

Maria Orthofer

Au-pair

Von der Kulturträgerin

zum Dienstmädchen

Die moderne Kleinfamilie
als Bildungsbörse
und Arbeitsplatz

Böhlau

Das Au-pair-Modell wurde etwa hundert Jahre lang von Maturantinnen aus Westeuropa und den USA genutzt, um für einige Monate in einem anderssprachigen bürgerlichen Haushalt zu leben und dabei im Austausch für Mithilfe im Haushalt und bei der Betreuung der Kinder die eigenen Sprachkenntnisse zu verbessern und die Kultur des Gastlandes kennen zu lernen. Seit den 1990er-Jahren sind diese Mädchen zunehmend in die neu geschaffenen formelleren Bildungsprogramme der Europäischen Union ausgewichen. Den gleichzeitig wachsenden Bedarf an privaten Kinderbetreuerinnen und häuslichen Dienstleistungen haben rasch junge Frauen aus den ehemaligen kommunistischen Ländern gedeckt. Mit diesem Wechsel hat sich der Charakter des Systems radikal gewandelt: vom Bildungsprogramm zum Arbeitsplatz, von der Kulturträgerin zum Dienstmädchen.

Maria Orth **Böhlau**

Au-pair: Von der Kulturträgerin zum Diensträdchen

Die moderne Kleinfamilie als Bildungshüter
und Arbeitsplatz

Böhlau Verlag Wien - Köln - Wiesbaden

Maria Orthofer

Au-pair: Von der Kulturträgerin zum Dienstmädchen

Die moderne Kleinfamilie als Bildungsbörse
und Arbeitsplatz

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

FWF Der Wissenschaftsfonds.

Gedruckt mit der Unterstützung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-205-78182-0

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2009 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und Co.KG, Wien · Köln · Weimar

<http://www.boehrlau.at>

<http://www.boehrlau.de>

Umschlaggestaltung:

Michael Haderer

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Druck: prime rate, 1047 Budapest

Für meine Töchter Anna und Clara, die mir die vielen Erfahrungen mit Au-pairs ermöglicht haben mit ihrer Bereitschaft, sich jedes Jahr auf ein neues „Familienmitglied“ einzustellen.

Und für unsere Au-pairs für ihr Bemühen, unsere Erwartungen und Anforderungen aufzunehmen, aber auch mit ihrer jeweiligen Persönlichkeit unser Familienleben zu bereichern. Nelly, Heidi, Denise, Marketa und Niki sind mit uns über Jahre in ganz besonderer Verbundenheit geblieben.

„Ich würde jemanden Tüchtigen und Lustigen à la Mary Poppins brauchen.“

Vorwort

Das Au-pair-Modell wurde etwa hundert Jahre lang von Maturantinnen aus Westeuropa und den USA genutzt, für einige Monate in einem anderssprachigen bürgerlichen Haushalt zu leben und dabei im Austausch für Mithilfe im Haushalt und bei der Betreuung der Kinder ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und die Kultur des Gastlandes kennen zu lernen. Seit den 1990er-Jahren sind diese Mädchen zunehmend in die neu geschaffenen formelleren Bildungsprogramme der Europäischen Union ausgewichen. Den gleichzeitig wachsenden Bedarf an privaten Kinderbetreuerinnen und häuslichen Dienstleistungen haben rasch junge Frauen aus den ehemaligen kommunistischen Ländern gedeckt. Mit diesem Wechsel hat sich der Charakter des Systems radikal gewandelt: vom Bildungsprogramm zum Arbeitsplatz, von der Kulturträgerin zum Dienstmädchen.

Im österreichischen Nationalratswahlkampf 2006 ist das Modell in der sozialpolitischen Debatte sehr präsent geworden. Es sollte zur Legalisierung der etwa 40.000 Beschäftigungsverhältnisse im Pflegebereich erhalten. War dies noch ein Versuch, die für die Arbeitgeberhaushalte sozial-, arbeits- und fremdenrechtlich günstige Lösung mit der Bildungsidee zu rechtfertigen, so wird ein Jahr später von einem sozialdemokratischen Sozialminister ein Gesetz vorbereitet, das Au-pairs in den Kollektivvertrag von Hausgehilfen- und Hausangestellten einreicht und damit ihre tatsächliche Rolle in den „Gastfamilien“ eindeutig benennt.

Mein Interesse am Thema der vorliegenden Arbeit basiert einerseits auf den vielfältigen Diskussionen zur sozialpolitischen Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, auf den Debatten über Erziehungsnormen und Erziehungsalltag sowie Qualitätsstandards für Kinderbetreuungseinrichtungen und die Rechte der Kinder, wie sie in der Konvention der Vereinten Nationen 1989 festgelegt wurden, an denen ich seit 1984 beruflich auf nationaler und internationaler Ebene teilnehme und andererseits auf eigenen Erfahrungen mit unterschiedlichen Vereinbarkeits- und Betreuungsmodellen.

Für die Betreuung meiner beiden Töchter habe ich selbst über neun Jahre Au-pairs aus verschiedenen Ländern Europas und aus den USA beschäftigt. Ich kenne daher die Situation des Au-pair-Wesens seit der „Modellprojektsphase“ der 1980er-Jahre, in der junge Frauen aus den traditionellen Au-pair-Ländern Westeuropas meist „Kulturaustausch“ gesucht haben, bis zum Übergang in die neue rechtliche Situation ab 2001, in der nunmehr fast ausschließlich junge Menschen aus Osteuropa und aus Entwicklungsländern ein Einkommen suchen und die Au-pair-Schiene vielfach als Migrationsstrategie für einen Zugang zu den reichen Ländern dieser Welt nützen.

Mit meiner langjährigen beruflichen Beschäftigung und persönlichen Erfahrung mit dem Themenkomplex Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Hausarbeit und Kinderbetreuung wollte ich nun die Institution Au-pair in ihren Zielen und Rahmenbedingungen erkunden und der Frage nachgehen, warum gerade Eltern, die einen besonders hohen Anspruch an die Betreuung ihrer vergleichsweise spät geborenen Kinder zu stellen scheinen, Au-pairs heranziehen, die meist ein ganz anderes Interesse als die Betreuung der Kinder fremder Leute mitbringen.

Für die Beantwortung der Frage, ob sich meine Annahme einer hohen Erwartungshaltung auch nachweisen lässt und wer nun wirklich aus welchen Gründen Au-pairs beschäftigt, habe ich die Unterstützung von ExpertInnen bekommen, bei denen ich mich hier herzlich bedanken möchte: In erster Linie sind dies die Mitarbeiterinnen des ASD (Auslandssozialdienst des Katholischen Jugendwerkes Österreichs), ohne deren sorgfältige Dokumentation der Vermittlungstätigkeit die empirische Grundlage gefehlt hätte. Aus den 25 Jahresberichten, die die Tätigkeit des ASD von 1978 bis 2003 dokumentieren, der (anonymisierten) Familienkartei und einem ausführlichen Gespräch über ihre Erfahrungen stammen die wichtigsten Informationen, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Weiters danke ich allen Familien, deren Selbstdarstellungen in den Bewerbungsunterlagen mir einen guten Einblick in die Motivation für die Aufnahme eines Au-pairs und ihre Erwartungen an sie gegeben haben. Meine Interviewpartnerinnen haben mit ihren Erzählungen einige meiner Annahmen und Interpretationen über die Motivationen und Erwartungen der Gastfamilien korrigiert. Die Expertinnen im jeweils für das Ausländerbeschäftigungsgesetz einerseits und für die Jugend- und Familienpolitik andererseits verantwortlichen Bundesministerium haben mir viele

wichtige Informationen zur rechtlichen Lage von Au-pairs und den damit verbundenen politischen Positionen gegeben.

Dieses Buch ist die leicht überarbeitete Version meiner im März 2007 im Fachbereich Geschichte vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien angenommenen Dissertation.

Daher danke ich hier ganz besonders Herrn Univ.-Prof. Michael Mitterauer. Er hat durch seinen speziellen Zugang zur Familienforschung bereits in den 1970er-Jahren mein Interesse am Thema Familie geweckt und mich ermuntert, diese Doktorarbeit nach zwanzig Jahren beruflicher Beschäftigung und privater Erfahrung mit Familie zu verfassen. Seine fachliche Unterstützung wurde ergänzt durch die wertvollen Anregungen der zweiten Gutachterin Univ.-Prof. Andrea Komlosy. Auch Christa Stelzer-Orthofer und Lisa Lercher bin ich für ihre Aufmerksamkeit und kritischen Fragen dankbar. Meinem Mann, der mir immer ein wichtiger Diskussionspartner war, v.a. wenn es um strukturelle Fragen und einen Blick von außen ging, danke ich von Herzen.

Inhalt

1 Einleitung	17
1.1 Forschungsfragen	19
1.2 Aufbau der Arbeit	21
1.3 Untersuchungszeitraum, empirische Quellen und Methode	24
1.3.1 Wahl des Untersuchungszeitraums (1978-2000)	24
1.3.2 Empirische Datenquellen	27
1.3.3 Literaturüberblick	32
2 Gesellschaftspolitischer Kontext.	36
2.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie	36
2.1.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen und Kinderbetreuungsangebote	36
2.1.2 Zwei gegensätzliche Familienmodelle	39
2.1.3 Wahlfreiheit – Vereinbarkeit – Flexibilität: Die familienpolitische Dreifaltigkeit	41
2.1.4 Förderung der Berufsorientierung von Müttern	44
2.2 Familie ist Privatsache	45
2.2.1 Private Lösungen auf dem Betreuungsmarkt	47
2.2.2 Modelle zur Legalisierung von häuslichen Dienstleistungen	51
2.3 Kinderbetreuung	56
2.3.1 Familie versus Institutionen	57
2.3.2 „Mutterliebe“ versus „staatliche Professionalität“	61
2.4 Zum Begriff Arbeit	66
2.4.1 Bildungsarbeit	67
2.4.2 Haus- und Familienarbeit	68
2.5 Zusammenfassung	72

3 Historische Wurzeln	75
3.1 Hauspersonal in Österreich (1800–2000)	76
3.1.1 Anzahl und soziodemografische Merkmale von Hauspersonal	77
3.1.2 Von den Dienstbotenordnungen zum Hausangestelltengesetz	84
3.1.3 Dienstbotenvermittlung um 1900	88
3.1.4 Herkunft und Berufsmotivation von Dienstboten um 1900	93
3.1.5 Die Stellung der Dienstboten in der bürgerlichen Familie	96
3.1.6 Maßnahmen gegen die „Dienstbotenmisere“.	105
3.1.7 Stiller Rückzug statt organisiertem Widerstand	107
3.1.8 Bildung im häuslichen Dienst.	112
3.2 Lernen im Ausland	116
3.2.1 Frühe Austauschbeziehungen zum Spracherwerb	117
3.2.2 „Welschlandjahr“ – das Schweizer „Au-pair-Modell“	120
3.3 Zusammenfassung	122
4 Das Au-pair-System in Österreich	125
4.1 Begriff und programmatische Definition von „Au-pair“	125
4.2 Rechtliche Lage	128
4.2.1 Bemühungen um gesetzliche Regelungen für Au-pairs	128
4.2.2 Au-pair-Vertrag als Grundlage für eine Beschäftigungsbewilligung	131
4.2.3 Langer Weg zum „Au-pair-Gesetz“ 2001	134
4.2.4 Ausländerbeschäftigungsverordnung 2001	136
4.3 Au-pair-Vermittlung	138
4.4 Der ASD als Pionier in der Vermittlung von Au-pairs in Österreich	141
4.4.1 Organisatorische Entwicklung des ASD	142
4.4.2 Aufgaben des ASD	143
4.4.3 Au-pair-Vermittlung	144
4.4.4 Das Ende der Non-Profit-Vermittler	151
4.5 Zusammenfassung	153

5 Die Au-pairs	156
5.1 Perioden des Au-pair-Systems: „traditionelle“ und „neue“ Au-pairs	156
5.2 Interesse am Programm und tatsächliche Vermittlungen	157
5.3 Quantitative Entwicklung des Au-pair-Arbeitsmarktes	162
5.4 Herkunft der vom ASD vermittelten Au-pairs in Österreich	164
5.4.1 Geografische und soziale Herkunft der „traditionellen“ Au-pairs	164
5.4.2 Die „neuen“ Au-pairs aus den östlichen Nachbarländern	168
5.5 Motive für einen Au-pair-Aufenthalt.	172
5.5.1 Kultur- und Sprachkenntnisse des Gastlandes vertiefen	173
5.5.2 Einer arbeitslose Zeit überbrücken	176
5.5.3 Abstand und Freiheit gewinnen	177
5.5.4 Erwachsenwerden durch Bewährung	178
5.5.5 Im Westen Fuß fassen und Geld verdienen	179
5.6 Zusammenfassung	180
6 Die Gastfamilien	182
6.1 Soziodemografische Charakteristik der Gastfamilien	183
6.1.1 Alter der Eltern	183
6.1.2 Familienform	184
6.1.3 Kinderzahl	185
6.1.4 Familiäre Netzwerke	186
6.1.5 Schulbildung der Gasteltern	187
6.1.6 Fremdsprachenkenntnisse der Gasteltern	188
6.1.7 Beruf der Gasteltern	189
6.1.8 Beschäftigungsausmaß der Gasteltern	190
6.1.9 Hobbys der Gastfamilien	191
6.2 Kinder in den Gastfamilien	191
6.2.1 Alter der Kinder	192
6.2.2 Geschlecht der Kinder	193
6.2.3 Betreuungsform	193
6.2.4 Betreuungsbaustein Großeltern	195
6.3 Lebens- und Wohnqualität	197
6.4 Regionale Verteilung der Gastfamilien in Österreich	199

6.5	Selbstbildnis der Familien	202
6.5.1	Präsentationsform	203
6.5.2	Eigenschaften und Werte der Familienmitglieder	204
6.5.3	Wer tut was? – Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung	209
6.6	Zusammenfassung	214
7	Anforderungen der Gastfamilien	220
7.1	Aufgaben der Au-pairs	220
7.1.1	Kinderbetreuung	221
7.1.2	„Mädchen für alles“ – Mithilfe im Haushalt, Kochen, Chauffeur	225
7.1.3	Fremdsprachen – Sprachtraining.	227
7.1.4	Kulturaustausch	232
7.1.5	Ausgleich familiärer Defizite	234
7.2	Motive für die Aufnahme eines Au-pairs	238
7.2.1	Flexibilität	238
7.2.2	„Kindeswohl“ – „das Beste für unser/e Kind/er“	241
7.2.3	Mythospflege: „Ich schaffe alles“	244
7.3	Zusammenfassung	246
8	Erwartungen an Au-pairs	250
8.1	Formale Erwartungen in den Bewerbungsbögen	251
8.1.1	Gesundheit – Rauchen.	251
8.1.2	Geschlecht	251
8.1.3	Herkunftsland und Sprachkenntnisse	254
8.2	Qualifikationsanforderungen	260
8.2.1	„Mary Poppins“ oder viel Liebe, Geduld und Zuverlässigkeit	263
8.2.2	Aufmerksamkeit, Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Ehrlichkeit.	269
8.2.3	Intelligenz und gepflegte Kultiviertheit	272
8.2.4	Anpassungsfähigkeit und Flexibilität – Unabhängigkeit und Selbstständigkeit	275
8.3	Zusammenfassung	277

9 Leben mit Au-pairs, leben als Au-pair	281
9.1 Normen und Rahmenbedingungen.	281
9.2 Einhaltung der Ziele und vertraglichen Vorgaben	282
9.3 Einbindung des Au-pairs im Familienverband	284
9.4 Wurden die Erwartungen der Eltern eingelöst?	293
9.5 Probleme im Au-pair-Sektor	295
9.5.1 Probleme der Familien.	295
9.5.2 Probleme von Au-pairs	304
9.5.3 Probleme in der „neuen“ Au-pair-Situation	312
9.6 Zusammenfassung	314
10 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	321
11 Literaturverzeichnis	337
12 Anhang	347
12.1 Begriffe und Abkürzungen	347
12.2 Leitfaden für Interviews mit Gastfamilien.	348
12.3 Struktur der Datenbank für die ASD-Familienbögen	350
12.4 Übereinkommen des Europarats von 1969	352

1 Einleitung

Angesichts der demographischen Entwicklung in Europa haben seit den 1980er-Jahren die Themen Familie und Kinderbetreuung in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien an Relevanz gewonnen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit all ihren Aspekten ist jedenfalls seit den beschäftigungspolitischen Leitlinien von 1997, die einen offenen Zugang zum Arbeitsmarkt für Männer und Frauen vorschreiben, eines der Schwerpunktthemen im sozialpolitischen Engagement der Europäischen Union. Politische Statements zur Familienpolitik haben nunmehr auch außerhalb von Vorwahlzeiten Konjunktur, familienpolitische Fragen sind bei den Konferenzen inter- und supranationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen und dem Europarat auf den Tagesordnungen.

Im Internationalen Jahr der Familie 1994 konnte nicht zuletzt auf Grund der als dramatisch empfundenen Geburtenentwicklung ein eigenes Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) eingerichtet werden. Die politische Zustimmung zur Finanzierung dieses Instituts gab es, weil die Erkenntnis allgegenwärtig geworden war, dass eine Familiengründung nicht mehr selbstverständlich ist, sondern Menschen sich je nach den Rahmenbedingungen für oder gegen Kinder entscheiden können. Und immer mehr Frauen realisieren ihren nach wie vor mehrheitlich geäußerten Wunsch nach einer Zweikindfamilie letzten Endes nicht, wenn sie die Wahl zwischen Kindern und Beruf zu treffen haben.

Der Themenkomplex Familie ist heute kein „Orchideenthema“ mehr. Neben den traditionellen „Familienfächern“ wie Erziehungswissenschaft, Entwicklungspsychologie, Demographie, Soziologie, Anthropologie und Geschichte beschäftigen sich nunmehr auch verschiedene Zweige der Ökonomie mit ihr, so wie es in der Politik neben den für Familien, Soziales und Bildung zuständigen Ministerien heute auch der Wirtschaftsminister, ja sogar der Bundeskanzler tut. Denn für die Standortsicherung sind der Wirtschaft Familien nicht nur als verlässliche Konsumenten sondern vor allem als stabilisierende Ressource, als „Keimzelle der Gesellschaft“ von Interesse. Dass der Wirtschaft

an der Bereitschaft und Fähigkeit von Männern und Frauen gelegen ist, diese Funktionen weiterhin in ausreichender Quantität und Qualität zu übernehmen, zeigt die Beteiligung ihrer StandesvertreterInnen an familienpolitischen Diskursen.

Das Thema dieser Arbeit ist in mehrfacher Hinsicht an einer Schnittstelle angesiedelt. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts hat sowohl ein radikaler Wandel der Familie als auch jener von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft eingesetzt. Beide Entwicklungen sind aufs Engste schon allein deshalb miteinander verknüpft, weil der (Wieder-)Eintritt der Frauen in die Erwerbsarbeit an die partielle Auslagerung der Haus- und Familienarbeit gebunden ist und diese u.a. das Wachstum des Dienstleistungssektors mit vorangetrieben hat. Dabei haben die stationären, außerhäuslichen, personenbezogenen Dienstleistungen wie Betreuungseinrichtungen für Kinder und alte oder kranke Menschen sowie die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wie Restaurants, Wäschereien, (Halb-)Fertiggerichte etc. politische wie wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhalten; weniger Beachtung fanden die „haushaltsnahen“ Dienstleistungen, die im Privathaushalt unbezahlt und bezahlt erbracht werden, wie Barbara Thiessen in ihrer Arbeit über die Re-Formulierung des Privaten ausführt (2004).

Der mit der steigenden Frauenerwerbstätigkeit wachsende „Betreuungsnotstand“ hat Haus- und Familienarbeit in den Kontext der Globalisierung gestellt. Die industrialisierte Welt importiert in einem wirtschaftlich mittlerweile relevanten Ausmaß häusliche Dienstleistungen aus den Schwellenländern, den armen Ländern des Ostens und Südens. So sind z.B. Frauen das einträglichste Exportgut der Philippinen, da sie in den reichen Ländern jene Arbeiten ausführen, die die Frauen dort zugunsten einer finanziell, psychisch und sozial einträglicheren Berufstätigkeit aufgegeben haben: Diese Arbeitsmigrantinnen erledigen die Hausarbeit, pflegen Alte und Kranke und ziehen die Kinder fremder Menschen auf, während ihre eigenen daheim ohne Mutter auskommen müssen. Die amerikanische Soziologin Arlie Russell Hochschild schreibt, dass nach der Ausbeutung von Gold, Elfenbein und Kautschuk heute „Love and Care“ das „neue Gold“ der „Dritten Welt“ geworden sind und nennt die ökonomisch erzwungene „freiwillige“ Migration von Frauen einen „emotionalen Imperialismus“ (Hochschild 2003, S. 75; Salazar Parreñas 2004).

1.1 Forschungsfragen

Meine zentrale Forschungsfrage ist, welche Familien aus welchen Gründen und mit welchen Erwartungen Au-pairs für die Betreuung ihrer Kinder herangezogen haben statt außerhäusliche Betreuungsformen zu suchen. Waren es nur fehlende Alternativen oder gab es andere Motive, warum diese Familien (in der Folge als Gastfamilien bezeichnet) Au-pairs aufgenommen haben? Warum haben die Gastfamilien, die auf Grund ihrer soziodemographischen Merkmale als potent bezeichnet werden können, von der Politik nicht konsequenter ein passendes Angebot an Betreuungseinrichtungen gefordert, wenn doch immerhin 40% der ÖsterreicherInnen den Staat für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie „voll verantwortlich“ halten (vgl. Gisser et al. 1995, S. 193)? Warum haben Familien seit den 1970er-Jahren zur Erfüllung ihrer an sich selbst gestellten Erwartungen und zur Bewältigung der vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen an moderne, städtische Familien eine Strategie aufgegriffen, die auf eine private Lösung der Vereinbarkeitsproblematik setzt? Warum wurde dieses Modell innerhalb eines Vierteljahrhunderts in ganz Europa so populär und letzten Endes auch politisch unterstützt?

All diese Fragen halte ich in der seit einigen Jahren in der politischen Öffentlichkeit geführten Debatte um das „richtige“ Angebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das Konzept der Wahlfreiheit für relevant. Ich glaube nämlich, dass die verinnerlichteten Vorstellungen österreichischer Eltern darüber, was einem Kind zumutbar und für seine Entwicklung förderlich ist, damit es gegenüber den Anforderungen der Zukunft möglichst gut gewappnet ist, stärker in die Konzeption von familienpolitischen Modellen einbezogen werden müssen. Der frauenpolitische Ansatzpunkt, die Gleichstellung der Geschlechter über die Vergrößerung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt herzustellen, hat in den dreißig Jahren politischer Auseinandersetzungen die Optionen für Frauen nicht im erwünschten Ausmaß vorangebracht. Erfolgreicher als der feministische Kampf um Gleichstellung wird vermutlich das arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Anliegen sein, den angesichts der demographischen Entwicklung absehbaren Mangel an Arbeitskräften aus dem Reservoir der Frauen auszugleichen. Um Frauen dafür frei zu machen, müssen sie von der fast alleinigen Verantwortung für ihre Kinder entlastet werden. Denn sie verzichten zunehmend auf Kinder, wenn ihnen die Rahmenbedingungen nicht geeignet

erscheinen, Berufstätigkeit in einer Form mit Kindern vereinbaren zu können, in der weder sie selbst noch ihre Kinder zu kurz kommen.

Soll die gegenwärtige Abwärtsentwicklung der Geburtenrate gestoppt oder gar umgedreht werden, wird es notwendig sein, den mittlerweile sehr lauten Ruf der Wirtschaft nach qualifizierten und flexiblen Arbeitskräften mit Vereinbarkeitsmodellen zu unterstützen, die Eltern tatsächliche Wahlfreiheit geben. Dafür ist es aber notwendig, die inneren Bilder von (potentiellen) Eltern zu kennen und zu wissen, unter welchen Bedingungen sie die gewünschte Kinderzahl tatsächlich realisieren möchten. Wenn die Gastfamilien der 1970er- und 1980er-Jahre gewissermaßen als „normbildend“ oder als Trendsetter bezeichnet werden können – die quantitative Entwicklung des Au-pair-Marktes unterstützt diese Annahme –, dann kann die Analyse der Motivation, sich auf dieses mit vielen Risiken behaftete Betreuungssystem einzulassen, einen wichtigen Beitrag in der Vereinbarkeitsdebatte liefern.

Das Au-pair-System, das in dieser Arbeit vorgestellt wird, ist aber nicht nur als mögliche und zunehmend populäre Lösung für das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Interesse. Es ist auch als Stufe einer langen Tradition der informellen Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen zu betrachten. Das Au-pair-System wurde im 20. Jahrhundert entwickelt, einzelne Elemente daraus haben jedoch tiefe, ins Mittelalter zurückreichende Wurzeln und sein Kernanliegen wird auch im aktuellen Veränderungsprozess sicher kein Ende erfahren. Bestehende SchülerInnen- bzw. StudentInnenaustauschprogramme setzen die Tradition „Lernen im Ausland“ fort. Die beworbenen Programme der EU zeigen den Wert, der dieser Möglichkeit der Bewährung für junge Menschen heute beigemessen wird.¹ Neue Programme sind im Entstehen, die die Idee des Tausches Arbeit für Bildung (z.B. Praktika, Workcamps) für junge Frauen und Männer weiterführen. In den jugendpolitischen Foren auf nationaler und supranationaler Ebene (Europäische Union,

1 Pro Semester sind es bereits über 4.000 österreichische Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren. Wie bei Au-pairs lautet auch hier das programmatische Ziel, Lebens- und Studiene Erfahrungen in einem anderen Kultur- und Sprachumfeld zu machen. Die gefragtesten Destinationen sind Spanien (736), Frankreich (513), Italien (451), Vereinigtes Königreich (358), Schweden (352) und Finnland (259); zunehmend beliebter werden aber auch bislang ausgefallene Destinationen wie Universitäten in Island, Litauen, Estland, Rumänien, Malta, Lettland, Bulgarien, der Slowakei oder Zypern (Presseaussendung der Sokrates Nationalagentur, 11.12.2006).

Europarat, Vereinte Nationen) wurden kürzlich Programme zur Freiwilligenarbeit und zum informellen Lernen vereinbart, die abseits des formalen (Aus-)Bildungssektors zur Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt beitragen sollen. Neben geeigneten Rahmenbedingungen für alle Beteiligten werden nun auch Strategien für die Nutzbarmachung von informell erworbenen Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt gesucht. Der enge Konnex von Au-pair und Freiwilligenarbeit als „Lernmodelle“ zeigt sich allein darin, dass im Zuge der Verhandlungen um die Freiwilligenprogramme der EU im Jahr 2000 die Zulassung von Au-pairs aus Drittstaaten mitgeregelt wurde.

Das Au-pair-System hätte es in dem Umfang nicht geben können, hätte es nicht auch die Interessen der aufnehmenden Familien befriedigt. Die ökonomische Grundlage für den Auslandsaufenthalt hat die häusliche Dienstleistung der Au-pairs gebildet. Deshalb soll hier auch diese Tradition am Beispiel der Situation der Dienstmoten in Wien zwischen 1880 und 1920 beleuchtet werden. Der Vergleich an einigen wichtigen Eckpunkten wird gewisse Parallelen und gravierende Unterschiede zeigen. Da die Au-pairs der neuen Generation oftmals als die neuen Dienstmädchen bezeichnet werden², kann die Gegenüberstellung der beiden Beschäftigungsverhältnisse zeigen, dass häusliche Dienstleistungen unter unterschiedlichen Bedingungen erbracht werden können.

Da die vorliegende Arbeit in einem Übergangszeitraum angesiedelt ist, in dem die Grenzen zwischen „traditionellem Au-pair“ und „neuer Au-pair-Generation“ oft verwischt sind und Kulturaustausch und Bildungsanspruch hinter der Rolle als legaler und illegaler Haushaltshilfe, Kinder- und Altenbetreuung zurückbleiben, ist der theoretische Bezug in all diese Richtungen herzustellen.

1.2 Aufbau der Arbeit

Im folgenden zweiten Kapitel wird zuerst das Thema in seinem gesellschaftspolitischen Kontext verankert. Es geht darin um politisch präferierte Modelle

2 Da die Bundesregierung am 30.4.2006 beschlossen hat, dass Au-pairs in Österreich nach dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz arbeits- und sozialversicherungsrechtlich zu beschäftigen sind, wurde ihr rechtlicher und faktischer Status in den Familien in Übereinstimmung gebracht und die Fiktion des Kulturaustauschs weiter reduziert.

zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um Strategien zur Kompensation von Betreuungslücken, die Rolle der Familie in der Kinderbetreuung und den Stellenwert von Haus- und Familienarbeit. Dieses Kapitel soll den gesellschaftspolitischen Hintergrund für die Erklärung der Wahl eines Betreuungsmodells liefern, das einerseits eine neue Antwort auf Interessen und Anliegen von Au-pairs wie von Gastfamilien darstellt und andererseits anachronistische Aspekte von überholten Arbeitsformen zeigt.

Im dritten Kapitel wird das Au-pair-System in einen historischen Rahmen als Entwicklungsstufe bezahlter häuslicher Dienstleistungen einerseits und Möglichkeit zur informellen Ausbildung andererseits gestellt. Dazu habe ich die Situation von Dienstmädchen in Wien um 1900 in jenen Punkten beleuchtet, an denen sich Parallelen und Unterschiede der beiden Dienstverhältnisse zeigen lassen. Die Darstellung der über die letzten beiden Jahrhunderte in Europa geübten Praxis von Austauschbeziehungen zum Spracherwerb zeigt das Au-pair-System in einem anderen historischen Kontinuum.

Im vierten Kapitel wird das Au-pair-System beschrieben. Ausgehend von der Definition werden die rechtliche Situation im Untersuchungszeitraum und die Bemühungen der Vermittlungsorganisationen, für Gastfamilien und Au-pairs gesicherte Rahmenbedingungen zu erwirken, sowie die seit 2001 in vielen Ländern Europas geltende Regelung dargestellt. Damit können auch die erstaunlichen sozialpolitischen Schwierigkeiten der Verortung – man möchte meinen – eines „Minderheitenprogramms“ gezeigt werden. Danach wird der ASD (Abkürzungen siehe Anhang) als Pionier in der nicht-profitorientierten Vermittlung von Au-pairs in Österreich beschrieben.

Nach dieser institutionellen Verankerung des Untersuchungsgegenstandes gehe ich im Kapitel 5 der Frage nach, wie viele Au-pairs im Untersuchungszeitraum nach Österreich gekommen sind, und wie sich die Nachfrage nach Au-pairs entwickelt hat. Weil es für Au-pairs keine Statistiken gibt (im Untersuchungszeitraum wegen der geringen Zahl im Mikrozensus nicht erfasst, dann bald auch wegen des wachsenden Anteils illegaler Beschäftigung nicht bekannt), erfolgt die Einschätzung nach den Angaben in meiner – für den quantitativen Teil der Arbeit – wichtigsten Quelle, den ASD-Jahresberichten. Auch die Frage, woher die Au-pairs gekommen sind und was ihre Motive waren, soll auf Grund der Aufzeichnungen in den Berichten in diesem Kapitel beantwortet werden.

Die Kapitel 6 bis 8 beschreiben die „Gastfamilien“, zuerst nach ihren soziodemographischen Merkmalen, um dann zur zentralen Frage dieser Arbeit zu kommen, was ihre Motive waren, ein Au-pair zur Unterstützung bei den familiären Aufgaben heranzuziehen und was sie daher von den Au-pairs erwarteten und welche Funktionen ihnen zugeordnet waren.

Die Blickrichtung konzentriert sich auf die Fragestellung, warum Familien, von denen anzunehmen ist, dass sie über einen überdurchschnittlich großen finanziellen Bewegungsspielraum verfügen, überdurchschnittlich gebildet sind und hohe Anforderungen an die Qualität der Betreuung ihrer Kinder haben, ihre Kinder jungen Menschen anvertrauen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine andere Motivation für eine Au-pair-Stelle mitbringen als die optimale Betreuung von Kindern, wie sie von Kindergärtnerinnen sehr wohl anzunehmen ist, die diesen Beruf wählen, weil sie gerne mit Kindern arbeiten, dafür gut ausgebildet und in ihrer Arbeit angeleitet und überprüft werden. Welche anderen Qualitäten werden also als wichtiger für eine gute Kinderbetreuung erachtet als Interesse am Beruf und formale Qualifikationen – oder waren Au-pairs schlichtweg immer nur eine durch fehlende Betreuungseinrichtungen bedingte „Notlösung“?

Im Kapitel 9 wird dann das Leben mit und als Au-pair in Österreich beschrieben. Die vorhandenen Quellen lassen Aussagen über die den Au-pairs zugeordnete Stellung im Familienverband und über häufig wiederkehrende Probleme der Gastfamilien und Au-pairs zu. Es wird dabei auch die Frage zu beantworten sein, ob sich die Lebensbedingungen von Au-pairs, die von einer Organisation vermittelt wurden, die sich für den gesamten Aufenthalt verantwortlich zeigte, von jenen unterscheiden, die über das Internet und Organisationen im meist osteuropäischen Herkunftsland rekrutiert wurden. Denn der Europarat (1969, 2004) und die im Literaturüberblick genannten internationalen Analysen berichten über Ausbeutung von Au-pairs wofür sie sogar drastische Beispiele anführen. Schließlich werden in einem Exkurs die soziodemographischen Ähnlichkeiten und Differenzen von Au-pairs und Dienstboten und deren jeweilige Rolle und damit verbundenen Lebensbedingungen in der Arbeitgeberfamilie aufgezeigt.

Die aus den während des Untersuchungszeitraums bestehenden Funktionen von Au-pairs in den Gastfamilien und den damit verbundenen Problemen abzuleitenden Konsequenzen für politische Lösungen werden im zusammenfassenden Kapitel 10 dargestellt.

1.3 Untersuchungszeitraum, empirische Quellen und Methode

1.3.1 Wahl des Untersuchungszeitraumes (1978–2000)

Diese Arbeit ist zeitlich zwischen 1978 und 2000 angesiedelt. Dies ist einerseits durch die verwendeten empirischen Quellen, die im nächsten Abschnitt vorgestellt werden, begründet, andererseits ist dieser Zeitraum auch inhaltlich legitimiert.

Von etwa 1900 bis 1970 ist häusliches Personal in Österreich kontinuierlich zurückgegangen. Abgesehen von den in Haushaltungsschulen (v.a. der Caritas) ausgebildeten, meist aus ländlichen Gebieten Österreichs stammenden Mädchen, die in städtischen Oberschichtfamilien die Hausfrau unterstützten, gab es jedenfalls ab 1945 in Österreich wie in den meisten anderen europäischen Ländern und in den USA keinen nennenswerten offiziellen Markt für Haushaltshilfen.

Erst mit der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen ist wieder ein Bedarf nach häuslichen Dienstleistungen entstanden, der anfänglich in Familien der oberen Mittelschicht und Oberschicht von Mädchen gedeckt werden konnte, die bereit waren, im Ausland für Kost und Quartier diese unter dem Titel „Kulturaustausch“ zu erbringen. Es war mehrheitlich ein Tausch in einem relativ ausgeglichenen Machtverhältnis, weil es für die Mädchen meist nur eine Option war, nicht die einzige, und die Nachfrage der Familien sehr bald größer war als das Angebot an Au-pairs.

Ende der 1960er-Jahre hatte das Au-pair-System international bereits ein quantitatives Ausmaß erreicht (v.a. in England, Frankreich und Deutschland), das einen rechtlichen Regelungsbedarf zeigte. Aber schon etwa fünfundzwanzig Jahre nach der Richtlinie des Europarates von 1969 war die Aushöhlung seines programmatischen Anspruchs unverkennbar. Au-pair als „gegenseitiges kulturelles Tauschverhältnis“ ist zwar rechtlich weiterhin so verortet, und es wird nach wie vor als solches vermarktet, aber im Alltag war es spätestens seit Mitte der 1990er-Jahre nicht mehr in dieser Form aufrecht zu erhalten. Es geht zunehmend um flexible und billige Haushaltsarbeit und das Konstrukt „Au-pair“ dient nunmehr in erster Linie aufenthalts- und fremdenrechtlichen Zwecken.

Wenn die Entwicklung des Au-pair-Systems mit „Vom Bildungs- zum Einkommenserwerb“ beschrieben werden könnte, dann ließe sich der Unter-

suchungszeitraum als gerade noch „Modellprojektsphase“ mit Bildungsanspruch bezeichnen. Waren Au-pairs bis in die 1980er-Jahre ein auf „gutbürgerliche“³ Familien beschränktes Phänomen, so gab es mit der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen ein steigendes Interesse auch von Familien der Mittelschicht. Au-pairs kamen anfänglich ebenfalls mehrheitlich aus bürgerlichen Familien des Westens, um dann zunehmend von jungen Frauen aus meist kleinbürgerlichen und/oder verarmten Schichten aller europäischen Staaten und aus Entwicklungsländern abgelöst zu werden. Mit den einzelnen Stufen der EU-Erweiterung begann das Interesse von jungen Menschen aus den traditionellen Au-pair-Ländern an einem Au-pair-Aufenthalt in Österreich zu versiegen, um mit den vielfältigen Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten (Schüler- und Studentenaustauschprogramme, Personenfreiheit mit der EU-Mitgliedschaft) Mitte der 1990er-Jahre gänzlich aufzuhören. Das bei den Familien weiterhin zunehmende Interesse an einem Au-pair (Bekanntheit des Programms, breiterer Wohlstand, höherer Vereinbarkeitsbedarf von gebildeten Frauen) wurde durch das steigende Interesse von jungen Menschen aus osteuropäischen Ländern – illegal – gedeckt.

Um die wachsende Diskrepanz von Angebot und Nachfrage aufzuheben, versuchten die beiden in Österreich tätigen Vermittlungsorganisationen ASD und ÖKISTA bereits in den 1980er-Jahren einen legalen Aufenthaltsstatus für Interessentinnen aus Ländern zu erreichen, deren Beschäftigung nur im Rahmen des Ausländerkontingents möglich gewesen wäre und daher fast unmöglich war. Mit der Novelle zur Ausländerbeschäftigungsverordnung 2001 wurden Au-pairs aus den Quoten genommen, wodurch ein offener Zugang für junge Menschen außerhalb der traditionellen Au-pair-Länder (Westeuropa, USA, teilweise Lateinamerika, Australien und Neuseeland) geschaffen wurde. Damit hat das Au-pair-Wesen in Österreich wie auch in den anderen EU-

3 Die Referenzen auf soziale Schichten sind in dieser Arbeit subjektive Zuordnungen nach Wohnort, Herkunft, Bildung, Einkommen. In Anlehnung an Zuschreibungen des ASD bezeichne ich als „gutbürgerlich“ oder „Oberschicht“ jene Familien, die in den bürgerlichen Bezirken Wiens leben, wohlhabend, meist selbständig erwerbstätig (Firmeninhaber, Anwälte, Ärzte) und deren Mitglieder gebildet sind. Als „Mittelschicht“ bezeichne ich Familien, die nicht dieser „eingesessenen“ Bürgerschicht angehören, sondern als vorwiegend höhere Beamte und angestellte Akademiker vielfach neues Bildungsbürgertum darstellen, das auf keine vergleichbaren Ressourcen wie die „gutbürgerliche“ Oberschicht zurückgreifen kann.

Staaten ein völlig neues quantitatives und qualitatives Gesicht – sowohl die Intention als auch die Situation der Au-pairs betreffend – bekommen (vgl. Hess und Puckhaber 2004; vgl. Hess 2005, S. 118 f; Hovdan 2005).

Ist die Wahl des Untersuchungszeitraumes durch diese quantitativen und qualitativen Aspekte sinnvoll begründet, so haben auch die verwendeten Daten diese Eingrenzung erfordert. Die Aufzeichnungen (Jahresberichte) des ASD decken den Zeitraum 1978 bis 2003 ab. Aber die geringe Zahl der Vermittlungen durch den ASD im Vergleich zu den ab 2001 offiziell in Österreich beschäftigten Au-pairs ist nicht mehr ausreichend Ausdruck für die Situation auf dem Au-pair-Markt.

Selbstverständlich gab es auch im Untersuchungszeitraum (v.a. ab 1990) mindestens doppelt so viele „Au-pairs“ wie sie von den beiden von BMAS bzw. BMWA zugelassenen Vermittlern nach Österreich gebracht wurden, weil schon immer auch private Netzwerke oder Zeitungsannoncen zur Vermittlung genutzt wurden. Wie aus den Jahresberichten und den Interviews hervorgeht, wurden die fremdenrechtlich legal in Österreich anwesenden Au-pairs jedoch meistens von den Familien mit den Vertragstexten des ASD oder der ÖKISTA beim Arbeitsamt angemeldet und in das Au-pair-Netzwerk aufgenommen. Damit soll nicht gesagt werden, dass die Au-pairs vor 2001 allein zum Kulturaustausch in großzügige Familien kamen und danach nur mehr zum Gelderwerb in ausbeuterische Verhältnisse. Damals wie heute hatte eine Au-pair-Anstellung für die jungen Menschen vielerlei Funktionen, und für die Gastfamilien ging es von jeher hauptsächlich um die Unterstützung bei der Haus- und Familienarbeit. Der Anspruch hat sich aber sicherlich auf beiden Seiten deutlich reduziert. Denn österreichische Familien geben nicht vor, eine slawische Sprache lernen zu wollen und die Au-pairs nennen in Untersuchungen als ihr Hauptmotiv, aus bedrückenden ökonomischen Verhältnissen zu entkommen, ohne sich vom Aufenthalt in einer Familie in Westeuropa einen besonderen Bildungsprofit zu erwarten, wenn auch weiterhin die Verbesserung der Sprachkenntnisse als Grund angegeben wird (vgl. Hess 2005).

Diese Arbeit konzentriert sich demnach auf die Entwicklung der Institution Au-pair bis zum Jahr 2001. In dieser Zeit können mehrere überlappende Perioden festgemacht werden. Die erste reicht bis zum Beitritt Schwedens und Finnlands (zwei wichtige Herkunftsländer von Au-pairs) zur Europäischen Union im Jahr 1995. Die zweite setzt fünf Jahre davor mit dem mit der Ostöff-

nung⁴ verbundenen Zustrom von jungen Menschen auf den westeuropäischen Arbeitsmarkt ab 1990 ein. Mit der Ablöse des „traditionellen“ Au-pairs durch die „neuen“ Au-pairs um 1995 hat eine qualitative Veränderung stattgefunden, die mit der neuen gesetzlichen Regelung (Ausnahme von Au-pairs aus der Ausländerbeschäftigungsverordnung im Jahr 2001) eine rechtliche Basis gefunden hat.

Mit dieser Periodisierung wird ein zeitliches Gerüst gegeben, das mit Rückblicken auf die Vorläufer des Au-pair-Systems und Ausblicken auf die aktuelle Situation eine historische Entwicklung zeigt. Wie der zeitliche Raster wird auch die Konzentration auf die Gastfamilien immer wieder durch Blitzlichter auf Au-pairs, deren Herkunft und Motivation und deren Leben in Gastfamilien ergänzt.

1.3.2 Empirische Datenquellen

Die Arbeit beruht auf der Auswertung folgender Datenbasis:

- 298 formalisierte „Bewerbungsbögen“ aus der „Familienkartei“ des ASD: Diese Bewerbungsbögen enthielten einen Fragebogen mit relevanten soziodemographischen Informationen der Gastfamilien und deren formalisierten Anforderungen an ein Au-pair. Weiters enthielten sie auch Briefe der Familien an das Au-pair, in denen die Familien über die soziodemographischen Daten hinausgehend sich selbst vorstellten und die Erwartungen an das Au-pair formulierten („Selbstdarstellungen“). Einige enthielten auch Erfahrungsberichte von Au-pairs oder Notizen der Sachbearbeiterinnen des ASD. Die Bewerbungsbögen wurden mit Ziffern und einem Buchstaben anonym gekennzeichnet (z.B. 11a1101-90) und die Zitate sind diesen zugeordnet (Datenstruktur siehe Anhang).⁵

4 Mit „Ostöffnung“ wird in dieser Arbeit die seit 1989/90 mögliche und stattfindende europäische Ost-West-Migration bezeichnet. Der Begriff stützt sich auf seine Verwendung in zahlreichen Publikationen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung – WIFO (z.B. Breuss 2006) bzw. Fassmann und Münz (1996).

5 Alle in Klammern eingefügten Informationen innerhalb der Zitate aus den Selbstdarstellungen stammen aus anderen Passagen dieser Selbstdarstellung und sind klärende Anmerkungen. Alle Namen in den Selbstdarstellungen wurden als N bzw. B (Bub), M (Mädchen), GM (Gastmutter) und GV (Gastvater) abgekürzt und anonymisiert.

- 25 Jahresberichte des ASD aus den Jahren 1978 bis 2003 (als JB **** zitiert): Die Jahresberichte von 2001 bis 2003 wurden nur dann berücksichtigt, wenn auf gänzlich neue Entwicklungen nach 2001, dem Inkrafttreten der neuen Rechtslage, verwiesen wurde.
- Expertinneninterviews mit der zuletzt zuständigen Referentin im ASD und mit der Leiterin der Abteilung für Ausländerbeschäftigungsrecht im BMWA, die für die gesetzliche Lage von Au-pairs in Österreich zuständig zeichnet.
- Zehn Interviews mit ehemaligen Gastmüttern entlang eines semi-strukturierten Leitfadens: Die Aussagen werden gekennzeichnet als z.B. I-11a11; alle Interviews wurden zwischen 2004–2006 geführt (Leitfaden siehe Anhang).

Die wichtigsten empirischen Quellen, die den Kern dieser Arbeit bilden, sind die Bewerbungsbögen aus der Familienkartei und die Jahresberichte des österreichischen Pioniers in der Au-pair-Vermittlung, des ASD. So wichtig diese Informationen für diese Arbeit waren, so wertvoll soll meine Dokumentation für den Bestand dieser Quellen sein. Es ist davon auszugehen, dass ich mit dieser Arbeit die Unterlagen und die Aufzeichnungen der Anfänge des Au-pair-Systems in Österreich sichern konnte, denn der ASD hatte bereits bei seiner Übersiedlung im Jahr 2001 die Bögen all jener Familien vernichtet, zu denen mehrere Jahre kein Kontakt mehr bestand. Da der Verein die Vermittlung von Au-pairs 2005 gänzlich eingestellt hat, ist davon auszugehen, dass auch die hier verwendete Familienkartei nicht aufbewahrt werden wird. Auf Grund des Auslaufens des „Incoming-Geschäftes“ (Vermittlung von Au-pairs nach Österreich) bei der ÖKISTA im Jahr 2000 und der Pensionierung der im Berichtszeitraum zuständigen Kraft konnte ich keinen Zugang zu den Unterlagen und Informationen des zweiten traditionellen, nichtkommerziellen Au-pair-Vermittlers mehr bekommen. Um all diese Quellen zu sichern, habe ich die Tätigkeit, Anliegen und Probleme des Vereins genauer beschrieben als es die primäre Fragestellung dieser Arbeit gefordert hätte, und aus den Vorstellungsbriefen manchmal umfassender zitiert als dies für die Belegung meiner Aussagen nötig gewesen wäre.

Bewerbungsbögen der Gastfamilien

Ende 2004 (zu Beginn dieser Arbeit) befanden sich im Archiv des ASD noch ca. 600 Bewerbungsbögen (d.s. Fragebögen und Briefe zur Selbstdarstellung der Familien, mit denen sie sich um ein Au-pair beworben haben); davon stammten 298 von Familien aus Wien und dem Wiener Umland. Neben den Familien mit Wohnort Wien habe ich all jene Bewerbungsbögen in die Arbeit aufgenommen, bei denen zumindest ein Elternteil Wien als Arbeitsplatz angegeben hatte.

Ich habe die Untersuchung auf den Raum Wien begrenzt, weil von dort mehr als die Hälfte aller ASD-Gastfamilien stammte. Außerdem zeigten die Selbstdarstellungen der Gastfamilien aus Innsbruck, Salzburg und Graz, die etwa ein Drittel aller Bewerbungen ausmachten, ähnliche Charakteristika wie die Wiener Gastfamilien. Auffallend war jedoch, dass die Familien aus dem Westen Österreichs, ganz besonders die Tiroler Familien, mit mindestens drei, oft bis zu acht dokumentierten Vermittlungen besonders gute „Stammkunden“ des ASD oder beliebte Gastfamilien darstellten. Der historische Bezug zu häuslichen Dienstleistungen im Kapitel 3, in dem die Arbeits- und Lebensbedingungen von Dienstmädchen in Wien von 1890 bis 1920 dargestellt werden, ließ diese räumliche Begrenzung ebenfalls sinnvoll erscheinen.

Um die Fülle von Informationen zu strukturieren, habe ich eine Datenbank erstellt, mit der ich die Angaben aus den Fragebögen quantifizierbar auswerten konnte. In die Datenbank habe ich auch jene Passagen der Vorstellungsbriefe eingetragen, die mir für meine Fragestellung relevant erschienen. Damit konnte ich die qualitativen Angaben den formalen soziodemographischen Informationen zuordnen und ein kompletteres Bild der Familien er- und behalten. Wenn bei Familien Bewerbungen aus mehreren Jahren in der Kartei vorlagen – dies war vor allem bei Familien, die über viele Jahre Au-pairs hatten, der Fall –, dann habe ich bezüglich des Alters jeweils die Daten aus dem ältesten Fragebogen verwendet, bei der Kinderzahl jedoch die letzte Angabe eingetragen.

21 Bewerbungsbögen (7%) stammten aus den 1980er-Jahren, 277 aus den Jahren 1990 bis 1999 (30% aus 1990–95; 63% aus 1996–99). In diesem Zeitraum änderte der ASD die Familienprofilierung. Vor 1990 wurden von den Familien nur wenige biographische Daten sowie ein Vorstellungsbrief mit Fotos erwartet, die durch Referenzen des Pfarrers, Bürgermeisters oder ande-

rer angesehenen Personen des Ortes „beglaubigt“ wurden. Ab den 1990er-Jahren wurden die Referenzen durch einen detaillierten, vierseitigen Fragebogen ersetzt, womit das Auswahlverfahren formalisierter und weniger persönlich wurde. Diese Fragebögen bilden gemeinsam mit den Vorstellungsbriefen den Kern dieser Arbeit, die die Familien beschreibt, die für die Bewältigung der Familien- und Haushaltsarbeit ausschließlich oder ergänzend zu Kindergarten und Schule Au-pairs heranzogen („Gastfamilien“).

Die Beschreibung der Gastfamilien enthält jene Indikatoren der Familienmitglieder, die in den Fragebögen bekannt zu geben waren: Alter, Muttersprache, Fremdsprachenkenntnisse, Beruf und Ausmaß der Berufstätigkeit sowie Hobbys von Vater und Mutter; Anzahl, Alter und Geschlecht der Kinder; Beschreibung der Wohnung und deren Lage im Ort (wie weit ins Zentrum der Stadt/zum nächsten Sprachkurs). Von den formalen Erwartungen an das Au-pair habe ich die Frage nach den Deutschkenntnissen, dem Herkunftsland und den Rauchgewohnheiten in die Auswertung aufgenommen. Die Angaben über Arbeitszeit und Arbeitsinhalt waren nicht seriös quantifizierbar. Die Auskünfte über das religiöse Bekenntnis der Familienmitglieder habe ich nicht ausgewertet, weil dies nichts über die Religiosität der Familie aussagt und keine Rolle zu spielen schien. Ebenso habe ich die Angaben über Haustiere und die Nachfrage nach dem Führerscheinbesitz nicht ausgewertet, weil sie in der dokumentierten Kommunikation wenig Bedeutung hatten. Ich habe die Selbstdarstellungen der Gasteltern weitgehend wörtlich übernommen jedoch an die neue Rechtschreibung angepasst.

ASD-Jahresberichte (1978–2003)

Der ASD hat seit 1978 Aufzeichnungen über seine Tätigkeit geführt. In den Jahresberichten sind Informationen über die Vermittlungstätigkeit von ÖsterreicherInnen ins Ausland und von jungen Menschen aus allen Weltregionen nach Österreich enthalten. Dazu gehörten das Ausmaß der gegebenen schriftlichen, telefonischen und mündlichen Informationen, die Vermittlungen und die Absagen. Auch die Herkunft der Au-pairs und die Destinationen der ÖsterreicherInnen sind darin vermerkt. Die Entwicklung der Familienkartei zeigt die Zahl und Herkunft der Gastfamilien (Bundesländer) sowie wiederkehrende Probleme. Aus den Berichten über das vom ASD organisierte Freizeitprogramm für Au-pairs, Veranstaltungen, die finanzielle Situation des

ASD, die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungstätigkeit des ASD, die auch die Bemühungen um eine bessere gesetzliche Regelung beschreiben, lässt sich ein relativ detailliertes Bild der Situation aller Beteiligten im Au-pair-Sektor gewinnen.

Interviews mit Gastmüttern und Expertinnen

Mit zehn Gastmüttern, die im Untersuchungszeitraum über mehrere Jahre Au-pairs zur Bewältigung der Familien- und Haushaltsarbeit herangezogen haben, habe ich semi-strukturierte Interviews geführt (Leitfragen siehe Anhang). Die Leitfragen habe ich nach der Strukturierung der aus den Bewerbungsbögen gewonnenen Informationen entwickelt. Dadurch konnte ich erste Interpretationen über die Motivation der Gasteltern bestätigen oder neu bewerten.

Ich kenne die InterviewpartnerInnen alle persönlich. Einige von ihnen habe ich erst nach ihrer „Au-pair-Zeit“ kennen gelernt, bei allen lagen die Au-pair-Erfahrungen ein paar Jahre zurück. Die Interviews fanden entweder bei mir oder bei ihnen zu Hause bzw. in einem Café und einmal am Arbeitsplatz der Interviewpartnerin statt. Ich strukturierte die Gespräche mit den Leitfragen und achtete darauf, dass alle Themen angesprochen wurden, intervenierte aber bei der Beantwortung bis auf Präzisierungsfragen nicht und drängte nicht auf Antworten. Es gab also kein exaktes Frage- und Antwortspiel und es blieb offen, wie lange jemand wozu reden wollte. Die Aussagen notierte ich stichwortartig (und übertrug sie gleich nach dem Gespräch), manche Aussagen hielt ich wörtlich fest.

Eingangs habe ich meine Arbeit kurz dargestellt und den Fokus der Arbeit auf Motivation und Erwartung an Au-pairs erklärt. Damit sollte die Gefahr der Verzerrung bei der Darstellung allzu persönlicher Erlebnisse reduziert und eine genauere Interpretation der Aussagen ermöglicht werden. Allen Interviewpartnerinnen war bekannt, dass ich selber eine mehrjährige Au-pair-Erfahrung hatte. Dies vereinfachte die Gespräche oft, weil die auf Grund meiner eigenen Erfahrung entstandene Kategorienbildung hilfreich empfunden wurde und die vorgegebenen Annahmen bestätigt oder abgelehnt werden konnten. Der zeitliche Abstand zu meinen eigenen Erfahrungen lässt die Vorteile der Involviertheit und Subjektivität gegenüber möglichen Objektivitätsverlusten überwiegen.

Der Versuch, auch Jugendliche, die in ihrer Kindheit von Au-pairs betreut wurden, über ihre Erfahrungen mit ihrem/n Au-pair/s zu befragen, endete meist mit einem „Ich kann mich nicht mehr erinnern“. Manche sagten, dass es einfach so viele waren, oder dass sie nicht lang genug da waren, um eine eigene Bedeutung zu haben. „Sie haben mich immer wo hingebacht und abgeholt“ oder „N hat sehr gut gekocht und mir bei den Hausaufgaben mit super schönen Zierleisten geholfen“ bzw. „Wir haben meist das gleiche Essen – meist aus dem Packerl – bekommen“. Ein Mädchen erzählte, dass sie mit etwa sechzehn Jahren nicht mehr „das Kindermädchen unserer Kindermädchen abgeben wollte“ und lieber alleine nach der Schule für sich sorgte.

Um die Richtigkeit der aus den vorliegenden Daten gewonnenen Analysen abzuklären, habe ich die Beobachtungen und Interpretationen mit der von 1986 bis 2005 zuständigen Referentin des ASD (26. 4. 2005) und mit den Expertinnen in den zuständigen Ministerien (17. 5. 2005) die politische Haltung zur gesetzlichen Lage von Au-pairs in Österreich und die jugend- und familienpolitische Position dazu diskutiert.

1.3.3 Literaturüberblick

Au-pairs waren bis vor wenigen Jahren kaum im Fokus wissenschaftlichen Interesses. Zwei österreichische Diplomarbeiten liegen aus den 1990er-Jahren vor, wovon sich eine volkswissenschaftliche Arbeit auf die Beschreibung des Au-pair-Alltags von vier Österreicherinnen in Paris stützt (Ramoser 1990) und eine erziehungswissenschaftliche Arbeit anhand von Interviews mit acht ehemaligen österreichischen Au-pairs den Nutzen eines Au-pair-Aufenthalts bei der Bewältigung adoleszenter Entwicklungsaufgaben untersucht (Lepolt 1999).

In Deutschland hat vor allem Sabine Hess in zahlreichen Artikeln das Thema Au-pair im Kontext neuerer Entwicklungen im Migrationsbereich seit der Ostöffnung und den damit verbundenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umbrüchen und Veränderungen in Europa verortet (2002c; 2002a; 2004; 2005).

In ihrer 1998 begonnenen kulturanthropologischen Dissertation erklärt sie am Beispiel von Au-pairs aus der Slowakei in Süddeutschland die Veränderungen der Institution aus den Handlungen, Motivationen und Zielsetzungen der an diesem System beteiligten AkteurInnen. Sie will damit zeigen, „wie

sich eine Institution bei gleich bleibendem Regelwerk hinter den Rücken der institutionellen Akteure verändern konnte“ und „wie sich mit dem neuen Herkunftskontext der Bewerberinnen auch die Bedeutung von Au-pair für die AkteurInnen verändert“ (Hess 2005, S. 17). Mit dieser Feststellung bestätigt sie meine den Zeitausschnitt für die vorliegende Arbeit begründende Annahme, dass bereits Mitte der 1990er-Jahre, aber spätestens mit der neuen rechtlichen Regelung (2001 bzw. 2002 in Deutschland), Au-pairs auch quantitativ zu einem nennenswerten Faktor wurden, und somit eine neue qualitative Situation eingetreten ist.

Marianne Hovdan reichte 2005 eine Diplomarbeit über die Situation von Au-pairs in Norwegen zu Beginn des neuen Jahrhunderts ein, die sie mir informell zur Verfügung gestellt hat (2005).

Simone Odierna (2000) untersuchte in ihrer unter dem Titel „Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen. Bezahlte Arbeit im privaten Haushalt“ publizierten Dissertation im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften Personengruppen, an die zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie Haus- und Betreuungsarbeit zunehmend ausgelagert wird.

Barbara Thiessen (2004) gibt mit ihrer Arbeit über die Reformulierung des Privaten einen ausgezeichneten Überblick über die Veränderung personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistungen und die Diskurse über unbezahlte und bezahlte Betreuungs- und Versorgungstätigkeit. (Thiessen, 2004, S. 227)

Helma Lutz hat das Thema Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung im Rahmen eines Projektes (2001–2005) im Fachbereich Interkulturelle Pädagogik im Schnittpunkt von drei Forschungsbereichen und -perspektiven verortet: der Migrationsforschung, der Genderforschung sowie der sozialhistorischen Studien zu Frauenarbeit in Europa, insbesondere der so genannten „Dienstmädchen- und Arbeitsmarktforschung“ (2003).

Auch Raffaella Sarti hält die multidisziplinäre Auseinandersetzung mit bezahlter Hausarbeit heute deshalb für notwendig, weil sie am Kreuzungspunkt für die Europäische Union wichtiger Themen wie Migration, Citizenship, Genderfragen, Schwarzarbeit, Arbeitslosigkeit und die Beziehung zwischen Familie und Staat angesiedelt ist (2005). Sie widmete zahlreiche Arbeiten v.a. auch kulturellen Aspekten des häuslichen Dienstes.

Der Sammelband „Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel“ enthält eine Reihe von Aufsätzen verschiedener AutorIn-

nen, die auch für das Thema Au-pair einen wichtigen Bezug herstellen (Gather et al. 2002).

Sieht man Au-pairs als Teil der Globalisierung und Migration, dann kann auf umfassende Literatur aus der Globalisierungs- und Migrationsforschung zurückgegriffen werden. Auch gesellschaftstheoretische, ökonomische, (kultur-)soziologische und kulturanthropologische, ethnographische, ethnologische und anthropologische sowie feministisch-theoretische Arbeiten zum Thema bezahlte und unbezahlte Hausarbeit bilden eine reiche Quelle für die theoretische Verortung des Themas. Mit Maria S. Rerrich (1998), Saskia Sassen (1998), Felicitas Hillmann (1996), Janet Henshall Momsen (1999), Rhacel Salazar Parreñas (2001), Barbara Thiessen (1997), Renate Heubach (2002) und den Autorinnen im von Barbara Ehrenreich und Arlie Russell Hochschild herausgegebenen Band „Global Woman. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy“ (2003a) sind weitere wichtige Vertreterinnen dieser Forschungsfrage genannt.

Das Thema „Dienstmädchen“ spielte bis in die 1970er-Jahre hinein weder in der Geschichtswissenschaft noch in der historischen Arbeiterforschung eine Rolle; erst die historische Frauenforschung behandelte die Thematik unter dem Topos „Dienstmädchen als ökonomisches und sexuelles Ausbeutungsobjekt“ (Harasser 1996, S. 28f). Bald schon erhalten sie jedoch nennenswerte politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit. Die Veränderungen am europäischen Arbeitsmarkt mit der notwendigen Zunahme der Frauenerwerbsbeteiligung und der damit verbundenen Nachfrage nach Personal für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen haben zu einer Initiative des Europäischen Parlaments geführt, den wachsenden informellen Arbeitsmarkt zu regulieren (Resolution aus 2000). In der Folge hat die Europäische Kommission im fünften Rahmenprogramm ein umfassendes Forschungsprogramm lanciert und gefördert, mit dem häusliche Dienstleistungen multidisziplinär erforscht werden sollten. Im „Servant Thematic Network“ wurde zum einen die sozioökonomische Rolle von häuslichen Dienstleistungen seit der Renaissance, zum anderen ihr Beitrag zur Formung der europäischen Identität erforscht. An diesem Programm beteiligten sich zwanzig Institute von neunzehn europäischen Universitäten und Hochschulen auf den Gebieten der Sozialwissenschaften, Ökonomie, Geschichte, Demographie, Statistik etc. mit zahlreichen Publikationen und Seminaren (Fauve-Chamoux 2004, www.servantproject.net).

Pothiti Hantzaroula, Mitwirkende an diesem Forschungsobjekt, stellt daher fest, dass das Interesse an häuslichen Dienstleistungen seitens der Forschung in den späten 1990er-Jahren von den Rändern in das Zentrum der historischen und soziologischen Aufmerksamkeit gerückt sei. Sie konnte darin mit einer Reihe von Forscherinnen (Leonore Davidoff, Liz Stanley, Ann McClintock, Mary Romero, Phyllis Palmer, Lesley Gill, Bonnie Thornton Dill), den breiten Themenkomplex Klassen- und Genderfragen abhandeln: „... domestic service has served to illuminate in the most profitable manner the dynamics of class, sexuality and race, as well as questions of gender and class identity“ (2001, S. 81).

Diese Studien haben meist die ArbeitnehmerInnen im Fokus des wissenschaftlichen Interesses. Dagegen konzentriert die vorliegende Arbeit den Blick auf die Arbeitgeberhaushalte, ihre Beweggründe für und Erwartungen an ein Au-pair. So wie hier die Situation von Au-pairs nicht ausgespart werden konnte, so finden sich auch in den Referenzarbeiten viele wichtige Informationen über den Privathaushalt als Arbeitgeber und die Rahmenbedingungen, unter denen Hausarbeit ausgelagert wird.

Mit diesem, an den wichtigsten VertreterInnen verankerten Forschungsüberblick habe ich den theoretischen Rahmen exemplarisch umrissen.

2 Gesellschaftspolitischer Kontext

In diesem Kapitel werden wesentliche Aspekte der Haus- und Familienarbeit beleuchtet, wie sie für die thematische Einordnung der Forschungsfrage relevant sind: Die Aufteilung und Verbindung von Familien- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familien sowie zwischen Familie und Staat oder zwischen Familie und Wirtschaft gehören ebenso dazu wie die gesellschaftliche *Bewertung* der bezahlten und unbezahlten Arbeit, der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie vorherrschende Mutterbilder (Thiessen 2004, S. 227). Damit habe ich versucht, eine gesellschaftspolitische Einordnung der Entscheidung, Au-pairs zur Betreuung der Kinder heranzuziehen, zu treffen.

2.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eltern stehen zunehmend unter höchst divergierenden Anforderungen. Von ihnen werden für ein gedeihliches Aufwachsen der Kinder Verlässlichkeit, Stabilität, Ruhe und Zeit erfordernde Aufmerksamkeit erwartet, während die Berufswelt höchste Mobilität und Flexibilität und ebenfalls viel Zeit fordert. „Der flexible, dynamische, aktive und kreative Mensch, der stets zur Arbeit bereit und immerzu erreichbar ist, ist zur Leitfigur der globalen Gesellschaft geworden“, sagte die Leiterin des Gottlieb Duttweiler Institut in einem Vortrag über Megatrends in Wirtschaft und Gesellschaft (vgl. Frick 2003). Wie die Anforderungen unserer Gesellschaft und ein Leben mit Kindern zusammen gebracht werden können, das steht seit den 1980er-Jahren im Zentrum vieler wissenschaftlich begleiteter politischer Diskurse.

2.1.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen und Kinderbetreuungsangebote

Im 4. österreichischen Familienbericht (1999) wird festgestellt, dass es den egalitär-familienorientierten Typ, wonach beide Eltern teilzeitbeschäftigt sind und sich die Kinderbetreuung teilen, empirisch nicht gibt, den egalitär-er-

werbsorientierten Typ mit zwei Vollzeit-Verdienern mit mehr als 20% jedoch häufig (Prinz und Thalhammer 1999).

Dies zeigt sich in der Erwerbsbeteiligung österreichischer Frauen (15–59 Jahre) mit Kindern, die zwischen 1986 und 1996 stark gestiegen und im europäischen Vergleich mit durchschnittlich etwa 63% (1996) hoch ist.⁶ Für Frauen mit höherer Schulbildung lag sie mit 70% (höhere Schule) bis 83% (Hochschulen) besonders hoch. Die Erwerbsquoten von Frauen mit Kindern unter fünfzehn Jahren haben am stärksten zugenommen. Wenn auch die Kinderzahl für die Geschwindigkeit der Rückkehr in den Erwerb ausschlaggebend ist, ist ihre Bedeutung gesunken. Mütter eines Kindes unter fünfzehn Jahren waren 1996 zu 75% (1986 zu 61%), solche mit zwei Kindern zu 62% (42%) und jene mit drei und mehr Kindern zu 53% (39%) erwerbstätig.

Die Daten von 1996 zeigen, dass ein Großteil der Frauen mit einem Kind unter einem Jahr die Berufstätigkeit unterbrochen hatte, aber bereits ein Drittel der Mütter eines Kindes unter drei Jahren (nach der Karenz) und 60% der Mütter von Kindern im Kindergartenalter wieder erwerbstätig waren. Besonders berufsorientiert zeigten sich zwanzig- bis dreißigjährige Mütter von Kindern ab dem zweiten Lebensjahr. Es kehren also generell mehr Mütter nach der Karenz in den Erwerb zurück und die Unterbrechungsphase wird zunehmend kürzer gehalten.

Die stärksten Zuwächse bei der Frauenerwerbsbeteiligung und den Frauenarbeitsplätzen entfielen auf Teilzeitarbeit. Die Teilzeitquote von Frauen ohne Kinder ist von 11% (1986) auf 14% (1991) gestiegen; mit einem Kind von 25 auf 35%, mit zwei Kindern von 31 auf 44% und drei oder mehr Kindern von 30 auf 36%.⁷ Dass die Teilzeitquote bei Frauen mit Kindern unter fünfzehn Jahren besonders hoch und stark steigend ist, zeigt, dass sich viele Mütter reduzierte Arbeitszeiten für die Betreuung ihrer Kinder wünschen. Dementsprechend

6 In den Volkszählungen galt bis 1991 das Lebensunterhaltskonzept (LUK), das für die Erwerbstätigkeit eine wöchentliche Normalarbeitszeit von mindestens zwölf Stunden voraussetzt. Bei der Volkszählung 2001 sind erstmals auch die geringfügig beschäftigten Personen (ab einer Wochen-Arbeitsstunde) nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) erfasst. Die Daten in diesem Abschnitt stammen aus dem 4.Familienbericht (Finder 1999).

7 Die analogen Zahlen für 1996 sind nicht vergleichbar, weil letztere nach dem Labour-Force-Konzept (EU-Standard) ausgerichtet sind. Die Anteile im Jahr betragen 36% für Frauen ohne Kind, 43% für Frauen mit 1 Kind, 54% für Frauen mit 2 Kindern und 58% für Frauen mit 3 oder mehr Kindern (Finder 1999).

hoch ist die Zufriedenheit mit diesen zeitlichen Arrangements, die vielfach erst die Möglichkeit für Mütter schaffen, im Erwerb zu bleiben.

Neben dem generellen Anstieg der Müttererwerbsbeteiligung und der Teilzeitquote ist als dritter Trend die Flexibilisierung der Arbeitszeitlänge und -lage im Untersuchungszeitraum zu nennen. Die Bereitschaft der Frauen, sich auf die Anforderungen der Wirtschaft, die nicht unbedingt mit den familiären Bedürfnissen übereinstimmen, einzulassen, hat diesen Anstieg der Erwerbsquoten ermöglicht (Finder 1999).

Die im Vergleich zu den 1970er-Jahren sehr populäre familienbedingte Berufsunterbrechung bei gleichzeitiger Erwerbsorientierung wurde einerseits durch die wirtschaftliche Entwicklung und familienpolitische Maßnahmen andererseits möglich (Prinz und Patrick 1999). Die Einführung des Karenzurlaubes hat es Müttern erleichtert, für einen bestimmten Zeitraum aus dem Beruf auszusteigen, um bald – nach Ende der Karenz – wieder zurückzukehren. Der zuerst einjährige Karenzurlaub für Mütter wurde 1990 auf zwei Jahre ausgedehnt und auch Vätern eingeräumt. Es wurde ein Anspruch auf Teilzeitkarenz für Eltern geschaffen, in der sich Mütter und Väter in der Betreuung des Kindes bis zum vollendeten vierten Lebensjahr auch abwechseln konnten. Nach einer budgetbedingten Reduktion auf achtzehn Monate wurde 2002 das Kinderbetreuungsgeld geschaffen, mit dem Eltern gemeinsam 36 Monate für die Betreuung des Kindes ihre Berufstätigkeit reduzieren oder unterbrechen können (ein Elternteil maximal dreißig Monate)⁸.

Dieser Situation am Arbeitsmarkt stand ein Kinderbetreuungsangebot gegenüber, das weder quantitativ – auch bezüglich Öffnungszeiten und Flexibilität – noch qualitativ ausreichend empfunden wurde. Keines der Bundesländer, in deren Kompetenz die Bereitstellung und Ausgestaltung eines entsprechenden Angebots an Betreuungseinrichtungen liegt, hat bisher ein dem Bedarf angemessenes Angebot geschaffen. Und wenn auch durch verschiedene Initiativen der Bundesregierung (z.B. durch die „Kindergartenmilliarde“ 1997–2000⁹) das Angebot für Kleinkinder und Kinder im Schulalter

8 Seit 1.1.2008 wurde die Bezugsdauer flexibilisiert: Eltern haben seither die Möglichkeit, das Kinderbetreuungsgeld für 30+6, 24+4 oder 15+3 Monate zu wählen und bei den kürzeren Varianten jeweils höhere monatliche Beträge zu bekommen. Damit sollte eine frühere Rückkehr der Eltern in die Arbeitswelt finanziell attraktiv gestaltet werden.

9 Die Bundesregierung hat den Bundesländern für die Jahre 2008–2010 einen Zuschuss zum

verbessert werden konnte und eine größere Vielfalt durch private Anbieter (z.B. Tagesmütter, Kindergruppen) entstanden ist, gelten die Optionen bis heute als unzureichend (Kytir und Schrittwieser 2003).

Vor dieser Realität, in der sich Eltern im Untersuchungszeitraum einzurichten wussten, haben politische Debatten stattgefunden, die die Entwicklung aus unterschiedlichen Gründen entweder aufzuhalten oder zu unterstützen versuchten. Obwohl Frauen zunehmend auf den Arbeitsmarkt strebten, wurde vielfach statt einer aktiven Unterstützung einer gleichen Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Müttern und Vätern lange – mit der anfänglichen Ausgestaltung des Kinderbetreuungsgeldes könnte man sagen bis 2007 – tendenziell die staatliche Unterstützung des „Alleinerhaltermodells“ mit einem voll berufstätigen Vater und einer für die Familie von der Erwerbsarbeit freigehaltenen Mutter gefordert und gefördert.

2.1.2 Zwei gegensätzliche Familienmodelle

Bis Mitte der 1990er-Jahre war die Debatte durch einen deutlichen Gegensatz zwischen traditionellen familienpolitischen Positionen und feministischen Konzepten gekennzeichnet. Die einen forderten die staatliche Unterstützung des „Alleinerhaltermodells“ mit einem voll berufstätigen Vater und einer für die Familie von der Erwerbsarbeit freigehaltenen Mutter, die anderen eine gleiche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Vätern und Müttern.

Im traditionellen Familienmodell sollte der Staat das seit Ende des 19. Jahrhunderts in der westlichen Welt als Ideal gedachte und nach 1945 etablierte „Strong-Breadwinner-Modell“ durch eine großzügige steuerliche Entlastung des Alleinerhalters und durch die gesellschaftliche – ideelle und finanzielle – Anerkennung der bis heute zum Großteil von Frauen erbrachten Familienarbeit fördern.

Für die ideelle Anerkennung lieferten die Berechnungen des monetären Werts der Haus- und Familienarbeit die Grundlage (Biffi 1989, ÖSTAT 1995).

Ausbau der Betreuungsangebote in der Höhe von jährlich zwanzig Millionen Euro unter der Voraussetzung zugesprochen, dass diese mindestens den gleichen Betrag für diesen Zweck zur Verfügung stellen.

Die Publikation dieser Berechnungen durch das Familienministerium (BMUJF 1995a) sollte die öffentliche Diskussion anregen und den volkswirtschaftlichen Wert der Familienarbeit allgemein bewusst machen und die gesellschaftliche Akzeptanz für die im internationalen Vergleich sehr großzügigen Familienleistungen erhalten. In der familienpolitischen Rhetorik bekommen die in Familien erbrachten Reproduktions-, Erziehungs- und Sozialisationsleistungen als Basis für die Erhaltung der Gesellschaft eine zentrale Rolle (Beham et al. 1999a). So konnte schließlich das Modell der geschlechtsspezifischen Teilung der Familienarbeit mit beruflichem Rückzug von Eltern (v.a. Müttern) finanziell durch die pensionsrechtliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten (vier Jahre pro Kind) abgedeckt werden.

Auch die Anerkennung der Kindererziehung und Haushaltsführung als Beruf ist eine historisch bis in die Zwischenkriegszeit zurückreichende, schwankende Konjunkturen erlebende Forderung.¹⁰ Ist sie eine Berufstätigkeit, ist die Leistung auch finanziell zu entgelten. Etwas abgeschwächt wurde dieses von Familienorganisationen vertretene Anliegen von der Politik bei der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002 argumentativ aufgegriffen, indem durch die Abgeltung einer Leistung, die auch im beruflichen Kontext bezahlt wird (etwa mit dem Gehalt einer Kindergärtnerin), größere Gerechtigkeit hergestellt werden sollte. Das Kinderbetreuungsgeld honoriert eine Leistung und ist im Gegensatz zum davor gültigen Karenzmodell kein Einkommensersatz, auf den nur jene Eltern/Mütter Anspruch hatten, die eine Berufstätigkeit nach der Geburt eines Kindes für einen gewissen Zeitraum (bis max. zwei Jahre) unterbrochen hatten. Ebenso diente das um das Jahr 2000 vom Familienministerium initiierte Projekt „Familienkompetenzen“, mit dem die bei der Ausübung des Hausfrauenberufes gewonnenen Qualifikationen für den Arbeitsmarkt durch Tests nachgewiesen werden sollten, der Aufwertung der Haus- und Familienarbeit.

Im feministischen Modell hingegen sollte der Staat durch die Bereitstellung von ausreichenden, qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen die Erwerbstätigkeit von Müttern unterstützen und damit die Auflösung der

10 In Deutschland ist seit der Weimarer Republik der Flügel der Frauenbewegung, der für die Idee der Professionalisierung der Hausarbeit kämpfte, dem feministischen, der auf eine Gleichstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt setzte, überlegen (vgl. Vinken 2001, S. 46).

traditionellen geschlechertypischen Arbeitsteilung vorantreiben. Eine gerechtere Verteilung der beiden Arbeitswelten „Familie und Beruf“ zwischen Müttern und Vätern sollte durch Karenzregelungen, die zu einer größeren Väterbeteiligung an der Erziehungsarbeit motivieren, sowie durch familienfreundlichere Arbeitsbedingungen für beide Eltern begünstigt werden. Als nachahmenswerte Vorbilder gelten die in Skandinavien seit den 1970er-Jahren herrschenden Regelungen, die zu einer hohen Frauenerwerbstätigkeit und einer größeren Beteiligung der Väter an der Familienarbeit geführt haben.

2.1.3 Wahlfreiheit – Vereinbarkeit – Flexibilität: Die familienpolitische Dreifaltigkeit

Tendenziell bestehen die beiden im vorigen Abschnitt vorgestellten sehr unterschiedlichen Gesellschaftsbilder nach wie vor, die beiden Pole sind einander jedoch näher gerückt. Von feministischer Seite wird zwar weiterhin die Entlastung der Frauen und die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durch ein staatlich unterstütztes, qualitativ ansprechendes und quantitativ ausreichendes Angebot an Betreuungseinrichtungen und Ganztagschulen als wichtigstes Ziel gesehen, eine vorübergehende Berufsunterbrechung oder Reduktion der Berufsarbeit wird nunmehr aber als Option akzeptiert. Die breite (über 80%ige) Zustimmung der Bevölkerung zum Kinderbetreuungsgeld (vgl. Schattovits 2000; Kapella und Rille-Pfeiffer 2006) und das darin ausgedrückte Bedürfnis österreichischer Eltern, kleine Kinder möglichst selbst daheim zu betreuen, dürfte diese ideologische Aufweichung begünstigt haben.

Die VertreterInnen der konservativeren Familienpolitik sprechen hingegen seit Mitte der 1990er-Jahre zunehmend von „Wahlfreiheit“. Wahlfreiheit meint, dass Frauen und Männer autonom entscheiden können (sollen), welcher Elternteil wie viel Zeit wofür einsetzen will, und dass es dazu wenig staatliche Interventionen und Direktiven braucht. Dieses Ziel sollte am besten dadurch erreicht werden, dass der Staat großzügige monetäre Unterstützungen gibt, über die Eltern je nach präferiertem Modell frei verfügen: entweder indem die finanziellen Mittel den Eltern (meist der Mutter) eine Berufsunterbrechung finanzieren oder dass sie damit eine Betreuung auf dem Markt zukaufen (Kindergarten, Tagesmutter oder Kindermädchen – mehrheitlich als Au-pairs –, Babysitter; Putz- und Haushaltshilfen). Damit können Frauen auch flexibel

auf den Arbeitsmarkt reagieren und je nach Angebot Erwerbs- oder Familienarbeit aufnehmen.

Dieser Ansatz, im Modellprojekt „Kinderbetreuungsscheck“ theoretisch fundiert, wurde letzten Endes mit dem Kinderbetreuungsgeld 2002¹¹ in einer anspruchloseren Variante realisiert. Es blieb eine monetäre Leistung über, ohne die im Scheckmodell enthaltenen strukturellen Maßnahmen, die Eltern dazu anhalten sollten, ihre Kinder in Spielgruppen oder Kindergärten als Bildungseinrichtungen zu bringen. Es hat demnach an dieser Stelle ein Paradigmenwechsel eingesetzt, der eine gesamtgesellschaftliche Tendenz widerspiegelt: Wurden zuvor (mit dem Karenzgeld) sozialstaatliche Leistungen an Erwerbstätigkeit geknüpft, so werden nun individualisierte, d.h. auf die Ebene der Eltern verschobene Verantwortlichkeiten geschaffen (vgl. Richter 1999, S. 791 f). Und dies könnte auch eine Umkehr des noch gegen Ende des 20. Jahrhunderts vorbehaltlos feststellbaren Bedeutungsverlusts familiärer

11 Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) ist eine monetäre Leistung für max. 30 Monate für einen Elternteil, wenn dessen Einkommen eine bestimmte Zuverdienstgrenze nicht übersteigt. Nimmt der zweite Elternteil ebenfalls einen Teil der Leistung in Anspruch, wird sie für insgesamt max. 36 Monate gewährt. Mit diesem Vorbehalt auf Teilung sollten die Väter motiviert werden, Zeit für Familienarbeit zu nehmen. Diese genderpolitische Fassade erleichterte gleichzeitig die Finanzierung der Maßnahme. Wahlfreiheit ist eines der Hauptziele des KBG. Durch die Ausweitung des BezieherInnenkreises auf Hausfrauen und StudentInnen konnte sie für Eltern aus dem unteren Einkommenssegment erreicht werden, weil jene Mütter, die aus finanziellen Gründen davor die „Wahlfreiheit“ zum Daheimbleiben nicht hatten, diese mit dem KBG bekommen haben. Für Eltern im oberen Einkommensbereich wurde die Wahlfreiheit durch die niedrige Höhe der Zuverdienstgrenze und den Wegfall der einkommensunabhängigen Teilzeitkarenz jedoch minimiert. Sie haben, wenn es darum geht, einen attraktiven Arbeitsplatz zu gewinnen oder zu erhalten, nur die Wahl, rasch aus dem Mutterschutz oder von der Karenz zurückzukehren und auf das KBG zu verzichten. Darauf wurde 2007 mit einer Flexibilisierung des KBG reagiert, indem ab 2008 eine kürzere Bezugsdauer mit höheren Beträgen begünstigt (drei unterschiedliche Modelle) und die Zuverdienstgrenze angehoben wurde. Ein kaum offen ausgesprochenes Argument für die politische Durchsetzung des Modells könnte auch gewesen sein, dass jene Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt wenig zu verlieren haben – weder gute Einkommen noch Chancen auf Selbstverwirklichung – und sich daher lieber selber um ihre Kinder kümmern, damit gleichzeitig den Bedarf nach Betreuungseinrichtungen vor allem für Krippen-Kinder reduzieren (womit sie Druck von den für Kindergärten zuständigen Kommunen nehmen) und die Arbeitslosenstatistiken nicht belasten. Auch könnte die Entlastung des Arbeitsmarktes ein Motiv für die Durchsetzung dieses kostspieligen familienpolitischen Instruments gewesen sein. Barbara Vinken stellt für Deutschland fest, dass Familienpolitik mehr oder weniger verschleiert funktionalisiert wird, um den Arbeitsmarkt zu entlasten (2001, S. 75).

Funktionen (vgl. Mitterauer und Sieder 1991) bedeuten, die die Umschichtung privater Zuständigkeiten hin zu öffentlichen Einrichtungen tendenziell wieder revidieren.

Dass in familienpolitischen Grundsatzpapieren gerne „Vereinbarkeitsmodelle“ vorgeschlagen werden, in denen die Flexibilität eine große Rolle spielt, ist wohl nur so zu erklären, dass Frauen für den Arbeitsmarkt in ebenfalls flexiblen Portionen freigemacht werden sollen. Denn sowohl die nunmehr von allen politischen Gruppen getragene Forderung, die Karenzzeit und das Kinderbetreuungsgeld in individuell gewählten Zeitvarianten konsumieren zu können als auch die staatlich geförderte Einrichtung von Babysitterbörsen oder Dienstleistungspools dürfte eher die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes befriedigen als jene der Eltern oder gar der betroffenen Kinder. Es ist kaum als „Interesse des Kindes/Kindeswohl“ anzunehmen, für ein paar Stunden von einer gerade verfügbaren „flexiblen Betreuungsperson“ versorgt zu werden, die mit einem Anruf bei einer zentralen Vermittlungsstelle bestellt werden kann. Und wenn auch manche Mütter Vertretungsjobs als willkommene Unterbrechungen des Hausfrauendaseins erleben mögen, so scheint die „Vereinbarkeitsstrategie“, Frauen über Vertretungen bei Urlaub, Krankenständen oder bei überdurchschnittlichem Arbeitsanfall – wie es vielfach ausgedrückt wird – „an den Betrieb zu binden“ bzw. „den Kontakt mit dem Betrieb zu fördern“, um damit ihren Wiedereinstieg zu erleichtern, eher die Interessen der Wirtschaft nach Arbeitskräften nach Bedarf (Stichwort „kapazitätsorientierte Arbeitszeit“) zu befriedigen, als jene der Mütter/Eltern und der zu betreuenden Kinder.

Obwohl die bislang verbreiteten Modelle einer flexiblen Arbeitszeit primär dem Bedarf der Wirtschaft und nur am Rande der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen, wird auch von Eltern am häufigsten der Wunsch nach einer flexibleren Arbeitswelt geäußert. Eltern – Mütter wie Väter – wünschten sich bei einer 1996 durchgeführten Befragung sowohl im Ausmaß als auch in der Lage flexible Arbeitszeiten, um die mit Kindern verbundenen Unabwägbarkeiten besser meistern zu können (vgl. Prinz 1999, S. 195 ff).

Während Flexibilität bisher nur von wenigen ArbeitgeberInnen im Sinne der Familien angeboten wird, ist in Österreich das Teilzeitmodell häufig gelebte Praxis. Mit einem voll erwerbstätigen Mann und einer Frau in Teilzeiterwerbsarbeit steht Österreich zwischen dem skandinavischen Modell, in dem für beide Geschlechter die gleiche Vereinbarkeit von Familie und Erwerb an-

gestrebt wird, und Deutschland, wo das traditionelle Familienmodell, in dem der Mann der alleinige Versorger ist, vorherrscht (Dörfler und Krenn 2005).

Diese modifizierte Form der Versorgerehe ist in Österreich traditionell populär. Nicht nur in politischen Diskursen über die Betreuung und Förderung von Kleinkindern in Verbindung mit weiblicher Berufstätigkeit wurde gerne festgestellt, dass für die bestmögliche Entwicklung der Kinder mütterliche Teilzeitarbeit am günstigsten wäre, und dass Teilzeit arbeitende Mütter die glücklichsten Kinder hätten. Mitte der 1990er-Jahre fühlten sich jene im Rahmen einer Studie befragten Kinder am wohlsten, die in modernen städtischen Familien lebten, in denen die Mütter häufig Teilzeit erwerbstätig waren. Denn diese Mütter hatten auch während der Woche viel Zeit für ihre Kinder und gestanden ihnen gleichzeitig viel Freiraum zu (vgl. Wilk und Bacher 1994, S. 135 ff).

Die Einführung der Teilzeitkarenzregelung (1990), mit der der Karenzanspruch bei Halbierung des monatlichen Karenzgeldes auf vier Jahre verlängert werden konnte, war da die logische Antwort. Mütter und Väter konnten bis zur Einführung des Kinderbetreuungsgeldes vier Jahre pro Kind das Teilzeitmodell sozialrechtlich abgesichert leben.

2.1.4 Förderung der Berufsorientierung von Müttern

In den sich beschleunigenden Debatten um die Konsequenzen der Bevölkerungsentwicklung sind selbst diese bis vor wenigen Monaten vertretenen Positionen ins Wanken geraten. Am 23. 3. 2006 titelt die Tageszeitung „Die Presse“ „Neuer Vorstoß für Gratis-Kindergarten“ und greift damit eine politische Forderung der Wiener ÖVP auf, der sich bald andere ÖVP-Landesparteioorganisationen (Kärnten, Juni 2006) und die Familienministerin (BZÖ¹²) anschließen. Die Industriellenvereinigung fordert in derselben Ausgabe, dass die Mütter schneller wieder arbeiten sollen und daher das Kinderbetreuungsgeld umgestaltet werden sollte, um dafür Anreize zu schaffen. Allesamt Positionen, die von dieser politischen Seite selbst im Jahr 2005 noch undenkbar waren, für die Feministinnen, die Grünen und die SPÖ-Frauen bisher als familienfeindlich gebrandmarkt wurden.

12 Die Partei „Bündnis Zukunft Österreich“ – BZÖ ist eine Abspaltung der rechtsliberalen freiheitlichen Partei FPÖ.

Die gleiche Verschiebung findet in Deutschland statt. Die deutsche CDU-Familienministerin Ursula von der Leyen beginnt ihre Funktion 2005 mit einer Aussage, die die bisherige Position ihrer Parteikollegen auf den Kopf stellt: „Wer Kindererziehung weiter als Frauensache abtut, riskiert immer weniger Kinder“, und fordert statt Elterngeld Anreize für eine schnelle Rückkehr von Müttern in den Beruf durch Absetzbarkeit von Kinderbetreuung nur für Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen. Ein paar Wochen später tritt die CDU-SPD-Koalition auch für kostenlose Hortbetreuung ein.

Anreizsysteme für die Wirtschaft, familienverträgliche Arbeitsbedingungen im Interesse des Betriebes und der Gesellschaft herzustellen, sind eine seit Mitte der 1990er-Jahre international und national verfolgte Strategie. Mit dem „Audit Familie & Beruf“ werden seit 2001 vom Familienministerium Unternehmen dabei unterstützt, ihre Strukturen zu überprüfen und besser auf die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen abzustimmen. 2005 wurde unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers und der Familienministerin die „Familienallianz“ ins Leben gerufen, um – wie die Familienministerin anlässlich einer feierlichen Zertifikatsverleihung an auditierte Betriebe am 6. 10. 2005 sagte – eine „breite Allianz mit allen wichtigen Kräften in Wirtschaft, Politik, Medien und Wissenschaft zu schmieden. Wir wollen einen kulturellen Wertewandel hin zu mehr Familienfreundlichkeit in der Gesellschaft erreichen.“ All diese Projekte sollen dazu führen, den nun als bedrohlich empfundenen Geburtenrückgang aufzuhalten und Frauen die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern. Denn vor die Wahl gestellt, entscheiden sie sich zunehmend selbstverständlich für den Beruf, das zeigt die Entwicklung der Geburtenrate deutlich.

2.2 Familie ist Privatsache

Obwohl die ÖsterreicherInnen von der Politik viel Unterstützung für Familien erwarten (vgl. Gisser et al. 1995, S. 127 ff) und die im internationalen Vergleich großzügige finanzielle Familienförderung (Badelt 1999) allgemeine Unterstützung findet, wird die konkrete Ausgestaltung des Familienlebens, wie sich die Familie als soziales Netzwerk organisiert, als „Privatsache“ empfunden (Kern et al. 1999). Und bis auf jene Länder, in denen bevölkerungspolitische Erwägungen von jeher eine große Rolle spielen (v.a. Frankreich), wird im deutsch-

sprachigen Raum von der Politik die Haltung mitgetragen, dass der Staat in die Familie als Inbegriff des Privaten nicht einzugreifen hat. Die autonome Stellung der Familie wird auf religiöse und naturrechtliche Auffassungen zurückgeführt, wonach die Familie als natürliche „Einrichtung“ aufgefasst wird, aus der eine besondere „Kompetenz“ der Eltern im Umgang mit den Kindern abzuleiten ist (vgl. Lüscher 1984, S. 21).

Die allgemeine Anerkennung, dass Familien mit ihren vielfältigen Leistungen gesellschaftlichen Nutzen erzeugen, zieht in Österreich demnach nicht die Berechtigung für die Öffentlichkeit nach sich, die „Produktionsform“ dieses allgemeinen Nutzens zu beeinflussen. Abgesehen von den in den 1970er-Jahren eingeführten zweckgebundenen Sachleistungen (Mutter-Kind-Pass, Karenzregelungen, Schulbuchaktion und Schülerfreifahrten etc.), die gesundheits- und bildungspolitische Ziele verfolgen, setzte die Politik in der Folge auf möglichst neutrale monetäre Maßnahmen.

Aber entgegen der politischen Argumentation, wonach die Privatsphäre vor staatlichen Eingriffen zu schützen sei und die Aufteilung der Haus- und Familienarbeit unter den Partnern nicht beeinflussen zu wollen, hat die Familienpolitik durch die Fokussierung auf die generationale Verteilung die Gleichstellung der Geschlechter blockiert (vgl. Rosenberger 1999, S. 757). Die Strategie der Familienpolitik, auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren, ohne das Verhalten von Eltern durch politische Incentives steuern zu wollen, nennt Sieglinde Rosenberger „einen Seiltanz zwischen Modernität und ‚natürlichen‘ Lebensformen“ (1999, S. 771). Die Bundesregierungen haben in den letzten fünfzehn Jahren zwar Anreize gesetzt, die Arbeitswelt familienfreundlicher zu gestalten und die Wünsche der Frauen nach größerem Engagement der Väter bei der Betreuung der Kinder oder das Bedürfnis der „neuen“ Männer nach einer stärkeren Erzieherrolle mit dem Elternkarenzurlaubsgesetz 1989 beantwortet, mit dem ein Karenzanspruch für Väter geschaffen wurde.¹³ Darüber hinaus blieben die Versuche zur Einflussnahme auf familiäres Leben in Richtung gleichmäßigere Verteilung der Familien- und Erwerbsarbeit auf der

13 Der im Elternkarenzurlaubsgesetz 1989 von der Mutter des Kindes abgeleitete Karenzanspruch für Väter wurde elf Jahre später im Väterkarenzgesetz 2001 zu einem eigenständigen Anspruch ausgedehnt. Die Möglichkeit zur Karenzierung wurde bislang von den Vätern nur in geringem Ausmaß (zwischen anfänglich 1% und nun 3,5% der Karenzierten sind Väter) wahrgenommen.

Bewusstseinsbildungsebene (z.B. Aktion „Halbe-Halbe“ in den 1990er-Jahren).

Wie bei der innerfamiliären Aufgabenteilung reagiert der Staat auch beim Zusammenspiel zwischen Familien und Arbeitswelt vor allem auf der bewusstseinsbildenden Ebene. Mit Projekten wie dem Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb“ oder den Beratungsinstrumenten für Unternehmen „Audit Familie & Beruf“ und – für Kommunen – „Audit familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ (www.familienallianz.gv.at; 7. 6. 2006) soll der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ der Gesellschaft gegenüber Familien und insbesondere gegenüber Kindern (Kaufmann 1994) begegnet werden.

Während in Skandinavien und Frankreich der Staat eindeutige Akzente für die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt setzt und mit einem Rechtsanspruch auf einen subventionierten Betreuungsplatz für jedes Kind die Verantwortung für ein geeignetes Angebot übernimmt, kommt hier keine politische Rede ohne die Slogans „Wahlfreiheit“ und „Flexibilität“ im Zusammenhang mit „Vereinbarkeit“ als oberste Prinzipien der Politik aus. Mit dieser Rhetorik kann gleichzeitig Aktivität signalisiert und die Verantwortung für den täglichen Spagat bei den Familien/Müttern belassen werden. Denn das öffentliche Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zwingt Eltern bis heute, Vorschulkinder, insbesondere unter Dreijährige, über private Initiativen zu versorgen.

2.2.1 Private Lösungen auf dem Betreuungsmarkt

Die ideologisch und budgetär begründete Zurückhaltung der Politik beim Ausbau von Betreuungseinrichtungen in Kombination mit der nicht geglückten innerfamiliären Umverteilung von Haus- und Familienarbeit hat bei gleichzeitig steigendem Bedürfnis der Frauen nach (qualifizierter) Erwerbsarbeit private Lösungen notwendig gemacht. Auch die zeitlichen Forderungen der Arbeitswelt, die am „jung-dynamischen, aufstiegsorientierten“ männlichen Arbeitnehmer ausgerichtet ist, der rund um die Uhr einsatzfähig ist, keine Überstunden am Abend oder am Wochenende verweigert und/oder flexibel arbeitet, wann immer es nötig ist, schafft Bedarf an Kinderbetreuung, die durch institutionelle Angebote nicht gedeckt wird.

Unter diesen neuen Voraussetzungen werden Mütter bei einer generellen Mehrfachbelastung dazu gezwungen, entweder ihre Ansprüche an die Haus-

haltsführung zu reduzieren oder Hilfen zu holen bzw. beides zu tun. Weniger qualifizierte bzw. einkommensschwache Eltern bekommen oft unbezahlte Hilfe durch Omas oder andere Verwandte zur Kinderbetreuung, beruflich qualifizierte und einkommensstarke Frauen setzen zunehmend auch haushaltsfremde Personen wie Putzhilfen, Haushaltshilfen, Babysitter, etc. ein. Die steigende Bereitschaft, bezahlte Kräfte einzustellen, und damit die Haus- und Familienarbeit lediglich unter Frauen umzuverteilen, dürfte damit zu tun haben, dass einerseits die Arbeit vergebenden Frauen der Auseinandersetzung innerhalb der Partnerschaft um die Arbeitsteilung im Haushalt müde sind und andererseits die Männer durch die Finanzierung einer bezahlten Kraft ihr schlechtes Gewissen wegen mangelnder Hausarbeitsbeteiligung entlasten (vgl. Odierna 2000, S. 193 ff; Lutz 2005).

Dass sich in Österreich dennoch nur sehr langsam ein Markt für häusliche Dienstleistungen entwickelt hat, könnte neben einem fehlenden Angebot vor der Öffnung der Ostgrenzen auch auf Gründe zurückgehen, die Barbara Vinken und Helma Lutz für Deutschland anführen. Sie begründen die im europäischen Vergleich späte Bereitschaft, Hauspersonal zu beschäftigen, mit dem seit den 1970er-Jahren damit verbundenen Image von Snobismus oder Ausbeutung. Johann Bacher führt die geringe Akzeptanz von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in Österreich auf fehlende Rollenmuster, die eine Inanspruchnahme von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen vorsehen, zurück (vgl. 1999, S. 100 f). Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung setzte aber auch hier der seit den 1980er-Jahren in der industrialisierten Welt bestehende Trend ein, Haushaltsdienstleistungen zuzukaufen. Seit den 1990er-Jahren prägen Kindermädchen (meist als Au-pairs), Haushaltshilfen, Putz- und Pflegefrauen das häusliche Leben wieder in einem Ausmaß, das beinahe dem der Jahrhundertwende vergleichbar ist, wo Hauspersonal zu beschäftigen schon aus Prestige-Gründen zu jedem bürgerlichen Haushalt gehörte (Lutz 2002).

Die Au-pairs bildeten ab dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts also gewissermaßen die Vorhut auf dem nunmehr kräftig wachsenden Markt von Angebot und Nachfrage für private Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und das Lebenskonzept der Gasteltern kann wiederum gewissermaßen als stilbildend gelten. Sie haben mit Hilfe von Au-pairs einen Weg gefunden, bei mangelhaften institutionellen Voraussetzungen und ideologischer Familienorientierung dennoch „alles – Kinder und Karriere“ zu realisieren.

Bereits um 1990 konnte der rasch wachsende Bedarf an geeigneten Kräften nicht mehr gedeckt werden. Das Auseinanderklaffen von legalem Angebot privater Kinderbetreuung, von dem Au-pairs den größten Anteil ausmachten, und zunehmender Nachfrage hat eine Versorgungslücke geschaffen, die seit den 1990er-Jahren durch (illegale) Migrantinnen zu decken versucht wurde. Und weil dies in allen OECD-Staaten zum Gutteil illegal stattfindet, gibt es nirgendwo konkrete Zahlen, es wird aber in allen in der Einleitung genannten Studien weltweit von einem großen Markt ausgegangen.¹⁴

In der Migrationsforschung spricht man von einer stillen Strategie, mit der Migrantinnen für die Haushaltsarbeit verfügbar gehalten und nicht wie Fachkräfte in den Arbeitsmarkt der EU – reguliert über „Green-Card“-Modelle – aufgenommen werden. Mit einer Mischung aus nicht genauem Hinschauen und mehr oder minder wohlwollender Gleichgültigkeit wurden die gleich nach den Umbruchsprozessen in den post-sozialistischen Staaten einsetzende Arbeitsmigration und die illegale Aufnahme in private Haushalte in Kauf genommen (Rerrich 2002, S. 26; Salazar Parreñas 2004; Hess 2005). Das Wissen um die Notwendigkeit individueller Lösungen für gut gebildete Frauen, den Anforderungen des Arbeitsmarktes gehorchen zu können, steht sowohl hinter dem „blinden Auge“ gegenüber diesen Beschäftigungsverhältnissen als auch hinter den staatlichen Versuchen, die bezahlte Arbeit in privaten Haushalten über verschiedene Pilotprojekte zu legalisieren. Allen seit Mitte der 1990er-Jahre entwickelten Modellen ist gemeinsam, dass sie nur für im EU-Raum zur Arbeit zugelassene Menschen gelten, womit der Gutteil der bezahlten Hilfen im Haushalt davon nicht profitieren kann, weil sie in Österreich wie auch im gesamten EU-Raum von meist illegalen Migrantinnen unterschiedlicher Nationalität erbracht werden.

Simone Odierna suchte in ihrer Dissertation mit dem Titel „Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen“ Begründungen, warum die Illegalität der Dienstleistungen im Privathaushalt üblich wurde und nur als „Kavaliersdelikt“ gilt. Aus ihren ExpertInneninterviews in Deutschland konnte sie eine Reihe

14 In Italien gab es vor 2000 bereits 1,2 Millionen Beschäftigte in Privathaushalten, nur 18% von ihnen hatten einen Arbeitsvertrag. In Deutschland haben 1994 2,8 Millionen Haushalte regelmäßig eine Haushaltshilfe in Anspruch genommen, 1,4 Millionen unregelmäßig; In Frankreich ist die Zahl der Beschäftigten in Privathaushalten von 1991 auf 1997 um 150% gestiegen; und im Allgemeinen wird die Zahl der schwarzarbeitenden Haushaltshilfen als ebenso hoch geschätzt (vgl. Smet 2002, S. 185).

von Gründen ableiten, die auch für Österreich zutreffend sein dürften: Ersparnis von Steuer und Sozialabgaben auf beiden Seiten, Vermeidung der selbst für geringfügige Anstellungen nötigen Bürokratie („wegen der kleinen Beträge und wenigen Stunden“), geschiedene Frauen fürchten um den Verlust des Ehegattenunterhalts bei angemeldeter Tätigkeit, Sozialhilfeempfängerinnen um den Sozialhilfebezug, Rentnerinnen um die Rente. Steuerliche Gründe wie die Berücksichtigung des Familienstandes (Ehegattensplitting in Deutschland, Alleinverdienerabsetzbetrag in Österreich) oder die fehlende Sozialversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte sind weitere Gründe. Am wichtigsten wird aber wohl schon allein wegen der großen Zahl der Beschäftigten die illegale Anwesenheit (die keine Legalisierung der Tätigkeit erlaubt) der meisten Migrantinnen sein, die heute im Privathaushalt Dienstleistungen erbringen. Weiters ist die Gefahr, erwischt zu werden, relativ gering. Auch das Selbstbild von Haushaltsarbeiterinnen könnte die Illegalität begünstigen. Die damit verbundene Informalität unterstützt die oftmals gepflegte Vorstellung, diese Tätigkeit nur vorübergehend auszuüben ohne sie als identitätsbildend begreifen zu müssen (vgl. Odierna 2000, S. 68 f).

Das alles sind wichtige Gründe dafür, in Privathaushalten erbrachte geringfügige häusliche Dienstleistungen nicht zu legalisieren. Warum sie aber von staatlicher Seite so viel Toleranz erfahren, begründet Simone Odierna mit der allgemeinen Wahrnehmung der in diesem Kontext ungestraft hinterzogenen Steuern als Bagatelle. Im Vergleich zu den riesigen Beträgen von Steuerhinterziehung, die immer wieder publik werden, gelten die relativ kleinen Beträge – selbst wenn sie regelmäßig bezahlt werden – als vernachlässigenswert (vgl. 2000, S. 69). Als weiterer Grund für die Toleranz gegenüber illegalen Dienstleistungen wird die Verfügbarkeit von Frauen am Arbeitsmarkt gesehen: „Einschränkungen der Beschäftigung von bezahlten Hilfen im Haushalt durch staatliche Maßnahmen könnten Einschränkungen der Möglichkeit für Frauen, qualifiziert erwerbstätig zu sein, nach sich ziehen. Dies ist angesichts der in absehbarer Zeit sinkenden Zahlen an Personen im erwerbsfähigen Alter in der Bundesrepublik bedenklich“ (Odierna 2000, S. 198). Ich meine hingegen, dass man nicht davon ausgehen kann, dass sich qualifizierte Frauen langfristig von einer Erwerbstätigkeit abhalten ließen, wie dies Odierna annimmt. Die stichhaltigste Begründung ist meines Erachtens das staatliche Dilemma, qualifizierte Frauen für den Arbeitsmarkt verfügbar zu halten ohne kostenaufwän-

dige strukturelle Maßnahmen setzen zu müssen. Gäbe es keine finanzierbaren privaten Lösungen, würden Frauen ihre Forderungen nach entsprechenden Betreuungsangeboten an die Kommunen stellen. Oder, was angesichts der Bevölkerungsentwicklung von staatlicher Seite mindestens so bedrohlich empfunden wird wie das Fehlen der Frauen am Arbeitsmarkt, ist die Verweigerung der Frauen, Kinder zu bekommen.

Es ist der Öffentlichkeit allemal billiger gekommen, auf Steuereinnahmen zu verzichten, als dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen Betreuungs- und Pflegeaufgaben arbeitsrechtlich korrekt entlohnt, versteuert und sozialversichert von legal im Land anwesenden Kräften erbracht werden (können). Wie schwierig dies ist, zeigt sich an der zurzeit in Österreich stattfindenden „Pflegedebatte“.

2.2.2 Modelle zur Legalisierung von häuslichen Dienstleistungen

Hausarbeit ist nach wie vor tabuisiert und unsichtbar, sie wird ignoriert, gesellschaftlich gering geschätzt und ist daher unterbewertet. Dies ist Ursache und Wirkung in einem, dass aus den oben genannten vielfältigen Gründen bis heute weder von Seiten der ArbeitgeberInnen, der PolitikvertreterInnen und der Gewerkschaften noch seitens der (ausländischen) HaushaltsarbeiterInnen selbst wenig oder kein Interesse besteht, sie aus der Unsichtbarkeit herauszuholen (vgl. Heubach 2002, S. 175).

Dennoch gibt es auf politischer Ebene seit Mitte der 1990er-Jahre im EU-Raum verschiedene Bemühungen, den beständig wachsenden illegalen Hausarbeitsmarkt zu regulieren. Miet Smet, die christlich-demokratische flämische Abgeordnete zum Europaparlament hat in ihrem Bericht an das Europäische Parlament Lösungen und Alternativen zum Schwarzmarkt dargelegt, die es erleichtern können, Berufs- und Familienleben unter einen Hut zu bringen. Der dem Bericht folgende „Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu einer gesetzlichen Regelung der Hausarbeit in der Schattenwirtschaft (2000/2021 INI)“ (Smet 2002) enthält eine Reihe von Empfehlungen und Forderungen an die Mitgliedsstaaten, die zur Regelung von Angebot und Nachfrage sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von HaushaltsarbeiterInnen beitragen sollen. Zentrale Elemente darin sind: Definition der Hausarbeit, quantitative Erfassung der Schwarzarbeit im häuslichen Bereich

durch regelmäßige Statistiken und Erhebung der Kosten und Auswirkungen von Schwarzarbeit auf öffentliche Haushalte; Aufwertung der Hausarbeit und Anerkennung der Tätigkeit als vollwertigen Beruf. Damit sollen europäische Rechtsvorschriften über die sozialen Rechte der ArbeitnehmerInnen, die Regulierung von Angebot und Nachfrage durch geprüfte Vermittlungsstellen, den Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie die Kofinanzierung der Kosten durch den Staat ausgearbeitet werden können.

Weil aber Hausarbeit kaum zu regulären Arbeitskosten ausgelagert wird, werden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit „die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, die Preise für Haushaltsdienstleistungen den finanziellen Mitteln der Einzelhaushalte anzupassen, die Verwaltungformalitäten bei der Meldung von Beschäftigtenverhältnissen, die von den Privatpersonen (Arbeitgebern) abgegeben werden müssen, zu vereinfachen, und die steuerliche Abzugsfähigkeit der häuslichen Dienste zu ermöglichen. Nur so sind die Kostenunterschiede zwischen schwarz Arbeitenden und gemeldeten Beschäftigten zu verringern“ (Smet 2002, S. 186).

Zur Frage, wie das gehen könnte, führte Smet folgende bestehende Experimente in einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf: Sozialzulagen, das System der Haushalts-/Dienstleistungsschecks (Frankreich und Dänemark 1994, Deutschland 1997, Belgien 2000), Steuerbefreiung (England 1999), Bezuschussung von Einzelhaushalten oder Unternehmen.

In Österreich wurden im Zuge der Debatte um die Legalisierung der seit den 1990er-Jahren rapide zunehmenden illegalen Dienstleistungen im Privathaushalt zwei Strategien verfolgt. Als Erstes wurde ein Modell probiert, in dem die ArbeitnehmerInnen über einen Trägerverein staatlich gefördert wurden. In den „Dienstleistungspools“ wurden vom Arbeitsmarktservice (AMS) gefördert arbeitslose Frauen in Vereinen als Haushaltspersonal angestellt, von denen wiederum die Dienstleistungen zu einem nur geringfügig über dem Schwarzmarktpreis liegenden Tarif eingekauft werden konnten. Da die Anstellung bei „Dienstleistungspools“ aber weder für arbeitslose Frauen attraktiv war, noch deren Produkt den Bedürfnissen der Kundschaft nach konstanten persönlichen Dienstleistungen entsprach, blieben die Käufer der Leistung bald aus.¹⁵

15 Das österreichische Arbeitsmarktservice (AMS) beschäftigte (langzeit-)arbeitslose Frauen in Dienstleistungspools und versuchte, sie durch parallele Zusatzausbildungen in den regulären Arbeitsmarkt zurückzuführen. Die so beschäftigten Frauen betrachteten lt. Aussage einer AMS-Referentin die Hausarbeit im Pool als Übergangslösung, aus der sie so schnell wie mög-

Das Modell wurde in Österreich mangels Erfolgs bald eingestellt und auch in Deutschland konnte es weder die beschäftigungspolitischen Erwartungen erfüllen (vgl. Schupp 2002, S. 66) noch eine Nachfrage erzeugen.¹⁶

Stattdessen wurde in Österreich ein zur Bekämpfung der steigenden Arbeitslosenzahlen bereits in den 1990er-Jahren in Frankreich und Dänemark erprobtes Modell eingeführt, das den Haushalt als Arbeitgeber direkt fördert¹⁷. Mit dem „Dienstleistungsscheck“ sind seit dem 1. 1. 2006 „Haushaltsführung, Bügeln, Reinigung, Babysitten, Gartenarbeit und dergleichen ohne bürokratischen Aufwand, aber zugleich in gesetzeskonformer Weise zu bezahlen“, heißt es in der Presseaussendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 29. 12. 2005. Das Ziel ist gemäß Wirtschaftskammer Österreich, die Schwarzarbeit in privaten Haushalten zu bekämpfen.¹⁸

Das bereits seit den 1970er-Jahren für die Anstellung von Au-pairs herangezogene Konzept, Dienstleistungen in kleinen Einheiten bis zur Geringfügigkeitsgrenze zu kaufen, um keine abgabenrechtlichen Verpflichtungen entstehen zu lassen, wurde auch hier angewandt. Denn mit der Regelung, dass alle in Österreich zur Arbeit Berechtigten für unbegrenzt viele Arbeitgeber jeweils bis zur Geringfügigkeitsgrenze (2007: 341,16 €) arbeiten können, können so-

lich wieder ausscheiden wollten. Simone Odierna bestätigt diese Einschätzung, wonach der Arbeitsmarkt Privathaushalt für alle, die über eine formelle Qualifikation verfügen, als „Durchgangsarbeitsmarkt“ gilt und nur für Frauen mit niedrigem Qualifikationsniveau und geringem kulturellem Kapital eine „Endstation“ bedeutet.

16 In Österreich wurde die Diskussion über die Beschäftigungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor erstmals 1997 im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen mit einer Studie aufgenommen (vgl. Weidenholzer 1999, S. 8).

17 Dieses Modell bleibt wie das 2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld in der in Österreich aktuell präferierten Strategie, Familien mit „Cash benefits“ (Transferleistungen) statt über Strukturen und Institutionen – Verhalten steuernd – zu unterstützen.

18 Wie erfolgreich dieses Modell letztendlich in Österreich sein wird, lässt sich noch nicht sagen. In den ersten zehn Monaten haben rund 2.000 Personen Schecks im Wert von ca. 730.000 € eingelöst (Info BMWA). Der Dienstleistungsscheck wird nun auch für die arbeitsrechtliche Legalisierung von Pflegekräften aus der Slowakei empfohlen (Presseaussendung der Wirtschaftskammer Österreich, Nov. 2006).

Aus Sicht der von Odierna interviewten ExpertInnen relevanter Institutionen ist in Deutschland das 1997 eingeführte „Haushaltsscheckverfahren“ nicht das geeignete Verfahren, eine relevante Zahl von Beschäftigungsverhältnissen zu legalisieren. Einerseits wurde es von der Bevölkerung nicht akzeptiert, andererseits ist die Mehrheit der in diesem Sektor Tätigen auf Grund ihres unrechtmäßigen Aufenthalts nicht bezugsberechtigt.

zialrechtlich nicht abgesicherte Arbeiten bzw. bisher illegal gekaufte Dienstleistungen legalisiert und mit 2% Aufschlag sogar unfallversichert werden.

Miet Smet sieht in der staatlichen Förderung von häuslichen Dienstleistungen einen Beitrag zur „Demokratisierung“ des Bedarfes, indem sie die Kosten für die ArbeitgeberInnen begrenzt und gleichzeitig den Beschäftigten eine angemessene Entlohnung sichert und ihnen ein Recht auf soziale Absicherung einräumt.

In Österreich ist indessen die Haltung gegenüber der staatlich geförderten Anstellung von Haushaltshilfen nach wie vor ambivalent, wie sich in politischen Debatten um begünstigte Steuersätze für die Legalisierung von Hauspersonal zeigt. Im Gegensatz zu Frankreich, Italien oder Dänemark ist in Schweden, Deutschland und Österreich eine rational geführte Diskussion über eine steuerlich begünstigte Anstellung von Haushaltspersonal kaum möglich. In Schweden wird das Thema seit 1993 unter dem Titel „maid-debate“ (Platzer 2005), in Deutschland und Österreich als „Dienstmädchenprivileg“, womit eine ungerechtfertigte Begünstigung von Oberschicht Haushalten gemeint ist, politisch und medial abgehandelt. Argumenten, wonach der wachsende Bedarf an Haushaltspersonal mit einem reduzierten Steuersatz für Haushaltsdienste zu legalisieren und zu befriedigen wäre und damit auch gleichzeitig der hohen Arbeitslosigkeit begegnet werden könnte, werden mangelnde arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit und Verfestigung traditioneller geschlechtsspezifischer Rollenmuster entgegengehalten.

Und wie bereits bei den Debatten um die rechtliche Verortung von Au-pairs sind es wieder die ArbeitnehmervertreterInnen, die vor den Folgen dieser Maßnahme warnen: „Mit dem Dienstleistungsscheck wird das Anliegen, Arbeitsverhältnisse zu legalisieren und den Betroffenen sozialrechtlichen Schutz zu gewähren, nicht erreicht. Vielmehr besteht die Gefahr, dass damit arbeitsrechtliche Standards weiter untergraben, Lohndumping erleichtert und noch mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie leistet der Scheck keinen ad-äquaten Beitrag“, sagt Ingrid Moritz, die Leiterin der Abteilung Familie und Frauen der Arbeiterkammer Wien. Sie argumentiert weiter, dass eine wirk-same Kontrolle der tatsächlich mit einem Dienstleistungsscheck entlohnten Tätigkeiten in der Praxis nicht möglich sei, und daher die Gefahr bestünde, dass entgegen der rechtlichen Zweckwidmung auch qualifizierte Arbeiten wie

z.B. Heimhilfe, Altenpflege oder eben Kinderbetreuung mit dem Dienstleistungsscheck abgegolten würden und reguläre Arbeitsplätze etwa bei Wohlfahrtsträgern unter Druck gerieten. Da „Hilfe bei der Kinderbetreuung“ erlaubt ist, wird auch das im Gesetz verankerte Verbot von Kinderbetreuung nicht durchsetzbar sein (Presseaussendung der Arbeiterkammer, Dezember 2005). Mit dieser Argumentation fasst sie die Argumente zusammen, wie sie seit den 1970er-Jahren gegen eine Lockerung der Au-pair-Zulassungen beinahe gleich lautend vorgebracht wurden.

Die Arbeiterkammer sieht in der Maßnahme auch kein adäquates Mittel zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die in den Erläuterungen zum Gesetz ein erklärtes Ziel ist. Da mit dem Dienstleistungsscheck lediglich eine fallweise Beaufsichtigung von Klein- oder Schulkindern rechtlich möglich ist, ist eine „qualitätsvolle, kontinuierliche Kinderbetreuung, wie sie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie grundlegend ist, damit nicht realisierbar. Gerade in diesem Bereich besteht das Defizit: Laut einer aktuellen Erhebung ... fehlen 46.000 Plätze und bei 40.000 passen die Öffnungszeiten nicht. Erwerbstätigen mit Kindern hilft der Dienstleistungsscheck also nichts, sie brauchen vielmehr ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuungsangebote, die finanziell leistbar und in guter Qualität verfügbar sind. Zur Entlastung der privaten Haushalte fordert die AK ausreichende und bedarfsgerechte Kinderbetreuung von der öffentlichen Hand und die Verbesserung der Angebote im Pflegebereich. Damit können neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die arbeits- und sozialrechtlich abgesichert sind und die benötigten Qualitätsstandards garantieren“ (Presseaussendung der Arbeiterkammer Wien, 31. 12. 2005.)

Diese Argumentation zeigt aber auch ein Dilemma auf, das bis heute nicht gelöst werden konnte. Eine den Bedürfnissen der Familien angepasste flexible Kinderbetreuung und Hilfe im Haushalt können nur ganz wenige begüterte Familien in einer Form finanzieren, die den Ansprüchen der ArbeitnehmervertreterInnen entspricht. Denn eine nach dem Hausangestelltengesetz beschäftigte Kraft geht selbst über die finanziellen Verhältnisse der ohnehin schon überdurchschnittlich wohlhabenden Schicht der Gastfamilien von Au-pairs (Odierna errechnete die Kosten mit etwa 50 % des Nettoeinkommens eines jungen höheren Beamten).¹⁹

¹⁹ Das Au-pair-Modell gilt ÖVP-nahen Organisationen (Familienbund) als für die Finanzierung

2.3 Kinderbetreuung

Kinder leben in ihren Familien und Familien sind für ihre Kinder verantwortlich. Wie lange und unter welchen Umständen, das hat sich über die Jahrhunderte kulturell geändert. Die Anfänge institutionalisierter, „sozialpolitischer“ Bemühungen für Kinder liegen in der Unterbringung und Betreuung von Kindern, deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen dafür nicht zur Verfügung standen. Aber nicht vor Ende des 19. Jahrhunderts wurden die seit dem 17. Jahrhundert meist von wohltätigen Organisationen geschaffenen Waisenhäuser als öffentliche Aufgabe verstanden und in den Städten in größerer Zahl Heime für Säuglinge und Kinder unter fachlicher Leitung eingerichtet.

Als Nächstes erwuchs mit der Industrialisierung die staatliche Notwendigkeit für die Betreuung von Kindern zu sorgen. Da die Kinder der Industriearbeiterinnen nicht stundenlang sich selbst überlassen werden sollten, wurden Einrichtungen für die arbeitenden Klassen geschaffen, die, wie es Kurt Lüscher formuliert, diesen Charakter bis heute behielten. Da das Ausmaß der weiblichen Berufstätigkeit und damit der Betreuungsbedarf in Kriegszeiten am größten waren, haben Kinderbetreuungseinrichtungen den Beigeschmack einer Notlösung.

Mütter der oberen Schichten, die – wenn auch keine bezahlte Arbeit so doch – oft zahlreiche Funktionen ausübten, benötigten ebenfalls Betreuung durch Dritte. Sie konnten auf die Tradition der Amme zurückgreifend Frauen aus unteren sozialen Schichten anstellen und ihre Kinder daheim betreuen lassen. Dazwischen befindet sich seit der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts eine Reihe von unterschiedlichen Arrangements, die von privaten Hilfen durch Verwandte

von Haushaltsdienstleistungen und Legalisierung von entsprechenden ausländischen Kräften gut geeignet. Deshalb wurde in der „Pflegedebatte“ von der Wiener ÖVP das „Betreuungs-Au-pair als Übergangslösung“ zur Aufhebung der rechtlichen Grauzone, bis geeignete Modelle entwickelt sind, vorgeschlagen. Betont wird dabei, dass nicht „Pflegekräfte“, sondern „Betreuungskräfte“ über die Au-pair-Schiene legalisiert werden sollten (Ingrid Korosec, Gesundheits-sprecherin der ÖVP im Wiener Landtag, Presseaussendung vom 25.8.2006). In dieser Differenzierung der Tätigkeit des Betreuungs-Au-pairs zeigt sich deutlich die Problematik der Bewertung der einzelnen im Haushalt erbrachten Leistungen. Innerhalb des „Privatraumes“ der zu betreuenden Menschen werden sowohl entsprechend zu entlohnende professionelle Tätigkeiten als auch „familiäre“ Dienstleistungen erbracht, die ähnlich der in Familien von Frauen geleisteten Hausarbeit für Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld geleistet werden.

oder bezahlten Kräften im eigenen Haus über die Institution der „Tagesmütter“, betriebsinterne Einrichtungen, Selbsthilfeorganisationen und Tagespflegestätten/Kinderkrippen und -gärten reichen (vgl. Lüscher 1984, S. 15).

Wenn auch seit Mitte der 1990er-Jahre in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und in der Politik der Kommission im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen mehr staatliches Engagement in Sachen öffentlicher Kinderbetreuung gezeigt und verlangt wird, so haben die Eltern in Österreich die in vielen anderen Ländern geltende Selbstverständlichkeit der institutionellen Betreuung von Kleinkindern noch nicht übernommen.

2.3.1 Familie versus Institutionen

Barbara Vinken meint, dass Kinder und Karriere in Deutschland so schwer vereinbar sind, weil der ungebrochene Mythos der Mütterlichkeit bis heute die Ideologie der Familienpolitik bestimmt. Im Gegensatz zu Skandinavien und Frankreich, wo Kinder schon bald nach der Geburt selbstverständlich in staatlich organisierten und/oder (mit-)finanzierten Einrichtungen von gut ausgebildetem Personal betreut werden, verhindert in Deutschland die fest verankerte Überzeugung, dass Kinder zumindest die ersten drei Jahre allein von der Mutter optimal versorgt werden können, eine ernsthafte Berufstätigkeit der Frauen und Chancen auf Karriere (Vinken 2001). Obwohl sie feststellt, dass die „deutsche Mutter“ ein „althehrwürdiges Produkt des Protestantismus“ ist, gelten wesentliche Aspekte ihrer Argumentation auch für das katholische Österreich. Auch Herrad Schenk bestätigt, dass in Deutschland und in Österreich der Müttermythos besonders ausgeprägt sei (1999; 2002).

Dies hat in Deutschland wie wohl auch in Österreich dazu geführt, dass die Familienpolitik nie konsequent auf den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auf Berufsunterbrechung, Teilzeitarbeit bzw. Flexibilisierung der Arbeitszeit oder neuerdings (rhetorisch) auf innerfamiliäre Umverteilung gesetzt hat und Eltern/Mütter auch nie vehement mehr Kindergärten gefordert haben. Bisher hat keine Partei eine Kommunalwahl oder Landtagswahl wegen fehlender Kinderbetreuungsangebote verloren bzw. gewonnen, weil diese k/einen prominenten Punkt im Parteiprogramm gebildet haben.

Wie in der Begleitstudie zum Kinderbetreuungsgeld festgestellt wurde, bevorzugten über 90% der Befragten eine ausschließlich häusliche Betreuung

des Kindes bis zum zweiten Lebensjahr. Im dritten Lebensjahr wollten 67% und im vierten Lebensjahr noch 28% das Kind ausschließlich zu Hause betreuen. Nur 25% wünschten sich zumindest eine Halbtagsbetreuung für ein Kind im dritten Lebensjahr. Und nur weniger als 10% aller Mütter mit Kindern unter sieben Jahren erachteten eine Vollzeitberufstätigkeit als ideal (vgl. Schattovits 2000, S. 186 und 12). Selbst von den vollerwerbstätigen Müttern wollten immerhin 44% zumindest zwei Jahre Karenz nehmen und nur 22% ihrem Beruf voll nachgehen, ein Drittel wollte Teilzeit und ein weiteres Drittel gänzlich unterbrechen. Von den teilzeitbeschäftigten Müttern wollten dies fast die Hälfte bleiben und 40% unterbrechen (vgl. Schattovits 2000, S. 72 ff).

Diese Einstellung entspricht dem geringen Anteil von Kindern in Kindergruppen: 1960 wurden österreichweit knapp 3.000, 1980 gut 5.000, 1990 etwa 6.600 und 2000 immerhin auch nur 10.700 Kinder unter drei Jahren in Krippen betreut (Schipfer 2005). Dass davon bis 2000/2001 etwas über 80%, seit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes nur mehr knapp 70% (2004/2005) ganztags in diesen Einrichtungen betreut wurden, zeigt, dass Eltern alle Möglichkeiten nützen, um ihre Kinder so kurz wie möglich in Krippen betreuen zu lassen. Denn in Österreich werden Krippenplätze als Mittel zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesehen, die Sozialisationsfunktion der Gruppenbetreuung tritt erst für Kindergärten in den Vordergrund (vgl. Richter 1999, S. 791).

Barbara Vinken erklärt die ähnliche Situation für Deutschland damit, dass seit Luther, weiterentwickelt von Pestalozzi, die wahre Berufung der Frau in ihrer biologischen Mütterlichkeit läge, die zur heiligsten aller Aufgaben aufrückte. Mit diesem „Mütterfeminismus“ sollte sowohl die Position des Mannes gerettet werden, weil Frauen durch ihre eigentliche, natürliche Aufgabe gebunden nicht mit den Männern am Arbeitsmarkt in Konkurrenz treten, als auch die Welt durch Mütterlichkeit errettet, die Gesellschaft zumindest verbessert werden. „Dass die deutschen Frauen anders als ihre europäischen Nachbarinnen nicht alles, nicht Kinder und Karriere, haben können, hängt mit ihrer Rolle, die der Familie als Raum des alleinigen Heils zugewachsen und zur Pflicht geworden ist, zusammen“ (Vinken 2001, S. 17).

Der Wohlstand des letzten halben Jahrhunderts ermöglichte es der Bevölkerungsmehrheit im deutschsprachigen Raum, die im 18. und 19. Jahrhundert entwickelten Lebenskonzepte zu realisieren. Die im Familienrecht abgesicherte Hausfrauenehe schien die Bedürfnisse von Männern und Frauen zweier

Elterngenerationen zu befriedigen. Während Väter bis heute berufs- bzw. karriereorientiert sind und sich für das finanzielle Auskommen der Familie verantwortlich fühlen, strömen Mütter in alle Sektoren des Arbeitsmarktes ohne dabei ihre Familienorientierung aufzugeben. Dem können auch die Bewusstseinsbildungsbemühungen der Regierungen und auf Geschlechtsneutralität achtenden Karenzregelungen nicht viel anhaben.

Dass das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf eine reine Frauensache geblieben ist, ist so gesehen nur zum Teil eine Organisationsfrage. „Es geht dabei um nichts geringeres, als Frausein unter Beweis zu stellen. Die ideologische Aufladung macht deutlich, in welchem Maße es sich um kein pragmatisches, sondern um ein symbolisches Problem handelt“ (Vinken 2001, S. 33). Anders als Vinken, die allein dieses Frauenbild als Ursache für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung annimmt, möchte ich die aktuellen und erwarteten Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt als das relevantere Argument für das Festhalten an der traditionellen Arbeitsteilung anführen. Es ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Aussichten auf eine finanziell einträgliche und befriedigende Beschäftigung die Berufs- und Familienorientierung am stärksten beeinflussen werden. Sieglinde Rosenberger wiederum räumt der Familienpolitik eine größere Wirkung ein, wenn sie feststellt, dass diese auch dann, wenn sie die Geschlechterrollen und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gar nicht direkt benennt oder intentional darauf abzielt, „diese doch schafft, organisiert, stabilisiert, reproduziert“ (1999, S. 754).

Wäre es eine rein finanzielle oder organisatorische Frage, dann müssten zumindest mehr Väter in Karenz gehen, die wie ihre Frauen beamtet sind und in etwa gleiche Einkommen und Karrierechancen haben. Obwohl bei Beamtenpaaren beide Teile die gleichen sozialrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine Reduktion bzw. Unterbrechung der Erwerbsarbeit und Übernahme der Familienarbeit mitbringen, sind es nach wie vor in erster Linie Selbständige und Bauern sowie Arbeitslose und Studenten, die das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen. Es wird wohl so sein, dass diese Väter ihren Berufsalltag damit nicht wesentlich unterbrechen und auch kein Imageproblem haben, wenn sie sich die Sozialleistung Kinderbetreuungsgeld „abholen“, ohne sich als Karenzväter „legitimieren“ zu müssen.²⁰ Auch wird

²⁰ Von den Vätern, die im Jahr 2005 das Kinderbetreuungsgeld (KBG) bezogen haben (3,4% al-

in diesen Gruppen keine negative Konsequenz in der Karriere antizipiert, wie sie sonst berechtigt angenommen wird, wenn sich der Mitarbeiter durch eine Karenz als nicht ausreichend berufsorientiert ausweist.

Was ich damit unterstreichen möchte ist, dass diese Arbeitsteilung nicht allein durch fehlende Betreuungseinrichtungen und große Unterschiede zwischen Männer- und Frauengehältern fremdbestimmt erzwungen wurde, sondern auch den Bedürfnissen einer (auch weiblichen) Bevölkerungsmehrheit entsprechend durch familienpolitische Regelungen unterstützt wurde. In der Evaluation zum Kinderbetreuungsgeld wurde festgestellt, dass zwar unter den Männern ein Einstellungswandel in Richtung mehr Familienorientierung stattgefunden, dieser aber kaum zu Änderungen im tatsächlichen Verhalten geführt hat und dies von den Frauen vielfach mitgetragen wurde (Kapella und Rille-Pfeiffer 2006). Ähnliches wurde für die Präferenz von Teilzeitarbeit auch in feministischen Publikationen festgestellt (vgl. Eckart 1982).

Auch für Österreich gilt, was Vinken für Deutschland ausführt, dass man hier nicht wie in Skandinavien, Frankreich oder den USA eine frühe Sozialisation unter Gleichaltrigen als wertvoll, sondern als Notbehelf ansieht. Der Kindergarten wurde seit Mitte der 1960er-Jahre lediglich für sozial schwache Schichten als wirksames sozialpolitisches Instrument gesehen, um die Erziehungsfähigkeit der Familie zu stärken und zu entwickeln (Kaufmann et al. 1984, S. 209). Angesichts der PISA-Ergebnisse werden von Bildungs- und SozialpolitikerInnen nun die Vorteile der vorschulischen Kinderbetreuung gesehen, weil sie die Chancengleichheit in der Bildungskarriere fördern und soziale Probleme in den Grundschulen reduzieren soll.²¹ Gemeinhin wird aber nach wie vor eine frühe außerhäusliche Betreuung als „abschieben“ bezeichnet. Viele – darunter auch einige meiner Interviewpartnerinnen – meinten, dass man besser keine Kinder bekommen sollte, wenn sich die Familie nicht die Zeit und Mühe nehmen will, sie auch tagsüber „selbst“ zu betreuen. Neben der benötigten zeitlichen Flexibilität war die Meinung, dass das Kind „nicht

ler KBG-BezieherInnen), haben 56% dazuverdient (auch über der erlaubten Geringfügigkeitsgrenze von 333 €), d.h. ihre Berufstätigkeit reduziert, aber nicht aufgegeben. Hingegen taten dies nur 24% der KBG-beziehenden Mütter (vgl. Presseaussendung der Arbeiterkammer, 31.7.2006).

21 „Die SPÖ sieht Kindergärten schon lange als Kinderbildungseinrichtungen und weiß um deren wichtigen Stellenwert Bescheid“ (Presseaussendung des SPÖ-Parlamentsklubs, 24.11.2006).

so lange im Kindergarten bleiben müssen“ sollte, oder „dass ich meinem Kind den Kindergarten am Nachmittag nicht antun wollte“ der Hauptgrund für die Anstellung eines Au-pairs.

2.3.2 „Mutterliebe“ versus „staatliche Professionalität“

Herrad Schenk (1999) stellt in ihrem Buch „Wie viel Mutter braucht der Mensch? – Der Mythos der guten Mutter“ drei zentrale Thesen auf, die mir für die Gastfamilien besonders relevant erscheinen:

1. Noch nie zuvor in der Geschichte haben Frauen so viel Fürsorge und Erziehungsleistung auf so wenige Kinder konzentriert wie das hier und heute der Fall ist, und trotzdem haben Frauen und Mütter noch niemals so viele Schuldgefühle, soviel Unsicherheit und so viele Ängste gehabt.²²
2. Kinder haben in Mitteleuropa (besonders in Deutschland und Österreich) zu viel Mutter, zu wenig Vater, zu wenig andere Kinder und zu wenig andere Bezugspersonen.
3. Die stark auf die Mutter zentrierte Sozialisation bekommt weder den Kindern, noch der Beziehung zwischen Mann und Frau.

Sie sagt in der Erklärung ihrer ersten These, dass, weil das Muttersein heute frei gewählt ist und die Mehrheit der Kinder bei uns Wunschkindern sind, die Mutterrolle einerseits anstrengender und anspruchsvoller denn je ist, andererseits ist sie durch die Wahl extrem aufgewertet worden. Sie bestimmt nunmehr die Identität der Frauen, die sich zur Mutterschaft entscheiden, stärker als je zuvor.²³ Früher war es die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder zu versorgen

22 Diese These wird in einer Umfrage des Market-Instituts bestätigt, wonach 72% der Befragten die Kindererziehung im Vergleich zu früher schwieriger hielten und es besonders Menschen in zwei bis drei Personenhaushalten mit 79% noch härter empfinden (Presseaussendung des ÖVP-Familienbundes, 12.5.2006).

23 Philippe Ariès weiß, dass die „erste Einstellung zur Kindheit, die sich im Gehätschel äußert“, im Umgang mit kleinen Kindern im familiären Milieu aufgetreten war. Erst danach (ab 16. Jhdt.) sind Männer der Kirche und des Rechts auf das Phänomen Kindheit aufmerksam geworden und haben aus unterschiedlichen Gründen besondere Aufmerksamkeit für sie gefordert (vgl. 1978, S. 217). Edward Shorter hingegen berichtet, dass sich in Mitteleuropa in der Mitte des 19. Jahrhunderts Muttergefühle entwickelt hätten, die eine grundlegende Umwälzung in

und ihnen das beizubringen, was sie wissen müssen, um in der Gesellschaft einigermaßen zurechtzukommen. Heute hingegen wird die Hauptverantwortung der Eltern darin gesehen, die entscheidenden Weichen für das Lebensglück und die Lebenszufriedenheit ihrer Kinder zu stellen. Nicht nur die Gesellschaft macht Mütter stärker verantwortlich als Väter, sondern die Mütter sehen sich selbst für den Lebenserfolg ihres Kindes zuständig seit sie sich für oder gegen ein Kind entscheiden können.

Und das ist nicht alles. Frauen treten zunehmend zueinander in Konkurrenz zueinander. Wer ist die bessere Mutter? Diese Frage wird zwischen Nur-Hausfrauen und erwerbstätigen Müttern verschärft ausgetragen. Die Mutter, die zu Hause bleibt, erbringt ihren Leistungsnachweis der Mütterlichkeit dadurch, dass sie ihren Beruf aufgibt. Die berufstätige Mutter muss wiederum durch die besondere Qualität der wenigen Stunden mit dem Kind unter Beweis stellen, dass sie keine schlechtere Mutter ist („quality time“). Und auf beiden Fronten fühlen sie sich in der zweiten Position: Nicht so gut im Beruf wie kinderlose Frauen, die die Standards setzen, und nicht so gut wie eine Vollzeitmutter, die so viel mehr Zeit ihren Kindern widmet. Das führt dazu, dass sie nach allen Seiten ständig ein schlechtes Gewissen haben.

Diese übermäßige Verantwortung der Mütter für das Gelingen und Glück ihrer Kinder hat nun dazu geführt, dass die Väter sich wenig an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder beteiligen (können) und kaum eine Betreuungseinrichtung gut genug für den hohen Anspruch erscheint. Ihre Qualität und Akzeptanz wird daran gemessen, wie nah sie dem mutterzentrierten Erziehungsmodell kommt.

Wie sehr diese Aussagen von Herrad Schenk auch für Österreich zutreffen, spiegelt sich in der Beurteilung der Unterbringung von Kleinkindern in Kinderkrippen, in Ganztagskindergärten und Ganztagschulen wider, wonach diese eher als Notfall, denn als legitime Option für berufstätige Mütter betrachtet wird. Dies kommt auch in der Aufnahmepolitik der Betreuungseinrichtungen zum Ausdruck, indem auf den wenigen Krippenplätzen in erster Linie Kinder von sozial schwachen, meist auf sich selbst gestellten Alleinerzieherinnen bevorzugt aufgenommen werden. Auch wenn in der politischen Auseinander-

den Mutter-Kind-Beziehungen nach sich gezogen haben, ohne sagen zu können, warum es zu dieser Veränderung in unserer psychologischen Struktur gekommen ist (Shorter 1977).

setzung das geringe Angebot an Krippenplätzen (meist von SPÖ- und Grünpolitikerinnen; mittlerweile von allen jeweils nicht ressortführenden Parteien) kritisiert wird, trifft es in diesem Alterssegment – ohne das regional unterschiedlich stark fehlende Angebote zu negieren – auf eine ebensolche Nachfrage. Denn österreichische Eltern – und mit ihnen die Regierungen (Bund und Länder) – sind mehrheitlich nach wie vor überzeugt, dass Kinder unter drei Jahren am besten in der Familie aufgehoben sind und nur für Notfälle eine Krippe zur Verfügung stehen sollte.

„Tagesmütter“ hingegen haben sehr schnell relativ hohe Popularität bei den Konsumentinnen und Förderung durch die zuständigen Landesregierungen erfahren. Obwohl auch Tagesmütter einige Kurse in Pädagogik belegen müssen, um den sozialrechtlichen Schutz der Trägerorganisationen zu erhalten, haben sie nicht das Image der professionellen Einrichtung, in der die Liebe zu kurz kommen muss.²⁴ Im Gegensatz zu Vinken, die meint, dass „der Mutter aufgebürdet (wird), ihr Kind nicht in einen öffentlichen, neutralen Raum zu geben, sondern es einem anderen privaten Raum, dem Zuhause der Tagesmutter, anzuvertrauen“ (Vinken 2001, S. 84), möchte ich wiederum behaupten, dass es kein Zwang sondern die Wahl vieler Eltern ist. Es ist der Wunsch vieler Eltern nach unentwegter Aufmerksamkeit und liebevoller Zuwendung für ihr Kind, die zu geben anderen Einrichtungen nicht zugetraut wird. Immer wieder wird in politischen Diskussionen um Betreuungseinrichtungen der Forderung nach mehr gut ausgebildeten PädagogInnen und Qualitätsstandards der höhere Wert einer liebenden Mutter entgegen gehalten.

24 Wie Kurt Lüscher in seinem Überblick über die Entwicklung der Betreuungseinrichtungen ausführt, ist um das damals noch als Modell geführte Projekt Tagesmütter eine heftige Auseinandersetzung entstanden. Es ging um die Frage, „ob es angeht, Kinder im frühen Alter im Wechsel mit der eigenen Mutter von einer dritten Person betreuen zu lassen, und ob die Kontinuität der Betreuung gewährleistet sei. Demgegenüber wird von den Befürwortern darauf hingewiesen, daß es für Kinder, deren Mütter arbeiten müssen, eine optimale Lösung darstelle. Dies wiederum führt zur Frage, ob Mütterarbeit grundsätzlich erwünscht sei oder nicht.“ Lüscher weist weiters darauf hin, dass es für das Verständnis dieser Kontroverse wichtig sei zu wissen, „daß der Tagesmutter eine symbolische Bedeutung zukommen könnte. Sie verkörpert die Mutter, die neuen Idealen entspricht: Die Pflege und Erziehung der Kinder ist die von ihr gewollte Aufgabe, die sie bewußt und mit Sachkunde ausübt. Dadurch wird eine qualitative Veränderung ihrer Rolle in Richtung von „Mutter als Beruf“ ausgedrückt. Die Professionalisierung wird demnach gewissermaßen in die Familie hineingetragen, eine Tendenz, die, soweit sie als solche erkannt wird, begreiflicherweise von verschiedener Seite Widerstände weckt“ (1984, S. 17f).

Dieser gesellschaftliche Konsens, dass Kleinkinder am besten ganztags von (ihren) Müttern betreut werden, wurde in Österreich durch die Frauenbewegung nicht wie z.B. in Skandinavien generell aufgebrochen, sondern umgedeutet. Aus dem Streben nach Autonomie, die als von staatlichen Institutionen und der Politik der Parlamentsparteien unabhängig und unbeeinflusste Entscheidungen verstanden wurde, und dem Misstrauen gegenüber staatlichen Bildungseinrichtungen hat sich ein guter Teil der feministischen „neuen“ Mütter in den 1980er-Jahren freiwillig selbst die Rolle der allein – weil die Väter nur verbal, nicht faktisch mitgezogen sind – für die Betreuung ihrer Kinder Verantwortlichen auferlegt und kaum öffentliche Betreuungseinrichtungen gefordert. Vielleicht im Glauben als die „besseren“ Mütter zum Aufbau einer „besseren“ Welt beizutragen, haben sie die im deutschen Sprachraum verankerten Muster und die Dogmen der „konservativen“ (Familien-)Politik weiter verfestigt.

Ein Teil der autonomen Frauenbewegung im deutschsprachigen Raum hat auch zentrale Werte der Ökologiebewegung aufgenommen. „Natürlichkeit“ wurde zum positiven Gegenpol zur zunehmenden „Technisierung“. In den 1980er-Jahren wurde eine besonders intensive und beinahe ausschließliche Mutter-Kind-Beziehung als notwendig gesehen. Das gut geplante Wunschkind sollte „natürlich“ mit Hilfe einer Hebamme zur Welt kommen, nicht bei einer durch medizinische Intervention (Kaiserschnitt, Zangenentbindung, Narkosen, etc.) entfremdeten „technischen“ Geburt in einer Geburtsklinik. Rooming-in, langes Stillen, keine Gruppenbetreuung vor dem dritten, oft sogar erst vierten Lebensjahr sollten dem Wunschkind einen optimalen Start für ein glückliches Leben schaffen. Ab dem dritten oder vierten Lebensjahr wurde der Nachwuchs dieser meist überdurchschnittlich gebildeten städtischen Szene, zu der auch ein großer Teil der untersuchten Gastfamilien gehörte, entweder in elternorganisierten Kindergruppen (maximal fünf bis sieben Kinder) von nach besonderen Kriterien ausgewählten KleinkindpädagogInnen bzw. in Waldorf- oder Montessorischulen für wenige Stunden täglich betreut. Und auch dort spielte die Natur und Natürlichkeit eine wichtige Rolle. Viel Zeit und Energie haben Mütter investiert, um eine biologische Ernährung und ausreichend Bewegung in freier Natur und frischer Luft sicherzustellen. Kein staatlich organisiertes Angebot hätte in dieser Zeit gut genug sein bzw. generell finanziert werden können, das diesen Kriterien und dem Streben nach Autonomie und Selbstbestimmtheit genügt hätte.

Barbara Vinken sieht nicht sosehr den rebellischen Anteil in dieser Haltung, sondern die narzisstische Befriedigung, die der Frau die vermeintliche Unersetzlichkeit der Mutter verschafft, weil sie in dieser Weise nur als Mutter gebraucht wird. Sie folgert, dass „das Kind in Deutschland nicht in das Leben integriert (wird), sondern es wird zum Sinn und Zweck des Lebens der Mutter, eine religiös anmutende Verkehrung, die schon ein einziges Kind bewirkt und rechtfertigt“ (2001, S. 55).

Ob dieser aufwändige Einsatz der „neuen“ Mütter für ihre Kinder mehr dem „Aufbau einer besseren Welt“ (Vinken 2001, S. 84) diene, oder ein Tribut an den (hohen) Stellenwert des Kindeswohls war, kann hier nicht entschieden werden. Denn zeitgleich mit den Idealen eines Teils der Frauenbewegung wurden auch die Kinderrechte institutionell verankert. Nachdem die schwedische Pädagogin Ellen Key (1902) schon sehr früh das 20. Jahrhundert als „Jahrhundert des Kindes“ bezeichnet hatte, wurde 1989 die über zehn Jahre verhandelte Konvention über die Rechte des Kindes von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Diese Kinderrechtskonvention wurde 1992 von Österreich ratifiziert, mittlerweile haben dies bis auf die USA und Somalia alle Staaten der Welt getan. Der Erfolg (wenn die Ratifikation allein als solcher gelten kann) dieses Menschenrechtsdokuments, mit dem die bestmögliche Versorgung der Kinder mit Nahrung, Gesundheit, Bildung, der größtmögliche Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie die Mitbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden sollen, war wohl nur deshalb möglich, weil die darin ausgedrückten Werte von den Eliten weitgehend akzeptiert waren. Und auch in dieser Konvention, in der das Kindeswohl die zentrale Leitidee darstellt, nimmt das Recht des Kindes auf ein Leben bei und mit seinen Eltern einen größeren Platz ein als die Forderung nach einer guten institutionellen Betreuung.²⁵

Unter diesen ideologischen Vorgaben kamen viele Mütter in eine Zwickmühle. Einerseits wollten sie als gut ausgebildete Frauen ihrem oftmals anspruchsvollen Beruf nachgehen, andererseits sollte dem Kind nichts von dem vorenthalten werden, was für sein Bestes – und als das gilt weithin die umfassende elterliche Präsenz – als notwendig anerkannt wurde. Wie ich in der

25 Sieglinde Rosenberger sieht mit dem Einzug der „Perspektive von Kindern“ in die politische Argumentation ein „diskursives Verschwinden der Frauen“ einhergehen.

Folge noch zeigen werde, haben sich Gastmütter gleichzeitig beidem widersetzt und beidem nachgegeben, indem sie, um einem Beruf nachzugehen, Au-pairs als „Verlängerung“ der Mutter ins Haus holten. Viele von ihnen haben jedoch freiwillig beides nur halb gemacht: Sie haben eine halbe Berufstätigkeit (Teilzeit) gewählt und eine halbwegs (omni)präsenste Mutter abgegeben. Positiv ausgedrückt heißt dies, sie haben versucht, beides zu leben: Ihre Identität als berufstätige Frau und ihre Vorstellung von einer „guten“ Mutter, die ihr Kind physisch, psychisch und intellektuell zu stillen, zu nähren vermag. Dies ist umso wichtiger, als berufstätige Mütter besonders gute Mütter sein müssen, weil ein „Versagen“ ihres Kindes ihr weit mehr zu Lasten gelegt wird als einer Vollzeitmutter. Ob die Gasteltern die oben referierten Thesen Schenks bestätigen, wird in der Analyse der Bewerbungsschreiben zu prüfen sein.

2.4 Zum Begriff Arbeit

Die Rolle und Tätigkeiten von Au-pairs sind ein Mix von bezahlter und unbezahlter Arbeit, Erwerbs-, Bildungs-, Familien- und Hausarbeit und entziehen sich als solche einer eindeutigen Zuordnung zu einer bestimmten Form von Arbeit. Will man die Aufgaben von Au-pairs als Arbeit bezeichnen (worum es sich entgegen der Definition des Aus-pair-Systems aber tatsächlich handelt), eignet sich der von Buchegger und Kränzl-Nagl entwickelte umfassende Arbeitsbegriff, den sie in ihrer Analyse der Beziehungen und Durchdringungen der beiden gesellschaftlichen Bereiche Familie und Arbeitswelt sowie die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit entwickelt haben. Zuerst unterscheiden sie die Gesamtheit aller zeitlichen Ressourcen in Freizeit (als freie Zeit im engeren Sinne) und Arbeitszeit. Die Zeit für Arbeit unterteilen sie wiederum in mehrere Kategorien, die für die Sozialpolitik relevant sind: Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Hausarbeit und sonstige Arbeit. Beim Begriff Erwerbsarbeit wird unterschieden zwischen Marktarbeit und Bildungsarbeit, wobei die Marktarbeit der direkten und die Bildungsarbeit der unmittelbaren Erzielung von Einkommen dienen. Für die Klassifizierung als Marktarbeit von untergeordneter Bedeutung halten sie, ob die bezahlten Tätigkeiten im oder außer Haus sowie am ersten oder zweiten Arbeitsmarkt (also am regulären Arbeitsmarkt oder in der Schattenwirtschaft) erbracht werden (Buchegger und Kränzl-Nagl 1999).

2.4.1 Bildungsarbeit

Nach Buchegger und Kränzl-Nagl dient Bildungsarbeit dem Erwerb von Humankapital, der alle Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten aller Haushaltsmitglieder in jedem Lebensalter umfasst. Für die Debatte um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie halten sie die Unterscheidung zwischen Markt- und Bildungsarbeit als Formen der Erwerbsarbeit insofern relevant, da sie sowohl eine unterschiedliche gesellschaftliche Wahrnehmung und Anerkennung der Arbeitsleistungen erfahren als auch die zu erwartenden Erträge zeitlich unterschiedlich wirksam werden. Als Gemeinsamkeit werden die situativen Erfordernisse wie die zeitliche Regulierung (Arbeitszeiten, Schulzeiten, Termine) ausgemacht, die eine Koordination der Marktarbeitszeiten und Freizeiten erfordern.

Bildungsarbeit findet jedoch nicht nur im offiziellen, strukturierten Bildungssystem statt, sondern ebenso in informellen Sektoren²⁶ wie in der Freiwilligenarbeit und innerhalb der Familien. Neben der im Rahmen des familiären Sozialisationsprozesses stattfindenden Weitergabe von für den Arbeitsmarkt relevanten Fähigkeiten werden der Familienarbeit selbst auch unmittelbar für den Beruf qualifizierende Eigenschaften zuerkannt. Damit diese für die Arbeitswelt sicht- und nutzbarer gemacht werden können, wurden die Anforderungen eines Familien- und Hausarbeitsplatzes zusammengestellt (Költzsch Ruch 1997; Vollmer 2000), die Verwertbarkeit der Qualifikationen für die Erwerbsarbeit ermittelt und ein System der Messung (psychologische Testverfahren) der im Rahmen der Familienarbeit erworbenen Qualifikationen entwickelt (www.bmsg.gv.at: Familienkompetenzen – Schlüssel für mehr Erfolg im Beruf; 2006).

26 In den Schlussfolgerungen der österreichischen EU-Präsidentschaft aus dem informellen Treffen der JugendministerInnen (28.-31.3.2006, Bad Ischl) heißt es: „Die Strategie des lebenslangen Lernens setzt auf die gleichwertige Nutzung formaler, nicht-formaler und informeller Bildungsgelegenheiten. Ein System des lebenslangen Lernens muss diese Vielfalt der Lernprozesse miteinander kombinierbar und vergleichbar machen. Nicht-formales und informelles Lernen leidet jedoch am Mangel sozialer, ökonomischer und gesellschaftlicher Akzeptanz und Anerkennung ... Anerkennung bedeutet, den komplementären Charakter des außerschulischen Lernens und des schulischen Lernens zu erkennen und so auch den sozialen und ökonomischen Mehrwert anzuerkennen ... Angesichts der Arbeitsmarktsituation in Europa müssen Befähigungen stärker anerkannt werden, die durch nicht-formale und informelle Lernerfahrungen erworben werden können“.

Die Tätigkeit eines Au-pairs ist demnach in mehrfacher Hinsicht Bildungsarbeit. Einerseits gilt das Au-pair-System per definitionem als Mittel zum Erwerb von Bildung im humanistischen Sinn – Erweiterung der kulturellen Kenntnisse, der Sprachkenntnisse, der persönlichen Fähigkeiten und sozialen Fertigkeiten – für die Au-pairs. Andererseits werden Au-pairs von Gasteltern auch zur (sprachlichen, kulturellen) Bildung der betreuten Kinder angestellt, damit sie Qualifikationen weitergeben, während sie selbst durch die Verrichtung diverser Tätigkeiten im Haushalt Familienkompetenzen erwerben, die für den Beruf nutzbar gemacht werden können.

2.4.2 Haus- und Familienarbeit

Hausarbeit, so wie wir sie heute verstehen, ist mit dem Aufkommen der bürgerlichen Familie in den Städten Europas im 17./18. Jahrhundert entstanden und entfaltete sich, ungleichzeitig in den verschiedenen Regionen, nach der industriellen Revolution. Auch der Begriff „Hausarbeit“ hat sich erst mit diesem Familientypus im 19./20. Jahrhundert auf die gesamte Bevölkerung ausgebreitet. Waren in der vorindustriellen Produktionsform der Familienwirtschaft Erwerbsarbeit und Hausarbeit eine räumliche und wirtschaftliche Einheit, Produktion und Konsumtion nicht getrennt und Mann und Frau eine grundlegende Arbeitseinheit, meint der Begriff „Hausarbeit“ jene Arbeiten, die grundsätzlich dem weiblichen Geschlecht – im Besonderen der Ehefrau und Mutter – zugedacht werden, die die Frau für die Familie unbezahlt verrichtet und in Abhängigkeit vom Mann und seinem Einkommen dafür Kost und Logis erhält (vgl. Bock und Duden 1977, S. 122 f).

Diese Trennung findet ihren Niederschlag in der ökonomischen Theorie und im Arbeitsrecht, wo der Begriff „Arbeit“ auf marktvermittelte bezahlte Arbeit, also Erwerbsarbeit, beschränkt ist und Hausarbeit nicht als Arbeit gilt, weil ihr dafür wesentliche Charakteristika fehlen: ein von Familie getrennt operierender Betrieb, über den die Arbeit vermittelt stattfindet.

In der Familienforschung und politischen Debatte ist mittlerweile der Begriff Arbeit dennoch nicht mehr alleine auf marktvermittelte bezahlte Arbeit beschränkt, sondern hat, wie im 4. Familienbericht festgestellt wurde, eine Ausdehnung erfahren und ist Bestandteil des „privaten“ Systems Familie geworden (vgl. Richter 1999, S. 792).

Die im Rahmen der Familie notwendig zu erbringenden Arbeitsleistungen sind zwischen Hausarbeit und Familienarbeit zu unterscheiden, die sich durch einen unterschiedlich hohen gesellschaftlichen Stellenwert auszeichnen. Die Tätigkeit der alltäglichen Haushaltsführung im engeren Sinne (Hausarbeit wie Putzen, Waschen, Kochen, Gartenpflege, Instandhaltung) werden in der Regel geringer geschätzt als die als Familienarbeit bezeichnete Beziehungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegearbeit. Vor allem die Erziehungsaufgaben als Teil der Familienarbeit werden als für die Berufswelt relevant anerkannt. Die Vermittlung von für die Wirtschaft wertvollen Werten und Normen, die Sozialisation zu teamfähigen, kreativen, flexiblen, selbständigen, eigenverantwortlichen, konfliktfähigen, solidarischen Arbeitskräften werden der Familie eher zugetraut als den traditionellen Bildungsinstanzen, in denen Leistungs- und Konkurrenzprinzipien dominieren.

Diese unterschiedliche Bewertung kommt in der Anknüpfung dieser Arbeiten an sozialpolitische Leistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Anrechnung von Erziehungszeiten in der Pensionsversicherung, Pflegegeld, aber auch in der Bereitschaft zur Auslagerung und den damit verbundenen Kosten zum Ausdruck. Auch wenn diese Tätigkeiten nicht wie Erwerbsarbeit eine Versicherung gegen Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter bieten, sind sie doch zunehmend ein von der Erwerbsarbeit unabhängiger Bestandteil im System der sozialen Sicherheit geworden.

Bedeutung der Haus- und Familienarbeit

Obwohl einer Stellenbeschreibung des Arbeitsplatzes „Haushalt und Familie“ zehn Anforderungsdimensionen zugeschrieben werden, die nicht nur soziale Kompetenzen sondern auch Managementanforderungen umfassen (vgl. Vollmer 2000, S. 23), wird insgesamt das häusliche Tun mehr als „Dasein“ gesehen und die allgemeine Wertschätzung und Anerkennung der kindorientierten Elternarbeit ist heute geringer denn je. Selbst die Akteurinnen (auch die Gastmütter) verschweigen und trivialisieren zunehmend die Ausführung dieser Tätigkeiten und suchen ihre gesellschaftliche Teilhabe ausschließlich über Erwerbsarbeit zu sichern. Marianne Dierks nennt dies einen paradoxen Trend, weil die Anforderungen an die Erziehungsarbeit in den letzten Jahrzehnten durch den Wandel von der Anordnungs- zur Aushandlungspädagogik enorm gestiegen sind, wie u.a. europäische und amerikanische Zeitbudgeterhebungen

zeigen. Auch ist die Bedeutung der Eltern- bzw. Mutter-Kind-Beziehung sowie der Eltern-Kind-Interaktion für das Gelingen der kindlichen Entwicklung wissenschaftlich belegt und im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Gleichzeitig stellt sie einen Widerspruch zwischen verbaler und handelnder Ebene der interviewten Frauen fest. Auf der Handlungsebene haben die Frauen in beruflichen Spitzenpositionen Hausarbeit und Kindererziehung weitgehend abgegeben, können sich aber gedanklich nicht davon entfernen. Das tradierte Mutterbild ist so stark, dass das Bild der „Vereinbarung“ von Familie und Erwerb von den Akteurinnen selbst aufrechterhalten wird. Die Autorin meint, dass sie dadurch, dass sie nicht über die Auslagerung ihrer Alltagsarbeit sprechen, jene Frauen, die diese kontinuierlich verrichten, entwerten, weil sich die Frage zurecht stellen lässt, warum die einen alles nebeneinander erledigen, während die anderen nur für diese Arbeit freigestellt sind (vgl. Dierks 2005, S. 396 ff). Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch Barbara Haas in ihrer Untersuchung der Konsequenzen der Anstellung von Haushaltshilfen auf die Arbeitsteilung der Geschlechter. Sie ergänzt, dass die Anstellung von Haushaltshilfen nicht nur zur horizontalen Ungleichheit zwischen Frauen eines sozialen Milieus beiträgt sondern auch die vertikale soziale Ungleichheit in der Gesellschaft verfestigt. Indem die Geringschätzung der ausgelagerten Hausarbeit mit jener der Haushaltshilfen korrespondiert, führt die Professionalisierung dieser Tätigkeiten nicht zu einer Wertsteigerung der Tätigkeit sondern, trotz gewisser Chancen für die Haushaltshilfen (Einkommenserwerb), zu einer verstärkten sozialen und geschlechtsspezifischen Ungleichheit (vgl. Haas 2001; Salazar Parreñas 2004).

Die widersprüchliche gesellschaftliche und persönliche „Bewertung“ von Hausarbeit als Arbeit kommt auch in der kapitalismuskritischen Argumentation von Barbara Sichtermann zum Ausdruck, wenn sie fragt, wie es nur möglich sei, „die Berge von Haus- und Mütterarbeit, die Tag für Tag Millionen Frauen in aller Welt abtragen würden, zu übersehen, bzw. dieser Anstrengung den Ehrentitel ‚Arbeit‘ zu verweigern“ (1987, S. 11) und meint, dass „wenn das, was in den Fabriken geschah, Arbeit hieß, dann konnte das, was Frauen zuhause seit jeher taten, nicht gleichfalls Arbeit sein.“ Barbara Sichtermann weiß – Gisela Bock und Barbara Duden referierend –, dass das Bedürfnis der gesamten Gesellschaft, der kapitalistischen Vergesellschaftungsstrategie Einhalt zu gebieten, es ermöglicht hat, „letzte Reste menschlicher Unmittelbarkeit und

Nichtverwertbarkeit, welche der Kapitalismus übrig lassen muss, damit die Arbeitskraft, die nun einmal menschlich bleibt, sich reproduziert. Vor allem für Mütter gilt, dass ihr pflegerisches Tun sich gegen die Analogie zur Fabrik erfolgreich sperrt“ (Sichtermann 1987, S. 22). Damit untermauert sie gleichzeitig konservative familienpolitische Positionen und das oben beschriebene traditionelle Verhalten selbst von an sich fortschrittlichen Eltern in Deutschland und Österreich.

Hausarbeit als Lohnarbeit

Selbst wenn diese Hausarbeit für Lohn verrichtet wird, wird der Privathaushalt weder damals noch heute als Betrieb wahrgenommen.²⁷ Neben der Vermischung der Bereiche privat und betrieblich liegt der Kernpunkt der Problematik darin, dass Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten nicht aus einer ArbeitgeberIn-ArbeitnehmerIn-Perspektive wahrgenommen werden, sondern über eine private Beziehungsebene definiert werden, wo Arbeitszeiten, Tätigkeitsbegrenzungen, Ruhezeiten etc. an Bedeutung verlieren (vgl. Höglinger und Berka 1994, S. 67). So wurde auch die bezahlte Tätigkeit von Hausangestellten/Dienstboten lange Zeit nicht als „Arbeit“ sondern (gemäß ABGB 1811) als „Dienst“ definiert, wie auch die Arbeit der Hausfrau als „Liebesdienst“, der aus Liebe entstammt und mit Liebe entlohnt wird (Bock und Duden 1977, S. 121), gilt.

Simone Odierna (2000, S. 193 ff) schreibt dem erst durch die internationale Wanderungsbewegung erzeugten Arbeitsmarkt Privathaushalt und der Hausarbeit als marktvermittelte Arbeit im Dienstleistungsbereich folgende Charakteristika zu:

- Niedriger Status, weil Reproduktionsarbeit generell niedriger bewertet wird als die Arbeitsinhalte in der Produktion oder im Dienstleistungsbereich.

²⁷ Birgit Geissler beantwortet die Frage, warum es keinen Protest gegen die Dienstleistungslücke gibt, mit den unterschiedlichen Handlungslogiken von Erwerbsarbeit (wozu häusliche Dienstleistungen gehören) und jener von privater Arbeit. Erstere ist durch Distanzierung und Monetarisierung geprägt, letztere durch Empathie und Unentgeltlichkeit. Die Inanspruchnahme von häuslichen Dienstleistungen bedeutet eine Überschreitung der Grenze öffentlich-privat und erfordert, die unterschiedlichen Handlungslogiken zu ignorieren, was gerade in der Beziehung zwischen Eltern und Kinder in Deutschland besonders schwierig ist, weil mit der emotionalen Bindung die Weitergabe kultureller Standards eng verknüpft wird (Geissler 2002).

- Die Arbeitsteilung findet nicht innerhalb des Haushalts sondern zwischen ArbeitgeberInnen der Oberschicht oder oberen Mittelschicht und den ArbeitnehmerInnen der unteren Mittelschicht und Unterschicht oder – in größerem Maße – der Unterschicht statt.
- Der illegale Teil des Arbeitsmarktes Privathaushalt ist ein Durchgangsarbeitsmarkt für alle Frauen mit formeller Qualifikation und Endstation für jene, mit niedrigem Qualifikationsniveau und geringem kulturellem Kapital (unabhängig von der Herkunft).
- Auf Grund der ständigen Unterschichtung durch permanente Migration handelt es sich bei den ArbeitnehmerInnen dieses statusniedrigen Sektors vorwiegend um relativ kurz in der Bundesrepublik anwesende Migrantinnen.
- Viele der in diesem Arbeitsmarkt illegal tätigen Migrantinnen sind auch illegal in Deutschland und haben keine Arbeitserlaubnis. Die anderen illegal im privaten Haushalt bezahlte Tätigen sind langzeitarbeitslose Frauen, Frauen in Notsituationen, Sozialhilfeempfängerinnen, Schülerinnen, Studentinnen, Rentnerinnen, etc.
- Am Arbeitsmarkt Privathaushalt treffen sich Angebot von bezahlter Arbeit und Nachfrage auf für die ArbeitnehmerInnen langfristig gesehen ungünstige Art und Weise, da ein Großteil der Beschäftigungsverhältnisse nicht legalisiert wird (Steuerrecht oder illegale Anwesenheit).

2.5 Zusammenfassung

Die im Untersuchungszeitraum gestiegenen Chancen von Frauen am qualifizierten Sektor des Arbeitsmarktes haben eine lebhaft politische Debatte um geeignete Modelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgelöst. Denn die am flexiblen männlichen Arbeitnehmer orientierten zeitlichen Anforderungen haben bei weiterhin ungleicher innerfamiliärer Verteilung der Hausarbeit zu einer rapide sinkenden Geburtenraten geführt.

Die Forderung von Feministinnen nach innerfamiliärer Arbeitsteilung wurde ebenso wenig eingelöst wie die Forderung nach quantitativ und qualitativ ausreichenden oder gar staatlich garantierten Betreuungsplätzen für alle Kinder. Neben budgetären Gründen dürften nicht zuletzt ideologische den Ausbau

von Kinderkrippen, Ganztagskindergärten und Ganztagschulen verhindert haben. Denn nicht nur VertreterInnen der traditionellen Familienpolitik argumentierten damit, dass kleine Kinder – dies wurde unterschiedlich, meist bis zu vier Jahren definiert – am besten in der Familie in einem persönlichen Umfeld betreut werden sollten. Kinderrechtliche und kapitalismuskritische Perspektiven, die Mitte der 1980er-Jahre an politischem Boden gewannen, haben selbst feministische Frauen seit den 1970er-Jahren dieses Konzept mittragen lassen. Eltern wie PädagogInnen sind vielfach davon überzeugt, dass kleine Kinder am besten daheim (spielerisch) lernen können, weil sie nur dort ausreichend Liebe und Berührung, Ansprache und Spiel, Sicherheit, Ruhe und Wohlbefinden finden könnten. Eingeleitet von den Debatten um die antiautoritäre Erziehung in Summerhill gab es seit den 1970er-Jahren auch außerhalb von pädagogischen Fachkreisen verstärkt Auseinandersetzungen zu den Fragen, wie aus Kindern am besten gesunde und nützliche Menschen werden können. Dazu wurden Erziehungsziele, -mittel, -maßnahmen und -stile heftig gegeneinander abgewogen, als allein zielführend ausgerufen oder alle miteinander mit dem „Abschied von der Pädagogik“ verworfen (vgl. Braunmühl et al. 1977, S. 15). Öffentliche Kindergärten konnten diese Anforderungen nur selten erfüllen und deren Standards wurden dem Wunschkind vielfach höchstens für kurze Zeit zugemutet.

Wurden bis zur Jahrtausendwende das breit getragene Alleinerhaltermodell und das „Zuverdienstmodell“ (Mutter arbeitet Teilzeit) begünstigt, so sind die zentralen Leitmotive der Familienpolitik heute Wahlfreiheit, Flexibilität und Vereinbarkeit. Die Kombination von Beruf und Familie sollte im Sinne der betroffenen Eltern aber auch der Wirtschaft, die zunehmend weniger auf qualifizierte Frauen am Arbeitsmarkt verzichten kann, leichter gemacht werden. Dazu sollen nicht die infrastrukturellen Rahmenbedingungen verbessert, sondern die Eltern finanziell unterstützt werden, damit sich diese frei entscheiden können, welcher Elternteil wie viel Zeit für Familien- und Berufsarbeit verwenden möchte und vom wem die Kinder betreut werden. Denn Familie ist, bei aller Anerkennung des gesellschaftlichen Wertes der Familienleistungen, im familienpolitischen Diskurs weiterhin Privatsache, die vom Staat bestenfalls durch Bewusstseinsbildung leicht gesteuert werden kann.

Diese Zuschreibung als Privatsache hat zunehmend zu privaten Lösungen zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen geführt. Bis in die 1990er-

Jahre war es jedoch in Österreich wie in Deutschland weitgehend verpönt, Hausarbeit an Hauspersonal auszulagern. Was nicht ausgelagert oder am Konsummarkt zugekauft werden konnte, wurde von den Frauen meist unter Mehrfachbelastung erledigt.

Obwohl 1992 der Wert der zu 80% von Frauen erbrachten Haushaltsproduktion 40% des Bruttoinlandproduktes (BMUJF 1995b) ausmachte, hat sie es schwer, als Arbeit anerkannt zu werden. Selbst gegen die in der familienwissenschaftlichen und -politischen Diskussion erfolgten Neudefinition von Arbeit, nach der auch die im Privathaushalt erbrachten Leistungen als Arbeit definiert und theoretisch begründet werden, wird sie auch von jenen, die sie verrichten, gerne verschwiegen oder eigentümlich umschrieben, als „etwas, das sein muss“ oder als „Lebensart“ wahrgenommen. Dies geschieht selbst dann, wenn für einen Teil der Arbeit jemand ins Haus geholt wird – von den ArbeitgeberInnen *und* ArbeitnehmerInnen.

Dem „verschwiegenen“ Charakter der Haus- und Familienarbeit entspricht auch die Form der Auslagerung. Seit Mitte der 1990er-Jahre wird sie in einem nennenswerten Ausmaß zumeist an illegal anwesende Migrantinnen vergeben. Und die Regierungen haben im gesamten EU-Raum bis heute keine Lösungen gefunden, den aus der steigenden Berufsorientierung der Mütter, größerem Wohlstand sowie Pflegebedarf resultierenden wachsenden Bedarf an bezahlten Haushalts-, Familien- und Pflegekräften in legale, sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherte Bahnen zu bekommen.

In dieser gesellschaftlichen Entwicklung und Bewertung der Haus- und Familienarbeit sind all jene Kräfte begehrt, die ihr Tun selbst aus unterschiedlichen Gründen nicht als Arbeit sehen und ihre Rolle nicht als Hausangestellte definieren wollen, sondern als vorübergehenden Zustand, als Familienmitglied, das zu Bildungszwecken hier ist und dafür in der Familie mithilft.

Die „traditionellen“ Au-pairs bilden das Vorbild und die Vorhut auf dem kräftig wachsenden Markt von häuslichen Dienstleistungen. Dass dieses „Beschäftigungsverhältnis“ populär ist, obwohl es arbeits- und sozialrechtlich extrem unterprivilegiert behandelt wird, mag neben fremdenrechtlichen Gründen wohl auch mit seinem Image als Bildungsprogramm zu tun haben, mit dem es sich leichter von der faktischen Rolle als Hausarbeiterin abgrenzen lässt.

3 Historische Wurzeln

Das Au-pair-System lässt sich in zwei Richtungen in eine historische Entwicklung einordnen. Au-pairs stehen einerseits in der Tradition einer Personengruppe, die bezahlte häusliche Dienstleistungen verrichtet, andererseits in einer des Lernens im Ausland.

Weil in der neueren deutschen Literatur Au-pairs gerne als neue Dienstmädchen bezeichnet werden (Odierna 2000; Hess 2002a; Lutz 2003), eine Zuschreibung, die auch die internationale Literatur bestätigt, soll hier am Beispiel von Dienstmädchen in Wien zwischen 1880 und 1920 gezeigt werden, wie die rechtlichen und sozialen Umstände junger Frauen waren, die unter der Bezeichnung „Dienstbote“ oder „Dienstmädchen“ die Versorgung bürgerlicher Familien zu gewährleisten hatten. Ich werde mich dabei auf die Dienstbotengesetze, auf die Vermittlungspraxis, auf die Herkunft der Mädchen und ihre Stellung in den bürgerlichen Haushalten beziehen, weil für diese Parameter auch meine empirischen Quellen eine Vergleichsbasis abgeben. Es wird sich später anhand meiner Analyse der empirischen Daten zeigen lassen, wo Parallelen und wo gravierende Unterschiede zwischen Dienstboten und Au-pairs auszumachen sind, die in einem Exkurs im Kapitel 9 zusammengefasst sind.

Das Au-pair-System ist auch als Stufe in einer langen Tradition der informellen Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen zu betrachten. Das Au-pair-System wurde im 20. Jahrhundert entwickelt, einzelne Elemente daraus haben jedoch tiefe, ins Mittelalter zurückreichende Wurzeln und das Kernanliegen von Au-pair wird auch im aktuellen Veränderungsprozess sicher kein Ende erfahren. Wie in der Einleitung bereits erwähnt, haben SchülerInnen- und StudententInnenaustauschprogramme, Programme für internationale Freiwilligenarbeit, Volontariate und Praktika das Au-pair-System für junge Frauen im EU-Raum zunehmend abgelöst. In den jugendpolitischen Foren auf nationaler und internationaler Ebene (Europäische Union, Europarat, Vereinte Nationen) wurden seit den späten 1990er-Jahren Programme zur Frei-

willigenarbeit und zum informellen Lernen vereinbart, die abseits des formalen (Aus-)Bildungssektors zur Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt beitragen sollen. Neben geeigneten Rahmenbedingungen für die Beteiligten an diesen Programmen werden nun auch Strategien für die Nutzbarmachung der dabei gewonnenen Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt gesucht. Der enge Konnex von Au-pair und Freiwilligenarbeit zeigt sich allein darin, dass die neue Rechtsstellung von Au-pairs im Zuge der Verhandlungen um die Freiwilligenprogramme der EU im Jahr 2000 durch eine Gleichstellung der beiden „Lernmodelle“ mitgeregelt wurde. Hier werde ich Beispiele von „Austauschbeziehungen“ darstellen, die vor dem und parallel zum Au-pair-System gepflegt wurden.

3.1 Hauspersonal in Österreich (1800–2000)

In diesem Kapitel wird zuerst ein Überblick über die quantitative Entwicklung von häuslichem Personal in Wien und Wien-Umgebung seit 1800 gegeben. Diese ist insofern von Interesse, als damit gezeigt werden kann, dass häusliches Personal starken Konjunkturschwankungen unterlegen ist. Nach einem Höhepunkt um 1900 verschwand es nach dem Zweiten Weltkrieg fast gänzlich aus den Bevölkerungsstatistiken. Mit der in den 1960/70er-Jahren einsetzenden Verlagerung vom industriellen zum tertiären Sektor werden um 1990 häusliche Dienstleistungen global gesehen wirtschaftlich, politisch und rechtlich wieder ein relevanter Wirtschaftszweig. „Der Privathaushalt ist heute ein Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte: die Putzfrauen aus Polen und Kroatien, die Kinderfrauen aus Brasilien und Ecuador, die Au-pairs aus der Ukraine und Ungarn“, stellen die Herausgeberinnen des Bandes *Weltmarkt Privathaushalt* fest, und meinen, dass es an der Zeit sei, „die ‚dienstbaren Geister‘ in den Haushalten öffentlich zur Kenntnis zu nehmen“ (Gather et al. 2002, S. 8). Au-pairs sind ein Segment darin, eine Vorhut am Arbeitsmarkt Privathaushalt, oder wie es Simone Odierna (1992) nennt, die „Rückkehr der Dienstmädchen durch die Hintertür“. Doch bevor ich die quantitativen Größenordnungen des Au-pair-Marktes darstellen werde, werde ich quantitative und qualitative Aspekte des Dienstbotendaseins beschreiben.

3.1.1 Anzahl und soziodemographische Merkmale von Hauspersonal

Die Daten über die Anzahl der Dienstboten im 19. und 20. Jahrhundert sind unvollständig und manchmal schwer vergleichbar, weil sich sowohl die Bezugsräume als auch die Zuordnungskriterien der Statistik immer wieder verändert haben. Dennoch lässt sich für die Zeit seit 1800 die Zahl der Dienstboten²⁸ und ihr Anteil an der Bevölkerung gut rekonstruieren.

Um 1800 machten die 40.000 Dienstboten etwa 15 % der Bevölkerung Wiens aus; in der Inneren Stadt war der Anteil an der Bevölkerung sogar bei etwa 45 %, d.h. fast jede/r zweite BewohnerIn der Inneren Stadt war ein/e DienstboteIn (vgl. Bobek und Lichtenberger 1966, S. 96). Bis etwa 1870 hatte sich die Zahl der Dienstboten mehr als verdoppelt, ihr Anteil an der Bevölkerung blieb bei etwa 13 %. Obwohl die Zahl der Dienstboten bis etwa 1920 mit etwa 100.000 ziemlich konstant blieb, nahm ihr Anteil an der Bevölkerung wegen der Eingemeindung bevölkerungsstarker und einkommensschwacher Vororte (Arbeiterbezirke) dagegen laufend ab. Erst in der Zwischenkriegszeit gab es auch einen starken Rückgang der Anzahl der Dienstboten. Noch 1910 hatten etwa 15 % aller Wiener Haushalte einen oder mehrere Dienstboten, 1920 immerhin noch etwa 10 %. Der Rückgang der Dienstbotenzahl zwischen 1910 und 1920 betraf vor allem Haushalte mit zwei oder mehr Hausgehilfen (vgl. Jamöck 1920).

Mit dem Beginn der Industrialisierung und der gleichzeitig stattfindenden Landflucht fanden die vielen weiblichen Arbeitssuchenden Beschäftigung in Manufakturen, aber vor allem auch als Dienstmädchen im wachsenden städtischen Bürgertum. Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges war der Privathaushalt der häufigste Arbeitsplatz für Frauen, wo sie immer den überwiegenden Anteil stellten. Dorothee Wierling stellte in ihrer Dissertation über den Arbeitsalltag und die Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundert-

28 Die Wiener Dienstbotenordnung von 1810 definierte den Begriff in § 3 affirmativ und negativ in folgender Weise: „Dienstbote, Dienstvolk, Dienstgesinde sind diejenigen Personen, die sich gegen einen bestimmten Lohn, ohne oder mit noch anderen Nebenbedingungen, als freier Kost, Kleidung und dgl. auf längere Zeit bei Privaten zu Dienst verdingen ... Bedienungen, zu deren Bekleidung eine wissenschaftliche Vorbereitung erfordert wird, gehören nicht hierher, auch sind darunter nicht inbegriffen, welche sich nach den besonderen Satzungen und Vorschriften der Innungen und Zünfte zu richten haben“ (Morgenstern 1912, S. 14).

Tabelle 3.1: Anzahl der Dienstboten in Wien 1869–2001, Frauenanteil und Anteil an der Bevölkerung

Jahr	Dienstboten	Anteil Frauen	Anteil an der Bevölkerung
1800	ca. 40.000		ca. 15,0%
1869 *	83.883	87%	13,8%
1869 **	105.596		12,8%
1880 *	91.752	94%	13,0%
1890	107.571	97%	6,7%
1900	101.866		5,8%
1910	101.364	98%	5,0%
1923	93.492		5,0%
1934	49.510		2,6%
1951	21.156		1,2%
1961	15.160		0,9%
1971	2.447	99%	0,3%
1991	1.366	93%	0,2%
2001	1.684	86%	0,2%

* Zahlen ohne „Vororte“, ** mit Vororten, die erst ab 1890 eingemeindet wurden

Datenquellen: Zahlen für 1880 und 1869 nach Schimauer (1874, S. 78); Zahlen für 1880–1923 aus Statistische Jahrbücher der Stadt Wien (1883 ff.), zitiert nach Stekl (1975, S. 302); Zahlen für 1951–2001 nach Volkszählungsergebnissen der Statistik Austria.

wende den Dienstmädchenberuf als frauenspezifische Form der Teilhabe an der Industrialisierung dar. Sie hätten mit ihrer hohen Mobilität zur rasanten Urbanisierung am Ende des 19. Jahrhunderts beigetragen und den „bürgerlichen“ Lebensstil ermöglicht. Damit standen Dienstmädchen nicht am Rande des gesellschaftlichen Veränderungsprozesses sondern waren ein ihn fördernder Teil (vgl. Wierling 1987, S. 14).

Während Frauen zunehmend als schlecht bezahlte „Mädchen für alles“ auch in ärmeren Familien Dienst leisteten, waren die wenigen Männer als Kut-scher, Kammerdiener oder Köche als relativ gut bezahlte Kräfte in den obersten Gesellschaftsschichten angestellt. Männliche Dienstbotenberufe emanzipierten sich zunehmend zu anerkannt bürgerlichen Tätigkeiten. Dienstboten waren also weiblich, jung und ledig: 1910 waren 78,5% aller Dienstboten unter

30 Jahren, wovon 96% ledig, 1% verheiratet und knapp 3% geschieden oder verwitwet waren (Österreichische Statistik 1914).

Waren die privaten Haushalte für etwa dreißig Jahre ein wichtiges Aufnahmefeld junger Frauen armer oder verarmter Schichten, so verließen sie diese mit dem Entstehen von Arbeitsplätzen im sekundären und tertiären Sektor schnell wieder. Bereits in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wanderten sie aus zahlreichen Gründen (niedriger Status, niedrige Löhne, schlechte Behandlung, Abhängigkeit) in die Industrie, in bürgerliche Berufe sowie in außerhäusliche Dienstleistungen ab. Mitte der 1930er-Jahre war nur mehr ein kleiner Anteil der erwerbstätigen Frauen in häuslichen Diensten tätig. Im Dritten Reich wurde zwar versucht, Frauen aus dem sekundären und tertiären Sektor in den Privathaushalt zu drängen und über das „Pflichtmädelsjahr“ den großen Arbeitskräftebedarf dort zu decken. Aber gleich nach 1945 wurden in Privathaushalten zunehmend nur noch stundenweise Beschäftigungsverhältnisse angeboten, die auch nicht mehr gemeldet wurden. Wurde in den 1980er-Jahren noch festgestellt, dass der Beruf des Dienstmädchens in Hinblick auf seine quantitative Entwicklung nicht nur lebensgeschichtlich sondern auch geschichtlich ein Übergangsberuf sei (vgl. Wierling 1987, S. 15), ist diese Einschätzung heute zu revidieren, dass er heute jedenfalls im informellen Bereich ein stark wachsendes Segment im Arbeitsmarkt darstellt.

Die „Dienstbotennot“ kompensierende Tendenzen

Bereits um die Jahrhundertwende haben die Stellenangebote die Gesuche weit übertroffen. 1907 kamen in Österreich auf 100 Stellengesuche 120 Angebote und 77 Vermittlungen (vgl. Morgenstern 1912, S. 221). Der wachsende Mangel an Dienstboten konnte durch die Einschränkung der Vorratswirtschaft, die Verbesserung der sanitären Verhältnisse und die Verbreitung von Haushaltsgeräten teilweise ausgeglichen werden. Aber nur Oberschicht Haushalte, die sich diese Rationalisierungen leisten konnten, waren auch in der Lage, verschiedene Aufgaben auf zusätzliche Hilfskräfte wie Zugehfrauen, Bedienerinnen und Hauswäscherinnen zu übertragen. In Mittelschicht Haushalten hingegen waren stundenweise beschäftigte Frauen nicht begehrt, weil sie nicht dieselben zeitlich unbegrenzten Dienstleistungen boten wie traditionelle Dienstboten.²⁹ Auch die Vergabe von

²⁹ In einem Leserbrief an die österreichische Dienstpersonal-Zeitung wurde auf sehr kreative

häuslichen Arbeiten außer Haus – in Wäschereien und Plättereien – hat die traditionellen Dienstboten vor allem in Wien lange nicht zu ersetzen vermocht.

Trotzdem erhöhte sich die Zahl der nicht im Hause des Dienstgebers wohnenden Dienstboten. Die Zahl der selbständigen, im häuslichen Dienst beschäftigten Arbeiterfrauen oder Witwen ist von ca. 43.000 im Jahr 1890 auf knapp 75.000 im Jahr 1910 gestiegen. In Wien allein betrug die Zahl der nicht im Haushalt wohnenden Dienstboten im Jahr 1890 mehr als 25.000, das sind etwa ein Viertel aller Dienstboten (vgl. Österreichische Statistik 1916, S. 36). Die Frauenrechtlerin Gertrud Bäumer spricht in diesem Zusammenhang von einer Wechselwirkung:

„Die Veränderung der Hauswirtschaft verringerte die Notwendigkeit der Dienstboten und damit das Stellenangebot, gleichzeitig aber scheint infolge schwindender Neigung für diesen Beruf eine Verminderung des Angebots der Arbeitsplätze einzutreten. Welche der beiden Bewegungen ursprünglich stärker ist – ob der Rückgang der Dienstboten stärker auf die Verminderung der Stellen wirkt (sodaß also viele Hauswirtschaften sich ohne Dienstboten einrichteten, nur weil sie keine bekommen) oder ob es sich umgekehrt um einen Rückgang der Stellen handelt, läßt sich schwer entscheiden und ist jedenfalls auch für die verschiedenen Bevölkerungsschichten ganz verschieden zu beurteilen“ (1914, S. 177).

Mehr als 60 Jahre später meint Uta Ottmüller hingegen, dass die Annahme einer Wechselwirkung nur dann einsichtsvoll sei, „wenn man den Rückgang des Stellenangebots qualitativ begreift, nämlich insofern, als die Entwicklung des aus Geld- und Naturallohn zusammengesetzten Gesamtlohns bei den Dienstboten nicht mit der übrigen wirtschaftlichen Entwicklung Schritt hielt und geringer als in den anderen Wirtschaftsbereichen war... In diesem Fall darf angenommen werden, daß die mit der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung Schritt haltenden Stellen relativ zur Gesamtzahl der Stellen abnahmen“ (Ottmüller 1978, S. 59). Das heißt, dass es genügend Bewerberinnen

Strategien der Hausfrauen, Kosten zu sparen, hingewiesen: „Manche Hausfrauen nehmen Dienstboten auf, um sich die Wohnung billig und gründlich reinigen zu lassen und kündigen sie nach ein paar Tagen, sobald diese Arbeit geschehen ist. Dann nehmen sie wieder eine Bedienerin, die sie nicht anmelden und verköstigen müssen und ihnen das Dienstbotenzimmer erspart.“

auf gut bezahlte Stellen gegeben hätte, die jungen Frauen jedoch schlecht bezahlte „Mädchen für alles“-Stellen für andere Optionen verließen.

Verteilung der Dienstboten auf Berufsklassen

Knapp die Hälfte aller Dienstboten in Wien war 1910 in Haushalten der Berufsgruppe „Öffentlicher Dienst und freie Berufe“ beschäftigt. Dies ist auf die große Zahl an Beamten in der Residenzstadt mit deren Statuszwang zur Führung repräsentativer Haushalte zurückzuführen. Knapp ein Drittel der Dienstboten war in der heterogenen Berufsgruppe „Handel und Verkehr“ und nur ein knappes Viertel in „Gewerbe und Industrie“ tätig. Dieser vergleichsweise niedrige Anteil ist auf die in Wien relativ schwach vertretene reiche Industriellen- und Kaufmannschaft sowie die zunehmende Verarmung der kleinen Gewerbetreibenden zurückzuführen. Die kleine Schicht wohlhabender Beamten sowie Industriellen- und Kaufmannshaushalte hatten am längsten mehrere Dienstboten beschäftigt.

Tabelle 3.2: Anzahl der Dienstboten und relative Anteile in den Berufsklassen der Dienstgeber in Wien im Jahr 1910 (Quelle: Österreichische Statistik 1914, S. 130 f)

	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbe und Industrie	Handel und Verkehr	Öffentl. Dienst und freie Berufe	Gesamt
Anzahl	1.503	23.805	31.723	44.333	101.364
Anteil	1%	23%	31%	45%	100%

Von der „Not an Dienstboten“ am stärksten betroffen waren die kleinbürgerlichen Schichten, also Handwerker, kleine Gewerbetreibende, untere und mittlere Angestellte und Beamte. Besonders die Gewerbetreibenden hatten unter dem Dienstbotenmangel zu leiden, da die Frau häufig im Betrieb mitarbeiten musste und somit einer Doppelbelastung ausgesetzt war, wenn die Anstellung z.B. einer Verkäuferin finanziell noch ungünstiger war. Die Mittelschicht reagierte auf die „Dienstbotennot“ mit einer Einschränkung der Dienstbotenzahl von drei auf zwei oder von zwei auf eines. Die „oberen Schichten“, zu denen die Industriellen, die höheren Beamten, Freiberufler und Privatiers gehörten, hatten nach wie vor genügend Zustrom.

Häusliches Personal um 1990

Höglinger und Berka (1994) errechneten auf Basis des Mikrozensus, von Arbeitsmarktdaten und Daten der Wiener Gebietskrankenkasse für Wien im Jahr 1992 insgesamt etwa 5.000 Frauen (1.000 in Vollzeit, 4.000 in Teilzeit) sowie zusätzlich 10.000 Frauen auf dem illegalen Arbeitsmarkt, die als Hauspersonal tätig waren. Für den gesamten österreichischen Arbeitsmarkt werden etwa 17.000 angemeldete Voll- (3.000) und Teilzeitbeschäftigte (14.000) sowie rund 25.000 illegal Beschäftigte angenommen.³⁰

Höglinger und Berka stellen auch fest, dass bei einem generellen Rückgang der Vollbeschäftigten ein Anstieg der männlichen Kräfte zu verzeichnen ist, obwohl insgesamt der Sektor Haushalt eine weibliche Domäne bleibt, und dass bei einem kontinuierlichen Rückgang von Hausangestellten die Zahl der ausländischen ArbeitnehmerInnen im Haushaltssektor im Wachsen begriffen ist (1989 bekamen ca. 11.000 AusländerInnen im Bereich Haushalt eine Arbeitsbewilligung). Dass der überwiegende Teil der Putzhilfen in Privathaushalten Migrantinnen unterschiedlicher Nationalität sind, stellt auch Simone Odierna in ihrer Untersuchung über bezahlte Arbeit im privaten Haushalt für Deutschland fest. Hingegen sind die als Kinderfrau, Tagesmutter, Babysitterin oder Pflegerin bezahlten Hilfen in deutschen Haushalten eher Deutsche. Au-pairs bilden eine Ausnahme, indem sie als Ausländerinnen vorwiegend zur Kinderbetreuung angestellt werden (vgl. Odierna 2000, S. 229).

Darüber hinaus wird der Wiener Anteil an der Wirtschaftsbranche Haushalt im Vergleich zu den übrigen Bundesländern aufgrund der städtischen Konzentration überproportional hoch angenommen, er dürfte bei 25–30% der gesamten Branche liegen (vgl. Höglinger und Berka 1994, S. 32). Die vergleichsweise große Dichte von Hauspersonal in Wien hat also Geschichte. Die Gründe für

30 Die Zahlenangaben sind errechnet bzw. geschätzt. Wegen der geringen Zahl an Hausangestellten in Österreich werden sie in der Statistik (Mikrozensus) mit anderen Berufen (meist mit Hauswarten) zusammengefasst ausgewiesen. Darüber hinaus ist es wie vor hundert Jahren auch heute noch schwierig in Privathaushalten beschäftigte Frauen statistisch richtig zu erfassen. Mangels eines ausgeprägten und sozial verankerten Berufsbildes (sowohl in der Eigenschaft als auch in der Fremdeinstufung) kommt es bei der Zuordnung in den Berufskategorien zu Streuverlusten. Es muss mitberücksichtigt werden, dass Hausangestellte in nahe liegenden Berufskategorien (z.B. Reinigungsberufe) oder in völlig anderen Berufskategorien (z.B. Büroangestellte) gezählt werden, da Hausangestellte oftmals nicht über den Haushalt, sondern über Firmen gemeldet werden (vgl. Höglinger und Berka 1994, S. 29).

die höhere Zahl von Hauspersonal in den Städten vor hundert Jahren haben tendenziell auch heute noch Gültigkeit. Hannes Stekl (1975, S. 303) führte den größeren Reichtum sowie Statuszwang zur Führung repräsentativer Haushalte in den Städten an, weshalb hier ein im Verhältnis zum Gesamtstaat überdurchschnittlich hoher Anteil erst mit gewisser zeitlicher Verzögerung abgebaut wurde. Und Heinrich Rauchberg erklärt den relativ hohen Anteil der Diensthilfen in den Großstädten auch damit, „... dass die städtischen Berufe die Menschen mehr in Anspruch nehmen und häufiger und andauernder von ihrer Wohnung ferne halten als die ländlichen. Die ausschließliche Hingabe der Persönlichkeit an die Berufsarbeit, die Erweiterung des geistigen Interessenskreises auch beim weiblichen Geschlechte, erschwert die Wahrnehmung der Hauswirtschaft und wird zur Veranlassung, dieselbe auch in solchen Fällen durch Dienstleute besorgen zu lassen, in welchen dies auf dem Lande nicht der Fall wäre.“ (1894, S. 389f). Außerdem wurden am Lande von jeher viele familiäre Aufgaben von Großeltern oder anderen Familienmitgliedern getragen, was in städtischen Wohn- und Lebensformen meist nicht so leicht möglich ist.

Diese Erklärung beschreibt auch heute noch fast hinlänglich die wachsende Bereitschaft bzw. Notwendigkeit Haus- und Familienarbeit auszulagern. Sowohl die weiterhin steigende Erwerbstätigkeit von Müttern als auch die zunehmende Komplexität der Alltagsorganisation machen eine Neuverteilung der reproduktiven Tätigkeiten innerhalb der Familie nötig. Da die Umverteilung in Richtung Männer bis heute nicht in nennenswertem Ausmaß stattgefunden hat, werden Haus- und Familienarbeiten zunehmend an andere Frauen delegiert (siehe Kapitel 2). Dies sind vielfach Großmütter oder andere Verwandte, wenn diese nicht selbst noch erwerbstätig oder durch die Pflege eigener Eltern besetzt sind bzw. zu weit entfernt von den Unterstützung suchenden Kindern wohnen.

Die Haushalte der Ober- und oberen Mittelschicht, zu denen die beruflich qualifizierten und einkommensstarken Frauen gehören, haben und nützen die Möglichkeit, Hausarbeit bezahlt an haushaltsfremde Personen wie Putzhilfen, Haushaltshilfen, Babysitter, etc. zu vergeben, um einer Überforderung durch Mehrfachbelastung zu entgehen bzw. überhaupt am Beschäftigungssegment, das ihnen die Einkommen ermöglicht, teilhaben zu können. Denn die Selbstdarstellungen der in der vorliegenden Arbeit untersuchten Gastfamilien bestätigen eine Aussage, die Simone Odierna für Deutschland trifft:

„Dass der Aushandlungsprozess zwischen den Geschlechtern in neuen Arbeitsverhältnissen und nicht in Umverteilung innerhalb der Beziehungen endet, ist auch bedingt durch die Gestaltung der Arbeitswelt in der Bundesrepublik. Sie ist orientiert am Bild eines ‚jung-dynamischen‘, ‚aufstiegsorientierten‘, männlichen Arbeitnehmers. Dieser ist rund um die Uhr einsatzfähig, verweigert keine Überstunden am Abend und am Wochenende und/oder arbeitet flexibel, wann immer es nötig ist. Dies führt dazu, dass Frauen, wenn sie sich im Beruf engagieren und Karriere machen wollen, mindestens genau so viel Zeit für den Beruf investieren müssen wie Männer. Sie stehen damit vor dem Problem der Doppelbelastung und der Situation, entweder ihre Anspruchsniveaus hinsichtlich aller Haushaltsbereiche reduzieren zu müssen oder aber Teile der Hausarbeit zu vergeben“ (Odierna 2000, S. 194).

Weil aber die Kosten für eine legal beschäftigte Haushaltshilfe zwischen 1900 und 2000 von etwa 10% des Einkommens eines jungen höheren Beamten auf etwa 50% des Nettoeinkommens angestiegen sind (vgl. Odierna 2000, S. 69f), dürften Au-pairs als günstiger Kompromiss so populär geworden sein.

3.1.2 Von den Dienstbotenordnungen zum Hausangestelltengesetz

Weil Au-pairs zunehmend als unsere neuen Dienstboten gelten, soll hier der große Unterschied in ihrem rechtlichen Status anhand der Dienstbotenordnungen (DBO) der Kronländer und Landeshauptstädte im 18. und 19. Jahrhundert und der Hausgehilfengesetze von 1920, 1962 und 1993 kurz beleuchtet werden.

Dienstbotenordnungen im 18./19. Jahrhundert

Seit dem ausgehenden Mittelalter wurden zentrale Bereiche der Beziehungen zwischen Herrschaft und Gesinde in Rechtssätzen festgehalten, die zuerst im Rahmen umfassender Landes-, Stadt- und Polizeiornungen, ab dem 17. und insbesondere ab dem 18. Jahrhundert in eigenständigen, regional doch recht unterschiedlichen Gesindeordnungen erlassen worden waren. Zentrale Elemente der häuslichen Standesordnung und christlichen Haushaltung („*Oeconomia Christiana*“) wurden im 16. und 17. Jahrhundert in erster Linie in der Hausliteratur festgehalten und in Predigten vermittelt. Ausführlicher werden

die Pflichten von Dienstboten und Herrschaft erst seit dem 19. Jahrhundert im Gesinderecht ausgeführt (vgl. Dürr 1997, S. 115 ff).

Aber auch die Dienstbotenordnungen waren – wie es Uta Ottmüller nennt – weniger ein Arbeitsvertrag als ein Katalog moralischer und ethischer Normen (1978). Auch in der Wiener Dienstbotenordnung von 1810 bezog sich der Abschnitt über die Rechte und Pflichten der Dienstgeber und Dienstboten kaum auf den Arbeitsbereich, sondern legte vorwiegend die soziale Rolle sowohl für Dienstgeber, die „Herrschaft“, als auch für Dienstboten fest. So war es die „Pflicht eines jeden Familienhauptes, im Innern seiner Familie über Sittlichkeit und Ordnung zu wachen; und ... Sittlichkeit und Ordnung darin zu handhaben“ (Sonnenfels 1810). Und die soziale Rolle verpflichtete wiederum Dienstboten zu Gehorsam und Fleiß, zur Ehrerbietung und Aufmerksamkeit gegenüber dem Dienstgeber (vgl. Morgenstern 1902). Näher bestimmt wurde dieses oberste Gebot durch die Paragraphen 34–47: „Der Dienstbote muß alle Dienste, ... welche unter den verdungenen billig und vernünftigerweise verstanden werden können, nach Anordnung des Dienstgebers pünktlich und unverdrossen leisten und muß dazu stets bereit sein.“ Weiters hat sich der Dienstbote unter dem Titel „Treuepflicht“ bei „jeder Gelegenheit das beste seines Dienstgebers angelegen sein zu lassen und soviel in seinen Kräften steht, Nachteil und Schaden von ihm abzuwenden“ (Morgenstern 1902, S. 51–59).

Die Pflicht zur Ehrerbietung besagte, dass der Dienstbote Befehle, Ermahnungen und Verweise des Dienstgebers mit Ehrerbietung und Bescheidenheit hinnehmen musste, dem Dienstgeber sowie dessen Angehörigen und Hausgenossen anständig begegnen, sich aller Zänkereien, Klatschereien und üblen Nachreden gegen den Dienstherrn oder dessen Familie enthalten musste (§ 60). Außerdem hatte der Dienstbote die Pflicht zum sittlichen und bescheidenen Leben in und außer Haus. Dem Dienstboten war Unterordnung unter die Hausordnung und die hausherrliche Gewalt geboten; letztere äußerte sich insbesondere im Zurechtweisungsrecht des Dienstgebers, das bis zur Zuchtgewalt ging. Der Dienstgeber durfte das Recht der häuslichen Zucht jedoch in keinem Falle bis zu Misshandlungen, wodurch der Gezüchtigte am Körper Schaden nahm, ausdehnen (§§ 88, 89).

Die Verpflichtungen des Dienstgebers beschränkten sich auf allgemeine Formulierungen über die Zahlung des Barlohns, die Schlafstätte und die Kost des Dienstboten. Die Pflicht, den Dienstboten in seine Obhut zu nehmen und

ihn zu erziehen sowie zur Ausstellung des Dienstzeugnisses, wirkte sich wiederum meistens nachteilig auf die Dienstboten aus, weil sie die Unterordnung legitimierte und als Druckmittel verwendet wurde.

Der zwiespältige Charakter der Gesindeordnung drückt sich durch die Trennung seiner Bestimmungen in zwei Gruppen aus: Zu den privatrechtlichen wurden Abschluss, Dauer und Beendigung des Gesindevertrages, Pflichten und Rechte der Dienstboten und Dienstgeber aus dem Dienstvertrag und die Haft- und Schadenersatzpflicht im Gesindeverhältnis gezählt. Zum öffentlichen Recht gehörten der Schutz der Gesellschaft gegen die „Zuchtlosigkeit der Dienstboten“ (Meldewesen, Statistik, Dienstbotenbuch) und der Schutz des Dienstgebers (Vertragserfüllungsschutz: Lohn- und Sachenzurückhaltungsrecht, Schutz gegen Nichteintritt in den Dienst und unbefugten Austritt; Schutz gegen Unehrllichkeit des Dienstboten: Durchsuchungsrecht des Dienstgebers, Verbot der Aufbewahrung von Kleidern und Wäsche außer Haus sowie von Besuchen usw.). Die Schutzbestimmungen für das Gesinde umfassten den Schutz der Kinder – erst die Dienstbotenordnung von 1911 verbietet Gesindedienst unter 14 Jahren –, die Sorge für das religiöse und sittliche Wohl der Dienstboten und Personen-, Lohn-, und Krankenschutz. Das Gesinde-Strafrecht erklärte bis 1920 die Polizei und nicht das Gericht für Gesinde-Streitangelegenheiten zuständig.

Auch wenn die Dienstbotenordnung für das Wiener Hauspersonal von 1911 feudale Untertänigkeiten durch Vertragsverhältnisse (Lohnverträge) eindämmen sollte, bedeutete die Zuständigkeit der öffentlichen Gewalt bei der Sicherung eines Arbeitsvertrages zwischen „freien Vertragspartnern“ nichts anderes, als dass die privaten, vor allem wirtschaftlichen Interessen einer feudalen Oberschicht, später der bürgerlichen Klasse, als gesellschaftliches oder Allgemeininteresse ausgegeben werden (Gerhard 1978). Sie enthielt weiterhin die Kontrolle durch das Dienstbuch und keine verbindliche Begrenzung der Arbeitszeit, die Ausgangszeit wurde für Männer mit einem halben Tag wöchentlich und für Frauen mit sieben Stunden alle vierzehn Tage (!) festgelegt. Neben der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation vieler Dienstgeberfamilien erlaubte die teilweise Versachlichung des Dienstverhältnisses jedoch auch, dass vielfach nicht einmal die im „ganzen Haus“ noch selbstverständliche Deckung elementarer Lebensbedürfnisse gewährleistet wurde. Von den älteren Schutzfunktionen – Ausbildung, Hilfe bei Krankheit und im Alter – konnte keine Rede mehr sein.

Hausgehilfengesetz von 1920

Erst mit dem Hausgehilfengesetz von 1920 (HGG)³¹ wurde das patriarchalische Gesinderecht beseitigt, da auch die Dienstbotenordnung von 1911 dem Wandel von persönlichkeitsbezogenen Bindungen zur damals nur mehr meist kurzfristigen Lohnarbeit keineswegs Rechnung trug.

„Bis dahin blieben zahlreiche Verbindlichkeiten aus der Sphäre des ‚ganzen Hauses‘ bestehen, obwohl die tiefgreifenden ökonomischen Veränderungen im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung dessen institutionellen Rahmen zusehends auflösten. Man bezeichnete daher in Kreisen der österreichischen Sozialdemokratie die Dienstbotenordnungen wiederholt als reine ‚Klassengesetze‘, die lediglich der Aufrechterhaltung überkommener Herrschaftsverhältnisse im Interesse der politisch maßgeblichen agrarischen bzw. großbürgerlichen Gruppen dienen“ (Stekl 1975, S. 305).

Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz von 1962 und 1993

Mit der – auch zahlenmäßig – zunehmenden Bedeutungslosigkeit des Hauspersonals in der Zwischenkriegszeit ist auch zu erklären, dass es bis in die 1960er-Jahre aus dem öffentlichen Interesse verschwand und erst 1962 wiederum nur eine geringfügige gesetzliche Verbesserung beschlossen wurde. Mit dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz von 1962 (HGHAngG) wurde der Geltungsbereich des HGG von 1920 auf Hauswirtschaften juristischer Personen und auf DienstnehmerInnen, die nicht im Haushalt wohnten, ausgedehnt. Auch wurde ein Anspruch auf einen eigenen Wohnraum in verklausulierter Form im Gesetz verankert. In den neuen Arbeitszeitbestimmungen wurde die Arbeitszeit durch Höchst-arbeitszeitgrenzen und durch Ruhezeiten begrenzt: Über Achtzehnjährige durften innerhalb von zwei Wochen nicht länger als 120 Stunden beschäftigt sein, unter Achtzehnjährige 110 Stunden. Für nicht im Haushalt Wohnende waren es 96 bzw. 88 Stunden (Strasser 1963). Mit der letzten Novellierung von 1993 wurden die Arbeitszeiten etwas gekürzt (110 bzw. 100 Stunden für unter Achtzehnjährige; außerhalb des Haushalts Wohnende 86 bzw. 80 Stunden) und Ruhezeiten zwischen 20 und 7 Uhr bzw. 21

31 Das Hausgehilfengesetz trat am 1.5.1920 nur in Gemeinden über 5.000 Einwohnern in Kraft und erst ab 1926 galt es für alle HausgehilfInnen (Hausgehilfengesetz 1926).

und 6 Uhr für über Achtzehnjährige festgelegt. 1994 wurden die Mindestlöhne für die Beschäftigten in Privathaushalten erhöht.

3.1.3 Dienstbotenvermittlung um 1900

Wenn ein Mädchen nicht direkt in ihrer Heimat durch Verwandte, Bekannte oder eine christliche Institution angeworben wurde, stand es meist vor dem Problem in einer fremden Stadt Arbeit und Wohnung zu finden.

Eine wichtige Rolle bei der Stellenvermittlung spielten christliche Vereine. Die Praxis dieser gemeinnützigen Dienstbotenvereine und Anstalten durch Abgesandte auf Bahnhöfen – „Bahnhofsmision“ – die neu ankommenden Dienstmädchen „abzufangen“, sie in ihren Heimen und Stiften unterzubringen und ihnen Stellen zu vermitteln, wird in den Publikationen dieser Vereine als ihre „segensbringendste“ Arbeit gerühmt. 1896 wurden in Österreich 53 Wohltätigkeitsvereine (davon vier Dienstbotenschulen und zehn Asyle), die sich hauptsächlich um Dienstboten kümmerten, gezählt (vgl. Morgenstern 1912, S. 222).

„Die Wohltätigkeitsanstalten und -vereine streben in erster Linie an, auf die jugendlichen Dienstboten weiblichen Geschlechts erzieherisch einzuwirken, junge Mädchen im Kochen und in der Haushaltung zu unterrichten... Viele befinden sich unter der Leitung katholischer Orden und bezwecken dann auch die Hebung des religiösen Bewußtseins, Erbauung, Anhaltung zum Gottesdienste usw., suchen den Dienstboten während der freien Zeit angemessene Erholung, Belehrung und Fortbildung zu verschaffen (sogenannte Patronage) und ihn von leichtsinnigen Vergnügungen abzuhalten“ (Morgenstern 1912, S. 221).

Eine sehr geläufige Art, eine Stelle zu finden, war die Vermittlung durch eine private StellenvermittlerIn. Die Ausbeutung leichtgläubiger, unerfahrener Dienstboten, die Verleitung zu leichtfertigem Dienstwechsel, zur Stellenlosigkeit, Unsittlichkeit usw. trat hier gehäuft auf, da sich die unbefugten StellenvermittlerInnen der polizeilichen Überwachung zu entziehen wussten (vgl. Morgenstern 1912, S. 217). Diese Institution wird in einer Wien-Darstellung in lebhafter Weise geschildert:

„In Wien gibt es in jedem Bezirke mehrere Kräutlerinnen und Obstlerinnen, die in unbefugter Weise den diversen Kindsmädchen, Köchinnen, Ammen, Stubenmädchen usw. Dienstplätze verschaffen, dieselben vermitteln ... Den Obst- oder Gemüsehandel treibt sie bloß zu ihrem Vergnügen, gleichsam als Dilettantin, ihr eigentliches Geschäft aber ist das Zubringen der Diensthöfen, ein Geschäft, welches sehr einträglich sein muß, denn die Frau Nanni z.B. muß ihre ganze Familie erhalten davon, einen Mann, der die zarte Leidenschaft hat, nichts zu arbeiten und täglich fünf Liter Wein zu trinken, und sieben Kinder, worunter ein Sohn, wie sie sagt, einen offenen Kopf hat, und deswegen studieren muß“ (Richter o.J., S. 131).

Obwohl die Wiener Diensthöfenordnung von 1810 die gewerbsmäßige Stellenvermittlung gänzlich verboten und durch öffentliche Register ersetzt hatte, haben die „Privaten“ dennoch Wege zur Umgehung des Gesetzes gefunden. Jedenfalls waren nur alle neu ankommenden und stellenlosen Diensthöfen verpflichtet, sich beim Diensthöfenregister zu melden und einen Dienst zu suchen (Morgenstern 1912, S. 216, §§ 7, 132 der Wiener DBO). Ab 1848 wurden vom Magistrat wieder Konzessionen für Dienstvermittler erteilt, die bald den öffentlichen Registern den Rang abgelassen hatten.

„Gegen die Konkurrenz dieser Privatvermittler kamen bald die öffentlichen Register nicht auf, schon deshalb nicht, weil die Privatvermittler alle Dienstgeber dadurch anziehen konnten, daß sie von ihnen keine Einschreibgebühr verlangten und weil die Diensthöfen andererseits in der Führung der Register eine Verstärkung ihrer polizeilichen Überwachung erblicken mußten. So schrumpfte die Gesindevermittlung durch die öffentlichen Register in Wien ganz zusammen und ist nunmehr gänzlich bedeutungslos geworden“ (Morgenstern 1912, S. 216).

In der zweiten Jahrhunderthälfte nahm die gewerbsmäßige Vermittlung stark zu. Anfang 1896 beschränkten 429 der 916 in ganz Österreich angemeldeten Stellenvermittler (47%) ihre Tätigkeit auf häusliches Gesinde und davon 312 wieder nur auf weibliches. Nur 91 Vermittler schlossen diesen Zweig der Vermittlung von ihrer Tätigkeit aus. Am stärksten waren die konzessionierten Gesindevermittler in Wien mit 189 vertreten (vgl. Morgenstern 1912, S. 217).

Mangels eines Buchführungszwanges für StellenvermittlerInnen konnte keine genaue Zahl über die durch Vermittlungsbüros vermittelten Stellen er-

rechnet werden. In Wien waren es 1896 rund 100.000. Die Zahl der Stellengesuche betrug 135.000, die der Stellenangebote 220.000. Zieht man nun in Betracht, dass von 219 StellenvermittlerInnen in Wien 135 nur GesindevermittlerInnen waren, wurde wenigstens ein Drittel der Stellen von der Gesindevermittlung vergeben (vgl. Morgenstern 1912, S. 218). Die Praktiken dieser Vermittlungsbüros wurden zunehmend der öffentlichen Kritik unterzogen, die in den Dienstbotenzeitungen ihren deutlichen Ausdruck fand:

„... da heißt es nun zunächst Einschreibgebühr bezahlen, die mitunter nicht wenig ist und dann geduldig warten, – allerdings bekommt der Betreffende Adressen zum Vorstellen, aber das ist alles Pofel; gute Adressen bekommt nur derjenige, der tüchtig in die Tasche greift, d.h. mit anderen Worten außer der horrenden Einschreibgebühr noch „an Fufz'ger springen läßt“, wie der Wiener sagt, das sind nämlich Bestechungsgelder“ (DHA, 27. 10. 1906, S. 4).

„Wie wir aus informierten Kreisen erfahren, haben sich die privaten Dienstvermittlungen Praktiken zugelegt, welche das Einschreiten der Aufsichtsbehörde als sehr nötig erscheinen lassen. Die Dienstvermittlungen lassen sich zuerst vom Dienstgeber und dann vom Dienstnehmer Gebühren bezahlen, und fordern, wenn wirklich eine Vermittlung zustande kommt, vom Dienstnehmer noch eine eventuelle Gebühr vom Jahresgehalt. Durch Inserate in den Tagesblättern werden meistens Dienstboten angelockt, und ihnen Einschreibgebühren abgenommen, welche sich zwischen vier bis zehn Kronen bewegen. Kommt wirklich ein Posten zustande, so erhält die Vermittlerin noch ihre Prozente, welche in der Regel zwanzig bis dreißig Kronen betragen. Alles zusammengenommen erhält die Vermittlerin für die Vermittlung eines Stubenmädchenpostens, welcher dem Dienstmädchen zwanzig bis dreißig Kronen Monatsgehalt einbringt, etwa fünfunddreißig Kronen Vermittlungsgebühr vom Mädchen und fünf bis zehn Kronen von der Herrschaft. Das ist doch mehr als Wucher: Das Dienstmädchen braucht nur viermal im Jahre den Posten zu wechseln, um zu einer ganz gehörigen Schuldenhaft zu kommen. Schuld an diesen Zuständen ist eigentlich auch die städtische Dienstvermittlung, welche in vielen Fällen so vollständig versagt, daß sowohl Dienstgeber wie Dienstnehmer den privaten Dienstvermittlungen in die Arme getrieben werden“ (ÖHPZ, 1. 12. 1911, S. 2).

Die VermittlerInnen hatten demnach nur Interesse an kurzer Dienstdauer, d.h. sie warben die Mädchen häufig ab und kümmerten sich nicht genügend

darum, dass die richtigen Parteien zusammen kamen. Die Österreichische Dienstboten-Zeitung schrieb 1911 über den Vorteil der städtischen Dienstvermittlungsinstitute:

„Abgesehen davon, daß ihre Gebühren unvergleichlich niedriger sind, als die der professionellen „Zubringer“, genießen die Hausfrauen den enormen Vorteil, daß der „Ausläufer“ nicht wenige Tage nach Eintritt der Dienstmagd sich in die Wohnung schleicht oder der Magd auf der Straße auflauert, um ihr eine bessere Stelle, höheren Lohn in Aussicht zu stellen und sie zu verleiten, ohne Kündigung ihren Platz zu verlassen. Denn das gibt für den Zubringer neue Vermittlungsgebühr ...“ (ÖDBZ, 19.1.1911, S. 3).

Heftig wurde die oft mit der Vermittlung verbundene Beherbergung kritisiert: „... Sie üben dadurch, daß sie ihre Mieterinnen bei der Auswahl der Stellung bevorzugen, einen empfindlichen Druck auf sie aus und haben es überdies in der Hand, die Mädchen möglichst lange bei sich festzuhalten“ (Braun 1901, S. 394). Die Beherbergung war nicht selten mit gewerblicher Prostitution verbunden. Für ortsfremde Mädchen boten diese Vermittlungsbüros mit angeschlossener Unterkunft dennoch eine bessere Ausgangsposition als eine selbständige Suche nach Arbeit und Unterkunft (vgl. Ottmüller 1978, S. 74).

Die Wiener sozialdemokratische Kommunalpolitik hatte selbst dort, wo sie die Arbeiterfürsorge teilweise in ihren Tätigkeitsbereich übernommen hatte, den Dienstboten kaum Beachtung geschenkt. Erst um die Jahrhundertwende hatte sich die Situation gebessert, indem die Vermittlung für das männliche und weibliche Hauspersonal getrennt und zentralisiert und für das weibliche in jedem Bezirk eine städtische Vermittlungsstelle eingerichtet wurde. Der Dienstgeber hatte eine Gebühr zu entrichten, für DienstnehmerInnen erfolgte die Vermittlung kostenlos. 1907 liefen bei diesen Dienstvermittlungsstellen 106.542 (1903: 14.680) Stellenangebote für weibliches Küchen- und Zimmerpersonal ein, denen 102.038 (1903: 18.026) Stellengesuche (96%) und 84.377 (1903: 9.696) Vermittlungen gegenüberstanden. Beim männlichen Küchen- und Zimmerpersonal waren es 8 (1903: 4) Angebote, 5 (1903: 10) Gesuche und 5 (1903: 4) Vermittlungen (vgl. Morgenstern 1912, S. 219).

Weil bei den öffentlichen Dienstbotenvermittlungen die Dienstgeber und nicht die Dienstnehmer die Gebühr zu entrichten hatten, wurden sie zuerst von

den DienstnehmerInnen in Anspruch genommen. Obwohl dies ein großer Vorteil für Dienstboten war, wurde die Realität der städtischen Dienstvermittlung auch nicht als ideal geschildert. Wie bei den privaten DienstvermittlerInnen bestand auch hier die Klage, dass sich in den Büros auch Zimmerfrauen und Prostituierte zur Anheuerung neuer Mädchen herumtreiben:

„Separate Eingangstüren, separate Räume trennen Dienstgeber und Dienstnehmer und die vermittelnden Beamten, und der Verkehr dieser zu vereinigenden Faktoren erfolgt durch enge Schalter. Die ganze Amtsorganisation ist lückenhaft und primitiv. Die Evidenz ist einseitig. Bloß die Dienstgeber haben Namen, Stand, Adresse, Zahl der Wohnräume, Kinder, Dienstverhältnisse usf. anzugeben. Die offenen Stellen werden nicht affichiert, sondern bloß in ein Protokoll eingetragen, wofür der Dienstgeber 40 Heller entrichtet ... Die Dienstnehmer werden nämlich nicht evident gehalten. Es ist jedermann berechtigt, in das Dienstnehmerzimmer einzutreten und sich dort niederzusetzen. Die Beamtin kümmert sich nicht um die Zahl dieser Wartenden, sie fragt nicht, ob die Kommenden einen Dienstplatz suchen, sie kümmert sich um die wartenden Mädchen überhaupt nicht. Nur von Zeit zu Zeit öffnet sie das Schiebefenster und gibt durch Geschrei bekannt, daß ein Posten frei sei. Dabei ist es der Beamtin ganz gleichgültig, ob sie die Mädchen überhaupt verstehen, wenn die Beamtin die Arbeitsbedingungen monoton herunterscharrt, es ist ihr gleichgültig, ob sich ein Mädchen meldet oder nicht, es ist ihr gleichgültig, ob der Raum leer ist oder voll ...“ (ÖHPZ, 8. 2. 1912, S. 3f).

Um die Jahrhundertwende wurden in Wien Zeitungsinsertate zur Stellenvermittlung zunehmend populär; 1896 wurden im Jahresdurchschnitt 75.000 Stellengesuche bzw. 40.000 Angebote gezählt. Und auch dieser Vermittlungsweg wurde von den DienstnehmerInnen eher angenommen als von den Dienstgebern, weil sich die Dienstgeber eher der privaten VermittlerInnen bedienten, da sie dort keine Gebühr zu entrichten hatten (vgl. Morgenstern 1912, S. 218). Auffallend ist, dass auf dem Wege des Inserats fast nur gehobenes Dienstpersonal – Wirtschafterinnen, Zofen, Gesellschafterinnen, Köchinnen und Stubenmädchen – also qualifizierte Posten gesucht und vergeben wurden.³²

³² Inserate im „Neuen Wiener Tagblatt“ (in der Zeit von 1878 bis 1910) und in sämtlichen Dienstboten-Zeitungen.

Die „Mädchen für alles“ dürften sich aus verschiedenen Gründen – mangelnde Bekanntheit dieser Möglichkeit, keine Gelegenheit zum Zeitungslesen – auf die Vermittlungsbüros beschränkt haben.

3.1.4 Herkunft und Berufsmotivation von Dienstboten um 1900

Regionale und soziale Herkunft

Zwischen 1890 und 1910 wurde der Dienstbotenberuf immer mehr zu einer Übergangslösung für Landmädchen, um in der Stadt Fuß fassen zu können. Die Wiener Dienstboten rekrutierten sich größtenteils – wie auch die in den meisten anderen europäischen Städten – nicht aus der einheimischen Bevölkerung.³³ Sie kamen vor allem aus Nieder- und Oberösterreich und aus den slawischen Ländern (v.a. aus Böhmen und Mähren), aber auch aus Ungarn und Bayern. Tabelle 3-3 zeigt, dass um 1900 über die Hälfte der Dienstboten aus einem anderen Land der Monarchie nach Wien kam und bereits 14% aus dem Ausland; nur 12% kamen aus Wien.

Vier Fünftel (81%) der Dienstboten in Wien hatten unabhängig von der regionalen Herkunft und Muttersprache Deutsch als Umgangssprache. Für 6% war dies Tschechisch oder Slowakisch und bei 13% eine staatsfremde Sprache. Sie verteilten sich relativ gleichmäßig auf alle Berufsklassen. Die fremd-

33 Migration ist weiblich – sie führt in die Hausarbeit: Schon seit dem 19. Jahrhundert migrieren mehr Frauen als Männer. „Frauen wandern mehr als Männer“ schrieb Ernest Georg Revenstein bereits 1885. Vor allem aus den verarmten Regionen Osteuropas, aber auch aus Deutschland und Österreich machten sich Frauen alleine oder mit ihren Familien auf den Weg. Der typische geschlechtsspezifische Migrationsweg war für Frauen von jeher die Migration als Dienstmädchen; er führte entweder in bäuerliche Betriebe oder bürgerliche Haushalte im Heimatland oder in die Kolonien. Damals wie heute führte er auch oft in die Prostitution. Wohl deshalb gab es bereits vor über hundert Jahren in vielen westeuropäischen Ländern kirchliche Organisationen, die sich dem „Schutze von Frauen und Mädchen in der Migration“ gewidmet haben (vgl. Hess 2005, S. 131f). Und auch heute ist die Migration stark weiblich. Laut Weltbevölkerungsbericht der Vereinten Nationen von 1993 waren von den hundert Millionen MigrantInnen mehr als die Hälfte Frauen. Und auch in der Europäischen Union waren von den sechs Millionen Nicht-EU-BürgerInnen, die sich Anfang der 1990er-Jahre legal im EU-Raum aufhielten, 45% Frauen (vgl. Kofman und Sales 1998; zitiert nach Hess 2005, S. 132). Von den MigrantInnen aus den Philippinen und Sri Lanka macht der Frauenanteil die Hälfte bis gar zwei Drittel aus. Sie migrieren in angrenzende Länder in Südostasien, in die USA und nach Europa. In den Philippinen stellt der Export weiblicher Arbeitskraft (v.a. persönliche Dienstleistungen) eines der wichtigsten Exportgüter dar (Ehrenreich und Hochschild 2003b).

sprachigen Dienstboten (wozu auch die Englisch- und Französischsprachigen gehörten) waren mehrheitlich in der Berufsgruppe „Handel und Verkehr“ beschäftigt.

Tabelle 3.3: Geburtsort der Wiener Dienstboten (Quelle: Morgenstern 1902, S. 134)

	In der Aufenthalts- gemeinde	im anderen Bezirk desselben Landes	In einem anderen Land Österreichs	Im Ausland
Anzahl	14.410	17.907	49.367	13.068
Anteil	12 %	20 %	54 %	14 %

Eine 1910 in deutschen Großstädten durchgeführte Erhebung der Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes deutscher Frauenvereine (BDF) ergab, dass 30 % der Dienstboten aus dem „ländlichen Handwerkerstand“ stammten, 24 % waren Arbeitertöchter – hauptsächlich von Landarbeitern – und 17 % Töchter von selbständigen Landwirten, Gärtnern, Gutsaufsehern, Werkmeistern, Bahn- und Postbeamten (vgl. Ottmüller 1978, S. 65). Von den in Wien geborenen Dienstboten überwogen Töchter der Berufsgruppe „Öffentlicher Dienst und Freie Berufe“ zugehörigen Personen. Sie traten im Gegensatz zu den Dienstboten aus der ländlichen Bevölkerung, die schon mit vierzehn „einstanden“, meist erst im Alter zwischen sechzehn und zwanzig in den Dienst; vorher waren sie „berufslose Familienangehörige“ (Österreichische Statistik 1914, S. 119).

Mit dem Entstehen neuer Berufe ging jedoch die Nachfrage von Mädchen aus „besseren“ handwerklichen, städtischen Bevölkerungsschichten mit einem über die Volksschule oder Bürgerschule hinausgehenden Abschluss nach einer Stellung im häuslichen Dienst zurück, wodurch der Mangel an „gebildeten“ Dienstboten im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts immer größer und immer heftiger beklagt wurde (vgl. Rigler 1976, S. 66 ff). Das Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal, kaufmännische Angestellte, Telefonistinnen, nicht ordensgebundene Krankenschwestern, Lehrerinnen, ja selbst Näherinnen, „Ladenfräulein“ und gewerbliche Arbeiterinnen hatten schon vor dem Ersten Weltkrieg ein höheres Sozialprestige als Dienstmädchen, und zwar unabhängig von der Lohnhöhe (vgl. Engelsing 1971, S. 228).

Der Beruf der Fabrikarbeiterin stellte ursprünglich einen sozialen Abstieg dar und außerdem galt der „Dienst im Hause“ als „anständiger“ als die Arbeit

in der Fabrik oder in der Manufaktur³⁴ (vgl. Kuczynski 1965, S. 53). Um die Jahrhundertwende bevorzugten die wenig gebildeten Mädchen aus der Unterschicht entgegen ihrer früheren Ablehnung zunehmend die Fabrikarbeit, da „die objektive Disziplin einer Fabrik“ leichter ertragen wurde als „die launische Herrschsucht mancher Hausfrauen“ (Bernays 1966, S. 214). Mädchen, die nicht auf den sofortigen selbständigen Erwerb ihres Lebensunterhalts angewiesen waren, konnten eine kaum oder gänzlich unbezahlte Lehrzeit in den neuen Berufen antreten.

Gründe für die Wahl des Dienstmädchenberufes

Die Berufswahl erfolgte im Regelfall im Einverständnis, meist auf Betreiben der Eltern, da in ärmeren Familien in erster Linie die Töchter zum außerhäuslichen Gelderwerb geschickt wurden, insbesondere dann, wenn die Söhne im elterlichen Betrieb, sei es in der Landwirtschaft oder im handwerklichen Betrieb, gebraucht wurden. Außerdem lieferten Töchter weit eher einen Teil ihres außer Haus verdienten Lohnes an ihre Eltern ab als die Söhne (vgl. Ottmüller 1978, S. 70).

Wenn nicht die materielle Not und der Mangel an alternativen Berufsmöglichkeiten eine Entscheidung zur Berufstätigkeit und Berufswahl erübrigten, war es oft der Wunsch der Mädchen, wegen psychischer und körperlicher Überbelastung die Familie zu verlassen. Die extreme Belastung der Frauen in der Landwirtschaft ergab sich neben dem großen Arbeitsanfall auch aus der familiären Hierarchie, in der die Töchter die unterste Stelle einnahmen. „Selbst reiche Bauerntöchter nehmen häufig gegen den Willen der Eltern eine Stellung in der Stadt an, weil sie im väterlichen Haus weit abhängiger sind, viel schwerer arbeiten müssen und selten über bares Geld verfügen können. Alle schwere, schlecht bezahlte Arbeit wird auf dem Lande von Frauen verrichtet“ (Wegner 1905, zitiert nach Kuczynski 1963).

34 Dieses Motiv galt bis in die 1980er-Jahre für Mädchen vom Lande, die in der Stelle als Hausmädchen die einzige Möglichkeit sahen, in einem bürgerlichen Beruf in der Stadt Fuß fassen zu können. Einige ehemalige Schülerinnen von Haushaltungsschulen (Wien, Salzburg) mit anschließender Beschäftigung in bürgerlichen städtischen Haushalten begründeten ihre Berufswahl mit der Angst, als Arbeiterin zu „verproletarisieren“ (Gespräche mit ehemaligen Hausangestellten der 1960er bis 1980er-Jahre).

Familiäre Gründe wie das Zusammenleben mit einem Stiefvater, einer Stiefmutter oder der Familie des verheirateten Bruders bzw. der Schwester oder auch das Aufwachsen bei Verwandten mögen ebenfalls eine Rolle gespielt haben (vgl. Stillich 1902, S. 110). Die noch schlechtere Bezahlung der ländlichen Dienstboten und die illusionäre Vorstellung über die Arbeitsbedingungen in der Stadt haben auch zur Landflucht beigetragen.

Auch der Wunsch über die Ausbildung zum „eigentlichen Beruf“ bessere Heiratschancen nach oben zu haben, so wie es von Arbeitgeberhaushalten gerne propagiert wurde, mag ein nicht unwesentliches Motiv gewesen sein (vgl. Engelsing 1971, S. 236). Ein Motiv, das auch gesellschaftspolitische Zwecke bediente. Denn die Integration in einen städtischen Haushalt bot neben einer Sicherung der Existenz auch eine (Aus-)Bildung für die moderne Industriegesellschaft (vgl. Friese 2002, S. 227). Und diese bedeutete nicht nur eine von Ideologen im 18. und 19. Jahrhundert statuierte Notwendigkeit der Anpassung des Proletariats an die modernen Erfordernisse einer sich wandelnden Hauswirtschaft im Sinne der sich herausbildenden bürgerlichen Kleinfamilie, sondern entsprach durchaus auch einer Qualifizierungserwartung der in die Städte migrierenden Frauen.

3.1.5 Die Stellung der Dienstboten in der bürgerlichen Familie

Für die großbürgerlichen Familien war die repräsentative Wohnung mit zahlreichem qualifiziertem Dienstpersonal, das der Ehefrau als einzige Tätigkeit die Repräsentation des gesellschaftlichen Status und in begrenztem Maße die Erziehung der Kinder beließ, selbstverständlich und unbedingt notwendig, um den Status zu erhalten. In diesen Haushalten waren die Arbeitsbedingungen, das Einkommen und auch die innerfamiliäre wie gesellschaftliche Position im Vergleich zum Dienstpersonal der mittleren und kleinbürgerlichen Schichten besonders günstig. Deshalb gab es bis zuletzt eine größere Nachfrage als Angebote an solchen Stellen.

Die sozialen Schichten unterhalb von Adel und Besitzbürgertum orientierten sich in ihren sozialen Verhaltensweisen weitgehend am höheren Beamtentum und in der sozialen Differenzierung an der ständischen Gesellschaftsordnung frühneuzeitlicher Städte (vgl. Ottmüller 1978, S. 50). Zur standesgemäßen Lebensführung gehörte auch hier die Freisetzung der Bürgersfrau von körper-

licher Arbeit, obwohl die ökonomische Situation diese oft nicht erlaubte. Das Auseinanderklaffen von „Prestigeschicht“ und „Lebenslage“ äußerte sich für den Großteil der Dienstboten in tragischer Weise. Nicht nur, dass einem einzigen Dienstmädchen die gesamte Arbeit im Hause zufiel, entstand auch aus dem veränderten Ansehen der körperlichen Arbeit jene unüberbrückbare und oft verachtungsvolle Kluft zwischen Herrschaft und Dienstboten, wie sie der Bürgerhaushalt des 19. Jahrhunderts hervorgebracht hatte (vgl. Weber-Kellermann 1977, S. 119). Für die bürgerliche Familie des 19. Jahrhunderts galten Bildungsinhalte und -unterschiede als wesentliche Kriterien der Klassenzugehörigkeit, da diese, wie sie glaubten, nicht so leicht ausgeglichen werden konnten wie wirtschaftliche und soziale Unterschiede.

„Oft hört man von besonders ‚freidenkenden‘ Damen der sogenannten guten Gesellschaft davon reden, daß der Adel der Geburt zwar an Geltung verloren, dafür aber der Adel des Geistes die Menschheit in unterschiedliche Gruppen teilt. ‚Es muß ja einen Unterschied zwischen uns und dem Proletariat, zwischen den geistig hoch stehenden Ständen und den dienenden Klassen geben; die Bildung macht uns zu Herren über die Ungebildeten.‘ Solche geistreichen Reden, welche einen Kaffeeklatsch und die üblichen Klagen über die Dienstboten in eine höhere Sphäre rücken, werden ... beifällig aufgenommen“ (ÖDPZ, 18. 5. 1911, S. 3).

Mit der Herkunft aus ländlichen Unterschichten wurde das Bildungsdefizit der Dienstboten immer größer, und mit ihm verstärkte sich die Distanzierungstendenz (vgl. Engelsing 1973, S. 188 ff). Dieses Bedürfnis nach Abgrenzung bei der unvermeidlichen räumlichen Nähe drückte sich in größeren Mietshäusern in separaten Eingängen, eigener, oft minderwertiger Kost („Dienstbotenkaffee“, „Dienstbotenbutter“, „Gesindebraten“) aus. Auch dass die Dienstmädchen selbstverständlich geduzt wurden, während sie ihre „Herrschaft“ mit „gnädiger Herr“ und „gnädige Frau“ anzusprechen hatten, oder die erbärmlichen Schlafgelegenheiten sollten die „symbolische Kluft zwischen der Familie und den Dienstboten“ immer wieder herstellen (Schmidt 2002, S. 207).

Schließlich resultierte die triste Lage der Dienstboten aus dem gesellschaftlich widersprüchlichen Charakter der Dienstbotenordnung, dem Wertverlust körperlicher Arbeit und oftmals ungenügenden wirtschaftlichen Voraussetzungen für den nach außen geführten Lebensstil. Sie waren nicht nur zu den

üblichen Diensten, die sich über alle Tätigkeiten im Haushalt – Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, Bügeln, Kinderbetreuung, Botengängen – auch auf Schwerarbeit wie Wasser tragen und Holz spalten bis auf die Mithilfe im jeweiligen Gewerbe erstreckten, sondern auch zur völligen Unterwerfung der gesamten Person unter die hausherrliche Befehlsgewalt des Dienstgebers verpflichtet.

Zahlreiche Zuschriften und Berichte in der Arbeiterinnen-Zeitung und der österreichischen Dienstboten-Zeitung ergeben ein trauriges Bild von der Behandlung der Dienstboten, wenngleich diese Beispiele extrem negative und wahrscheinlich nicht für alle Stellen zutreffende Zustände schildern.

„Ein 15jähriges Dienstmädchen namens K. war bei einer Herrschaft im 11. Bezirk bedienstet. Fast täglich wurde das junge Mädchen von der Dienstgeberin unter Berufung auf den scheußlichen Züchtigungsparagraphen der Dienstbotenordnung geprügelt und mit Ohrfeigen traktiert. Eines Tages verlangte die Dienstgeberin, das Mädchen solle ihr von seinen schönen Haaren welche abtreten, und als dasselbe sich weigerte, schnitt die „feine“ Hausfrau dem Mädchen einfach einen Teil des Zopfes ab und sperrte die ob dieser ungeheuerlichen Willkürstat laut schreiende K., einfach ein“ (ÖDPZ, 6. 4. 1911, S. 5).

Der Züchtigungsparagraph legitimierte jegliche Brutalität des Dienstgebers, obwohl nach dem allgemeinen Strafgesetz körperliche Misshandlungen strafbar waren. Die Zuständigkeit der k.k. Polizeidirektion und -kommissariate in Gesindestreitigkeiten (anstelle der Gerichte) sowie die „Pflicht eines jeden Familienhauptes, im Inneren seiner Familie über Sittlichkeit und Ordnung zu wachen und die Sittlichkeit und Ordnung darin zu handhaben“ (Sonnenfels 1810) beschränkten das Klagerecht bzw. die Effizienz der Klagen von Dienstboten.

„In einem Polizeibericht wurde gesagt, daß im Verhältnis zu den vielen eingebrachten Klagen von Dienstgebern sehr wenig Klagen von Dienstboten vorkommen, was dadurch erklärlich ist, daß die Dienstboten und die meisten einfachen Leute, bei bestem Gewissen eine Scheu vor der Polizei und allen anderen Gerichten haben und lieber allerlei Unbilden und Schaden erleiden, als sich mit Laufereien zu Gericht und Klagen zu befassen. Auch haben sie selten Zeit dazu und sind leicht ein-

zuschüchtern, wenn sie behördlichen Organen und geistesgewandten Dienstgebern gegenüber ihr Recht durchbringen wollen. Dann hören sie auch von allen Seiten, daß Dienstboten bei den Behörden selten Gehör finden und bei berechtigten Klagen meist abgewiesen werden, was unrecht vorgehende Dienstgeber sich zu Nutzen machen und die Dienstboten ungehindert an Verdienst und Ehre schädigen können, da sich die Behörden, deren Schutz sie unterstellt sind, nachweislich um die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen der Dienstgeber nicht kümmern“ (ÖDPZ, 11. 5. 1911, S. 3).

Die psychische Unterdrückung zeigt sich ebenfalls in der Art, wie Dienstmädchen nach einem Selbstmordversuch – 21 % aller Selbstmörderinnen waren Dienstmädchen³⁵ – behandelt wurden: Man erklärte sie einfach für verrückt, wodurch die Gründe für den Suizid „klar“ waren und folgenlos blieben.

„In der inneren Stadt, ... erhielt ein Dienstmädchen einen tobsuchtsartigen Anfall infolge fortgesetzter Quälereien ihrer ‚Gnädigen‘. Das arme Mädchen mußte von der Rettungsgesellschaft in die psychiatrische Klinik geführt werden, wo sie bald wieder entlassen werden konnte ... (2 Wochen später) wurde das zweite Dienstmädchen von dieser Dame zu solcher Verzweiflung getrieben, daß es durch einen Sprung vom Fenster aller Qual ein Ende machen wollte. Von der Feuerwehr glücklicherweise gerettet, bewirkte auch bei diesem Dienstmädchen eine menschenfreundliche irrenärztliche Behandlung, daß sie in einigen Stunden als ganz normal denkend erkannt wurde. In der Nachbarschaft ist man höchst empört und bezeichnet unerhörte Quälerei als Ursache beider Vorfälle. Welche Schrecken muß das Dienstverhältnis bei dieser Dame mit sich bringen, wenn es zu solch schwerer Schädigung der Gesundheit und zu solcher Verzweiflung führte?“ (DHA, 6. 11. 1906, S. 5).

Ebenso zeigen die permanenten Diebstahlsbeschuldigungen, die Kontrollen der Ehrlichkeit – es wurde Geld in zu putzenden Gegenständen von den Dienstgebern versteckt –, der versperrte Speiseschrank und das Recht, die Habseligkeiten der Dienstboten ohne Begründung zu durchsuchen, die psychische Diskriminierung der Dienstboten.

35 Statistische Monatsschrift 21 (1895, 255 ff.): Von insgesamt 804 berufstätigen Selbstmörderinnen (1869–1894) entfielen 285 auf Mägde, 519 auf 18 andere Berufe.

Durch die im Dienstbotenbuch enthaltenen Dienstzeugnisse, die neben der Art der Dienstleistung vor allem über Charaktereigenschaften der Dienstboten – Treue, Fleiß, Sittlichkeit usw. – Aufschluss gaben, wurde „die persönliche Abhängigkeit der Dienstboten über das einzelne Dienstverhältnis hinaus verlängert und die Unterdrückung einer ganzen Berufsklasse durch die Arbeitgeber gesellschaftlich sanktioniert“ (Gerhard 1978, S. 56).

Mit der angestrebten Versachlichung des Dienstverhältnisses wurden jedoch auch die älteren Schutzfunktionen der Dienstgeber bei Krankheit und Alter wesentlich eingeschränkt. So wie die elementaren Lebensbedürfnisse der Dienstboten oftmals nur unzureichend gedeckt waren, verkümmerten auch die Fürsorgeverpflichtungen. Nach der Dienstbotenordnung von 1810 war der Dienstgeber verpflichtet, für Pflege, ärztliche Behandlung und Arzneien zu sorgen. Diese Haftpflicht war jedoch durch die vielen Einschränkungen leicht zu umgehen. Wie Dienstboten im Krankheitsfalle behandelt wurden, zeigen Berichte in den Dienstbotenzeitungen.

„Nur allzu oft scheute die ‚Herrschaft‘ vor den Unzukömmlichkeiten einer Pfl egetätigkeit zurück, fürchtete Ansteckungsgefahr, neigte zur Bagatellisierung von Krankheiten und drängte auf eine rasche Wiederaufnahme der Arbeit. Ein ausreichender Heilungsprozeß oder die nötige Rekonvaleszenz waren nur selten gewährleistet“ (Stekl 1975, S. 310).

Zunehmend wurden die Dienstboten während einer Krankheit zu entlassen, besonders dann, wenn ein Spitalsaufenthalt notwendig war. Dies wurde durch die Verrechnungsweise des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (seit 18. Februar 1837) gefördert, nach der die Dienstgeber für unbeschränkte Zeit die gesamten Spitalskosten zu bezahlen hatten. Nach erfolgter Kündigung aber war der Dienstgeber lediglich zur Zahlung der Verpflegungskosten für maximal einen Monat verpflichtet. Selbst die anscheinend dienstbotenfreundliche Einrichtung der Wiener Dienstbotenkrankenkasse, welche seit 1865 bestand, kam ausschließlich dem Interesse der Dienstgeber entgegen. Mit dem Abschluss der Versicherung – 1 Gulden pro Jahr – war die Herrschaft aller Verpflichtungen entledigt. „Den Dienstboten erwuchs aus dieser ‚Krankenkasse‘ keinerlei Nutzen – im Gegenteil: die Ausschaltung jeglichen finanziellen Risikos mag die Bereitschaft zur Entlassung von erkranktem Gesinde noch erhöht haben“ (Stekl 1975,

S. 310). Der katholische Volksbildner Alban Stolz riet den Dienstmädchen, ihr Geld, wenn sie keine finanziell zu unterstützenden Eltern und Geschwister hätten, in einer Sparkasse anzulegen, damit sie im Alter oder in der Krankheit nicht der Gemeinde oder anderen Leuten zur Last fielen (vgl. Stolz 1913, S. 10f).

Nicht besser ging es den älteren Dienstboten. Wenn sie nicht schon früher in einen anderen Beruf übergangen oder heirateten, ergaben sich für ältere Dienstboten, die wegen abnehmender Leistungsfähigkeit ihre Stelle verloren hatten, große Existenzprobleme. Falls sie infolge ihrer Gebrechlichkeit keine Tagelöhnerarbeit oder stundenweise Bedienung antreten konnten, waren sie auf die öffentliche Fürsorge angewiesen. Zu Ende des 19. Jahrhunderts stellten Dienstboten rund 14% der Pflinglinge in den Wiener städtischen Versorgungshäusern (vgl. Stekl 1975, S. 311). Da zur Aufnahme in diese Häuser die „Zuständigkeit für Wien“ erforderlich war, blieben viele unversorgt. Denn für die „Zuständigkeit für Wien“ war ein ununterbrochener Aufenthalt von zehn Jahren in Wien erforderlich, der jedoch schon durch wenige Tage Urlaub außerhalb der Stadt unterbrochen war, sodass oft eine dreißigjährige Dienstzeit in Wien keine „Zuständigkeit“ bedeutete.

Die auf ein Minimum eingeschränkte Schutzfunktion des Dienstgebers diente zur Jahrhundertwende lediglich der Disziplinierung der Dienstboten. Der „Schutz“ durch den Dienstherrn wendete sich sogar oft ins direkte Gegenteil. Die sozialdemokratische Politikerin Adelheid Popp nennt zahlreiche Fälle, in denen Dienstboten vom „Herren des Hauses“ oder einem Sohne vergewaltigt wurden. Vielen Dienstmädchen blieb bei einer aus solchen Beziehungen entstandenen Schwangerschaft nur die Abtreibung, Kindesweglegung oder -mord. 1895 wurden 16 von 32 Kindesweglegungen, 38 von 95 Kindsmorden und 18 von 74 Abtreibungen von Dienstmädchen begangen (Morgenstern 1902). Dazu schrieb Adelheid Popp:

„Verführt, hinausgestoßen und der Verzweiflung überantwortet, das ist das Los vieler Mädchen, die sich dem Dienstbotenberuf gewidmet haben. Wenn sie mit dem kleinen Wesen am Arme dastehen, und nirgends Schutz, nirgends Unterkunft finden, da überfällt manche wahnsinnige Verzweiflung und sie entledigt sich des armen Wesens, dem sie Mutter sein soll und dem sie doch keine Nahrung geben kann, solange sie es in ihren Armen hält und keinen Dienst annehmen kann“ (Popp 1912, S. 29f).

Als einziger Ausweg blieb ihnen oft nur die Prostitution. Dies zeigt sich auch in der Statistik, denn von 410 im Jahre 1880 ausgestellten Gesundheitsbüchern waren 226 für ehemalige Dienstmädchen; sie stellten somit 55 % aller Prostituierten (Schrak 1886, Bd 2, S. 207).

„Ein großer Theil unserer Dienstmädchen, besonders wenn sie vacirend sind, treiben dann meist geradezu öffentlich die Straßenhurei. Diese Mädchen werden, besonders wenn sie hübsch sind, auch von gewissen Weibern außer Dienst zu bringen versucht, um sie für die Prostitution zu gewinnen und dabei einen Kupplerlohn zu verdienen“ (Schrak 1886, Bd 1, S. 371).

Unterkünfte der Dienstboten

Die Unterkünfte von Dienstboten drückten besonders deutlich deren niedere Stellung im Familienverband aus. Den Leserbriefen an die Dienstbotenzeitung nach zu schließen, haben sie die Dienstboten als baulich materialisierte Erniedrigung empfunden, die die Distanz zwischen Herrschaft und Dienstboten stärker zum Ausdruck brachten als die Zuteilung von minderwertigem Essen oder respektlose Umgangsformen. Die Dienstbotenordnung von 1911 sieht daher ein Rücktritts- und Aufhebungsrecht vom Dienstvertrag für den Fall vor, wenn die Unterkunft „gesundheitsschädlich und anstandsverletzend“ ist (§ 14 der Wiener DBO von 1911, zitiert nach Morgenstern 1912, S. 59).

Obwohl die Kosten für die Unterkunft neben der Nahrung als Naturallohn Bestandteil des ohnehin niedrigen Gehalts war, wurden diese „Kosten“ minimiert, indem Dienstboten vielfach in Räumen schlafen mussten, die wegen ihrer Größe oder Lage in der Wohnung anderweitig nicht zu nützen waren. Fast die Hälfte der Dienstboten hatte kein eigenes Zimmer zur Verfügung, sondern Schlafplätze auf Hängeböden, im Bad, Flur oder in manchen Fällen sogar in einem unbenützten Klosett zugewiesen (vgl. Ottmüller 1978, S. 93). Waren in einer Wohnung schöne Dienerzimmer angelegt, wurden diese oft nicht den Dienstboten zur Verfügung gestellt sondern vermietet. Meist hatte jedoch die übliche Bauweise von Mietshäusern Dienerzimmern wenig Raum und unattraktive Plätze zugewiesen. Es wurde auch davon berichtet, dass sich zwei Dienstboten ein schmales Bett zu teilen und auch nicht genug zum Zudecken hatten. Dazu gibt es zahlreiche Schilderungen in den Dienstbotenzeitungen:

„... Obwohl die Wohnung der Dienstgeberin aus sieben Räumen bestand und ein großes Dienstbotenzimmer enthielt, musste das Mädchen in einem der zwei Klosetts schlafen. Eine Brustkrankheit, die sich vor kurzem einstellte, schreibt das drangsalierte Wesen dieser menschenunwürdigen Unterkunft zu“ (ÖDBZ, 26. 1. 1911, S. 7).

„Bei meiner ersten Herrschaft hab ich in der Badewann schlafen müssen. No, mit 14 Jahren schlaft man ja überall, besonders, wenn man den ganzen Tag auf die Füß steht. Nur eine große Angst hab ich g'habt, ich könnt einmal in der Nacht an den Hahn anstoßen und die Wasserbrausen käm auf mich herunter und mir hat oft von Überschwemmung und Ertrinken geträumt. Und eines war auch sehr unangenehm. Meine Frau hat nämlich Zimmer vermietet und ein Fräulein, das bei ihr in Logis war, die hat sich jeden Abend baden wollen. Das hat sie sich gleich ausbedungen. Manchmal ist das sehr spät geworden. Da hab ich warten müssen, bis sie sich in meiner Bettstatt, nämlich in der Badewanne, abgewaschen hat; oft ist es Mitternacht gewesen, bis ich mit dem Austrocknen und allem fertig war und mir sind die Augen zugefallen vor Schlaf, weil ich ja in der Früh auch bald wieder heraus hab müssen, damit die andern sich baden können. ... In der Pension, ... hab ich wenigstens ein Platzerl hinter dem Vorhang auf dem Gang gehabt. Ich hab ja auch erst ins Bett gehen können, wenn alles daheim war ...“ (ÖDPZ, 10. 8. 1911, S. 5).

„Diese Zimmerchen, oft nur Löcher, bekommen meistens ihren Platz, wo man gerade noch vier Quadratmeter zu einem Raum verwenden kann. Manchmal sieht es wohl so aus, als dürfte man sie dem Lichthof oder dem Vor- und Badezimmer gestohlen haben. ... Da kenne ich ein Haus in der Karlsgasse, es ist Nummer 9, da gehen von der rechten Seite die Dienerzimmer in einen mit Glas zugedeckten Lichthof. In diesen Lichthof münden dreizehn Klosetts und vom Wirt im Hause ein Pissoir und die Fenster von den Dienerzimmern. Es sind wohl vier Glastafeln von diesem Dache mittels einer Vorrichtung zu heben, damit der Gestank ein bißchen hinaus kann, aber wenn es einmal zu ist, was bei Regen stets der Fall ist, so wird es erst nach mehreren Tagen wieder aufgemacht. In einer solchen Atmosphäre müssen die Dienenden in diesem Teile des Hauses schlafen ...“ (DHA, 8. 12. 1906, S. 2).

„... in diesem Hause bei jeder Wohnung ein lichtet Dienerzimmer sich befindet, welches aber die meisten Herrschaften für sich benützen, und wenn sie dafür keine Verwendung haben, da die Wohnungen ohnehin groß genug und bequem gebaut

sind, dasselbe vermieten, sodass die Mädchen bei diesen Parteien im Badezimmer schlafen müssen ...“ (ÖDPZ, 13. 4. 1911, S. 7).

„Mein Bett befindet sich in der Nähe des Klosetts, sodass ich die ganze Nacht den üblen Geruch einatmen muß. Die Kälte empfinde ich ganz besonders, da nichts zum Zudecken vorhanden ist und ich mir schon zum Schutze einen Teppich genommen habe ... Mein jetziges Nachtlager besteht aus zwei Pölstern und zwei zerrissenen Decken, die bis zu den Knien reichen. In der Früh bin ich müder als vor dem Schlafen ...“ (ÖDPZ, 16. 2. 1911, S. 5).

Wenn die Situation auch nicht überall so schlimm war, wie die geschilderten Fälle zeigen, so ist doch anzunehmen, dass Dienstboten nur selten ein Zimmer hatten, in dem sie sich abends gern zurückziehen und sich selbstständig und unbeaufsichtigt fühlen konnten. „Wohnräume für Dienstboten, wo Freunde sie besuchen können, gehören auf dem Kontinent zu den größten Seltenheiten, die nur in sehr reichen Häusern zu finden sind. Die Küche ist fast immer ihr Wohn-, Ess- und Empfangszimmer“ (Braun 1901, S. 398).

Anrede und Berufsbezeichnung

Die Anredeformen kennzeichnen sehr eindrücklich das zwischenmenschliche Verhältnis zwischen Herrschaft und Dienstboten sowie ihren Platz in der Hausgemeinschaft.

Von der „Herrschaft“ wurden die Dienstboten mit dem Vornamen angesprochen, von Familienfremden erhielten sie noch den Familiennamen des Dienstgebers. Häufig wurde mit herabwürdigenden Spottnamen für das weibliche Dienstpersonal: „Dienstbolzen, Küchendragoner, Trampel, Küchenfee“ usw. über sie gesprochen.

Die Dienstboten hingegen hatten die Dienstgeber mit „Gnädige Frau“ bzw. „Gnädiger Herr“ anzusprechen, wogegen sie sich in Leserbriefen gerne ironisierend wehrten und die Anrede unter Anführungszeichen setzten:

„Mit welcher Spur von Berechtigung aber wird der Dienstgeber, die Dienstgeberin mit ‚Gnädige Frau‘, ‚Gnädiger Herr‘ oder ‚Euer Gnaden‘ von den Dienstnehmern angesprochen! ... Welche Gnaden hat der Dienstgeber dem Dienstpersonal auszu-teilen? Ist nicht die Arbeitsleistung gleichwertig mit deren Vergütung? Leider sind

eben noch sehr viele ‚Gnädige‘ in der Meinung, das Dienstmädchen sei ihnen auf Gnade und Ungnade übergeben“ (ÖDPZ, 11. 5. 1911, S. 2).

Aber nicht nur die direkte Anrede, die das Abhängigkeitsverhältnis unmittelbar zum Ausdruck brachte, störte die Dienstboten. Selbst die Berufsbezeichnung „Dienstbote“ wurde besonders von den Mädchen aus der „Dienstbotenbewegung“ nicht gerne gehört. Einige schrieben kurz nach dem Erscheinen der Österreichischen Dienstboten-Zeitung, dass sie die Zeitung nicht abonnieren wollten, weil die Zeitung „solch ordinäre Ausdrücke gebrauche, wie Hauspersonal, Dienstbote, usw.“ (ÖDBZ, 12. 1. 1911, S. 2), worauf sich die Redaktion damit rechtfertigte, dass ja noch überhaupt keine Klarheit darüber herrsche, welche Bezeichnung das ekelhafte, nicht in unser Zeitalter passende Wort „Dienstboten“ ersetzen solle (ÖDBZ, 12. 1. 1911, S. 2).

Ab Nummer 7 vom 16. 2. 1911 wurde die „Dienstboten-Zeitung“ in die „Dienstpersonal-Zeitung“ umbenannt, ab der Nummer 36 vom 7. 9. 1911 hieß sie „Hauspersonal-Zeitung“, Bezeichnungen, die sich erst viel später im allgemeinen und rechtlichen Sprachgebrauch durchsetzen konnten. In der zeitgenössischen Literatur wurde das häusliche Personal generell „Dienstbote“, der Arbeitgeber „Herrschaft“ bezeichnet, Anreden, die die Realität von Abhängigkeit und Unterwerfung widerspiegeln.

3.1.6 Maßnahmen gegen die „Dienstbotenmisere“

Auf die in der bürgerlichen Presse beklagten Probleme bei der Versorgung mit persönlichen Dienstleistungen reagierten die Dienstgeber einerseits mit nachhaltigem Druck und andererseits mit Qualifizierungsmaßnahmen und Zugeständnissen für Dienstboten.

Dem Mangel an „Anstand, Rechts- und Ehrgefühl“ (Stolz 1913, S. 9f) von Dienstboten begegnete man mit Misstrauen, mit ständigen Kontrollen und vielfach auch mit Verleumdungen. Das fehlende „Sittlichkeitsgefühl“ sollte durch Einschränkung der Freizeit und der außerhäuslichen Freiräume sowie durch Auswahl der Bekannten ausgeglichen werden. Denn Freiheiten würden sich negativ auf das Verhalten von Dienstmädchen auswirken, wie die konservative Frauenzeitschrift Rohö schreibt: „Das freie Verfügungsrecht über die abendlichen Stunden, die kurzfristigen Lohnzahlungen, ...sind Bestimmun-

gen, die ... bedenklich für die Moral und den Sparsinn der jungen Mädchen sind" (Rohö, 10. 12. 1921, S. 1).

Weil aber die durch Gesetze legitimierte Einschränkung und Beherrschung der gesamten Person eher dazu führte, dass junge Frauen zunehmend andere Möglichkeiten des Broterwerbs nützten als sich den Anforderungen zu unterwerfen, versuchten die Herrschaften gleichzeitig, lang dienende Dienstboten mit tadellosem Lebenswandel mit finanziellen Lockmitteln wie Prämienstiftungen oder Dienstbotenpfründen zu halten. Hausfrauenvereine und konfessionelle Vereinigungen bemühten sich, unterstützt von religiös fundiertem pädagogischem Schrifttum, die soziale Harmonisierung im Haus wieder herzustellen. Sie strebten die Lösung von Konflikten durch gütigen Ausgleich, also durch Verständnis, Vertrauen und Einbindung in die Familie an, wie dies ein Beitrag einer Dienstgeberin in der Österreichischen Dienstpersonalzeitung zeigt: „... man muß sie wieder mehr an die Familie fesseln, ihnen das Interesse an den Interessen des Hauses wecken ... Wenn der Dienende fühlt, daß man ihm wohl will, wird er in den meisten Fällen Liebe für Liebe bieten, edle Regungen werden in ihm erwachen, und der segenbringende Erfolg wird den Hausfrauen zuteil werden“ (ÖDPZ, 6. 7. 1911, S. 6).

Einen ähnlich auf Vernunft und Ausgleich der Interessen gerichteten Ansatz zur Lösung des Problems des Dienstbotenmangels drückt ein Artikel in der christlich-konservativen Frauenzeitung aus:

„... die rücksichtslose Hervorkehrung des Herrentums auf der einen Seite würde ein umso kräftigeres, geschlosseneres Vorgehen auf der anderen Seite zur Folge haben. Denn durch allzu starkes Pochen auf die eigenen Rechte wird gewöhnlich etwas von den Rechten anderer abgebröckelt, was die Reaktion hervorruft und zu schädlichen Kämpfen führt. Darum erscheint ein Kompromiß mit gegenseitig garantierten Rechten und Pflichten auch in der heute so brennend gewordenen Dienstbotenfrage als das beste Mittel, der derzeitigen Notlage beider Teile abzuhelpen und das ganze Verhältnis auf ein höheres soziales Niveau zu heben“ (ÖFZ, Nr. 3 1919, S. 58).

Dieser Kompromiss bestand nun aus der Einrichtung von Prämienkassen, Hauswirtschaftskursen, Stellenvermittlungen und Dienstbotenheimen, Erziehungs- und Unterstützungsvereinen. Mit einer außerhäuslichen Berufserziehung in eigenen Dienstboten- oder Hauswirtschaftsschulen wollte man sich

sowohl des undankbaren Geschäfts der „Abrichtung“ entledigen, als auch dem Dienstbotenmangel durch die mit der Ausbildung verbundene Hebung des Sozialprestiges begegnen (vgl. Frauenverein 1985, S. 12 ff.). Solche Schulen wurden jedoch nur im Rahmen privater Vereinigungen realisiert.

Alle Versuche, brave und treue, geschickte und anspruchslose Dienstboten heranzuziehen, brachten nicht mehr den gewünschten Erfolg und konnten den Rückzug der Mädchen aus diesem Berufe nicht mehr verhindern.

3.1.7 Stiller Rückzug statt organisiertem Widerstand

Die Forderung nach grundlegender Neugestaltung des Dienstverhältnisses wurde auf breiterer organisatorischer Basis erstmals von den SozialdemokratInnen geäußert. Im Zuge der schrittweisen Organisation der weiblichen Arbeiterschaft „brach das Frauenorganisationskomitee der Sozialdemokraten mit der innerparteilich gängigen Auffassung, daß es sich beim Hauspersonal um eine verstreute, unorganisierbare Schicht handle, deren Abhängigkeit eine bloß vorübergehende Phase vor der Verehelichung darstelle“ (Stekl 1978, S. 348). Sie versuchten den „weißen Sklavinnen“ Wiens ihre rechtliche Diskriminierung vor Augen zu führen und sie für eine Organisation zu gewinnen. Bei diesem ersten Anlauf wurden in der Arbeiterinnen-Zeitung und in einigen Versammlungen – die erste fand am 10. September 1893 statt – die drückendsten Paragraphen der Dienstbotenordnung diskutiert. Bis zur Konstituierung des Hausgehilfinnenvereins „Einigkeit“ – unter dem Vorsitz der Köchin Gisela Laferl – blieb es jedoch bei vereinzelt Aktionen. Durch die Erfolge deutscher Dienstbotenvereine, die Gewinne der Sozialdemokraten bei den Reichratswahlen von 1907 und die völlig unbefriedigende zur Beschlussfassung vorgelegte neue Dienstordnung für das Hauspersonal für die k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien von 1911 stimuliert, begannen die Sozialdemokratinnen eine verstärkte Agitation in der Arbeiterzeitung.

„Sie forderten vor allem die Schaffung einer reichseinheitlichen Dienstordnung, Gründung einer den Gewerbegerichten ähnlichen Institution für Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis und Beseitigung der Polizeigerichtsbarkeit, Abschaffung des Dienstbuches, Einführung der Kranken-, Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung, gesetzlichen Schutz gegen willkürliche Entlassung im Sommer, Festsetzung

einer mindestens achtstündigen ununterbrochenen Nachtruhe sowie eines Ersatzruhetages für den nichtfreien Sonntag. Außerdem unterhielt der Verein eine regelmäßige Rechtsberatung sowie eine unentgeltliche Stellenvermittlung“ (AZ, 11. 4. 1911, S. 6f).

Trotz dieses Engagements konnten die SozialdemokratInnen die Dienstmädchen nicht für sich gewinnen. Wesentlich erfolgreicher war der unpolitische „Zentralverein für das Hauspersonal Österreichs“, der Anfang 1912 immerhin 7.957 Mitglieder (davon ca. 5.000 in Stellung) zählte. Mit seiner vom k.k. Handelsministerium subventionierten kostenlosen Stellenvermittlung und Rechtsberatung sowie der begünstigten Unfall- und Invaliditätsversicherung für AbonnentInnen ihrer Zeitung war er für vergleichsweise viele Dienstboten attraktiv.

Das Zentralorgan dieses Vereins, die Österreichische Hauspersonal-Zeitung setzte sich zwar massiv für die Interessen der Dienstbotenschaft ein, enthielt sich aber, wie auch „Der herrschaftliche Angestellte“, welcher ab 1906 eine enge Zusammenarbeit mit dem seit 1855 bestehenden „Unterstützungsverein herrschaftlicher Diener“ (600 Mitglieder) einging, harter Angriffe gegen die Dienstgeberschaft und schlug einen auf gegenseitiges Verständnis pochenden Vermittlungskurs ein. Der „Zentralverein“ näherte sich aber, von den Reformideen des Vereins „Einigkeit“ beeindruckt, zunehmend in Programm und Kampfaktik den Sozialdemokraten. Erst 1909 wurde der „Verband christlicher Hausgehilfinnen“ auf Initiative der christlich-sozialen Abgeordneten Kunschak und Spalowsky in Zusammenarbeit mit der katholischen Frauenorganisation für Niederösterreich gegründet. Die Vereinigung wollte für die Dienstmädchen sowohl außerhäusliche Lebensgemeinschaft (Theater, Gesangssektion, Ausflüge, Zeitschrift „Sonntagsglocke“, etc.), Sozialhilfeorganisation, Stellenvermittlung, Spar- und Krankenkassa, Altersheim (seit 1914) und Interessensvertretung in einem sein (vgl. Stekl 1978, S. 354).

Da jedoch die Reichsorganisation von Dienstgeberinnen dominiert war, ist anzunehmen, dass sie zwar eine Besserung der Lage der Dienstboten anstrebten, jedoch zu dem Zweck, die Mädchen wieder in diesen Beruf zu ziehen und damit der „Dienstbotennot“ abzuhelpfen. Folgender Bericht in der kämpferischen „Dienstpersonalzeitung“ soll die Vorgangsweise dieses Vereins demonstrieren:

„Nun wollen die Christlichsozialen auch unsere Dienstmädchen organisieren. Die Herren Kunschak, Porzer und Spalowsky haben sich dieser Aufgabe unterzogen, ohne dabei aber besonderes Geschick zu entwickeln. Sie begnügten sich damit, auf die bösen Sozialdemokraten zu schimpfen, die an allem, was in diesem Leben schlecht ist, schuld seien ... Die Herren sprachen von der Notwendigkeit der raschen Durchführung der Sozialversicherung, verschwiegen aber, daß ihre Partei diese Durchführung durch die von ihr betriebene Selbstständigenversicherung verhindere. Das gelungenste ist aber die Aufforderung an die Dienstmädchen, ihre ‚Gnädigen‘ zum Beitritt der Organisation aufzufordern. Also Dienstnehmer und Dienstgeber in einer Organisation! Zeigt das nicht wieder einmal die ganze Verlogenheit der christlichsozialen Clique? Es handelt sich auch hier nur um eine rein klerikale Organisation, die nur kirchlichen Zwecken dienen soll. Deshalb ist es wohl unnötig, zu betonen, daß zum Schluß die „Aufmerksamkeit der Mädchen auf den Eucharistischen Kongreß“ gelenkt wurde mit der unverhüllten Aufforderung, für ihn zu arbeiten“ (ÖDPZ, 23. 5. 1912, S. 6).

Der christlich-sozialen Organisierung von Dienstmädchen ging es also eher um Fürsorge, Belehrung und religiöse Betreuung, um der weitgehenden Auflösung des patriarchalischen Verhältnisses entgegenzuwirken und ein fürsorgliches und emotionales Autoritätsvakuum aufzufüllen, das durch den größer werdenden Abstand zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten bei letzteren entstanden war (vgl. Ottmüller 1978, S. 117).

Die sich in den Mitgliederzahlen zeigende größere Beliebtheit der klerikalen Organisationen kann unter anderem damit erklärt werden, dass sie das Bedürfnis der in der Arbeit isolierten Dienstmädchen nach Geselligkeit aufgriffen. Sie boten von religiös-patriarchalischen Inhalten geleitete Geselligkeit und verzichteten weitgehend auf die Funktion als berufliche Interessenvertretung. Obwohl der Organisationsgrad der Wiener Hausgehilfinnen am Ende der Monarchie nur etwa 10% betrug, leisteten die Wiener Hausgehilfinnenorganisationen mit ihrer Formulierung und Verbreitung des Protests eine grundlegende Vorarbeit für die Ausarbeitung eines modernen Arbeitsrechtes (vgl. Stekl 1978, S. 355).

Warum sich die Dienstboten so spät und spärlich organisierten, ist schwer zu beantworten. In der Literatur und in den Dienstboten-Zeitungen werden verschiedene Gründe angegeben, das Gewicht jedes einzelnen lässt sich jedoch nicht belegen.

Als gängigste Erklärung für den geringen Organisationsgrad wird der Mangel an Gelegenheit zum Besuch der Versammlungen infolge der umfangreichen Arbeitsverpflichtung sowie die Isolierung am Arbeitsplatz, welche Kommunikation und Agitation sehr schwierig gestaltete, angegeben.

Auch das anfängliche Desinteresse der Sozialdemokraten an den Dienstboten und das Fehlen der Versammlungsfreiheit waren gewiss wichtige Gründe. Denn gerade für die Dienstboten war die Mitgliedschaft bei einer politischen Vereinigung gefährlich, da sie nicht nur strafrechtlich, sondern auch vom Dienstgeber, dessen Kontrolle auch über die Freizeit reichte, verfolgt wurden. Uta Ottmüller vermutet, dass ein Großteil der Mitglieder des deutschen „Zentralverbandes“, der in etwa der „Einigkeit“ in Österreich entsprach, ohnehin bei sozialdemokratischen „Herrschaften“ oder Mitgliedern der Frauenbewegung dienten (1978, S. 122).

Als subjektiver Grund für das geringe politische Engagement von Dienstboten gilt die Übernahme der politisch konservativen Einstellung des sich nach vorindustriellen Zuständen zurücksehnenen, vom sozialen Abstieg bedrohten Kleinbürgertums. „Die ständisch orientierten Gesellschaftsvorstellungen des Kleinbürgertums gingen einher mit einem ausgeprägten Patriarchalismus, entsprechend wurde die untergeordnete Stellung der Frauen in der Familie als Dienstleistende gerade in diesen Familien wenig hinterfragt“ (Ottmüller 1978, S. 66).

Hannes Stekl schreibt, dass „die vornehmlich vom Lande kommenden Dienstmädchen an harten Arbeitsrhythmus sowie an strenge Abhängigkeit von den Eltern gewöhnt waren; ihre religiöse Erziehung hatte auch die Achtung vor weltlichen Autoritäten gestärkt. Derartige Sozialisationsbedingungen waren keineswegs geeignet, Reflexionen über die eigene Sozillage und den objektiven Standort in der Gesellschaft anzubahnen. Für viele war der häusliche Dienst ein prestigemäßiger Aufstieg gegenüber der früheren Lebenssphäre, eine gewisse Sicherung der Existenz wog die zahlreichen anderen Nachteile auf“ (1978, S. 350).

Dieser Hintergrund, gemeinsam mit der je nach wirtschaftlichem Standard der Haushalte, Art der Anstellung sowie Charakter und Verhalten der „Herrschaft“ individuell sehr unterschiedlichen Lage, machte eine Organisation dieser heterogenen „Klasse“ sehr schwierig. „Bei halbwegs guter Behandlung verdeckte der Mangel an sozialem Bewußtsein die triste rechtliche Situation“ (Stekl 1978, S. 350).

Viele betrachteten den Dienstbotenberuf als Übergangsstadium zur Ehe, und so konnten sie dann „in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft auf das Elend der Gegenwart vergessen, dabei aber auch vergessen, oder gar nicht kapieren, daß in unserer Klasse die Wahrscheinlichkeit zu heiraten eine sehr geringe ist“ (DHA, Nr. 2,1906, S. 1).

Es kann zusammenfassend gesagt werden, dass den Dienstboten zur Verbesserung ihrer Lage zwar keine eigenständige Protestbewegung gelungen ist, dass sie aber auch nicht jene konservative und reaktionäre Gesellschaftsauffassung hatten, die ihnen gerne zugeschrieben wird. Sie reagierten auf ihre Unterdrückung in dem Maße mit Abwanderung, in dem sich andere Berufschancen boten.

War es damals v.a. die Not, die Frauen die Chance im Ausland suchen hat lassen, haben sie sie in der „Wirtschaftswunderzeit“ freiwillig aufgegriffen, um wichtige Erfahrungen und Sprachkenntnisse zu erwerben. Zur Zeit scheint sich der Kreis wieder zu schließen und die hierzulande entstehenden Arbeitsplätze im Privathaushalt werden von jungen Frauen besetzt, die ebenfalls die wirtschaftliche Situation in den Heimatländern dazu treibt, hier eine Arbeit aufzunehmen, für die sie daheim überqualifiziert sind und auch nicht bereit wären, sie anzunehmen.

Exkurs: Österreichische Dienstmädchen in Großbritannien

Traude Bollauf hat am Beispiel von drei Frauen aus Wien die österreichische Dienstmädchen-Migration nach England in der Zwischenkriegszeit herausgearbeitet, die auch die Anfänge des Au-pair-Systems in Österreich sein dürften. Dafür gibt es in der Literatur Hinweise, wo es heißt, dass in den 1930er-Jahren „Beziehungen zwischen England und Österreich aufgenommen“ wurden. Aber auch der organisatorische Rahmen, die Ausstellung einer zeitlich begrenzten Erlaubnis und die Vermittlungspraxis sowie die Aufnahme in einer Familie eines anderen Kultur- und Sprachkreises entsprechen den Regelungen im Au-pair-System (siehe Kapitel 4).

Wie oben festgestellt, sind die jungen Österreicherinnen ab der Jahrhundertwende rasch aus dem häuslichen Dienst in bürgerliche Berufe oder in die Fabrikarbeit ausgewichen. Aber nur wenige Jahre später waren vergleichsweise viele wieder bereit, eine Stelle als Dienstmädchen in einer englischen Familie aufzunehmen, um der drückenden Arbeitslosigkeit daheim zu entkommen.

Anfänglich waren sie in Großbritannien sehr willkommen, weil auch dort die Frauen seit dem ersten Weltkrieg andere Berufe aufgenommen hatten und es daher einen Mangel an Hauspersonal gab. Der massive Andrang von arbeitslosen Mädchen aus Österreich und Deutschland hatte die Behörden 1931 veranlasst, den Zustrom durch strengere Einwanderungs- und Anstellungsbedingungen, das für ein Jahr gültige „domestic permit“, zu begrenzen. Das englische Arbeitsministerium hatte den Dienstgebern nur mehr die Anstellung eines ausländischen Dienstmädchens mit einem „permit“ erlaubt.

Diese Maßnahme konnte die Hausgehilfinnen-Migration jedoch nicht aufhalten. Denn das beim Bundeskanzleramt eingerichtete Wanderungsamt hat von 1932 bis 1937 ca. 6.600 Österreicherinnen verzeichnet, die auf diese Weise nach Großbritannien gekommen sind. Sie dürften das größte Kontingent der ausländischen Dienstmädchen in England gestellt haben.

Neben den Landesarbeitsämtern und befugten Stellenvermittlungen wurden in den 1930er-Jahren einzelne Vereine berechtigt, ihre Vereinsmitglieder nach Großbritannien zu vermitteln. Ihre „Partnerorganisationen“ in England waren häufig gebürtige ÖsterreicherInnen, die für einen sehr regen Markt zwischen Österreich und Großbritannien sorgten. Die „Dienstmädchen-Community“ wurde von der (v.a. katholischen) Kirche betreut, die nach dem Zweiten Weltkrieg auch Anlaufstelle für Au-pairs war. Während des Krieges galt das „Permit“ als Fluchtdokument, und die dann zum „Central Co-ordinating Committee for Refugees“ zusammengeschlossenen Hilfsorganisationen kümmerten sich um die jüdischen Flüchtlinge aus Österreich und Deutschland (vgl. Bollauf 2004, S. 198 ff).

3.1.8 Bildung im häuslichen Dienst

Raffaella Sarti hat die zahlreichen im Rahmen eines von der Europäischen Kommission finanzierten Forschungsprojekts³⁶ entstandenen Arbeiten in Hinblick auf die Rolle des häuslichen Dienstes in der Entwicklung von europäischen

36 Das von der Europäischen Kommission finanzierte Forschungsprojekt „The socio-economic role of males and females in domestic service as a factor of European identity“ („Servant Project“) wurde u.a. im von Antoinette Fauve-Chamoux herausgegebenen Band „Domestic Service and the Formation of European Identity. Understanding the Globalization of Domestic Work, 16th-21st Century“ publiziert (Fauve-Chamoux 2004). Weitere im Rahmen des Projektes diskutierte Beiträge sind auf www.uni-muenster.de veröffentlicht.

Bräuchen, Werten und Eigenschaften im Laufe der Jahrhunderte untersucht (Sarti 2005). Gestützt auf eine Reihe von Studien arbeitete sie die enge Verbindung von häuslichem Dienst und Bildungserwerb („serving and learning“) heraus, die in unterschiedlichem Ausmaß immer gegeben war. Denn vor der Etablierung der Schulsysteme war der häusliche Dienst ein wichtiger Ort zur Weitergabe von Wissen, Fähigkeiten und Erfahrung von einer Generation auf die andere. Dabei fiel der Unterschied zwischen – mittelalterlichen und neuzeitlichen – Lehrlingen und Dienstboten so gering aus, dass die beiden Rollen oft nicht klar unterschieden werden konnten. Beide lebten im Haus ihres Dienstgebers, unterlagen seiner Befehlsgewalt und hatten ihm zu gehorchen und zu dienen. Auch wenn Dienstboten grundsätzlich bezahlt wurden und Lehrlinge nicht (in manchen Ländern mussten sie sogar für die Ausbildung bezahlen), gab es auch Dienstboten, die nur für Unterkunft und Verpflegung arbeiteten und Lehrlinge, die ebenfalls untergeordnete Tätigkeiten verrichten mussten. In den Familien wurden Lehrlinge nicht nur für handwerkliche, sondern auch für kaufmännische Berufe ausgebildet, in Arithmetik und Geometrie unterrichtet und in Fremdsprachen geübt. Ebenso sollten Mädchen als Dienstboten gleichzeitig für die Rolle als Hausfrau ausgebildet werden und eine fremde Sprache lernen, wie das „Welschlandjahr“ als berühmtestes Beispiel zeigt³⁷. Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert lernten Söhne der obersten Gesellschaftsschichten als Pagen in aristokratischen Familien richtiges Benehmen und wurden dort in gesellschaftlich wichtige Netzwerke eingeführt. Sarti folgert, dass die Dienstgeber-Dienstboten-Beziehung entscheidend für die Weitergabe und das Erlernen jener Fähigkeiten und eines guten Teils jenes Wissens war, das die Europäische Kultur ausmacht.

Mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht wurde die Bildungsfunktion auf die Schule verlagert und der häusliche Dienst hat seine erzieherische Aufgabe zunehmend an diese abgegeben. Der Schulbesuch hat zuerst die Söhne und Töchter der oberen Klassen entbunden, als Butler und Nannies im häuslichen Dienst Qualifikationen zu erwerben und zu nützen. Dienstpersonal aus der (fast) gleichen Schicht wie der Dienstgeber wurde damit generell so

37 Hier ist auch auf die Haushaltungsschulen der Caritas zu verweisen, die in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg meist aus der ländlichen Unterschicht stammende Mädchen in städtischen Mittel- und Oberschichtshaushalten für die Hausfrauenrolle, heute v.a. für den Beruf der Familienhelferin, ausbilden.

unüblich, wie dies von jeher in jenen Gebieten, in denen der häusliche Dienst ein Beruf für das ganze Leben ist, der Fall war (z.B. in Süditalien, weiten Gebieten Spaniens) und nicht nur eine Phase zwischen Kindheit und Ehe oder anderweitiger Berufstätigkeit darstellte. Weil aber jene, die formale Schulbildung erwerben konnten, immer weniger bereit waren, in den häuslichen Dienst zu gehen, gab es bald einen zunehmenden Mangel an qualifizierten Dienstboten bzw. immer mehr Dienstboten, die den Anforderungen ihrer Dienstgeber nicht mehr gerecht wurden („Dienstbotenfrage“).

Heute sind wiederum meist niedrig qualifizierte Frauen im häuslichen Dienst beschäftigt, denen wegen ihrer Arbeitsüberlastung die nötige Zeit und Energie für eine höher qualifizierende Bildung bzw. für das Erlernen der Sprache des Gastlandes fehlt. Andererseits gibt es auch Frauen mit sehr hoher formaler Bildung (oft Universitätsabschlüssen), die sie im Gastland bei ihrer Arbeit im häuslichen Dienst nicht nützen können.

Dienstmädchen haben immer auch als frühe „Kulturattachés“ gewirkt. Die Dienstgeber haben Wissen und Fähigkeiten nicht nur von einer Generation auf die andere weitergegeben und damit eine Bildungsfunktion ausgeübt, sondern ihre kulturellen Standards auch von ihrer Schicht in die des Dienstpersonals getragen. Bereits 1899 hat der Ökonom Thorstein Veblen festgestellt, dass Dienstboten ihre Ansichten darüber, was gut und schön ist, von ihren Herrschaften übernehmen und so aristokratische Einstellungen und Lebensweisen in ihrer Herkunftsklasse verbreiten und damit konservieren (Veblen 1899). Ein halbes Jahrhundert später wird die Einschätzung, dass Dienstboten durch die Nachahmung ihrer Dienstgeber konservatives Gedankengut verbreiteten, dahingehend interpretiert, dass sie als kulturelle Mediatoren zwischen den oberen und unteren sozialen Klassen fungierten. Joseph J. Hecht (1980 (1956)) hat im Gegensatz zu Veblen nicht die konservierende Rolle, sondern die verändernde hervorgehoben und die Dienstboten im England des 18. Jahrhunderts als wichtige Akteure im Prozess der kulturellen Veränderung und Erneuerung gesehen.

Gestützt auf zahlreiche Arbeiten zur kulturellen Rolle des häuslichen Dienstes (v.a. in England, Irland und Italien/Südtirol) verweist Sarti darauf, dass die Dienstmädchen durch das Leben in der städtischen Mittel- und Oberschicht bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein ihren Horizont erweiterten. Ihre neu erworbenen Einstellungen, städtische Vorstellungen (v.a. über

das Privatleben wie z.B. die ideale Familiengröße), Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. Kochkünste, Haushaltsführung), Modebewusstsein und Kleidung haben sie in der Folge auch an ihre eigene Familie und ihre Freunde daheim im Dorf sowie später an ihre Kinder weitergegeben. Verbunden mit der neuen Gedankenwelt dürften ehemalige Dienstboten bei ihren Kindern auch Ambitionen für sozialen Aufstieg gesät haben.

Diese Wirkung hat die Arbeit im häuslichen Dienst auch noch heute. Z.B. bringen philippinische Dienstmädchen in Italien europäische Konsumgüter zurück in ihre Familien, mit denen sie ihren neuen Wohlstand zeigen, was wiederum andere Philippininnen dazu motiviert, ebenfalls zu migrieren, um am neuen Konsumlevel mithalten zu können. Sarti schließt aus der vorliegenden Literatur, dass der häusliche Dienst über die Jahrhunderte ein wichtiger Kanal war und weiterhin ist für die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen sowohl von einer Generation auf die andere als auch für die Vermittlung von Kulturen zwischen den sozialen Klassen, und, wegen der Migration von häuslichem Personal zwischen verschiedenen geographischen Gebieten: "... the development of European culture owes a lot to domestic service." (Sarti 2005)

Sarti spricht von der „Zirkulation“ von Kulturen zwischen den Klassen. Das heißt, dass davon ausgegangen wird, dass Ideen und Bräuche nicht nur von oben nach unten, von der Stadt auf das Land, von den Zentren in die Peripherien getragen wurden, sondern auch in die andere Richtung, von den Dienstboten in die Kultur der herrschenden Klassen eingegangen sind. Obwohl diese Fassade des kulturellen Austauschs noch wenig erforscht ist, kann nicht geleugnet werden, dass Erziehungs- und Pflegestile von Migrantinnen aus der dritten Welt in die Familien des Westens Eingang finden. Über Befürchtungen der Dienstgeber, dass das Hauspersonal schlechten Einfluss auf die eigenen Kinder ausüben könnte, gibt es seit jeher vielfältige Belege in der Literatur.

Sarti berichtet auch von Bemühungen der Katholischen Kirche seit den 1930er-Jahren, Dienstmädchen als „Missionare“ gegen den zunehmenden Laizismus einzusetzen. Sie sollten ihren Glauben in nicht katholischen, v.a. auch in jüdischen Familien, kundtun und deren Kinder taufen, falls diese gefährdet waren, zu sterben. Bis heute werden katholische Dienstmädchen von konservativen Priestern (z.B. Erminio Crippa – siehe Sarti) in die Rolle eines „Botschafters der Kirche“ gebracht, wenn sie in verschiedenen Publikationen angehalten werden, in ihrem Arbeitsumfeld über die Kinder ihren Glauben zu

verbreiten. Philippinischen Mädchen wird dabei die Aufgabe zugedacht, den ehemals von den spanischen Kolonisatoren exportierten Katholizismus zurück nach Europa zu bringen in die nunmehr säkularen Haushalte ihrer Arbeitgeber.

Bedeutender als die Religion wird die Sprache gesehen. Innerhalb Europas gab es seit dem siebzehnten Jahrhundert v.a. französische Gouvernanten, die extra dafür angestellt wurden, um den Kindern die jeweils gewünschte Sprache zu vermitteln. Im neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhundert gab es Dienstmädchen aus gebildeten verarmten Mittelklassefamilien, die in eingeborenen Familien in den Kolonien westeuropäische Sprachen, Werte und Verhaltensweisen verbreiteten. Umgekehrt wurden in den Kolonien die einheimischen Dienstmädchen durch ihren Einfluss auf die Kinder oft als Bedrohung der europäischen Kultur empfunden. Und heute sind es wiederum Philippinas, die auf Grund der Übernahme der Sprache ihrer amerikanischen Kolonisatoren nun begehrte Dienstmädchen nicht nur in den USA sind. Auch in Europa und Taiwan sind sie v.a. wegen ihrer Englischkenntnisse begehrt und tragen somit zum sprachlichen Imperialismus des Englischen bei.

All diese Beispiele, die Raffaella Sarti auf Basis zahlreicher Studien zusammenführt, zeigen, dass abseits dezidierter Bildungsprogramme, die im Folgenden dargestellt werden, auch der häusliche Dienst von jeher als wichtiger Mediator von Kultur zwischen den sozialen Klassen und Regionen der Welt fungierte.

3.2 Lernen im Ausland

Auch in diesem Abschnitt geht es um den kulturellen Aspekt des Au-pair-Systems, das in die Tradition Kinder zu Familien ins Ausland zu schicken, um dort eine andere Sprache und andere Lebensweisen kennen zu lernen, einzuordnen ist.

Für junge Männer gab es diese Tradition schon seit dem Mittelalter: Junge Kaufmannsöhne wurden zu befreundeten Familien geschickt, Handwerker-
söhne als Gesellen auf die Walz, Bauernsöhne auf Höfe ins benachbarte Ausland und später junge Adelige in die Kolonien. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts

gab es auch für Mädchen Möglichkeiten zu Bildungszwecken in einen anderen Kulturkreis zu gehen.

Ueli Gyr spricht von einem „gesunkenen Kulturgut“ das in einem historischen Absinkprozess und einer Popularisierung des Prinzips „Lernen in der Fremde“ im 18. und 19. Jahrhundert soziale Unterschichten erreicht hat:

„Außerhäusliche Lebensabschnitte finden wir bereits in der spätmittelalterlichen Hofdiensterziehung und Kaufmannsausbildung sowie auch im universitären Sektor. Bedeutsam wird die Tatsache, dass sich das Prinzip ‚Erziehung in der Fremde‘ in einem einzigartigen historischen Absinkprozess zunehmend popularisiert hat. Als eine Art ‚gesunkenes Kulturgut‘ finden wir es im 18. und im 19. Jahrhundert in einer eigentlichen Erziehungslandschaft von westschweizerischen Pensionaten und Instituten. Im ausgehenden 19. Jahrhundert erreichte das Prinzip ‚Erziehung in der Fremde‘ schließlich bäuerliche Kreise und soziale Unterschichten. Auch sie haben das außerhäusliche Erziehungsprinzip über die Modalität des populären Volontariats adaptiert, jener noch stets üblichen Aufenthaltsmodalität für Dienstmoten, Haushaltshilfen und Kindermädchen ...“ (Gyr 1988, S. 614).

3.2.1 Frühe Austauschbeziehungen zum Spracherwerb

Unter österreichischen Bauern gab es mit den angrenzenden östlichen Ländern Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Kroatien eine lange Tradition, Kinder zum Spracherwerb über die Sprachgrenzen zu schicken bzw. diese untereinander auszutauschen.

Helmut Paul Fielhauer (1978) ging dem „Kinder-Wechsel“ im niederösterreichisch-böhmisch-mährisch-slowakischen Grenzgebiet nach. Er stellte fest, dass es neben dem gegenseitigen Austausch von Kindern auch einseitige Bemühungen meist wohlhabender Familien gab, Kindern die Sprache der Nachbarn lernen zu lassen, ohne Kinder von dort auf Gegenseitigkeit zu übernehmen. Manchmal wurde sogar für die Aufnahme von Kindern wohlhabender Eltern in tschechischen Familien bezahlt.

Weil dies notwendig war, um sozial aufsteigen zu können, war es bis zum letzten Jahrhundert in Kärnten Gewohnheit, dass die Slowenen ihre Kinder zu Deutschsprachigen gaben, damit sie dort die Sprache erlernten. Andererseits hatten wohlhabende niederösterreichische Bauern Interesse, slowakisch

zu sprechen, weil sie ihre zahlreichen slowakischen Dienstboten befehligen und niederösterreichische Kaufleute und Wirte die slowakische Kundschaft bedienen können wollten.

Die Vermittlung erfolgte meist durch unmittelbaren Kontakt der Geschäftsleute und Handel Treibenden bzw. selbstvermarktenden Bauern (Wein, Vieh etc.) nicht weiter als etwa 20 km über die jeweilige Sprachgrenze. Zwischen manchen bäuerlichen Gemeinden im nordöstlichen Niederösterreich dürfte es stillschweigende Partnerschaften gegeben haben, zwischen Geschäftsleuten war die Aufnahme eine Ehrensache.

Die meist zwischen zehn und vierzehn Jahre alten Kinder (meist Burschen, Mädchen wurden selten auf Wechsel geschickt) verbrachten einmal, manche öfters die Sommerferien oder sogar ein ganzes Schuljahr auf Austausch. Der Schulbesuch dürfte kein Problem gewesen sein, weil die Lehrer meist zweisprachig waren.

Der Kinderwechsel war ein Phänomen der Oberschicht, in dem vor allem die Kinder wohlhabender österreichischer Familien auf Wechsel geschickt und dort wie eigene Kinder mit kleinen Aufgaben (Kinderhüten für Mädchen bzw. Viehhüten für Burschen) behandelt wurden. Die Kinder aus dem Waldviertel stammten vorwiegend aus kleinstädtisch-bürgerlichen Kreisen, jene aus dem Weinviertel von reichen Bauernfamilien, die Dienstboten aus Böhmen anstellten.

Der Aufenthalt ist nicht zu verwechseln mit dem Wegschicken der Kinder armer Familien, die als Arbeitskräfte missbraucht wurden (z.B. die „Schwabenkinder“), oder mit einer berufsbildenden Lehrzeit der Kinder von Gewerbetreibenden, die dem Austauschjahr oft nachfolgte. Die wichtigsten Interessen der böhmischen und slowakischen Partner waren neben der Sprache, die Zugang zu höheren Anstellungen versprach, die Kenntnis bestimmter österreichischer landwirtschaftlicher und gewerblicher Produktionsformen.

Zeitlich setzt Fielhauer den Höhepunkt des Kinderwechsels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fest, der das definitive Ende mit dem Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1918 findet. Er geht davon aus, dass der Kinderaustausch grundsätzlich mit der Kommerzialisierung der Landwirtschaft und in der Folge mit der Entstehung einer ländlichen Saisonarbeiterschaft in Beziehung steht. Die Agrarreform von 1848 hatte dafür Voraussetzungen geschaffen bzw. eine begonnene Entwicklung bestätigt (vgl. Fielhauer 1978, S. 118 f).

Wenn auch eine Liberalisierung der Gesellschaftsstrukturen für den Kinder-austausch zum Sprachenlernen und zur Kulturvermittlung nötig war, gibt es dennoch bereits zur Mitte des 17. Jahrhunderts Berichte von Kindern, die ins Ungarische geschickt wurden. Michael Mitterauer dokumentiert einen Bericht von Bischof Gruber von Laibach an Kaiser Franz vom Ende des 18. Jahrhunderts über das Vikariat Weißenfels, der den Brauch des „Kinderwechsels“ erwähnt:

„In dieser ganzen Gränz-Linie gegen Kärnthen herrscht die Gewohnheit des Kinderwechsels; d.i. der krainische Vater gibt sein Kind nach Kärnthen, damit es deutsch sprechen lerne, und der kärthnerische Vater sein Kind nach Krain herüber, damit es slavisch sprechen lerne. Dieser Wechsel hat nach Aussage der Seelsorger meiner Diözese den Nachtheil, daß die Krainer oft verdorben in der Sittlichkeit – Ich ermunterte zur Betreibung des Unterrichts der Jugend in der deutschen Sprache als dem einzigen Mittel diesen Wechsel der Kinder zu hindern“ (Mitterauer 1983, S. 128).

Uwe Meiners berichtet in seiner Arbeit über die Sprachsituation in ungarndeutschen Dörfern des Mecsek-Gebirges und des westlichen Alfölds, dass „die Grundlage für den frühen Erwerb ungarischer Sprachkenntnisse durch die Einführung des Tauschkindersystems im 19. Jahrhundert geschaffen [wurde]. Über diesen Weg ‚tauschten‘ ungarische und deutsche Familien ihre 8 bis 12-jährigen Kinder untereinander aus, um sie mit der jeweils andersartigen Kultur und Sprache vertraut zu machen“ (Meiners 1982, S. 274).

Auch Maria Gremel erwähnt in ihrer biographischen Geschichte vom Leben auf einem Bauernhof in Niederösterreich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen ungarischen Hüterbuben, der, wie es üblich war, zum Deutschlernen nach Österreich geschickt wurde:

„Den Sommer über war da noch ein elfjähriger Bub aus Ungarn zum Küehüten. Mit diesem hatte ich wenig Kontakt, er konnte nicht deutsch, die Ungarn brachten ja Kinder deshalb bei den Bauern zum Viehhüten unter, damit sie die Sprache erlernten und zugleich etwas verdienten. Solche Kinder, die schon drei bis viermal bei Bauern waren, beherrschten die Sprache schon ganz gut“ (Gremel 1991, S. 164).

Edward Shorter schreibt, dass sich die Söhne der reichen flämischen Bauern nicht wie jene der Kleinbauern schon ab dem siebten Lebensjahr bei den reicheren verdingen mussten, sondern „von ihren Vätern für ein oder zwei Jahre auf die Höfe der benachbarten Provinzen Artois und Picardie geschickt wurden, um etwas Französisch und vielleicht auch ein wenig von der Welt zu lernen“ (Shorter 1977, S 42).

Auch wenn in all diesen Beispielen meist von Kindern die Rede ist, dürften es doch mehrheitlich Buben gewesen sein, die zu diesen „Sprachaufenthalten“ geschickt wurden. Beim Welschlandjahr gab es – wie die Darstellungen zeigen – gewiss bereits mehr Mädchen und Au-pair kann als rein „weibliches“ Programm bezeichnet werden.

In der Zwischenkriegszeit haben Österreicherinnen und Südtirolerinnen eine Anstellung als Hauspersonal im Ausland als Chance wahrgenommen, eine andere Kultur kennen zu lernen und eine neue Sprache zu erlernen. Wenn auch die Arbeitslosigkeit die jungen Frauen wieder eine Stelle im häuslichen Dienst annehmen hat lassen, so haben sie viele auch als Möglichkeit für eine wichtige Qualifizierung wahrgenommen und sind nach England gegangen, Südtirolerinnen haben im Dienst bei italienischen Familien die Sprache gelernt:

„Die Bedeutung der italienischen Sprache innerhalb der Südtiroler Bevölkerung wurde je nach sozialer Zugehörigkeit recht unterschiedlich eingeschätzt. Für Mädchen aus kinderreichen Unterschichtsfamilien, die schon frühzeitig mit der Erkenntnis konfrontiert waren, in der Existenzsicherung auf sich selbst gestellt zu sein, war das Italienischlernen vielfach auch mit der Hoffnung auf längerfristig bessere Erwerbschancen verbunden. Für Frauen, deren Schulbildung in der Regel nicht über die Pflichtschule hinausging, eröffneten sich auf diese Weise neben der traditionellen Arbeit in privaten Haushalten auch zunehmend Perspektiven im besser bezahlten Gastgewerbe“ (Lüfter et al. 2006, S. 325).

3.2.2 „Welschlandjahr“ – das Schweizer „Au-pair-Modell“

Im bereits Mitte des 19. Jahrhunderts fest etablierten „Welschlandjahr“ wurden Mädchen und Burschen aus der deutschsprachigen Schweiz in die französische Schweiz geschickt, um Sprachkenntnisse und Gewandtheit zu erlangen.

Nicht nur die städtische Oberschicht, sondern auch besser gestellte ländliche Familien ermöglichten bereits in den 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts ihren Kindern einen Welschlandaufenthalt in einem Internat. Denn viele Stellen gab es in dem zweisprachigen Bern nur für zweisprachig gebildetes Verwaltungs-, Kanzlei- und Hauspersonal. Aber auch die Nachfrage nach zweisprachigem Personal wuchs nach der Bundesstaatsgründung schneller als der Sprachunterricht an den öffentlichen Schulen ausgebaut wurde (vgl. Mesmer 1983, S. 177).

Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurde das „Welschlandjahr“ auch auf bildungsferne Schichten ausgedehnt. Kirchliche Organisationen haben Mädchen ermutigt in Familien zu gehen, um ihre Moral und häuslichen Fähigkeiten zu stärken. Bald wurde dieser Aufenthalt auch für die Kinder der Unterschicht mit sprachlichen Qualifikationen verknüpft. Es wurden vornehmlich Mädchen aus der deutschsprachigen Schweiz in französischsprachigen Familien untergebracht wurden, um die zweite Landessprache in der Schweiz zu verbreiten (vgl. Weiß und Becker 2000, S. 19).

Der bis heute in der Schweiz unter dem Namen „Welschlandjahr“ von „Pro Filia“³⁸ organisierte Austausch war bis in die späten 1970er-Jahre fixer Bestandteil in der Ausbildung junger Frauen und Männer. Während Mädchen meist als Haushaltshilfe oder Kindermädchen in einer Familie unterkamen, arbeiteten Burschen als Knechte, Hilfsarbeiter oder seltener in einem Lehrbetrieb. Das Welschlandjahr diente allgemein als Zwischenlösung zwischen obligatorischer Schulzeit und Berufslehre, um eine andere Landessprache zu lernen. Für junge Frauen war es eine gute Gelegenheit, Sprachaufenthalt mit dem damals für viele „Frauenberufe“ obligatorischen Hauswirtschaftsjahr zu verbinden. Auch brachte die Kenntnis der französischen Lebensart, die hohes Ansehen genoss, den Mädchen Vorteile bei späteren Anstellungen. Nicht nur Deutschschweizer Jugendliche begaben sich in die Romandie und ins Tessin, sondern auch Westschweizer Mädchen und Burschen in die Deutschschweiz³⁹.

In den 1980er und 1990er-Jahren ging das Interesse der Schweizer Jugendlichen an einem Sprachaufenthalt in anderen Teilen der Schweiz zugunsten von

38 Der 1890 gegründete katholische Verein ist bis heute eines der bekanntesten Vermittlungsbüros für Mädchen in derartige Programme (Schneuer und Dietrich 2006).

39 Dieser Wechsel im Kultur- und Sprachkreis ist auch Voraussetzung, um als Au-pair zu gelten – eine Au-pair-Stelle im eignen Land entsprach nie der Definition.

Au-pair-Aufenthalt oder Schüleraustausch in englischsprachigen Ländern zurück, bevor es gegen Ende 1990er erneut zunahm.

Das „Welschlandjahr“ wird in den europäischen Publikationen zum Thema Au-pair als Variante zum Au-pair-System bezeichnet und in diese weit zurückreichende bildungs- und erziehungsgeschichtliche Tradition eingeordnet.

3.3 Zusammenfassung

In diesem Kapitel habe ich die beiden wichtigsten Komponenten des Au-pair-Systems in seiner historischen Dimension aufgezeigt: Diese sind einerseits die Geschichte bezahlter häuslicher Dienstleistungen und andererseits die bildungs- und erziehungsgeschichtliche Tradition des Lernens in der Fremde.

In Österreich haben sich Dienstboten auf die Residenzstadt Wien konzentriert. Bis um etwa 1880 haben Dienstboten etwa 13 % der Wiener Bevölkerung ausgemacht, um 1900 gab es mit über 100.000 die größte absolute Zahl (aber nur mehr 6 % der Gesamtbevölkerung). Die großbürgerlichen Haushalte von Beamten und Industriellen haben am längsten oft mehrere Dienstboten beschäftigt, in der Zwischenkriegszeit ist ihr Anteil an der Bevölkerung Wiens auf 5 % zurückgegangen, um nach 1945 bald unter die Ein-Prozent-Marke zu fallen. Erst ab 1980 gab es auch in Wien wieder Bedarf an bezahlten häuslichen Dienstleistungen, was zu einem wachsenden Interesse am Au-pair-System führte.

Dienstmädchen haben anfänglich die Stellung in einem städtischen Haushalt als Möglichkeit gesehen, Bildung zu erwerben, die ihnen einen gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen konnte. Da dies nur in den seltensten Fällen tatsächlich eintraf, wurde diese Stellung immer mehr zu einer Notlösung, um noch schlechteren Bedingungen in der Herkunftsfamilie zu entkommen. Oft war es eine Übergangslösung in einen anderen Beruf oder bis zur Rückkehr als Hausfrau und Mutter auf das Land. Waren anfänglich noch Töchter kleinbürgerlicher Familien qualifizierte Dienstmädchen in großbürgerlichen Haushalten, so kamen sie zunehmend von bäuerlichen oder verarmten Familien aus immer weiter entfernten slawischen Landesteilen als „Mädchen für alles“ nach Wien.

Bis zum Hausgehilfengesetz von 1920, welches eine vergleichsweise moderne arbeitsrechtliche Grundlage darstellte, waren die Arbeitsverhältnisse

weitgehend durch die auf patriarchalischen Ordnungsprinzipien fußende Wiener Gesindeordnung von 1810 bestimmt. Mit verschiedenen öffentlich-rechtlichen Reglementierungen sowie ausführlichen Disziplinarverordnungen konnten hausrechtliche Abhängigkeitsverhältnisse stabilisiert und Emanzipationsbestrebungen einer großen Berufsgruppe gehemmt werden.

Die Dienstmädchen reagierten auf ihre Ausbeutung aus den verschiedensten Gründen – fehlendes Bewusstsein, Zeitmangel, Isolation – nicht mit einem organisierten Kampf, sondern mit einer stillen Abwanderung. Sie haben ab der Jahrhundertwende jede Gelegenheit genützt, in bürgerliche Berufe oder in die Fabriksarbeit abzuwandern, um der hausrechtlichen Abhängigkeit und den entwürdigenden Bedingungen zu entgehen. Lediglich für qualifiziertes Hauspersonal in großbürgerlichen Haushalten gab es längere Zeit mehr Stellensuche als Angebote. Wie sich die Parallelen und Unterschiede im Leben von Dienstmädchen und Au-pairs entwickelten, wird in einem Exkurs im Kapitel 9 dargestellt.

Der andere Strang des Au-pair-Systems ist in der langen Tradition des Lernens in der Fremde verankert. Neben den höfischen, gewerblichen, kaufmännischen und bäuerlichen Austauschbeziehungen für junge Männer kann das schweizerische Welschlandjahr als engster Verwandter des Au-pair-Systems gelten.

Beide Systeme – „Welschlandjahr“ und „Au-pair“ – richten sich vor allem an junge Frauen, die in bürgerlichen Familien meist für ein Jahr leben, um dort die Voraussetzungen zu finden, die sie für ihre jeweiligen Ziele benötigten. Als wichtigste Gemeinsamkeit gilt die ursprüngliche Intention, jungen Frauen aus gutbürgerlichen Schichten die Möglichkeit zu geben, in eine andere Kultur einzutauchen und eine andere Sprache zu lernen. In beiden Fällen dürfte zuerst Bildung im humanistischen Sinne gesucht worden sein um bald „nützliche“ Bildungsinhalte anzustreben: eine Sprache, die die Berufsaussichten verbesserte, eine Kultur, die als „höherwertig“ eingestuft wurde als die eigene. Damit war auch in beiden Fällen ein „Absinken“ in der Herkunfts- und Bildungsschicht verbunden.

Ähnlich erlebten beide „Programme“ eine Entwicklung vom „Leben in einer Familie“, um deren Kultur kennen zu lernen, hin zu „Hausarbeit für die Familie“ als Basis für das jeweilige Ziel. Der Wechsel im Kultur- und Sprachkreis ist ebenfalls jeweils Voraussetzung. Eine Au-pair-Stelle im eigenen Land

entsprach nie der Definition, wie auch ein „Welschlandjahr“ nur im anderssprachigen Teil der Schweiz möglich war. Und wie der Welschlandaufenthalt wurden im Untersuchungszeitraum auch Au-pairs mehrheitlich über kirchlich-karitative Einrichtungen organisiert. Als wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Programmen ist die haushälterische Ausbildung, die nur im Welschlandjahr als prioritäres Ziel gilt, anzuführen.

4 Das Au-pair-System in Österreich

In diesem Kapitel geht es zuerst um die Definition des Begriffes Au-pair und um die institutionelle und rechtliche Einordnung des Au-pair-Systems. Dabei werden auch die Bemühungen beschrieben, die seit den 1960er-Jahren auf Europarats-Ebene und seit den 1970er-Jahren auch in Österreich bestanden, um einerseits für Au-pairs gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und andererseits der steigenden Nachfrage von österreichischen Familien nach einem Au-pair die ausländer- und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen zu geben.

Im Abschnitt über die „Au-pair-Vermittlung“ werden die Regelungen der Vermittlung von Au-pairs auf internationaler Ebene und die Vermittlungstätigkeit in Österreich bis zum Jahr 2000 beschrieben. Damit soll einerseits der Anspruch an dieses Programm zum Ausdruck gebracht und andererseits eine quantitative Einordnung möglich gemacht werden.

Weil die Geschichte und das Tätigkeitsprofil des ASD (Auslandssozialdienst des Katholischen Jugendwerks) die Grundidee und viele Aspekte des Au-pair-Wesens exemplarisch beleuchtet, soll er hier als Pionier in der Vermittlung von Au-pairs in Österreich anhand seiner Jahresberichte und der Öffentlichkeitsarbeit dienenden Folder genauer beschrieben werden.

4.1 Begriff und programmatische Definition von „Au-pair“

In der Literatur und am Stellenmarkt ist von Au-pair-Mädchen, Au-pair-Frauen, Au-pair-Kräften, Au-pair-Personen und Au-pair-Beschäftigten die Rede.

Ich habe in dieser Arbeit die Bezeichnung „Au-pair“ verwendet, weil der Begriff auch in der Umgangssprache der Betroffenen vorherrschend benutzt wird: „Ich war Au-pair“ oder „Ich hatte ein Au-pair/wir hatten Au-pairs“, „unser Au-pair“. Damit wollte ich eine a priori gedankliche Gleichsetzung von

„Au-pair-Mädchen“ und „Dienstmädchen“ vermeiden, auch wenn es fast ausschließlich junge Frauen sind, die als Au-pair Arbeiten erledigen, die früher zum Arbeitsbereich von Dienstmädchen/Dienstboten zählten. Wie Sabine Hess berichtet, haben die von ihr interviewten Slowakinnen nicht nur wegen des legalen Eintritts in den Westen eine Au-pair-Stelle gesucht, sondern auch weil „Au-pair“ einen höheren Status hat als „Haushaltshilfe“, auch wenn sie wussten oder im Laufe der Zeit erlebten, dass sich ihre tatsächliche Position kaum von der einer Haushaltshilfe unterschied (Hess 2005). Ob und wie weit die jeweiligen Arbeitsbedingungen von Au-pairs und Dienstmädchen übereinstimmen, soll in der vorliegenden Arbeit auch untersucht werden.

Zur Definition des Begriffes diente in den verschiedenen Selbstdarstellungen der Vermittlungsorganisationen häufig eine Übersetzung des französischen Worts Au-pair: „auf Gegenseitigkeit“, „auf gleicher Basis“, „Familienmitglied auf Zeit“, „fast wie ein Familienmitglied“, „gegenseitige Hilfe“ (vgl. Broschüren, Internetseiten, Handbücher). Auch die Familien haben in ihren Briefen an das künftige Au-pair die angebotene Rolle und Funktion des Au-pairs gerne mit diesen Übersetzungen beschrieben.

Der Europarat definierte in seiner Resolution „Europäisches Übereinkommen über die Au-pair-Beschäftigung“ (Europarat 1969) Au-pair folgendermaßen:

„Die Au-pair-Beschäftigung besteht in der zeitlich begrenzten Aufnahme junger Ausländer, die gekommen sind, um ihre Sprachkenntnisse und gegebenenfalls ihre Berufserfahrung zu vervollkommen und ihre Allgemeinbildung durch eine bessere Kenntnis des Gastlands zu erweitern, durch Familien im Austausch für bestimmte Leistungen. (...)“

Die Au-pair-Beschäftigung, deren Dauer zunächst nicht mehr als ein Jahr betragen darf, kann jedoch auf eine Dauer von bis zu zwei Jahren verlängert werden. Au-pair-Beschäftigte dürfen nicht jünger als 17 Jahre und nicht älter als 30 Jahre sein. Jedoch kann die zuständige Behörde des Gastlandes ausnahmsweise auf begründeten Antrag Abweichungen in Bezug auf die obere Altersgrenze gewähren“ (Artikel 2-4).

Gemäß der Präambel in diesem Europaratsübereinkommen gehören „die Au-pair-Beschäftigten weder der Gruppe der Studierenden noch der Gruppe der Arbeitnehmer an, sondern einer besonderen Gruppe, die Züge von beiden

trägt“. Diese Definition begründete eine (arbeits-)rechtliche Sonderstellung für Au-pairs, die bis heute zu rechtlichen Debatten Anlass gibt. Einerseits sollte sie keine Vorlage für die Ausländerbeschäftigung im Allgemeinen abgeben, andererseits wird der sozialrechtliche Sonderstatus für Haushaltsarbeiten kritisiert.⁴⁰ Wie schwierig die rechtliche Verortung dieser Zwitterstellung ist, wird im Abschnitt über die rechtliche Lage von Au-pairs näher beleuchtet.

Mit den genannten Übersetzungen des Begriffes und der Richtlinie des Europarats wurde eine Interpretationsbasis geschaffen, die weltweit zu ähnlichen (aber nicht gleichen) Regelungen (bezüglich Alter, Dauer, Arbeitszeit und Taschengeld) geführt hat. Die österreichischen Vermittlungsorganisationen ASD und ÖKISTA oder der deutsche Verein für internationale Jugendarbeit (vij) definieren seither entlang der Richtlinie des Europarates Au-pair-Aufenthalte als Beitrag zur interkulturellen Kompetenz, Völkerverständigung, Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse und damit auch der beruflichen Qualifikation. Über die Jahre hinweg werden Au-pair-Aufenthalte ähnlich beschrieben: Ein Au-pair-Aufenthalt ist ein sechs- bis zwölfmonatiger Auslandsaufenthalt (später auch zwei- bis dreimonatige „Sommer-Au-pairs“) mit dem Ziel, die Sprachkenntnisse zu vertiefen, das Land und seine Menschen durch das Leben in einer Familie kennen zu lernen, die Allgemeinbildung und damit auch spätere Berufschancen zu verbessern (Broschüren von ASD, ÖKISTA).

Voraussetzungen für einen Au-pair-Aufenthalt sind:

- Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter je nach Gastland von 25 bis 30 Jahre (im Berichtszeitraum)
- Grundkenntnisse in der Sprache des Gastlandes
- Erfahrung im Umgang mit Kindern (ab Mitte der 1990er-Jahre von allen nachweisbar gefordert)
- Offenheit gegenüber anderen Menschen und ihrer Mentalität
- Bereitschaft zur Mithilfe im Haushalt

⁴⁰ Dass dieses Modell als Vorbild tauglich ist, zeigten politische Diskussionen als Lobbyisten vorschlugen, das Modell für die Legalisierung der etwa 40.000 illegal in Österreich beschäftigten Pflegekräfte anzuwenden: „Familienbund begrüßt Vorschlag von Wirtschafts- und Arbeitsminister Bartenstein als Schritt in die richtige Richtung – Au-Pair Lösung in Verbindung mit professionellen österreichischen Pflegekräften wäre denkbar“ (Presseaussendung des ÖVP-Familienbundes, 7.8.2006).

Wichtig ist festzuhalten, dass in allen Programmbeschreibungen die Bereitschaft zur Mithilfe im Haushalt und bei der Betreuung der Kinder immer nur quasi als „Tauschobjekt“ für das „Produkt Kultur“ vermittelt wird, in der Realität aber zunehmend mehr als „Preis“ für Kost, Quartier und Taschengeld zu verstehen ist.

4.2 Rechtliche Lage

Dieses Kapitel beschreibt die Bemühungen, die seit den 1960er-Jahren auf Europaratsebene und in Österreich bestanden, um einerseits für Au-pairs gesicherte rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und andererseits der steigenden Nachfrage von österreichischen Familien nach einem Au-pair die fremden- und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen zu geben.

Die relevanten rechtlichen Texte dazu sind das Europäische Übereinkommen über die Au-pair-Beschäftigung von 1969, der Au-pair-Vertrag als Gestalter der formalen Arbeitsbeziehung und Grundlage für eine Beschäftigungsbewilligung in Österreich und das „Au-pair-Gesetz“ in der Ausländerbeschäftigungsverordnung 2001.

4.2.1 Bemühungen um gesetzliche Regelungen für Au-pairs

Ende der 1960er-Jahre hatte das Au-pair-System im europäischen Raum bereits Größenordnungen erreicht, die eine Regelung der Rahmenbedingungen nahe legte. In der Präambel des Europäischen Übereinkommens über die Au-pair-Beschäftigung des Europarats heißt es daher:

... im Hinblick darauf, dass in Europa eine ständig zunehmende Zahl von Jugendlichen, vornehmlich Mädchen, sich ins Ausland begeben, um eine Au-pair-Beschäftigung aufzunehmen; in der Erwägung, dass es, ohne dass ein Werturteil zu dieser weit verbreiteten Übung abgegeben werden soll, angebracht ist, die Bedingungen für eine Au-pair-Beschäftigung in allen Mitgliedstaaten festzulegen und zu vereinheitlichen; in der Erwägung, dass die Au-pair-Beschäftigung in den Mitgliedstaaten ein bedeutendes soziales Problem mit juristischen, ethischen, kulturellen und wirtschaftlichen Begleiterscheinungen aufwirft, das weit über den nationalen Rahmen hinausgeht und damit europäischen Charakter annimmt; in der Erwägung, dass die

Au-pair-Beschäftigten weder der Gruppe der Studierenden noch der Gruppe der Arbeitnehmer angehören, sondern einer besonderen Gruppe, die Züge von beiden trägt, und dass es daher sinnvoll ist, für sie geeignete Regelungen vorzusehen; in besonderer Anerkennung der Notwendigkeit, den Au-pair-Beschäftigten einen angemessenen sozialen Schutz zu gewährleisten, der sich nach den in der Europäischen Sozialcharta verankerten Grundsätzen richtet; in der Erwägung, dass viele dieser Personen Minderjährige⁴¹ sind, die während einer langen Zeitspanne die Unterstützung ihrer Familie entbehren müssen, und dass sie daher besonderen Schutz hinsichtlich der materiellen und sittlichen Verhältnisse im Gastland genießen müssen; in der Erwägung, dass allein die staatlichen Behörden voll in der Lage sind, die Verwirklichung dieser Grundsätze und die Überwachung ihrer Anwendung sicherzustellen; überzeugt von der Notwendigkeit einer solchen Koordinierung im Rahmen des Europarats sind ... übereingekommen“ (Europarat 1969).

Der Europarat legte am 24. 11. 1969 ein Übereinkommen zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten des Europarats auf, mit dem die in der Präambel angedeuteten Schwierigkeiten – „soziales Problem mit juristischen, ethischen, kulturellen und wirtschaftlichen Begleiterscheinungen“ – bei der Au-pair-Beschäftigung vermieden werden sollten. Zu diesem Zweck enthält es genaue Bestimmungen über die Beziehung zwischen der Gastfamilie und dem Au-pair. Einige Bestimmungen wie das Erfordernis eines schriftlichen Vertrags, Regeln für die beiderseitigen Pflichten in Bezug auf Arbeitszeiten, Freizeit, Taschengeld usw. sind bindend.

Das Übereinkommen trat am 30. Mai 1971 in Kraft; es wurde nur von dreizehn Ländern unterzeichnet und davon von sechs Ländern (Dänemark, Frankreich, Italien, Norwegen, Spanien) auch ratifiziert; Luxemburg ist bereits wieder ausgestiegen. Der Europarat hat auch ein Vertragsmodell für Au-pair-Beschäftigte ausgearbeitet, das seither für Österreich Vorbild ist (Nowotny 2005).

Auch die Europäische Union hat sich des Themas angenommen. Der Bericht des Europaparlaments über einen „Entschließungsantrag zur Anerkennung des Status der Au-pairs in der Europäischen Gemeinschaft“ meint, dass im Artikel 6, in dem ein schriftlicher Vertrag zwischen Au-pair und Gastfami-

⁴¹ 1969 war in vielen Ländern des Europarats (auch Österreich) die Volljährigkeit erst mit dem 21. Lebensjahr erreicht.

lie gefordert wird, der Grund für die Zurückhaltung bei der Ratifizierung des Abkommens läge.⁴² Um gerade diesem Punkt Nachdruck zu verleihen, hat das Europäische Parlament 1983 mit einem Entschließungsantrag die Kommission der Europäischen Gemeinschaft aufgefordert, die Ratifikation des Übereinkommens bei den Mitgliedsstaaten einzumahnen. Und wenn auch einer derartigen Empfehlung nicht viel mehr Wirksamkeit als dem Abkommen des Europarates selber zugetraut wurde, so sahen es die EuropaparlamentarierInnen doch als Chance, die Existenz des Abkommens allgemein bekannt zu machen und die Betroffenen zu informieren (vgl. Viehoff 1983). Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist mit ihrer „Empfehlung der Kommission“ am 20.12.1984 dem Anliegen nachgekommen (vgl. Richard 1984).

Österreich ist diesem Übereinkommen bis heute nicht beigetreten, weil lt. Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Au-pair-Verhältnisse den Gleichheitsgrundsatz verletzen, indem sie zwei verschiedene Kategorien von Beschäftigten (sozialrechtlich abgesicherte „teure“ und nicht abgesicherte „billige“) schaffen. Dies sollte durch die Ratifikation derartiger Abkommen keine weitere staatliche Anerkennung erfahren. Zeitgleich mit dem Europaratsübereinkommen haben in Österreich die beiden Vermittlungsorganisationen begonnen, sich für geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen für einen regen „Au-pair-Markt“ einzusetzen (Salmhofer 2005).

Gemeinsam mit der zweiten in Österreich tätigen Non-Profit-Vermittlungsorganisation, dem Studentenreisebüro ÖKISTA, hat der ASD bereits ab 1981 Richtlinien für Au-pair-Aufenthalte in Österreich ausgearbeitet und dem Bundesminister für Arbeit und Soziale Sicherheit als Grundlage für eine gesetzliche Regelung vorgelegt.⁴³ Das Anliegen war, möglichst einfach zu administrierende, rechtlich abgesicherte Verhältnisse für Au-pairs und Gastfamilien zu erreichen. Das „Arbeitsverhältnis“ sollte klare Rahmenbedingungen für beide Seiten bieten und keine Lohnnebenkosten verursachen. Damit sollte auch ein lebendiger Markt abgesichert und das Interesse von Familien an Au-pairs einerseits und jungen Menschen an einer Au-pair-Stelle andererseits befriedigt werden.

42 Der Berichterstatter reiht mit Belgien, Deutschland und Luxemburg auch Österreich in die Ländergruppe ein, die mit dem Artikel 6 Probleme hätte, während Schweden Probleme mit einigen Teilen der Sozialgesetzgebung hätte (Tuckmann 1983).

43 Das Anliegen einer Neuregelung des Au-pair-Verhältnisses in Österreich wurde auch vom Österreichischen Bundesjugendring unterstützt.

Das Regelungsbedürfnis war in Österreich immer ein mehrfaches. Einerseits sollten Au-pairs vor Ausbeutung bezüglich Arbeitsumfang und Inhalt und vor unzumutbaren Bedingungen bezüglich Unterkunft, Taschengeld und Freizeit geschützt werden. Andererseits ging es immer auch um fremden- und arbeitsrechtliche Belange, mit denen ein zweiter, „grauer“, Arbeitsmarkt jenseits der sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Arbeitsnormen, besetzt von AusländerInnen aus nicht EWR-Ländern, verhindert werden sollte.

Da ab etwa 1990 die BewerberInnen zunehmend vor Arbeitslosigkeit im Heimatland geflüchtete junge Erwachsene waren, und auch von Gastgeberseite die Au-pair-Idee im Vergleich zum Interesse an flexiblen und niedrig bezahlten Haushaltskräften zunehmend weniger relevant wurde, verhielt sich das zuständige Ressort (BMAS/BMWA) in der Schaffung von liberalen rechtlichen Rahmenbedingungen sehr zurückhaltend.

4.2.2 Au-pair-Vertrag als Grundlage für eine Beschäftigungsbewilligung

Das Europaratsübereinkommen (Europarat 1969, siehe Volltext im Anhang, Kapitel 12.4) sieht bezüglich des Au-pair-Vertrags ganz konkrete Regelungen vor. Rechte und Pflichten des Au-pair-Beschäftigten und der Gastfamilie sollten schriftlich festgelegt werden (Artikel 6), wobei darin die Bedingungen festzuschreiben sind, unter denen Au-pairs am Leben der Gastfamilie teilhaben (Artikel 7). Der Europarat legt fest, dass Au-pairs von der Gastfamilie Unterkunft und Verpflegung bekommen müssen und „nach Möglichkeit“ ein eigenes Zimmer bekommen sollen; weiters genügend Zeit, um Sprachkurse zu besuchen und sich kulturell und beruflich weiterzubilden (Artikel 8). Zu den Pflichten gehört nach dem Übereinkommen die Mitwirkung bei täglichen Haushaltsarbeiten, jedoch für nicht mehr als fünf Stunden täglich (Artikel 9).

Die in Österreich in den folgenden Jahren vereinbarten Richtlinien waren in mehrfacher Hinsicht enger gefasst als die Bestimmungen im Europarats-Übereinkommen. So war die Altersgruppe auf bis 25 Jahre und die Aufenthaltsdauer auf maximal ein Jahr beschränkt.

1982 haben die Vermittlungsorganisationen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Inneres Einigung darüber erzielt, dass das Au-pair-Verhältnis als „arbeitnehmerähnliches“ Verhältnis einzustufen ist. Das bedeutete zwar, dass es eine Arbeits- und Aufenthaltsgeneh-

migung geben musste, die man jedoch mit Hilfe eines Au-pair-Vertrages zwischen Mädchen und Familie problemlos bekommen konnte. Der Vorteil dieser Sonderregelung für Au-pairs war, dass das Arbeitsverhältnis nicht sozialversicherungspflichtig war und auch weiterhin nur eine Studentenversicherung abgeschlossen werden musste.⁴⁴

Der vom ASD und der ÖKISTA mit dem BMAS ausverhandelte Au-pair-Vertrag, den die Familie als Gastgeber und das Mädchen als Gast zu unterzeichnen hatten, bildete schließlich ab 1. 1. 1984 die rechtliche Grundlage für das Au-pair-Verhältnis und vereinfachte auch die Erteilung der Beschäftigungsbewilligung. Da dieser Vertrag im Parlament vom Ausländerausschuss auf Grund von Einsprüchen der Interessensvertretungen zurückgewiesen wurde, gab es bis Mai 1985 keinen entsprechenden Erlass des BMAS und in der Folge manchmal Schwierigkeiten bei der Erteilung der Beschäftigungsbewilligung. In solchen Fällen versuchte das Sozialministerium zu vermitteln. Die Intervention des Ausländerausschusses zeigt, wie bedrohlich die für Au-pairs gedachten Regelungen für den Arbeitsmarkt empfunden wurden.

Gemäß der ab Juni 1985 gültigen neuen Au-pair-Richtlinien erhielten die Au-pairs aus vorwiegend westlichen Ländern auf Grund des vom ASD ausgestellten Au-pair-Vertrages beim Arbeitsamt die Beschäftigungsbewilligung und in der Folge die Aufenthaltsgenehmigung für bis zu einem Jahr.

44 Ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 16.11.2005 (Zl. 2003/08/0173) über die Feststellung der Sozialversicherungspflicht in einem Beschwerdefall hebt diese Argumentationslinie auf, indem es „Taschengeld“ und Naturalleistungen wie Unterkunft, Verpflegung und Fahrt- und Kurskosten zusammenrechnet und damit die Geringfügigkeitsgrenze weit überschritten beurteilt. Dieser Beschwerdefall führte zu einer Änderung des Sozialversicherungsgesetzes (Sozialrechts-Änderungsgesetz 2007, ASVG, § 49, Abs. 3 und 8), wonach „Au-pair-Kräfte, wenn ein Beschäftigungsverhältnis in wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit begründet wird, der Pflichtversicherung als DienstnehmerInnen in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung unterliegen und damit Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung zu entrichten sind“ (SRÄG 2007). Um übermäßige finanzielle Belastungen der Gastfamilien hintanzuhalten, wurden, gemäß einer politischen Vereinbarung vom 30.4.2007, die Au-pair-Verhältnisse gesetzlich neu geregelt. In der seit 1.7.2007 in Kraft befindlichen Regelung wurden Sachbezüge durch eine entsprechende Erweiterung des Ausnahmenkatalogs nach § 49 Abs. 3 ASVG beitragsfrei gestellt. Durch eine weitere Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit konnte das Entgelt, das nach den jeweils bundesländerweise und nach Art der Tätigkeit unterschiedlichen Mindestlohnstarifen für im Haushalt Beschäftigte unter der Geringfügigkeitsgrenze (2007: 341,16 €) gehalten werden.

Anfänglich dürfte es mit der Einhaltung dieser formalen Vorschriften Probleme gegeben haben: „Manche Familien wollen sich nicht auf diese neue Regelung umstellen, was ständige Kontrolle und Information unsererseits erfordert, auch zum Schutz der Mädchen“ (JB 1985). Bis zum Ende der Vermittlungstätigkeit nach Österreich im Jahr 2004 berichtet der ASD über die Notwendigkeit diesbezüglicher Aufklärungsarbeit.

Der Au-pair-Vertrag wurde von den Behörden als Grundlage für weitere Bewilligungen auch dann angesehen, wenn das Au-pair nicht von den beiden Organisationen vermittelt wurde. Im Jahresbericht 1992 heißt es, dass es „interessant ist, dass einige Arbeitsämter Familien, die privat ein Au-pair gefunden haben und die ganzen Formalitäten dennoch korrekt erledigen wollen, an uns weiter verweisen, mit dem Hinweis, den Au-pair-Vertrag beim ASD zu besorgen.“ Der Au-pair-Vertrag ist mit kleinen Anpassungen bis heute Grundlage für eine Genehmigung eines Au-pairs beim Arbeitsmarktservice (AMS).

Für die Probleme mit Sichtvermerken konnte vom ASD 1989 eine informelle Lösung mit den zuständigen Ministerien gefunden werden. Ausländerinnen aus bestimmten Ländern mussten vor der Einreise einen Sichtvermerk beantragen. Dieser wurde ausgestellt, wenn ihnen von der zukünftigen Familie eine Sicherungsbescheinigung, die beim Arbeitsamt beantragt werden musste, zugeschickt wurde. In der Praxis geschah dies nicht immer, was vereinzelt zu Strafverfügungen durch die Fremdenpolizei führte. Der ASD hat daher mit dem BMAS und BMI eine „Lösung“ verhandelt, wonach grundsätzlich der Sichtvermerk im Vorhinein beantragt werden sollte, aber auf die Ausnahmesituation der Au-pairs Rücksicht genommen und von der Fremdenpolizei keine Geldstrafen verhängt werden sollten.

Ab Jänner 1994 war für BewerberInnen aus den EWR-Ländern keine Beschäftigungsbewilligung mehr nötig. Daher war es für junge Leute mit relativ wenig Aufwand möglich, eine Aufenthaltsgenehmigung als Au-pair in Österreich zu bekommen. Diese rechtliche Erleichterung hat jedoch zu keinem gesteigerten Interesse an Au-pair-Stellen bzw. Vermittlungen durch den ASD mehr geführt. Laut Jahresbericht 1994 wurden bessere Bedingungen in Deutschland und das große Interesse der Skandinavierinnen am „Au-pair-Amerika“-Programm (Gastfamilien zahlen den Flug, Versicherung, hohes Taschengeld, Sprachkurs, eine Woche Sight-Seeing, u.a.) verantwortlich gemacht. D.h., dass Deutschland und die USA attraktivere Destinationen für

Mädchen aus Ländern wurden, die davor gerne nach Österreich gekommen sind.

Anmeldung eines Au-pairs (nach ASD-Anweisung)

Bis 1994 war der bürokratische Aufwand für alle Au-pairs relativ hoch. Der ASD schickte der aufnehmenden Familie ein Au-pair-Vertragsformular in fünffacher Ausfertigung (für Fremdenpolizei, Arbeitsamt, ASD und die beiden Vertragspartner) sowie einen Antrag auf Erteilung der Beschäftigungsbewilligung und eine Erklärung über die Unterkunft zu. Mit dem unterzeichneten Au-pair-Vertrag sowie dem Antrag auf Erteilung der Beschäftigungsbewilligung, der Erklärung über die Unterkunft, dem Reisepass und dem Meldezettel des Mädchens und zu guter Letzt Gebühren von umgerechnet ca. 16 € erteilte das zuständige Arbeitsamt (für persönliche Dienste) innerhalb von 14 Tagen die Beschäftigungsbewilligung für das Au-pair. Gegen Vorlage eines gültigen Reisepasses, eines Au-pair-Vertrages und der Beschäftigungsbewilligung stellte das Wohnbezirkskommissariat (in den Bundesländern die Bezirkshauptmannschaft) die Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer des Au-pair-Verhältnisses aus.

4.2.3 Langer Weg zum „Au-pair-Gesetz“ 2001

Das Bundesministerium für Jugend und Familie hat – im Gegensatz zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das die Position der Arbeitnehmervertretungen einnahm – die Bemühungen von ASD und ÖKISTA, Au-pairs aus der Quotenregelung für die Zulassung von ausländischen ArbeitnehmerInnen herauszunehmen und eine Gruppe mit eigenem Kontingent zu schaffen über die Jahre hinweg unterstützt. Im Begutachtungsverfahren zum Entwurf des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 1997 hat es vorgeschlagen, Au-pairs und Freiwilligendienstleistende in den Katalog des § 1(4) AufG aufzunehmen. Der Aufenthaltstitel ohne Anrechnung auf die Quote, analog den Studierenden und Schlüsselarbeitskräften, wurde vor allem auch im Hinblick auf den Entwurf einer Konvention des Europarats über die Leistung von Freiwilligendiensten empfohlen. Gemäß diesem Entwurf waren unter „Freiwilligen“ Personen zu verstehen, die für eine Dauer von drei bis vierundzwanzig Monaten eine nicht berufliche und nicht bezahlte Tätigkeit mit erzieherischem Aspekt ausübten, die dem interkulturellen Lernen dienen sollte (interne Stellungnahme vom 3. 6. 1996).

Das für Jugend und Familie zuständige Ministerium hat in erster Linie den Bildungsaspekt des Au-pair-Programms gesehen und daher eine möglichst einfache Regelung unterstützt, indem Au-pairs den TeilnehmerInnen am Freiwilligendienst-Programm der Kommission der Europäischen Union (European Voluntary Service – EVS) gleichgestellt werden sollten. Mit dem Verweis, dass jährlich rund 1.000 österreichische Jugendliche die Chance haben, ein Jahr bei einer Familie im Ausland zu verbringen, aber nur 500 aus dem Ausland in Österreich, hat es für Au-pairs möglichst einfache und günstige Regelung unterstützt. Obwohl in der politischen Diskussion nicht dezidiert ausgesprochen, könnten u.U. auch familienpolitische Überlegungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie das Engagement mitgetragen haben. Dagegen hat das BMAS vor allem die Tätigkeit von Au-pairs als Arbeitsverhältnis gesehen und ein Abgehen von der Quote als nicht berechtigt eingeschätzt, weshalb es auch dem Freiwilligendienst nur bedingt zustimmen konnte.

1997 vereinbarten das BMJF und BMAS, dass die Erbringung solcher Freiwilligendienste in Österreich unter folgenden Voraussetzungen möglich sein sollte: Erstens, dass das EVS (European Voluntary Service) von der EU-Kommission formal beschlossen wird, zweitens, dass sichergestellt ist, dass es sich beim EVS-Dienst nicht um ein Arbeitsverhältnis handelt (z.B. nur persönliche Betreuung – keine medizinische und pflegerische – von alten Menschen in Altersheimen oder Krankenanstalten) und drittens, dass Mindeststandards des Schutzes dieser EVS-Beschäftigten gewährt werden (Stellungnahme des BMJF, 1997).

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Haltung zur Zulassung ausländischen Hauspersonals wenig geändert zu haben scheint. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gab es von verschiedenen Seiten Widerstände gegen die vielen slawischen Dienstmädchen. Im Wiener Gemeinderat wurde 1912 die Befürchtung protokolliert, „dass die deutsche Seele von einer slawischen Invasion bedroht wird“. Der Forderung, eine eigene Vermittlungsstelle für deutsche Dienstmädchen einzurichten, begegnete der damalige Wiener Bürgermeister mit: „Deutsche Familien sind eben häufig genötigt, nicht-deutsche Dienstmädchen aufzunehmen, da diese ihre Lohn- und sonstigen Ansprüche bedeutend niedriger stellen“ (Bericht zitiert nach Höglinger und Berka 1994, S. 9).

Neben der „deutschen Seele“ sollten ab 1925 ÖsterreicherInnen am Arbeitsmarkt geschützt werden: Mit dem „Inlandsschutzgesetz“ durften ab 1926 nur jene AusländerInnen in Österreich Arbeit annehmen, die bereits vor 1923 in

Österreich anwesend und ununterbrochen beschäftigt waren, oder, die die Bewilligung vom Ausländerserrat der Industriellen Bezirkskommission dazu erhielten. Diese rigide Ausländergesetzgebung konnte aber nicht verhindern, dass immer mehr ausländische Hausgehilfinnen in Österreich (pro Jahr etwa 700) als Österreicherinnen im Ausland (ca. 200) Arbeit suchten (vgl. Höglinger und Berka 1994, S. 18).

4.2.4 Ausländerbeschäftigungsverordnung 2001 – „Au-pair-Gesetz“

Im Zuge der Debatte auf Ebene des Europarates und der EU über die rechtliche Verortung des Freiwilligendienstes wurde schließlich der Au-pair-Aufenthalt in Österreich wie in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mitregelt. Die mit Gültigkeit ab 1.4.2001 beschlossene Verordnung des BMWA – Ausländerbeschäftigungsverordnung (AuslBVO) BGBl 609/1990 idF 124/2001 – macht es nunmehr ohne Kontingentierung (Quotenregelung) möglich, eine Zulassung des AMS für ein Au-pair zu erhalten, wenn diese den darin festgelegten Anforderungen entspricht und der wahre wirtschaftliche Gehalt der beabsichtigten Tätigkeit dem einer Au-pair-Tätigkeit entspricht. Dies ist im Au-pair-Vertrag, in dem die typischen Merkmale eines Au-pair-Verhältnisses beschrieben sind, dem AMS nachzuweisen. Vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind ausgenommen:

„Ausländer zwischen 18 und 28 Jahren für eine sechs Monate dauernde Tätigkeit als Au-pair-Kraft, sofern diese Tätigkeit von der Gastfamilie der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zwei Wochen vor Beginn der Tätigkeit angezeigt wurde und die Geschäftsstelle eine Anzeigebestätigung ausgestellt hat. Die Anzeigebestätigung ist binnen zweier Wochen auszustellen, wenn die Au-pair-Kraft erlaubt vermittelt wurde, sie in den letzten fünf Jahren insgesamt nicht länger als ein Jahr in Österreich beschäftigt war und die Gewähr gegeben ist, dass der wahre wirtschaftliche Gehalt der beabsichtigten Tätigkeit dem einer Au-pair-Tätigkeit entspricht. Nach Ablauf dieser Frist darf die Beschäftigung auch vor Ausstellung der Anzeigebestätigung aufgenommen werden. Wird die Ausstellung der Anzeigebestätigung nach Ablauf dieser Frist abgelehnt, ist die bereits begonnene Beschäftigung umgehend, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Zustellung der Ablehnung, zu beenden“ (Ausländerbeschäftigungsverordnung 2001, § 1, Ziffer 12).

Mit dieser Regelung wurden letztendlich die Tore für all jene jungen Menschen geöffnet, die aus unterschiedlichen Gründen einen Zugang zu den reichen EU-Staaten suchen und für Familien, die jemanden brauchen, der günstig jene Arbeiten verrichtet, für die sie selbst keine Zeit oder kein Interesse haben.

Damit wurde ein rechtlicher Zustand hergestellt, den das BMAS über die Jahre verhindern wollte. Denn dieses hat im Au-pair-System von Anfang an weniger die Meriten des Kulturaustauschs und das Potential, die Qualifikationen von Jugendlichen zu erweitern, gesehen, sondern vielmehr die Gefahr ihrer Ausbeutung und eines Verdrängungswettbewerbes auf dem heimischen Arbeitsmarkt. Die in den Au-pair-Richtlinien festgelegten Taschengeldebeträge widersprechen dem Lohnschema am österreichischen Arbeitsmarkt, auf dem es keine Arbeit für Taschengeld gibt. Und selbst unter der Annahme, dass ein gut versorgtes Au-pair mehr Taschengeld zur freien Verfügung habe als niedrig qualifiziertes Personal am offiziellen Arbeitsmarkt (z.B. die typische Supermarkt-Kassierin), so hat dieses dennoch Rechte und ist nicht von der Großzügigkeit des Dienstgebers abhängig. Das Au-pair-Wesen ist von einem arbeitsrechtlichen Gesichtspunkt aus gesehen als anachronistisches Konstrukt zu bezeichnen (Nowotny 2005).

Die Schiene Au-pair-Vertrag erleichtert den Zugang unterbezahlter und sozialrechtlich nicht abgesicherter DienstleisterInnen (v.a. Haushaltshilfen, Kinder- und Altenbetreuung) auf den heimischen (illegalen) Arbeitsmarkt. Wie man weiß, schiebt die zeitliche Beschränkung auf die Beschäftigung bis zu maximal einem Jahr einer dauernden Beschäftigung in Österreich keinen Riegel vor. Da auch keine Kontrolle der Einhaltung des Vertrages vorgesehen ist und keine Beschwerdemechanismen bestehen, dürfte diese Verordnung selber relativ wirkungslos in ihren zgedachten Schutzfunktionen bleiben. Sowohl vom ASD als von den deutschen Non-Profit-Vermittlern wurden migratorische Folgestrategien nach Ablauf des regulären Visums wie Scheinheirat oder Prostitution berichtet (vgl. Hess 2005, S. 113).

Insider behaupten, dass unter dem Deckmantel Au-pair-Vermittlung sogar Menschenhandel organisiert wird (Nowotny 2005). Hess zitiert Aussagen deutscher Medien, wonach das „Schlupfloch Au-pair für illegale Einwanderung“ seit der Liberalisierung der Vermittlungstätigkeit „sklavenähnliche Zustände“ möglich gemacht hätte. Töchter verarmter Familien in Osteuropa würden als Au-pairs zum „Freiwild“ für skrupellose Vermittler vor allem im

anonymen Internet. Während sich Agenturen früher lizenzieren lassen mussten (in Deutschland von den Arbeitsämtern, in Österreich vom Sozialministerium), hat die Gesetzesnovelle das Betreiben einer Au-pair-Agentur auf die Ebene einer Kioskeröffnung gestellt. Diese rechtliche Situation sei ein „Traum für jeden Mädchenhändler“. Eine nicht kommerzielle Vermittlungsorganisation in Deutschland schreibt an Hess, dass in letzter Zeit aus Osteuropa viele billige Arbeitskräfte unter dem Decknamen „Au-pair“ angeworben werden (vgl. Hess 2005, S. 11f).

Untersuchungen zeigen bereits, dass es trotz aller rechtlichen Regelungsversuche auch heute wieder (oder noch immer) Ausbeutung von häuslichem Personal gibt, das nunmehr gerne als Au-pair eingestellt wird, wenn Haushalte einen legalen Status ihres Personals anstreben. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen vermögen nach wie vor keinen wirksamen Schutz junger Menschen herzustellen, die sich aus ökonomischer Not in diese Anstellungsverhältnisse flüchten.⁴⁵

Auch wenn heute die Gesetze häusliches Personal (zu dem Au-pairs de facto zu rechnen sind) nicht mehr zur völligen Unterwerfung der gesamten Person unter die Herrschaft des Dienstgebers verpflichten, so wie dies die Dienstbotenordnungen vor hundert Jahren noch verlangten, scheinen der Charakter der Tätigkeit (im unkontrollierbaren häuslichen Bereich) und die (mangelnden) Ressourcen der „neuen“ Au-pairs wieder zunehmend die alten Abhängigkeitsverhältnisse herzustellen.

4.3 Au-pair-Vermittlung

Das Europaratsübereinkommen von 1969 (Artikel 12) sieht vor, dass die zuständige Behörde des Staates die öffentlichen Stellen bestimmt und private Stellen bestimmen kann, die zur Au-pair-Vermittlung befugt sind. Damit soll

⁴⁵ Dies berichten z.B. unabhängig voneinander Hovdan (2005) für Norwegen, Cerullo (Internet-Diskussionsbeitrag) für die USA, Höglinger und Berka (1994) für Wien. Letztere berichten weiters über einen Bericht in der Frankfurter Rundschau vom 6.9.1993 über die Publikation „Großbritanniens heimliche Sklaven“ von Bridget Anderson, in der sie feststellt, dass im Vereinigten Königreich etwa 4.500 Hausangestellte wie Sklavinnen behandelt werden (Höglinger und Berka 1994, S. 9).

sichergestellt werden, dass Au-pairs ausschließlich im Sinne des Programms in geprüfte Familien vermittelt werden und dass ihnen bei Problemen eine kompetente Stelle zur Verfügung steht.

Der seit der Jahrtausendwende schnell wachsende Markt für die Vermittlung von Au-pairs hat einen verstärkten Regulierungsbedarf erzeugt. 1994 haben die führenden Au-pair-Organisationen bei der WYSTC (World Youth and Student Travel Conference; Vancouver, Kanada) die „International Au-pair Association“ (IAPA), einen „globalen Interessenverband qualifizierter Au-pair-Agenturen und -Firmen, die aktiv in der Au-pair-Branche engagiert sind“, gegründet. Die IAPA ist eine unabhängige Assoziation innerhalb des rechtlichen Rahmens der FIYTO (Vereinigung internationaler Jugendreise-Organisationen), zu der auch ALTO gehört (die Assoziation der Sprachreisen-Organisationen). Ihr Hauptziel ist ein sich selbst regulierendes System durch professionelle Standards zu schaffen, um die Rechte der Au-pairs und der Gastfamilien durch international gültige Richtlinien für Au-pair-Austauschprogramme zu schützen. 2004 gab es 154 Mitglieder in 42 Ländern weltweit, die diese Richtlinien einzuhalten versprochen.

Dieser organisatorische Rahmen zeigt, dass Au-pairs nur auf arbeits- und fremdenrechtlicher Ebene zwischen Bildung und Arbeit angesiedelt sind. Im organisatorischen Kontext sind sie eher im kulturellen Milieu der Jugend-Sprachreisen daheim.

In Österreich mussten Vermittler vom „Arbeitsministerium“ (BMAS bzw. BMWA) anerkannt werden. Bis Mitte 1990 waren ausschließlich die beiden Non-Profit-Organisationen ASD und ÖKISTA zur Au-pair-Vermittlung berechtigt. Mit diesen beiden Organisationen befand sich die offizielle Vermittlung von Au-pairs in Österreich in den Händen einer Organisation mit religiös-sozialem Hintergrund (ASD) und einer Studentenreiseorganisation (ÖKISTA). In Deutschland hatte diese Rolle der Verein für internationale Jugendarbeit (vij), ein evangelischer Frauenverein, der auf eine langjährige (125-jährige) Geschichte des Schutzes und der Begleitung von jungen Frauen in der Migration verweist (www.vij-deutschland.de, 2005). Auch in der Schweiz war mit „Pro Filia“ eine ähnliche Einrichtung mit der Organisation des „Welschland-aufenthalts“ betraut.

Diese gewachsenen Non-Profit-Organisationen waren an ihrem Bildungsauftrag – der je nach Organisation in der hausfraulichen, moralischen, kulturel-

len oder sprachlichen Akzentuierung bestand – orientiert, und sie unterlagen neben der Anerkennung durch das zuständige Ministerium strenger Selbstkontrolle. Aus den ursprünglich rein sozialen Zielsetzungen des ASD abgeleitet, wurde anfangs keine Vermittlungsgebühr verlangt. Die Tätigkeit des ASD wurde von kirchlichen und staatlichen Stellen finanziell unterstützt. Als diese Förderungen reduziert wurden und der Aufwand durch steigende Vermittlungszahlen nach Österreich größer wurde, wurden Anfang der 1980er-Jahre für Au-pairs und Familien sehr niedrige Vermittlungsgebühren eingeführt. Mit den freien bzw. günstigen Vermittlungsdiensten sollte die Idee des Au-pairs-Wesens nicht durch ökonomische Beschränkungen behindert werden; „es sollte kein Geschäft sein“ (Salmhofer 2005).⁴⁶

Neben diesen beiden Vermittlungsorganisationen spielten von jeher private Kontakte eine Rolle. Schon in den frühen 1990er-Jahren kamen viele Ausländerinnen über Annoncen in in- und ausländischen Zeitungen zu österreichischen Familien; es „suchen viele junge Frauen auch über private Initiativen eine Au-pair Stelle“ (JB 1993).

Mitte der 1990er-Jahre kam in Österreich ein erstes kommerzielles Unternehmen auf den Markt, das sich auf die Vermittlung von Hauspersonal spezialisierte und u.a. als Geschäftspartner des Au-pair-Amerika-Programms auch anderweitig Au-pairs vermittelte. Bald folgten weitere Firmen, die neben Personal für persönliche Dienstleistungen auch Au-pairs vermittelten. Seit der Ausnahme von Au-pairs aus dem AuslBG durch die Ausländerbeschäftigungsverordnung 2001 und der damit möglichen Vermittlung von Au-pairs aus aller Welt wurde auch die Vermittlung von Au-pairs zum attraktiven Geschäft mit einem lebendigen Vermittlungsmarkt.

Bei nunmehr jährlich hunderttausenden Vermittlungen in Europa ist ein großer Markt für neue (profitorientierte) Vermittlungsorganisationen entstanden.

46 Später wurde diese Haltung durch die negativen Konsequenzen der von Anfang an sehr hohen Vermittlungsgebühren im „Au-pair-Amerika-Programm“ bestätigt. Denn hohe Vermittlungskosten verursachen hohe Anforderungen und Arbeitserwartungen an die Au-pairs: Sie haben lange Arbeitszeiten mit großer Verantwortung, sind häufig ganztags für mehrere Kinder zuständig. Diese hohen Arbeitserwartungen widersprechen der Au-pair-Idee, Kulturaustausch über „Mithilfe bei der Familienarbeit“ zu finanzieren. Im „Au-pair-Amerika-Programm“ dient die Bezeichnung Au-pair mehr als Vehikel, in den restriktiven amerikanischen Arbeitsmarkt zu kommen bzw. für amerikanische Familien, europäische Kindermädchen auf legaler Basis zu bekommen (Salmhofer 2005).

den. Eine Google-Recherche zum Stichwort „Au-pair“ führte im Herbst 2004 zu knapp einer Million Ergebnissen, zwei Jahre später waren es bereits knapp vier Millionen. Au-pair-Agenturen und Online-Bewerbungen von Familien und Au-pairs, aber auch Netzwerke von und für Agenturen und Informationsangebote sowie Diskussionsforen verzeichnen gute Besucherzahlen. Allein eine dieser Adressen, die „Au-pair-Box“, hatte 2004 täglich durchschnittlich 1.200 Zugriffe.

Sind heute Websites und Online-Datenbanken wohl die erfolgreichsten Werbe- und Kommunikationsmittel für den Au-pair-Markt, so ist auch auf dem Buch- und Broschürenmarkt eine ansehnliche Publikationstätigkeit zu verzeichnen. Die Ratgeberliteratur zu Ferien-Jobs, Praktika, Austausch und Begegnungen, Reise, Sprachenlernen u.ä. hat einen fixen Bestandteil zum Thema Au-pair, Handbücher für Au-pairs und Gastfamilien finden ihre AbnehmerInnen.

Die beiden Protagonisten der Au-pair-Vermittlung in Österreich haben ihre Vermittlungstätigkeit nach Österreich im Jahr 2000 (ÖKISTA) bzw. 2005 (ASD generell, also nach und aus Österreich) eingestellt. Die beiden Non-Profit-Organisationen haben ein Vierteljahrhundert lang ein Segment mit hohen Standards und Ansprüchen abgedeckt, das 2001 mit der Einführung des lang geforderten Au-pair-Gesetzes von profitorientierten Vermittlern am regulären Arbeitsmarkt übernommen wurde.

4.4 Der ASD als Pionier in der Vermittlung von Au-pairs in Österreich

Dieses Kapitel beschreibt den „Auslandssozialdienst des Katholischen Jugendwerkes Österreichs“ (ASD) als den Pionier in der Vermittlung von Au-pairs in Österreich. Dazu gehören die Veränderung des Selbstbildes dieser Non-Profit-Organisation und des damit verbundenen Aufgabenprofils: Ausgehend von der Unterstützung junger ÖsterreicherInnen auf dem Weg ins Ausland oder aus den Bundesländern nach Wien entwickelte sich die Organisation zur Service- und Lobbyeinrichtung für Au-pairs aus und nach Österreich. Die Vermittlungstätigkeit umfasste Beratung bis zu Mediation im Konfliktfall, Vernetzung sowohl der Au-pairs im Lande durch Organisation von Veranstaltungen als auch mit den Partnerorganisationen im In- und Ausland. Das steigende

Augenmerk auf Öffentlichkeitsarbeit diene nicht zuletzt der Notwendigkeit der Ausdehnung der Vermittlungstätigkeit, um all diese Aufgaben bei abnehmenden öffentlichen und kirchlichen Subventionen finanzieren zu können. Der Verein hat in 35 Jahren – von 1969 bis 2004 – etwa 10.000 Au-pairs (ungefähr zwei Drittel aus Österreich und ein Drittel nach Österreich) vermittelt und betreut (ASD-Jahresberichte 1978–2003; Salmhofer 2005).

4.4.1 Organisatorische Entwicklung des ASD

Die Entwicklung des Au-pair-Wesens in Österreich ist eng mit dem ASD verbunden. Die Geschichte und das Anliegen, aber auch die vielfältigen Aufgaben, wie sie in den Jahresberichten dieser Non-Profit-Organisation über die Jahre 1978–2003 zusammengefasst werden, zeichnen wichtige Aspekte des Au-pair-Wesens in Österreich nach.

Der „Auslands-Sozialdienst“ (ASD) hat seine Wurzeln in der Katholischen Kirche, der Caritas und der Bahnhofsmision, die sich u.a. besonders um neu in Wien ankommende und migrationswillige Mädchen annahm. Bereits in den 1930er Jahren war eine der Vorgängerorganisationen des ASD in die Vermittlung von Österreicherinnen als Dienstmädchen nach Großbritannien involviert (siehe Kapitel 3). Dies begründet die Aktion „Kleine Dinge“, mit der der ASD bis 1988 seine Verbundenheit mit den in Großbritannien (vereinzelt auch in Frankreich) sesshaft gewordenen ehemaligen österreichischen Dienstmädchen in Form von jährlichen Weihnachtspäckchen ausdrückte (Salmhofer 2005).

Die unmittelbare Vorgängerorganisation des ASD war das 1962 gegründete „Sozialreferat der Katholischen Jugend Österreichs“, das „die Sozialarbeit und die Betreuung von ExilantInnen und auswanderungswilligen ÖsterreicherInnen als wichtigste Vereinstätigkeit“ hatte (JB 1978).

Der ASD selbst wurde 1967 formell gegründet, weil die veränderte Aufgabenstellung – weg von sozialen Unterstützungsleistungen und Vermittlung von Dienstmädchen ins Ausland hin zur Serviceorientierung und Vermittlung von Au-pairs – eine größere organisatorische Selbständigkeit erforderte. Er ist ein selbständiger Teil des Katholischen Jugendwerkes, ein aus den Bundes- und Diözesanführungen der Arbeitsgemeinschaft katholischer Jugend, der Katholischen Jungschar und den Diözesansportgemeinschaften gebildeter Verein. 1980 wurde der ASD in die „Arbeitsgemeinschaft ASD“ umgewandelt,

deren Trägerorganisationen folgende kirchliche Vereine waren: Katholisches Jugendwerk Österreichs, Katholische Frauenbewegung Österreichs, Caritas Österreich, Katholisches Familienwerk Österreichs, Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste. Das Katholische Jugendwerk stellte das Sekretariat für die Arbeit des Referates zur Verfügung.

Der ASD hat zwischen 1969 und 1995 sein Profil als Au-pair-Vermittlungseinrichtung mit starker Serviceorientierung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit entwickelt, bevor er ab 1995 zunehmend und ab 2005 das Feld zur Gänze gewinnorientierten Vermittlern und dem Internet überlassen musste. Über dreißig Jahre hat der ASD österreichische Au-pairs ins Ausland und zunehmend Au-pairs aus aller Welt an Familien in Österreich vermittelt.

4.4.2 Aufgaben des ASD

Im Jahresbericht 1979 wurde der Tätigkeitsbereich folgendermaßen beschrieben:

- Beratung und Information über Arbeits- und Studienmöglichkeiten für österreichische Jugendliche im Ausland („viele Jugendliche, die keinen passenden Arbeitsplatz bekommen, wählen derzeit lieber einen Aufenthalt im Ausland“)
- Vermittlung von überprüften Familien und Kontaktadressen im Ausland
- Korrespondenz mit den entsprechenden Stellen im Ausland
- Kontakt mit den Jugendlichen während ihres Auslandsaufenthaltes
- Kontakt mit den österreichischen „Zentren“ im Ausland (London, Paris, Rom, etc.) und den deutschsprachigen Seelsorgestellen bzw. den Sozialdiensten an den österreichischen Botschaften im Ausland
- Beratung der zurückkommenden Mädchen und Hilfe bei der Wiedereingliederung (Hilfe bei Stellen- und Wohnungssuche)
- Beratung und Vermittlung ausländischer Jugendlicher in österreichischen Familien
- Kontakt mit österreichischen Familien, in denen diese Jugendlichen untergebracht sind
- Hilfe bei diversen Sozialfällen in Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen

- Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche für Jugendliche aus den Bundesländern in Wien
- Weihnachtsaktion für junge und ältere ÖsterreicherInnen im Ausland

Aus der mengenmäßigen Verteilung der Tätigkeiten zeigt sich, dass bis 1979 der Schwerpunkt des ASD in der Betreuung von jungen ÖsterreicherInnen – vorwiegend Frauen – bei der Suche von Arbeitsstellen vor allem in privaten Haushalten lag (JB 1979):

- 50 % Arbeit mit ÖsterreicherInnen (Vermittlung ins Ausland, Kontakt, Wiedereingliederung, Wohnungssuche, Beratung etc.)
- 25 % Arbeit mit Ausländerinnen hier in Österreich (Betreuung, Unterbringung)
- 25 % ausgesprochene Sozialfälle (erschwerzte Unterbringung, Behinderung, besondere Notsituationen, Schwangerschaft, nach Entlassung aus Krankenhaus oder Gefängnis oder Jugendheimen, etc.)

Das heißt, dass 75 % des Arbeitsaufwandes in die Unterstützung von jungen ÖsterreicherInnen auf dem Weg ins Ausland oder in die Hilfe bei sozialen Problemen in Österreich ging. Nur 25 % der Zeit wurde bis 1979 für die Vermittlung von weniger als hundert AusländerInnen nach Österreich aufgewandt (Salmhofer 2005).

4.4.3 Au-pair-Vermittlung

1969 hat der ASD begonnen, österreichische Mädchen als Au-pairs nach England und Frankreich und erst später auch ausländische Mädchen nach Österreich zu vermitteln. Das Verhältnis von vermittelten ÖsterreicherInnen und AusländerInnen hat sich zahlenmäßig zunehmend angeglichen, der Arbeitsaufwand hat sich jedoch in Richtung AusländerInnen in Österreich verschoben. Denn die Vermittlung von Ausländerinnen nach Österreich wird als wesentlich zeitaufwändiger beschrieben als die Vermittlung von ÖsterreicherInnen ins Ausland, „da natürlich eine Betreuung und Begleitung während des ganzen Aufenthalts dazukommt (bei Problemen mit der Familie usw.), die oft sehr langwierig ist“ (JB 1982).

Der Informationsaufwand für interessierte Mädchen und Gasteltern wird im Vergleich zu den tatsächlichen Vermittlungen in den Jahresberichten als hoch eingestuft:

„Sowohl von den Familien wie von den Mädchen, die sich erkundigen, bewerben sich nur etwa ein Drittel tatsächlich. Auch sagen Au-pairs (ÖsterreicherInnen und AusländerInnen) oft erst nachdem ihnen bereits durch den ASD eine Familie vermittelt wurde kurzfristig ab, wenn sie privat oder durch eine andere Vermittlungsstelle (meist ÖKISTA) eine Familie oder im Heimatland eine Arbeit gefunden haben. Großteils sagen die Mädchen selber ab, nur Sommer-Mädchen sind oft nicht unterzubringen“ (JB 1982).

Die unbezahlte Arbeit, falls der ASD lediglich die formalen Voraussetzungen für anderweitig vermittelte Au-pairs schafft, wird dennoch positiv gewertet:

„Immer wieder stellen wir fest, dass viele Familien, die privat ein Mädchen gefunden haben, vom Arbeitsamt zu uns geschickt werden, da sie auf den Verträgen keinen Stempel einer Vermittlungsstelle vorweisen können. Dadurch können wir auch einen Teil der „privaten“ Mädchen erfassen und zu unserem Freizeitprogramm einladen und somit auch diesen Mädchen einen gewissen Schutz bieten“ (JB 1986).

Die gute Vernetzung mit den Kontaktstellen führte öfters dazu, dass sich die BewerberInnen untereinander informierten und daher die Vermittlungstätigkeit des ASD nicht brauchten und sie sich damit die Vermittlungsgebühr ersparten.

„Es macht sich bemerkbar, dass in den Diözesen, in denen unsere Arbeit besser bekannt ist, die Weitergabe von Informationen zwischen den jungen Mädchen auf einer anderen Ebene läuft als in den Gebieten, wo wir noch nicht so eingeführt sind. Da die Mädchen von uns mit allen nötigen Adressen im Ausland versorgt werden (Zentren, Sozialdienststellen der Botschaften, Kontaktstellen), geben sie oft gleich die Auslandsadressen weiter. Sie ersparen sich so den Spesenbeitrag. Wir haben nämlich mit den Kontaktstellen im Ausland vereinbart, dass unsere Mädchen diesen Service gratis in Anspruch nehmen können“ (JB 1981).

Hier macht sich der hohe Serviceanspruch des ASD ebenso bemerkbar wie in der berichteten Zurückhaltung, ÖsterreicherInnen direkt, ohne Einbindung der Kontaktstellen im Zielort ins Ausland zu vermitteln:

„Auch 1994 haben sich wieder ausländische Familien mit der Bitte um direkte Vermittlung eines österreichischen Au-pairs an den ASD gewandt. Da aber Kontaktstellen für unsere BewerberInnen sehr wichtig sind – besonders wenn es Probleme mit der Familie gibt – vermitteln wir nur in geringem Ausmaß direkt und dies nur dann, wenn uns die Familie schon längere Zeit bekannt ist oder auf besondere Empfehlung eines ehemaligen Au-pairs“ (JB 1995).

Ab 1996 verwies der ASD alle direkten Vermittlungsansuchen nur mehr an die ASD-Kontaktstellen im Ausland und vermittelte grundsätzlich nicht mehr direkt an Familien, „um den Bewerberinnen auch im Ausland eine Kontaktstelle anbieten zu können, an die sie sich bei Schwierigkeiten wenden können. Auch die ASD-Partner im Ausland verweisen immer auf den ASD, wenn sie Anfragen von österreichischen Familien bekommen“ (JB 1995).

Die Vermittlungstätigkeit des ASD ist wiederum auf Vermittlung von potentiellen BewerberInnen durch andere Stellen angewiesen. Neben der unten beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit, die die Zielgruppe direkt erreicht, ist die Vernetzungsarbeit mit Schulen und Arbeitsämtern eine wichtige Quelle für potentielle InteressentInnen.

„Die meisten erfahren über Berufsberatung, Arbeitsämter, Tageszeitungen von der Möglichkeit eines AP-Aufenthalts. Auch über die Sprachlehrer werden solche Informationen weitergegeben, deshalb haben wir heuer sehr viele Schulen angeschrieben und über Au-pair-Stellen informiert. Viele Anfragen kommen auch nach der Studien- und Berufsinformationsmesse, bei der wir auch unsere Prospekte auflegen haben. Darüber hinaus sind Jugendinfostellen und Mundpropaganda wichtige Kanäle, denn viele erfahren von unserer Stelle von Freundinnen (ehemalige zufriedene Au-pairs), manche bewerben sich auch ein zweites Mal“ (JB 1996).

Wie sehr sich die Vermittlungsarbeit dieser Non-Profit-Organisation von einer kommerziellen unterscheidet, zeigt sich an seinem in den Jahresberichten ausgedrückten Selbstverständnis: Die Arbeit besteht aus Lobbying für eine

rechtliche Absicherung, Angebot eines Freizeitprogramms für Au-pairs, Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Bemühungen um eine Finanzierung für dieses Aufgabenspektrum.

Lobbying

Schon früh hat sich der ASD gemeinsam mit der ÖKISTA für rechtlich geschützte, faire Rahmenbedingungen für Au-pairs – Taschengeld, Arbeitszeit, Arbeitsverträge, Aufenthaltsrecht, Unfall- und Krankenversicherung – bei den zuständigen Behörden eingesetzt (siehe Kap. 4.2).

Freizeitprogramm

Der ASD hat sich über die Vermittlung hinaus auch um bereits in Österreich lebende Au-pairs angenommen, um ihnen Kontakte untereinander zu erleichtern und Österreich kennen zu lernen. Das für Au-pairs organisierte Freizeitprogramm wie die „Monatstreffen für Neue in Österreich“, vierzehntägige „Minitreffs“ und Ausflüge nach Salzburg, Innsbruck, Hinterstoder (Schifahren), Neusiedlersee (Segeln) und später auch nach Budapest haben viel zum Einleben und Kulturaustausch beigetragen. Besonders beliebt war das erste große Treffen im Herbst, weil es eine gute Möglichkeit bot, andere Au-pairs aus dem Heimatland zu treffen und Kontakte zu knüpfen (ca. 100 (1984) bis 170 (1994) Au-pairs nahmen daran jeweils teil). „Die Au-pairs schätzen diese Ausflüge sehr. Sie können dabei sehr günstig andere Orte kennen lernen und auch viele neue Kontakte zu anderen Mädchen schließen“ (JB 1990).

Zu den Veranstaltungen und Ausflügen wurden ca. 250 (1988) bis 300 (1990) Einladungen an Au-pairs in Österreich, unabhängig davon, wie und durch wen sie nach Österreich vermittelt wurden, verschickt. Um auch privat vermittelte Au-pairs zu erreichen, wurden die Einladungen in Sprachinstituten aufgelegt. In den späten 1990er-Jahren kamen in Folge der abnehmenden Zahl von „traditionellen“ Au-pairs in Österreich vor allem die Ausflüge seltener zustande:

„Obwohl zu den Freizeitprogrammen alle Au-pairs in Österreich – auch über die ÖKISTA oder privat vermittelte – eingeladen sind, kann meist nur mehr einmal pro Jahr ein Bus gefüllt werden. Weil die günstigen Bahngruppenreisen ab Mitte der 1990er-Jahre nicht mehr angeboten wurden, konnten die Ausflüge nur mehr kos-

tengünstig angeboten werden, wenn es genügend Anmeldungen für einen Autobus gab“ (JB 1999).

Die Freizeitprogramme wurden auch von den Kontaktstellen des ASD im Ausland geschätzt. Offensichtlich konnten sich diese in diesen Zusammenkünften einen guten Überblick über die Situation von Au-pairs in Österreich machen.

Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen

Für die Professionalisierung der Arbeit wurde bald der Vernetzung mit in- und ausländischen Partnerorganisationen großes Augenmerk geschenkt. Folgende Gesprächs- und Besuchspartner im In- und Ausland wurden in den Berichten über die Jahre hinweg genannt:

A) Kooperationen in Österreich

In Österreich hat der ASD mit folgenden Institutionen zusammengearbeitet:

- Botschaften verschiedener Länder für die Vermittlung von Österreicherinnen ins Ausland
- Bahnhofsmision, Caritas: Lehranstalt für Sozialberufe, verschiedene Arbeitsgruppen der Caritas (bes. Kooperation mit Innsbruck bezüglich Betreuung von Au-pairs in Tirol), Caritas Socialis: Hilfs- und Beratungsdienst
- diverse Heime (Kolping, Jungarbeiter usw.)
- Katholische Hochschulgemeinde, Katholische Jugend – Diözesanstellen, Rat und Hilfe, Wohngemeinschaften (z.B. Offene Tür, Graz)
- In den 1990er-Jahren wird die Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendring, den Jugendinformationszentren (v.a. in Wien, Innsbruck, Salzburg und Vorarlberg) und Berufsinformationsstellen in ganz Österreich sowie mit Arbeitsämtern forciert.
- ständiger Austausch mit der zweiten Non-Profit-Organisation ÖKISTA über die Vermittlungstätigkeit, vor allem über Ausländerinnen in Österreich (1984 bis 2000)
- regelmäßige Kontakte zu den Ministerien für Soziales, Familie und Inneres zur Verbesserung des rechtlichen Status von Au-pairs und zur finanziellen Unterstützung der Non-Profit-Organisationen (NPO)

B) Kooperationen im Ausland

Partner im Ausland waren anfänglich vor allem österreichische Heime (London, Paris, Rom, Zürich) und Sozialreferate an österreichischen Botschaften.

Zunehmend wurden Kontakte zu internationalen Partnerorganisationen aufgebaut. „Ausgesuchte seriöse“ Vermittlungsstellen für Au-pairs in den Niederlanden, Südtirol, London, Marseille, Paris, Brüssel, später auch in Madrid, Rom etc. wurden besucht und an Fachkonferenzen (z.B. Amsterdam, Fulda, u.a.) wurde teilgenommen. Auch mit der Dachorganisation ACISJF (= Internationale Katholische Vereinigung für Mädchensozialarbeit) wurde das Netz erweitert. Über diese Kooperation hinaus bestanden noch vielfältige Einzelkontakte mit anderen Einrichtungen, heißt es in den Jahresberichten.

Der ASD hat sich über die Jahre hinweg bemüht durch gute Kontaktstellen neue Länder ins Programm zu bekommen. Bis zur Öffnung des US-amerikanischen Raums für Au-pairs im Jahr 1988 hat sich der ASD bemüht, Kontakte nach Kanada auszubauen, um dem Wunsch vieler Österreicherinnen nach einer Stelle in den USA annähernd zu entsprechen. Da in beiden Ländern die Anforderungen an Au-pairs aber relativ hoch waren, konnten nie mehr als zehn Mädchen dorthin vermittelt werden.

Die Konjunktur der Herkunftsländer und der Destinationen österreichischer Au-pairs hing immer neben den jeweiligen fremden- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen (die waren vor allem in Frankreich sehr von der Arbeitsmarktlage abhängig mehr oder minder großzügig) auch von verlässlichen Partnerorganisationen ab.

Öffentlichkeitsarbeit und Image

Mit einer ab den 1980er-Jahren intensivierten Medienarbeit sollten die Idee des Au-pair-Systems bekannter gemacht, ÖsterreicherInnen ein Au-pair-Aufenthalt näher gebracht und österreichische Familien für Ausländerinnen gefunden werden. In den Jahresberichten wird das Kapitel „Pressearbeit“ jedes Jahr länger. Neben den Rundbriefen an die Trägerorganisationen und Beiträgen in katholischen Printmedien (alle Kirchenzeitungen, Welt der Frau u.a.) sowie im Kirchenfunk, wurde auch in (regionalen) Tages- und Wochenzeitungen („Kurier“, „eco-magazin“ der „Presse“, „Basar“, „Wienerin“, „Trend“, Jugend-Report des BMUJF) sowie in Radiosendungen (z.B. „Freizeichen“, „Zick-Zack“) geworben.

Ab 1988 wurden Einschaltungen in „Das Au-pair-Buch“, „Directory of Summer Jobs Abroad“, „Working Holidays“ und „Au-pair-Handbuch“ lanciert. Ab 1989 wurden Prospekte am Dolmetsch-Institut der Uni Wien aufgelegt, ab 1990 Aussendungen auch an alle Arbeitsämter und alle mittleren und höheren Schulen in Österreich und an höhere Schulen im Ausland (Niederlande, Italien, Dänemark, Schweiz, Frankreich, Großbritannien) gesandt; und ab 1991 wurden auch Elternvereine angeschrieben, um Sommer-Familien zu finden. Diese Werbung wurde als notwendig angesehen, weil „allgemein gesehen sicher die Konkurrenz größer geworden ist, die vielen neuen privaten Vermittlungsstellen (...) es notwendig (machen), die Werbung in Zukunft zu intensivieren. ... Auch bei der Au-pair-Platzierung in Österreich macht sich die Konkurrenz von privaten, eigentlich nicht offiziell registrierten Vermittlungsstellen bemerkbar“ (JB 1992).

Obwohl seit den 1990er-Jahren viel Werbung gemacht wurde, wurde sie als nicht ausreichend angesehen. „Um einer Stagnation der Vermittlungszahlen entgegen zu wirken bzw. eine Erhöhung zu erreichen, wäre eine verstärkte Werbung notwendig. Nach wie vor scheitert es aber an den finanziellen Mitteln vor allem für Radio- und Fernsehsendungen“ (JB 1995). Es wurde Öffentlichkeitsarbeit geleistet jedoch kein Geld für Werbung aufgewendet und erst ab etwa 2002 das Internet genützt und moderne Folder aufgelegt (Salmhofer 2005).

Finanzierung

Die Finanzierung der Non-Profit-Organisation ASD blieb bis zuletzt Thema. Konten in den 1970er und 80er-Jahren zwei Vollzeitstellen finanziert werden, so musste in den letzten fünfzehn Jahren zuerst auf eineinhalb Stellen und schließlich auf nur eine Stelle ab 1995 reduziert werden.

In den ersten zehn Jahren (bis 1977) wurde der ASD hauptsächlich aus zwei Quellen finanziert: einerseits aus den anderen Teilen des Katholischen Jugendwerkes, andererseits aus einer Subvention des Sozialministeriums. Wegen der Unzuverlässigkeit vor allem der staatlichen Geldgeber wurde zu Beginn der 1980er-Jahre versucht, ein Finanzierungsnetzwerk aufzubauen. Zu den Subventionen der Kirche (diözesane Caritasstellen) und des Bundes (Familien- und Sozialministerium) kamen erstmals Eigenmittel aus (geringen) Spesenbeiträgen für erfolgreiche Vermittlungen. Auch der Aufbau eines or-

ganisierten Spendenwesens (JB 1983) sowie Sparprogramme, denen Vernetzungstätigkeiten, vor allem Besuche im Ausland zum Opfer fielen, trugen zur Konsolidierung einigermaßen bei.

Wie andere Non-Profit-Organisationen hatte auch der ASD nie Rechtsanspruch auf Förderung durch staatliche Stellen und die Zuwendung hing letztendlich immer von den Subventionsbestimmungen der Ministerien und deren guten Willen ab: „Die in ihrer Höhe über viele Jahre gleich gebliebene Subvention des Sozialministeriums blieb 1978 aufgrund radikal geänderter Subventionsbestimmungen des Ministeriums erstmals aus. Es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, sie für Zwecke des ASD zu erhalten“ (JB 1979). „Im Oktober 1989 wurde vom BMUJF das Subventionsansuchen mit der Begründung der Budgetkonsolidierung abgelehnt. Dadurch ist der Weiterbestand des Referates in Frage gestellt“ (JB 1990).

1990 konnte die Finanzkrise durch intensive Bemühungen vorübergehend bewältigt werden: Neben erhöhter Eigenmittel (mehr Vermittlungen, Verkauf von ISIS-Versicherungen – eine Kranken- und Unfallversicherung für Au-pairs in Österreich und für Österreicherinnen im Ausland – und Inserate in Programmen) haben die Caritasstellen ihre Unterstützung erhöht. Als neue Subventionsgeber konnten das Landesarbeitsamt von Wien und die Bischofskonferenz, ab 1992 auch die Aktion Katholische Jugend Österreichs (AKJÖ) mit einer Ausfallhaftung und die Landesregierungen von Burgenland und Tirol, später auch von Vorarlberg und Kärnten gewonnen werden.

Obwohl 1995 der Spesenbeitrag an die Höhe des von der zweiten Vermittlungsorganisation in Österreich (ÖKISTA) verlangten Betrages angeglichen wurde, konnte der Einnahmefall aus dem ständigen Rückgang an Vermittlungen nicht mehr ausgeglichen werden. Der hohe Anspruch des ASD an die Betreuung von Au-pairs und Gastfamilien bei steigenden bürokratischen Anforderungen an die Unterbringung von jungen Frauen aus Osteuropa mit den mit der ausländerrechtlichen Situation verbundenen spezifischen Problemen konnte nicht mehr finanziert werden.

4.4.4 Das Ende der Non-Profit-Vermittler

Mit der Veränderung der Klientel und deren Interessen im Zuge des Ausbleibens der „traditionellen“ Au-pairs haben sich auch die Anforderungen an die

Vermittlung verändert. Trotz aller Öffentlichkeitsarbeit und der engagierten Arbeit für Au-pairs und deren Gastfamilien musste der ASD 2005 seine Au-pair-Vermittlungstätigkeit einstellen.

Zuerst hat das Ausbleiben der „traditionellen“ Au-pairs es zunehmend schwieriger gemacht das steigende Interesse der Gastfamilien zu bedienen. Und die anklopfenden jungen Frauen aus den östlichen Nachbarländern, für die eine Au-pair-Stelle als Schritt in den Westen attraktiv gewesen wäre, blieben durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz bis 2001 in der Illegalität, eine für offizielle Vermittlungsorganisationen zu prekäre und arbeitsaufwändige Situation. 1991 heißt es im Jahresbericht: „Auch in diesem Jahr ist es uns trotz verschiedenster Bemühungen nicht gelungen, einen anderen Status für Au-pairs zu bekommen. Denn dann wäre es auch möglich, die Vermittlungstätigkeit entsprechend auszubauen, da wir dann auch die Bewerberinnen aus Osteuropa vermitteln könnten und somit auch viele illegale Privatvermittlungen verhindern würden.“

Dann hat die Konkurrenz mit den in den frühen 1990er-Jahren aufkommenen kommerziellen Vermittlungsorganisationen (Au-pair4you, Au-pair-Austria und Family-Business) mit deren modernen Kommunikationsmitteln und Auftritten im Internet dem ASD den Boden entzogen. Denn der Marktauftritt des gemeinnützigen Vereins war zuletzt nicht mehr zeitgemäß (Salmhofer 2005).

Ein weiterer Grund für die abnehmende Popularität des ASD war nach interner Einschätzung sein katholischer Hintergrund und das damit verbundene Image. Bedeutete dieses in den Anfängen bis in die späten 1980er-Jahre Seriosität, so hat sich dieser Vorteil mit der Säkularisierung und den innerkirchlichen Skandalen zunehmend aufgehoben bzw. sich sogar in sein Gegenteil verkehrt. Viele der vom ASD vermittelten Mädchen kamen aus katholischem Umfeld, waren Jungschar- und Jugendgruppenleiterinnen und wurden über die Kirche an den ASD empfohlen (viele Mädchen und Familien hatten Empfehlungsschreiben von örtlichen Priestern). Dies vermittelte den Eltern der Au-pairs und den aufnehmenden Familien ein Gefühl der Sicherheit, ein verlässliches Mädchen bzw. eine solche Familie zu bekommen. Kirchliche Netzwerke waren daher neben Mundpropaganda die wichtigsten Werbeträger des ASD (Salmhofer 2005). Dass das katholische Image nicht der wichtigste Grund für den Rückgang des Vermittlungsgeschäftes bei allgemein steigen-

den Vermittlungszahlen sein konnte, zeigt allein die Tatsache, dass selbst das Studentenreisebüro ÖKISTA mit seinem städtisch-studentischen Image das gleiche Schicksal erfahren hatte⁴⁷.

4.5 Zusammenfassung

Die Anfänge des Au-pair-Systems dürften aus der Jahrhundertwende datieren. Die erste schriftliche Verwendung des französischen Worts „Au Pair“ wurde in der Zeitschrift „Girls Own Paper“ 1897 gefunden. Der Begriff sollte englische Mädchen beschreiben, die nach Frankreich gingen, um dort Englischunterricht für Französischunterricht zu tauschen – zu gleichen Bedingungen, „on equal terms“. Es waren vornehmlich Töchter gutbürgerlicher Familien, die über verwandtschaftliche Kontakte in Familien untergebracht wurden, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und die französische Kultur und Lebensart kennen zu lernen. Dies führte in der Folge zu Gegeneinladungen und so könnte ein Äquivalent entstanden sein zu den für junge Männer bereits seit der Neuzeit bestehenden Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen (vgl. Griffith und Legg 1997).

England hat 1924 mit der Schweiz und 1930 mit Österreich Vereinbarungen für einen Austausch von Mädchen getroffen, der die Charakteristika traditioneller Au-pair-Verhältnisse schuf: Kultur und Bildung für Mithilfe in der Familienarbeit (vgl. Tuckmann 1983).

Da das Programm 1934 von den Nazis verboten wurde, konnte es erst nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen werden. Bald nach 1945 nahm es eine schwunghafte Entwicklung, vor allem nach Frankreich und England, und wurde über den englisch-französisch-deutschsprachigen Raum hinaus auch europaweit populär.

Der Europarat hat 1969 in einem Übereinkommen über die Au-pair-Beschäftigung eine Interpretationsbasis geschaffen, die weltweit zu ähnlichen Re-

47 Hatten sich die beiden Non-Profit-Organisationen das „Incoming-Geschäft“ bis zum Jahr 2000 geteilt (ÖKISTA hatte aber mehr Vermittlungen von ÖsterreicherInnen ins Ausland), musste ÖKISTA bereits im Jahr 2000, der ASD im Jahr 2004 die Vermittlungen nach Österreich einstellen (Salmhofer 2005). ÖKISTA ist quasi zu seinem Ausgangspunkt, dem „Geschäft“ mit jungen ÖsterreicherInnen, die es ins Ausland zieht, zurückgekehrt, der ASD hat beide Bereiche aufgegeben.

gelingen führte. Der programmatische Anspruch des Au-pair-Systems ist ein mehrmonatiger (maximal 12-monatiger) Auslandsaufenthalt mit dem Ziel, die Sprachkenntnisse zu vertiefen, das Land und seine Menschen durch das Leben in einer Familie kennen zu lernen, die Allgemeinbildung und damit auch spätere Berufschancen zu verbessern. Die Au-pairs haben als Gegenleistung für die Aufnahme in eine Gastfamilie die Bereitschaft zur „Mitwirkung an der Erfüllung der täglichen häuslichen Pflichten“ im Ausmaß von anfänglich maximal 30, seit Ende der 1970er Jahre 25 Wochenstunden einzubringen.

Gemäß der Präambel in diesem Europaratsübereinkommen gehören „die Au-pair-Beschäftigten weder der Gruppe der Studierenden noch der Gruppe der Arbeitnehmer an, sondern einer besonderen Gruppe, die Züge von beiden trägt“. Diese Definition begründete eine (arbeits-)rechtliche Sonderstellung für Au-pairs, die bis heute zu politischen und rechtlichen Debatten Anlass gibt. Einerseits sollte sie keine Vorlage für die Ausländerbeschäftigung im Allgemeinen abgeben, andererseits wird der sozialrechtliche Sonderstatus für Haushaltsarbeiten als Begünstigung ohnehin privilegierter Gruppen kritisiert.

Die ArbeitnehmervorteilerInnen (Gewerkschaft, Kammer für Arbeiter und Angestellte) wollten das Au-pair-System nicht durch liberale Regelungen staatlich unterstützen lassen, weil sie darin ein Arbeitsverhältnis sehen, das man als „anachronistisches Konstrukt“ bezeichnen könnte, in dem Dienstleistungen weniger für definierte, einklagbare Rechte und Entlohnung als für Großzügigkeit und Liebe erwartet werden. Das „Jugendministerium“ hingegen hat gemeinsam mit den beiden Vermittlungsorganisationen und ihrer Kundschaft darin eher die Möglichkeit zur Erhöhung der Mobilität von Jugendlichen, für soziales Engagement und den Erwerb von Kompetenzen für den Arbeitsmarkt gesehen. Und auch die Nachfrage von zunehmend mehr Familien nach einem Au-pair dürfte das Engagement des jeweiligen Familien- und Jugendministers für eine liberale Regelung begünstigt haben.

In Österreich haben zwei Non-Profit-Vermittlungsorganisationen – der katholische ASD und die Studentenreiseorganisation ÖKISTA – fast dreißig Jahre lang den österreichischen Au-pair-Markt versorgt. Die Geschichte des ASD und seiner Vorgängerorganisation zeigt, dass Sozialarbeit, Hausarbeit und Bildungsarbeit ganz eng verknüpft werden können. Sie haben sich seit jeher um die Unterstützung junger Menschen bemüht, sie in städtischen bürgerlichen Haushalten unterzubringen und vor den Gefahren der Großstadt

zu schützen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert haben sie ihr soziales Engagement auf die Administration des weltoffeneren Kulturaustauschs verlagert. Damit haben sie das Bedürfnis junger Menschen, sicher in einem anderen Land für begrenzte Zeit leben zu können einerseits und das Bedürfnis städtischer Mittelschicht Haushalte nach Haus- und zunehmend mehr Betreuungspersonal andererseits zu befriedigen vermocht.

Ab dem Jahr 2000 haben sukzessive beide Non-Profit-Organisationen die Vermittlung von Au-pairs beendet. Offensichtlich brauchte die vom ASD getragene Idee, jungen Menschen Möglichkeiten zum Kennenlernen von Kultur und Sprache anderer Länder in sozial gesichertem Ambiente zu bieten, die Krücke Haus- und Familienarbeit nicht mehr. Jugendliche im EU-Raum konnten seit Mitte der 1990er-Jahre legale Arbeitsplätze vor allem in der Gastronomie finden oder Ferientaufenthalte mit Sprachkursen oder Auslandsstipendien in Anspruch nehmen. Die nachkommende Au-Pair-Generation braucht jedoch eine Arbeitsvermittlung mit modernen, weniger aufwändigen Methoden um die Kosten gering zu halten, wenn keine öffentliche Subvention die Einhaltung der hohen Vermittlungs- und Betreuungsstandards finanziert.

5 Die Au-pairs

Anhand der Dokumentation der Vermittlungstätigkeit des ASD (Jahresberichte, siehe Kapitel 1.3) wird in diesem Kapitel zuerst gezeigt, wie sich das Interesse von ausländischen Mädchen an einem Au-pair-Aufenthalt in Österreich einerseits und jenes von österreichischen Familien, ein Au-pair aufzunehmen andererseits quantitativ entwickelt haben. Danach werden die vom ASD nach Österreich vermittelten Au-pairs anhand der Informationen in den Jahresberichten, die auch Auskunft über die geographische und soziale Herkunft sowie über ihre Motive für einen Au-pair-Aufenthalt geben, beschrieben.

5.1 Perioden des Au-pair-Systems: „traditionelle“ und „neue“ Au-pairs

In dem vergleichsweise kurzen Untersuchungszeitraum von 1980 bis 2000 hat sich der Charakter des Au-pair-Systems auf Grund wirtschaftlicher und politischer Veränderungen in Europa gravierend verändert. Die Au-pairs werden in der Literatur nach ihrer Herkunft in „traditionelle“ und „neue“ Au-pairs unterschieden.

„Traditionelle“ Au-pairs sind jene aus den traditionellen Herkunftsländern aus Europa (ohne die ehemaligen kommunistischen Länder), den USA, Australien, Neuseeland und vereinzelt auch aus Lateinamerika stammenden jungen Menschen mit bürgerlichem Hintergrund. Der Kulturaustausch und Bildungserwerb stand im Zentrum der Programmatik, die unabhängig von den tatsächlichen Motiven und dem gelebten Alltag von allen Beteiligten gepflegt wurde.

Die „neuen“ Au-pairs kommen aus den ehemaligen kommunistischen Ländern und zunehmend auch aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Der Kulturaustauschgedanke ist zwar in der Vermarktung weiterhin präsent und im Gesetz durch die Verpflichtung zur Freistellung für Sprachkurse, Religionsausübung, kulturelle Veranstaltungen und Exkursionen verankert, in der Rhetorik des Alltags und im Anspruch aneinander hat sich die Intention auf Auslagerung von Betreuungs- und Hausarbeit einerseits und Zutritt nach Westeuropa andererseits verlagert.

Das Au-pair-System lässt sich in zwei Perioden unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen teilen. Bis zum Inkrafttreten der Ausländerbeschäftigungsverordnung im April 2001 konnten nur junge Menschen aus den traditionellen Au-pair-Ländern als Au-pair in Österreich legal aufgenommen werden. Seither haben junge Menschen aus allen Ländern Zutritt auf den Au-pair-Markt.

Innerhalb dieser rechtlichen Periodisierung lässt sich das Au-pair-System in Österreich in vier (überlappende) Abschnitte teilen: (a) von den Anfängen bis etwa 1990, (b) 1990 bis 1995, (c) 1995 bis 2001 und (d) seit 2001. Die Meilensteine für diese Periodisierung sind:

- 1989/90: Ostöffnung – starker Zustrom von „neuen“ Au-pairs in österreichische Haushalte; steigende Nachfrage österreichischer Haushalte nach Au-pairs.
- 1995: EU-Beitritt Österreichs und wichtiger Herkunftsländer und damit Ausbleiben „traditioneller“ Au-pairs; Die Kommission der Europäischen Union erleichtert durch spezielle Programme die Mobilität von Jugendlichen im EU-Raum.
- 2001: „Au-pair-Gesetz“ – legalisiert Au-pairs aus „Osteuropa“.

In diesem Zeitraum hat sich der Umbruch von den „traditionellen“ Au-pairs zu den „neuen“ Au-pairs faktisch vollzogen. Die „traditionellen“ Au-pairs wurden ab 1990 sukzessive und nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt von den „neuen“ abgelöst.

5.2 Interesse am Programm und tatsächliche Vermittlungen

Der ASD hat im Jahr 1967 die Vermittlung von Au-pairs offiziell ins Programm genommen. Obwohl er entsprechend dem Vereinsziel, junge ÖsterreicherInnen zu unterstützen, anfänglich nur österreichische Mädchen ins Ausland begleitete, wurden zehn Jahre später (1978) bereits 224 Jugendliche aus dem Ausland in österreichischen Familien untergebracht. Im selben Jahr wurden 317 österreichische Mädchen ins Ausland als Au-pair vermittelt. Die Relation der Vermittlungen aus und nach Österreich blieb meist im Verhältnis 3:2 (siehe Tabelle 5.1). Da bei der zweiten Vermittlungsorganisation (ÖKISTA) der Überhang von österreichischen Mädchen zur Vermittlung ins Ausland noch

stärker ausgeprägt war (Salmhofer 2005), kann gesagt werden, dass das Interesse von ÖsterreicherInnen an einem Au-pair-Aufenthalt im Ausland größer war als jenes von Mädchen aus den traditionellen Au-pair Herkunftsländern an einem Aufenthalt in Österreich.

Das Interesse an einem Au-pair-Aufenthalt bzw. an der Aufnahme eines Au-pairs war von Anfang an größer als die Bereitschaft oder auch die Möglichkeit, es tatsächlich umzusetzen. Im Schnitt haben die Anfragen an den ASD nur in jedem dritten Fall zu einer Platzierung geführt (Salmhofer 2005). Im Jahresbericht 1981 wurde das Verhältnis von Informationen an Interessierte, Bewerbung und Vermittlung folgendermaßen quantifiziert: Bei einer Anzahl von 246 vermittelten Au-pairs aus Österreich und 190 nach Österreich wurden 700 schriftliche Beratungen und 1500 persönliche Gespräche geführt – das sind 2200 Beratungseinheiten für 436 Anstellungen. Das zeigt, dass mit einer erfolgreichen Vermittlung viel Kommunikationsarbeit verbunden war.

Eine sehr ungleichmäßige Entwicklung zeigt sich in der Konjunktur von Angebot an und Nachfrage nach Au-pairs. Wie sich in Abbildung 5.1 erkennen lässt, konnte das Interesse von jungen Frauen an einer Au-pair-Stelle meist befriedigt werden. Die beiden Linien „Au-pair-Bewerbungen“ und „Au-pair-Vermittlungen“ verliefen über die zwanzig Jahre in kleinen Auf- und Abbewegungen parallel.

Das in Tabelle 5.1 in der Zeile „Infos an österreichische Familien“ ausgedrückte Interesse potentieller Gastfamilien zeigt, dass es ab 1987 zunehmend mehr Haushalte gab, die ein Au-pair beantragten, als es Bewerbungen um eine Au-pair-Stelle gab. Wurden 1981 noch 300 Familienunterlagen bearbeitet und 190 Au-pairs nach Österreich vermittelt, waren es 1995 647 Unterlagen und nur mehr 161 (plus 62 Sommer-Au-pairs) Vermittlungen. Im Jahr 2000 gab es bei 123 bearbeiteten Unterlagen gar nur acht (plus sechs Sommer-Au-pairs) Vermittlungen nach Österreich.

Auch die 1980 angelegte Familienkartei, die über ein klar deklariertes Interesse von österreichischen Familien an einem Au-pair Auskunft gibt,⁴⁸ zeigt einen großen Bedarf an Au-pairs: In den frühen 1980er-Jahren haben sich

48 Familien haben meist nur dann eine schriftliche Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen abgegeben, wenn ihnen der ASD bei einer telefonischen Anfrage Hoffnung auf eine Vermittlung machen konnte.

jährlich etwa 300 Familien informieren lassen, ab 1989 waren es schon 400, 1994 über 500 und 1997 etwa 600, um dann wieder auf 168 im Jahr 1999 zu sinken (siehe Tabelle 5.1).

1984 haben von den 220 Familien, die Informationsmaterialien angefordert haben, 143 Familien ein Au-pair vermittelt bekommen. Im Jahresbericht 1984 heißt es: „Erstmals gab es mehr ansuchende Familien als Bewerbungen ausländischer Mädchen – eventuell auch zurückzuführen auf den Artikel im „trend“ im März 1984. Wir konnten daher im Herbst nicht an alle ansuchenden Familien ein Mädchen vermitteln.“ Später konnte der ASD selbst den „vielen Stammfamilien, die schon seit Jahren über uns ein Au-pair vermittelt bekamen“, kein Au-pair mehr vermitteln. Ähnliche Eintragungen finden sich in allen folgenden Jahresberichten mit immer deutlicherer Diskrepanz von interessierten Familien und Au-pairs:

„Wir konnten aber auch heuer wieder nicht allen Familien ein Au-pair vermitteln, da es viel mehr ansuchende Familien als Bewerberinnen gibt. Vor allem für Familien, die auf dem Land oder in einer Provinzstadt wohnen, ist es nur in seltenen Fällen möglich, ein Au-pair zu finden. ... Umgekehrt ist es schwierig, Plätze für Sommer-Bewerberinnen zu finden“⁴⁹ (JB 1987 und ähnlich in allen folgenden Berichten).

Die Jahresberichte weisen auf eine rege Informations- und Werbetätigkeit hin. Einerseits versuchte der ASD über vielfältige Kanäle – Medien, Vernetzung mit Jugend- und Partnerorganisationen (siehe ASD-Profil im Kapitel 4) – gute Gastfamilien zu gewinnen und andererseits durch rege Kooperation mit ausländischen Kontaktstellen Au-pairs zu requirieren. Im Jahresbericht 1985 heißt es dazu:

„Die meisten Bewerbungen von ausländischen Mädchen kommen über Vermittlungsstellen, nicht von den Mädchen direkt ... Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl unsere Informationstätigkeit angestiegen, als auch die Anzahl der durchgeführten Vermittlungen. Das Interesse an einem Au-pair-Aufenthalt nimmt anscheinend seitens der Mädchen weiter zu und es melden sich auch sehr viele Familien, die erstmals ein

⁴⁹ Das vergleichsweise geringe Interesse an einem Au-pair für kurze Zeit weist darauf hin, dass Au-pairs vor allem für die Betreuung der Kinder über längere Zeit gesucht wurden und nur wenige Familien an einem Gast aus einer anderen Kultur für eine längere Zeit interessiert waren.

Au-pair aufnehmen wollen. Die gestiegene Zahl der Vermittlungen ist wahrscheinlich auch auf die gute Zusammenarbeit mit einigen ausländischen Kontaktstellen zurückzuführen, die durch Kontaktbesuche bzw. durch die gesamteuropäische Konferenz in Holland erneuert bzw. aufgebaut wurde.“

Werbung erzeugte also Interesse auf beiden Seiten, regte jedoch den Nachfragemarkt stärker an als den des Angebots. Für Familien ist die Aufnahme eines Au-pairs im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte – mit zunehmendem Wohlstand, größeren Wohnungen und zunehmender Berufstätigkeit von Müttern – immer attraktiver geworden. Für junge Menschen aus dem EWR-Raum hingegen ist mit erleichterten Studienaustauschprogrammen und der Freiheit am EWR-Arbeitsmarkt die Notwendigkeit, einen Auslandsaufenthalt über eine Au-pair-Stelle zu ermöglichen (und zu finanzieren), bis auf wenige Ausnahmen zurückgegangen.

Abbildung 5.1 : Bewerbungen und Vermittlungen von Au-pairs in Österreich von 1980 bis 2000 durch den ASD

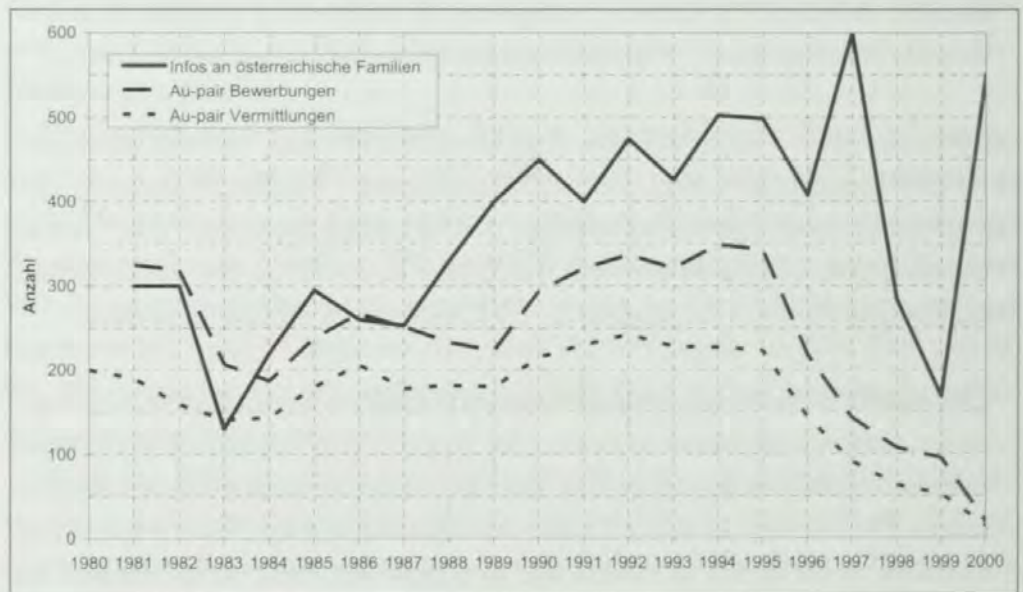


Abbildung 5.1 zeigt die Dynamik des Au-pair-Markts in Österreich. Zwischen 1981 und 1994 haben sowohl die Bewerbungen österreichischer Familien um ein Au-pair als auch die Vermittlungen zugenommen. Ab 1995 sind sowohl

Tabelle 5.1 : Nachfrage nach Vermittlungen von ausländischen und österreichischen Au-pairs beim ASD 1981-2000

	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
A. Vermittlungen nach Österr.										
Infos an österr. Familien	300	300	130	220	295	260	253	330	400	450
Infos an ausl. AP-Bewerber			345	200	283	346	283	280	295	374
ausl. AP-Bewerbungen	325	319	207	187	238	267	251	233	223	294
vermittelte Jahres-AP	190	159	141	143	180	173	137	126	128	163
vermittelte Sommer-AP						33	41	56	52	52
B. Vermittlungen ins Ausland										
Infos an österr. AP-Bewerber			637	833	661	914	1.017	1.110	1.295	1.126
davon für USA								90	185	
österr. AP-Bewerbungen	324	343	313	265	346	401	373	357	343	381
davon vermittelt	246	257	278	213	271	324	323	305	283	334
davon USA									10	10
C. Bearbeitete Unterlagen	649	662	696	500	584	668	624	590	566	675
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A. Vermittlungen nach Österr.										
Infos an österr. Familien	400	475	426	503	499	408	600	284	168	550
Infos an ausl. AP-Bewerber	394	497	544	484	522	328	220	158	63	92
ausl. AP-Bewerbungen	321	337	321	349	343	218	143	107	95	19
vermittelte Jahres-AP	188	193	173	177	161	90	53	41	40	8
vermittelte Sommer-AP	42	49	55	50	62	54	38	22	12	6
B. Vermittlungen ins Ausland										
Infos an österr. AP-Bewerber	1.454	1.371	1.470	1.366	1.355	1.060	1.320	950	613	771
davon USA	202	68	189	184						
österr. AP-Bewerbungen	307	330	301	308	304	260	270	199	186	142
davon vermittelt	260	281	246	254	244	220	242	180	172	123
davon USA	10	15	7	8	9		8	7	3	
C. Bearbeitete Unterlagen	628	667	622	657	647	478	413	199	186	123

Bewerbungen als auch Vermittlungen stark eingebrochen. Grund dafür ist der EU-Beitritt Finnlands und Schwedens, weil aus diesen beiden Ländern ein großer Teil der Au-pairs für österreichische Gastfamilien kam.

Sind der größere Bedarf an flexibler Kinderbetreuung und die größere Bekanntheit des Programms für die große Nachfragesteigerung von 1983 bis 1997 verantwortlich, so können die kleineren Einbrüche und Anstiege in diesem Zeitraum den positiven oder negativen Erwartungen zugeschrieben werden, die der ASD den interessierten Familien machte. Sowohl Abbildung 5.1 als auch Tabelle 5.1 zeigen sehr deutlich, wie sich zwischen 1983 und 1997 die Diskrepanz zwischen Nachfrage der potentiellen Gastfamilien nach Au-pairs und dem realen Angebot auseinander entwickelte. Erst 1998, als die Familien die Aussichtslosigkeit der Bewerbung erkannten, ist auch die Nachfrage beim ASD eingebrochen, um dann mit den Diskussionen um die Novelle zum Au-pair-Gesetz im Jahr 2000 wieder anzusteigen – allerdings ohne entsprechende Befriedigung.

5.3 Quantitative Entwicklung des Au-pair-Arbeitsmarktes

Im Untersuchungszeitraum 1978 bis 2000 wurden vom ASD insgesamt 3.712 (3.088 ganzjährige und seit 1986 auch 624 „Sommer-Au-pairs“ für die Dauer von zwei bis drei Monaten) dokumentiert nach Österreich vermittelt. Dabei wurden in den ersten beiden Jahren der Aufzeichnungen am meisten (1978: 224; 1979: 332) und im letzten Jahr des Untersuchungszeitraumes (2000) mit 8 am wenigsten Au-pairs nach Österreich vermittelt. Ab 2001 gab es wieder einen leichten Anstieg, weil auch Au-pairs aus Osteuropa legal vermittelt werden konnten. 2001 waren es 55, 2002 58 und 2003 46 erfolgreiche Vermittlungen durch den ASD. 2004 wurde die Vermittlung nach Österreich eingestellt.

Auch bei den ÖsterreicherInnen, die vom ASD ins Ausland vermittelt wurden, gab es mit 317 Vermittlungen in Jahresstellen im Jahr 1978 und 94 im Jahr 2000 eine fallende Tendenz, wenn auch nicht so drastisch wie in Richtung Österreich. Seit 1994 wurden zusätzlich zwischen 83 (1995) und 29 (2000) österreichische Sommer-Au-pairs vermittelt.

Insgesamt wurden in den 22 Jahren vom ASD und der ÖKISTA (letztere hatte bei etwa gleicher Gesamtzahl an Vermittlungen etwas weniger Au-pairs nach Österreich aber mehr ÖsterreicherInnen ins Ausland betreut) etwa 5.000 bis 6.000 Au-pairs offiziell nach Österreich vermittelt (Salmhofer 2005).

Wie viele junge Menschen über private Kanäle, Inserate in Zeitungen und im Internet oder kommerzielle in- und ausländische Vermittler nach Österreich kamen, kann nicht gesagt werden. Dass aber bereits in den 1980er-Jahren nicht alle Au-pairs über die beiden berechtigten Organisationen nach Österreich kamen, lässt sich aus Nebensätzen in den Jahresberichten des ASD, wenn die Betreuung von privat vermittelten Au-pairs erwähnt wird, erschließen. Auch die zehn interviewten Familien hatten einige ihrer Au-pairs über Annoncen in ausländischen Zeitungen („The Lady“ [Großbritannien]; finnische Lokalzeitungen u.a.) bzw. über Verwandte oder Bekannte in den Herkunftsländern der Au-pairs gefunden. Manche Au-pairs haben Freundinnen zu bekannten Familien der Gasteltern nachgeholt.

Sicher ist, dass bereits bald nach der Öffnung der Ostgrenzen in den 1990er-Jahren rasch ein relativ großer Schwarzmarkt entstanden ist. Denn so wie das Interesse von jungen Menschen aus Ländern, aus denen eine legale Vermittlung möglich war, abnahm, so stark stieg es bei Mädchen aus dem ehemaligen Ostblock. Das größere (wenn auch illegale) Angebot hat die Nachfrage gefördert, die wiederum das Angebot vergrößert hat, eine Feststellung, die umgekehrt für den Rückgang von Dienstboten im Kapitel 3 getroffen wurde.

Wegen der hohen Raten an illegalem Hauspersonal ist es jedenfalls seit den 1990er-Jahren nicht möglich zu sagen, wie viele Menschen unter dem Titel Au-pair tatsächlich in Österreich arbeiten. Simone Odierna (2000) stellte für Deutschland fest: „Es gibt keine genauen Daten über Au-pair-Beschäftigte in der Bundesrepublik, da viele Au-pair-Beschäftigte über Anzeigen oder private Kontakte, nicht über die Vermittlungsstellen ihre Gastfamilie finden. Geschätzt wird die Zahl von 5.000 Au-pairs in der Bundesrepublik (alte Länder)“. Das Wochenmagazin „Stern“ spricht von ca. 30.000 Au-pairs in Deutschland im Jahr 2006 (Schneuer und Dietrich 2006). Sabine Hess spricht von 1,5 Mio. illegalen MigrantInnen in Deutschland (2003), wovon viele aus Osteuropa und ein nicht unerheblicher Anteil Hauspersonal sein dürfte (Hess 2005). Ähnliche Aussagen finden sich auch in allen anderen in der Einleitung erwähnten Studien zum Thema häusliche Dienstleistungen und Migration.

Au-pairs waren und sind (noch) ein Nischensegment am Arbeitsmarkt, ihre Zahl war und ist im Vergleich zum gesamten Arbeitsmarkt vernachlässigbar gering. Allerdings zeigt sich in der Statistik bereits die seit 2001 bestehende Möglichkeit, Au-pairs aus den ehemaligen Ostblockländern legal zu beschäfti-

gen. Zwischen 2001 und 2002 stiegen die Zulassungen um mehr als das Dreifache. Und wenn ASD und ÖKISTA in den besten Jahren zwischen 1980 und 2000 gemeinsam pro Jahr etwa 450 Au-pairs legal nach Österreich vermittelt haben, heißt das, dass 2004 mehr als sechsmal so viele Au-pairs legal nach Österreich kamen.

Tabelle 5.2: Vom Arbeitsmarktservice zugelassene Au-pairs 2001–2004

	2001	2002	2003	2004	2005	2007
Österreich	761	2.370	2.745	2.959	3.103	2.687
davon Wien	153	437	493	475	502	443
davon NÖ	215	657	698	736	807	677

5.4 Herkunft der vom ASD vermittelten Au-pairs in Österreich

Wenn sich auch mit einigen westeuropäischen Ländern seit den Anfängen des Au-pair-Wesens eine gewisse Tradition entwickelte – mit Großbritannien seit den 1930er-Jahren – so gab es doch über den gesamten Zeitraum hinweg starke Schwankungen bei den Herkunftsländern und seit den 1990er-Jahren eine komplette Veränderung der Zuzugsgebiete. Einerseits hing dies mit den Kooperationsnetzwerken und der Öffentlichkeitsarbeit der Vermittlungsorganisationen, andererseits mit fremdenrechtlichen Bestimmungen und politischen und ökonomischen Entwicklungen in den Herkunftsländern und in Österreich zusammen.

5.4.1 Geographische und soziale Herkunft der „traditionellen“ Au-pairs

Die Jahresberichte des ASD geben neben den Herkunftsländern auch interessante Informationen über die soziale Herkunft der Bewerberinnen aus den unterschiedlichen Ländern. Generell galt, dass alle Au-pairs Maturaniveau hatten, denn das war eine wichtige Voraussetzung, um vom ASD vermittelt zu werden. Anfänglich stammten die meisten aus der oberen Mittelschicht (für Au-pairs aus Entwicklungsländern ist dies vielfach bis heute so), später zunehmend aus dem Kleinbürgertum (Salmhofer 2005). Odierna gibt für Deutschland an, dass sie zumeist aus der unteren Mittelschicht ihres Landes (meist

Osteuropa) kommen, nur jene aus der Dritten Welt stammen eher aus der oberen Mittelschicht (vgl. Baumann 1992, zitiert nach Odierna, S. 236).

Obwohl grundsätzlich Töchter aus der Mittelschicht eine Au-pair-Stelle suchten, gab es vor allem in den 1980er-Jahren immer auch Ausnahmen. Denn neben den typischen Au-pairs wurden auch BewerberInnen aus Entwicklungsländern (z.B. Mexiko 1980) und aus Österreich (für eine „Au-pair-Stelle“ in Österreich) aus sozialen Erwägungen vermittelt (in den Jahresberichten als „Sozialfälle“ bezeichnet).⁵⁰

Die 1978 in Österreich vermittelten 224 ausländischen Au-pairs kamen aus 26, die 332 von 1979 aus 32 verschiedenen Ländern. Die meisten stammten aus Europa, einige kamen aber aus Afrika und Südamerika (besonders aus Chile), aus Amerika und Kanada und aus Asien (Ceylon, etc.). 1981 kamen die 190 vermittelten Au-pairs (325 Anmeldungen) aus folgenden Ländern: „Großbritannien, Frankreich, Italien, USA, Polen, Norwegen, Schweiz, Spanien, Irland, Afrika, Finnland, Niederlande, Iran, China, Lateinamerika, Portugal, Kanada, Ungarn, Japan, Schweden, Argentinien, Australien, Jugoslawien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Schottland, Indonesien, Tunesien, Türkei, Philippinen, Südkorea, Ceylon, Griechenland und Israel“ (JB 1981; ob die Reihung nach Häufigkeit oder zufällig erfolgte, geht aus dem Bericht nicht hervor). 1980 waren 10% der 200 vermittelten Au-pairs aus Polen. Ab 1981 werden sie nicht mehr ausgewiesen und 1982 wird vermerkt, dass die Anfragen von polnischen StaatsbürgerInnen wieder zurückgegangen sind.

Die 28% der im Jahr 1983 aus Übersee stammenden Au-pairs kamen aus Asien (11%), Afrika (8%), Iran/Irak (5%), Lateinamerika (4%); die „Sonstigen“ 18% aus Russland (10%), aus dem deutschsprachigen (!) Raum (4%), Spanien/Portugal (2%), Türkei/Griechenland (2%). 1984 kamen die 2% „Sonstige“ aus Spanien, Polen, Türkei, Griechenland und Jugoslawien.

1985 haben sich für den ASD überraschend viele Skandinavierinnen⁵¹ (Schweden, Norwegen) in Österreich beworben und die Stelle auch ange-

50 Von den im Jahr 1983 nicht vermittelten 184 Personen waren etwa 120 „verheiratete afrikanische Frauen, deren Männer in Wien studierten oder arbeitslos waren, Flüchtlinge aus den Ostblockländern, Frauen und Mädchen aus Irak und Iran, die jedoch keine Au-pair-Stelle suchen, sondern Arbeit, Studienmöglichkeiten etc.“

51 Die vielen aus Finnland stammenden Au-pairs in Österreich dürften im gesamten Berichtszeitraum von der ÖKISTA vermittelt worden sein.

treten, während die Bewerbungen aus traditionellen Herkunftsländern (z.B. Frankreich und Italien) rückläufig waren.

Über diese „Konjunkturschwankungen“ bei verschiedenen Ländern wurde immer wieder berichtet: „Die Gründe dafür sind nicht ganz einfach zu erfassen. U.a. ist es sicher auch auf den Mangel an guten Kontaktstellen (z.B. in Italien) zurückzuführen. Dazu kommt, dass wir wenigstens auf geringe Deutschkenntnisse Wert legen, und dies (z.B. bei den englischen Mädchen) nicht immer der Fall ist!“ (JB 1986)

Tabelle 5.3: Anzahl der vom ASD vermittelten Jahres-Au-pairs in den Jahren 1980–1999 und Herkunft in Prozent

Jahr	Anzahl	Italien (%)	Französ. FR/BE/CH (%)	Engl. UK/IR/US (%)	Skandinavien (%)	Niederlande (%)	Spanien, Portugal (%)	Übersee (%)	sonst. Länder (%)
1980	200	30	20	0	15	0	0	20	15
1981	190	18	11	12	12	0	0	20	27
1982	159	8	6	16	23	0	0	28	19
1983	141	7	6	15	12	14	0	28	18
1984	143	17	18	19	18	20	0	4	5
1985	180	11	12	26	34	13	0	3	1
1986	173	9	13	23	35	12	0	5	3
1987	137	7	15	19	40	10	0	4	5
1988	126	7	9	28	32	10	0	0	14
1989	128	6	11	15	39	13	6	0	10
1990	163	1	6	10	45	10	3	0	25
1991	188	2	6	9	39	7	3	0	34
1992	193	2	4	8	49	5	1	0	31
1993	173	4	5	7	51	5	3	0	25
1994	177	2	4	6	54	8	3	0	23
1995	161	2	7	5	53	4	1	0	28
1996	90	1	6	6	56	0	2	0	29
1997	53	2	6	2	53	0	4	0	33
1998	41	12	2	2	47	0	10	0	27
1999	40	0	3	0	47	12	10	0	28

1987 kamen die Au-pairs, die nur für die Sommermonate nach Österreich wollten („Sommer-Au-pairs“) vor allem aus Großbritannien, Frankreich und Italien, langfristige Bewerberinnen aber aus Schweden und Norwegen. 2% kamen aus Deutschland und Österreich, also immer wieder auch Hauspersonal, das kriterienwidrig unter dem Titel Au-pair vermittelt wurde (Tabelle 5.4)

Der ab dem Jahr 1989 hohe Prozentsatz von Jahres-Au-pairs aus Skandinavien erklärte sich für den ASD vor allem aus der Tatsache, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit mit einer Kontaktstelle in Oslo gab, über die sehr viele Bewerbungen abgegeben wurden. Auch die Schwedische Kirche in Wien gab Infos an Interessentinnen weiter. Die vielen Bewerbungen aus Frankreich kamen über eine Vermittlungsstelle in Angers (Loiretal).

Abbildung 5.2: Zusammensetzung der vom ASD vermittelten Jahres-Au-pairs in den Jahren 1980–1999 nach Herkunft

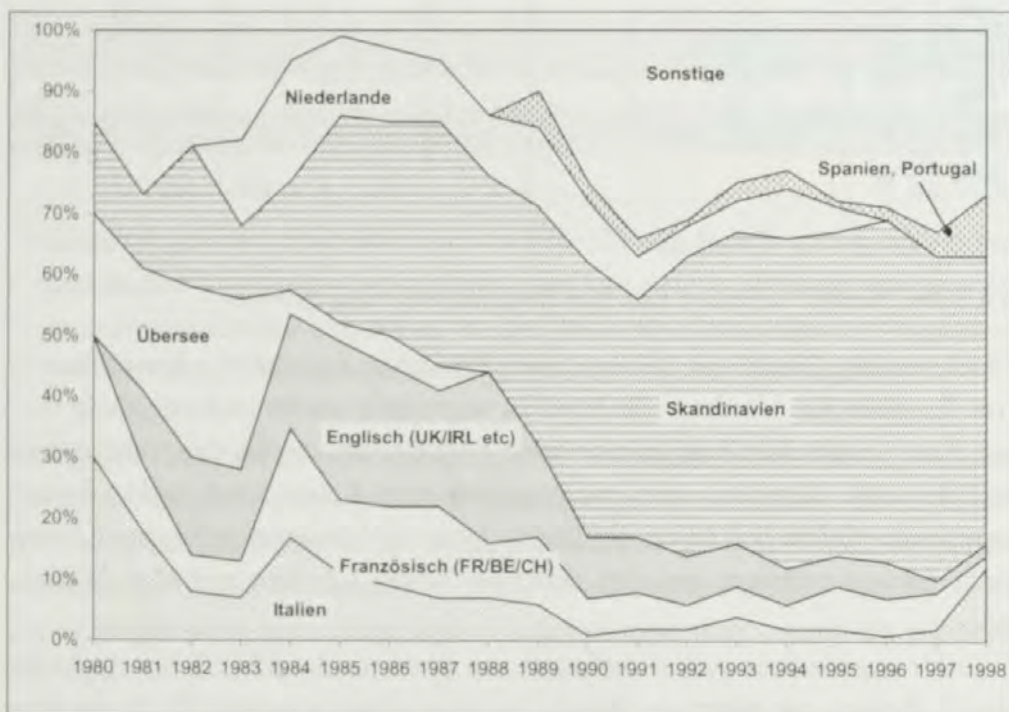


Tabelle 5.4: Anzahl der vom ASD vermittelten Sommer-Au-pairs in den Jahren 1986–1999 und Herkunft in Prozent (soweit Daten verfügbar)

Jahr	Anzahl	Italien (%)	Französ. FR/BE/CH (%)	Engl. UK/IR/US (%)	Skandinavien (%)	Niederlande (%)	Spanien, Portugal (%)	Übersee (%)	sonst. Länder (%)
1986	33								
1987	41								
1988	56								
1989	52	2	38	25	2	8	10	0	15
1990	52	12	21	21	2	2	2	0	40
1991	42	4	36	20	4	0	7	0	29
1992	49	2	29	31	8	0	2	0	29
1993	55	0	22	29	10	2	13	0	24
1994	50	2	38	16	18	2	6	0	18
1995	62	8	28	15	21	0	3	0	25
1996	54								
1997	38								
1998	22								
1999	12	0	66	0	17	0	0	0	17
2000	6								

5.4.2 Die „neuen“ Au-pairs aus den östlichen Nachbarländern

Trotz massiver Werbe- und Vernetzungstätigkeiten konnten die Bewerbungen von Au-pairs aus Ländern, die legal zu vermitteln waren und vor allem wegen ihrer (englischen oder romanischen) Muttersprache bei österreichischen Familien sehr begehrt waren, nicht gesteigert und dem wachsenden Bedarf angepasst werden. Seit Mitte der 1990er-Jahre (EU-Beitritt) gab es auch kaum mehr InteressentInnen aus den skandinavischen Ländern und den Niederlanden.

Dafür mussten die vielen Anfragen aus nicht im Au-pair-System befindlichen Ländern, vor allem aus Osteuropa, abgewiesen werden. „Trotz der großen Nachfrage nach Au-pairs konnten BewerberInnen aus dem Ostblock nicht vermittelt werden, weil das Einreiseverfahren zu kompliziert (Einladungsbrief zwei Monate vorher, etc.) ist“, heißt es in einigen Jahresberichten. Neben dem

komplizierten Einreiseverfahren bildete die Gleichstellung von Au-pairs mit allen anderen Arbeit suchenden AusländerInnen die größte Hürde. Da sie in die österreichische Kontingentregelung für ausländische Arbeitskräfte fielen, die fast immer für ArbeitnehmerInnen anderer Branchen (Baubranche, Gastgewerbe etc.) ausgeschöpft wurde, konnten sie nur fallweise in kleineren Orten eine offizielle Beschäftigungsbewilligung bekommen.

Diese Schwierigkeiten konnten das Interesse auf beiden Seiten nicht eindämmen, auch wenn die attraktivste Brücke in den Westen als Au-pair mittels der legalen österreichischen Vermittlungsorganisationen nicht geöffnet werden konnte. 1990 erhielt der ASD „an die 1000 Briefe aus den ehemaligen Ostblockländern (Rumänien, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Jugoslawien, Russland, Polen) und Marokko, Algerien, ... mit der Bitte um Arbeits- bzw. Au-pair-Vermittlung“ (JB 1990). 1991 waren es noch 655 Bewerbungen aus diesen Ländern und ab 1992 pendelten sich die Bewerbungen bei 400–600 und etwa 100–120 Sommerbewerbungen ein. 1997 kamen Briefe aus Estland und Lettland dazu. Die abschlägigen Antworten des ASD u.a. haben die BewerberInnen andere Wege in den Westen suchen lassen, wo sie auch illegal offene Aufnahme in den Haushalten fanden. Bereits 1990 heißt es im Jahresbericht:

„Zusammenfassend kann man sagen – es gibt sehr viele Familien, die gerne ein Au-pair aus dem Osten aufnehmen möchten und sehr viele junge Frauen, die gerne als Au-pair nach Österreich kommen würden. Da es aber keine offizielle Möglichkeit gibt, werden die Familien und die Au-pairs in die Illegalität gezwungen.“

Das große Interesse an einer Au-pair-Stelle einerseits und einem Au-pair andererseits ließ bei der bestehenden Gesetzeslage bereits in den ersten Jahren nach dem Fall der Mauer einen regen „Schwarzmarkt“ von Mädchen aus osteuropäischen Ländern entstehen, „auf dem sich viele Familien ihre Au-pairs privat finden oder über einige neue ‚Vermittlungsstellen‘ vermittelt werden“ (JB 1992).

Um diesen Schwarzmarkt zu verhindern und eine legale Vermittlung zu ermöglichen, mit der die BewerberInnen vor Ausbeutung durch illegale Vermittlungsorganisationen geschützt werden sollten, haben der ASD und ÖKISTA etwa zwanzig Jahre lang für die Herausnahme von Au-pairs aus dem Auslän-

derkontingent und die Schaffung von eigenen Kontingenten für BewerberInnen aus Osteuropa lobbyiert. „Auch 1991 ist es uns trotz verschiedenster Bemühungen nicht gelungen, einen anderen Status für Au-pairs zu bekommen. Denn dann wäre es auch möglich, die Vermittlungstätigkeit entsprechend auszubauen, da wir dann auch die Bewerberinnen aus Osteuropa vermitteln könnten und somit auch viele illegale Privatvermittlungen verhindern würden“ (JB 1991). Die Gründe für den langen Widerstand des Gesetzgebers sind im Kapitel über die rechtliche Lage dargelegt. Dass die gewünschte Regelung 2001 – wie auch in anderen EU-Staaten in etwa zeitgleich – schließlich doch durchgesetzt wurde, lag an der im Zusammenhang mit den Debatten um Vereinbarkeit von Beruf und Familie von potentiellen Au-pair-Familien eingebrachten Forderung nach einer Lösung, die das vorhandene Angebot an Haushaltshilfen auch legal zuließ. Begünstigt wurde die Zustimmung zu dieser Regelung sicherlich durch die dem Anliegen von jeher positiv gestimmte, eher den Interessen der Familien als dem ArbeitnehmerInnenschutz zugelegte konservative parlamentarische Mehrheit der ÖVP-FPÖ-Regierung ab dem Jahr 2000.

Seit 2001 kommen die jährlich knapp 3.000 vom AMS genehmigten Au-pairs fast ausschließlich aus Osteuropa.⁵² Dabei fand bereits in dieser kurzen Zeit eine Verschiebung von den unmittelbaren Nachbarländern – den neuen EU-Mitgliedsstaaten – in Richtung weiter entfernt liegender ärmerer Länder statt. Auch wenn mit 103 Au-pairs aus der Slowakei wahrscheinlich die Nähe noch wirksam ist, kommt bereits die größte Gruppe (175) aus der Ukraine. Auch hat sich die Zahl der GeorgierInnen in Wien und Niederösterreich von 24 auf 134 in knapp drei Jahren erhöht. Mit der neuen gesetzlichen Lage ist auch die Zahl von Au-pairs aus Übersee wieder im Steigen begriffen. Die KenianerInnen sind zwischen 2003 und 2005 von 4 auf 24 und die PeruanerInnen von 26 auf 45 angestiegen (Tabelle 5.5).⁵³

52 Sabine Hess (2005, S. 10) zitiert die in Deutschland an der Organisation und Regulation von Au-pairs beteiligten Institutionen, wonach über 80% der Au-pair-Bewerberinnen in Deutschland bereits vor dem Jahr 2000 aus Osteuropa kamen.

53 Auch in Norwegen stieg zwischen 2000 und 2004 die Anzahl der legalen Au-pairs von knapp 300 auf über 1.000; die Mehrheit kam aus Osteuropa, zunehmend aus den jeweils ärmeren Ländern. Es gab allerdings auch einen stark wachsenden Anteil von Philippininnen (von 69 im Jahr 2000 auf 236 im Jahr 2004; vgl. Hovdan 2005).

Tabelle 5.5: Anzahl der vom AMS zwischen 2003 und 2005 in Wien und Niederösterreich zugelassenen Au-pairs nach Herkunftsländern; sortiert nach Häufigkeit für Wien 2004

	Wien			Niederösterreich		
	2003	2004	2005*	2003	2004	2005*
Gesamt	493	475	467	698	736	745
Ukraine	84	82	95	118	150	175
Slowakei	97	78	55	187	141	103
Polen	57	34	19	41	42	35
Russland	14	32	33	36	37	30
Georgien	13	29	58	11	40	76
Tschechien	44	28	18	64	66	46
Weißrussland	15	19	16	11	15	28
Ungarn	7	19	9	25	21	14
Rumänien	23	14	10	52	58	43
Peru	10	14	15	16	27	30
USA/Kanada	11	11	12	3	5	13
Kirgisistan	6	5	12	5	4	16
Bulgarien	10	4	10	7	4	10
Kenia	3	3	12	1	5	12
Sonstige	99	103	93	121	121	114

* nur Jan.-Nov.

Mit dem illegalen Zuzug seit den 1990er-Jahren, aber auch mit der Zulassung von Au-pairs aus Osteuropa seit 2001, hat sich das Au-pair-Wesen gravierend verändert. Wie der ASD sprechen auch die beiden deutschen Non-Profit-Vermittlungsorganisationen⁵⁴ von einer „neuen Au-pair-Generation“, deren Motivstruktur und Sozialprofil gänzlich anders sind als das der „traditionellen“ Au-pairs. Bereits 1998 haben sie befürchtet, dass die Erwartungen der Gastfamilien und jener der jungen Menschen zunehmend auseinander klaffen könnten (vgl. Hess 2005, S. 111 ff).

⁵⁴ Der „Verein für internationale Jugendarbeit (vij)“ der evangelischen Kirche (Diakonie), seit 1956 in der Au-pair-Vermittlung tätig, und der Fachverband der katholischen Kirche (Caritas) „In Via“ vermitteln seit den 1960er-Jahren Au-pairs.

5.5 Motive für einen Au-pair-Aufenthalt

Die in den Europaratsrichtlinien und in den Programmschriften der Vermittlungsorganisationen definierten Zielsetzungen (Kapitel 4) für einen Au-pair-Aufenthalt galten im Untersuchungszeitraum für die Au-pairs aus den traditionellen Herkunftsländern mehrheitlich als dezidiertes Hauptmotiv, wenn sicherlich auch andere Motive in den meisten Fällen mitgespielt haben. Und mit Akzentverschiebungen gilt der Motivemix auch für die „neuen“ Au-pairs aus Osteuropa, wie Sabine Hess in ihrer Untersuchung mit acht slowakischen Au-pairs in Süddeutschland feststellte: um die Sprache zu lernen, Geld zu verdienen und die Welt zu sehen. Denn letzteres ist anders ist nicht leistbar, die Sprachkurse daheim werden als nicht gut genug erlebt und im jeweiligen Ausland sind sie ohne Arbeit zu teuer und Arbeit ist nur als Au-pair zu haben. Au-pair wird auch als weniger erniedrigend empfunden als eine Stelle als Dienstmädchen (vgl. Hess 2005S. 157).

Aus den Interviews mit vier ehemaligen österreichischen Au-pairs für ihre volkskundliche Arbeit schließt Monika Ramoser, dass das „funktionale Spektrum recht breit ist; es reicht vom persönlichkeitsfördernden Übergang (Erwachsenwerden durch Bewährung) über gezielte Berufsvorbereitung (Spracherwerb, Haushaltsführung) bis zum Krisenmanagement (Ablösung vom Elternhaus) und schließt auch Konfliktregulative (Vermeidung von Generationenproblemen) sowie Warte- oder Notlösungen (Berufsfindung) durchaus ein“ (Ramoser 1990, S. 3). Und ihre Auswertung von 17 Feedbackbögen österreichischer Au-pairs in Frankreich zeigt folgende Motivationen: „Sprachkenntnisse verbessern; andere Länder, Kulturen und Lebensweisen kennenlernen; Weiterbildung für den späteren Beruf und manchmal auch Überbrückung arbeitsloser Zeit“ (Ramoser 1990, S. 20).

Auch die von Sigrid Lepolt in ihrer erziehungswissenschaftlichen Diplomarbeit befragten acht österreichischen Au-pairs zeigen ein ähnliches Motiveset: Die Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, ein fremdes Land mit seiner Kultur kennen zu lernen und den eigenen Horizont zu erweitern sind wohl die am häufigsten genannten Gründe. Nur zwei gaben die Zusammenarbeit mit Kindern bzw. Freude an Kinderbetreuung an (vgl. Lepolt 1999, S. 139).

„Ziel eines Au-pair-Aufenthaltes ist die Verbesserung der Sprachkenntnisse und das Sammeln von Auslandserfahrungen. Oft dient der Aufenthalt auch

der sinnvollen Überbrückung von Wartezeiten auf Ausbildung oder Studium und der Lösung vom Elternhaus sowie der beruflichen Orientierung“, fasst Odierna (2000, S. 236) die Arbeitsmotivation der von ihr untersuchten Au-pairs zusammen.

Dieses Spektrum an Zielen stellt Ueli Gyr auch für die TeilnehmerInnen am Welschlandjahr fest, wengleich hier die haushälterische Erziehung eine größere Rolle spielt:

„Zu definieren sind Welschlandaufenthalte als temporäre Milieuwechsel von jungen Deutschschweizern, die sich aus Gründen des Spracherwerbs, der Erlernung von Haushaltsführung und Kinderbetreuung oder auch zu Überbrückungszwecken in die Westschweiz begeben. Recht häufig geht es um ein praktikumähnliches Zwischenjahr vor der Berufslehre, in anderen Fällen dient der gleiche Aufenthalt häufig auch einer Notlösung, speziell für Mädchen, die bei der Bewerbung um eine Lehrstelle chancenlos geblieben sind“ (Gyr 1988, S. 613).

Oft war der Au-pair-Aufenthalt nicht Baustein in einer gezielten „Karriereplanung“, sondern Ergebnis einer Anregung durch Erfahrungsberichte von Freundinnen (vier von acht bei Lepolt) oder privater Vermittlungen meist durch ehemalige LehrerInnen oder Verwandte, die das Interesse an einer Au-pair-Stelle weckten. Auch das Arbeitsamt wurde in den Jahresberichten mehrmals als Initiator für eine Bewerbung genannt.

In den Jahresberichten und in den vorliegenden Untersuchungen finden sich sowohl für die Bestätigung des programmatischen Zieles eines Au-pair-Aufenthalts als auch für andere Erwägungen Aussagen und auch in anderen Untersuchungen wird ein Motivemix deutlich. Im Folgenden werden jene Motive zusammengefasst, die sich aus den Jahresberichten ableiten lassen und die sich auch in anderen Arbeiten bestätigt finden.

5.5.1 Kultur- und Sprachkenntnisse des Gastlandes vertiefen

„Anfänglich hatten alle Mädchen Matura-Niveau, die meisten kamen aus sehr guten bürgerlichen Familien zu ebensolchen Familien, bei denen sie wie ein weiteres Kind lebten. Wenn die Eltern das Mädchen zum Kulturaustausch nach Österreich schickten, und die Gastfamilie aber kein Gastkind wollte, sondern

ein Kindermädchen, dann kam es zu Problemen.“ (Salmhofer 2005). Damit werden die Motive bezeichnet, wie sie aus der alten englischen Tradition übernommen und für die Anfänge des Au-pair-Wesens auch in Österreich öfters zutreffend gewesen sein dürften.⁵⁵ In dieser Aussage zeigt sich bereits für die frühen Jahre der Vermittlungstätigkeit tendenziell eine Auseinanderentwicklung der Erwartungen von Au-pairs und Gastfamilien. Den Wunsch, ein anderes Land, eine andere Gesellschaft, andere Sitten kennen zu lernen gaben sechs von den acht befragten österreichischen Au-pairs als eines ihrer Motive an,⁵⁶ und fünf nannten die Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse (Lepolt 1999).

Als ein Hauptmotiv kann daher bald die Erweiterung der Kenntnisse in Sprachen, die für den heimischen Arbeitsmarkt als relevant eingestuft werden, gelten. Dies lässt sich aus den Wunschdestinationen österreichischer Au-pairs (englisch- und französischsprachige Länder) und aus Aussagen über die Attraktivität verschiedener Länder schließen: „Das Interesse für Au-pair-Stellen in Holland ist nicht sehr groß, das liegt sicher daran, dass die Erlernung der Sprache keinen besonderen Anreiz darstellt“ (JB 1986). Andererseits wollten skandinavische und holländische Au-pairs Deutsch lernen und haben dafür eine Stelle in Österreich gesucht:

„Die Mädchen wollten vor allem Deutsch lernen, Au-pair war vor der Mitgliedschaft in der EU die einzig legale Möglichkeit, länger als drei Monate in Österreich zu leben. Die Mädchen brauchten die Sprache für viele Berufe, sie haben den Aufenthalt in Österreich dafür auch gut genützt. ... Es wurden auch Mädchen aus Großbritannien und Frankreich vermittelt. Diese haben nicht so konsequent die Sprache erlernt, viele konnten nach einem Jahr noch kaum Deutsch – ihre Muttersprache machte es ihnen nicht so wichtig, Deutsch zu lernen“ (Salmhofer 2005).

Gleiche Gründe werden für den Rückgang des Interesses an einer Au-pair-Stelle von jungen Frauen aus dem Westen angeführt: „Mit der neuen Bewe-

55 Heute dürfte diese Rolle nur mehr im Rahmen des SchülerInnenaustauschs zu erwarten sein.

56 Ueli Gyr (1988) bezweifelt in seinem umfassenden Projekt über die „Welschlandjahre“, dass es (wegen der Kontaktarmut infolge des den Gastgebern nachgesagten mangelnden Interesses) überhaupt zu „Kulturkontakten“ kommt, sondern bestenfalls zu „Kulturberührungen“. Und Monika Ramoser (1990, S. 6) stellt fest, dass man als Au-pair (wie bei jedem begrenzten Auslandsaufenthalt) nur einen begrenzten Ausschnitt einer Stadt, eines Landes und einer Kultur kennen lernt, nur eine Ebene der vielen möglichen sozialen Schichten, Gruppen oder Kontakte.

gungsfreiheit innerhalb der EU fanden die Mädchen auch auf dem regulären Arbeitsmarkt Stellen und für die Mädchen aus wohlhabenden Familien haben Sprachferienaufenthalte die Notwendigkeit, als Au-pair zu arbeiten, aufgelöst“ (Salmhofer 2005). Die Mädchen, für die der Bildungsgedanke und der Kulturaustausch der Beweggrund für Au-pair war, sind also in den professionellen Bildungssektor abgewandert – Sprachschulen, Auslandsstipendien, Schüleraustauschprogramme, Auslandsstudien – oder gehen einfach auf Reisen.

Sabine Hess stellt fest, dass es auch bei den „neuen“ Au-pairs aus Osteuropa um Bildung geht. Denn sie sehen bereits an der Erfahrung ihrer Eltern, dass die traditionellen beruflichen Qualifikationen, Bildungstitel und sozialen Netzwerke mit der Liberalisierung entwertet wurden. Und auch ihr eigener, höherer Bildungsabschluss kann sie nicht vor Arbeitslosigkeit bewahren. Von ihren „Westerfahrungen“ und den damit erworbenen neuen Fähigkeiten, Strategien, Wissens- und Kapitalformen insbesondere der Kenntnis westlicher Fremdsprachen erwarteten sich die von Hess befragten Frauen nach der Rückkehr in die Slowakei bessere Chancen auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Sie hofften, das erworbene Wissenskapital zu Haus in ökonomisches Kapital konvertieren zu können (vgl. Hess 2005, S. 80f). Auch Helma Lutz stellt in ihrem Forschungsprojekt fest, dass viele osteuropäische Akademikerinnen als Haushaltshilfen oder Au-pairs nach Deutschland kommen, weil es für bestimmte akademische Abschlüsse nach dem politischen Umbruch keine Verwendung mehr gibt. Vor allem sind IngenieurInnen bestimmter Industriezweige oder RussischlehrerInnen betroffen, die nun das überqualifizierte billige Hauspersonal im Westen bilden (vgl. Lutz 2003).

Eine Bestätigung für das Motiv Spracherwerb ist auch, dass die durch die große Zahl von BewerberInnen am slowakischen Arbeitsmarkt erfolgte Entwertung der deutschen Sprachkenntnisse durch eine weitere Sprache aufzufangen versucht wird. Konnte eine Zertifikatsprüfung in Deutsch anfänglich noch eine Anstellung als Deutschlehrerin in einer Grundschule bringen, so sind nunmehr bei der großen Zahl von Slowakinnen, die als Au-pair Deutsch lernten, die Chancen am heimischen Arbeitsmarkt bereits wieder geschmälert. Als Reaktion darauf versuchen nun manche in ein anderes Land weiter zu gehen, um mit einer zusätzlichen Sprache die eigenen Chancen wieder zu erhöhen (vgl. Hess 2005, S. 80f).

Neben der Sprache ist auch das Eintauchen in eine neue Kultur attraktiv. Wie dieser Grund vor hundert Jahren englische Mädchen nach Frankreich ge-

führt hat, so gilt heute jungen Frauen aus Osteuropa der westliche Lebensstil, den sie über das Fernsehen kennen und lieben gelernt haben, als modern und erstrebenswert.

5.5.2 Eine arbeitslose Zeit überbrücken

„Die Hauptgründe für einen Au-pair-Aufenthalt sind die Verbesserung der Sprachkenntnisse um bessere Berufschancen zu haben, Praxis und Vervollkommnung einer Sprache wegen eines Sprachstudiums, sinnvolle Überbrückung der arbeitslosen Zeit, z.B. Bewerberinnen aus dem Gastgewerbe“ (JB 1987, und ähnlich in den anderen Berichten).

Hier klingt bereits an, dass es nicht immer nur eine ganz gezielte Entscheidung war, vor Beginn eines Studiums oder einer Berufstätigkeit zur weiteren Qualifikation eine Au-pair-Stelle zu suchen. Manchmal geschah es auch, weil es keine bessere Alternative gab, eine arbeitslose Zeit zu überbrücken. „...einige von ihnen sind arbeitslos und wollen durch die Erlernung einer Fremdsprache ihre Berufschancen verbessern“ (JB 1985).

Dass die Bewerbung um eine Au-pair-Stelle oft eine Überbrückungsfunktion hatte, geht aus den Begründungen für die kurzfristigen Absagen von Au-pairs, die für die Gasteltern oft große Probleme darstellten, hervor. In fast allen Jahresberichten heißt es gleich lautend, dass einige Mädchen einen anderen Sommer-Job oder ein Arbeitsangebot bzw. einen Studienplatz bekommen hätten.

„Es lässt sich feststellen, dass sich sehr viele (österreichische, Anm. der Verf.) Mädchen unverbindlich informieren, da sie von Berufsberatung und Arbeitsämtern auf die Möglichkeit eines Au-pair-Aufenthalts aufmerksam wurden. Viele bewerben sich dann nicht mehr, weil es nur eine von mehreren Möglichkeiten ist und oft auch nicht mehr das Risiko eines einjährigen Auslandsaufenthalts auf sich genommen wird – man könnte ja einen guten Arbeitsplatz verpassen“ (JB 1984).

„Es kommt jetzt immer häufiger vor, dass Schulabgängerinnen, die nicht gleich einen Arbeitsplatz finden, die Wartezeit mit einem Au-pair-Aufenthalt überbrücken wollen und oft direkt von den Arbeitsämtern an uns verwiesen werden. Allerdings

steigt dadurch auch die Anzahl der Mädchen, die dann kurzfristig wieder absagen, weil sie in Österreich Arbeit gefunden haben" (JB 1983 ff).

Auch gaben je zwei der von Sigrid Lepolt befragten acht österreichischen Au-pairs unsichere Arbeitsplatzaussichten und Unentschlossenheit in beruflicher Hinsicht als ihre Beweggründe für einen Auslandsaufenthalt an. Ebenso nennen Marianne Mulder und Claus Stefan Becker „sinnvoll Wartezeiten zu überbrücken“ als häufiges Motiv (Mulder 1992, S. 25 f; Becker 1997, S. 11f). Mehr Zeit zum Überlegen, um die richtige Berufswahl treffen zu können, wird ebenfalls in verschiedenen Begründungen angeführt (vgl. Ramoser 1990; Lepolt 1999).

5.5.3 Abstand und Freiheit gewinnen

„Manche wollen Abstand von der Schule, ausprobieren wie es ist, auf eigenen Beinen zu stehen ...“ – Gründe für die Bewerbung um eine Stelle, die nicht nur im Jahresbericht 1988 angeführt wurden. Und 1985 heißt es an einer Stelle, dass die Mädchen manchmal von ihren Eltern weggeschickt werden, um auf eigenen Beinen stehen zu lernen.

Andere wollten Abstand von einer fixen Beziehung gewinnen und sind deshalb ins Ausland gegangen, wenn auch mehr Mädchen aus Heimweh wegen einer fixen Beziehung einen Aufenthalt frühzeitig hatte abgebrochen haben.

Auch kann man davon ausgehen, dass das „Fernweh“ junger Frauen in Österreich, das sie in die USA und nach Australien, Neuseeland, seltener nach Lateinamerika zog, auch für die Bewerberinnen nach Österreich zutraf. Aber vor allem bei diesen Ferndestinationen bewarben sich zunehmend mehr Mädchen für einen kurzen, etwa sechsmonatigen Aufenthalt.

Das Gefühl von Abenteuer und Freiheit in geschütztem Umfeld ist ein wiederkehrendes Motiv, das in fast allen Untersuchungen genannt wird. Auch vier der acht von Lepolt befragten Au-pairs gaben an, dass es der Wunsch nach Freiheit und Selbständigkeit war, der sie einen Au-pair-Aufenthalt anstreben ließ und drei gaben an, dass es die einfachste Möglichkeit für einen längeren Auslandsaufenthalt war.

Eine Au-pair-Beschäftigung bietet aber auch die Gelegenheit, Reisen mit Arbeit zu verbinden bzw. zu finanzieren oder weitere Erfahrungen in der Kinderbetreuung und im Haushalt zu sammeln (vgl. Mulder 1992; vgl. Becker 1997).

Sabine Hess stellt fest, dass ihre befragten, jungen slowakischen Frauen Au-pair als eine Möglichkeit sehen, einem Leben in – geschlechtsspezifischer – Abhängigkeit am Herd und in Fabriken zu entkommen und einer mit besseren Lebensaussichten verbundenen qualifizierten Berufstätigkeit nachgehen zu können. Neben der Qualifizierungsstrategie zur Erweiterung ihrer Chancen daheim erwarteten sie vom Aufenthalt einen Gewinn an Selbständigkeit: „die einen im Sinne eines Aufbruchs, die anderen eher als Ausbruch aus dem als zu eng empfundenen elterlichem und gesellschaftlichem Umfeld“ (Hess 2005, S. 226). Und obwohl die Rückkehr in die Slowakei für die allermeisten erklärtes Ziel war, sind von den acht nur zwei (eine nach einem Jahr, eine andere nach einem zweiten Jahr) zurückgekehrt und sechs dennoch auf die eine oder andere Art geblieben. Sie finden es nach Besuchen in der Heimat nicht erstrebenswert zurück zu kehren, in die Arbeitslosigkeit und die Lebensbedingungen in den heimischen Dörfern. Vielen gelingt es „selbst in sehr enttäuschenden Situationen immer wieder, Risse und Lücken des Migrationsregimes auszunutzen und dem Aufenthalt trotz widriger Arbeits- und Lebensbedingungen einen Überschuss an Glück abzurufen“ (Hess 2005, S. 227).

5.5.4 Erwachsenwerden durch Bewährung

Auch wenn kaum ein ehemaliges Au-pair diesen Grund als Ziel für ihren Au-pair-Aufenthalt angab, so haben die von Lepolt befragten Au-pairs unabhängig davon, ob sie ihren Aufenthalt nachträglich als positive Erfahrung bewerteten oder nicht, festgestellt, dass er einen entscheidenden Einfluss auf ihre persönliche Entwicklung hatte. Sie sehen ein größeres Selbstbewusstsein und mehr Selbständigkeit als wichtigste persönliche Veränderung und beschreiben sich als emotional reifer, kontaktfreudiger, aufgeschlossener, verantwortungsbewusster, und einige meinten, sie könnten jetzt ihre eigenen Bedürfnisse besser vertreten. Auch ihre beruflichen Zukunftspläne wurden durch mehr Lernmotivation, Zielstrebigkeit und Ehrgeiz beeinflusst (vgl. Lepolt 1999, S. 139). Au-pair-Handbücher bewerben das Programm ebenfalls mit der Feststellung, dass ein Au-pair-Aufenthalt die Persönlichkeitsentwicklung fördert, und selbständiger und selbstbewusster macht (Nitsche 1997, S. 13 f).

Lässt sich aus meinen Quellen dieser entwicklungspsychologische Aspekt nur als nachträglich von den Au-pairs gesehener Nutzen anführen, so nannten

83% der von Ueli Gyr befragten Welschlandmädchen als Motiv für ein Jahr in der „Fremde“ weniger die gezielte Sprachschulung als die Herausforderung im Sinne einer persönlichen Bewährungsprobe. Vielleicht weil sie wussten, dass der Aufenthalt kaum zu interkulturellen Kontakten führen würde (die Welschlandgängerinnen blieben meist unter sich), dass aber das fremde Milieu als Kulisse genügte, um innerpsychische, identitätsbezogene Reifungsprozesse einzuleiten oder zu beschleunigen (vgl. Gyr 1988, S. 620 f).

5.5.5 Im Westen Fuß fassen und Geld verdienen

Für die „neuen“ Au-pairs aus dem Osten hingegen gelten auch noch ganz andere Gründe. Manche sehen darin die Möglichkeit, auf dem westeuropäischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Im Gegensatz zu Hess stellen ExpertInnen der Vermittlungsorganisationen und des Arbeitsmarktservice fest, dass die Interessen der „neuen“ Au-pairs nicht so sehr im Spracherwerb als vielmehr in Einkommensmöglichkeiten lägen. „Sie verrichten nun neben Au-pair-Tätigkeiten häufig zusätzlich auch Putzarbeiten, um in der zur Verfügung stehenden Zeit so viel Geld wie möglich zu erwirtschaften. Viele versuchen auch durch eine Heirat oder Schwangerschaft in Österreich oder Deutschland Fuß zu fassen. Manche Mädchen scheuen keine Tabus, um ihr Ziel, in Westeuropa über die legal mögliche Zeit von einem Jahr hinaus bleiben zu können, zu erreichen.“ (Salmhofer 2005).

Eine derartige Motivation für die meisten Au-pairs aus dem Osten konstatieren auch andere Arbeiten. Marianne Hovdan resümiert ihre Untersuchung, dass die Mehrheit der Mädchen, die sie interviewte, den Au-pair-Aufenthalt nicht zum Kulturaustausch antrat, sondern als eine Gelegenheit wahrnahm, um legal nach Norwegen zu kommen. „Most Au-pairs now come from countries that are a lot poorer than Norway and the girls saw coming to Norway as an opportunity to improve their own life situation as opposed to their ‘options’ at home. ... Many see being an Au-pair as a step on the way to something better like a student-visa to Norway and what they think is a better education, legal residence because of a ‘real’ job or simply as a means of improving their financial situation“ (Hovdan 2005, S. 39). Sabine Hess stellt hingegen fest, dass es bei den von ihr befragten slowakischen Au-pairs auch um Geld geht, aber nicht nur um Geld. Au-pair ist nicht die einzige Möglichkeit, ein Überleben zu sichern, aber eine der Möglichkeiten. Und sie findet eine Reihe anderer

Motive, wie sie auch für die Au-pairs aus den traditionellen Ländern gegolten haben und wie ich sie oben wiedergegeben habe.

Sabine Hess sieht Au-pair als eine Strategie, „um als junge Frau mit den Dynamiken und Auswirkungen der Transformationsprozesse umzugehen.“ Weil die von ihr begleiteten Au-pairs nach dem Au-pair-Aufenthalt daheim in der Slowakei keinen attraktiven Arbeitsplatz gefunden hatten, versuchten einige, auf zwei Beinen zu stehen: einerseits eine Lebenssicherung durch illegale Hausarbeit in Deutschland und gleichzeitig die Suche nach einem Studienplatz in der Slowakei. Auch ein Au-pair einer von mir interviewten Gastfamilie absolvierte während ihres Au-pair-Aufenthalts in Wien ein Studium an einer Universität in Budapest und verschaffte sich damit letztendlich doch eine attraktive Anstellung daheim. Hess schließt aus ihrer Analyse, dass die jungen Frauen gelernt haben, „den transnationalen Raum in seiner Breite taktisch auszunutzen und jeweils abzuwägen, wo die Chancen gerade am günstigsten sind. Mit je einem Fuß in einem Land stehend, konnten sie die jeweiligen Vorteile für sich nutzen und die Nachteile durch ihr weiteres Standbein abfedern“ (Hess 2005, S. 230).

5.6 Zusammenfassung

Der Au-pair-Sektor hat sich im Untersuchungszeitraum stark gewandelt. Mit der Eröffnung neuer Möglichkeiten innerhalb der Europäischen Union, Auslandserfahrungen über SchülerInnen-/StudentInnenaustauschprogramme oder am regulären Arbeitsmarkt zu gewinnen, ist das Interesse an einem Au-pair-Aufenthalt aus den traditionellen Au-pair-Ländern gänzlich erloschen. Gleichzeitig ist seit den 1990er-Jahren das starke Interesse junger Menschen aus Osteuropa auf die wachsende Nachfrage österreichischer Familien an einem Au-pair getroffen.

Im Untersuchungszeitraum 1978 bis 2000 wurden vom ASD dokumentiert insgesamt 3.088 ganzjährige und seit 1986 zusätzliche 624 Sommer-Au-pairs (für die Dauer von zwei bis drei Monaten) nach Österreich vermittelt. Gemeinsam mit der ÖKISTA, der zweiten zugelassenen Vermittlungsorganisation, wurden in den 22 Jahren etwa 5.000 bis 6.000 Au-pairs offiziell in österreichischen Familien platziert. Sie bilden spätestens seit den 1990er-Jahren nur einen kleinen Ausschnitt der etwa 5.000 legal und 10.000 illegal in den 1990er-Jahren in Wien jährlich beschäftigten Haushaltskräfte.

Die „traditionellen“ Au-pairs, meist Mädchen mit bürgerlichem Hintergrund, stammten in den frühen 1980er-Jahren vorwiegend aus Italien, dem englischen und französischen Sprachraum und aus Übersee (Lateinamerika), später v.a. aus Skandinavien sowie verschiedenen anderen Ländern. Seit Mitte der 1990er-Jahre kommen die „neuen“ Au-pairs (bis 2001 nicht gesezteskonform) mehrheitlich aus Osteuropa mit zunehmend größerer Entfernung zum EU-Raum und aus Entwicklungsländern.

Kulturaustausch und Bildungserwerb standen im Zentrum der Programmatik, die unabhängig von den tatsächlichen Beweggründen und dem gelebten Alltag von allen Beteiligten gepflegt wurde. Die konkreten Motive für einen Au-pair-Aufenthalt können in vier Gruppen unterteilt werden: Einerseits waren persönlichkeitsbildende Kriterien maßgeblich wie „Erwachsen werden durch Bewährung“, Freiraum und Abstand (von Familie, Freund, ...) gewinnen, Reisen und Welt erkunden. Andererseits wurde Bildung gesucht – Kultur und Sprachen in einem bildungsbürgerlichen Sinne –, später ging es vor allem um „nützliche“ Sprachen, die für den Arbeitsmarkt relevant waren; für Österreicherinnen waren dies in erster Linie Englisch und romanische Sprachen, für Au-pairs aus den Niederlanden und Skandinavien war die deutsche Sprache interessant. Dann wurden von jeher Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz oder arbeitslose Zeiten mit einem Au-pair-Aufenthalt sinnvoll überbrückt, wobei durch die dabei erworbenen Erfahrungen die Chancen auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz vergrößert werden sollten. Seit den 1990er-Jahren geht es vielfach auch darum, ein Einkommen zu erzielen, um einfach leben oder um eine spätere Ausbildung daheim finanzieren zu können. Und letztendlich geht es auch um einen legalen Weg in die Migration, die meist nur temporär angestrebt wird, zunehmend aber in eine Dauerlösung mündet.

Die Motive für einen Au-pair-Aufenthalt waren also bei den „traditionellen“ Au-pairs nicht grundsätzlich andere als bei den „neuen“, sondern ähnliche wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist in der Größe des individuellen Bewegungsspielraums zu sehen. Denn wenn auch früher Au-pairs arbeitslose Zeiten überbrückten, so waren ihre Optionen allemal größer als für die „neuen“ Au-pairs heute. Andererseits kann auch heute eine Au-pair-Stelle selbst unter ausbeuterischen Bedingungen ein „Fluchttort“ mit Chancen sein, zu dem es keine Alternativen gibt.

6 Die Gastfamilien

Um ein Bild jener Familien zu gewinnen, die für die Bewältigung der Familien- und Haushaltsarbeit ausschließlich oder ergänzend Au-pairs herangezogen haben oder heranziehen wollten, habe ich in erster Linie jene Informationen aus den Bewerbungsbögen analysiert, die eher objektive Eckdaten der „Gastfamilien“⁵⁷ enthielten (vgl. Kapitel 1.3.2).

In diesem Kapitel habe ich zuerst die soziodemografischen Merkmale von jenen 298 Familien aus Wien und dem Wiener Umland dargestellt, die v.a. aus den Fragebögen zu gewinnen waren und aus den Selbstdarstellungsbriefen ergänzt werden konnten: Alter, Familienform, Kinderzahl, familiäre Netzwerke, Schulbildung (akademische Titel), Fremdsprachenkenntnisse, Hobbys und Beruf sowie Beschäftigungsausmaß der Gasteltern.

Weiters charakterisieren die Gastfamilien die in den Fragebögen enthaltenen Informationen über Alter, Geschlecht und die Betreuungsförm der Kinder. Auch die Lebens- und Wohnqualität und die regionale Verteilung von Au-pairs in Österreich sind relevante Aspekte der untersuchten Gastfamilien, die in diesem Kapitel skizziert werden.

Über diese aus den Fragebögen gewonnenen Informationen hinausgehend war das in den Briefen an das künftige Au-pair implizit vermittelte Selbstbild der Familien, ihre Wertvorstellungen und Rollenbilder sowie Aufgabenverteilung für meine Forschungsfrage interessant.

Um den Gesamteindruck, den diese Selbstdarstellungen der Gastfamilien ergeben, zu erhalten, habe ich jeweils gesamte Passagen angeführt, auch wenn nicht alle Aussagen darin zu dem konkreten Thema Auskunft geben, unter dem der Brief zitiert wird. Ich habe die Briefe jeweils dort zugeordnet, wofür sie schwerpunktmäßig einen Beleg abgeben. Insgesamt sollen jedoch die Aus-

⁵⁷ Unter der Bezeichnung „Gastfamilie“ fasse ich alle Familien zusammen, die sich beim ASD schriftlich um ein Au-pair beworben haben, gleichgültig, ob ihnen tatsächlich Au-pairs vermittelt wurden oder nicht (meist waren mehrere Vermittlungen dokumentiert).

züge aus den Selbstdarstellungsbriefen in den Kapiteln 6 bis 8 die Gastfamilien, ihre Motive und Erwartungen umfassend illustrieren.⁵⁸

6.1 Soziodemographische Charakteristik der Gastfamilien

Dieser Abschnitt enthält Informationen, die über die soziodemographische Zugehörigkeit der Gasteltern Auskunft geben: Alter, Familienform, Kinderzahl, familiäre Netzwerke, Schulbildung und Fremdsprachenkenntnisse, Beruf und Ausmaß der Berufstätigkeit sowie deren Hobbys.

6.1.1 Alter der Eltern

Tabelle 6.1 zeigt eine Übersicht über das Alter der Mitglieder der Gastfamilien. Von den dokumentierten 298 Eltern gibt es 270 Altersangaben von Vätern und 295 von Müttern. Die fehlenden 28 Altersangaben von Vätern betreffen vor allem jene, die nicht mit der Gastfamilie wohnten.

Der Altersdurchschnitt der Väter war 38,6 Jahre, wobei der älteste Vater 64 und der jüngste 25 Jahre alt war. Der Altersschnitt der Mütter war 35,5 Jahre mit einer ältesten Mutter von 56 und einer jüngsten mit 24 Jahren. Setzt man dieses Durchschnittsalter der Gasteltern beim ersten Antrag um ein Au-pair mit jenem der jüngsten Kinder in Bezug,⁵⁹ zeigt sich, dass die Gasteltern zu jenen Familien gehörten, die das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt zwischen 1980 und 1998 um 3,3 Jahre auf 28,7 Jahre angehoben haben und dem internationalen Trend zu einer biographisch späteren Familiengründung folgten (vgl. Kytir und Münz 1999).

In 198 Familien war der Vater älter als die Mutter, in 45 Fällen (17%) die Mutter ein bis fünf Jahre älter als der Vater. In 27 Fällen waren Vater und

58 Alle in Klammern eingefügten Informationen innerhalb der Zitate aus den Selbstdarstellungen stammen aus anderen Passagen dieser Selbstdarstellung und sind als klärende Anmerkungen der Verfasserin zu verstehen. Alle Namen in den Selbstdarstellungen wurden als N (Name) bzw. B (Bub) M (Mädchen), GM (Gastmutter) und GV (Gastvater) abgekürzt anonymisiert. Zur Methodik und den verwendeten Daten verweise ich auf die Ausführungen im Kapitel 1.3.

59 201 Kinder waren jünger als 3 Jahre, 57 zwischen 3 und 6, 36 zwischen 7 und 10 Jahren und 4 älter als 10 Jahre alt.

Mutter gleich alt. Damit lag der Anteil der Familien, in denen die Mutter älter als der Vater war, im österreichischen Durchschnitt, der 1990 16,9% betrug (ÖSTAT: Volkszählung 1991).

Tabelle 6.1: Alter der Eltern

	Anzahl Einträge	Mittelwert	Maximum	Minimum
Väter	270	38,6	64	25
Mütter	295	35,5	56	24

6.1.2 Familienform

Von den 298 Gastfamilien lebten in 276 Vater, Mutter und Kind/er zusammen, 22 Familien waren Alleinerzieherfamilien mit Müttern. Mit 7% waren die Alleinerzieherinnen bei den Gastfamilien unterrepräsentiert gegenüber den 13% (1994) in der österreichischen Gesamtbevölkerung (Beham et al. 1999b, S. 205). Die Gasteltern waren bis auf wenige Ausnahmen verheiratet, nichteheliche Lebensgemeinschaften haben sich aus den Daten nicht erkennen lassen. Von den 22 Alleinerzieherinnen waren drei Mütter (unerwartet plötzlich) verwitwet, die anderen getrennt oder geschieden. Sie betonten alle entweder selber guten Kontakt zum Exmann zu haben oder darauf zu achten, dass die Kinder guten und regelmäßigen Kontakt zum Vater pflegen. Ein Beispiel:

„Da wir geschieden sind (1987), leben wir nicht mehr zusammen. M hat aber einen regelmäßigen und sehr guten Kontakt mit ihm. Wir sind also eine Zweipersonenfamilie und leben wie jede 3–4–5-Personenfamilie ein ganz normales Leben. ... M sieht ihren Vater jedes zweite Wochenende (Freitag bis Sonntag), sonst nach Vereinbarung.“ (10o3002-94).

6.1.3 Kinderzahl

Tabelle 6.2 zeigt die Familiengrößen. Von den 298 Familien hatten etwa ein Viertel nur ein Kind, knapp die Hälfte zwei Kinder, mehr als ein Viertel drei und mehr Kinder. Hingegen hatten 1991 von allen österreichischen Familien mit Kindern 49% ein Kind, 35% zwei Kinder, 11% drei Kinder und 4% vier und mehr Kinder. Bei den Familien mit Kindern unter fünfzehn Jahren, die

bezüglich der Altersstruktur eine bessere Vergleichsbasis für die Gastfamilien abgeben, waren es 53% mit einem Kind, 35% mit zwei, 9% mit drei und 2% mit vier Kindern. Der Mittelwert der Kinderzahl lag bei den Gastfamilien mit 2,08 deutlich über dem Durchschnittswert aller österreichischen Familien mit Kindern, der 1981 1,89, 1991 1,73 und 2001 1,69 betrug (vgl. Moser 2003, S. 667). Vergleicht man die durchschnittliche Kinderzahl von Akademikerinnen, die 1991 und 2001 bei 1,02% (Volkszählung) lag, dann war sie bei den Gastfamilien mit 2,08% mehr als doppelt so groß. Zu berücksichtigen ist auch, dass viele junge Familien in der vorliegenden Dokumentation ihre Familienplanung noch nicht abgeschlossen hatten. Auch in den 45 Fällen, in denen die Mutter älter als der Vater war, lag der Mittelwert der Kinderzahl mit 1,98 über dem Gesamtmittelwert. Man kann also sagen, dass die Gastfamilien deutlich kinderreicher waren als es dem österreichischen Schnitt, ganz besonders bei akademisch gebildeten Müttern, entspricht.

Tabelle 6.2: Kinderzahl der Gasteltern

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 oder mehr Kinder
A. Gesamt				
Anzahl	74	143	65	16
Häufigkeit	25%	48%	22%	5%
B. 1980–1989				
Anzahl	7	9	5	0
Häufigkeit	33%	43%	24%	–
C. 1990–2000				
Anzahl	67	134	60	16
Häufigkeit	24%	48%	22%	6%

Beim Vergleich der Anträge aus dem Zeitraum 1980–89 (21) und der Anträge zwischen 1990 und 1999 (277) zeigt sich, dass die Familien im letzten Dezennium etwas kinderreicher geworden sind. Im früheren Zeitraum lag die durchschnittliche Kinderzahl bei 1,90, beim späteren hingegen bei 2,09. Vierkindfamilien gab es erst im zweiten Dezennium. Auf Grund der geringen Anzahl dokumentierter Fälle aus den 1980er-Jahren ist diese Aussage statistisch allerdings nicht signifikant.

Eltern von Zwillingen haben sich verhältnismäßig oft die Hilfe eines Au-pairs geholt. Ihr Anteil war im Vergleich zur Gesamtpopulation von Zwillingseletern recht hoch (etwa zehn Zwillingeskinder in der Dokumentation).

6.1.4 Familiäre Netzwerke

Beim Vergleich der Anträge aus dem Zeitraum 1980–89 (21) und der Anträge zwischen 1990 und 1999 (277) zeigt sich, dass die Familien im letzten Dezennium etwas kinderreicher geworden sind. Im früheren Zeitraum lag die durchschnittliche Kinderzahl bei 1,90, beim späteren hingegen bei 2,09. Vierkindfamilien gab es erst im zweiten Dezennium. Auf Grund der geringen Anzahl dokumentierter Fälle aus den 1980er-Jahren ist diese Aussage statistisch allerdings nicht signifikant.

Eltern von Zwillingen haben sich verhältnismäßig oft die Hilfe eines Au-pairs geholt. Ihr Anteil war im Vergleich zur Gesamtpopulation von Zwillingseletern recht hoch (etwa zehn Zwillingeskinder in der Dokumentation).

Einige Gastfamilien pflegten ein enges familiäres Netzwerk, in dem nicht nur das Privatleben der Generationen sondern auch der Beruf durch gemeinsame Firmen eng verwoben war. In der elterlichen Wohnung durch den Auszug der Kinder frei werdende Räume wurden in mehreren Fällen als Zimmer für das Au-pair der Enkelkinder genützt:

„Wir haben gedacht, dass ein Au-pair-Mädchen genau das richtige für uns wäre: wir sind eine große Familie gewohnt, denn ich habe drei Schwestern, die gerade erst aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen sind und auch noch in der Nähe wohnen... Damit ist nun in der Wohnung meiner Eltern ein Zimmer frei, das du bewohnen wirst; meine Eltern leben direkt neben uns und die Wohnungen sind durch eine Tür verbunden. Bei uns war immer sehr viel los und wir lernen gerne Freunde kennen. ...Meine Arbeitsstelle ist im selben Haus, in dem wir wohnen, denn das Büro gehört meinen Eltern, die ebenfalls Steuerberater sind. Das hat den Vorteil, dass ich jederzeit zur Hilfe kommen kann, wenn du mich brauchst. Ich kann mir meine Arbeitszeit relativ flexibel einteilen, ich muss nur sechs Stunden täglich arbeiten ...“, schreibt eine bei einer weiteren Bewerbung zum zweiten Kind schwangere Mutter mit dreijähriger Au-pair-Erfahrung (11m4007-92).

Manche Gastfamilien pflegten einen regen innerfamiliären Kontakt ohne die Großeltern als Ressource zu nennen:

„Um 11.45 holst du mich ab und wir gehen nach Hause Mittag essen. Meistens kocht meine Mama vor, aber wenn du gut kochen kannst, freue ich mich auch. Dann spielen wir ... oder wir gehen spazieren bis meine Mama um 14:30 nach Hause kommt (vom Spital, meine Mama ist Ärztin) ... 5 Minuten vor uns entfernt wohnen meine Oma und mein Opa und meine ‚Tante‘ – sie ist die Schwester meiner Mama, sie ist aber erst 16 Jahre alt.“ (11o3012-95; Brief aus Kinderperspektive)

„Natürlich haben wir auch jede Menge Väter, Großmütter, Großväter, Onkel und Tanten ... Oft haben wir Besuch von Freunden, gleichaltrigen Kindern, oder wir sind mit den Pfadfindern unterwegs.“ (11k4003-99)

Eine Gastfamilie mit zwei Kindern, Gastmutter Amerikanerin, drückte den Zusammenhalt ihrer Familie, in die auch ehemalige Kindermädchen inkludiert waren, so aus:

“We are a close knit family, both in our immediate and extended families. We are very family oriented and like to celebrate all the holidays and birthdays. We value keeping certain traditions, some Austrians and some American ... Since we have had kids, we have had two babysitters. One is still with us and the other one, who worked two years ago with us; we still keep in touch with. We have had good relationships with both sitters and therefore, I'm very positive that we will have a good relationship with you.“ (11p4003-98)

6.1.5 Schulbildung der Gasteltern

Tabelle 6.3 zeigt den Bildungsstand der Gasteltern. Von den 298 Müttern war der Bildungsstand von elf Müttern unbekannt. Von den restlichen 287 Müttern waren zwei Drittel Akademikerinnen, von den Nichtakademikerinnen studierten einige oder schrieben an ihren Abschlussarbeiten. Von den 270 dokumentierten Vätern waren drei Viertel Akademiker und ein Viertel Nichtakademiker (im österreichischen Schnitt hatten 1981 5% und 1991 3,4% einen akademischen Abschluss).

173 Mütter und 190 Väter haben einen akademischen Titel angegeben. Bei den anderen wurde nach dem ausgeübten Beruf unterschieden in NichtakademikerIn, wahrscheinlich AkademikerIn und wahrscheinlich NichtakademikerIn, je nachdem, ob der ausgeübte Beruf auf eine akademische Bildung schließen lässt bzw. keine akademische voraussetzt.

Tabelle 6.3: Bildungsstatus der Gasteltern

	Akademiker/in	wahrscheinlich Akademiker/in	Nichtakademiker/in	wahrscheinlich Nichtakademiker/in	unbekannt
A. Mütter					
Anzahl	173	16	85	14	11
Häufigkeit	57 %	5 %	29 %	5 %	4 %
B. Väter					
Anzahl	190	20	51	9	0
Häufigkeit	71 %	7 %	19 %	3 %	

6.1.6 Fremdsprachenkenntnisse der Gasteltern

Tabelle 6.4 zeigt die Kenntnis von Fremdsprachen in den Gastfamilien. Die Trennung in Väter und Mütter ist sehr unscharf und darf nur als Orientierung verstanden werden. Nicht immer ist in den Bewerbungsbögen angeführt, wer welche Sprachen spricht. Wenn die Sprachen nur aufgelistet waren, wurden sie beiden Eltern zugeordnet. In fast allen Familien wurde Englisch angeführt, sehr oft aber auch Französisch, Italienisch, Spanisch und die eine oder andere skandinavische oder slawische Sprache angegeben. Manchmal wurde auch eine Qualifizierung wie „etwas“, „verstehe ein wenig“ dazugefügt.

Die überdurchschnittliche Bildung der Gastfamilien drückt sich also auch in ihrer Sprachkenntnis aus. Die Offenheit gegenüber Sprachen dürfte auch eine der Grundvoraussetzungen sein, ein Au-pair anzustellen.

Tabelle 6.4: Fremdsprachen der Gasteltern

	keine Fremdsprache	1 Fremdsprache	2 Fremdsprachen	3 Fremdsprachen	4 oder mehr Fremdsprachen
Mütter	8	105	122	47	16
Väter	9	132	86	38	11

6.1.7 Beruf der Gasteltern

Tabelle 6.5 zeigt den Beruf der Gasteltern. Die Eintragungen bei den Müttern unterschieden nicht immer korrekt zwischen Berufstätigkeit und Hausfrau/Karenz. Einige Mütter haben sich aus der Karenz heraus als berufstätig bezeichnet – also ihre Identität als berufstätige Frauen beschrieben, obwohl nicht immer abzusehen war, ob ein Wiedereinstieg tatsächlich stattfinden wird oder nicht. Auch die Trennung zwischen Karenz und nichtberufstätig/Hausfrau war auf Grund der Selbstdarstellung in den Bewerbungsbögen nicht immer scharf auszumachen.

Von 298 Müttern waren nach der getroffenen Zuordnung mehr als die Hälfte als Angestellte oder Beamtinnen berufstätig. 15% der Mütter waren selbständig erwerbstätig und knapp ein Drittel ist Hausfrau oder noch in Karenz, einige von ihnen studierend.

Von den 270 dokumentierten Vätern waren mehr als zwei Drittel Angestellte/Beamte, davon ein Viertel leitende Angestellte/Beamte. Fast ein Drittel war selbständig erwerbstätig und ein Vater ist in Karenz.

Neben den (leitenden) Angestellten und BeamtInnen waren folgende Berufsgruppen überproportional vertreten: medizinische (Ärzte/Ärztinnen, Therapeutinnen), juristische (AnwältInnen, RichterInnen, Notare; SteuerberaterInnen), kreative (ArchitektInnen, Werbefachleute, KünstlerInnen, SängerInnen, SchauspielerInnen, SchriftstellerInnen, JournalistInnen) und pädagogische Berufe. Auch WissenschaftlerInnen, einige DiplomatInnen, fünfzehn Piloten/ FlugbegleiterInnen sowie sechs PfarrerInnen und eine Pastoralassistentin waren Stammkundschaften des ASD.

Diesen Berufsgruppen gehörte die Mehrzahl der Gastfamilien in Wien, Innsbruck, Salzburg und Graz an. Unter den Gastfamilien außerhalb dieser Städte waren vergleichsweise viele kinderreiche Landwirte (Niederösterreich,

Kärnten) aber auch Inhaber von Gastronomie- (Kärnten, Salzburg) und Gewerbebetrieben (Tischlerei, Fleischerei, etc.) vertreten. Diese Familien haben sich überproportional häufig um ein „Sommer-Au-pair“ beworben, um die Kinder während der Ferien zu beschäftigen. Auffallend ist auch, dass die Gastmütter in Landwirtschaftsfamilien häufig Lehrerinnen oder Kindergärtnerinnen waren, die ein Au-pair suchten, um eine Fremdsprache (meist wurde Englisch gewünscht) zu üben.

Tabelle 6.5: Beruf der Gasteltern

	Angestellte oder Beamte	leitende Angestellte oder Beamte	selbstständig erwerbstätig	Karenz	Hausfrauen
Mütter	160	8	43	35	35
Väter	142	50	77	1	–

6.1.8 Beschäftigungsausmaß der Gasteltern

Die Gastväter waren mehrheitlich mindestens 40 Stunden beruflich außer Haus, viele aber viel länger, oft auch auf Dienstreisen und wurden daher häufig als Wochenendväter, die „beruflich sehr eingespannt und gefordert sind“, dargestellt. „He is what many people would call a ‚workaholic‘, thus he is not much at home“ (11m600594), wurde ein Gastvater beschrieben, dessen Familie über viele Jahre Au-pairs beschäftigt hatte; eine Aussage, die für die Mehrzahl der Väter im Sample zutreffend war, wenn die familiären Selbstdarstellungen auch ohne Zeitaufzeichnungen als realitätskonform angenommen werden.

Bei den 211 berufstätigen Müttern ist das Bild eher undeutlich. Da nicht die Arbeitszeiten, sondern die Abwesenheitszeiten angegeben wurden, ist nicht zu sagen, wie hoch der Anteil des Arbeitsweges war. Bei Beachtung dieser Unklarheit könnte man bei etwa der Hälfte der Mütter von Vollzeit sprechen, bei der anderen zwischen geringfügig und Teilzeit in unterschiedlichstem Ausmaß, wahrscheinlich mehrheitlich um die 20 Stunden, unterscheiden. Kennzeichnend ist bei den meisten Müttern (besonders bei den Ärztinnen und Flugbegleiterinnen) eine flexible Arbeitszeit sowohl die Lage (täglich oder über längere Zeiträume verteilt) als auch das Ausmaß betreffend. Die

flexible Arbeitszeit war bei diesen Familien auch einer der explizit genannten wesentlichen Gründe für die Anstellung eines Au-pairs.

6.1.9 Hobbys der Gastfamilien

Fast alle Eltern zeigten sich vielfältig interessiert. Die zusätzlichen abendlichen Babysitterdienste wurden meist für „häufige Theater- und Konzertbesuche“ benötigt. Die Au-pairs wurden eingeladen, zu den häufig genannten Wochenendbeschäftigungen Wandern, Sport (alle Arten, v.a. Radfahren, Schifahren, Laufen, etc.) mitzukommen. Die Väter leisteten sich öfters „Luxushobbys“ wie Golf, Segeln oder Tennis.

Die Kinder waren dementsprechend oft zu Nachmittagsprogrammen – Musik- und Ballettstunden, Sportvereine – zu begleiten bzw. zu bringen und zu holen. Wie die Eltern lasen auch die Kinder gerne oder liebten es, vorgelesen zu bekommen.

Neben gemeinsamen Ausflügen gaben viele Familien an, gerne mit Freunden zusammen zu sitzen, Gesellschaftsspiele zu spielen und Väter erwähnten öfters, dass ihnen das Kochen (v.a. für Gäste) Freude mache.

Gasteltern reisten gerne und kannten die Länder, deren Sprache sie sprachen, meist von ausgiebigen Reisen; oftmals hatten sie einige Zeit selbst im Ausland gelebt (Studium, Au-pair oder bereits mit der Familie wegen eines Auslandsjobs).

Gasteltern erwiesen sich als weltoffen, interessiert an anderen Kulturen und Sprachen und waren bereit, sich auf Neues einzulassen aber auch die österreichische Kultur zu vermitteln. Vom künftigen Au-pair wurde daher häufig erwartet, dass es einmal etwas Typisches von daheim kocht und Kinderlieder oder Geschichten aus dem Heimatland kennt und präsentiert.

6.2 Kinder in den Gastfamilien

In diesem Abschnitt werden das Alter, Geschlecht und die Betreuungsformen der Kinder in den untersuchten Gastfamilien beschrieben.

6.2.1 Alter der Kinder

Tabelle 6.6 zeigt die Altersverteilung der Kinder in den Gastfamilien. Alle 298 Familien hatten zumindest ein Kind.⁶⁰ Das bestätigt die These, dass Au-pairs in erster Linie für die Betreuung von Kindern aufgenommen werden, auch wenn in einzelnen Fällen außerhalb des untersuchten Gebietes Wien und Wien-Umgebung auch für die Betreuung älterer bzw. behinderter Familienmitglieder Au-pairs gesucht wurden.

Tabelle 6.6: Altersverteilung der Kinder der Gastfamilien. Angegeben ist jeweils die Anzahl der Familien.

	jüngstes Kind	2-jüngstes Kind	3-jüngstes Kind	4-jüngstes Kind	Gesamt
Gesamt	298	224	81	16	619
nach Alter					
< 3 Jahre	201	59	4	–	264
4–6 Jahre	57	81	21	1	160
7–10 Jahre	36	58	21	3	118
11–18 Jahre	4	24	32	12	72
>18 Jahre	–	0	2	–	2
unbekannt	–	2	1	–	3

Von den jüngsten Kindern (bzw. Einzelkindern) waren zwei Drittel jünger als drei Jahre alt, ein Fünftel zwischen vier und sechs Jahren und 15% älter als sieben Jahre.

In 224 Familien gab es auch ein „zweitjüngstes“ Kind. Davon waren fast ein Viertel drei Jahre oder jünger, zwei Fünftel zwischen vier und sechs Jahre, ein weiteres Viertel zwischen sieben und zehn Jahre und etwas mehr als ein Zehntel älter als zehn Jahre alt. Von den 65 Familien mit „drittjüngsten“ Kindern waren vier Kinder drei Jahre oder jünger. Diese vier Kinder waren Zwillingen-

⁶⁰ Weil ich den Fokus auf die Betreuung des jeweils jüngsten Kindes gelegt habe, wird in den Tabellen das jeweils „jüngste“, in der Geschwisterfolge letzte Kind zuerst gereiht; bei den 74 Familien mit nur einem Kind ist dieses gleichzeitig das jüngste Kind. Das „drittjüngste“ Kind ist das erste von drei Kindern.

kinder, von denen es bei den dokumentierten Gastfamilien relativ viele gab. Je ein Viertel war zwischen vier und sechs Jahre bzw. sieben und zehn Jahre alt, 40% zwischen elf und achtzehn Jahre; zwei Kinder älter als achtzehn Jahre. Sechzehn Familien hatten ein „viertjüngstes“ Kind. Davon war ein Viertel jünger als zehn Jahre, drei Viertel zwischen elf und achtzehn Jahre alt.

6.2.2 Geschlecht der Kinder

Tabelle 6.7 zeigt einen Überhang an männlichen Kindern in allen Kategorien. Besonders deutlich ist er beim jüngsten Kind mit 52% Buben gegenüber 43% Mädchen. Bei den 5% mit unbekanntem Geschlecht handelte es sich um Schwangere, die für den Zeitpunkt der Geburt ein Au-pair zur Unterstützung anstellen wollten. Ob dies bedeutet, dass Gasteltern vor allem für Buben ein Au-pair anstellten und Mädchen früher oder auch länger in eine Betreuungseinrichtung gaben bzw. für ein Mädchen die Mütter überhaupt länger daheim blieben, lässt sich aus den vorliegenden Informationen nicht schließen.

Tabelle 6.7: Verteilung des Geschlechts der Kinder der Gastfamilien; angegeben ist jeweils die Anzahl der Familien

	jüngstes Kind	2-jüngstes Kind	3-jüngstes Kind	4-jüngstes Kind
Gesamt	298	224	81	16
nach Geschlecht				
weiblich	129	110	39	7
männlich	155	113	42	9
keine Angabe	14	1	0	0

6.2.3 Betreuungsform

Alle Fälle

Tabelle 6.8 zeigt, dass mehr als die Hälfte der 298 jüngsten Kinder ausschließlich in der Familie betreut wurden. Knapp ein Drittel besuchte den Kindergarten und fast ein Fünftel ging bereits in die Schule.

Tabelle 6.8: Betreuungsformen aller Kinder der Gastfamilien. Angegeben ist jeweils die Anzahl der Familien

	jüngstes K	2-jüngstes K	3-jüngstes K	4-jüngstes K	Gesamt
Gesamt	298	224	81	16	619
nach Betreuungsform					
Familie	159	39	2	0	200
Kindergarten	84	81	13	1	179
Schule	53	96	65	15	229
Keine Angabe	2	8	1	0	11

Unter Dreijährige

Tabelle 6.9 zeigt die Betreuungsform der Kinder unter drei Jahren in den Gastfamilien. Etwa drei Viertel wurden ausschließlich in der Familie betreut, ein Viertel jedoch bereits auch in einer Betreuungseinrichtung. Familien mit Au-pairs unterschieden sich in diesem Punkt mit 25% besonders stark von der Durchschnittspopulation, bei der z.B. im Jahr 1995 nur 6% der unter Dreijährigen Kinder in einer Einrichtung (Tagesmütter, Krabbelstuben, etc.) betreut wurden. 23% aller unter Dreijährigen hatten eine erwerbstätige Mutter und 58% der Mütter von kleinen, außerfamilial betreuten Kindern waren erwerbstätig (vgl. Kränzl-Nagl 1999, S. 92f).

Tabelle 6.9: Betreuungsformen der Kinder unter 3 Jahren der Gastfamilien; angegeben ist jeweils die Anzahl der Familien

	jüngstes K	2-jüngstes K	3-jüngstes K	4-jüngstes K	Gesamt
Gesamt	201	59	4	0	264
nach Betreuungsform					
Familie	154	31	2	0	187
Kindergarten	46	23	2	0	71
Schule	0	0	0	0	0
Keine Angabe	1	5	0	0	6

Unter Sechsjährige

Tabelle 6.10 zeigt, dass von den insgesamt 424 Kindern unter sechs Jahren knapp die Hälfte (198 bzw. 47 %) ausschließlich in der Familie betreut wurden. 177 Kinder (42 %) waren im Kindergarten und 40 (9 %) in der Schule⁶¹. Da der hohe Anteil der ausschließlichen Familienbetreuung auf die 187 (154/31/2) Kinder unter drei Jahren zurückgeht, bleiben nur elf Vier- bis Sechsjährige (3 %), die nicht außerfamilial betreut wurden. Dies ist ein außerordentlich hoher Prozentsatz, wenn man es mit dem österreichischen Gesamtschnitt vergleicht: 1995 wurden nur 67 % der Drei- bis Sechsjährigen außerhäuslich betreut, und nur 48 % von ihnen hatten eine erwerbstätige Mutter (Kränzl-Nagl 1999, S. 92 f).

Tabelle 6.10: Betreuungsformen der Kinder unter 6 Jahren der Gastfamilien; angegeben ist jeweils die Anzahl der Familien

	jüngstes K	2-jüngstes K	3-jüngstes K	4-jüngstes K	Gesamt
Gesamt	258	140	25	1	424
nach Betreuungsform					
Familie	159	37	2	0	198
Kindergarten	84	79	13	1	177
Schule	13	17	10	0	40
keine Angabe	1	5			6

6.2.4 Betreuungsbaustein Großeltern

Relativ häufig wurde auf die Mitarbeit von Großeltern im Betreuungsnetzwerk und die nötige Kooperation innerhalb der Großfamilie verwiesen. Meist wurde auf die Großeltern aber nur dann zurückgegriffen, wenn wegen außerordentlicher beruflicher Anforderungen an beide Elternteile die übliche Betreuungszeit nicht ausreichte, oder wenn die übliche Betreuung ausfiel (Ferien/Schließstage in Kindergarten/Schule) oder nicht genutzt werden konnte (wie z.B. bei Krankheit eines Kindes). So sagte eine Gastfamilie mit langer

⁶¹ Hier dürfte es sich um Kinder handeln, die bei der Ankunft des Au-pairs in die Schule gekommen sind.

Au-pair-Erfahrung: „Falls mein Mann und ich (berufsbedingt) länger als zwei Tage unterwegs sein müssen, hilft die Oma unserer Kinder aus“ (10b4001-93). Drei der zehn interviewten Familien gaben an, dass ein möglicher Ausfall des Au-pairs (wenn es nicht zur vereinbarten Zeit gekommen oder früher abgereist ist/wäre) kein sehr großes Problem gewesen ist/wäre, weil dann die Oma eingesprungen ist bzw. einspringen hätte können. Wurden Großeltern erwähnt, wurde ihre Rolle eher als „Ausfallhaftung für Betreuungsnotstände“ beschrieben oder als Menschen, die man besuchen und mit denen man Zeit verbringen kann.

Einige Gastfamilien haben als Begründung für die Anstellung eines Au-pairs angegeben, dass beide Großelternpaare nicht in der Gegend wohnten. Manche haben angeführt, dass die Oma selbst noch berufstätig ist und daher nicht viel Zeit hat – „am Nachmittag gehen wir oft die Omi besuchen, am Vormittag arbeitet sie, sie ist Lehrerin. ...“ (11o3012-95) – oder dass „die Großeltern nicht mehr als nötig belastet werden sollten“ (I-10ms30).

In den drei Interviews, in denen angegeben wurde, dass die Großmutter für Notfälle zur Verfügung stünde, hieß es jeweils auch, dass sie (die Großeltern) nicht wollten, dass die Großeltern ihre Kinder mehr als notwendig zu betreuen hätten. Ohne aus den wenigen dieser Arbeit zugrunde liegenden Aussagen über die Rolle von Großeltern in der Kinderbetreuung generelle Schlüsse ziehen zu wollen (in Österreich spielen Großeltern vor allem am Land eine bedeutende Rolle), soll hier dennoch auf die Interpretation von Barbara Vinken verwiesen werden, wonach Großmütter und Großväter in Deutschland wesentlich weniger in die Kinderbetreuung einbezogen würden als in Frankreich und Italien, weil Eltern aus Angst vor Entfremdung, Überfremdung und Einmischung in der Kindererziehung lieber auf staatlich unterstützte selbstverwaltete Kindergruppen zurückgriffen. Damit treffe Großeltern das gleiche Misstrauen wie staatliche Einrichtungen, die in Deutschland nicht unterstützt, aber auch gar nicht gefordert wurden, weil der „deutsche Mythos der Mütterlichkeit“ eine Familie nur mit einer omnipräsenten Mutter denkbar hält (vgl. Vinken 2001, S. 81).

Auch in Österreich ist die Institution der „Leihoma“ nie populär geworden. Nur eine der interviewten Familien hatte einmal eine Leihoma probiert, um diese nach kurzer Zeit wieder aufzugeben, weil sie einerseits zu permissiv war – sie hat z.B. entgegen der Anweisung der Gastmutter dem Kind Süßigkeiten

gegeben, wenn es danach gefragt hatte – und andererseits zu streng in ihren auf Gehorsam gerichteten pädagogischen Ansichten.

6.3 Lebens- und Wohnqualität

Die Qualität der Wohnungen der Gasteltern habe ich in 210 Fällen (70%) als luxuriös qualifiziert. Als „Luxus“ habe ich definiert, wenn die Familie in einem Haus oder einer Stadtwohnung mit über 120 m² Wohnfläche wohnte. Die Zuordnung wurde weiters nach der Selbstbeschreibung vorgenommen: „Wir wohnen in einer schönen Altbauwohnung“ oder „Wir haben ein Haus am Stadtrand mit Garten“ etc. Für objektive Kriterien waren die Beschreibungen in den Selbstdarstellungen nicht präzise genug.

In 292 Fällen wurde die Lage der Wohnung entweder als zentrumsnahe (114 Fälle) oder am Stadtrand liegend (178) zugeordnet. Die Zuordnung mag vor allem in den Außenbezirken Wiens aber auch in den Städten des Wiener Umlandes oft recht subjektiv sein.

Weil ein eigenes Zimmer für die Aufnahme eines Au-pairs Voraussetzung ist, wurde es oft zum Kriterium, ob ein Au-pair aufgenommen werden konnte oder nicht. Denn die übrigen Kosten wie Taschengeld und Verpflegung wurden meist nicht viel höher, manchmal sogar niedriger eingeschätzt als ein Kindergartenplatz v.a. wenn es mehrere Kinder im Kindergartenalter gab. Die Wohnungen waren meist nur in den oberen Mittelschichten der oben genannten Städte groß genug für ein freies Zimmer, berichtete ebenfalls der ASD aus den Erfahrungen.

Vergleichsweise viele Wiener Gastfamilien boten den Au-pairs eine „kleine, nahe gelegene eigene Wohnung“ oder ein Zimmer in der Wohnung der Eltern der Gasteltern an: „Du würdest in der Wohnung meiner Eltern, die zur Zeit nicht in Wien sind, fünf Gehminuten entfernt wohnen“ (10p8004-99).

“Since at present our apartment is not big enough to offer you a separate room there the wife's mother has volunteered to give up a room in her terraced house where she lives by herself. The house is in a quiet residential area not far from our apartment and close to a wonderful small lake.” (11p7012-97)

„Für die Unterkunft des Au-pairs haben wir ein nettes Nebengebäude von ca. 28 m² im Garten unseres Hauses neu adaptiert, das mit eigener Dusche, WC, Kochgelegenheit und Heizung ausgestattet ist. Dies sollte die Möglichkeit bieten, ungestört zu sein und die Intimsphäre aller Beteiligten zu gewährleisten.“ (11r3003-98)

Das niederländische Au-pair einer holländisch-österreichischen Familie sollte sich eine von der Gastfamilie zur Verfügung gestellte Eigentumswohnung mit einer Untermieterin aus Oberösterreich teilen. „Dies gibt dem Au-pair die Möglichkeit, junge Leute passenden Alters kennen zu lernen und sich schnell zu integrieren. Selbstverständlich bieten wir auch die Möglichkeit an unserem Familienleben teilzunehmen, sofern dies gewünscht wird“ (10s8009-97).

Dieses Angebot, von vielen Au-pairs sehr geschätzt (Salmhofer 2005), widerspricht jedoch der Grundidee von Au-pair, wonach dieses wie ein weiteres Familienmitglied in der Familie leben und dadurch deren Alltag genau kennen lernen sollte. In Frankreich und Norwegen (Hovdan 2005) gibt es eine besondere Form von Au-pair (Au-pair plus), in der eine eigene von der Gastfamilie finanzierte Wohnung für 40 Stunden Arbeitszeit rechtlich möglich ist.

Mit diesem von beiden Teilen meist sehr geschätzten Angebot einer eigenen Wohnung wird die Intention und Funktion von Au-pair bereits auch im Untersuchungszeitraum sehr deutlich: Einerseits eine auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnittene flexible Kinderbetreuung ohne Beeinträchtigung der familiären Privatsphäre und andererseits die Möglichkeit, eigenständig im Gastland leben zu können ohne sich in den Familienverband einfügen zu müssen.

Dieser Wunsch nach gegenseitiger Unabhängigkeit und Wahrung der Privatsphäre zeigte sich auch in der vielfachen Betonung, dass es für das Au-pair ein eigenes Bad und einen eigenen Fernseher im Zimmer gab. Auch dass das Zimmer hell und freundlich und die Wohnumgebung schön ist, wurde gerne betont. Neben der vertraglichen Anforderung nach einem eigenen, versperrbaren Zimmer dürfte hier die Erinnerung an die berühmten Unterkünfte für Dienstboten nachwirken und eine deutliche Abgrenzung notwendig erscheinen.

Viele Wiener Familien führen an den Wochenenden und in den Ferien zum Haus am Land, das meist das Haus der Eltern der Gasteltern in der Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich ist. Zu den Urläuben in Österreich – Schifahren, Wandern – wurden die Au-pairs oft eingeladen, die Teilnahme aber meist freigestellt.

Zur Lebens- und Wohnqualität gehörte auch, ob eine eigene Haushaltshilfe vorhanden war. In zwei Drittel der Familien (193) übernahm diese die „groben“ Hausarbeiten in höchst unterschiedlichem Ausmaß von ein paar Stunden pro Woche bis ein paar Stunden täglich. In den meisten Fällen waren es einmal wöchentlich vier bis fünf Stunden. Immerhin ein Drittel der Familien (102 Fälle) hatte dezidiert „keine Haushaltshilfe“ angegeben. Auch die Ausstattung der Wohnung mit Kulturgütern und das nachbarschaftliche Umfeld der Familie wurde manchmal als Incentive vorgestellt:

„Reich sind wir sicher nicht, aber man kann bei uns gut Deutsch lernen, weil wir alle gerne reden, uns für andere Menschen und Kulturen interessieren und viele Bücher besitzen. Wir wohnen am Stadtrand in einer internationalen Reihenhausanlage (57 Häuser, 16 Nationen) – und fühlen uns in dieser Gemeinschaft (mit vielen Kindern) sehr wohl. Darüber hinaus haben wir einen großen Bekannten- und Freundeskreis ...viele Instrumente im Haus (Orgel, Klavier, Klarinetten, Querflöte, Blockflöten, Gitarren, Schlagzeug, ...).“ Weil der Wohnraum für die sechsköpfige Familie eng ist und „Freiräume für Mädchen und Familie“ gebraucht wurden, wurde ein Au-pair bevorzugt, das „die Möglichkeit hätte, öfters nach Hause zu fahren.“ (12r1010-96)

6.4 Regionale Verteilung der Gastfamilien in Österreich

In der Familienkartei des ASD befanden sich die Bewerbungsunterlagen von knapp 600 Familien aus ganz Österreich. 193 Bewerbungen stammten aus Wien und 105 aus Bezirken im Wiener Umland. Die restlichen Bewerbungen verteilten sich auf ganz Österreich.

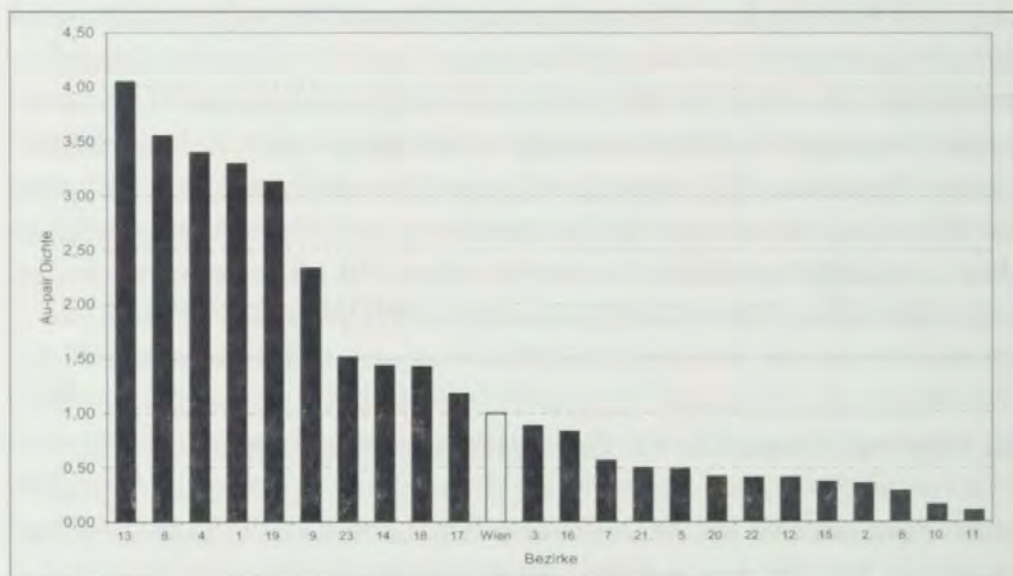
Abbildung 6.1 zeigt die relative Häufigkeit von Au-pairs gemessen an der Bevölkerung in den Wiener Bezirken. Dabei ist ersichtlich, dass Familien in den bürgerlichen Bezirken 13, 8, 4, 1 und 19 jeweils drei bis viermal so viele Au-pairs beschäftigt bzw. sich in der Zeit 1980–2000 beim ASD um ein Au-pair beworben haben wie der Wiener Durchschnitt. Der 9., 23., 14., 18. und 17. Bezirk lagen ebenfalls über dem Durchschnittswert, wohingegen die traditionellen Arbeiterbezirke darunter lagen.

Von den 105 Bewerbungen von Familien aus dem Wiener Umland (sie wurden dann in die Studie aufgenommen, wenn zumindest ein Elternteil in Wien

arbeitete) dominierten die bürgerlichen Gemeinden Baden (24), Mödling (10), Klosterneuburg (8) und Perchtoldsdorf (6), Mauerbach und Purkersdorf (7).

Die Bewerbungsschreiben aus diesen Gemeinden rückten die Schönheit und Lebensqualität ihrer Stadt mindestens so stark in den Vordergrund wie die Attraktivität ihrer Familie. Fremdenverkehrsprospekte sollten die Vorzüge dieser Städte beleuchten und einen attraktiven Ausgleich zu Wien, dem von den Mädchen meist gewünschten Ort, schaffen.

Abbildung 6.1 : Dichte der Au-pair Gastfamilien in Wiener Bezirken (Durchschnitt Wien = 1)



Wie in Tabelle 6.11 ersichtlich ist, verteilten sich die vom ASD vermittelten Au-pairs zu 33 % bis 51 % auf Wien, zu 21 % bis 30 % auf Niederösterreich (meist Wien-Umgebung), zwischen 11 % und 18 % auf Tirol (Innsbruck) und zwischen 4 % und 22 % auf Salzburg. In die anderen Bundesländer wurden meist weniger als 5 % aller Au-pairs vermittelt.

Tabelle 6.11: Verteilung der Au-pair-Vermittlungen des ASD nach Bundesländern; Angaben in %

Jahr	Wien	NÖ	T	S	St	K	OÖ	V
1990	51	21	15	4	3	3	2	1
1992	49	22	12	8	2	2	2	3
1993	45	25	15	9	1	1	2	2
1994	44	26	12	9	3	2	2	2
1995	45	26	12	11	1	2	1	2
1996*	33	24	18	16	4	2	2	1
1997	49	28	11	10	2	–	–	–
1998	35	22	12	22	2	5	–	2
1999	37	30	13	13	2	–	5	–
2000	33	22	13	9	9	4	5	5

* Nach einer Werbekampagne 1996 gingen vergleichsweise viele Mädchen aus Skandinavien (Finnland, Schweden, Norwegen und Island) nach Tirol und Salzburg. Dies hatte einen Rückgang für Wien zur Folge.

In Wien gab es nicht nur die größte Zahl an Gastfamilien, die Stadt war auch als Zielort bei den Au-pairs begehrt. Im Jahresbericht des ASD heißt es 1994:

„Nach wie vor ist Wien sehr beliebt, in Wien lebende Familien konnten fast alle versorgt werden. Es sind aber immer auch junge Frauen bereit, nach Niederösterreich zu gehen, wenn es eine gute Verbindung nach Wien gibt. Der Grund dafür ist, dass es in Wien sehr viele Sprachkurseangebote gibt. Die meisten SkandinavierInnen möchten aber nach Tirol, Salzburg und Vorarlberg, weil sie die Alpen bevorzugen. Im Sommer sind die Au-pairs in ganz Österreich verteilt, teilweise auch mit den Wiener Familien auf Urlaub in Landhäusern. Da es immer mehr bewerbende Familien als Au-pairs gibt, können immer alle in die gewünschte Region vermittelt werden.“

Die regionale Konzentration von Vermittlungen auf Wien und Wien-Umgebung, Innsbruck und Salzburg wird darauf zurückgeführt, „dass es früher in diesen Städten die meisten wohlhabenden Familien gab und dort eine gewisse Tradition entstanden ist. In Linz, Kärnten, Burgenland gab es kaum Vermittlungen“ (Salmhofer 2005).

Seit der neuen gesetzlichen Regelung und dem damit verbundenen starken Anstieg an legalen Au-pairs in Österreich hat sich auch die Konzentration von Au-pairs auf Wien, Wien-Umgebung, Innsbruck und Salzburg aufgehört; sie sind nunmehr über ganz Österreich verteilt. Von den im Jahr 2004 in Österreich gemeldeten 2.959 Au-pairs (davon 108 Männer!) waren 736 in Niederösterreich (in fast allen Bezirken), 475 in Wien, 438 in Oberösterreich, 371 in Tirol, 275 in Vorarlberg, 262 in Salzburg, 225 in der Steiermark, 129 in Kärnten und 48 in Burgenland tätig.

Dies könnte einerseits auf einen allgemein gestiegenen Lebensstandard und die damit verbundenen räumlichen Voraussetzungen (freie Zimmer) hinweisen und andererseits auch ein Indiz dafür sein, dass aus dem einstigen „Lebens-Modell-Projekt“ der oberen Mittelschichten eine Lebensform breiter Schichten geworden ist. Mit der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit, dem anhaltenden Mangel an Betreuungseinrichtungen und der Verfügbarkeit von ausländischem Hauspersonal in ganz Österreich ist es offensichtlich zunehmend „normal“ geworden, sich bei der Haushalts- und Familienarbeit auf die Hilfe meist ausländischer Kräfte zu stützen. Der vergleichsweise hohe Anteil an männlichen Au-pairs könnte allerdings auch ein Indiz dafür sein, dass Au-pairs nicht nur für die „Mithilfe im Haushalt“ aufgenommen werden, sondern etwa auch für die Arbeit in einem Familienbetrieb.

6.5 Selbstbildnis der Familien

In diesem Kapitel werden die den Bewerbungsunterlagen beigelegten Briefe der Gastfamilien an das künftige Au-pair dahingehend untersucht, wie Gastfamilien sich selber darstellen. Diese Selbstdarstellungen vermitteln einen lebendigeren Eindruck von den Familien und deren Lebensstil als quantifizierende Angaben dies können. Fast alle Briefe zeigen ein Bemühen, durch die Art der Beschreibung das passende Au-pair anzusprechen. Manche haben dies und die damit verbundene Schwierigkeit explizit ausgedrückt: „Die Aufgabe, sich selbst vorzustellen, ist regelmäßig schwierig, zumal wir diejenigen sind, die Gegenstand dieser Beschreibung sein sollen. Unbeschadet dessen wollen wir versuchen, ein abgerundetes Bild unserer kleinen Familie zu geben.“ (11t7002-96)

6.5.1 Präsentationsform

Es waren mehrheitlich die Mütter, die die Bewerbungsunterlagen ausgefüllt und die Briefe geschrieben haben. Aber die Zahl der Väter, die diese Aufgabe übernommen haben, ist wesentlich höher als es ihrem geringen Anteil an der Versorgungsarbeit entsprochen hat.

Die Briefe wurden entweder aus der Elternperspektive oder aus der Kinderperspektive verfasst. Manche schrieben sehr persönlich, andere eher tabellarisch, einige Mütter charakterisierten ihre Kinder sehr genau. In der Elternperspektive klingen die Darstellungen eher nüchtern: Mit „Ich, NN, bin die Mutter, ... NN, der Vater, ... bis NN, die Katze ...“, wurden die für die Familiensituation relevanten Familienmitglieder, zu denen öfters auch die Großeltern zählen, mit einigen Fakten vorgestellt.

Die Präsentationen aus der Kinderperspektive vermitteln meist sehr deutlich, wie sehr das Kind im Zentrum der Familie stand und dass sich das Au-pair vor allem auf das Kind/die Kinder einzustellen hatte: „Ich nenne meinen Papa ‚Daddy‘, weil wir, als ich zwei Jahre alt war, ein Jahr lang in Amerika gewohnt haben. Dort habe ich auch Englisch gelernt. Mein Vater arbeitet in Wien in einem großen Hotel als Direktor ... Wochentags wird es meist sehr spät, bis er nach Hause kommt, aber ab Freitag gehört er nur mir und meiner Schwester – und natürlich auch der Mama ein bisschen“ (11b3007-96).

Meist wird in den Briefen das unbekannte Au-pair direkt angesprochen, entweder mit „Du“ oder „Sie“. Manchmal ist das Schreiben eher als Information an den Vermittler formuliert:

„Wir sind eine sehr weltoffene und tolerante Familie, haben selbst auch lange im Ausland gelebt (GM war auch Au-pair in England), sodass wir uns gut auf die Probleme und Wünsche des ausländischen Gastes einstellen können ... Wichtig ist, dass sie guten Kontakt zu unserem B findet.“ (11n3005-89)

Fotos unterstützen die Kommunikation

Die familiäre Selbstdarstellung wurde jeweils durch zwei bis zehn Fotos illustriert. Meist waren es Schnappschüsse der Familie, oft im Freien vor dem Haus, beim Spiel, Sport oder im Urlaub aufgenommen. Oftmals ist auf den Fotos die Familie vor dem Christbaum oder um den Esstisch versammelt. Viele Fotos

zeigen den Vater am Boden mit dem Kind/den Kindern spielend. Die Gastfamilien präsentierten sich gerne als Familie, in heiterer Stimmung, die Kinder, aber auch Eltern Grimassen schneidend und zeigen mit ihren Blödeleien, dass sie sich als lustige Familie verstehen. Auch wenn man davon ausgehen muss, dass aus dem vorhandenen Bilderfundus Fotos genommen wurden und Urlaube und Feiertage typische Anlässe für familiäre Schnappschüsse sind, scheint die Auswahl doch nicht gänzlich willkürlich zu sein und die Absicht erkennbar, sich als freundliche Menschen mit heiterer Lebensart zu präsentieren. Nur wenige Bewerbungen enthielten Porträts einzelner Familienmitglieder, meist von den Kindern in Festkleidung; einige jung verheiratete Eltern legten ihr Hochzeitsfoto bei.

Familien, in denen auch Großeltern und/oder andere Verwandte in die Betreuung der Kinder einbezogen waren, mit denen das Au-pair daher regelmäßig Kontakt haben würde, zeigten Bilder von Zusammenkünften aller Beteiligten.

Gab es ein Haustier in der Familie, wurde es auch auf Fotos gezeigt – entweder ein Bild der gesamten Familie mit dem Tier oder eines vom Kind/den Kindern mit Hund oder Katze oder dem Tier alleine.

Lebte die Familie in einem Haus, wurde häufig auch dieses bildlich präsentiert. Meist war dann die Familie (oft mit Hund) im gut gepflegten Garten vor dem Haus versammelt. Familien aus Mödling und Perchtoldsdorf ergänzten ihre bildliche Selbstdarstellung gerne mit Fremdenverkehrsprospekten ihrer Heimatstadt.

6.5.2 Eigenschaften und Werte der Familienmitglieder

Die Familien zeigten Spaß und Lebensfreude, sie gaben sich ungezwungen und natürlich, die Kinder jedoch sensibel; sie präsentierten sich aktiv und kreativ, sportlich und kulturbegeistert, intelligent und wissbegierig, weltoffen, sprachbegabt und neugierig ... zentrale Eigenschaften, die sich durch die Mehrzahl der Briefe ziehen. Manche gaben auch gleich zu, etwas chaotisch zu sein, eine Eigenschaft, die das Au-pair austarieren sollte.

„Unser Leben ist infolge der Berufstätigkeit (Ärzte) nicht immer geordnet und gerät besonders bei Erkrankung der Kinder aus den Fugen ... Wir sind wohl, was

man eine ‚bürgerliche Familie‘ nennt, interessieren uns für Literatur, Kammermusik, Jazz, Tennis, Joggen, Malerei; wir fahren mit den Kindern Rad, gehen Schwimmen und spielen Ball, im Winter Schifahren. Ich liebe Blumen und Kochbücher, finde aber zu wenig Zeit für Freunde und Gäste ... Wir wünschen uns für unsere Familie ein offenes, freundliches Wesen, die bereit ist, sich mit der Familie einzulassen. Sie soll flexibel sein, sich auch gut alleine beschäftigen können und interessiert sein an neuen Dingen, Menschen und Kindern.“ (25k0007-99)

„Du musst absolut nicht perfekt im Haushalt sein, aber natürlich gibt es viel Arbeit, die einfach von uns allen erledigt werden muss. Vor allem aber solltest du Humor haben, denn bei uns geht es oft etwas chaotisch zu.“ (11k4003-99)

Es ist öfters von Grenzen für die Kinder die Rede, die das Au-pair auch zu wahren aufgefordert wird. Dass die Kinder Rücksichtnahme lernen sollten, wurde nur einmal als Erziehungsziel gegenüber dem Au-pair ausgedrückt.

„Ich meine, am Wichtigsten in der Familie ist mir das friedliche Miteinanderleben und ich möchte, dass meine Kinder lernen, aufeinander Rücksicht zu nehmen, liebenswürdig und hilfsbereit zu sein. Sehr wichtig bei uns ist auch das gemeinsame Feiern von Festen. Wir haben einige verwandte Familien, die immer gerne dabei sind.“ (11s3004-96)

Ein großer Teil der Kinder besuchte alternative (selbst organisierte) Kindergruppen oder private Kindergärten bzw. Schulen mit alternativen pädagogischen Konzepten. Vorwiegend waren es Waldorfschulen, Montessorigruppen und englisch- oder französischsprachige Schulen (Vienna International School und Lycée Français). Dies ist ein Zeichen, dass die Familien einerseits finanziell in der Lage waren, hohe Bildungskosten zu tragen, aber auch, dass sie ganz besondere Vorstellungen von der Betreuung und Bildung ihrer Kinder zu verwirklichen suchten.

Die hohen Ansprüche an die intellektuelle und psychische Entwicklung ihrer Kinder sowie die überdurchschnittliche Reflexion und Fähigkeit der Kommunikation darüber, kann mit dem Schreiben eines Gastvaters vermittelt werden, dessen Vorstellungen in vielen Briefen in der einen oder anderen Form wiederkehren:

„Wir haben keine strikten Erziehungsprinzipien, nach denen wir uns ausrichten. Aber einigen Grundgedanken versuchen wir schon zu folgen: Wichtig erscheint uns, dass sich die Kinder zu selbständigen und selbstbewussten Menschen entwickeln können. Natürlich freut es uns, wenn die Kinder besondere Fähigkeiten zeigen beim Malen, Basteln, Turnen etc. Aber es geht uns mehr um die Sache selbst, weniger um das ‚Spitzenergebnis‘. Unser Ehrgeiz richtet sich nicht darauf, dass sie die größten, schnellsten, gescheitesten ... werden. Die Kinder sollen vielmehr Freude an der Tätigkeit entwickeln. Sie genießen deshalb auch relativ große Freiräume und wir bemühen uns, auf ihre Vorstellungen und Bedürfnisse einzugehen. Das ist nicht immer leicht für uns. Zum einen sind auch wir (Erwachsene) nicht zu jeder Zeit in der Lage, uns auf den anderen Menschen einzustellen und zum anderen haben auch die Kinder ein Sensorium dafür, wie sie Macht ausüben können. Das bedeutet aber auch, dass wir unseren Kindern sehr wohl Grenzen setzen. Insbesondere dort, wo ihr Verhalten zu Lasten anderer geht oder sie sich letztendlich selbst schaden. ... Rege soziale Kontakte und positives Verhalten in einer Gruppe erscheinen uns wichtig für die Kinder. Aber auch für uns Erwachsene ist die Kinderschar oftmals eine Bereicherung – wenn auch bisweilen eine etwas anstrengende. ... Wir hoffen, unsere Lebensweise klingt nicht gar zu ‚provinziell‘ (beschreiben sich eher als häuslich und unsportlich, wohnen in einem selbst organisierten Wohnprojekt) ... Wir hoffen, dass auch du für uns und wir für dich eine positive Erfahrung und Bereicherung sind und sich daher unser Verhältnis nicht auf das von Arbeit und entsprechendem Entgelt beschränkt (ohne damit zu sagen, dass beides nicht wichtig wäre).“ (30k0211-95)

Kinderbilder

„Fangen wir bei den Kindern an, denn ihr Temperament bestimmt bei uns vor allem den Familienalltag.“ (10b3007-94)

In den älteren Bewerbungsschreiben erscheinen die Kinder als Kinder, lebhaft und anstrengend. Ab den 1990er-Jahren betonten die Eltern vor allem die Intelligenz, Sensibilität, Kreativität ihrer Kinder. Diese Charakteristika gelten bereits für Babys. Ein neun Monate altes Mädchen wurde von ihrer Mutter als „sehr lebhaft und fröhlich und leicht zu unterhalten“ sowie als „sehr intelligent“ beschrieben. Die Kinder bekamen viel Freiraum und alle Unter-

stützung, die Lebensweisen und Werte der Eltern schon früh zu übernehmen. Sie sollten daher von Anfang an sinnvoll beschäftigt und ihre kulturellen und sportlichen Interessen in einem ausgewogenen Verhältnis befriedigt werden. Die Wohnung wurde als anregender Raum zur Eroberung der „Welt“, jedoch ohne Gefahren und Einschränkungen durch Mobiliar dargestellt:

„Sie liebt es, wenn man mit ihr herumtollt und blödeln. Sie liebt Gesellschaft, kann sich aber auch ganz gut eine Zeit lang allein beschäftigen. In unserer Wohnung gibt es außerdem keine wertvollen Gegenstände oder Möbel, sie darf also nach Lust und Laune herumkrabbeln und auf Entdeckungsreise gehen ... Wir lieben alle Musik, es gibt auch einen Flügel in der Wohnung ...“ (10s8006-97)

Bemerkenswerterweise entsprachen die Kinder in den modernen Gastfamilien traditionellen Geschlechtsrollen. Viele Familien haben auf „ein einfühlsames und selbständiges Mädchen“ hingewiesen und „einen lebhaften Buben, der alles genau wissen möchte und gerne Kontakte knüpft“ erwähnt. Viele Mädchen wurden als tierliebend bezeichnet, aber Duplo-/Lego-Spielen liebten fast alle Kinder.

„M ist sehr unkompliziertes fröhliches Kind und daher Gott sei Dank leicht zu lenken. B hingegen ist ein wenig schwieriger. Er ist recht stur und sehr bestimmt, aber wenn man den richtigen Zugang findet, ein sehr lieber und sensibler Bub. ... GV ist durch seinen Beruf auch oft abends nicht zu Hause. In seiner Freizeit widmet er sich sehr viel und intensiv seinen Kindern.“ (11s3002-99)

„M ist eine sehr ordentliche, eine pflichtbewusste gute Schülerin und liebt Tiere über alles. Sie wahrt mehr Distanz zu anderen Menschen, ist zurückhaltender als ihre Schwester. Sie spielen Geige, Turnen am Nachmittag, Rhythmik, Pfadfinder – alle Tennis, wandern, schwimmen.“ (11b3007-94)

Buben wurden durchwegs als „oft recht lebhaft“, aufgeweckt, „ein richtiger Lausbub“ und sensibel gleichzeitig bezeichnet. Das könnte heißen, dass die Eltern warnen wollten, signalisieren, dass sich das Au-pair auf große Anforderungen einstellen müsse, nämlich mit anspruchsvollen, fördernden Kindern sehr sensibel umzugehen. Weil die Kinder zwar wild und laut und anstrengend

waren, aber gleichzeitig sehr empfindlich, mussten sie viel Raum und Verständnis bekommen.

Robuste Kinder hatten wiederum öfters Geschwisterkinder, die sehr sensibel und zurückgezogen sind. Und dieser Präsentation haftet ebenfalls ein Zeichen „Achtung!“ an, das signalisieren sollte „pass auf, dass du keines ungerecht behandelst!“

Mit Stimmungsbildern über Rollen und Wesen der einzelnen Familienmitglieder sowie den zentralen in der Familie geltenden Werten wurde versucht, das künftige Au-pair in die Familiensituation rechtzeitig einfühlen zu lassen, um Enttäuschungen zu vermeiden:

„Wir sind sechs Personen und oft ist es recht turbulent hier ... Die Großen brauchen viel Zeit und Ruhe zum Lernen ... M1 (7 J) ist besonders aktiv, lustig und interessiert an allem. Sie spielt auch Flöte, ... will alles wissen und können was die Großen machen, aber eigentlich wäre sie gern noch so klein und herzlich wie M2. Sie macht unser friedliches Zusammenleben oft recht schwierig, weil sie sehr eifersüchtig ist. B (2J) ist der Liebling von allen, seine Geschwister haben erstaunenswert viel Geduld mit ihm. Er braucht viel Aufmerksamkeit und bringt viel Unruhe aber auch Fröhlichkeit und Liebenswürdigkeit in unsere Familie.“ (11s3004-96)

„B, 8 Jahre alt, ... er ist sensibel, aber auch sehr bestimmt, noch nicht sehr kritikfähig, aber kritisch anderen gegenüber, sodass seine Gefühlswelt oft aus den Fugen gerät. Aber er ist klug und begabt, daher auch anspruchsvoll und anstrengend ... Alle drei sind lebhaft, aber herzlich und gutmütig, Lausbuben, die wir aber sehr wohl erziehen und denen Grenzen gesetzt sind ...“ (25k0007-99)

„Unauffällig und ruhig sind die beiden Buben nicht. Sie sind beide sehr lebhaft und aktiv, an allem sehr interessiert und neugierig. Sie verbringen ihre Zeit am liebsten im Park, ... beide lesen (Bilderbuch) gerne, malen sehr viel und haben eine großartige Phantasie. Ich (GM) bin ein großer Gegner des Fernsehens, die Kinder dürfen zu Hause nicht fernsehen, aber bei Schlechtwetter oder als besondere Ausnahme dürfen sie ab und zu ein Video ansehen ... N (GM) musiziert, Kinder wollen auch Instrumente lernen ... N (GM) ist nur unregelmäßig berufstätig, Au-pair soll Kinder in Schule bringen oder holen, den Hund spazieren führen, ... im Haushalt und beim Kochen helfen, ... aber es ist auch schön für die Kinder, wenn außer der Mutter

noch ein Erwachsener im Haus ist, jemand, dem sie etwas erzählen können und ihre Bastelarbeiten und Zeichnungen zeigen können.“ (11s9011-98)

6.5.3 Wer tut was? – Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Anhand der Selbstbeschreibung der Gastfamilien werden hier die Rollen von Vater und Mutter und die Erwartungen, die sie an sich selbst und aneinander stellen, aufgezeigt.

Die meisten Gastväter wurden als liebevolle aber abwesende Väter beschrieben. Für die meisten gilt, was eine Gastmutter mit "He is what many people would call a 'workaholic', thus he is not much at home." (11m600594, viele Jahre Au-pairs) auf den Punkt gebracht hat.

Die Väter waren meist von 7–19 Uhr außer Haus, geschäftlich viel auf Reisen, wenn sie aber da waren, dann zeigten sie sich als Familienmenschen und liebevolle Väter, die „nichts lieber tun, als ihre Zeit mit ihrer Familie“ zu verbringen; dennoch fanden sie noch Zeit für allerlei Sport. Einige waren auch recht anspruchsvoll, was die Ordnung im Haus anbelangte:

„Mein Mann kommt oft recht müde von den vielen Terminen nach Hause und schätzt es sehr, wenn es zu Hause nicht chaotisch zugeht, vor allem wenn es aufgeräumt ist, die Aufgaben der Kinder möglichst fertig sind ... Dafür haben wir zwei zu sorgen.“ (11b3007-94)

Diese Erwartung zeigt, dass auch bei den in einigen Aspekten normbildenden Familien – als die die Gastfamilien gesehen werden können, wenn man die quantitative Entwicklung des Au-pair-Sektors in Betracht zieht – die traditionelle geschlechtsspezifische Rollenteilung in diesen Familien aufrecht, ja besonders ausgeprägt war. Der abwesende Mann legte manchmal auch den Standard für die Qualität der Haus- und Familienarbeit fest, die die Frauen im Haus zu erledigen hatten.

„Der GV ist zwar der so genannte ‚Herr des Hauses‘ aber nur selten zu Hause. Er ist Arzt mit Leib und Seele. Er hat eine eigene Facharztpraxis und kommt selten vor Mitternacht nach Hause. Nur für klassische Konzerte und Tennis (und ab und zu auch Reisen) kann er sich von seiner Arbeit losreißen.“ (11s9011-98)

„Der Vater ist leitender Facharzt im Krankenhaus. Außerdem ist er Musiker. ... Seine karg bemessene Freizeit erfüllt er mit Musik ...“ Die Kinderbetreuung wird von der berufstätigen Mutter, den Großeltern und den Au-pairs geschaukelt, „der Vater ist dafür nicht vorgesehen!“ (25p0008-99)

„Auf meinen Mann kann ich mich gerade bei der Beaufsichtigung der Kinder nicht immer verlassen, da er Arzt ist und von seinem Beruf sehr in Anspruch genommen ist,“ beschreibt eine Gastmutter, die für die Zeiten, an denen sie für ihr Studium an die Universität muss, eine Betreuung anstellen will (23l4006-96).

Wenn auch die Gastväter kaum Zeit für ihre Kinder hatten, so waren doch einige unter ihnen, die guten Willen zeigten und denen ihre väterliche Präsenz wichtig schien:

„N (GV) ist ... daher manchmal auch tageweise auf Reisen. Wenn er da ist, hilft er so gut er kann im Haushalt und bei der Kindererziehung mit. Vor allem will er das Heranwachsen seiner Töchter ‚bewusst miterleben‘ und einen möglichst engen Kontakt haben. Sein Hauptziel ist es, ‚seiner‘ Familie jene Liebe, Geborgenheit und Sicherheit zu geben, die sie braucht.“ (25n0003-96)

„In seiner Freizeit kümmert er (GV ist Arzt) sich sehr viel um die Kinder und unternimmt sehr viel mit ihnen. Er ist ein geselliger Mensch und wir haben auch gerne Besuch. ... Ich (Masken- und Kostümbildnerin) versuche diesen teilweise sehr anstrengenden Beruf so gut wie möglich mit meinem Mann und unseren Kindern zu vereinen. Wenn ich am Abend ins Theater oder zu Besprechungen muss, betreut meistens mein Mann oder meine Schwiegermutter die Kinder.“ (11p6004-95)

„Mein Mann hat ein gut gehendes Büro mit Angestellten, eine davon bin ich. Abgesehen davon, dass mein Mann ein Workaholic ist, ist er ein absoluter Familienmensch, der seine Familie über alles liebt und so viel Zeit wie möglich mit uns verbringt. Wenn er an Wochenenden arbeitet, nimmt er meist eines der Kinder mit ins Büro. Seine Hobbys sind Rad fahren, Tennis spielen.“ (11s8004-96)

„GV ist ein sehr zielstrebig, konsequenter Mensch, nimmt sich viel Zeit für seine Familie, für die er vorübergehend beinahe alle seine früheren Hobbys aufgegeben hat, man kann sehr gut mit ihm auskommen und wird ihn als echten Freund schätzen lernen, solange man aufrichtig und kameradschaftlich ist.“ (21s2011-91)

Diese Beschreibungen der Gastväter können für die Gastfamilien im Sample selbst dann als typisch bezeichnet werden, wenn sie einige Monate Karenz oder Teilzeitkarenz genommen hatten. Bis auf die wenigen Ausnahmen, in denen von Partnerschaftlichkeit die Rede war, verhielten sich die Gastväter wie die bei der Haus- und Familienarbeit allgemein „faulen Männer“. Gemäß Zeitbudgeterhebung 1992 wendete der Durchschnittsman täglich elf Minuten für Hausarbeit im engeren Sinne auf und spielte eine knappe halbe Stunde mit den Kindern, wenn die Frau vollzeiterwerbstätig war. Da der zeitliche Einsatz der Väter für Haus- und Familienarbeit mit reduzierter Berufstätigkeit der Mütter allgemein abnimmt, ist dieses familiäre Engagement der Väter als Spitzenwert zu sehen. Der stark vom Alter des Kindes abhängige Zeiteinsatz der Mütter für das Spielen mit den Kindern betrug durchschnittlich $1\frac{1}{4}$ Stunden. Frauen verbringen mehr Zeit mit Hausarbeit, je weniger sie erwerbstätig sind und ihre Männer reduzieren gleichzeitig entsprechend ihren häuslichen Einsatz (vgl. BMSG und ÖSTAT 1996, S. 16 ff).

Die Gastväter verhielten sich demnach auch in der Art ihres familiären Einsatzes wie die Durchschnittsväter, die sich mit ihren Kindern am liebsten am Wochenende bei Sport und Spiel vergnügten. Zumindest am Wochenende hatten die Gastväter einen „guten Vater“ für ihre Kinder abgeben wollen, wie er in neueren Väterstudien abgebildet wird: einer der das Gespräch mit dem Kind, gemeinsame Spiele und Rituale, sportliche Aktivitäten, Wissensvermittlung und körperliche Begegnungen sucht, um ihm den Zugang zur Welt zu erleichtern (Ballnik et al. 2005).

Die familiäre Rolle der Gastväter entsprach genau dem Bild, das eine Studie über Männerbilder und die Rolle österreichischer Männer in ihren Familien Mitte der 1990er-Jahre zeigte. Die meisten Männer sahen sich selbst mehr als Familienerhalter denn als Familiengestalter und auch die „neuen“ Männer vertraten diese traditionelle Auffassung. Aber die Frauen bewerteten die familiäre Rolle der Männer als noch weniger wichtig als die Männer selbst, insbesondere ihren Beitrag als Familiengestalter (vgl. Zulehner und Slama 1994, S. 89).

Wie viele andere resümiert Dierks in ihrer Dissertation über die Reproduktionsarbeit in Familien mit qualifizierten, berufsorientierten Müttern, dass auch bei den Dual-Career-Couples die häusliche Arbeit nicht über eine stärkere Beteiligung der Ehemänner und Väter bewältigt wird und dass diese nur dann zu erwarten ist, wenn dadurch ihre männliche Identität nicht gefährdet

wird bzw. die Geschlechterbalance in der Paarbeziehung erhalten werden kann (vgl. Dierks 2005, S. 400).

Obwohl sich die Gastväter in den Bewerbungsbögen insgesamt als extrem berufsorientiert zeigten, gab es unter ihnen auch einige wenige Väter, die eine gewisse Zeit in Karenz oder Teilzeitkarenz gingen (vier von den zehn Männern der Interviewpartnerinnen).

„Mein Mann arbeitet als Geschäftsführer in einem Wissenschaftsinstitut, das sich mit Kunst und Kultur auseinandersetzt. GV geht ab ... in Teilzeitkarenz, d.h. er wird dann statt wie bisher 40 nur 24 Std. in der Woche arbeiten um mehr Zeit für unsere Tochter zu haben. Durch seine Tätigkeit ist er auch immer wieder einmal im Ausland. ... Ich (GM) beginne bald wieder mit meiner Arbeit als Geschäftsführerin von (kulturpolitischer Bereich) ... unsere Freizeit verbringen wir nach Möglichkeit gemeinsam. Wandern, Rad fahren, schwimmen, tauchen, segeln und Tennis gehören zu unseren Sportarten, die wir ... ausüben. Darüber hinaus lieben wir eine gute Küche. GV ist ein ausgezeichnete Koch, von ihm habe ich da schon einiges gelernt.“ (11l6005-98)

In den Interviews wurden die Gastväter als „partnerschaftlich im Anspruch“ beschrieben, die grundsätzlich bereit waren, Aufgaben zu übernehmen, wenn es sein musste. Drei von ihnen nahmen sogar einige Monate Karenz oder Teilzeitkarenz. Im Alltag waren sie jedoch alle stark berufsorientiert mit wenig Zeit für familiäre Aufgaben. In den Briefen hatte sich nur eine einzige Gastfamilie als partnerschaftlich vorgestellt:

„Wir führen unseren Haushalt wirklich gemeinsam. Beide putzen, waschen, kochen ... etc. absolut gleichberechtigt. Unsere Kinder sind – wie wohl alle – manchmal grauslich – oft sehr lieb, vor allem recht laut, sehr musikalisch, phantasiebetont, kampfwütig, ... einfach sehr lebendig.“ (10e8009-95, beide Schauspieler).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Selbstdarstellungen der Gastfamilien die in der Forschung belegten Aussagen bestätigen, wonach die Beteiligung der Männer in der Haus- und Familienarbeit den Charakter einer „Fetischhandlung“ hat, indem ihre geringen Beiträge von beiden Partnern als Errungenschaft aufgewertet werden, die quantitativ bedeutsame Umver-

teilung aber zwischen unterschiedlichen Gruppen von Frauen verläuft. Wie Maria S. Rerrich weiters feststellt, sind es jenseits der objektiven strukturellen Hindernisse zahlreiche, eher unbewusste Mechanismen bei Männern und bei Frauen, die neue, nicht traditionelle Arbeitsteilungsmuster verhindern. Und auch die nun stattfindende Neuverteilung der Hausarbeit zwischen Frauen könne nicht als geplante Entwicklung bezeichnet werden. Es sei vielmehr ein – weder geforderter noch geförderter – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkter Prozess in Gang gekommen, in dem Haushalte zur Bewältigung ihrer Alltagsprobleme auf das zurückgreifen, was verfügbar, greifbar und praktisch in die alltägliche Lebensführung integrierbar ist. Und das sind in erster Linie andere weibliche Familienmitglieder (Omas, Tanten, etc.) oder nachbarschaftliche Netzwerke und zunehmend Migrantinnen. Mit ihnen lösen Haushalte ihr Hausarbeitsproblem mit einer „Exportstrategie“, indem sie die Arbeit auf Personen anderer Nationen übertragen (vgl. Rerrich 2002, S. 22 ff).

Gleichzeitig verfestigen Haushalte mit der Auslagerung der Hausarbeit auf bezahlte Haushaltshilfen die bestehende horizontale Ungleichheit zwischen Frauen und Männern und die horizontale Ungleichheit zwischen Frauen eines sozialen Milieus (vgl. Haas 2001, 278 f.). Dieses Ergebnis von Barbara Haas, die die Konsequenzen der Beschäftigung von Haushaltshilfen auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung untersuchte, lässt sich auch in der Analyse der Rollen der Gasteltern bestätigen. Au-pairs erlauben wie auch Haushaltshilfen den Männern die weitgehende Abstinenz von der Übernahme häuslicher Verpflichtungen. Obwohl Au-pairs wie Haushaltshilfen die Frauen durch die Ausführung wichtiger Aufgaben entlasten, sind sie dadurch noch nicht von der Verantwortung für das Funktionieren der Familie befreit und können sich nicht wie die Männer auf ihre Berufstätigkeit konzentrieren. Auch die beiden anderen, von Haas analysierten Effekte der Beschäftigung von Haushaltshilfen dürfen wohl in abgeschwächten Maß für Au-pairs als zutreffend gelten. Durch die Auslagerung zeit- und energieraubender familiärer Aufgaben sind die Frauen zwar nicht ihren Männern gleichgestellt, gewiss jedoch jenen Frauen gegenüber im Vorteil, die die volle Doppel- oder Mehrfachbelastung durch Beruf und Familie zu tragen haben.

6.6 Zusammenfassung

In diesem Kapitel habe ich die soziodemographischen Charakteristika von den 298 Gastfamilien aus Wien und dem Wiener Umland herausgearbeitet, die in der Zeit von 1980 bis 2000 Au-pairs zur Unterstützung bei der Haus- und Familienarbeit herangezogen haben. Zumindest für die 1990er-Jahre kann das dabei gewonnene Bild jener Familien, die sich beim ASD um ein Au-pair beworben haben, als repräsentativ angenommen werden.

Die Gastfamilien gehörten mit durchschnittlich 2,08 Kindern und über 27% mit drei und mehr Kindern zu den kinderreichen Familien. Mit nur 7% Alleinerzieherinnen waren diese gegenüber 13% im Österreichschnitt (1994) stark unterrepräsentiert. Im Untersuchungszeitraum gehörten also nicht die neuen Familienformen (Ein-Kind-Familien, AlleinerzieherInnen, Patchwork-Familien) und auch nicht ausschließlich Familien mit vollberufstätigen Müttern zu den wichtigsten Auftraggebern häuslicher Dienstleistungen. Vielmehr sind es Familien, in denen die Väter extrem berufsorientiert sind und daher selbst bei rhetorischer Familienorientierung für die Familienarbeit gänzlich ausfielen. Die meist verheirateten Gastmütter engagierten Au-pairs, um auch eigenen Interessen, die zumeist, jedoch nicht generell allein in Beruf oder Ausbildung lagen, nachgehen und gleichzeitig ihre hohen Ansprüche an die häusliche Versorgung ihrer Kinder einlösen zu können.

Drei früh verwitwete Mütter und einige Eltern von Zwillingen weisen darauf hin, dass Au-pairs auch für besonders herausfordernde familiäre Situationen herangezogen wurden. Ein starker familiärer Zusammenhalt über drei Generationen, der sich in räumlicher Nähe, gemeinsamen Firmen und Unterstützung insbesondere in Zeiten erhöhter Anforderungen an die Kinderbetreuung (Krankheiten, Schließtage im Kindergarten, längere berufliche Abwesenheit der Gastmutter) zeigte, wird in vielen Fällen ausgedrückt.

Der Altersschnitt der Gastväter war knapp 39 Jahre, jener der Gastmütter 35 Jahre. Da zwei Drittel aller Familien noch ein Kind unter drei Jahren hatten, können Gasteltern zur Gruppe der „späten Eltern“ gerechnet werden; 17% der Gastmütter waren ein bis fünf Jahre älter als die Gastväter.

Zwei Drittel der Gastmütter und drei Viertel der Gastväter waren Akademiker, etwa die Hälfte der Gasteltern sprachen zwei Fremdsprachen und fast alle waren vielfältig interessiert. Sie zeigten sich als Liebhaber von Kultur und

Sport, waren reiselustig und einige hatten selber einige Zeit im Ausland gelebt oder ein Elternteil stammte aus dem Ausland. Einige Gastmütter waren selbst Au-pairs und knüpften damit an eigene Erfahrungen an. Sie zeigten sich als weltoffen und erwarteten auch vom Au-pair die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen.

Von den Gastmüttern waren etwa ein Viertel Hausfrauen oder in Karenz, knapp drei Viertel je zur Hälfte in Voll- bzw. Teilzeit berufstätig. Von den Gastvätern war fast die Hälfte selbständig oder leitend tätig und als solche beruflich stark engagiert mit wenig Zeit für familiäre Verpflichtungen. Beamte und freie Berufe im medizinischen oder juristischen Bereich, auch kreative, wissenschaftliche und pädagogische Berufe waren überproportional vertreten.

Etwa die Hälfte aller vom ASD vermittelten Au-pairs kam in Wiener Familien, die wiederum mehrheitlich in den „bürgerlichen“ Bezirken lebten. Ein weiteres Viertel war in den eher wohlhabenden Städten des Wiener Umlands (Baden, Mödling, Klosterneuburg, u.a.) beschäftigt. 70% der Gastfamilien lebten in Wohnungen, die als luxuriös zu qualifizieren sind: Es wurden vielfach Häuser mit Garten am Stadtrand oder große (Altbau)Wohnungen in den bürgerlichen Bezirken Wiens genannt. All diese Charakteristika weisen darauf hin, dass vor allem finanziell gut abgesicherte Familien Au-pairs aufgenommen haben. Das heißt, dass die Gastfamilien im Untersuchungszeitraum in denselben Bezirken Wiens und Städten des Wiener Umlands wohnten und den gleichen Berufsgruppen angehörten wie die Haushalte, die am längsten Dienstmädchen beschäftigten.

Von allen 298 „jüngsten“ Kindern wurden mehr als die Hälfte ausschließlich in der Familie betreut, ein knappes Drittel besuchte den Kindergarten und fast ein Fünftel die Schule. Bemerkenswert ist, dass fast ein Viertel der 264 Kinder unter drei Jahren einen Kindergarten besuchte und nur 3% der Vier- bis Sechsjährigen ausschließlich in der Familie betreut wurden. Mit 25% der Kinder unter drei Jahren in einer Betreuungseinrichtung unterschieden sich Gastfamilien deutlich von der Durchschnittspopulation, in der 1995 nur 6% außerhäuslich betreut wurden. Etwa ein Viertel der Gastfamilien war demnach überdurchschnittlich berufsorientiert und bereit, ihre kleinen Kinder einen Teil des Tages in häufig nach besonderen pädagogischen Kriterien (Waldorf, Montessori, selbst organisierte Kindergruppen und englisch- oder französischsprachige Schulen) ausgewählten Betreuungseinrichtungen unterzubringen.

Dennoch gilt auch für die Gastmütter vielfach das in Österreich nach wie vor dominierende Mutterbild (vgl. Kapitel 2). Die beste Betreuung des Kindes kann nach diesem Verständnis nur durch die möglichst umfassende Anwesenheit der Mutter, jedenfalls nicht für längere Zeit in einer Gruppe gewährleistet werden. In den Selbstdarstellungen der Gasteltern wurden daher für die Kinderbetreuung zwar keine spezifische Ausbildung aber hohe charakterliche und persönliche Ansprüche an das Au-pair gestellt.

Ob und wie sehr sich der Alltag der Gastfamilien von anderen Familien mit zwei voll erwerbstätigen Elternteilen unterschied, kann auf Basis der Selbstdarstellungen nicht beantwortet werden. Vor allem die Gastmütter präsentierten sich allesamt als besonders familienorientiert und bereit, dafür viel Zeit und organisatorischen Aufwand einzusetzen. Von einem „ausgedünnten Familienleben“, in dem der regelmäßige innerfamiliäre Kontakt und die Beziehungspflege zu kurz kommen, wie es in wissenschaftlichen Arbeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie festgestellt wird, kann in den Selbstdarstellungen der untersuchten Gruppe nicht die Rede sein. Denn die Gastmütter versuchten, sowohl den Anforderungen der Berufswelt als auch jenen der nicht erwerbstätigen Vollzeitmütter zu entsprechen und holten sich dafür mit Au-pairs eine möglichst „unsichtbare“ Unterstützung.

Die Gastfamilien hatten die traditionellen Geschlechterrollen keineswegs aufgegeben, auch wenn sich einige Väter als „bewusste, neue Väter“ – meist jedoch nur am Wochenende – präsentierten. Die mehrheitlich akademisch gebildeten Väter der oberen Mittelschicht setzten eindeutige Prioritäten. Obwohl immerhin vier Väter der zehn interviewten Familien einige Monate Karenz bzw. Teilzeitkarenz in Anspruch genommen hatten, hat sich nach der Karenz an der traditionellen innerfamiliären Arbeitsteilung kaum etwas geändert.

Wie die Rollen der Eltern traditionellen Mustern folgten, so wurden auch häufig die Kinder geschlechter(stereo)typisch beschrieben. Die Buben wurden gerne als „Lausbuben“ mit großem Bewegungsdrang, die Mädchen oft als pflichtbewusst und selbständig gezeigt. Allen Kindern gemeinsam ist, dass sie als intelligent und wissbegierig, kreativ und sensibel und vielfältig interessiert und talentiert charakterisiert wurden. Wurden die Kinder einer Familie als unterschiedlich dargestellt, geschah dies oft so, dass vom Au-pair erwartet wurde, weder das sensible noch das robuste, durchsetzungsstärkere zu benachteiligen.

Die Gastfamilien repräsentierten einen Familientypus, der gleichzeitig als traditionell und modern gesehen werden kann. Es waren jene gebildeten und vergleichsweise wohlhabenden Familien, in denen die Frauen zu den ersten gehörten, die nicht aus ökonomischen Gründen zur Erwerbsarbeit gezwungen waren, sondern aus Freude und Interesse am Beruf und dem Wunsch nach relativer (finanzieller) Unabhängigkeit vom Ehemann einer eigenen Erwerbstätigkeit nachgingen. Diese Berufsmotivationen wurden zwar im Mikrozensus 1979 bereits von bis zu 40% der berufstätigen Frauen angegeben, für Mütter kleiner Kinder (wird unterschiedlich mit „unter Zehnjährigen“ „Vorschulkindern“ und „bis zu drei Jahren“ definiert) war sie jedoch allgemein noch nicht akzeptiert. Weil die Erwerbstätigkeit der Gastmütter nicht „familienorientiert“, für das Familienbudget nicht nötig war, sondern „eigennützig“, könnte für viele die Präsenz eines „Mutterersatzes“ in Form des Au-pairs es erleichtert haben, einem vollwertigen Lebensberuf, der persönliche Identifikation und Befriedigung ermöglichte, mit gutem Gewissen nachzugehen.

Wenn auch die Gastmütter zu jenen Frauen gehörten, die historisch relativ früh ihre Familienrolle mit einer vielfach anfordernden Berufstätigkeit vereinbaren wollten, liegen die familiären Reproduktionsaufgaben doch weiterhin fast ausschließlich bei den Frauen. So modern die Gastfamilien in wesentlichen Aspekten ihres Lebensstils scheinen, so trifft auch auf sie zu, was Reinhard Sieder für die Beziehung der Ehefrau zum Ehemann generell feststellte, nämlich dass „die Befriedigung der objektiven und subjektiven Bedürfnisse des ‚Hauptverdieners‘ absolute Priorität vor den Bedürfnissen der Frau und der Kinder“ hat. Er schließt daraus, dass „das wesentlich sozioökonomisch und durch kulturelle Tradition bestimmte patriarchale Grundverhältnis der Familienmitglieder durch zunehmend partnerschaftliche Umgangsformen (allenfalls) überdeckt“ wird (1987, S. 292).

Die Gastfamilien scheinen trotz gelegentlich gegenteiliger Rhetorik die geringe männliche Beteiligung an der Haus-, Betreuungs-, Erziehungs- und Beziehungsarbeit nicht in Frage gestellt zu haben, wenn sie auch häufig angemerkt wurde. Mit Bemerkungen wie „Mit dem Vater ist nicht zu rechnen“ und ähnlichen Aussagen wurde die Notwendigkeit, ein Au-pair zu Hilfe zu holen, argumentiert. Seine Zeitdisposition für Berufstätigkeit und Privatinteressen sowie seine „Nichtzuständigkeit“ für Familienaufgaben wurde zur Kenntnis genommen. Wollte die Frau ebenfalls Raum für eigene Interessen, sei es Be-

ruf, Ausbildung oder Freizeit, musste sie sich Hilfe organisieren. Dem tut auch nichts zur Sache, dass im Vergleich dazu die Gastväter relativ häufig die Vorstellungsbriefe verfasst haben.

Die Gastfamilien pflegten zur erweiterten Familie Beziehungen, wie sie die Familienforschung für die obere Mittelschicht feststellt, wonach die Kontakte zum Verwandtschaftsnetz und insbesondere zu den Herkunftsfamilien Subsidiär- und Komplementärfunktionen gegenüber der Kleinfamilie übernommen haben (vgl. Sieder 1987, S. 254f). Etliche Gastfamilien begründeten die Notwendigkeit, ein Au-pair aufzunehmen damit, dass die Großeltern nicht verfügbar wären, weil sie zu weit entfernt wohnten oder weil die Großmütter selber noch berufstätig wären. Andere wiederum wiesen darauf hin, dass bei Engpässen die Großeltern einspringen würden und manchmal wurden auch Tanten, also Schwestern der Gasteltern als Unterstützung erwähnt. Der besondere familiäre Zusammenhalt dürfte aber vielfach über die ökonomische Verbundenheit und Zusammenarbeit im Familienbetrieb begründet sein. Die große Bedeutung der Pflege von Freundschaften und Interessensgemeinschaften kam in den Briefen zum Ausdruck, wo bei den Hobbys gerne über das Kochen für Gäste gesprochen wurde.

Die Gastfamilien waren also modern und traditionell gleichzeitig. Die Gastmütter waren auch ihren eigenen, abseits der Mutterrolle liegenden Interessen nachgegangen. Um dies zu ermöglichen, forderten sie jedoch nicht die Kommunen vehement auf, die nötigen Betreuungseinrichtungen bereit zu stellen, sondern griffen auf ein Muster zurück, das zumindest ein halbes Jahrhundert bis auf wenige Ausnahmen im städtischen Großbürgertum unpopulär war. Sie kauften sich häusliche Dienstleistungen in versteckter Form zu. Versteckt, weil die im Au-pair-System angelegten Ziele „Kulturaustausch“ und „Bildungsprogramm“ eigene Werte bestätigen und den Dienstleistungscharakter in den Hintergrund stellen. War dieses in dieser Quantität umgesetzte Modell aus den Anfängen des zwanzigsten Jahrhunderts vergleichsweise neu, so entsprach das damit verfolgte Anliegen vorkapitalistischen Werten und Arbeitsformen. Nicht Betreuungseinrichtungen oder Babysitter können mit ihren metrischen Arbeitszeiten industrieller Arbeitsformen ihre Ansprüche befriedigen, sondern jemand, der in der Familie lebt, bei dem die Grenzen zwischen Arbeit und Nichtarbeit fließend wahrgenommen werden können. Wie in der vorkapitalistischen Familie Arbeits- und Freizeit kaum voneinander zu trennen war,

weil in der extensiven Arbeitsform beide Bereiche ineinander verwoben waren, wurde von den Au-pairs erwartet, dass sie ihre Arbeit teilweise als Familienleben verstehen und nicht als Arbeitszeit anrechnen würden.

Die Gastfamilien versuchten gleichzeitig, mit den den „traditionellen“ Au-pairs zugeordneten Qualitäten und Fähigkeiten, die eigenen Kinder bestmöglich auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Sie sollten die Individualität und sprachlichen Fertigkeiten der Kinder besser fördern, als dies den Betreuungseinrichtungen zugetraut wurde. Damit bestätigten die Gastfamilien die von Reinhard Sieder getroffene Feststellung, dass „die moderne, privatisierte Familie über eine doppelte gesellschaftliche Funktion (verfügt), die ihr Wesen ausmacht: Sie sorgt für individuelle Lebendigkeit, Arbeitsvermögen und Leistungskraft, steht dabei aber beständig unter dem geheimen, weil den Menschen nur teilweise bewussten Diktat des Arbeitsmarktes.“ (Sieder 1987, S. 292 f).

7 Anforderungen der Gastfamilien

In diesem Kapitel gehe ich der Frage nach, für welche Aufgaben und mit welchen Motiven Familien Au-pairs angestellt haben.

Die Ratgeberliteratur für Au-pairs nennt als Hauptmotivation einer Familie, ein Au-pair aufzunehmen, die Betreuung der Kinder während der berufsbedingten Abwesenheit der Eltern, bei der auch der Haushalt zum Teil mitversorgt wird. Denn in zunehmendem Maß sind es ab den 1980er-Jahren Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, und Alleinerziehende, die sich für ein Au-pair entscheiden. Ein weiteres Motiv, das immer öfter genannt wird, ist der Wunsch, die eigenen Kinder mehrsprachig aufwachsen zu lassen. Häufig möchten auch die Gasteltern Sprachkenntnisse in der Muttersprache des Au-pairs erwerben oder vervollständigen. Darüber hinaus empfinden viele Gasteltern das Zusammenleben mit einem jungen Menschen anderer Nationalität als eine Bereicherung und Anregung für das eigene Familienleben (vgl. Mulder 1992, S. 80f).

Ziel dieses und des nächsten Kapitels ist es zu prüfen, ob diese Motive auch für österreichische Au-pair-Familien galten und ob diese Begründungen für die getroffene Entscheidung, ein Au-pair anzustellen, ausreichten. Dazu habe ich jene Aussagen in den Vorstellungsbriefen an das künftige Au-pair herangezogen, die sich vor allem auf die ihm zugedachten Aufgaben beziehen. Die Antworten meiner Interviewpartnerinnen auf die Frage, warum sie diese und keine andere Lösung gewählt haben, sollen das Bild ergänzen.

7.1 Aufgaben der Au-pairs

Wenn Privathaushalte Aufgaben auslagern, dann vergeben sie im Allgemeinen zuerst die gesellschaftlich niedrig bewerteten Tätigkeiten und besonders unbequeme Arbeiten mit dem niedrigsten Anforderungsniveau (z.B. Reinigung der Fußböden und Fenster oder den wöchentlichen Wohnungsputz) meist an MigrantInnen. Wie Odierna weiter feststellt, werden hingegen höherwertige

Tätigkeiten mit größerem Anforderungsniveau im Bereich der Kinderbetreuung eher an Schülerinnen, Studentinnen oder an für die Haushaltsführung und Kinderbetreuung durch praktische Erfahrung oder auch formale Ausbildung qualifizierte, inländische Arbeitnehmerinnen und nicht an Migrantinnen vergeben (vgl. Odierna 2000, S. 196; siehe Kapitel 2).

Weil Au-pairs in erster Linie für die Kinderbetreuung aufgenommen werden, sind sie eine Ausnahme in der allgemein üblich gewordenen Auslagerung von Haus- und Familienarbeit. Au-pairs werden für beide Arbeitsfelder eingesetzt und gelten für beide „qualifiziert“. Ihr Bildungsgrad (Matura/Studium) und – im Untersuchungszeitraum – meist bürgerlicher Hintergrund machen die geographische Herkunft irrelevant, ja sogar zum Vorteil, wenn – wie sehr im Berichtszeitraum oft der Fall – eine bestimmte Muttersprache gewünscht wurde.

Da aber entgegen dem Vorhaben, das Au-pair vor allem zur Kinderbetreuung einsetzen zu wollen, dann doch die täglich zu verrichtende Hausarbeit in vielen Fällen überwiegt, dürfte die Zuordnung, die Odierna für die bezahlte Hausarbeit in Deutschland feststellte, auch für Au-pairs im familiären Alltag häufig zutreffen. Auch einige der von mir interviewten Gastmütter gaben an, dass sie „wenn immer es möglich war, die Kinder selbst übernommen und eher den Haushalt den Au-pairs überlassen haben“.

7.1.1 Kinderbetreuung

In den Bewerbungsbögen stand bei den vom Au-pair erwarteten Arbeiten die Betreuung der Kinder eindeutig an erster Stelle. Spezifiziert wurde diese Aufgabe durch die im Fragebogen anzukreuzenden Tätigkeiten „spielen, basteln, beaufsichtigen, singen, vorlesen, zu Veranstaltungen bringen ... und Kleinigkeiten zum Essen zubereiten“.

In der Mehrzahl der Fälle haben sich die Gastfamilien um ein Au-pair mit der Begründung beworben, während der berufsbedingten Abwesenheit der Gastmutter eine liebevolle Betreuung für das Kind/die Kinder zu wünschen.

„Es geht bei Ihrer Tätigkeit in erster Linie darum, sich in unserer beruflichen Abwesenheit um unsere Tochter zu kümmern. Die Mithilfe im Haushalt spielt für uns eine lediglich untergeordnete Rolle, weil einmal in der Woche eine Bedienerin

zum Aufräumen und Putzen kommt. Es steht Ihnen auch hier frei sich – nach eigenen Wünschen – mit zu beteiligen.“ (11t7002-96)

Diese Erwartung, wie sie die Mutter eines vier Monate alten Kindes, dessen Vater die Zeit von ca. 8 bis 20 Uhr in seiner Kanzlei verbringt, formulierte, galt für etwa die Hälfte der Bewerbungsschreiben: die liebevolle Betreuung des Kindes/der Kinder als Grund für die Anstellung, wenn sich der Alltag dann auch oft anders gestaltete.

„Da wir umziehen werden und dort erst mal niemanden kennen und auch keine Oma in der Nähe haben, wünschen wir uns vor allem für unser Kind eine liebevolle Betreuerin. ... Mein Mann wird in den nächsten Monaten ... sehr viel unterwegs sein. Ich bin jedoch viel zu Hause. Ich hoffe jedoch, durch deine Anwesenheit ein paar Freiräume für mich zu gewinnen, sodass ich vormittags etwa drei Tage pro Woche arbeiten kann (Unternehmensberaterin). Mein Büro ist in unserem Haus ...“ (25s0005-96)

“We are looking for a kind and helping girl or boy who enables GM the re-entry in her job as teacher (for the time being only part time). While GM is out of the house the kids should be looked after, the house should be kept the way it is, and if not necessary no-one should suffer from hunger.” (34s2307-99)

Obwohl in zwei Drittel der Familien die „groben“ Hausarbeiten einer Haushaltshilfe in höchst unterschiedlichem Ausmaß übertragen wurden, dürften Au-pair-Stellen, in denen tatsächlich ausschließlich Kinderbetreuung erwartet wurde, im Untersuchungszeitraum bereits eher untypisch gewesen sein:

„Es gibt eine Haushaltshilfe, die fünf Mal pro Woche kommt und somit fällt für das Au-pair keine schwere Arbeit an. Die Aufgabe würde wirklich nur aus auf das Baby aufpassen, spielen, Essen fürs Baby zubereiten und andere Dinge, die aber nur das Baby betreffen, bestehen.“ (10s1006-92)

Die Betreuung der Kinder wurde nicht nur für die Zeit der berufsbedingten Abwesenheit der Mutter ausgelagert, sondern auch dann, wenn sich die nicht berufstätige oder karentierte Mutter Zeit für ein weiteres Kind, ein erwartetes

Baby freihalten wollte. Gleichzeitig sollte das Au-pair sicherstellen, dass sich das ältere Kind/die älteren Kinder nicht vernachlässigt fühlen oder der Mutter die Sicherheit geben, dass alle Kinder gut versorgt und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Manchmal sollten die kleineren Kinder vom Au-pair betreut werden, während die Gastmutter den älteren Kindern bei den Hausaufgaben für die Schule behilflich war.

„... wir erwarten unser zweites Kind in drei Monaten. Aus diesem Grund haben wir uns zur Aufnahme eines Au-pairs entschlossen.“ (11r3003-98)

„Mir [Ärztin] macht der Beruf sehr viel Spaß, trotzdem möchte ich auch viel Zeit meinen Kindern widmen. Derzeit bin ich im Mutterschutz, weil ich bald mein drittes Kind erwarte. Und da dachte ich, dich zur Unterstützung und Hilfe für mich in meinem Haushalt und bei meinen Kindern zu haben.“ (11s3002-99)

„Deine Aufgabe wäre vor allem, dass du dich nachmittags mit B spielst, spazieren gehst, zeitweise M2 einbeziehst, wenn sie Lust hat, damit die Mutter mit M1 und M3 lernen kann oder sonst irgendwelche Arbeiten erledigen kann. Sonst erwarte ich Deine Hilfsbereitschaft bei allen leichten Hausarbeiten vor allem in der Küche und beim Bügeln. Abends gehen wir selten aus, weil wir meistens sehr müde sind.“ (11s3004-96)

Als Unterstützung der durch die berufsbedingte Abwesenheit des Vaters („er kommt nur alle zwei Wochen aus dem Ausland heim“) faktisch alleinerziehenden Mutter dreier Kinder hatte das Au-pair gewissermaßen auch eine „Partnerfunktion“ und soll der Gastmutter Zeit für das Baby freihalten, das besonders viel Zuwendung bekommen sollte:

„Er geht uns allen natürlich ab, aber so gut es geht versuchen wir die Zeit, wo er nicht hier ist, zu meistern. Ich freue mich auf ein Au-pair-Mädchen. ... unser erstes Kind hat Lernschwierigkeiten ... sie spielt gerne und ist eher ruhig und beschäftigt sich sehr gerne auch alleine in ihrem Zimmer. ... N ist ein sehr lebhafter Bub ... M ist ein Jahr alt und ein sehr liebes Mädchen. Sie lacht viel und braucht viel Liebe und Zuwendung. Man könnte ständig mit ihr spielen. Sie genießt es, wenn ich mit ihr allein bin und sie mich dann für sich alleine hat.“ (11m5009-96)

Häufig wurde ein Au-pair auch aufgenommen, um der nicht berufstätigen Mutter Zeit für andere Aufgaben oder Interessen zu verschaffen:

„Da meine Frau gerne ein Studium an der Uni beginnen möchte und wegen des kleinen B kaum mehr Freizeit hat, und viele Unternehmungen, Ausflüge mit den älteren Buben gemeinsam mit dem kleinen B kaum möglich sind, suchen wir als Hilfe jetzt ein Au-pair.“ (11b8009-86)

„Wir wollen keinerlei Erziehungsaufgaben an dich delegieren oder dich zum Full-Time-Babysitter einspannen. Wir würden uns nur Unterstützung erwarten, so dass wir am Vormittag ein paar Stunden konzentriert arbeiten/lernen können und du inzwischen mit M spazieren oder einkaufen gehst oder einfach mit ihr spielst. Das gleiche wäre ab und zu am Abend notwendig, da ich nebenbei meine Dissertation schreibe. Da müsstest du M füttern und ins Bett bringen, hättest dann aber frei.“ (11i3010-98)

„Da unsere großen Kinder (7, 6, 4 Jahre) viele Nachmittagsunternehmungen besuchen (Judo, Musik, Pfadfinder etc.), suchen wir einen lieben Menschen, der sie dort hin begleitet oder auf die Daheimgebliebenen aufpasst. Auch zum Spielen, Rad fahren etc. wird jemand gebraucht. Ich, die Mutter, würde mich freuen, wenn du ein wenig bei der Hausarbeit hilfst, damit ich mich um das Baby kümmern kann und später wieder ein wenig meiner Tätigkeit als Historikerin nachgehen kann. Der Vater der Familie ist Rechtsanwalt und muss sehr viel arbeiten. Am Wochenende hat er aber fast immer Zeit, etwas mit den Kindern zu unternehmen.“ (10r4008-98)

Und umgekehrt suchte eine Gastmutter (Lehrerin), die selbst einmal Au-pair war und die Lernmöglichkeit sehr geschätzt hatte, eine Betreuung für die Kleinen, während sie mit den Größeren die Hausaufgaben machte: „Während die Mutter mit den größeren Kindern Aufgabe macht, sollten die Kleinen vom Au-pair beschäftigt werden.“ (23f4006-98)

Wegen der berufsbedingten häufigen Abwesenheit des vielfältig interessierten Vaters, die als „ein dauernder Unruhepol für die Familie“ beschrieben wurde, suchte eine Mutter Unterstützung, um etwas Freiraum zu gewinnen:

„Daher wünschen wir uns ein Mädchen, das mich bei der Betreuung bzw. Beaufsichtigung unserer vier Kinder sowie im Haushalt ein wenig entlasten kann. Ich möchte wieder über einen kleinen Teil meiner Zeit selbst verfügen können und meine Kinder in liebevoller, verantwortungsbewusster Obhut wissen.“ (12r1010-96)

In einer Familie wurde das Kind während der Berufstätigkeit der Gastmutter von einer Tagesmutter betreut. Damit die Gastmutter aber „an späten Nachmittagen und abends Zeit für Freunde, Kino, Ausstellungen, Konzerte hat, soll das Au-pair zwei bis dreimal pro Woche einspringen.“ (23h9106-96)

7.1.2 „Mädchen für alles“ – Mithilfe im Haushalt, Kochen, Chauffeur

An zweiter Stelle der Wünsche der Gastfamilien stand durchgängig die Mithilfe im Haushalt, spezifiziert durch aufräumen (v.a. Kinderzimmer), Staub saugen, abwaschen, bügeln, einkaufen aber auch putzen und kochen. Unter Kochen wurde näher ausgeführt, dass während der Abwesenheit der Eltern für das Kind/die Kinder „Kleinigkeiten“ zubereitet werden sollten und dass sich „die Familie freuen würde, wenn das Au-pair einmal etwas Typisches vom Heimatland kochen könnte“.

Manche Familien formulierten ihre Vorstellungen in einer Weise, die dem alten „Mädchen für alles“ sehr nahe kommt: Kinderbetreuung, Hausarbeit, Einkauf, Gartenarbeit, Hunde ausführen, Chauffeurdienste. Die neuen „Mädchen für alles“ sollten darüber hinaus aber noch kultiviert zu sein, Sprachkenntnisse mitbringen und gemeinsame Interessen und Hobbys haben.

„Wir erwarten uns – vorwiegend wochentags vormittags und zu Mittag – von unserem Au-pair liebe und verantwortungsvolle Betreuung unseres kleinen B, Mithilfe bei der täglichen Hausarbeit, einkaufen, fallweise babysitten am Abend, herrichten kleiner einfacher Mahlzeiten für die Buben mittags, ev. kleinere Gartenarbeit, wobei etwas Deutschkenntnisse oder gute Englischkenntnisse sowie Erfahrungen des Mädchens beim Umgang mit Kleinkindern wünschenswert erscheinen. Die älteren Buben sind schon sehr selbständig. Günstig wären möglichst viele gemeinsame Hobbys. Unsere sind: wandern, Schi fahren, Tischtennis, Tennis, Rad fahren, Musik, kleinere Besichtigungen in der Umgebung Wiens, fallweise Theater, Konzert.“ (11b8009-86)

Sommer-Au-pairs wurden von einigen Familien mit Fremdenverkehrsbetrieben für die Betreuung der Kinder während der Ferien gesucht und aufgenommen. Auch für Sondersituationen wie den Umzug in ein neues Haus oder der Wunsch nach einigen Wochen Ferien für die Mutter eines behinderten Kindes wurden als Gründe für die Aufnahme eines „Sommer-Au-pairs“ angeführt.

Auch wenn wegen der öffentlichen Verkehrsmittel im Untersuchungsgebiet kaum ein Führerschein gefordert wurde (der außerhalb des städtischen Großraums zu den Grundqualifikationen zählt), gehörte die Begleitung der Kinder zu und von den vielfältigen Unternehmungen – Kindergarten, Schule, Musik- und Sportstunden, Kulturveranstaltungen und Freunden – zu den Kernaufgaben der Au-pairs und galt als markanter Teil der Kinderbetreuung.

„Dinge, die ich von dir erwarte: Am wichtigsten ist mir, dass du dich mit den Kindern verstehst und dich mit ihnen zu beschäftigen weißt (spielen, Kindertheater besuchen, spazieren, Park besuchen, basteln, zeichnen,...) Außerdem gehört es zu deinen Aufgaben, die Kinder zum Tenniskurs oder zur Ballettstunde zu bringen. Ich schätze ein selbständiges und verantwortungsbewusstes Handeln und Denken.“
(10k9005-96)

„Außer den Familienangehörigen gibt es bei uns auch noch ein 21jähriges ungarisches Mädchen, das perfekt Deutsch spricht und bei uns als Haushaltshilfe und Kindermädchen beschäftigt ist. Sie wohnt auch bei uns, fährt aber fast jedes Wochenende nach Hause. Sie ist sehr unternehmungslustig und aktiv. Ich selbst bin berufstätig, habe aber eine eigene Steuerberatungskanzlei, sodass ich bei meiner Arbeitsteilung zeitlich sehr flexibel bin. Ich versuche, mir auch für die Familie möglichst viel Zeit zu nehmen. Natürlich gibt es bei uns auch einen Herrn im Haus, aber diesen bekommt man höchst selten zu Gesicht, da er beruflich sehr viel unterwegs ist. Ferien verbringen wir im eigenen Bauernhaus in K. Führerschein ist notwendig, weil viel Fahrerei mit den Kindern die Hauptaufgabe des Au-pairs ist.“
(34r1104-91)

Die Mithilfe im Haushalt, meist nur als Nebensache abgetan – wie die Textbeispiele an vielen Stellen zeigen – dürfte dennoch der häufigste Anlass für Unzufriedenheit auf beiden Seiten gewesen sein. Einerseits führten unterschied-

liche Ordnungsstandards zu Differenzen und andererseits haben sich Au-pairs öfters als „Haushälterinnen“ oder „Putzfrauen“ missbraucht gefühlt.

Obwohl Au-pairs ursprünglich meist für die Betreuung der Kinder ange stellt wurden, wurde doch die Putzarbeit an sie delegiert und die Gastmutter hatte die Kinder übernommen. Dies entspricht auch der von Odierna festge stellten Tendenz, dass zuerst die unliebsamen „niederen oder unqualifizierten“ Tätigkeiten ausgelagert werden und in zweiter Linie die Betreuung der Kin der. Eine Interviewpartnerin, die ein englischsprachiges Au-pair gesucht aber nicht gefunden hatte, drückte dies so aus:

„Ich habe mich bei der Hausarbeit entlasten lassen, wollte mich selber um die Kinder kümmern. ... Bevor ich die Kinder den ganzen Tag beim Au-pair lasse, würde ich sie eher länger im Kindergarten lassen. Es ist von einem Au-pair nicht zu erwarten, dass es ganztags Kinder sinnvoll beschäftigt. ... Au-pairs machten vor allem Hausarbeit – auf räumen, Staub saugen, Wäsche, bügeln, Abwasch, Kinderzimmer in Ordnung halten, Kleinigkeiten für Kinder kochen. Sie wollten ohnehin meist lieber Haushalt machen als Kinder betreuen, was anstrengender ist. Kinderbetreuung war nur nötig, wenn ich (GM ist Lehrerin) nach Kindergarten bzw. Schule nicht daheim war.“ (I-30t02)

Diese Aussagen stimmen auch mit in den 1980er-Jahren einsetzenden kriti schen Stimmen zu den Erfahrungen mit dem Welschlandjahr in der Schweiz überein. Ueli Gyr bezieht sich auf Medienreportagen, wonach die Mädchen vorwiegend mit Putzen, Waschen, Kochen beschäftigt waren, während die Be treuung der Kinder sowie der Spracherwerb eher zurücktrat. In den Medien, die das Welschlandjahr zunehmend als Ausbeutung, als „Schule des Gehor chens“ und als negative Fixierung der Mädchen auf die Mutter- und Frauen rolle darstellten, war von Kinderbetreuung vorwiegend im Zusammenhang mit der Feststellung von Überstunden in einer wenig geregelten Arbeitszeit die Rede (vgl. Gyr 1988, S. 616).

7.1.3 Fremdsprachen – Sprachtraining

Sehr viele Gastfamilien suchten Übungsmöglichkeiten für die Fremdsprachen kenntnisse der Kinder oder der Gastmutter mit den unterschiedlichsten Be gründungen:

„Wir Eltern wollen, dass die Kinder schon sehr früh eine Fremdsprache erlernen und hoffen, dies durch ein Englisch sprechendes Au-pair-Mädchen oder Burschen zu ermöglichen.“ (21g2006-98)

“Your work as an Au-pair would be helping in the household, having English conversation with the children and helping them doing their English home works. As the children can stay alone at home your working time is variable and there is almost no babysitting in the evening.” (30t0205-96)

“You will have to fetch B from school and give him his meal. Afterward you should play with him whatever he wants. But you have to speak English to B most of the time.” (11o4011-95)

„Mit der Geburt unseres ersten Kindes sind wir aus der Großstadt Wien weggezogen, um uns und unseren Kindern mehr Naturnähe und weniger Großstadtgefüge bieten zu können ... Mein Mann arbeitet als Facharzt in einem Wiener Krankenhaus. Ich selbst bin seit der Geburt meines ersten Kindes zu Haus, um mich um meinen Sohn ausreichend kümmern zu können. Die Freizeit gestalten wir oft mit Ausflügen, da mein Mann und ich immer schon viel gereist sind, um Land und Leute kennen zu lernen ... Wir sprechen gut Englisch und würden es begrüßen, wenn das Au-pair mit uns und unserem Kinde in Englisch kommunizieren könnte. Wir könnten von dem Training in englischer Sprache genauso profitieren, wie das Au-pair vom Erlernen der deutschen Sprache. Wir wünschen uns neben der Mithilfe im Haushalt und der Kinderbetreuung einen guten Kontakt und gegenseitigen Interessensausaustausch. Es ist uns wichtig, auch im Sinne unserer Kinder, eine Brücke zu anderen Ländern und Kulturen zu schaffen, um auch unser Wissen und Verständnis zu erweitern und eine ebensolche Basis für andere Kulturen bieten zu können ...“ (27s0008-98)

„Wir möchten, dass du mit den Kindern auf Französisch spielst und lernst. Außerdem Mithilfe im Haushalt und etwas Kochen für die Kinder, sodass meine Mutter (die Großmutter der Kinder – Anm.), die sich dann die restliche Zeit um die Kinder kümmert, wenn du Freizeit hast, entlastet ist. ... Wir haben schon einige Au-pairs bei uns gehabt und es hat immer gut geklappt.“ (11t4004-96)

Relativ viele Gastfamilien hatten selber zuvor einige Jahre im Ausland verbracht und wollten nun, dass ihre Kinder die während dieses Aufenthalts erlernte – meist englische – Sprache weiterhin benützen und üben könnten. So suchte z.B. eine Ärztesfamilie mit zwei Kindern nach zweijährigem Studienaufenthalt in den USA einen „jungen Helfer, der Musik liebt ... und das Englisch der Kinder verbessern könne“. Eine andere Gastfamilie schrieb ähnlich:

“I'm writing in English, because I am looking for someone speaking English to my children. I have spent altogether a year in Scotland, and my older son, now six years old, grew up picking up a bit of the language, therefore I would like to continue to expose him to English. I love this language, and for children it is so easy and effortless to learn a second language. So if you speak good English, even if English is not your mother language, and if you want to spend a year in Vienna, read on ...”
(11s9011-98)

Auch zur sprachlichen Vorbereitung der Kinder auf einen Auslandsaufenthalt wurde ein englischsprachiges Au-pair angestellt:

“We think that we are an uncomplicated family. We can arrange working hours very flexible. Your main duty will be to look after B, while N (GM) will learn for her exams. Another reason we would like to have an Au-pair is, that B should learn a little bit the English language, because in the end of the year we will go to the States for two years.” (20p9303-96)

Eine Familie mit Gewerbebetrieb, in der normalerweise die Großmutter die Kinder betreute, suchte ein Sommer-Au-pair:

„Wir würden uns freuen, in den Sommermonaten ein französisches Mädchen bei uns in Wien begrüßen zu dürfen. Ihre Hauptaufgabe wäre die Betreuung unsrer Kinder B (5 Jahre) und M (8 Monate alt). B besucht zurzeit die Ecole-Maternelle des Lycée Francais in Wien. Hauptsächlich sollten Sie mit B die französische Sprache lernen. Darüber hinaus erwarten wir, dass Sie ein wenig im Haushalt mithelfen.“
(2317205-95)

Au-pairs sollten nicht nur zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse der Kinder, sondern auch jener der Gasteltern beitragen, manche von ihnen wurden dezidiert nur dafür aufgenommen. Mehrere Male war es das Bedürfnis der Gastmutter, ihre Kenntnisse einer bestimmten Fremdsprache mit einem Au-pair üben zu können. Dies ging aus Hinweisen hervor, wenn z.B. ein Vorstellungsbrief auch in Französisch verfasst war und die Mutter angab, einen Babysitter während ihres Französischkurses zu brauchen:

„Die Betreuung von M wäre nach der Schule – Hausaufgaben, Begleitung auf dem Weg zu verschiedenen Freizeitaktivitäten ... kochen oder aufwärmen des Mittagessens, spielen oder basteln am Nachmittag, fallweise Abendbetreuung bzw. einmal pro Woche regelmäßig, weil ich einen Französisch Sprachkurs besuche.“ (10o3002-94).

„Ich bin Pharmareferentin und freue mich schon auf eine neue Freundin unserer Familie, mit der ich meine Fremdsprachenkenntnisse auffrischen kann.“ (12k1001-96)

Bei den Au-pairs, die nur für die Ferienmonate im Sommer eine Stelle suchten und bei den Familien, die ein „Sommer-Au-pair“ aufnahmen, kann das Erlernen der Sprache definitiv als das Hauptmotiv gelten. Obwohl man bei den Au-pairs abgesehen von den im Kapitel 5 genannten Überbrückungsmotiven den Spracherwerb bei allen vom ASD vermittelten Au-pairs immer als zentrales Anliegen annehmen kann, war dieser bei den Gastfamilien trotz des starken Interesses an einem englisch- oder französischsprachigen Au-pair dennoch meist nur ein Nebenmotiv.

Nahm jedoch eine Familie für die Sommermonate ein Au-pair auf, dann tat sie dies meist aus Erwägungen, die dem Au-pair-Gedanken am nächsten lagen: für eine kurze Zeit eine andere Kultur ins Haus holen, den Kindern die Chance zu geben, eine Fremdsprache zu üben oder einfach die eigene Kultur zu teilen. Von den wenigen Landwirten, die sich um ein Au-pair beworben haben, war der Wunsch, damit die Englisch- oder Französischkenntnisse ihrer Kinder oder wie im folgenden Fall die der Gastmutter zu verbessern, die am häufigsten angeführte Motivation:

„Mir wäre es recht, wenn unsere Besucherin (4–6 Wochen) im Sommer Zeit hätte zu kommen, denn zu diesem Zeitpunkt habe ich Schulferien und hätte daher Zeit für mein Hobby. Mein Hobby ist der Wunsch, die französische Sprache zu beherrschen und dazu hätte ich gerne jemand, der mit mir ein bisschen Konversation betreibt, damit ich etwas in Übung komme. Deshalb würde ich mir wünschen, dass Sie sich mit mir auf Französisch unterhalten und mir ein wenig bei der Aussprache helfen. Im Gegenzug bin ich gerne bereit, meine Kenntnisse als Deutschlehrer, ... zur Verfügung zu stellen.“ (34p9409-95)

Auch die von Karin Baumann 1992 interviewten ExpertInnen zählten neben Kinderbetreuung und leichten Hausarbeiten teilweise auch Konversation mit der Gastfamilie in der Muttersprache des Au-pair zum Tätigkeitsspektrum von Au-pairs (vgl. Odierna und Baumann 1992 zitiert nach Odierna, S. 236).

Wie sehr Au-pairs nach wie vor als Sprachcoaches gefragt sind, zeigt ein Artikel in der New York Times vom 5. September 2006, in dem über das steigende Interesse amerikanischer Mittel- und Oberschichtfamilien an chinesischen Au-pairs berichtet wurde. Während es 2004 noch keine Nachfrage nach chinesischen Au-pairs bei der seit zwanzig Jahren tätigen Vermittlungsorganisation „Au-pair in Amerika“ gab, waren es in kurzer Zeit bereits 1.400. Und auch die anderen zehn beim *Office of Exchange Coordination* zugelassenen und beim *State Department* anerkannten Vermittlungsorganisationen begannen mit der Suche nach Mandarin sprechenden jungen Frauen. Sie werden einerseits für die vielen aus China adoptierten Babys gesucht und andererseits als Tutoren der für die Zukunft der Kinder wichtigen Sprache. „Driving the need more aggressively is the desire among ambitious parents to ensure their children's wordliness, as such parents assume that China's expanding influence will make Mandarin the sophisticates' language decades hence“ (Bellafante 2006). Die Autorin zitiert eine Mutter, die China eine zentrale Rolle in der zukünftigen globalen Ökonomie und Bankenwelt zuschreibt, an der ihre Kinder teilhaben können sollten, wenn sie dies wollten. Und wie in Österreich betonen auch die amerikanischen Familien, dass sie keine „Lehrer“ suchen, sondern jemanden, der mit den Kindern in ihrer Sprache spielt, weil es auch Spaß machen sollte, Sprachen zu erwerben.

7.1.4 Kulturaustausch

Kulturaustausch ist neben der Vertiefung der Kenntnisse einer Fremdsprache eines der ideologischen Hauptziele des Au-pair-Systemes. Obwohl Kultur und Kultiviertheit wichtige Aspekte in vielen Briefen waren, wurde das Interesse an einem Menschen einer anderen Kultur eher selten als zentrales Motiv für die Aufnahme eines Au-pairs genannt. Im Gegenteil waren Au-pairs aus Ländern, die unserer Kultur als am nächsten gesehen werden (Südtirol, Niederlande), die begehrtesten Au-pairs (Salmhofer 2005). In der Selbstpräsentation spielen jedoch Internationalität und damit auch der Kulturaustausch eine vergleichsweise große Rolle:

„Wir haben oft Freunde aus dem Ausland bei uns und sehen diese Zeit immer als Bereicherung an, da wir selbst im Moment wegen M nicht reisen können. Unsere Hobbys sind: Lesen, Kochen, Sport, Theater, Freunde einladen, manchmal veranstalten wir auch Spieleabende. Es ist auf jeden Fall ein gastliches Haus und wir würden uns freuen, wenn du dich darin wohl fühlen würdest. Ich biete dir auch gern an, mit dir neben einem Deutschkurs, Deutsch zu üben, da ich jahrelang als Deutschfür-Ausländer-Trainerin gearbeitet habe. Im Gegenzug würden wir uns freuen, wenn du uns deine Sprache etwas näher bringst und übst. Als Deutschsprachkenntnisse erwarten wir ein Minimum, damit wir uns verständigen können und Du allein in Notfällen Hilfe holen könntest. Es wohnt zwar meine Mutter im selben Haus, sie ist aber noch berufstätig und daher oft nicht da.“ (1113010-98)

„M besucht die internationale Schule und ist daher zweisprachig englisch-deutsch, versteht gut französisch. Ich (Mutter) war selbst Au-pair und kenne daher die Schwierigkeiten, die entstehen können, wenn man sich plötzlich ganz allein in einem fremden Land findet. Das Mädchen wird aus diesem Grunde von Anfang an in die Aktivitäten der Familie wie Ausflüge, Zirkusbesuche, Radtouren etc. einbezogen und beim eigenen Freizeitprogramm aktiv unterstützt. M betrachtet AP als ‚große Schwester‘. ... Wir suchen nicht nur ‚irgendein Kindermädchen‘ sondern wir haben gerne junge Leute aus anderen Kulturen zu Gast, weil wir glauben, dass davon wirklich alle Beteiligten profitieren können. ... Meine Arbeit ist sehr interessant und macht viel Spaß, strengt manchmal auch an. Damit ich das trotzdem gut schaffe, muss ich M am Nachmittag (bis 15 Uhr in der Schule) in guten Händen wissen. Eigentlich ist sie ein

sehr vernünftiges Kind, das gerne bastelt, malt und Gesellschaftsspiele spielt, manchmal sich aber auch durchaus für einige Zeit alleine in ihr Zimmer zurückzieht. Da ich unter der Woche nicht sehr viel zu Hause bin, könnte ein selbständiges und verantwortungsbewusstes Au-pair-Mädchen auch selbständig Dinge mit M unternehmen, also z.B. mal mit ihr ins Schwimmbad gehen oder in den Park, auf den Spielplatz. Wir würden unserem Gast dafür viel Freizeit bieten (Vormittage, Wochenenden, ...), die dieser sinnvoll nutzen könnte – täglicher Sprachkurs, etc. Auch sonst würden wir versuchen, unserem Au-pair-Mädchen Land und Leute etwas näher zu bringen und ihm beim Knüpfen neuer Kontakte zu helfen.“ (10s3011-97)

„Ich freue mich schon auf unseren Gast, da ich selbst sehr viel gereist bin. Der Kulturaustausch zwischen unterschiedlichen Kulturen, Mentalitäten und Sprachen ist meiner Meinung nach für das Verstehen fremder Welten wichtig.“ (10p5011-96)

„Beruflich und privat sind wir viel gereist, eine internationale Einstellung ist für uns selbstverständlich. Das Kulturleben und insbesondere die klassische Musik nimmt einen hohen Stellenwert bei uns ein.“ (11j4007-97)

Eigene Erfahrungen mit anderen Kulturen sollen den Kindern ebenfalls ermöglicht werden. Wenn nicht anders möglich, sollen diese ins Haus geholt werden. Eine Gastmutter, die ihr Studium fertig machen möchte, versucht die Hilfe bei Betreuung ihrer drei Kinder mit dem Kulturaustausch zu verbinden:

„Der zweite Grund ist ganz ein anderer: Ich selber bin in verschiedenen Ländern groß geworden, da mein Vater Diplomat ist und von Land zu Land gezogen ist (Deutschland, Kanada, Italien). Ich hatte daher die Möglichkeit, andere Länder, andere Menschen/Mentalitäten und andere Sprachen kennen zu lernen. Diese Chance möchte ich meinen Kindern auch bieten. Da wir aber im Moment in Wien leben, kann ich dies nur so machen, dass ich eben jemanden zu uns hole, der aus einem anderen Land stammt.“ (10p8004-99)

Eine Gastfamilie (Lehrerin und Angestellter wohnen in restauriertem Bauernhof, arbeiten in Wien) schien ihrem Au-pair einfach ein Geschenk machen zu wollen, denn von einer Arbeitserwartung ist in dem Schreiben nicht die Rede.

„Wir würden uns freuen, einem jungen Mädchen Aufenthalt in unserer Familie zu gewähren und an unserem Leben teilhaben zu lassen. So ein Jahr im Ausland bringt sehr viel Erfahrung und Verständnis für das weitere Leben mit sich.“ (37h0206-96)

7.1.5 Ausgleich familiärer Defizite

In diese Rubrik, die natürlich kein Kästchen zum Ankreuzen in den Formularen hatte, fallen all jene Erwartungen, die in den Briefen zwischen den Zeilen zum Ausdruck kommen. Sie reichen von Partnerersatz, Quelle für Lebendigkeit und Fröhlichkeit und Stabilität.

Eine Familie (Vater Notar) mit zwei studierenden Söhnen schien sich zu erwarten, das Wesen des dritten Kindes, des „kleinen Sorgenkindes“ in der Integrationsklasse einer Waldorfschule zu verändern:

„Obwohl er gut gehen und laufen kann, bewegt er sich nicht gerne. Wir hoffen, dass du ihn da ein wenig ‚mitreißen‘ kannst, seine Aufgaben kontrollierst oder ihm hilfst und ihn mit dem Auto zum Reiten, Englisch etc. bringen kannst. Wenn Du ein fröhliches, liebes und agiles Mädchen bist, wirst Du Dich bei ihm wohl fühlen.“ (11k3010-96)

Eine Gastfamilie mit dreijähriger Au-pair-Erfahrung suchte mit dem Au-pair eine Bereicherung für alle:

„Unser ‚Hausherr‘ ist ziemlich viel außer Haus, nur am Wochenende verbringt er seine Freizeit gern und glücklich mit seiner Familie. Die Woche über haben die Kinder meist nur die Mutter, die sich dafür freiwillig für eine Reduktion ihrer Wochenarbeitszeit eingesetzt hat. ... Für dieses Schuljahr hätten wir gerne ein englischsprachiges Mädchen, weil B im Gymnasium jetzt richtig Englisch lernt und wir uns davon Unterstützung des Lernerfolges erhoffen. Aber auch einfach um miteinander zu reden, etwas über andere Länder, ihre Leute und ihre Art zu leben zu erfahren, mit einem anderen Menschen eine Beziehung aufzubauen und damit eine Bereicherung für das Familienleben zu haben, wollen wir wieder ein Au-pair-Mädchen haben. Wir freuen uns schon alle, ein neues Familienmitglied in unserer Mitte begrüßen zu dürfen, eine erwachsene Leih-Tochter, ist herzlich willkommen! ... Außerdem drängt die Mutter auch schon ein bisschen mehr auf ihre eigenen In-

teressen, die sie um der Kinder willen ja nun doch schon sieben Jahre sehr bis ganz zurückgestellt hat. ... Kultur, Lesen, Theater, Psychologie, ... Sport, ... um nicht zu verrosten. Ein Au-pair-Mädchen wäre willkommen, natürlich als Hilfe für Kinder, Haus und Garten, aber auch als Gesprächspartnerin und Bereicherung für uns alle, denn wir glauben, dass jeder Mensch seine Welt in sich trägt und nur Bereicherung sein kann, wenn man sich und seine Interessen von vornherein auch abgrenzen kann.“ (23k8006-95)

„Wir haben seit sechs Jahren Au-pairs, und die Kinder freuen sich immer, wenn ein neues Mädchen kommt, da sie wieder einen Spielkameraden bekommen. Vor allem für den Gameboy und den Computer, bei denen ich mich konsequent weigere, sie zu spielen.“ (34s0003-89)

Der folgende Brief einer Anwältin mit langjähriger Au-pair-Erfahrung vermittelt – stellvertretend für viele andere Gastfamilien – sehr deutlich, dass dem Au-pair in ihrem Familienalltag vielerlei Funktionen zugeordnet sind. Auch wenn wie bei den meisten Gastfamilien die Betreuung der beiden Kinder während der Abwesenheit der Gastmutter das Wichtigste war, sollte es daneben den Haushalt erledigen. Wichtig schien es ihr auch zu sein, dass das Au-pair das stabile Element in der turbulenten Familie darstellte und die chaotischen Seiten der Gastmutter kompensierte. Die Arbeit mit den – „unkomplizierten“ – Kindern wurde als leichte Angelegenheit beschrieben, neben der sich noch alle möglichen anderen Arbeiten erledigen lassen würden. Auch war diese zeitlich wenig determiniert, weil die beruflichen und privaten Aktivitäten der Gastmutter nur sehr offene Grenzen zuließen. Und das Ganze sollte nicht als „Job“ wahrgenommen werden, sondern einfach Freude am Leben in einer turbulenten Familie sein. Damit spricht sie das aus, was Haus- und Familienarbeit in der gängigen Terminologie ausmacht: „Ich arbeite nicht, ich bin zu Hause.“ Familienarbeit, so anstrengend und nachgewiesenermaßen anfordernd sie auch ist, gilt nicht als Arbeit, sondern als „Dasein“. Und weil sich die Mutter die „Quality Time“ reservierte und in ihren Nachmittagsstunden gerne etwas „Besonderes“ mit den Kindern unternahm, kann es durchaus sein, dass sie die Betreuung von Kindern mehr als fröhliches Dasein denn als Arbeit empfand:

„Meine Arbeit ist sehr unregelmäßig, teils zu Hause, teils Gerichtstermine ... ab 15:00 ist jedoch strikt ‚children's time‘. ... Die Aufgaben meiner Au-pair-Mädchen sind insbesondere die Betreuung unserer Kleinsten, Mittagessen bereiten, mit den Kindern essen und danach mit ihnen nach eigener Initiative etwas spielen und vorlesen, Bs Hausaufgaben kontrollieren, die er grundsätzlich jedoch alleine macht. ... Auch erwarte ich neben der Betreuung unserer Kleinsten, die sehr unkompliziert ist und sich stundenlang mit sich selbst oder unseren Tieren beschäftigt, Mithilfe im Haushalt wie staubsaugen, reinhalten der Küche, bügeln, aufräumen, Betten machen und Pflege der Sanitärräume. ... Spätestens nachmittags ab 15 Uhr unternehme ich (nach Klavier- und Flötenübungen) fast immer etwas Besonderes mit den Kindern, wie Museumsbesuche, Ausstellungen, Spielplatz, in den Prater Rad fahren oder Eis laufen, Tennis oder schwimmen, neuerdings auch Roller-Blading. Die Kinder gehen um etwa 20 Uhr ins Bett. ... Montagabends habe ich Anwaltstisch und donnerstagabends gehe ich meist turnen. B (7 J) ist ein sehr lieber, ehrgeiziger, aber auch sensibler Bub, sehr angepasst und leicht lenkbar, nach der Schule immer ein bisschen wild. Er lernt Klavier und hat viele Freunde, die bei uns oft auf Besuch sind und auch an den Aktivitäten teilnehmen. ... B (5 J) hingegen ist charakterlich sehr robust, ein selbstbewusster und willensstarker Clown; er bedarf Konsequenz, jedoch keiner Härte. Er hat mehrere Freundinnen, bei denen er oft eingeladen ist. M (2 J) ist unser kleiner Sonnenschein, fröhlich und unkompliziert. Sie spricht viel, plaudert aber den ganzen Tag Unverständliches und kann sich mit ihrer Mimik und Gestik gut verständlich machen. ... Wir freuen uns immer ein Au-pair zu haben, das ihre Zeit bei uns nicht nur als Job sieht, sondern gerne Teil einer etwas unkonventionellen, turbulenten, aber auch unternehmungslustigen Familie sein möchte. Die Freude mit Kindern umzugehen, ein gewisses Maß an Flexibilität und Toleranz sind Voraussetzung. Ich bin notorisch unpünktlich und liege in einem ständigen Kampf mit dem Haushalt. ... Meine Kinder sind mein Hobby. ... Du bist an Wochenendaktivitäten herzlich eingeladen. ... Unsere Küche ist vielfältig, viel Nudelgerichte, Gemüse, wenig Fleisch, etwas Fisch und Huhn. Obst ist ständig vorhanden. Wir trinken ausschließlich Wasser aus der Wasserleitung. ... Du kannst gerne Freundinnen einladen, es gibt auch die Möglichkeit, dass sie in deinem Zimmer übernachten. Wir haben ein sehr offenes Haus. ... N, mein Mann (wir leben seit einem Jahr getrennt), hat das Babysitting am Donnerstagabend übernommen. Wir haben einen guten Kontakt. Er übernimmt die Kinder zwei Halbtage pro Monat am Wochenende, ein Wochenende ganz.“ (10s1006-92)

Wie bereits in den oben zitierten Briefen oftmals erwähnt, sollten Au-pairs oft die zweite, aus welchen Gründen auch immer fehlende erwachsene Bezugsperson in der Familie sein. Eine verwitwete Gastmutter betonte, dass das Au-pair eine wichtige zweite Bezugsperson für ihren Sohn sein würde, dessen Welt sich durch den plötzlichen Tod des Vaters ziemlich verändert hatte. Aber auch für sich selbst sah sie einen Gewinn im Wiederentdecken der Stadt mit einem Au-pair:

„Für B – ein lebendiges, liebes, kontaktfreudiges Kind – ist es wichtig, neben mir eine andere Bezugsperson zu haben. Ich brauche einen Menschen, mit dem ich gut kooperieren kann, damit ich meine Arbeit (Psychotherapeutin) machen kann und auch etwas Zeit für mich habe. Derzeit arbeite ich relativ wenig, etwa 10 Std. pro Woche in freier Praxis. Es wäre eine Bereicherung für B und mich, einen Menschen aus einem anderen Land kennen zu lernen. Es würde mich auch freuen, dich beim Kennenlernen der Stadt zu unterstützen, Wien auch gemeinsam mit Dir (wieder) zu entdecken. Ich habe einen kleinen aber feinen Freundeskreis, den ich gerne mit dir teilen würde.“ (10s5011-96)

„B1 ist 3 Jahre alt und sehr lebhaft. B2 ist 2 Jahre alt und derzeit noch etwas ruhiger. ... Auch ich bin mit Au-pairs aufgewachsen und deshalb fände ich es eine gute Gelegenheit, wenn meine Kinder das ebenfalls könnten. Ich bin mit den Kindern viel alleine, da mein Mann sehr viel unterwegs ist. Unsere Kinder sind daher sehr mit mir verbunden, deshalb wäre es schön, wenn sie in dir eine weitere Bezugsperson finden könnten. Ich hoffe, du spielst gerne mit kleinen Kindern und bist vielleicht musikalisch. Unsere Kinder sind sehr aufgeweckt, daher bin ich mit beiden viel an der Luft und auf Spielplätzen. Ich erwarte mir daher, dass du mit uns mitgehst und dich jeweils mit einem beschäftigst. Außerdem ist es mein Wunsch, dass du bei der Hausarbeit mithilfst. Natürlich wirst du in unserer Familie wie eine ‚große Tochter‘ aufgenommen und bist bei allen Aktivitäten gerne dabei. Sprachkurs ist leicht möglich ... Du würdest in einer eigenen Wohnung ca. ½ Stunde von uns entfernt wohnen. So kannst du deiner eigenen Aktivität nachgehen. Ich hoffe, dass du dich bei uns wohl fühlst und freue mich auf ein Kennenlernen.“ (10s6002-98)

„AP soll Kinder in Schule bringen oder holen, den Hund spazieren führen, ... im Haushalt helfen beim Kochen, ... aber es ist auch schön für die Kinder, wenn außer

der Mutter noch ein Erwachsener im Haus ist, jemand, dem sie etwas erzählen können und ihre Bastelarbeiten und Zeichnungen zeigen können.“ (11s9011-98)

Eine werdende Gastmutter suchte für die geplante Karenz vor allem eine Partnerin, die das Hobby der Gastmutter, die spanische Sprache unterstützen („nur ein AP aus Spanien oder Lateinamerika kommt in Frage“) und „beim Mutterwerden helfen“ soll:

„... darauf hinweisen, dass wir die Arbeitszeit nicht so streng sehen wollen. Wir suchen in erster Linie eine liebe Freundin, die ab und zu, wenn's nötig ist, mal mithilft und mir als unerfahrene Mutter zur Hand geht.“ (23s4406-97)

Dass in solchen Familien niemand mit eigenen Plänen und Terminen gut aufgehoben ist bzw. die Erwartungen erfüllt, ist offensichtlich. Es ist hier ein Mensch gefragt, der, wie es gewöhnlich Mütter tun, unbegrenzt zur Verfügung steht, aufgeht in der Familie und mit Freude einspringt, wenn alle sonst für die Kinder Verantwortlichen aus welchen Gründen auch immer ausfallen.

7.2 Motive für die Aufnahme eines Au-pairs

Flexibilität und Kindeswohl sind die zwei Motive, die in den meisten Briefen und in allen Interviews zum Ausdruck kamen. Mit Flexibilität sollten die Interessen und Bedürfnisse der Eltern – der Mütter, weil sich die Väter kaum für die Organisation des Familienalltags zuständig zeigen – befriedigt werden, mit dem zweiten Motiv, dem Kindeswohl die Bedürfnisse der Kinder.

7.2.1 Flexibilität

Das wichtigste Argument für die Aufnahme eines Au-pairs war und ist die Sicherstellung der zeitlichen Flexibilität der Gastmütter, deren Beweglichkeit durch die Familienpflichten alleine eingeschränkt ist, da sie von den Vätern dabei kaum unterstützt werden.

Die meisten Gastfamilien erwarteten daher entweder tägliche oder eine über größere Zeiträume gelagerte zeitliche Flexibilität. Manche Gastmütter

wollten sich täglichen zeitlichen Spielraum für berufliche Anforderungen verschaffen und sich vom Druck befreien, zu einer bestimmten Zeit das Kind/die Kinder von der Betreuung holen zu müssen. Andere hatten beruflich sehr anfordernde Phasen und ruhige Phasen, in denen das Au-pair jeweils mehr oder weniger stark gefordert war. Die folgenden Beispiele stehen für zahlreiche ähnliche Fälle:

„Wir sind eine Musikerfamilie und haben seit sieben Jahren Au-pair-Mädchenerfahrung (Italien, Dänemark, Ungarn). Die Kinder haben sich an diese Betreuung gewöhnt, für uns ist sie unerlässlich, da wir nicht allzu geregelte Arbeitszeiten haben. Wir brauchen daher ein flexibles Mädchen (od. Burschen), das nicht auf begrenzten Arbeitszeiten besteht. Im Falle einer Konzertreise oder sonstigen längeren Abwesenheit eines Elternteils erhöht sich der Arbeitseinsatz sowie die Verantwortung, was wir finanziell kompensieren.“ (10k2004-95)

„Wir sind eine Familie in Wien, die eine süße Tochter und ab und zu ziemliche Termin-Koordinationsprobleme hat, und daher jemanden braucht, der uns über diese stundenweisen Engpässe hinweghilft. N (GV) studiert Medizin, arbeitet nebenbei manchmal für ... und ist sonst ganz für unsere einjährige Tochter da und in Karenz. ...N (GM) ist Journalistin ...“ (1113010-98)

„Wir sind eine lustige, fröhliche, unternehmungslustige Familie mit zwei aufgeweckten Kindern ... M ist ein fröhliches, ruhiges Kind, sie liest sehr gerne, liebt Pferde und reiten. N (GV) ist sehr viel an seiner Arbeitsstelle, am Wochenende aber meistens zu Hause. Ich (GM) bin Nachtkrankenschwester, ... muss meine Dienste so einteilen, dass zu Hause alles funktioniert. Ich liebe meine Kinder sehr und wir sind unter der Woche meistens zu irgendwelchen Aktivitäten unterwegs, sei es reiten, Theater oder schwimmen oder Eis laufen. ... Ich erwarte mir von dir, dass du ehrlich bist, dass du bereit bist, mit den Kindern zu spielen, durch meinen Wechseldienst kommt es manchmal vor, dass mehr zu arbeiten ist und ich dich dann vielleicht drei Tage gar nicht benötige, wo du frei hast. Also bei uns wird Flexibilität erwartet.“ (30s0112-94)

„Ich bin in Karenz und werde es sicher auch das nächste Jahr ... bleiben. Möglicherweise bleibe ich auch noch das dritte Jahr zu Hause bei meiner Familie. Ich bin sehr

glücklich, dass B da ist und möchte seine Entwicklung ganz nah miterleben. Fallweise, ca. 48 Stunden arbeite ich als Notärztin im ... Und speziell dafür brauchen wir eine Hilfe, die in dieser Zeit auf unser Baby aufpasst und es möglichst liebevoll pflegt. Insgesamt erwarten wir uns ... maximal 25 Stunden/Woche Deine Hilfe. Weil der Dienstplan nicht ganz regelmäßig ist, können wir keinen fixen Wochentag zum freien Tag bestimmen.“ (10r9005-96)

Au-pairs sollten von jeher Mütter bei ihren Betreuungsaufgaben entlasten. Sei es, weil sie länger arbeiten mussten, als die Kinderbetreuungseinrichtungen offen waren oder diese nicht für längere Zeit genutzt werden sollten. Oder sei es, dass nicht berufstätige Mütter ihren privaten Interessen nachgehen wollten und dafür eine flexible Betreuung suchten. Dieses Bedürfnis von Müttern, einfach spontan etwas tun zu können ohne einen großen organisatorischen Aufwand betreiben zu müssen, dürfte ein zunehmend wichtig werdender Grund für die Anstellung von Au-pairs sein, auf den die jährlich steigenden Zahlen von Au-pairs auch zurückgeführt werden können: „Dank Isabell kann sie tagsüber Vollzeit arbeiten, notfalls Überstunden machen. Und abends regelmäßig zur Fitness gehen oder spontan auf ein Bier mit Freunden, ohne wechselnden Babysittern hinterher zu telefonieren: ‚Es gibt durch die Au-pairs eine Grundordnung in unserem Leben: Ich bin ausgeglichen, und die Kinder auch.‘“ (Schneuer und Dietrich 2006, S. 65) So fasst eine Reportage im Stern ein Gespräch mit einer Gastmutter die Motivation für ein Au-pair zusammen.

Da überdurchschnittlich viele Gastfamilien zumindest zwei, oft drei Kinder hatten, wurden Au-pairs auch angestellt, um die Koordination der unterschiedlichen Zeitpläne der Kinder zu erleichtern und die erhöhten Risiken, dass eines der Kinder krank wird, dass ein Kindergarten oder eine Schule einen Schließtag hat, der von jenem eines anderen Kindes abweicht (schulautonom freie Tage z.B.), zu minimieren.

Auch in den Interviews haben alle zehn Gastmütter bestätigt, dass ihnen das Au-pair die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr erleichtert hatte als es jede andere Lösung vermocht hätte. Sie schätzten sowohl die tägliche zeitliche Flexibilität (es kann länger werden, ...), dass bei Krankheit Betreuung vorhanden ist als auch die Reduktion von Stress, da sie das Kind nicht irgendwo zeitgerecht abholen mussten.

Die zeitliche Verfügbarkeit macht heute wie vor hundert Jahren Personal im Haus begehrt. Als Anfang des 20. Jahrhunderts Dienstmädchen rar wurden, stellten in der Mittelschicht stundenweise beschäftigte Frauen keinen vollwertigen Ersatz dar, da sie niemals dieselben zeitlich unbegrenzten Dienstleistungen boten wie die traditionellen Dienstboten:

„Geradezu als unglücklich muß die Trennung der im Haushalte beschäftigten Hilfskräfte in Hausgehilfen und Haushaltsarbeiter angesprochen werden, da zu letzteren außer Wasch- und Scheuerfrauen auch Tagmädchen gerechnet werden sollen, die damit der achtstündigen Arbeitszeit unterstehen. Das eröffnet traurige Perspektiven, da die Wohnungsnot manche Hausfrauen bisher zwang, Tagmädchen anzustellen, denen in kinderreichen Haushalten aber mit einer achtstündigen Hilfe nicht gedient ist“ (Vofß-Zitz 1921, S. 1).

7.2.2 „Kindeswohl“ – „das Beste für unser/e Kind/er“

Wenn man das in der Mehrzahl der Briefe ausgedrückte Anliegen der Eltern, ihre Kinder liebevoll – in den eigenen vier Wänden – betreut zu wissen, unter den Begriff Kindeswohl subsumiert, dann ist es dieser Gedanke, den ich als Hauptmotivation für die Anstellung eines Au-pairs bezeichnen möchte. Denn ginge es ausschließlich um die zeitliche Flexibilität der Eltern, so müssten Betreuungseinrichtungen und vor allem auch die verschiedenen Vermittlungsagenturen für Babysitter wie „Babysitterbörsen“ etc. (15 Millionen Nennungen bei einer Google-Stichwortsuche im Okt. 2006) das Interesse an Au-pairs ersetzen können. Die vielen Briefe der Gastfamilien, die den Wunsch nach einer vertrauensvollen Beziehung zum Ausdruck bringen, zeigen, dass nicht nur ein flexibler Babysitter gesucht wird, sondern eine stabile Bezugsperson.

Weil dazu das nächste Kapitel näher Stellung nimmt, sollen hier nur ein paar Beispiele dafür, wie sehr das Bedürfnis der Kinder nach Ruhe und Geborgenheit ausschlaggebend für die Anstellung eines Au-pairs war, vorgestellt werden:

„Vater ... nimmt sich aber auch für seine Familie viel Zeit. Trotzdem würden wir jemanden brauchen, der dafür sorgt, dass vor allem in der Früh keine Hektik aus-

bricht. M schläft derzeit meist bis ca. 8 Uhr. Wir müssen jedoch um 7 Uhr aus dem Haus. Du würdest uns helfen, wenn M in Ruhe weiterschlafen könnte, du sie dann anziehst, mit ihr frühstückst und dann zu ihrer Oma bringst. Oma wird sie größtenteils betreuen, du müsstest nur hier und da (selten) einspringen ...M in der Landessprache ein paar Spiele und Lieder beibringen. Ansonsten wären nur Kleinigkeiten zu erledigen, wie Geschirrspüler ausräumen.“ (24p6401-98)

Eine Gastfamilie suchte für die Zeit der Übersiedlung im Großraum Wien ein Au-pair, weil auch die Gastmutter mit 18 Jahren selber in Frankreich als Au-pair einer französischen Familie bei der Übersiedlung von der Schweiz nach Paris mit den Kindern behilflich war:

„Beide Kinder gelten als ruhig und ‚brav‘, weil sie eine zurückhaltende Art haben, sehr lange beobachten und alles Neue und jede Veränderung erst gründlich in sich aufnehmen und verarbeiten müssen, bevor sie aktiv und initiativ werden. Wir möchten daher für die Kinder die Geborgenheit ihres Zuhauses mit Ihrer Hilfe so weit wie möglich bestehen lassen, während ein Haushalt auf- und der andere abgebaut wird.“ (34r4107-96)

Neun von den zehn interviewten Gastmüttern bestätigten, dass es ihnen nicht nur um die eigene Flexibilität ging oder ein Au-pair die einzige Lösung gewesen wäre, diese im nötigen Ausmaß herzustellen, sondern in erster Linie auch um Kindeswohlargumente. Sie wollten, dass das Kind daheim in der vertrauten Umgebung sein kann und es sich am Morgen keinem Stress aussetzen und nur zeitlich beschränkt die Belastung einer Gruppe aushalten muss. Folgende Aussage einer Gastmutter ist sehr typisch für das Anliegen der meisten Familien:

„Ich wollte nicht, dass die Kinder so lange im Kindergarten bzw. in der Schule sind (länger als bis 3 bzw. 5 Uhr nachmittags) und für die Kleine reicht ein halber Tag in der Gruppe. Ich wollte, dass die Kinder im Familienverband betreut werden, und das Au-pair gehörte zur Familie. Das Gefühl, dass meine Kinder individuell betreut werden, war mir wichtig. Eine hat sich immer als ‚Pferd‘ zur Verfügung gestellt, eine andere hatte viel gebastelt, wie es die Kinder wollten.“ (I 10ms30)

Dies waren die Gründe einer in Vollzeit berufstätigen Mutter, die ihre sechs Au-pairs über persönliche Kontakte und Zeitungsannoncen in Irland und Ungarn gefunden hatte. Ihre Kinder besuchten den Kindergarten in Eliteschulen wie dem Sacre-Coeur bzw. die Montessori-Klasse im Theresianum. Eine Tagesmutter oder Leihoma wäre weder eine Alternative zu den gewählten institutionellen Betreuungsformen noch zu den Au-pairs gewesen.

„Es gibt keine überprüfbaren Qualitätskriterien – Hygiene, Ausbildung, Einhaltung von Anordnungen wie ‚kein Naschen‘ oder ‚kein TV‘ –, weniger Verlässlichkeit als Kindergarten bei Krankheit und Kinder wären wieder nicht daheim gewesen, anders bei einem Au-pair“ (I-10ms30).

Dieses Argument, „keinen Einfluss auf die Umsetzung der pädagogischen Konzepte der hauptberuflichen Mutter“ (I-30mp02) zu haben, wurde in ähnlicher Form auch von drei anderen Gastmüttern im Gespräch als Grund angeführt, warum sie diese Angebote nicht in Anspruch genommen hätten.

Eine Gastmutter, die nach einigen Jahren mit österreichischen „Caritas-Mädchen“ in den 1980er-Jahren zehn Jahre lang Au-pairs beschäftigte, meinte, dass es damals keine wirklichen Alternativen gegeben hätte, „weil die Kindergärten – unabhängig davon, dass es nur wenige Plätze gab und deren Öffnungszeiten unzureichend waren – nur Aufbewahrungsstätten waren“ (I-11gb90).

Eine andere Mutter, die einen Ganztagskindergarten als „Zumutung“ empfand, meinte auf die Frage, ob es keine attraktiven Alternativen zu einem Au-pair gab:

„Warum sollte ich meine Kinder in eine andere Familie, ein anderes Haus geben, wenn wir selber so schön wohnen. Die Kinder können daheim, mit ihren eigenen Spielsachen sein, ich kann mittags mit ihnen ausmachen, was am Nachmittag geschehen soll, kein lange vorher geplantes Programm. Es kann vereinbart werden und ist nicht vorgegeben. Es gab mit Sport- und Musikunterricht ohnehin genug fixes ‚Programm‘ für die Kinder, sie sollten frei sein in ihrer Umwelt.“ (I-30t02)

Drei Mütter sagten, dass die Kinder einfach nicht länger in der Betreuung bleiben wollten, sie wollten daheim sein, miteinander spielen, sie wollten nicht woanders essen, weshalb sie in der Anstellung eines Au-pairs die einzige

Chance sahen, um ihre Berufstätigkeit fortsetzen und gleichzeitig die Wünsche ihrer Kinder respektieren zu können.

Auch wenn sieben von zehn der interviewten Gastmütter bestätigten, dass sie die Lernchancen für ihre Kinder durch eine andere Kultur, Werte, Normen und Sprache des Au-pairs durchaus wahrgenommen hätten, waren sie bis auf drei Fälle von untergeordneter Bedeutung bzw. sogar relativ irrelevant.

Alle interviewten Gasteltern wollten ihre Kinder nicht länger als „ein paar Stunden“ täglich in einer Betreuungseinrichtung bzw. Schule lassen, weil die vorhandenen Angebote ihren qualitativen Anforderungen an eine kindzentrierte Betreuung nicht entsprachen. Dabei ging es ihnen nicht um fehlende oder falsche pädagogische Konzepte – eine Mutter meinte sogar, dass ihr diese „ständig wechselnden Theorien ohnehin auf die Nerven gegangen“ wären, sondern um den nötigen Freiraum für ihre Kinder, den sie nur daheim fänden. So haben die Eltern gar nicht in Erwägung gezogen, eine andere Alternative zur häuslichen Betreuung zu suchen. Wie sehr diese Haltung kulturell geprägt ist, zeigt ein Vergleich mit Frankreich oder Skandinavien, wo selbst Einjährige vielfach länger als sechs Stunden täglich in den Krabbelstuben untergebracht werden, ohne dass die Mütter das Gefühl hätten, damit die Lebensfreude und Entwicklung ihrer Kinder zu behindern.

7.2.3 Mythospflege: „Ich schaffe alles“

Eine sicher nicht bewusste Motivation der Gastmütter für die Aufnahme eines Au-pairs könnte in der – durch die Rolle eines Au-pairs als Quasi-Familienmitglied ermöglichte – Pflege des Mythos „Ich schaffe alles“ gesehen werden.

Da die Hausarbeit in den Selbstdarstellungen nicht den Charakter von Arbeit hat, die Wissen, Können, Zeit und Energie erfordert, sondern eher als „Lebensart“, „zum Sein Gehöriges“, als „etwas, was sein muss“ erscheint, wird in den Erwartungen an die Au-pairs auch selten von Arbeit gesprochen. Die Gasteltern reden von Pflichten, die mit der Unterstützung einer stundenweise beschäftigten Haushaltshilfe und eines Au-pairs erledigt werden müssen. Am ehesten wird Hausarbeit als Arbeit ausgewiesen, wenn sie an eine Haushälterin, Putzfrau oder Zugehfrau ausgelagert wurde: „Darum brauchst du dich nicht kümmern, das erledigt die..., die ... mal pro Woche kommt“ heißt es dann. Obwohl als das zentrale Aufgabengebiet der Au-pairs die Betreuung

der Kinder in unterschiedlichem Ausmaß genannt wird, erwarten doch die meisten Gasteltern die „Mithilfe“ im Haushalt. Aber was immer die Au-pairs zu tun haben, selten wird es als Arbeit bezeichnet. Es sind häufig „zum Aufgabengebiet“ des Au-pairs gehörige „Pflichten“, ohne sie als Arbeit zu bezeichnen.

Diese Vermeidung der Bezeichnung Arbeit für die Tätigkeiten, die von Au-pairs erwartet werden, könnte auf rechtliche Gründe zurückgeführt werden, weil, wie im Kapitel 4 ausgeführt wurde, Au-pairs als „Familienmitglieder“ nur zur „Mithilfe“ angehalten werden können. Würde die erwartete Leistung als Arbeit bezeichnet werden, würde das Verhältnis steuer- und sozialversicherungspflichtig werden. Diese Vorsicht, so berechtigt sie von einem legitistischen Standpunkt aus gesehen ist, kann nicht als tatsächlicher Grund für die „Sprachregelung“ angenommen werden. Denn sonst würde sie allein für die Au-pairs und nicht gleichermaßen für die Gastmütter gelten.

Bei vielen Selbstdarstellungen ließ sich auch der in Kapitel 2 gezeigte Widerspruch feststellen, in dem Gastmütter offensichtlich versuchten, sich selbst und dem Au-pair vorzumachen, dass sie selber weitgehend „für alles da seien“ und nur ein wenig Unterstützung bräuchten, „wenn es einmal sehr eng wird“.

Vor allem bei den voll berufstätigen Müttern, die über die Notwendigkeit einer beinahe unbegrenzten zeitlichen Verfügbarkeit für den Arbeitsplatz berichteten, fiel auf, dass sie auch ihren Anspruch an die Betreuung der Kinder sehr hoch ansetzten. Ihre Erwartungen an sich selbst, den dominanten Erfordernissen der Erwerbsarbeit, die keine Rücksicht auf Betreuungspflichten nimmt, ebenso zu gehorchen wie ihrem Anspruch einer präsenten Mutter, konnten oft nur durch die Pflege eines neuen Mythos aufrecht erhalten werden. Und dieser Mythos kann mit einem Au-pair, das gemäß Definition nicht arbeitet, sondern einfach da ist, in vielen Fällen gut gepflegt werden.

Dies ist vermutlich ein Grund, warum die Gastfamilien nicht über die in anderen Publikationen festgestellten Bewältigungsstrategien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, zu denen reduzierte Ansprüche an das Leistungsniveau materieller Haus-, Unterstützungs- und Erziehungsarbeit gehören. Es ist auch die von Dierks festgestellte ideologische Aufwertung des Erziehungsziels „Förderung der Selbständigkeit des Kindes“ zum Zweck, elterliche Erziehungsbegleitung reduzieren bzw. einstellen zu können, bei den Gastfamilien nicht feststellbar (Dierks 2005).

7.3 Zusammenfassung

In diesem Kapitel habe ich anhand der den Au-pairs zugedachten Aufgaben die Motive von Familien für die Aufnahme eines Au-pairs dargestellt, wie sie in den Briefen und Interviews zum Ausdruck kamen. Dabei konnten sowohl die in der Literatur häufig genannten Hauptmotive bestätigt als auch neue ganz wesentliche herausgearbeitet werden.

Da alle Gastfamilien ein oder mehrere Kinder hatten, waren diese der Anlass, sich um ein Au-pair zu bewerben. Es wurde in erster Linie eine liebevolle, kreative Beschäftigung der Kinder gesucht, damit die Gastmutter ihrem Beruf, aber auch einer Ausbildung oder anderen Interessen nachgehen bzw. sich gezielt mit einem jüngeren oder älteren Geschwisterkind beschäftigen konnte.

Nur in ganz wenigen Fällen war die Betreuung der Kinder, zu der sehr häufig das Bringen und Holen der Kinder zu und von ihren jeweiligen Terminen (Kindergarten, Schule, Musik-, Ballett-, Sport- und Gruppenstunden) oder Freunden gehörte, die einzige dem Au-pair zugedachte Aufgabe. Wenn auch die Priorität der Kinder in der Mehrzahl der Briefe betont wurde, sollten die Au-pairs dennoch eine Reihe von anderen Aufgaben übernehmen. An zweiter Stelle stand daher die Mithilfe im Haushalt, die sich häufig auf das Kochen von Kleinigkeiten für die Kinder und Aufräumen der Kinderzimmer beschränkte. Aber auch das alte „Mädchen für alles“ kann als „role model“ für viele Au-pairs angenommen werden, wenn vom Aufräumen der Wohnung, Staubsaugen, Putzen, Abwaschen, Bügeln, Einkaufen, Hunde-Ausführen und sogar Gartenarbeit neben der Kinderbetreuung die Rede war.

Interessant war, dass, obwohl alle Gasteltern die Betreuung der Kinder als Hauptaufgabe des Au-pairs nannten, die interviewten Gastmütter dann doch häufig angaben, lieber die Hausarbeit an das Au-pair übertragen zu haben, um die Beschäftigung mit den Kindern selber zu übernehmen. Damit wird ein empirisches Ergebnis (Odierna 2000) zur Auslagerung von häuslichen Dienstleistungen bestätigt, wonach zuerst besonders unbequeme Arbeiten mit niedrigem Anforderungsniveau vergeben werden.

Sommer-Au-pairs, die für maximal drei Monate aufgenommen wurden, sollten öfters bei familiären Sondersituationen wie einem Umzug unterstützen und die Gastmutter für die Übersiedlung freihalten. Einmal wurde das

Erholungsbedürfnis der Mutter eines behinderten Kindes als Grund für die Aufnahme eines Au-pairs während der Ferien angegeben.

Auch das dritte in der Literatur genannte Motiv (nach Kinderbetreuung und Hausarbeit), der Wunsch, die eigenen Kinder mehrsprachig aufwachsen zu lassen, konnte im Sample bestätigt werden. Neben dem einfachen Bedürfnis, ihre Kinder auch sprachlich optimal zu fördern, fand sich dieses Motiv häufig bei Gastfamilien, die entweder einige Jahre im Ausland gelebt hatten oder vor einem Auslandsaufenthalt standen und daher ihre Kinder auf die neue Sprache vorbereiten (bzw. die dabei erworbene Sprache pflegen) wollten. Auch Gasteltern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch suchten oft ein Au-pair in der Muttersprache dieses Elternteils. In diesen Fällen waren auch skandinavische oder slawische Sprachen gewünscht, wogegen die allgemeinen Sprachwünsche meist Englisch oder Französisch waren. Manchmal wollten auch die Gastmütter Sprachkenntnisse in der englischen, französischen oder spanischen Muttersprache des Au-pairs erwerben oder üben, wofür sie sich um ein Sommer-Au-pair bewarben.

Obwohl Kulturaustausch neben der Vertiefung der Kenntnisse einer Fremdsprache das programmatische Hauptziel von Au-pair ist, wurde von den Gastfamilien das Interesse an einem jungen Menschen aus einer anderen Kultur nur selten als Motiv für die Aufnahme eines Au-pairs genannt. Im Gegenteil, Au-pairs aus Ländern, die unserer Kultur am nächsten gesehen werden (Südtirol, Niederlande und Skandinavien), waren besonders begehrt, wenn nicht ein besonderer Sprachwunsch im Vordergrund stand.

Einige Gasteltern empfanden das Zusammenleben mit einem jungen Menschen anderer Nationalität als eine Bereicherung und Anregung für das eigene Familienleben. Eine Gastfamilie hat angegeben, dass sie wegen der Kinder zur Zeit nicht reisen könnten und daher gerne andere Kulturen ins Haus holen wollten, eine andere wollte gerne ein Mädchen an ihrem Familienleben teilhaben lassen, um die eigene Kultur zu teilen.

Eine weitere wichtige Funktion, die in der Literatur bisher nicht erwähnt wurde, ist der – wie ich es nennen möchte – „Ausgleich familiärer Defizite“. In diese Kategorie fallen all jene Funktionen von Au-pairs, die meist nur zwischen den Zeilen zum Ausdruck kamen und die bei Befragungen kaum explizit genannt werden würden. Darunter fallen Erwartungen wie z.B. auf ein „Sorgenkind“ mit einer neuen Perspektive eingehen zu können oder Ersatz

des aus unterschiedlichen Gründen abwesenden Vaters (Beruf, verstorben, getrennt). Manche suchten ein stabiles Element in einer als chaotisch wahrgenommenen Familiensituation, andere einfach eine weitere Bezugsperson mit neuen Qualitäten, die die Eltern nicht mitbringen (z.B. die Bereitschaft, mit den Kindern mit dem Gameboy zu spielen).

Dieses Aufgabenspektrum lässt sich in zwei Interessen bzw. Bedürfnisse der Gastfamilien bündeln. Einerseits war es das Bedürfnis der Gasteltern nach jemandem, der ihnen ausreichend Flexibilität bei ihren beruflichen Anforderungen und privaten Aktivitäten verschaffte. Das Au-pair sollte vor allem den Gastmüttern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, indem es ihre tägliche oder über größere Zeiträume gelagerte zeitliche Flexibilität vergrößerte. Viele Gastmütter hatten Wechseldienste oder als Selbständige oder Künstlerinnen dichte Programme gefolgt von längeren arbeitsfreien Zeiten. Alle zehn interviewten Gastmütter bestätigten, dass ihnen die Au-pairs die geforderte Flexibilität auch bei spontanen, außergewöhnlichen Anforderungen ermöglichten wie es keine andere Lösung vermocht hätte. Denn „da zu sein, wenn es einmal länger wird“ oder wenn es aus sonstigen Gründen nötig ist, ist *die* wichtigste Anforderung an und somit Qualität von Au-pairs, die niemand sonst zu ähnlichen Konditionen einzubringen in der Lage ist.

Andererseits ist es das Wohl des Kindes, das die Gasteltern durch die Anstellung eines Au-pairs am ehesten sicher gestellt sahen. Eine liebevolle individuelle Betreuung in den eigenen vier Wänden ist das, was die überwiegende Mehrzahl der Gastfamilien suchte. Das Kind kann daheim in der vertrauten Umgebung sein, es muss sich keinem Stress am Morgen und nur für eine beschränkte Zeit in einer Gruppe aussetzen, keinem zusätzlichen (neben Kindergarten, Schule, Musik- und Sportstunden) vorgegebenen Programm gehorchen und kann mit der Unterstützung des Au-pairs frei den jeweils selbst gewählten Aktivitäten nachgehen.

Unabhängig davon, dass die vorhandenen Betreuungsangebote und Schulen bis heute die Bedürfnisse vieler Eltern nach zeitlicher Flexibilität nicht zu erfüllen vermögen, wäre auch die Ausdehnung der Öffnungszeiten bei gleicher Qualität (Beurteilung der Qualität durch die Eltern) der Einrichtungen kein Ersatz für ein Au-pair. Denn wie für die Mehrzahl der österreichischen Eltern ist auch für die Gasteltern eine Betreuungseinrichtung für kleine Kinder ein wichtiges Angebot für Eltern zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das

Kindern aber nur für eine – unterschiedlich definierte – kurze Zeit zugemutet werden kann. Viele Gastmütter haben ein Au-pair beschäftigt, um die Bedürfnisse aller Kinder in der Familie nach individueller Zuwendung befriedigen zu können – eine Anforderung, die kaum ein Kindergarten oder Schule erfüllen kann.

8 Erwartungen an Au-pairs

Dieses Kapitel widmet sich den Erwartungen der Gastfamilien an ihre Au-pairs, an deren Eigenschaften und Qualifikationen, an deren Fähigkeiten und persönlichen Kompetenzen so wie sie in den Vorstellungsbriefen und den Interviews mit den Gastmüttern ausgedrückt wurden. Es bildet gemeinsam mit den beiden vorigen Abschnitten über die Gastfamiliencharakteristik und die Motivation für die Aufnahme eines Au-pairs sowie die ihm zugedachten Aufgaben den Kern dieser Arbeit, in der die Frage beantwortet werden soll, welche Familien sich mit welchen Erwartungen auf ein offensichtlich äußerst fragiles Konstrukt der Kinderbetreuung einließen statt andere Betreuungsangebote zu nützen bzw. die Kommunen aufzufordern, diese entsprechend ihren Bedürfnissen auszubauen. Da es sich bei den Gasteltern um eine ökonomisch und bildungsmäßig überdurchschnittlich potente Gruppe handelte, scheint es teilweise irrational, warum sich diese Eltern bei der Organisation ihres Alltags auf ein System stützten, das, wie im folgenden Kapitel über die Probleme der Gastfamilien und Au-pairs zum Ausdruck kommen wird, eine Reihe von Risiken und Schwierigkeiten in sich trägt.

Zuerst werden die in den Bewerbungsformularen angegebenen Erwartungen der Familien an die Au-pairs wie Rauchgewohnheiten, Geschlecht, Sprachkenntnisse, Herkunftsland und Aufgaben in der Familie (Reihenfolge im Fragebogen) dargestellt. Aufschlussreicher als diese in einem Formular zu vermerkenden bzw. anzukreuzenden Informationen sind die in den Vorstellungsbriefen der Gasteltern an das noch unbekannte Au-pair frei formulierten Erwartungen. Den Schwerpunkt dieses Kapitels bilden daher die darin bekundeten (hohen) Anforderungen an die Persönlichkeit des Au-pairs, die eine Ausbildung in Kinderbetreuung oder Haushaltsführung redundant erschienen ließen. Ich habe dafür gemäß der wichtigsten Eigenschaften folgende Kategorien gebildet: Liebe, Zuverlässigkeit (verlässliche Bezugsperson), Aufmerksamkeit, Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Ehrlichkeit, Intelligenz, Kultiviertheit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit, ausdrücken

8.1 Formale Erwartungen in den Bewerbungsunterlagen

Die 298 Gastfamilien wiesen sich in den Selbstdarstellungen als gesundheitsbewusste, weltoffene, gebildete und kulturell interessierte Menschen aus.

8.1.1 Gesundheit – Rauchen

Dass etwa drei Viertel (215) der Familien dezidiert ein/e NichtraucherIn (wurde häufig mit „!“ betont) gewünscht haben, ist nur ein Ausdruck dafür, dass die Gastfamilien in vielen Lebensbereichen umfassend gesundheitsbewusste Entscheidungen trafen. Aus den Vorstellungsbrieffen geht hervor, dass die Gastfamilien mehrheitlich nicht rauchten, gesund aßen, Sport betrieben, Kultur konsumierten und produzierten und auf Wohlbefinden achteten. Nur ein Viertel (28%) hatte zum Thema Rauchen entweder keine Angabe gemacht oder angeführt, es sei ihnen egal. Bei den Nichtraucherwünschen gibt es ein Spektrum von „Raucherin unerwünscht“ bis „sie darf im Haus/in der Wohnung nicht rauchen“.

8.1.2 Geschlecht

Obwohl in den Bewerbungsformularen etwa zwei Drittel aller Familien eine Präferenz für ein Au-pair-Mädchen angegeben hatten (192), gab es in drei Fällen eine eindeutig männliche Präferenz, in 87 Fällen eine Indifferenz (egal) und in 16 Fällen keine Angabe, was über den Beobachtungszeitraum hinweg eine deutliche Aufweichung der Erwartungen an das Geschlecht des Au-pairs bedeutet.

Da es bis zuletzt nur ganz wenige vermittelte Au-pair-Burschen gab, kann dieses Bild zumindest was jene 29% betrifft, denen das Geschlecht „egal“ zu sein schien, allerdings einen falschen Eindruck erwecken. Da es laut Auskunft des ASD fast keine ernsthaften männlichen Bewerber gegeben hat, war die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich einen Burschen vermittelt zu bekommen, gering. Auch konnte aus den vorhandenen Quellen nicht ermittelt werden, ob lediglich eine theoretische Bereitschaft vorlag, oder ob die Anforderungen an Burschen besonders hoch waren bzw. die Auswahl an männlichen Bewerbern den Bedürfnissen der Gastfamilien nicht entsprach. Es dürfte auf bei-

den Seiten jedoch eine ideologische Offenheit und gleichzeitig eine faktische Zurückhaltung bei der Wahl einer atypischen Geschlechterrolle bestanden haben.

Die Beobachtungen des ASD bestätigten bis zuletzt, dass „männliche Bewerber fast nicht unterzubringen sind, weil die Familien kaum Interesse zeigen“ (JB 1985). Diese Haltung lockerte sich zwar drei Jahre später etwas, ohne die Situation grundsätzlich zu ändern:

„Wir bekommen auch immer wieder Anfragen und Bewerbungen von Au-pair-Burschen und konnten 1988 zwei vermitteln. Nach wie vor ist es aber schwierig, junge Männer unterzubringen und wenn, dann nur, wenn sie wirklich sehr viel Erfahrung mit Kindern nachweisen können“ (JB 1988).

1989 gewannen die Vermittlerinnen wiederum einen umgekehrten Eindruck: „Au-pair-Burschen bewerben sich nur vereinzelt, obwohl es inzwischen schon einige Familien gibt, die auch Burschen aufnehmen würden.“ Auch die Jahresberichte der 1990er-Jahre sprechen von einer gestiegenen Bereitschaft, Burschen aufzunehmen:

„In diesem Jahr waren auch viele Familien bereit, einen Au-pair-Burschen aufzunehmen. Außer einem norwegischen jungen Mann haben sich in diesem Jahr jedoch nur junge Frauen beworben.“ (JB 1993)

„1994 konnten wir nur einen spanischen Au-pair-Burschen vermitteln – die Familien sind immer mehr bereit, auch einen Burschen aufzunehmen, es bewerben sich aber wenig! ... Obwohl seit heuer in England auch für männliche Bewerber die Möglichkeit besteht, als Au-pair zu gehen, konnten wir nur einige vermitteln. Es bestehen noch Vorurteile gegenüber männlichen Bewerbungen ... Speziell im Sommer, wo die Familien eine große Auswahl haben, ist eine Vermittlung besonders schwierig.“ (JB 1994). Auch „1995 konnten wieder zwei Au-pair-Boys vermittelt werden – die Familien sind immer mehr bereit, auch einen Burschen aufzunehmen, es bewerben sich aber wenig!“ (JB 1995)

Wenn auch nur wenige Burschen eine Au-pair-Stelle anstrebten, so war es dennoch nicht allen möglich, eine zu finden. In allen Jahresberichten der

1990er-Jahre wurden auch Vermittlungsschwierigkeiten österreichischer Burschen ins Ausland erwähnt.

„1996 haben fünf BewerberInnen keine Familie gefunden: Zwei Bewerberinnen für Kanada, ein junger Mann für Irland, eine Raucherin und eine Slowakin für England. ... Obwohl die Vermittlung als Au-pair auch für junge Männer möglich ist, gibt es nur sehr selten männliche Bewerber. In diesem Jahr war nur ein junger Mann in Irland.“ (JB 1998)

„Es gibt nur sehr selten männliche Bewerber. In diesem Jahr war nur ein junger Mann in England. Im Sommer, wo die Familien eine große Auswahl an BewerberInnen haben, ist die Vermittlung von jungen Männern allerdings unmöglich. Auch nach Amerika können leider keine jungen Männer vermittelt werden.“ (JB 1999)

2002 konnten acht Burschen nicht vermittelt werden und im Tätigkeitsbericht 2003 heißt es, „... einige davon waren auch Burschen, die leider nicht zu vermitteln sind.“

Männliche Au-pairs – wie geht es weiter?

Mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die seit 2001 den Markt geöffnet haben, haben sich nicht nur Anzahl, Herkunftsländer und Motivation für eine Au-pair-Stelle sondern auch das Interesse männlicher Bewerber verändert.

Bereits im Jahr 2002 waren von den 2.370 Zulassungen 118 (5%) männliche Au-pairs, 2003 ebenfalls 5% (138 von 2745), 2004 über 3% (108 von 2959) und 2005 knapp 3% (86 von 3103), 2007 wieder über 5% (137 von 2.687); etwas mehr als zwei Drittel waren jeweils unter 25 Jahre alt.

Ob die jungen Männer in Österreich tatsächlich zu den typischen Au-pair-Tätigkeiten wie Kinderbetreuung und leichte Hausarbeiten herangezogen wurden, scheint fraglich. Da von den männlichen Au-pairs in Österreich in den Jahren 2003 bis 2005 nur knapp 10% (20/9/3) in Wien, die meisten aber in Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg beschäftigt waren, kann auch angenommen werden, dass von ihnen weniger Kinderbetreuung und Mithilfe im Haushalt als vielleicht Mitarbeit in einem Betrieb erwartet wurde. Dies ist aber lediglich eine Annahme, denn das Arbeitsmarktservice

(AMS), das die benötigte Anzeigebestätigung für die Anstellung von Au-pairs ausstellt, kann die „tatsächliche Verwendung der Au-pairs nicht überprüfen“ (mündliche Auskunft des AMS, Mai 2006).

In einer zunehmend „vaterarmen“ Gesellschaft ist die Annahme von Marianne Hovdan, wonach die paar männlichen Au-pairs für Buben angestellt wurden, um mit ihnen Fußball oder Computer zu spielen oder als Chauffeur, der die Kinder zu den verschiedenen Veranstaltungen zu bringen hatte, gut vorstellbar (vgl. Hovdan 2005, S. 71). Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung stellen auch Griffith und Legg für England fest: „Persistent sexism means any men who do manage to find a family willing to take them on will probably find that they are not expected to do those domestic chores which their female counterparts would unthinkingly be given. Instead they will be sent to the local park with the kids and play football“ (Griffith und Legg 1997, S. 13). Ob es in Österreich ausreichend wohlhabende Gastmütter gibt, die sich diesen „Ersatz-Vater“ zum Spielen mit den Söhnen leisten können/ wollen, scheint fraglich.

Wie Hovdan über Norwegen berichtet, haben manche Agenturen sogar aufgehört, Männer zu vermitteln, weil sie wegen der schweren Vermittelbarkeit zu viele Probleme verursachten und dadurch gewinnminimierend wirkten. Gleichzeitig haben sich wiederum andere Agenturen besonders um die Platzierung von Männern bemüht, „... to avoid this reversed-sexism. There has been an increase in the number of male au pairs working in the US, there probably is one in Europe too but it seems harder to find host families for male au pairs here“ (Hovdan 2005, S. 72).

Es wäre interessant, die Entwicklung der Zahl männlicher Au-pairs und deren Beteiligung im Privathaushalt weiter zu verfolgen. Ob der rasche Rückgang nach dem plötzlichen Anstieg zufällig ist oder ob Familien nach einem Versuch nicht mehr bereit waren, männliche Au-pairs zu nehmen oder ob junge Männer diese Option nicht mehr annahmen, wäre eine Untersuchung in einigen Jahren wert.

8.1.3 Herkunftsland und Sprachkenntnisse

Von den 298 Gastfamilien erwarteten 66 Familien (22%) keine Deutschkenntnisse vom Au-pair, für 232 Familien waren Deutschkenntnisse in unterschied-

lichem Ausmaß erforderlich: bei 78 genügten geringe, bei 152 mittlere und nur einmal waren sehr gute Kenntnisse erwünscht. Stellvertretend für die Aussagen vieler Eltern, die nicht auf eine bestimmte Fremdsprache Wert legten, drückt eine Mutter (angestellte Ärztin mit wechselnden Diensten) ihren Sprachwunsch aus:

„Wir erwarten von dir ausreichend Kenntnis der deutschen Sprache, um dich mit den Kindern verständigen zu können. Du darfst den Kindern aber gerne Deine Muttersprache beibringen. Mit den Erwachsenen kannst du dich auch in Englisch oder Französisch verständigen.“ (10b4005-94)

Die guten Deutschkenntnisse machten daher SüdtirolerInnen zu sehr begehrten Au-pairs in Österreich. So stammten 1978 von den 224 nach Österreich vermittelten Au-pairs 84 aus Südtirol. (Dieses Beispiel weist darauf hin, dass es für viele Gastfamilien von Anfang an nicht sosehr um Kulturaustausch sondern um eine Kinderbetreuung ging, zu der möglichst kurze kulturelle und sprachliche Brücken zu bauen nötig waren.)

Die Familien, die keine Deutschkenntnisse voraussetzten, erwarteten meist Englisch aber auch Französisch als Muttersprache bzw. ausgezeichnete Kompetenz in einer dieser Sprachen, die dann auch mit den zu betreuenden Kindern zu sprechen war.

War ein Herkunftsland gewünscht, dann waren zwei Kriterien vorherrschend. Einerseits waren Mädchen aus Skandinavien oder den Niederlanden sehr begehrt, andererseits Mädchen mit englischer oder romanischer Muttersprache. Erstere galten als unkompliziert weil sie „unserer Mentalität am nächsten sind, sich gut in die Familien einfügen und an der österreichischen Kultur und Sprache interessiert sind“ (Salmhofer 2005), die zweite Gruppe war als Quelle zum Erwerb einer Fremdsprache für die Kinder oder auch die Gastmutter interessant.

Mehr als ein Drittel der Familien (39%) hatte ganz konkrete Wünsche an die Muttersprache des Au-pairs; je 91 Familien (31%) war es „egal“ oder sie machten keine Angaben. 60 Familien wollten dezidiert ein englischsprachiges Au-pair (Großbritannien, Irland, USA, Australien, Neuseeland), 19 wollten nur ein französischsprachiges (Frankreich, Belgien, französische Schweiz). Zusätzlich nannten 14 Familien Französisch als besonders wünschenswert, und

23 nannten als Alternative eine jeweils andere Fremdsprache – z.B. Priorität Englisch, Alternative Französisch – oder Italienisch, Spanisch bzw. in wenigen Fällen eine slawische oder skandinavische Sprache. Manche Familien sagten, dass sie „keine Hausarbeit, aber mit den Töchtern Französisch sprechen, spielen“ erwarteten. „Das Au-pair-Mädchen sollte ein Jahr bei uns bleiben und Englisch, Französisch oder Italienisch sowie ein wenig Deutsch sprechen“, wünschten Gasteltern (Vater Rechtsanwalt, Mutter Journalistin), die dem Au-pair eine eigene Wohnung im Haus anboten und eine Haushälterin und ein zusätzliches Kindermädchen beschäftigten.

Auch gaben vier der zehn interviewten Gastmütter an, dezidiert ein englischsprachiges Au-pair gesucht und dafür viel Mühe auf sich genommen zu haben. Es wurden private Kontakte in Irland und Annoncen in englischen Zeitungen genutzt, um das mangelnde Angebot bei den Vermittlungsorganisationen in Österreich zu kompensieren. Die Chance, Interessentinnen zu finden, war stark vom Arbeitsmarkt in Großbritannien und Irland abhängig. So hat z.B. ein Programm zur Beschäftigung von jugendlichen Arbeitslosen – bei Amtsantritt des englischen Premierministers Tony Blair eingeführt – schlagartig die Bewerbungen auf den Kontinent mehr oder minder gestoppt.

Häufig wurde Englisch oder Französisch gewünscht, wenn das Kind/die Kinder in eine/n englisch- oder französischsprachige/n Kindergarten oder Schule gingen. Genannt wurden vorwiegend die Vienna International School oder das Lycée Français.

„Both children are being brought up bilingually and we do speak a lot of English at home. We would expect you to speak English with the children & German with us if you want to learn the language. You will also be able to attend language classes.“
(11h3006-98)

„Englisch ist ein Muss, Spanisch zusätzlich wäre traumhaft.“ (12h1003-97)

Relativ viele Gastfamilien hatten selber zuvor einige Jahre im Ausland verbracht und wollten nun, dass ihre Kinder die während dieses Aufenthalts erlernte – meist englische – Sprache weiterhin benützen könnten.

„Als M zwei Jahre alt war, gingen wir aus beruflichen Gründen nach Saudi-Arabien. Wir lebten dort in einem schwedischen Compound und meine Kinder und auch wir hatten viel Kontakt mit Engländern und Norwegern. M besuchte einen englischen Kindergarten und sprach fließend Englisch, was sie aber leider schon wieder verlernt hat. Ich glaube aber, dass ihr das Sprachgefühl geblieben ist.“ (11s8004-96)

„Unsere Tochter spricht nun schon recht gut Spanisch und ist mit dieser Sprache vertraut. So möchten wir unseren Kindern keine weitere Sprache zumuten – zudem auch ich Spanisch spreche und mir diese Sprache sehr gefällt. Wir hatten bisher immer ein sehr herzliches und freundschaftliches Verhältnis zu unseren Au-pairs und das ist für uns auch äußerst wichtig. So wäre unser großer Wunsch, wieder ein herzliches und fröhliches Mädchen für unsere Kinder zu finden aus Spanien oder Lateinamerika.“ (23h8001-88)

Eine Ärztfamilie, beide Kinder sprechen fließend Spanisch, hatte in fünf Jahren fünf spanische Au-pairs, auch zwei Burschen, „von denen wir besonders begeistert waren“; die Familie suchte deshalb weiter Spanisch sprechende Au-pairs. „Wir sind auch weiterhin einem Au-pair-Burschen nicht abgeneigt. Allerdings wäre uns ein Mädchen genauso angenehm.“ (23h8005-95)

Die slawischen oder skandinavischen Sprachwünsche wurden vor allem dann genannt, wenn ein Elternteil eine dementsprechende Muttersprache hatte. Z.B. schrieb eine Familie mit drei Kindern:

„Die Mutter ist Norwegerin, weshalb wir uns wünschen, dass du mit den Kindern norwegisch, schwedisch oder dänisch sprichst.“ (10p1007-96).

Auch für einige Kinder mit amerikanischen oder englischen Wurzeln wurde ausdrücklich ein englischsprachiges Au-pair gesucht:

“We are an unconventional young couple. We have just finished our medical training and are at the beginning of our professional careers. We have a son of six who has just started school in a Montessori class. He is a lively and interested child who has contact with English speaking people because his mother is half American. We hope that he will be able to pick up some more English from you.” (11p7012-97)

Aber auch für andere sprachliche Hintergründe der Gasteltern finden sich zahlreiche Beispiele: Eine portugiesische Mutter suchte ein romanischsprachiges Mädchen, eine belgische Mutter ein französischsprachiges, eine spanische Mutter ein spanischsprachiges Mädchen. Das folgende Beispiel zeigt, wie sehr die Sprache ein Motiv für die Aufnahme eines Au-pairs war und wie auch die Leistung „Sprachtraining“ gleichwertig zu „entlohnen“ versucht wurde:

„Wir hätten am liebsten eine Ungarin oder Französin, weil meine Frau eine aus Rumänien stammende Ungarin ist bzw. weil unsere Buben in den französischen Kindergarten gehen. Meine Frau ist Dolmetsch- und Übersetzerstudentin. Es wäre daher gewährleistet, dass nicht nur ich, sondern auch meine Frau deutsch mit dem Au-pair spricht.“ (10b9007-98)

Der hier angebotene „Sprachentausch“ knüpft an die Ursprünge des Au-pair-Systems an, als englische Mädchen nach Frankreich gingen, um im Austausch für Englischunterricht Französisch zu lernen.

„Wir erwarten von dir ausreichend Kenntnis der deutschen Sprache, um dich mit den Kindern verständigen zu können. Du darfst den Kindern aber gerne Deine Muttersprache beibringen. Mit den Erwachsenen kannst Du Dich auch in Englisch oder Französisch verständigen.“ (10b4005-94)

„Meine Englischkenntnisse sind Schulkenntnisse – dementsprechend gering. Ich übe gerade wieder und hoffe, doch ordentlich zu sprechen, wenn Sie kommen. Mein Mann kann nur Französisch und die Kinder natürlich gar nichts. Daher sind Deutschkenntnisse Ihrerseits notwendig – schon wegen der Kinder. Ich hoffe aber, dass Sie in Österreich Deutsch lernen und ich, sowie meine Kinder und mein Mann von Ihnen Englisch lernen können.“ 11k2002-87

Sprache hat bei fast allen Familien einen zentralen Stellenwert eingenommen. Abgesehen davon, dass Lesen ein Hobby der meisten Gastfamilien zu sein schien und es „die Kinder lieben, vorgelesen zu bekommen“, finden sich auch in der Beschreibung der Kinder sehr häufig Hinweise auf sehr sprachbegabte und -interessierte Wesen. Eine Gastmutter mit zwei Kindern leitete ihre bei-

den Bewerbungsschreiben (1995 und 1998) jeweils mit Sprachbezügen ein: „B/M lernt jeden Tag ein neues Wort“ (10m1003-95).

Einige Familien betrieben den Sprachunterricht ihrer Kinder besonders ehrgeizig. So suchte eine Familie für die Sommerferien einen französischsprachigen Babysitter und bot im Gegenzug Deutschunterricht an:

„Spielerische Einführung in die französische Sprache nur für die Kinder, Begleitung zu Freizeitaktivitäten im Sommer, ... Kinder gehen ganztags in die Internationale Schule, sie sprechen neben ihrer Muttersprache Deutsch auch recht gut Englisch, ... Ich möchte die Kinder so gut es geht mit der französischen Sprache vertraut machen, und erwarte von einem Au-pair, dass er/sie vormittags mit den Kindern ausschließlich französisch spricht, ihnen mit Hilfe sehr einfacher Lehrunterlagen auch Grundbegriffe in Wort und Bild zeigt, oder französische Kindervideos erklärt. So eine konzentrierte Arbeit könnte man auf 2 x 30 min aufteilen. Im Übrigen bitte ich Sie, mit den Kindern auf den nahe gelegenen Spielplatz oder Tennisplatz zu gehen, oder ins nächste Schwimmbad. Alle diese Freizeitmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe möglich, ... Ich selbst (Ärztin) bin am frühen Nachmittag zu Hause und dann gerne bereit, mit Ihnen Konversationsstunden in Deutsch zu halten. Da meine Kinder nachmittags etwa eine Stunde mit mir deutsche Rechtschreibung systematisch üben, können Sie an diesen Stunden natürlich teilnehmen, sofern ihre Deutschkenntnisse den Grundschulbedingungen entsprechen. Geringe Deutschkenntnisse sind für Sie kein Nachteil, da wir alle Englisch sprechen und ich auch Französisch. An Sprachkursen sind die Möglichkeiten im Sommer in der Regel eingeschränkt, aber wenn Sie wollen, kann ich in der Umgebung sicher Privatstunden gegen Bezahlung für Sie organisieren.“ (12p3003-96)

„... ein spanisches Au-pair, das sich bei uns sehr wohl gefühlt hat. Mit N haben wir viel unternommen und nebenbei hat sie einen Sprachkurs und einen Sekretärinnenkurs belegt, um noch besser deutsch zu sprechen. N hat mit ihren Freundinnen Prag, Budapest und Salzburg besucht und ist auch nach England geflogen. ... Wir haben einen internationalen Bekanntenkreis. Was wir von einem Au-pair-Mädchen erwarten ist vor allem schon Erfahrung mit Kindern, nötiges Durchsetzungsvermögen und Geduld.“ (10p9008-96)

Der Sprachwunsch der Gastfamilien konnte für Au-pairs, die nach Österreich kamen, um Deutsch zu lernen, manchmal zu einem Konflikt führen. Denn die Unterhaltung mit den Kindern wurde – von beiden Seiten – als wichtiger Übungsplatz für Sprache angesehen.⁶² In diesen Fällen mussten entweder die Au-pairs oder die Kinder auf diese Möglichkeit verzichten, denn eine Mischung aus beiden Sprachen wurde von Seiten der Kinder selten angenommen. Meist setzte sich dann die Muttersprache der Kinder auch in der Kommunikation mit dem Au-pair durch. Nur wenn ein Au-pair selber wenig Ehrgeiz im Erlernen der Fremdsprache entwickelte oder die Kinder die Muttersprache des Au-pairs bevorzugten, dann konnten sich die Erwartungen der Gasteltern erfüllen. Dies dürfte bei Mädchen aus Großbritannien und Frankreich leichter der Fall gewesen sein. Denn, wie der ASD in einigen Jahresberichten festhielt, haben diese „nicht so konsequent die Sprache erlernt, viele konnten nach einem Jahr noch kaum deutsch – ihre Muttersprache machte es ihnen nicht so wichtig, deutsch zu lernen“. Öfters als die „falsche“ Sprache war es die generelle „Sprachlosigkeit“ der Gastfamilie, die bedauert wurde.

8.2 Qualifikationsanforderungen

Anders als im „Au-pair-Amerika-Programm“, in dem Erfahrungen mit Kindern bis hin zu einer Kindergarten- bzw. Pädagogikausbildung nachgewiesen werden müssen, stellte das österreichische Au-pair-System keine derartigen Qualifikationsanforderungen. Sie wurden in Österreich als nicht sinnvoll empfunden: „Das ist Unsinn, denn das beweist gar nichts. Entweder ein Mädchen arbeitet gerne mit Kindern oder nicht. Entweder will es sich darauf einlassen oder nicht. Qualifikationsanforderungen bringen für Au-pairs nichts“ (Salmhofer 2005). Auch in den Richtlinien des Europarates sind diesbezüglich keine Anforderungen gestellt.

Daher stellt das österreichische Au-pair-System – im Gegensatz zum amerikanischen – bis heute keinerlei Anforderungen an die Qualifikation, wenn

⁶² Die Au-pairs aus Skandinavien und den Niederlanden kamen vor allem, weil sie Deutsch lernen wollten; Au-pair war vor der Mitgliedschaft in der EU die einzig legale Möglichkeit, länger als drei Monate in Österreich zu leben. „Die Mädchen brauchten die Sprache für viele Berufe, sie haben den Aufenthalt in Österreich dafür auch gut genützt“ (Salmhofer 2005).

auch nunmehr Erfahrungen mit Kindern nachgewiesen werden müssen. Die geforderten Referenzen – anfänglich vom Pfarrer oder Lehrer, später meist von Vereinen oder Arbeitgebern eines Ferialjobs – dienten mehr der Vertrauensbildung oder dem Ausdruck der persönlichen Eignung als einem Qualifikationsnachweis.

Wie die Konzepte der Mädchenerziehung des 18. und 19. Jahrhunderts, die auf der Überzeugung beruhten, dass weibliche Kompetenz weniger formales Wissen als vielmehr emotionale Zuwendung beinhalte (vgl. Friese 2002, S. 225), weiterwirken, zeigt sich in der Überzeugung der Gasteltern, dass „Au-pairs keine Ausbildung für ihre Aufgaben bräuchten, weil ja auch die Mütter und Omas keine hätten“. Hingegen wurde die Bereitschaft, einen Au-pair-Burschen aufzunehmen immer an die Voraussetzung geknüpft, dass dieser sehr viel Erfahrung mit Kindern nachweisen kann. Es gingen offensichtlich auch die Gasteltern davon aus, dass Frauen die „Arbeit aus Liebe“ nicht nur für die eigenen Kinder, die eigene Familie zu leisten bereit und in der Lage sind, sondern auch in fremden Familien zu geben im Stande sind. Und wie einige meiner Interviewpartnerinnen erzählten, war dies auch häufig der Fall, nicht zuletzt deswegen, weil die dafür empfangene Zuwendung der Familie für die Au-pairs oft der größere Lohn war (vgl. auch Hess 2005).

Die Au-pairs wurden in ihren Bewerbungsbögen zwar nach ihren Interessen (27 Themen aus Sport, Natur, Kultur, Land-/Stadtleben, Geselligkeit, Kinder) und nach ihren Erfahrungen in diversen Haushaltsbereichen gefragt, es wurden aber keine Nachweise erwartet. Von 0 (keine Erfahrung) bis 5 (sehr gute Praxis) konnten die Au-pairs ihre Stärken und Schwächen zu folgenden Aufgaben bekannt geben: Spielen mit Kindern, Kindern bei Hausaufgaben helfen und beaufsichtigen, Kinder anziehen und ins Bett bringen, mit Kindern spazieren gehen, Kinder beschäftigen, Umgang mit Säuglingen, Betten machen, einfache Haushaltsreinigung, Geschirr abwaschen, einfaches Kochen, einkaufen von Lebensmitteln, waschen und bügeln, nähen und für Haustiere sorgen.

Damit war das zumutbare Betätigungsfeld umrissen, die Selbsteinstufung dürfte jedoch eher den Vermittlungsorganisationen geholfen haben, die richtigen Personen zusammen zu bringen, als dass eine Familie bestimmte Kenntnisse bestellen konnte (die meisten Familien waren seit Mitte der 1980er-Jahre froh, überhaupt ein Au-pair zu bekommen und hofften, dass sie im Alltag zusammenfinden würden).

Jedenfalls traf auch für Au-pairs, gleichgültig wo genau man ihren Status im Spektrum zwischen Bildungserwerb und Arbeit ansiedelt, jenes Charakteristikum zu, das Höglinger und Berka allen durch das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geregelten Berufsfeldern zuschreiben:

„Es handelt sich um typische Frauenerwerbsbranchen ... Spezifikum typischer Frauenerwerbsfelder ist ..., dass vielfach – und nicht nur in Haushalten – nicht rein berufliche Qualifikationen, sondern ebenso nicht-berufliche Elemente, wie soziale Orientierung, Einfühlungsvermögen, Ausdauer und Eigenschaften wie Helfen, Dienen und Zurückstellen eigener Bedürfnisse verlangt werden. In Beschäftigungsverhältnissen von Hausangestellten wird dieses ‚weibliche Arbeitsvermögen‘ uneingeschränkt gefordert, verstärkt zusätzlich, wenn sie in der Hausgemeinschaft leben“ (1994, S. 8).

Diese gängige Definition der Anforderungen an Haus- und Familienarbeit leistende Menschen widerspricht einer von Haushaltswissenschaftlern entwickelten Stellenbeschreibung des Arbeitsplatzes „Haushalt und Familie“, der diesen als komplexes Lernfeld ausweist. In einem Projekt der österreichischen Bundesregierung, das die Aufwertung des Arbeitsplatzes Familie zum Inhalt hatte, wurde den auf den regulären Arbeitsmarkt zurückkehrenden „Vollzeit-Müttern“ die Möglichkeit geboten, ihre am bisherigen Arbeitsplatz Familie erworbenen Kompetenzen attestieren zu lassen⁶³. Die Liste der nachzuweisenden „Familienkompetenzen“ enthält über soziale Kompetenzen weit hinausreichende Fähigkeiten: „Unternehmensbezogenes (beziehungsweise familienbezogenes) Denken und Handeln; Planung, Koordination, Kontrolle; komplexes Problemlösungsverhalten; Entscheidungsverhalten; Kommunikationsaspekte – gemeinsam mit Kontaktfähigkeit; Integration/Konfliktverhalten; Delegation und Führung; persönliche Kompetenz und Selbstbeauftragung; pädagogische Kompetenz; Belastbarkeit“ (Vollmer 2000, S. 23).

Diese Liste kann auch für die Anforderungen der Gastfamilien an die Au-pairs gelten, auch wenn es in keinem der Briefe so ausgedrückt wurde. Dies

63 Das „Home Economics Movement“ versuchte in den USA bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Hausfrauen als „Fachkräfte“ aufzuwerten und Hausarbeit bezahlter Arbeit gleichzustellen. Hochschild meint, dass die Bewegung damit die Hausarbeit ironischer Weise nicht in sich schon als wertvoll eingestuft hätte.

dürfte aber mehr mit der allgemeinen Wahrnehmung dieser Arbeit zu tun haben als mit dem konkreten Tun. Darauf ist auch zurückzuführen, dass die von Baumann interviewten ExpertInnen aus deutschen Vermittlungsorganisationen als Anforderungsprofil für Au-pairs nur folgende Eigenschaften angaben: „Lebenslustig, Kinderliebe, Verantwortungsbewusstsein, Sprachkenntnisse, Nichtraucherin, Führerschein“ (Odierna und Baumann 1992, zitiert nach Odierna S. 241).

Aus den Selbstdarstellungen der Familien lassen sich viele Erwartungen an die Au-pairs oft nur aus Nebensätzen ableiten. Ich habe diese impliziten Erwartungen zusammengefasst und werde sie in den folgenden Abschnitten diskutieren. Die meisten Zitate aus den Vorstellungsbriefen könnten auch an anderen Plätzen angeführt werden, insgesamt zeigen sie jedoch eine breite Palette von Eigenschaften, die mancherorts als Managementqualitäten beschrieben werden. Flexibilität ist eine Grundvoraussetzung, die alle Au-pairs erfüllen müssen.

8.2.1 „Mary Poppins“ oder viel Liebe, Geduld und Zuverlässigkeit

„Ich würde jemanden Tüchtigen und Lustigen – à la Mary Poppins ... brauchen.“ So drückte eine Mutter ihre Erwartungen an das Au-pair aus und trifft damit die Wünsche der meisten Familien. Auch wenn die faszinierende Magie in der Geschichte von Pamela L. Travers (1936) mehr in der Entwicklungsphase der zu hütenden Kinder als im Tun des „dahergewehten“ Kindermädchens, das „mit Nettsein keine Zeit verschwendet“, zu suchen ist, dürfte der traumhafte Zustand der Familie Banks mit ihrer Nanny Mary Poppins doch die Wünsche vieler Eltern inspiriert haben. Doris Knecht berichtete im Zusammenhang mit der hohen Konjunktur der TV-Super-Nannys und einiger Publikationen wie z.B. „The Nanny Diaries“ von Emma McLaughlin und Nicola Kraus, dass in London gerade wieder erfolgreich das Musical „Mary Poppins“ aufgeführt wird (vgl. Knecht 2005, S. 101).

Mary Poppins verkörpert vieles, was sich Eltern für ihre Kinder wünschen: Dass die Kinder schnell merken, „dass man sie nicht ansehen kann, ohne ihr zu gehorchen“, sie ihnen aber gleichzeitig entgegen kommt, wenn es sein muss, auch an die Zimmerdecke, um mit ihnen in der Luft den Nachmittagste einzunehmen. Dass sie Geschichten erzählt, die die Kinder um die Welt führen

und sie mit der Sprache der Tiere, des Sonnenlichts und der Sterne bekannt macht. Sie macht alle zufrieden, weil sie kaum Kosten und keine Arbeit verursacht (weil sie sich ihr einziges Paar Schuhe selber putzt) und was oftmals ebenso wichtig zu sein scheint ist, dass nie jemand erfahren hat, „wie Mary Poppins sich bei all dem fühlte, denn sie verriet sich mit keinem Sterbenswörtchen“. Bedauerlicherweise ist Mary Poppins auf keinem Stellenmarkt zu finden, sie kommt und geht mit dem Wind, auch wenn vor allem Letzteres so manche Arbeitgeberin wie Mrs. Banks empörend und verantwortungslos empfinden mag.

Zu den zentralen Anforderungen der Gasteltern an das Au-pair gehörten Kinderliebe und Interesse für Kinder, Spaß und Freude mit Kindern sowie Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Fröhlichkeit, Offenheit und Geduld, Qualitäten, die in allen Briefen mehr oder weniger fokussiert ausgedrückt wurden. Formulierungen, wie „Ich würde erwarten, dass du Kinder magst“ oder „Von einem Au-pair erwarten wir uns, dass es in der Zeit, in der die Eltern nicht zu Hause sind, gut für die Kinder sorgt“, „Wir würden von dir erwarten, dass du kinderlieb bist, also Freude daran hast, mit Kindern zu spielen und mit ihnen etwas zu unternehmen. Idealerweise würdest du dich weitgehend in unsere Familie und in unser Alltagsleben integrieren“, enthielten so gut wie alle Schreiben in der einen oder anderen Formulierung. Im Detail klingen die diesbezüglichen Erwartungen folgendermaßen:

„Die Kinder waren bis jetzt den Au-pairs gegenüber sehr umgänglich und offen, aber teilweise auch unfolgsam, erwarteten viel gemeinsames Spiel und Betreuung. Sie freuen sich wieder auf eine Mitbewohnerin, weil sie es gerne haben, wenn noch jemand ‚Lieber‘ mit uns wohnt. Sie sind zumeist auch sehr traurig, wenn ein Au-pair uns wieder verlässt, weil sie es meistens lieb gewinnen. Deshalb finde ich es wichtig, dass Sie bis zu dem gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt bleiben. Andere für uns wichtige Erwartungen an Sie sind: Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kindertauglichkeit, Selbständigkeit, Lebensfreude. Natürlich auch Flexibilität, da wenn die Kinder krank sind, oder mein Mann auf Reisen ist oder beides gleichzeitig passiert, ich die Hilfe woanders brauche, als zu den normalen Zeiten. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, glaube ich, dass wir uns gut verstehen werden; umso mehr, da ich selber einmal Au-pair gewesen bin.“ (11k6005-96)

„We are looking forward to an open-minded young person with a variety of interests and a liking for children.“ (11p7012-97)

„Was ich von einem Au-pair wünsche ist Liebe, Freude und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit kleinen Kindern. ... ich stamme aus einer sechsköpfigen Familie und habe während meiner Studienzeit mit mehreren Menschen zusammengelebt. Ich bin viel gereist und offen für andere Menschen, ihre Gedanken und Lebensweisen.“ (11k4002-94)

„Wir wünschen uns einen fröhlichen Menschen, vertraut im Umgang mit Kindern, lustig aber auch energisch, selbständig (viel Freizeit ... da B auch öfters in Wien bei seinem Vater ist) und jemanden, der auch gerne mit uns gemeinsam etwas unternimmt. Für uns sind nicht Nationalität, Kleidung, Musikgeschmack ... oder perfekte Deutschkenntnisse ausschlaggebend, sondern Verlässlichkeit, Sauberkeit und die Bereitschaft, die Regeln unserer kleinen Hausgemeinschaft zu akzeptieren, als Voraussetzung für ein angenehmes Miteinander.“ (25m0006-94)

„Wir sind eine lebhaft Familie, bei der es manchmal laut werden kann. Für mich ist es ein absolutes Muss, dass du sehr kinderlieb, fröhlich, offen und zuverlässig bist und eigene Initiative zeigst. Die Kinder werden Deine Hauptbeschäftigung sein. Ich möchte, dass du mit ihnen spielst, bastelst, malst, auf den Spielplatz, ins Strandbad gehst usw. Wenn du kinderlieb bist, wirst du auch großen Spaß daran haben, sonst wird es nur zur Belastung. Ich möchte, dass du hinter den Kindern Ordnung hältst, sonst fliegt überall im Haus das Spielzeug herum. Andere Aufgaben sind Bügeln, leichtere Haushaltsarbeiten wie staubsaugen, kleinere Besorgungen machen, ab und zu kochen können, Kinderbetten machen, zwei bis drei Abende pro Woche babysitten. Ich möchte, dass du 25 Std. pro Woche arbeitest, ... ich hoffe, dass wir beide flexibel sind und deine Arbeitszeiten festlegen können, wenn du da bist. Wenn die Kinder oder ich krank sind, erwarte ich, dass du einspringst und uns hilfst. Da ich (leitend) berufstätig bin, ist es sehr wichtig für mich, dass ich mich 100% auf dich verlassen kann und dass ich weiß, dass unsere Kinder bei dir gut aufgehoben sind. „Wir werden uns bemühen, dass du dich bei uns wohl fühlst und dass du deine Deutschkenntnisse vertiefen kannst.“ (25w0004-94)

„Wir würden uns sehr über ein nettes Au-pair-Mädchen freuen, das im Haushalt mithilft und sich für Kinder interessiert. ... Sie sind beide recht unkomplizierte Mäd-

chen, N ist sogar recht anhänglich. ... am Nachmittag wird gelernt, die Kinder gehen ins Ballett und lernen Flöte. Wir lieben klassische Musik, gehen gerne in Konzerte ...“ (10s3009-90)

„Wir ... sind eine recht turbulente Familie. ... Er ist ein unkompliziertes Kind, wenn man ihm Liebe und Zuwendung entgegen bringt und Spaß daran hat, sich mit ihm zu beschäftigen. ... Ich möchte dir nun noch erzählen, was ich mir unbedingt von dir erwarte, weil es mir sehr am Herzen liegt: Bitte entscheide dich nur dann für uns, wenn du Kinder aufrichtig liebst und die Bereitschaft mitbringst, einen Teil deiner Zeit hier bei uns mit viel Liebe, Einfühlbarkeit und Geduld mit unseren beiden Kleinen zu verbringen. Nichts täte mir mehr weh, als meine Kinder, wenn auch nur stundenweise, bei einem Menschen zu wissen, der nicht mit ihnen umgehen will oder kann. Aus diesem Grund möchte ich dir in unser aller Interesse vorschlagen, ein Probemonat zu vereinbaren, währenddessen wir alle abchecken können, ob wir miteinander leben können oder nicht. ... Wir würden uns überdies freuen, wenn wir gute Freunde würden und dieses gemeinsame Jahr sowohl für dich als auch für uns eine echte Bereicherung werden würde.“ (21s2011-91)

„Nach reichlicher Überlegung haben wir uns entschlossen, ein Mädchen aus einem fremden Land in unserer Familie aufzunehmen. ... weil wir uns freuen würden, wenn mit unserer Hilfe jemand unser Heimatland und seine Bewohner kennen und schätzen lernen würde. Zweitens hat das aber auch ganz eigennützige Gründe: ... Ich habe eine Ausbildung zur ... begonnen... In meiner Abwesenheit möchte ich aber meine Kinder bestens versorgt wissen, um mit ruhigem Gewissen meiner Tätigkeit nachgehen zu können. Deshalb suchen wir jemanden, der Kinder wirklich sehr lieb hat, viel Geduld, Wärme, Zuneigung, Einfühlungsvermögen, Kreativität und Energie besitzt, um den beiden Buben die Zeit ohne ihre Mami so schmackhaft wie möglich zu machen. Für die Sprachentwicklung der beiden wäre ein AP aus dem englischen Sprachraum am allerbesten. ... Am besten wäre natürlich jemand, der bis zum Abschluss meiner Ausbildung im ... bleiben könnte. So könnten die Kinder eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen, die nicht einem jährlichen Wechsel unterlegen ist...“ (23s4002-96)

„Du hast nur eine Hauptaufgabe, und das sind die beiden Kinder (8/11 Jahre). Ansonsten hast du so gut wie keine Haushaltspflichten, weil wir dafür jemanden

anderen haben. Das aber, was N (GM) und Du an Tätigkeiten für die Kinder vereinbaren, sollte aber wirklich verlässlich funktionieren. Siehst Du, das ist das ‚Zauberwort‘. Wir werden Dich wie ein Familienmitglied behandeln, in jeder Hinsicht gut, wenn wir uns auf Dich hundertprozentig!!! verlassen können. Wir werden Dich unterstützen oder Dir helfen und Dir eine schöne, kultivierte Atmosphäre schaffen, weil auch Du Dich stets an Vereinbarungen hältst.“ (11s9007-92)

„Ich muss mich darauf verlassen können, dass ich dir B in der ausgemachten Zeit bedenkenlos überlassen kann und du dich gerne mit ihm beschäftigst. Wir erwarten, dass du alle ... (ausgemachten, auch Haus-Arbeiten) ... ausführst. Das wichtigste soll aber immer B und sein Wohlbefinden sein ...“ (11m4007-92)

„Ich habe bereits drei Au-pairs gehabt, ... wir hatten jedes Mal ein sehr freundschaftliches Verhältnis ... Mein Hauptanliegen ist es, ein liebevolles, lustiges Mädchen zu finden, die aber doch so selbständig ist, sich ihren Tag ob allein oder mit M ein wenig einzuteilen. Sie sollte so gut Deutsch sprechen, dass wir uns unterhalten können (ich kann englisch, aber M nicht) und halbwegs gut kochen können und Interesse, die Grundkenntnisse auszubauen. ... Ich bin sicher, dass es einem Mädchen bei uns sehr gut geht (ein großes sonniges Zimmer mit eigenem Bad, WC, TV, etc.), mir liegt sehr viel an einer guten Beziehung und ich bin jederzeit gesprächsbereit, sollten irgendwelche Probleme oder Sorgen auftreten.“ (11p3006-96)

Nicht die Qualifikation als Kindergärtnerin ist nötig, sondern Gewöhnung an kleine Kinder, um das Leben mit ihnen auszuhalten, schreibt ein Ärztepaar mit mehrjähriger Au-pair-Erfahrung:

„Wir brauchen dich vor allem zur Betreuung unseres Kleinsten, du sollst daher überhaupt kinderlieb sein, am besten überhaupt an den Umgang mit Kleinkindern gewöhnt sein. Das ist wichtiger als alles andere. Etwas Deutsch solltest du sprechen, du kannst dich aber darauf verlassen, dass wir mit dir die Sprache üben, falls du das wünschst. Schön wäre es, wenn du kochen könntest, oder zumindest bereit bist, es unter Anleitung zu versuchen. Kinderlieb musst du sein, weil du sonst unsere Familie nicht aushältst. ... Wir versuchen unsere Kinder zur Selbständigkeit und gewaltfrei zu erziehen. Hier sollte deine Einstellung zu unserer passen.“ (11s7006-97)

Nur eine einzige Gastfamilie stellte im Vergleich zu den meisten anderen höhere Ansprüche an die pädagogische Qualifikationen; sie beschreibt ihre Erwartungen in einer Form, die insgesamt aber ebenfalls als typisch gesehen werden kann:

„... The children would like you ... above all to be kind and patient ... To have a cheerful personality, to sing songs, read stories to them ... To answer all their questions ... Work creatively with them at home (either having your own ideas or be willing to read the books I have). I would like you to have some knowledge about child behaviour or be willing to read the books I have ... Some experience with children, but this is not essential. Have good references ... To be able to use your own initiative. To be responsible (above all for the children's safety) and ... dependable. Light housework would be appreciated when time permits... We would like to welcome you as part of the family. We can provide accommodation, although not with us. Our flat is not big enough ... My mother has a flat 20 minutes away on the underground ... where you would have your own room ...” (10o2001-96)

Vielen Familien war besonders an einer verlässlichen Bezugsperson für die Kinder gelegen; sie wollten ihnen keine häufigen Wechsel, die das Hauptproblem im Au-pair-System sind, zumuten.

„... Wir suchen ein Mädchen, das wieder ein Jahr bleiben möchte, unser Jüngster gewöhnt sich immer sehr an die Mädchen und es sollte daher nicht so oft ein Wechsel sein. .. Ich erwarte mir Mithilfe bei leichter Hausarbeit und Kinderbetreuung, die bei uns mit allen fünf Au-pair-Mädchen sehr partnerschaftlich und kameradschaftlich erfolgt ist.“ (23s4004-97)

„Aufenthaltsdauer ist mir zu kurz – ich möchte meine Kinder nicht mit einem ständigen Wechsel verwirren. ... Selbstverständlich nehme ich auch eine Skandinavierin, sofern sie sich mit Englisch meinen Kindern verständlich machen kann.“ (25h0006-96)

„Es wäre sehr recht, wenn wir mit Dir eine neue gute Freundin bekämen, und deshalb wäre es nur in unserem Sinne, wenn du möglichst lange bleiben könntest.“ (11b2002-95)

Mehrere Familien haben sich daher nach vorzeitigen Abbrüchen von Au-pairs andere Betreuungslösungen organisiert. So schreibt eine Familie, die auf eine möglichst kontinuierliche Bezugsperson Wert legt, dass sie nun eine Studentin sucht, die „stundenweise ins Haus kommt, eine, die NICHT bei uns wohnt – der ständige Wechsel wäre für die Kinder zu schwierig“ (11h9003-94).

Einige der interviewten Gastmütter haben hingegen dem Betreuungswechsel keine sehr große Bedeutung beigemessen. Entweder, weil es eine Oma in der Nähe gab, oder weil das Au-pair zwar das „Daheimbleiben“ der Kinder ermöglichen sollte, ohne „Bezugsperson“ sein zu müssen, was v.a. bei älteren Kindern häufiger der Fall gewesen sein dürfte. „Manchmal gab es eine enge Beziehung, dann ist ein Kontakt bestehen geblieben, meist aber waren die Au-pairs den Kindern eher egal, einfach jemand der da ist, keine Ersatzmutter“, sagt eine Gastmutter, wie es ähnlich auch andere formuliert hatten (I-30ct02).

8.2.2 Aufmerksamkeit, Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Ehrlichkeit

Viele Gastfamilien erwarteten neben der Erledigung der Hausaufgaben vor allem Aufmerksamkeit, Respekt, Höflichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Ehrlichkeit. Die folgenden Ausschnitte aus den Selbstdarstellungen illustrieren diese Wünsche:

“Our children, ... are two curious and friendly individuals, that are used to changing Au-pairs, of which they expect warmth and attention, but whom they usually treat with respect and politeness – however they are children and not yet very saintly. They do not speak English but they would like to learn it ... the Au-pair is expected to pick up the children from school, then – depending on weather condition – go to the park with them or home, to give them opportunity to play. We usually come home between 6 and 7 in the evening, have dinner together – vegetarian – eat mostly cold, warm lunch. We like our Au-pair to take part in family live – which means: getting up with us in the morning, help with the – mostly rushy – morning routine, have breakfast with us. Usually my husband and I do bring each one of the children to school resp. Kindergarden (they stay in Vienna International School until 3:30 pm) – it is the Au-pair's task to clean the table and make the children's rooms, ironing, cleaning shoes, laying the table, cleaning the kitchen after our meals.

Her main task is the time she spends with the children ... We – amongst others – had two Irish Au-pairs in the past und the children very much wanted a girl from Ireland again. We all appreciated very much their warmth in dealing with the children which really is our most important quality when choosing a girl – apart from her sense of responsibility and honesty." (10s3004-94)

„N (GV) arbeitet als Bereichsleiter einer Firma, für die er sehr viel unterwegs ist. Er ist ein sehr stolzer und liebevoller Papa. ... M1 geht halbtags in den Kindergarten ... M2 ist 18 Monate alt und ein sehr lustiger und süßer Schlingel. Mit ihr wirst du die meiste Zeit zusammen sein. Da ich zwei Tage in der Woche arbeiten gehe, solltest du während dieser Zeit bei den Kindern sein. Wir erwarten uns, dass die Kinder mit viel Liebe und Einfühlungsvermögen betreut werden, und durch Spiele und vielfältige Anregungen gefördert werden.“ (12s2003-98)

„M1 ist zart, sensibel, hat viel Phantasie, geht gerne in den Kindergarten und leidet manchmal an ihrer kleinen Schwester. M2 ist fest, energisch, sehr lustig und sehr unternehmend. Zusammen sind sie, trotz Streit und Eifersucht ein gutes Team und haben viel Spaß miteinander. Beide genießen es sehr, wenn man sich mit ihnen beschäftigt: Bücher anschauen, Duplo spielen, basteln, singen, tanzen! Sie sind zwei wunderbare Kinder – darum suchen wird jemand, der Freude daran hat, mit ihnen zusammen zu sein und etwas mit ihnen zu unternehmen! Wir sind alle ein bisschen chaotisch aber dafür spontan und unternehmend. Für uns wäre es wichtig, wenn du selbständig bist und ein bisschen kochen kannst. Vor allem aber wünschen wir uns Freude und Herzlichkeit im Zusammensein mit unseren Kindern!“ (12s3003-99)

„Wir erwarten uns ein gewissenhaftes, zuverlässiges, verantwortungsbewusstes und kinderliebendes Au-pair-Mädchen, das uns im Haushalt unterstützt, zeitweise die Kinder betreut und mit ihnen spielt, wobei genug Zeit verbleiben sollte, Stadt, Menschen und Kultur kennen zu lernen. Wir hoffen mit einem Au-pair-Mädchen, das auch Englisch spricht, richtig im Sinne unserer Kinder entschieden zu haben. Unser Leben verläuft eher natürlich und unkompliziert. In unserem guten Zusammenleben haben sich vor allem Ehrlichkeit, Offenheit und Vertrauen bewährt; dies erwarten wir auch von unserer zukünftigen Mitbewohnerin.“ (11r3003-98)

„Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir nicht nur allgemeiner Lebenskultur, sondern im Besonderen der Musik, der Literatur, der Kultur fremder Völker und vielen anderen Gebieten dieser Art ganz wesentlich verpflichtet sind. Dies äußert sich, glauben wir, in einer sehr angenehmen Lebensform bei uns zu Hause ebenso wie in einer anregenden und aufgeschlossenen Atmosphäre. Unser Sohn ist ein hochbegabtes, kreatives und liebenswertes, aber auch sensibles Knäblein, vielleicht nicht extrem sportlich; unsere Tochter hingegen ein eher geradliniges völlig ungekünsteltes herziges Mädchen, das sich durch eine augenfällige Begabung für jede Bewegung, Tanz und alles, was mit Geschicklichkeit zu tun hat, auszeichnet. Wir sind katholisch und dementsprechend den christlichen Werten verpflichtet. Auf das Zusammenleben bezogen heißt dies unter anderem Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Füreinander, Miteinander. Liebes Au-pair, wir glauben, dass es bei uns bei Einhaltung dieser Maßstäbe sehr schön, angenehm und lehrreich werden würde ... Es geht viel mehr um eine substantielle Unterstützung der ‚Mama‘ bei der Beschäftigung mit den Kindern. Ganz wesentlich ist das unbedingt verlässliche Abholen der Kinder in/von der Schule bzw. Kindergarten (beides in der Neulandschule); so wären Sie neben einem Gesprächspartner von uns Eltern in allen Themen ein ‚Spielgefährte‘ der Kinder ...“ (11s9007-92)

Erfahrung mit Kindern, Reife und Selbstständigkeit, Interesse an klassischer Musik und natürlich Flexibilität forderte auch folgende Ärztesfamilie, die ihrerseits dem Au-pair relativ wenig Freiraum zuzugestehen schien, wenn nur einmal wöchentlich ein Besuch eines Sprachkurses „falls notwendig“ möglich war. Auch hier wurde erwartet, dass es mindestens ein Jahr bleiben sollte:

„Wir suchen ein AP-Mädchen für mindestens ein Jahr und erwarten gute Deutschkenntnisse sowie sehr selbständiges Arbeiten im Haushalt, schon aufgrund unserer Arbeitszeiten Erfahrung im Umgang mit Kindern und vielleicht auch ein Alter über 20 Jahre sind diesbezüglich sicher von Vorteil. Interesse an klassischer Musik oder vielleicht Klavierkenntnisse würden uns sehr freuen, sind aber nicht notwendig. Am liebsten wäre uns ein möglichst flexibles Verhalten in der Arbeitszeit, da wir beide mit unseren Berufen relativ schlecht vorausplanen können. ... Wir wünschen uns von einem AP-Mädchen, dass es einen umsichtigen und sensiblen Umgang mit Kindern hat, dass es so wie wir einen engen Kontakt zu unserer Familie wünscht und eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit mitbringt. Der Besuch eines Deutschkurses ist falls notwendig einmal wöchentlich möglich.“ (11h8005-97)

Einer Familie, deren Kinder ganztags die internationale Schule besuchten, war die Rücksichtnahme in einer maßvoll geregelten Familienstruktur ein wichtiges Kriterium:

„Wir glauben, dass Sie in eine sehr lebhafte und aufgeschlossene Familie kommen. Mit dem Mut zu Regeln und dem gleichen Mut zur Toleranz. Durch unsere Arbeitssituation sind eine gute Organisation und Rücksicht aufeinander wichtig. In jedem Fall sollen unsere Kinder auch Raum für eigene Erfahrungen haben und lernen, Rücksicht auf die anderen zu nehmen.“ (11d9005-92)

8.2.3 Intelligenz und gepflegte Kultiviertheit

Mehrfach wurde in der einen oder anderen Form ausgedrückt, dass nur ein geistig besonders reger und vielfältig interessierter junger Mensch in der Lage sein würde, die (hohen) Erwartungen der Gastfamilie zu erfüllen. Durch ein perfektes Matching mit den Eigenschaften und Interessen der Familie sollte eine möglichst nahtlose Integration möglich und der Erklärungsaufwand minimiert werden:

„Sie sollten fröhlich (die Kinder sind begeisterungsfähig und selbst sehr lustig), intelligent (die Kinder sind wissbegierig und interessiert und wollen auch bei schwierigen Spielen und Beschäftigungen einen kompetenten Partner), fleißig und selbständig (es ist für mich sehr mühsam jemandem noch nach Monaten etwas wiederholt erklären zu müssen, oder ihn an seine Pflichten zu erinnern) und flexibel (kindliche Aktivitäten lassen sich weder genau nach der Uhr noch nach einem genauen Plan vorherbestimmen) sein. Es wäre günstig für Sie, wenn Sie selbst Geschwister hätten. Au-pair-Mädchen mit Geschwistern haben sich meist besser in unseren Familienverband eingelebt, waren eher bereit, Verantwortung zu übernehmen und sich mit familiären Problemen und Aufgaben zu identifizieren, als solche ohne Geschwister. Sie sollten die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass Sie sich mit den Kindern verständigen können, sonst werden sie sicherlich Schwierigkeiten haben, sich bei Ihnen durchzusetzen. ... (Empfehlung für Deutschkurs – Anm. d. Verf.) ... Wir würden uns freuen, wenn Sie auch einen Teil Ihrer Freizeit im Verband der Familie verbringen könnten. Das ermöglicht Ihnen einen besseren Einblick in die Kultur und die Traditionen unseres Landes. Dazu gehört z.B. auch, dass Sie uns zum Schiurlaub

und/oder in die Osterferien begleiten. Aber auch die Teilnahme an den täglichen Mahlzeiten, wo man beisammensitzt und gemütlich plaudert. Wir legen Wert auf gute Umgangsformen und ein gepflegtes Äußeres. Es darf bei uns auf gar keinen Fall geraucht werden." (10g4003-95)

"Since I've never stopped working, we always had an Au-pair and the children are used to talk in English to her/him – in fact it is a must for the Au-pair to speak English with the boys ... They are both very lively boys, each of them in his own way, and they like to do a lot of things. Their favourites are football, basketball, tennis, swimming, reading, handcrafts, ... Both are quite strong willed children, but as they have a lot of interests, they are easy to win for all kind of activities, they need the right motivation. As my husband and I are very interested in art, we try to develop this interest in the children as well and take them to all kind of cultural events. We all like to travel and with bi-lingual education, the children have no problem at all meeting new countries and people. ... Work: helping to get the children ready for school in the morning. They have to be picked up from school at lunch time (1-2). After lunch, the Au-pair has to watch that the children do their home work properly... Helping with the dinner in the evening and giving a hand here and there if needed... One day per week is free, ... we are very flexible in this point... In the morning there is enough time to join German classes and there are several possibilities nearby. We expect the Au-pair to be responsible, self-reliant and resolute – the boys absolutely need that – and to be able to create ideas and activities with the boys according to our guide line." (10s8003-96)

„Was wir uns von einem Au-pair-Mädchen wünschen, ist die Fähigkeit, spielerisch mit Kindern umzugehen und selbständig im Haushalt fällige Arbeiten zu verrichten. Bei uns zu Hause erwartet dich sicher kein ‚verstaubtes‘ Familienleben, sondern ein junges Paar (Künstler und Journalistin), das eben zwei Kinder hat. Wir sind kulturell sehr aufgeschlossen, für Neues immer zu haben und freuen uns auf jemanden, der unsere Familie bereichern kann... Falls du selbst ein ‚kunstsinniger‘ Mensch bist, wird es dir bei uns sicher gefallen. Wenn du ein unkonventionelles, selbständiges Mädchen bist, das uns vormittags verlässlich zur Verfügung stehen kann, ... Da unsere kleine N (2 Jahre alt) erst in einem Jahr in einen Kindergarten gehen darf, bevorzugen wir Mädchen, die auch für ein Jahr bei uns bleiben wollen.“ (23n0111-97)

Ein kultiviertes Au-pair wünschten sich sehr viele Familien. „Ich suche ein Mädchen, das musikalisch ist, d.h. selbst ein Instrument (ganz ideal Klavier) beherrscht und praktiziert, da unsere Kinder beim täglichen Üben Unterstützung brauchen und ich nicht die Zeit habe, dabei zu helfen.“ Zu den Aufgaben eines anderen Au-pairs zählte „Geige üben mit den Kindern ...“. Eine der interviewten Gastmütter erzählte, dass sie bei der Auswahl ihrer privat organisierten Au-pairs alle Fähigkeiten der sich um eine Au-pair-Stelle bewerbenden jungen Frauen untereinander abwog und einmal eine Musikstudentin bevorzugte, weil diese mit der Tochter Flöte üben konnte. Und wenn auch nicht direkt nach einer künstlerischen Begabung gesucht wurde, so wurde es doch in den Interviews oftmals hervorgehoben, wenn ein Au-pair ein Instrument spielen konnte oder sonst künstlerisch begabt war. Auch zwei körperbehinderte Frauen bewarben sich um ein Au-pair als persönliche Assistentin mit spezifischem Interesse für Kunst, Literatur oder Musik (keine Vermittlung dokumentiert).

Neben der nötigen Freude an Kultur wurde von einigen Familien auch eine kultivierte äußere Erscheinung des Au-pairs erwartet:

„Wir suchen ein Au-pair-Mädchen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, gepflegtem Äußerem und guten Umgangsformen, das keine Probleme beim Umgang mit Kindern hat. Schwerpunkt wird die Mithilfe bei der Kinderbetreuung sein, wobei mit den Kindern französisch gesprochen werden soll. Die Hilfe im Haushalt wird nur in sehr eingeschränktem Umfang erforderlich sein. Unser Besuch wird mit meiner Frau vor allem deutsch sprechen (Grundkenntnisse in Deutsch erforderlich. Falls gewünscht, sind wir gerne bereit, unseren Gast bei unseren Freizeitaktivitäten einzubinden, die jedoch auf das Alter der Kinder abgestellt sind; wir machen mit den Kindern gerne leichte Wanderungen, gehen schwimmen, Rad fahren. Während unser Gast bei uns ist (ca. 4 Wochen!), planen wir keinen längeren Urlaub, es ist jedoch möglich, dass wir z.B. das Wochenende am Land verbringen.“ (11r9011-96)

„Da wir beide berufstätig sind, suchen wir ein Au-pair zur Entlastung der Großeltern, aber auch um den Kindern und uns eine Bereicherung durch das Kennenlernen einer anderen Landeskultur bzw. eventuell Sprache (ideal wäre Englisch) zu ermöglichen. Wir stellen uns dich als eine selbständige, aufgeschlossene, vielseitig interessierte Person vor, die mit den Kindern liebevoll umgeht und Freude daran hat.“ (22b3002-97)

An dieser Stelle ist eine amerikanische Studie interessant, die zwei Strategien weißer Frauen in New York und Los Angeles bei der Anstellung von „Nannies“ in den späten 1980er-Jahren untersuchte. Julia Wrigley nannte die eine „choosing sameness“ und die andere „choosing difference“.

Im ersten Modell haben die Frauen Au-pairs aus Nordeuropa angestellt und damit jemanden „aus der eigenen Familie“, der gleichen Kultur, gleichen Rasse, oft auch gleichen Klasse ins Haus geholt. Mit dieser Wahl ist, sagt die Autorin, die Idee verbunden, dass nur die traditionellen englischen Kindermädchen in der Lage befunden wurden, die hohen Bildungsansprüche der weißen Mittelklasse sicherzustellen. Nur sie wurden als befähigt betrachtet, das allgemeine Streben nach „Standortsicherung“ der eigenen Klasse zu unterstützen, das sich auch im hohen Absatz der Ratgeberliteratur zum Thema „how to raise a brighter child“ zeigt.

Beim zweiten Modell, „choosing difference“ haben die weißen Frauen Nannies aus der Karibik bzw. aus Lateinamerika angestellt. Sehr oft wurden in den ersten Lebensjahren die Vorteile der „Differenz“, die in niedrigen Löhnen und hoher emotionaler Beteiligung und Liebe gesehen wurden, gewählt, um diese dann, sobald das Kind sprechen konnte, für die englischen Nannies auszutauschen (vgl. Wrigley 1995). Diese Wahl stand europäischen Müttern nie in dem Ausmaß offen, weil die Osteuropäerinnen erst nach den „traditionellen“ Au-pairs zur Verfügung standen. Dennoch kann eine Parallele gesehen werden im Verständnis von Kultur, die die eigene, westliche, als wertvoller einschätzt als eine fremde, die entweder aus Ländern südlich der USA oder aus dem Osten Europas stammt.

8.2.4 Anpassungsfähigkeit und Flexibilität – Unabhängigkeit und Selbständigkeit

Wie bereits mehrfach festgestellt, ist Flexibilität eine zentrale Anforderung an Au-pairs. Flexibilität wurde aber nicht nur als Bereitschaft, sich auf wechselnde Zeitarrangements einzulassen verstanden, sondern auch auf die Fähigkeit, sich möglichst unauffällig in die Familie zu integrieren.

„Es ist sehr wichtig, dass du flexibel bist, dich in kurzer Zeit auf immer neue Bedingungen einzulassen.“ (10m1003-95)

„Wir wünschen uns für unsere Familie ein offenes, freundliches Wesen, die bereit ist, sich mit der Familie einzulassen. Sie soll flexibel sein, sich auch gut alleine beschäftigen können und interessiert sein an neuen Dingen, Menschen und Kindern.“
(25k0007-99)

Auch wenn Selbstständigkeit für die Kinderbetreuung und Hausarbeit immer als wichtig beschrieben wurde, wollten nur wenige Eltern, dass das Au-pair die Freizeit alleine verbringen sollte, meist wurde der Familienanschluss und die Integration in das Familienleben als wichtig erachtet. Von dieser Integration dürfte man sich vielleicht eine erhöhte Bereitschaft erwartet haben, in der und für die Familie „aufzugehen“ und einen optimalen Ersatz für die Mutter abzugeben.

Weil die Integration oft auch einen reibungslosen Ablauf in der Familie sicherstellen sollte, wurden manchmal dezidiert Au-pairs mit ähnlichem kulturellen Hintergrund bevorzugt:

„Natürlich wäre mir eine Italienerin lieber ... nicht fixiert ... es geht nur darum, dass sie sich in unserem ‚südlichen‘ Lebensstil gut zurechtfindet.“ (Italienerin, lebte mit zwei Kindern als Alleinerzieherin in Wien; 10m2001-95)

„Wir haben die Erfahrung gemacht, dass immer dann, wenn das Mädchen und ich uns als ein Team gefühlt haben, es für das Mädchen und die ganze Familie ein gutes Jahr wurde.“ (10b3007-94)

Fast alle Familien boten an, dass das Au-pair mit der Familie Wochenendaktivitäten mitmachen, aber auch alleine bleiben konnte, wenn ihm das lieber war. Nur wenige erwarteten recht viel Unabhängigkeit von der Familie, die z.B. als wünschenswertes Interesse an den vielen Angeboten in Wien umschrieben wurde, die genug Beschäftigung für die Freizeit außerhalb der Familie möglich machten.

Eine Gastfamilie mit sechs Jahren Au-pair-Erfahrung wollte vor allem ein selbständiges Au-pair, das durchaus aufgefordert wurde, auch noch andere Jobs (z.B. bei bekannten Familien) anzunehmen:

„Das wichtigste ist, dass du gerne mit Kindern zusammen bist. Es ist nicht immer leicht, drei Buben im Zaum zu halten, es wäre schön, wenn du dazu die nötige Ge-

duld aufbringen würdest. Weiters erwarten wir von Dir eine gewisse Selbständigkeit. Du würdest pro Woche 25 Std. arbeiten, hast also relativ viel Freizeit, die Du alleine nützen solltest. Meine letzten Au-pair-Mädchen haben zweimal die Woche für meine Freundin gearbeitet.“ (25b0010-93)

„Das wichtigste ist die Liebe zu Kindern, dann kommt Selbständigkeit und Eigeninitiative, Interesse an der Umgebung, Sprache, Gesellschaft. Ich erhoffe mir Mithilfe im Haushalt und ein bisschen mehr Freizeit für mich, bin gern bereit und mir ist bewusst, dafür meine Aufmerksamkeit und Zeit einem weiteren Mitglied unseres Hauses zu geben.“ (25m0006-98)

8.3 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurden die in den Fragebögen und Selbstdarstellungen der Gasteltern ausgedrückten Erwartungen an die Eigenschaften, Qualifikationen und Qualitäten der Au-pairs dargestellt.

Weil sich die Gasteltern insgesamt als sehr gesundheitsbewusst in einem ganzheitlichen Sinne präsentierten, überraschte es nicht, dass sie überwiegend dezidiert eine/n NichtraucherIn suchten. Obwohl zwei Drittel aller Gasteltern eine Präferenz für ein Mädchen angaben, konnte dennoch von der Vermittlungsorganisation eine wachsende theoretische Bereitschaft, auch einen Burschen als Au-pair aufzunehmen, festgestellt werden. Dennoch blieb es bis zuletzt schwierig, für die wenigen männlichen Bewerber eine Stelle zu finden, wenn sie nicht besonders viel Erfahrung im Umgang mit Kindern nachweisen konnten. Erst seit 2001 sind bis zu 5% der zugelassenen Au-pairs männlich, wobei auch hier bereits wieder eine sinkende Tendenz auszumachen ist.

Von den 298 Gastfamilien haben knapp vier Fünftel Deutschkenntnisse in unterschiedlichem Ausmaß gefordert. Dass Au-pairs aus Südtirol, den Niederlanden oder aus Skandinavien sehr begehrt waren, zeigt das Bedürfnis nach Au-pairs mit möglichst geringer kultureller Differenz. Immerhin ein Fünftel der Familien (66) erwartete keine Deutschkenntnisse, dafür jedoch Englisch oder Französisch, manchmal auch Spanisch oder eine skandinavische oder slawische Sprache, wenn ein Elternteil aus diesem Sprachkreis kam. Englisch oder auch Französisch wurde von vielen Familien als familiäre Umgangsspra-

che gewünscht, wenn die Kinder nach oder vor einem längeren (berufsbedingten) Auslandsaufenthalt der Familien die gelernte oder benötigte Sprache üben sollten. Aber auch Kinder, die eine englisch- oder französischsprachige Schule in Wien besuchten, sollten am Nachmittag in einer der beiden Sprachen betreut werden.

Im Gegensatz zu den amerikanischen Gastfamilien im Au-pair-Amerika-Programm, die von ihren Au-pairs spezifische Qualifikationen wie z.B. eine Kindergarten- bzw. Pädagogikausbildung verlangten, forderte der ASD für die österreichischen Gastfamilien lediglich Referenzen, die aber weniger Fachkenntnisse als geeignete charakterliche Eigenschaften bestätigen sollten. Die BewerberInnen um eine Au-pair-Stelle konnten im Antragsformular neben ihren Interessen auch ihre Stärken und Schwächen angeben, die ihre im Tätigkeitsspektrum von Au-pairs liegenden Kompetenzen benannten. Im Wesentlichen wurden jedoch Eigenschaften nachgefragt, womit die gängige Zuordnung von Haus- und Familienarbeit als Sein und Lebensart, nicht jedoch als kompetentes Handeln bestätigt wurde.

Aus den empirischen Daten ergibt sich, dass es drei zentrale Anforderungen an die Au-pairs gibt: Flexibilität, Kinderliebe und Zuverlässigkeit. „Ich würde jemanden Tüchtigen und Lustigen à la Mary Poppins brauchen“, drückte eine Gastmutter ihre Anforderungen stellvertretend für die meisten Familien treffend aus. Fröhliche, lustige, offene, freundliche, intelligente, kultivierte, kreative, vielseitig interessierte, zuverlässige, verantwortungsvolle, ehrliche, geduldige, umgängliche, einfühlsame, respektvolle, Wärme ausstrahlende, energische und durchsetzungsfähige, selbstständige, anpassungsfähige und unabhängige junge Frauen wurden gesucht, die in der Familie aufgehen und Freude am Zusammenleben haben sollten.

Mit der Darstellung der Motive der Gastfamilien für die Aufnahme eines Au-pairs und der ihnen zugedachten Aufgaben (vgl. Kapitel 7) sowie den oben beschriebenen Erwartungen an die Persönlichkeit eines Au-pairs konnte gezeigt werden, dass die Motive vielschichtig waren. Nicht wie gemeinhin angenommen sind fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen der Hauptgrund schlechthin für die private Lösung der Kinderbetreuung, sondern nur einer von mehreren. Sicherlich war für die Gastfamilien die Betreuung des Kindes/der Kinder während der berufsbedingten Abwesenheit der Gasteltern, während der auch ein Teil der Hausarbeit mit erledigt werden sollte, der am

häufigsten genannte Grund. Auch das große Interesse an einem englisch- oder französischsprachigen Au-pair und die ihnen übertragene Aufgabe, in ihrer Muttersprache mit den Kindern oder der Gastmutter zu sprechen, stimmt mit den in der Literatur genannten Motivationen überein.

Diese Gründe sind aber nur ein Teil der Erwartungen an Au-pairs und der Aufgaben von Au-pairs. Ein für zahlreiche Gastmütter ebenso wichtiger Aspekt scheint die Präsenz einer weiteren Person in der Familie zu sein, die spontan vielfältige Aufgaben übernehmen sollte: die Gastmutter, ob berufstätig oder nicht, flexibel frei zu machen für die Konzentration auf ein Baby oder größere Kinder, die mehr Aufmerksamkeit einfordern, und damit die Ansprüche aller Kinder zu befriedigen, was eine erwachsene Person alleine nicht bewältigen könnte.

Die Kinder sollten zu essen bekommen, zu den vielfältigen Freizeitaktivitäten gebracht und qualitativvoll unterhalten werden. Und die, wenn auch mehrheitlich verheirateten (nur 7% Alleinerzieherinnen), de facto aber „allein erziehenden“ Mütter sollten eine Unterstützung bei der Erfüllung ihres hohen Anspruchs an das Familienleben bekommen. Die Au-pairs sollten die Familien dort ergänzen, wo sie Defizite gegenüber ihrem an sich selbst gestellten Anspruch empfanden sowie eine kulturelle Bereicherung für die gesamte Familie darstellen.

Wenn auch die wichtigsten dem Au-pair gestellten Aufgaben in (bilinguale) Ganztagskindergärten und -schulen mit hohen Qualitätsstandards ausgelagert werden könnten, lässt sich bei der Art, wie die Selbstdarstellungen der Gastfamilien verfasst sind, annehmen, dass diese Einrichtungen dennoch keine Alternative zum Au-pair waren. Nur wenige Briefe drückten direkt aus, dass die Eltern eine außerhäusliche Betreuung ablehnten, in ihrer Gesamtheit vermittelten sie jedoch den Eindruck, dass ihre Vorstellung von Elternschaft ein extensiveres Familienleben erforderte, als sie selbst einzulösen in der Lage waren. Diese Annahme sehe ich darin unterstützt, dass nur selten ein fehlendes Kinderbetreuungsangebot erwähnt wurde und dass lediglich die Hälfte der Gastmütter ganztags berufstätig war. Die hohe Familienorientierung widerspricht der Annahme, dass Au-pairs allein die (Not-)Lösung für karrierebewusste Mütter seien, für deren extensiven Berufsalltag die vorhandenen Betreuungsangebote nicht ausreichten. Nur drei der zehn von mir interviewten Gastmütter hatten angeführt, dass sich ihr anspruchsvolles Berufsleben

nicht mit den Öffnungszeiten der Kindergärten decken würde. Und selbst jene beruflich sehr engagierten Mütter haben gemeint, dass sie ihren Kindern keinen ganzen Tag in einer Gruppenbetreuung zumuten wollten. Hier bestätigt sich, dass in Österreich anders als in Skandinavien oder Frankreich das „Kindeswohl“ weniger in institutioneller Betreuung als in der Familie gesichert wahrgenommen wird (vg. Kapitel 2). Keine einzige Aussage lässt sich in den 298 Selbstdarstellungen finden, dass die vorhandenen Angebote als qualitativ unzureichend empfunden worden wären und daher eine private Alternative gesucht wurde. Selbst die Gastmütter, die sich in den Interviews kritisch zum bestehenden Betreuungsangebot geäußert und daher vielerlei private Lösungen gewählt hatten (selbstorganisierte Kindergruppen, Privatschulen etc.), haben keine über ein gewisses – individuell verschieden großes – Ausmaß hinausgehende Gruppenbetreuung in Erwägung gezogen.

Obwohl fast alle befragten Gasteltern sagten, „dass es ohne Au-pair gar nicht gegangen wäre“, womit sie meinten, dass sie keine andere Lösung gefunden haben, um alle Anforderungen ihres Familien- und Berufslebens ohne diese Hilfe bewältigen zu können, vermittelte die Analyse der vorliegenden Dokumente den Eindruck, dass die Gastfamilien im Untersuchungszeitraum meist mehr gesucht haben als nur eine Betreuung ihrer Kinder und eine günstige Haushaltshilfe. Dieses „Mehr“ lag in Erwartungen wie eine kulturelle Ergänzung und Bereicherung der Familie, Sprachen lernen, „Exotik“ und kreative, den Bedürfnissen des Kindes angepasste individuelle Betreuung.

Ging es den Gasteltern also in erster Linie um eine ihres Erachtens optimale Betreuung des Kindes/der Kinder, so erzeugte natürlich das Bedürfnis der Mütter, auch etwas anderes zu tun als ausschließlich Haushalt und Kinder zu versorgen, die Notwendigkeit, ein Au-pair anzustellen. Die Gastmütter machten sich damit frei für Berufstätigkeit in unterschiedlichem Ausmaß, für private Interessen oder für die Konzentration auf einzelne Kinder in der Familie, womit die individuelle Zuwendung sogar innerfamiliär optimiert wurde.

9 Leben mit Au-pairs, leben als Au-pair

In diesem Kapitel werden Aspekte des Lebens als Au-pair und mit einem Au-pair beschrieben, soweit sie sich aus den Unterlagen in der Familienkartei des ASD nachzeichnen lassen. Da die Bewerbungsbögen nur wenige nachträgliche Erfahrungsberichte von Au-pairs enthalten und daher unmittelbare Auskünfte über den Alltag und die Beziehungen innerhalb der Gastfamilien rar sind, sollen insbesondere die in den Vorstellungsbriefen formulierten Angebote an das Au-pair bezüglich der vorgesehenen Stellung im Familienverband ein Bild über das zu erwartende Leben in der Gastfamilie abgeben.

Danach werde ich häufig wiederkehrende Probleme aller Beteiligten – von Gastfamilien, Au-pairs und der Vermittlungsorganisation – beschreiben, wie sie in den Jahresberichten und in den in der Familienkartei befindlichen Notizen oder Schreiben des ASD zum Ausdruck kommen.

9.1 Normen und Rahmenbedingungen

Im Artikel I des Au-pair-Vertrages wird festgehalten, dass der Gastgeber und seine Familie bereit sind, den ausländischen Gast in den Kreis der Familie aufzunehmen und ihm in diesem Rahmen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren.

Der Gast wiederum beabsichtigt, durch einen mehrmonatigen Aufenthalt in Österreich seine Kenntnisse der deutschen Sprache zu vervollkommen und die österreichische Kultur und Gesellschaft näher kennen zu lernen und zur Erreichung dieses Zieles an Sprachkursen und kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen.

Zu diesem Zweck überlässt der Gastgeber dem Gast ein eingerichtetes Zimmer zur alleinigen Benützung. Er bietet dem Gast überdies volle Verpflegung und bezahlt ihm ein wöchentliches Taschengeld, das jeweils am Wochenende fällig ist. Die Höhe ist von jeher an der Geringfügigkeitsgrenze orientiert, damit keinerlei sozial- und steuerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag

resultieren⁶⁴. Weiters haben die Gasteltern die Fahrtkosten zum Deutschkurs zu übernehmen und seit 2001 auch die Hälfte der Kurskosten.

Erst im Artikel III ist von Arbeit die Rede: Es wird eine „Mithilfe“ des Gastes im Haushalt der Gastgeberfamilie bis zum Ausmaß von anfangs nicht mehr als 30, ab Ende der 1980er Jahre nicht mehr als 25 Wochenstunden erwartet. Die Arbeitszeiten sollten auf das Familienleben und die Bedürfnisse der Haushaltsführung der Gastgeberfamilie sowie auf die Interessen des Gastes Rücksicht nehmen. Zwei bis drei Babysitting-Einheiten pro Woche sind zusätzlich zu erwarten. Zumindest ein ganzer freier Tag am Wochenende und ausreichend Zeit für den Besuch eines Deutschkurses und kultureller Veranstaltungen sind sicher zu stellen.⁶⁵

Die Au-pairs mussten nachweislich versichert sein (Krankheit, Unfall, Mutterschaft), entweder über eine elterliche Mitversicherung oder sich selbst versichern, was über eine günstige Studentenversicherung möglich war. Bei Krankheit musste das Au-pair weiterhin versorgt werden, das Taschengeld konnte während der Krankheit auf die Hälfte reduziert werden. Für die An- und Abreise musste das Au-pair selbst aufkommen.

9.2 Einhaltung der Ziele und vertraglichen Vorgaben

Die Gastfamilien dürften diese Vorgaben zur Kenntnis genommen haben, weshalb in ihren Bewerbungsbögen kaum abweichende Angebote gemacht oder Erwartungen formuliert wurden. Ganz selten wurden mit erhöhtem Taschengeld zu kompensierende längere Arbeitszeiten angefordert. Unterschiede gab

64 Ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 16.11.2005 über die Feststellung der Sozialversicherungspflicht in einem Beschwerdefall hob diese Argumentationslinie auf, indem es „Taschengeld“ und Naturalleistungen wie Unterkunft, Verpflegung und Fahrt- und Kurskosten zusammenrechnet und damit die Geringfügigkeitsgrenze weit überschritten beurteilte. Der Gesetzgeber hat in der Folge (2007) die Sachleistungen für Au-pairs per Definitionem aufgenommen, sodass sie keinen Gehaltsbestandteil mehr darstellen (ASVG, § 49).

65 Interessant ist, dass der Kampf um Festlegung von Arbeitszeiten nie gewonnen wurde. Im Hausgehilfennengesetz von 1926 wurden „keine Arbeitszeiten sondern Ruhezeiten festgesetzt mit der Begründung, dass im Haushalt genau begrenzte Arbeitszeiten nicht eingehalten werden können. Neun Stunden ununterbrochene Ruhezeiten und zwei Stunden Arbeitspausen wurden gesetzlich vorgeschrieben“ (Höglinger und Berka 1994, S. 21).

es in den Bewerbungen der Familien hauptsächlich was die Arbeitszeiten, die Art der „Mithilfe im Haushalt“ – also entweder stärkere Konzentration auf Kinderbetreuung oder auf Haushaltsarbeit – und das Angebot für familiären Anschluss bzw. erwartete Integration in die Familie betraf.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen dürften von den Gastfamilien weitgehend gut eingehalten worden sein. Dies könnte einerseits durch die Klientel des ASD, die einen gewissen moralischen und kulturellen Anspruch für sich geltend machte, bedingt gewesen sein, andererseits hat sich (wahrscheinlich) auch die bis zur Ostöffnung in den 1990er Jahren für Au-pairs sehr günstige Angebots- und Nachfragerelation dafür positiv ausgewirkt. Denn wie in den Jahresberichten immer wieder festgestellt wurde, war es zunehmend einfacher, ein unglückliches Au-pair in eine andere Familie zu vermitteln, als einer Familie ein neues Au-pair zu finden. Unter diesen Voraussetzungen waren die Gastfamilien gut beraten, auf die Zufriedenheit ihrer Au-pairs zu achten. Außerdem befand sich in den Händen der Au-pairs doch ein wichtiges Pfand: die meist kleinen Kinder der Gasteltern, für die eine optimale Betreuung durch das Au-pair erwartet wurde. Diese wiederum konnte von niemandem eingelöst werden, der sich ausgebeutet fühlt und mit der Situation äußerst unglücklich ist.

Anders als die „neuen“ Au-pairs waren also die durch den ASD vermittelten „traditionellen“ Au-pairs kaum in einer Zwangslage oder in einem Abhängigkeitsverhältnis. Hat es einem Au-pair nicht gefallen, hat sich die Situation anders entwickelt als erwartet, ist es meist einfach nach Hause zurückgekehrt oder hat die Familie gewechselt. Davon haben jedes Jahr einige Au-pairs Gebrauch gemacht, wie im Abschnitt „Probleme“ ausführlicher dargestellt wird. Unterschiedliche Erwartungen an das Ausmaß und die Art der Arbeit, abweichendes Rollenverständnis, allgemeine „chemische“ Unverträglichkeiten aber auch schlichtes Heimweh waren die Gründe dafür. Meist genügte es, wenn der ASD die Familien über das Wesen des Au-pair-Systems aufklärte, um Schwierigkeiten aufzulösen (Salmhofer 2005).

„Bei neuen Familien kommt es oft zu Missverständnissen bzw. Anfangsschwierigkeiten. Obwohl wir die Familien ausführlich darüber informieren, dass die Aufnahme eines Au-pairs nicht nur eine Hilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung, sondern auch eine Verpflichtung und Verantwortung und auch ein

Beitrag zur Völkerverständigung darstellt, kommt es vereinzelt vor, dass sich die Familie nicht an ihre Pflichten hält und mehr vom Au-pair verlangt, als sie dürfte.“ (JB 1995)

Insgesamt dürfte das Ergebnis einer deutschen Untersuchung über die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung bei (illegalem) Hauspersonal auch für Au-pairs zutreffen, wonach diese überwiegend gut sei. Odierna stellte fest, dass sich ArbeitgeberInnen gezielt Personen suchen, von denen sie erwarten, dass sie gut mit ihnen zu Recht kommen, und ArbeitnehmerInnen nur in Haushalten bleiben, in denen sie gut behandelt und bezahlt werden. Das beste Verhältnis besteht bei kulturell und sozial nahe stehenden persönlichen Hintergründen. Um Konflikte zu vermeiden, verzichteten die ArbeitgeberInnen teilweise die Qualität der Arbeitsleistung zu kritisieren. Denn ArbeitnehmerInnen sind vor allem dann unzufrieden, wenn sie unfreundlich behandelt oder kleinlich kontrolliert werden (vgl. Odierna 2000, S. 198 f).

9.3 Einbindung des Au-pairs in den Familienverband

Die Einbindung des Au-pairs in den Familienverband ist wohl das wichtigste Element, das für das Gelingen oder Misslingen eines Au-pair-Aufenthalts und das Zusammenleben mit einem Au-pair ausschlaggebend ist. Fast alle Vorstellungsbriefe nahmen daher in der einen oder anderen Form Bezug darauf, wie das Zusammenleben geplant sei. Die Integration wurde selten als Anforderung ausgesprochen, öfters die Aufnahme in den Familienverband angeboten, wobei die Intensität des Kontakts meist dem Au-pair überlassen wurde. Damit wurde sicherlich auch dem Au-pair-Vertrag, der verlangt, dass der Gastgeber den ausländischen Gast in den Kreis der Familie aufzunehmen bereit sein muss, zu entsprechen versucht. Genau so wichtig scheint mir aber zu sein, dass nur von einem „Familienmitglied“ die vielfältigen Funktionen des Au-pairs erwartet werden können (vgl. Kap. 8).

Eine Gastmutter mit einem besonders starken Bedürfnis nach einer konstanten, vertrauten Bezugsperson für ihren Sohn wusste, dass dies nur einem Au-pair möglich wäre, das sich im Familienverband sehr wohl fühlte:

„Ich glaube, dass es vor allem für das Kind eine gute Lösung wäre, wenn er das neue Mädchen noch in Gegenwart von N kennen lernen könnte, da er sehr an ihr hängt. Ich bin gerade dabei, mich auf meinen Berufseinstieg vorzubereiten, und habe mich für Ende September für ein zehntägiges Seminar angemeldet, wo beide, B und Au-pair mitfahren müssen, da ich sie nicht so lange alleine lassen kann. Da wäre es eben gut, wenn B das neue Au-pair schon ein bisschen kennt und sie vielleicht auch schon mag. ... Wir würden uns sehr freuen, wenn du dich wohl fühlst bei uns und wenn du besonders B und er dich gerne mag. Ich bin überzeugt, dass Kinder spüren – und auch dementsprechend positiv oder negativ reagieren –, ob jemand glücklich ist und sich wohl fühlt und deshalb werde ich von meiner, das heißt unserer Seite sehr bemühen, dass auch du zufrieden und gerne hier bist. Ich bitte dich aber jetzt schon, dir zu überlegen, ob du auch mindestens ein Jahr bleiben kannst, natürlich vorausgesetzt, dass wir uns gut verstehen. Liebes Au-pair, wir würden uns sehr freuen, wenn du kommst und dich wie – oder fast wie – zuhause fühlst.“ (10r9005-96)

Der im Vertrag geforderte Gaststatus wurde in zwei Richtungen variiert: Die einen erwarteten sich eine „Tochter“ oder eine „Freundin“, die anderen einen „fremden Gast“. Manchmal wurde das Wissen, dass jedenfalls eine fremde Person kommen wird, mit der man sich den Familienstatus erst gemeinsam erwerben müsse, ebenfalls vermittelt.

Ein Teil der Gastfamilien betonte die Wichtigkeit, dass das Au-pair viel Zeit in und mit der Familie verbringen und jedenfalls mit der Familie gemeinsame Mahlzeiten einnehmen sollte und dass es selbstverständlich auch zu den Wochenendaufenthalten in den Ferienhäusern am Land oder zu Urlaubsfahrten eingeladen wäre. Mehrheitlich wurde dieser Anschluss als Angebot formuliert und dem Au-pair freigestellt, wo und womit es seine Freizeit verbringen möchte: „Mitkommen und in Wien bleiben – beides ist möglich“.

In diesem Zusammenhang wurde auf das eigene helle, freundliche Zimmer verwiesen, das manchmal auch ein eigenes TV-Gerät enthielt. Hin und wieder wurde dem Au-pair auch angeboten, Freunde in die Wohnung mitbringen zu können oder an den Geselligkeiten der Gastfamilie teilzunehmen. Familien mit größeren Erfahrungen, weil sie entweder selber länger im Ausland gelebt haben – zahlreiche Gastmütter waren früher selber Au-pairs – oder schon mehrere Au-pairs beschäftigt hatten, haben auf diesen Punkt in ihrer Selbstdarstellung einen besonderen Fokus gelegt.

Die folgenden Beispiele aus den Selbstdarstellungen der Gastfamilien können einen Eindruck über die Vielfältigkeit der Vorstellungen und Begebenheiten vermitteln.

„Wir würden uns freuen, wenn wir das Au-pair als Mitglied unserer Familie aufnehmen könnten und es an familiären Aktivitäten teilnehmen würde. ... Der Besuch eines Sprachkurses ist möglich und wir würden das AP auch beim Erlernen der deutschen Sprache gern unterstützen.“ (12s1001-98)

“I do not only need some help with the girls or in the house, we also think that living with a foreign person is enrichment in many ways. We are looking forward to meeting our ‘third’ daughter or friend ... We hope you are also interested in the world like us. Then I’m sure we can have a good time.” (22h3006-97)

„Wir würden uns freuen, dich in unserer Familie aufzunehmen und dir Land und Leute näher zu bringen.“ (21s0306-99)

„Ich würde mich freuen, wenn das Mädchen Spaß hätte bei unseren diversen Unternehmungen mitzumachen, auch diesbezüglich Initiativen hat und Vorschläge macht. Wir sind eine formlose Familie, ich glaube schon, dass man sich bei uns wohl fühlen kann, wir sind jedenfalls bereit, ‚Familienanschluss‘ zu bieten.“ (23p4604-99)

„Da wir selbst vier Jahre in Amerika gelebt haben und die Gastfreundschaft schätzen gelernt haben, möchten wir auch einem Au-pair den Aufenthalt so schön wie möglich gestalten.“ (34l0006-99)

„Ich (GM) war vier Jahre in Frankreich und weiß, wie es ist, im Ausland zu leben ... Wir haben auch viele internationale Freunde und unternehmen viel am Wochenende und würden uns freuen, wenn du mitkommst.“ (24p6401-98)

„Wir sind selbst sehr an anderen Ländern und Kulturen interessiert. ... Wir haben in diesem Jahr sehr viel Freude mit unserem finnischen Mädchen gehabt. Sie hat sich wunderbar an unsere Familie angepasst und die Möglichkeiten, so nahe bei Wien zu wohnen, gut genützt. Unsere N (aktuelles Au-pair) ist auch sehr musikbegeistert und hat das Angebot der Musikschule genützt. Sie hat neben dem Deutschkurs auch

noch einen Französischkurs an der VHS besucht und lernt jetzt auch noch Spanisch. Wir waren zweimal gemeinsam auf Urlaub... Wir haben viele finnische Speisen kennen gelernt – vor allem der Apfelkuchen hat uns sehr geschmeckt!! Ns Familie hat uns in den Schulferien besucht und wir haben auch ihre Schwestern kennen gelernt, die eine Woche bei uns gewohnt haben. So haben wir schon ein bisschen Verbindung zu Finnland und würden uns freuen, wieder ein finnisches Mädchen bei uns als Gast und auch als Hilfe zu haben und im Rahmen unseres Familienlebens einen Einblick in die österreichische Lebensweise, unser Land und unsere Kultur zu vermitteln.“ (2318004-97)

„Wir haben schon drei Au-pairs in unserer Familie gehabt, und nur gute Erfahrungen gemacht. Mit allen haben wir noch intensiven Kontakt, sie sind alle richtige Familienmitglieder geworden, sie haben uns schon wieder besucht. ... Ich finde das Au-pair-System eine großartige Einrichtung. Die Kinder lernen bereits von Anfang an verschiedene Menschen kennen, Menschen verschiedener Kulturen, Einstellungen und Lebensweisen. Wir sind beide sehr offen und tolerant. Einer unserer wichtigsten Grundsätze ist es, den einzelnen Menschen als Menschen zu beurteilen, unabhängig von seiner Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Bildung, Aussehen, Religion oder Geschlecht. Das wollen wir den Kindern mitgeben...“ (11s9011-98)

„Eigenes Zimmer, hell und modern, mit Postern/Bildern o.ä. kannst du dem Zimmer gerne deine persönliche Note geben, denn wir hoffen sehr, dass du dich darin wohl fühlst... Zu Mittag isst die ganze Familie zu Hause. Am Nachmittag unternehme ich dzt. meist mit den Kindern etwas und möchte dies auch beibehalten. Du bist herzlich eingeladen mit uns auf den Spielplatz zu gehen, Freunde oder Opas und Omas zu besuchen, bei uns zu bleiben, wenn Besuch kommt, einen Radausflug zu machen, im Winter zu rodeln ... Andernfalls kannst du den Nachmittag nach eigenem Belieben verbringen: Sprachkurs, Sport, dich mit Freunden treffen... Wenn du möchtest, können wir auch mit dir ein ‚Stück Österreich‘ erkunden! Bevor ich zu arbeiten beginne, werden wir noch viel gemeinsam tun. ... Am wichtigsten ist mir, dass sich jeder einzelne wohl fühlt.“ (12s2006-95)

„Wir haben seit 20 Monaten ein AP-Mädchen aus Tschechien, das uns leider ... verlassen wird, da sie zu Hause jetzt Arbeit finden möchte. Wir haben sie sehr lieb gewonnen und eine schöne Zeit mit ihr verbracht. Wir haben die Erfahrung

gemacht, dass das Wichtigste zum Funktionieren einer Au-pair-Beziehung die prinzipielle Sympathie auf beiden Seiten ist. Denn man wohnt auf relativ engem Raum zusammen und sollte sich dort gerne begegnen.“ (30k0111-93)

„Wir hoffen, dass wir dir hier – abgesehen natürlich von der Sprache, dem Taschengeld und den vielen touristischen und kulturellen Attraktionen Wiens – eine gewinnbringende Zeit in einer harmonischen Familie und einer schönen Umgebung bieten können.“ (11m9004-96)

„Wir bieten, falls erwünscht, Familienanschluss mit gemeinsamen Unternehmungen, aber auch die Möglichkeit, sich zurückzuziehen.“ (22b3002-97)

Aus den Schreiben der Gasteltern an das zukünftige Au-pair geht öfters hervor, dass sie sich bewusst wären, dass auch von ihnen selbst Anpassungsarbeit zu erwarten ist. Manche wollten daher möglichst viel Information vom Au-pair bereits vor der Ankunft, um sich darauf vorbereiten zu können:

„Wenn Du uns einen Brief schreibst über Dich und Deine Familie, dann erzähle uns auch von Deinen Hobbys, auch ob Du Geschwister hast und was diese gerne tun und schreibe auch, was Du schon jetzt für Vorstellungen hast über Deine Zeit in Wien, dann können wir besser nachdenken, wie wir mit Dir zusammen eine harmonische, sinnvolle Zeit haben werden. Und bitte lege auch Fotos von Dir und Deiner Familie bei!“ (11s9007-92)

Das Angebot zur Freundschaft und Integration in die Familie wurde gemäß dem Grund für die Aufnahme des Gastes auch an die Kooperationsbereitschaft bei den familiären Aufgaben geknüpft. Die meisten Gasteltern formulierten daher ihre Erwartungen an die Dienstleistungen als Kooperationsprojekt, in dem es ein selbstverständliches Miteinander in Partnerschaftlichkeit geben sollte:

„Wir wünschen uns von einem Au-pair-Mädchen, dass es einen umsichtigen und sensiblen Umgang mit Kindern hat, dass es so wie wir einen engen Kontakt zu unserer Familie wünscht und eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit mitbringt.“ (11h8005-97)

„Wir erwarten uns keine perfekte Haushaltshilfe, was uns aber sehr wichtig ist, ist dir vertrauen zu können und deine Fairness und Bereitschaft zu bekommen, deine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen, wie auch wir bereit sind, uns dir gegenüber fair und gastfreundlich zu verhalten. Wir werden uns freuen, einen fremden Gast in unserer Familie zu haben und wissen bereits, dass wir alle viel voneinander lernen können.“ (21s2011-91)

„Das Wichtigste für uns ist aber, dass du dich mit den (drei) Kindern gut verstehst und sie dich mögen und akzeptieren. Wir werden versuchen dir den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.“ (11r8010-96)

“We have always had very good relationships with our Au-pair, we are still in touch with nearly all of them and if you are interested in becoming 'part of the family', then you can join in our trips and activities. It is important that you are flexible and reliable and are prepared to feel responsible. The boys are used to having an Au-pair, they are easy to get along with, but they are normal, untidy little boys. Having said that, they are tremendous fun, and they like to have fun with you.” (23d6111-96)

„... eigene 25 m²-Wohnung für das Au-pair nebenan ... Bei Deinen Aufgaben kommen die Kinder immer an erster Stelle. Die Hausarbeit muss auch gemacht werden, aber das werden wir gemeinsam schon schaffen. Mit den Kindern sollst du in deiner Muttersprache oder in Englisch sprechen, damit auch sie etwas von Dir lernen können. Mit uns sollst du natürlich deutsch sprechen und ich bin auch gerne bereit, mit dir zu lernen. Wenn du gut reiten kannst und wenn du in deiner Freizeit bei der Stallarbeit hilfst, kannst du auch mit uns reiten.“ (12s2003-98)

Und andere wiederum knüpfen vorweg die Gastfreundschaft an Konditionen. Wenn das Au-pair die Erwartungen erfüllt, dann wird es unterstützt werden und es gut haben. So schreibt etwa ein Gastvater:

„Wir werden Dich wie ein Familienmitglied behandeln, in jeder Hinsicht gut, wenn wir uns auf Dich hundertprozentig!!! verlassen können. Wir werden Dich unterstützen oder Dir helfen und Dir eine schöne, kultivierte Atmosphäre schaffen, weil auch Du Dich stets an Vereinbarungen hältst.“ (11s9007-92)

Und ein südafrikanisches Au-pair dieser Beamtenfamilie, die auch Erfahrungen mit einem Au-pair-Burschen hatte, schrieb einen langen begeisterten Brief an ein mögliches Nachfolge-Au-pair, aus dem hervorgeht, dass es nicht schwierig sei, in die Familie integriert zu werden, wenn man die Erwartungen erfüllt:

„I have been with the family since ... and my time here has been totally satisfactory and enjoyable. ... (Anm. d. Verf.: blieb länger als gedacht) I will surely miss the family immensely, but I am positive that pulsating contact will be kept up between us. ... The AP has no housework to do besides keeping the children's room tidy, but in return she has a lot of responsibility for the children. If you tackle this responsibility and couple it with reliability, then you will find yourself swiftly integrated into a marvellous family.“ (11s9007-92)

Das Thema Nähe und Distanz, Fremdheit und Vertrautheit auf engem Raum, war auch eines der zentralen Themen der Gastfamilien in den Interviews. Nur weil in der Wohnung genügend Platz war, um einander ausweichen zu können, haben sich einige Familien für die Aufnahme eines Au-pairs entschieden. Manchmal wurde daher auch die Erwartung ausgedrückt, dass das Au-pair selbständig ist und mit seiner freien Zeit etwas anzufangen weiß.

„... Zimmer mit eigener Toilette sowie ein kleines Badezimmer und (nach Möglichkeit) eine eigene Kochnische anbieten können, um Ihnen soweit wie nur irgend möglich Ihre eigene Privatsphäre zu überlassen. Selbstverständlich stehen Ihnen aber alle anderen Räumlichkeiten ebenso offen, damit Sie sich auch möglichst zu Hause fühlen... Es steht Ihnen auch hier frei sich – nach eigenen Wünschen – mit zu beteiligen. Dies freilich alles in Abstimmung mit Ihren Aus- und Fortbildungsaktivitäten, die keinesfalls zu kurz kommen sollen und dürfen.“ (11t7002-96)

„Wir bieten ein eigenes Zimmer im 1. Stock, Verpflegung, Familienanschluss soweit möglich und erwünscht (an manchen Wochenenden oder zeitweise wochentags) sowie 600,- gemäß Vertrag. Ein Heimaturlaub des Au-pairs über die Weihnachtsfeiertage und oder in der ersten Februarwoche ist möglich.“ (11b8009-86)

Einige Familien haben die Möglichkeit genutzt, das Au-pair in einer eigenen Wohnung oder in einem freien Zimmer in der Wohnung der Großeltern

unterzubringen. Diese Lösung war bei vielen Au-pairs sehr begehrt (Salmhofer 2005), sie widersprach jedoch dem Zweck von Au-pair. Denn die geforderte „Aufnahme in den Kreis der Familie“ ist kaum möglich, wenn das Au-pair lediglich zur Dienstleistung zu ihr kommt. Ein paar Familien haben sich dezidiert ein Au-pair aus dem benachbarten Ausland (Tschechien, Slowenien, Ungarn) gewünscht, weil es regelmäßig heimfahren sollte, um dem Au-pair selbst aber wahrscheinlich v.a. auch der Familie Freiräume und eine Privatsphäre zu verschaffen.

Die wenigen den Bewerbungsbögen beiliegenden Erfahrungsberichte⁶⁶ von Au-pairs schildern meist gute Erfahrungen; dies vor allem dann, wenn die Familie klar in ihren Anforderungen war und Familienanschluss angeboten und eingehalten hatte. Folgende Beispiele sollen zeigen, was einen erfolgreichen Au-pair-Aufenthalt auszeichnete:

„Als ehemaliges Au-pair will ich ein paar Worte über mein wunderbares Jahr in Wien bei der Familie N sagen. Gastmutter und Gastvater, die Eltern von der Familie, und die süßen Buben haben mich gleich als ein Familienmitglied aufgenommen. In meiner Freizeit habe ich oft Ausflüge gemacht mit der Familie (z.B. wandern, Ski fahren, Rad fahren) und so habe ich sehr gut das Land und die Kultur kennen lernen können. Die kurzen Arbeitszeiten haben mir die Möglichkeit gegeben, Wien zu besuchen, mit Freunden auszugehen, Sprachkurse zu machen und natürlich das interessante Nachtleben kennen zu lernen. Ich habe fließend Deutsch reden gelernt und Wien mit all den netten Menschen, die ich da kenne, ist mein zweites zu Hause geworden. Mein Jahr in Wien war ein 100%iger Erfolg. Ich habe mehr gelernt, gesehen und erlebt als ich mir hätte vorstellen können, als ich nach Österreich gegangen bin. Ich bin überzeugt davon, dass ich das Jahr nirgendwo anders hätte besser verbringen können als gerade in Wien, als Au-pair bei der Familie S. Ich kann nur sagen, dass ich leider nur ein Jahr Au-pair sein kann und hoffe, dass meine supernette Familie ihren Kindern ein nettes Mädchen für das nächste Jahr finden wird.“
(12s3007-99; Finnin)

⁶⁶ Es wurden nur wenige Au-pairs vom ASD gebeten, eine Beschreibung ihres Aufenthalts abzugeben (oder es sind nur wenige Au-pairs dem Wunsch des ASD nachgekommen), da sich in der Familienkartei nur etwa zehn derartige Beschreibungen befanden.

Das Feedback eines tschechischen Au-pairs stimmt weitgehend mit dem Vorstellungsbrief ihrer Gastfamilie (acht Au-pairs von 1992 bis 1998 dokumentiert) überein:

„Ich musste bügeln und Kinder betreuen. Bei schlechtem Wetter war ich mit den Kindern zu Hause und spielte diverse Spiele (Duplo usw.), sonst gehen wir in den Park. Ungefähr um 6 Uhr kommen wir nach Hause, dann bade ich die Kinder und dann kommen die Eltern aus der Ordination und falls nicht Babysitten ist, habe ich frei. – 5 Std. AZ pro Tag. Ich war schon ein Jahr bei einer anderen Familie, jedoch zum Schluss war die Beziehung sehr schlecht und dann hat die Au-pair-Agentur diese Familie empfohlen. Ich muss sagen, dass ich mich völlig wohl gefühlt hatte. Ich hatte erkannt, und bin sehr dankbar dafür, dass die Atmosphäre der Kameradschaft bei einem Au-pair-Aufenthalt wirklich existieren kann. N und N rechne ich jetzt zu meinen Freunden. Ich werde sie und ihre Kinder, die ich auch sehr mag, immer wieder besuchen. Sie waren immer bereit mir zu helfen, wir haben viel gemeinsam gelacht, ich habe bei ihnen Verständnis gefunden. Ratschläge fürs nächste Au-pair habe ich nicht, aber ich weiß, dass jeder ehrliche Mensch sich da wohl fühlen muss. Ich werde diese Zeit nie vergessen. Vielen Dank.“ (10m3009-92)

Folgender Bericht bestätigt die Selbstdarstellung der Gastfamilie, die angekündigt hatte, ein Au-pair wirklich nur für das Baby zu suchen, weil alle Hausarbeiten von der täglich anwesenden Haushälterin verrichtet würden:

„Ich bin sehr zufrieden mit meiner Familie. Ich hatte am meisten Kontakt mit der Mutter. Mit dem Vater hatte ich nicht so viel Kontakt, er hat viel gearbeitet. Die Familie war sehr lieb zu mir, gab mir viel Freiheit. Wenn ich am Abend arbeitete, konnten meine Freundinnen mich besuchen. Ich habe ja bei der Oma (Wohnung nebenan) gewohnt und es hat gut funktioniert. Man bekommt viel frei, weil die Familie oft nach K fährt. Aber dann muss man auch viel arbeiten, wenn die Mutter (Studentin) eine Prüfung hat.“ (10s1006-92).

Gelingt die Beziehung nicht so gut, dann resultieren gerade aus der räumlichen Nähe, der Zwischenstellung von Familienmitglied, Gast und Arbeitskraft und der Vermischung von Arbeits- und Freizeit Probleme, wie im folgenden Abschnitt zu zeigen sein wird.

9.4 Wurden die Erwartungen der Eltern eingelöst?

Für Familien mit einem sehr funktionalen/rationalen Zugang zum Au-pair, die vor allem Wert auf die verlässliche Ausführung der vereinbarten Aufgaben legten, jedoch keine Bezugsperson für die Kinder erwarteten, war der jährliche Wechsel der Betreuungsperson kein Problem. Auch Gasteltern, die in Notfällen auf alternative Unterstützungssysteme (Großeltern z.B.) zurückgreifen konnten, reagierten auf Ausfälle und vorzeitigen Abbrüche gelassener als Gastmütter, die die Wichtigkeit der Vertrautheit und Beziehung zum Kind/zur den Kindern betonten. Gastfamilien, in denen Au-pairs wichtige Bezugspersonen für die Kinder sein sollten, waren in diesem System natürlich besonders verwundbar, weil das Au-pair-System keinerlei Sicherheit für das Gelingen bietet.

Bemerkenswert dabei ist, dass gerade jene Familien, die besonders viel Wert auf das „Kindeswohl“ zu legen schienen und daher vor allem ihren kleinen Kindern keine Betreuung in Kindergruppen bzw. nur für eine kurze Zeit zumuteten, sich auf eine Betreuungsform einließen, die keinerlei Voraussetzungen erfüllt, die für öffentliche Betreuungseinrichtungen selbstverständlich sind. Kindergruppen und -gärten unterliegen Qualitätsstandards, zu denen die qualifizierte Ausbildung des Betreuungspersonals und regelmäßige Kontrollen gehören. Von einem Au-pair haben die Eltern bis zu ihrer Ankunft gerade ein Foto, einen Brief und ein paar persönliche Daten in der Hand.

In diesem Zusammenhang scheint die in Österreich bis heute sehr prägnante Vorstellung zu wirken, dass kleine Kinder am besten daheim betreut werden, gleichgültig von wem und wie (vgl. Kap. 2). Denn wenn auch in den Selbstdarstellungen hohe Erwartungen an die Betreuung durch das Au-pair ausgesprochen wurden, wie sie kein Kindergarten je erfüllen könnte – dauernde Aufmerksamkeit und persönliche Zuwendung; Einzelunterricht in Fremdsprachen, Kulturkunde etc. – wurde doch im Alltag zumeist wenig von dieser Vorstellung realisiert. Und dies ist auch kein Wunder, wenn man bedenkt, was die Au-pairs in diese „Arbeit“ treibt: Vielfach war es der Wunsch, Abstand (von was auch immer) und Klarheit über Berufsziele zu gewinnen, eine Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll zu überbrücken, dann natürlich auch eine Fremdsprache zu üben oder zu lernen und ein anderes Land zu erkunden; manchmal waren wohl auch fehlende „bessere“ Alternati-

ven der Grund für einen Au-pair-Aufenthalt. Meist waren die genannten Ziele von Au-pairs nur über die Schiene Au-pair zu erreichen, weil diese das Leben im Ausland rechtlich und finanziell ausreichend lang ermöglichte. Selten war es der Wunsch, Kinder zu betreuen und einen fremden Haushalt zu führen – dies war fast immer nur ein Mittel zum Zweck (vgl. Kapitel 5).

Obwohl die Au-pairs nur in den seltensten Fällen für Kinderbetreuung speziell qualifiziert waren, so reichte ihre persönliche Kompetenz doch mehrheitlich aus, die an sie gestellten Aufgaben zu bewältigen. Mit einem Abschluss einer allgemein bildenden höheren Schule und der Bereitschaft, sich auf etwas Neues einzulassen, waren sie für die Anforderungen in der Regel wesentlich besser ausgestattet als junge Menschen, die am österreichischen Arbeitsmarkt mangels Alternativen für bezahlte Hausarbeit zur Verfügung standen. Denn intelligente, kommunikative und lernwillige junge Menschen studieren meist oder nehmen eine qualifizierte Stelle am regulären Arbeitsmarkt an. „Halbwegs brauchbare Kindermädchen sind am heimischen Stellenmarkt nicht zu haben bzw. nicht zu bezahlen, und die, die sich bewerben, sind nicht brauchbar“, drückte es eine Gastmutter aus (I-11gb90). Haus- und Familienarbeit als Erwerbsarbeit wird von gebildeten jungen Menschen nur dann angenommen, wenn neben dem Einkommen ein anderer wichtiger Nutzen wie eben eine Auslandserfahrung mit all seinen Vorteilen dazukommt.

Zwei Gastmütter meinten in den Interviews, dass die österreichischen „Caritas-Mädchen“⁶⁷ fremder waren als die Ausländerinnen, weil es zu den französischen und englischen Mittelschichtkindern weniger Kulturbruch gab als zu den Österreicherinnen, die „oft tragische Geschichten mitgebracht haben“ (I-19gb19). Damit ist ein wesentlicher Anspruch formuliert, gemäß dem die Fremdheit der Sprache so attraktiv war wie die Nähe der Werte und Normen.

Viele der vom ASD dokumentierten Familien hatten über mehrere Jahre eine zufriedenstellende Situation mit dem Au-pair-System aufrechterhalten können. Ganz reibungsfrei ist es jedoch auch nicht immer abgelaufen, denn selbst die großzügigste und netteste Gastfamilie konnte nicht verhindern,

67 Caritas-Mädchen⁶⁷ sind Österreicherinnen, die nach der Pflichtschule eine von der Caritas geführte zweijährige Haushaltsschule besuchten. Im Rahmen dieser Ausbildung mussten die Schülerinnen halbtags in einer Familie unter Anleitung der Hausfrau arbeiten.

dass es sich ein Au-pair kurzfristig doch anders überlegt oder schnell wieder Heimweh bekommen hatte. Auch „normale Unverträglichkeiten“, wie es gelegentlich ausgedrückt wurde, konnten durch noch so viel Professionalität und Kommunikationskompetenz nicht immer wettgemacht werden. ...

9.5 Probleme im Au-pair-Sektor

Von „sklavenähnlichen“ Zuständen, von denen im Entwurf der Europarats-Empfehlung 1663 (2004) die Rede ist, hat der ASD bei seinen Gastfamilien im Untersuchungszeitraum nie berichtet. Auch auf die in anderen Arbeiten über die Situation von v.a. „neuen“ Au-pairs aus Osteuropa aufgezeigten „unbefriedigenden Verhältnisse“ (vgl. Wrigley 1995; vgl. Hess 2005; Hovdan 2005) konnten keine nennenswerten Hinweise gefunden werden. In der Familienkartei des ASD wurde nur sehr selten von ausbeuterischen Verhältnissen und auch nur selten von verantwortungslosem Verhalten von Au-pairs berichtet.

Dennoch gab es auch im Untersuchungszeitraum und -gebiet Schwierigkeiten, bei denen der ASD zwischen den beiden Parteien zu vermitteln hatte bzw. die Vermittlerinnen selbst vor Probleme stellten. So bedeuteten plötzliche Absagen von bereits vermittelten Au-pairs und vorzeitige Abreisen für die Gastfamilien oft eine große Herausforderung, rechtzeitig einen Ersatz zu bekommen bzw. das heimwehkranken Au-pair über das Schuljahr zu behalten. Der ASD wiederum hatte viel (unnötige) Mühe mit Familien und Au-pairs, die sich über mehrere Schienen beworben und sich dann das „beste“ Angebot ausgesucht hatten. In fast allen Jahresberichten wurde darauf hingewiesen, dass „die Vermittlung von Ausländern in Österreich wesentlich zeitaufwändiger sei als die Vermittlung ins Ausland, da natürlich eine Betreuung und Begleitung während des ganzen Aufenthalts dazukommt (bei Problemen mit der Familie usw.), die oft sehr langwierig ist“ (JB 1982).

9.5.1 Probleme der Familien

Kommt sie – bleibt sie?

Das größte, über alle Jahresberichte hinweg immer wieder aufgeführte Problem der Familien war die Unsicherheit, ob das vermittelte Au-pair tatsäch-

lich kommen und wenn ja, das Jahr über bleiben würde. Folgende Probleme wurden in fast allen Jahresberichten aufgeführt: Au-pairs sagten kurzfristig ab, weil sie daheim einen Studien- oder Arbeitsplatz bzw. eine andere, für sie attraktivere Au-Pair-Stelle bekommen haben. Auch sind einige, die schon zugesagt hatten, zum vereinbarten Termin (Schulbeginn) einfach gar nicht gekommen und andere haben frühzeitig das Verhältnis abgebrochen.

Auch in den zehn Interviews wurde die Unsicherheit, ob das Au-pair tatsächlich kommen und dann die vereinbarte Zeit, also bis zu den Sommerferien bleiben würde, als das größte und häufigste Problem genannt. Fast alle interviewten Gastmütter haben über zumindest eine derartige Erfahrung berichtet, wobei diese von jenen drei Gastfamilien, in denen neben dem Au-pair noch eine Oma für die Kinder sorgen konnte, nicht so tragisch wahrgenommen wurde. Eine Gastmutter sagte, dass der „frühzeitige Abbruch eines Aufenthalts und der jährliche Wechsel der Au-pairs jedenfalls für die Gasteltern problematischer war als für die Kinder, die sich immer schnell an die neue Situation gewöhnten“ (I-21ha00).

Ganz besonders große Probleme hatten Familien, „die kurz vor Schulbeginn sitzen gelassen werden“ und in kurzer Zeit Ersatzlösungen finden mussten. Wenn die Organisation des Alltags nach den Ferien auf die Unterstützung durch ein Au-pair aufgebaut war, war es sehr schwierig, das familiäre Betreuungssystem durch öffentliche Angebote zu ergänzen. Nicht immer gelang es so kurzfristig, einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu finden.

Vorzeitige Abbrüche stellten die Familien ebenso vor große Probleme, wenn keine Großeltern oder Tanten mobilisiert werden konnten. Zu Ostern eine Betreuung zu finden war immer sehr schwierig, weil es um diese Jahreszeit kaum suchende Au-pairs gab und auch kaum andere Betreuungsformen offen standen. Der ASD hat Gastfamilien offensichtlich zur Lösung dieses Problems vorgeschlagen, Au-pairs für kürzere Zeiträume aufzunehmen:

„Ein großes Problem war auch, wie alle Jahre wieder, die Tatsache, dass viele Bewerberinnen angeben, bis Schulschluss, d.h. bis mindestens Ende Juni zu bleiben und dann kurzfristig ihren Entschluss ändern und schon zu Ostern nach Hause fahren. So entsteht natürlich für viele Familien mit Schulkindern ein großes Problem, da ab diesem Zeitpunkt fast keine neuen Au-pairs kommen können.“ (JB 1988)

„Dieses Problem (kein Au-pair ab Ostern, die Verf.) und auch andere Schwierigkeiten, wie z.B. Heimweh könnten mit einem kürzeren Aufenthalt von sechs Monaten (September bis Ende Jänner und Februar bis Ende Juni/Juli) eher verhindert werden. Allerdings scheitert dies oft an den Familien, die wegen der Kinder lieber jemanden für das ganze Schuljahr aufnehmen.“ (JB 1989)

In dieser Anmerkung kommen zwei gegensätzliche Interessen zum Ausdruck: einerseits der Wunsch mancher Au-pairs nach einem kürzeren Aufenthalt, um mit dem Heimweh und Enttäuschungen besser zu recht zu kommen und andererseits das Bedürfnis der Gastfamilien nach möglichst langen Aufenthalten, um sich und den Kindern häufige Wechsel und die damit verbundenen Schwierigkeiten (niemanden zu haben oder immer wieder Eingewöhnungsphasen durchmachen zu müssen) zu ersparen.

Besonders häufig kam es bei den Sommer-Au-pair-Stellen zu Absagen. Da immer „erst kurz vor den Ferien eine Familie vermittelt werden kann, entscheiden sich manche dann doch für einen anderen Sommer-Job ... oder wird die Matura nicht bestanden und sie müssen für die Nachprüfung lernen..., bekommen einen Studienplatz oder schaffen eine Aufnahmeprüfung“ (JB 1988). Diese „Unverbindlichkeit“ in der Zusage bedeutete für Familien Schwierigkeiten, wenn das Au-pair Betreuungslücken im Sommer schließen sollte und nicht nur für die Übung in Fremdsprachen oder zum Kulturaustausch aufgenommen wurde.

Konnte ein Wechsel der Familie während des Jahres für ein Au-pair die Lösung des Problems bedeutet haben, so brachte er für die Familien meist große Schwierigkeiten, wie aus den Jahresberichten hervorgeht: „In diesem Jahr haben auch wieder einige Au-pairs die Familie gewechselt. Dies ist während des Jahres natürlich immer sehr schwierig, vor allem ist es nicht leicht für Familien wieder jemanden zu finden“ (JB 1994).

Wenn es in den Selbstdarstellungen der Gastfamilien auch nicht oft so deutlich ausgedrückt wurde, ist das Bedürfnis nach einer liebevollen und konstanten Bezugsperson neben der Flexibilität einer der wichtigsten Gründe für die Aufnahme eines Au-pairs. Das „Kind sollte nicht so lange in einer Gruppe bleiben müssen“, das „Kind sollte individuell betreut und daheim in familiärer Umgebung sein können“ sind Wünsche, die durch keine andere Betreuungsform als durch ein privates Kindermädchen befriedigt werden können. We-

der Babysitter (Betreuung zu Hause, aber wechseln öfters) noch Tagesmütter (konstante Bezugsperson, aber nicht daheim) noch Kindergruppe (zuverlässig, flexibel aber nicht daheim und nicht ganz individuell) können diesen dringenden Wunsch befriedigen. Pädagogische Qualifikationen sind dafür nicht gefragt, diese werden nur für eine begrenzte Zeit im Kindergarten erwartet.

Verlässlichkeit und Vertrauensbruch

Aus einem Schreiben einer Familie kommt ein Konflikt zum Ausdruck, der sicher kein Einzelfall gewesen war, denn auch in den Interviews wurde von ähnlichen Fällen berichtet. Eine Gastfamilie hatte zwei Finninnen vermittelt bekommen, mit denen es wegen Liebeskummer und Heimweh nicht geklappt hatte und der Gastmutter viel vergebliche Beziehungsarbeit kostete:

„N erklärt mir unter Tränen, dass sie wieder nach Hause will. Sie habe die letzten zwei Nächte in Finnland sehr geweint, weil sie nicht nach Österreich fliegen wollte. Sie ist ‚frisch verliebt‘. Ns Eltern überredeten sie zum Abflug, da bereits alles bezahlt war und sie ja zugesagt hatte. Außerdem war Ns Mutter der Meinung, dass eine ‚Trennung‘ nicht schaden könnte, dass Ns Freund die Ursache für zwei Nachprüfungen im Herbst wäre. N macht im kommenden Schuljahr Matura. N erklärte mir, dass sie von ihren Gefühlen überwältigt ist und immer an ihren Freund denken müsse. Sie meint, ihr Zustand wäre nicht gut für meine beiden Mädchen und will unbedingt zurückfliegen. Telefongespräche mit Finnland, Freunden ... konnten Ns Entschluss nicht ändern ... Ich versuchte N nicht zu zeigen, wie enttäuscht ich war, wir diskutierten fast bis Mitternacht. Ich glaube, sie ging erleichtert ins Bett. Sie will zurück zu ihrem Freund. ... Ich habe mich sehr bemüht und ich weiß nicht, was ich falsch gemacht habe ... Außer Spesen nichts gewesen! Leider. Obwohl es heißt, alle guten Dinge sind drei, möchte ich kein Au-pair-Mädchen mehr vermittelt bekommen. Ich bin jetzt zu sehr verunsichert. Ich werde versuchen, meine Prüfungsarbeiten in Nachtschichten zu tippen. Vielleicht gelingt es mir auch per Inserat stundenweise eine Kinderbetreuung zu erhalten.“ (10p3009-96)

„... nachfühlen wie es ist, wenn ein Au-pair-Mädchen, das am Wochenende nur kurz nach Hause fahren möchte, ohne ‚Auf Wiedersehen‘ zu sagen, ohne einen Grund zu nennen, einfach alle Sachen zusammenpackt und eine ihr zur Verfügung gestellte Wohnung in einem Chaos hinterlässt. ... Frau N hat zwei Monate zu ihrem Zweck

diese Wohnung genützt, nicht aufgeräumt, ... ich habe kurz vor ihrer Abreise eine Gliederung ihrer Diplomarbeit in deutscher Sprache gemacht, sowie alle Tipps zur Erlangung eines Österreichstipendiums gegeben. Sie hat ganz und gar nicht den Eindruck gemacht, als möchte sie uns verlassen. ... Frau N hat bei uns 25-30 Wochenstunden gearbeitet, pro Tag eine Stunde Konversation mit unserer Kinderfrau und Kochunterricht erhalten, sowie eine Konversationsstunde mit mir. ...“ (10p2005-96)

„Ich habe über private Kontakte ein Mädchen gefunden, das jetzt leider plötzlich und unerwartet wieder gegangen ist, weil es zu großes Heimweh hatte und zu ihrem Freund zurück wollte. Das heißt, ich bin jetzt in einer ziemlichen Zwickmühle, da ich ja berufstätig und alleinerziehend bin und daher dringend ein liebes Mädchen brauche ... Ich habe bereits Erfahrungen mit Au-pair-Mädchen, es hat bis jetzt kaum unlösbare Probleme gegeben. Wichtig wäre mir, dass sie halbwegs gut Deutsch kann und schon ein wenig Erfahrung hat – d.h. weiß, ob sie es aushält, solange von zu Hause weg zu sein! ...“ (11p3006-96)

Dass Au-pairs eine zuverlässige Bezugsperson für die Kinder abgeben sollten und es daher als eines der größten Probleme gesehen wurde, wenn ein Au-pair frühzeitig den Aufenthalt beendete (nicht nur wegen der daraus resultierenden organisatorischen Probleme) geht aus dem folgenden Schreiben einer Gastmutter hervor, die als Ärztin im Sommer viele Notdienste machte („da es in den Ferien leichter möglich ist, Arbeit zu bekommen“) und daher dringend neben der Leihoma ein Au-pair brauchte:

„... ungarisches Au-pair will entgegen Vereinbarungen früher nach Hause zurück – hat Deutsch-Prüfungen und Aufnahmeprüfung an Uni bestanden ... Für mich war es ein Schock, da ich in den letzten Monaten insgeheim oft befürchtete, dass sie zurück und eben weiterstudieren möchte, mir aber mehrmals das Gegenteil zusagte. ... da sie gerne noch eine Sprache dazulernen möchte. ... Es hat keinen Sinn, jemanden zu einer ungeliebten Arbeit zu bewegen. Wenn sie im Grunde lieber studiert, würde sie mein Kind sicher nur so recht und schlecht betreuen. Ich hoffe nur, dass B sie bald vergessen kann. Er hängt so an ihr! ... Ich bin wirklich enttäuscht, und bitte Sie vielmals, wenn irgendwie geht, sobald als möglich ein anderes Mädchen zuzuteilen. Beide Mütter sind im Waldviertel, nicht mehr die jüngsten und deshalb als Babysitter selten zu haben.“ (10r9005-96)

Diese und ähnliche Erfahrungen haben wohl manche Gasteltern dazu gebracht, sich nicht mehr um Au-pairs zu bewerben. Denn einige Bewerbungsbögen enthielten ein Kärtchen an den ASD mit „Danke für Ihre Bemühungen, wir haben eine andere Lösung gefunden.“

Die Gasteltern gaben meist Vertrauensvorschuss und waren bereit, auf die Erfüllung von Wünschen zu verzichten (z.B. Qualitätsansprüche bei der Hausarbeit) wenn die wichtigsten Erwartungen (Umgang mit Kindern und Flexibilität) erfüllt wurden. Wenn aber etwas passierte, was als Vertrauensbruch empfunden wurde, dann wurde offensichtlich selbst eine sehr gute Zusammenarbeit aufgekündigt. Ein Brief einer Gastfamilie an ihr Au-pair, das offensichtlich die Spuren einer mit den Gasteltern nicht vereinbarten „Party“ (große Unordnung – Gäste im Haus, Übergriffe auf fremdes Eigentum) nicht beseitigt hatte, zeigt die Bedeutung von vertrauen können:

„Sie waren vier Monate Mitglied unserer Familie, wir haben Ihnen unser Haus und unser Herz geöffnet und Ihnen viel Vertrauen entgegengebracht. Wir sind sicher nicht immer einfach, manchmal launisch und laut, unsere Buben nicht leicht zu bändigen. Aber wir sind offen und gesprächsbereit, für Probleme ansprechbar. Wir waren in vieler Hinsicht sehr zufrieden mit Ihnen: Sie sind verlässlich, halten Zeiten ein, sind sehr gut und lieb im Umgang mit den Kindern, flexibel in Ihrer Arbeitszeit. Was Ordnung und Haushalt anlangt, waren wir nicht immer einer Meinung.“
(25k0007-99)

Rollenverständnis

In den Interviews kam deutlich zum Ausdruck, dass es für viele Gastfamilien anfangs nicht leicht war, plötzlich ein „fast erwachsenes Kind“ mit seinen ganz besonderen eigenen Problemen im Haus zu haben.

„Ich habe mich verantwortlich gefühlt dafür, dass es dem Au-pair bei uns gut gefällt, dass die Kinder sich freundlich und wohlerzogen verhalten, das Freizeitprogramm attraktiv genug ist, Gleichaltrige zum Ausgehen und Ausreden zur Verfügung stehen, dass es kein Heimweh bekommt, ... für Liebeskummer und Verhütungsfragen. Ich habe anfangs mehr Betreuungsarbeit für die Au-pairs eingesetzt als für meine eigenen kleinen Kinder.“ (I-30ms02)

Probleme sind öfters aus einem anderen, von der Regel abweichenden Rollenverständnis entstanden. Die Betreuerinnen des ASD haben die Erfahrung gemacht, dass manche Au-pairs die Rolle von „Ersatzmüttern“ angenommen haben. Vor allem Niederländerinnen, „mit denen die besten Erfahrungen gemacht wurden, weil sie unserer Mentalität am nächsten, flexibel waren und sich auf Familien einlassen konnten. Diese Mädchen haben die Gastfamilien verwöhnt. Wenn sich dann die solchen Mädchen folgenden Au-pairs nicht in dem Ausmaß darauf eingelassen haben, hat das dann öfters zu Enttäuschungen geführt“ (Salmhofer 2005).

Eine Gastmutter erzählte, dass eines ihrer „Au-pairs mit großem Kinderwunsch mit ihren beeindruckenden Versorgungsleistungen die Familie zu „übernehmen“ versuchte. Sie hat mit ihrem Einsatz „bewiesen“, dass sie die bessere, liebevollere, aufopferungsbereitere Mutter ist. Es war anfangs gar nicht leicht, damit umzugehen. Nach einer Gewöhnungsphase war es aber bequem, die Kinder und den Haushalt in so perfekten Händen zu wissen“ (I-30ms02). Die „bessere Mutter“ ist eine Rolle, mit der so manche Au-pairs ihre arbeitsrechtlich ungünstige Situation psychisch kompensieren konnten (vgl. Hess 2002b, S. 114).

In den Interviews haben die Gasteltern meist auf schwierige Anfangsphasen für alle Beteiligten hingewiesen. Manchmal gab es auch unterschiedliche Ansichten über Erziehung. Eine Mutter gab an, dass „bei mir immer alles funktionieren musste und das Au-pair alles so spielerisch gesehen hat. Das Au-pair hat aber bald meine stressbedingte Strenge verstanden und ich habe ihr „pädagogisches Konzept“ sehr zu schätzen gelernt“ (I-30ct02).

Es war für die Vermittlungsorganisation oft nötig, den Gastfamilien die Rolle von Au-pairs deutlich zu machen. Einige Gastfamilien wollten ein Au-pair länger als ein Jahr haben, damit die Kinder nicht so oft einen Betreuungswechsel erleben mussten. „Dafür habe ich kein Verständnis gehabt, weil auch im Kindergarten mit Betreuerinnenwechsel zu rechnen ist. Der Gastmutter musste immer klar gemacht werden, dass sie die Mutter ist und bleibt. Wenn das Au-pair so eingesetzt wird, wie es gedacht ist, dann ist dieser Wechsel kein Problem“ (Salmhofer 2005).

Diese über die Unterstützung in der Familienarbeit hinausgehende Erwartung an die Rolle des Au-pairs, nämlich eine weitere wichtige Bezugsperson für die Kinder abzugeben, führte öfters zu Konflikten, die auch in den Inter-

views nicht ganz negiert wurden, wenn sich hier auch eher ein pragmatischer Zugang zeigte. In vielen Bewerbungsschreiben wurde jedoch eine starke Sehnsucht nach einer verlässlichen Bezugsperson spürbar.

Soziales und ökonomisches Gefälle zwischen Au-pair und Gastfamilie

Klassenunterschiede zwischen Au-pair und Familie konnten vor allem dann zu Problemen führen, wenn die Gastfamilie einer niedrigeren sozialen oder weniger gebildeten Schicht angehörte als die Familie, aus der das Au-pair stammte. Im ASD wurde von einzelnen (meist spanischen oder lateinamerikanischen) Fällen berichtet, in denen sehr „gute, wohlhabende, bürgerliche Familien ihre Töchter zum Kulturaustausch nach Österreich schickten und erwarteten, dass sie dort in einer ebensolchen Familie wie ein weiteres Kind leben könnten. Es war für diese Mädchen dann schwierig zu akzeptieren, nicht als Gastkind, sondern als Haushaltshilfe oder Kindermädchen aufgenommen worden zu sein. Aber auch für die Familien war es schwierig, wenn zu Schulbeginn ein Au-pair eintraf, das selbst mehr Unterstützung einforderte als es der Familie geben konnte“ (Salmhofer 2005).

Auch bezüglich der Bereitschaft, Überstunden zu leisten, gab es öfters Probleme. Aus den Erfahrungen der Vermittlungsorganisation wird berichtet, dass dies vor allem bei skandinavischen Au-pairs der Fall war. „Skandinavische Maturantinnen waren Kinder aus Mittelschichtfamilien, deren Taschengeld daheim meist höher war als das tarifliche Au-pair-Taschengeld. Diese Mädchen waren natürlich nicht bereit, für die übliche Bezahlung Überstunden zu leisten. Dies hat dann manchmal zu Problemen geführt“ (Salmhofer 2005).

Karin Baumann fasst in einer Untersuchung über Au-pairs in Deutschland aus dem Jahr 1992 die Konflikte als Bündel von Auseinandersetzungen um Sozialverhalten, Ordnung und Konkurrenzsituationen zusammen. Dazu gehören Fragen wie der Zeitpunkt des nächtlichen Heimkommens, mangelnde Kenntnisse im Bereich der Hausarbeit und Kinderbetreuung. Es wird auch festgestellt, dass hier oft Konflikte entstehen, weil die ArbeitgeberInnen ihre Anforderungen nicht immer klar genug vermitteln können. Und wie bei Haushälterinnen können auch bei Au-pairs Konkurrenzsituationen mit der Arbeitgeberin auftreten (vgl. Baumann 1992 zitiert nach Odierna, 2005, S. 236).

Spezifische Probleme der Gastfamilien mit den „neuen“ Au-pairs

Vor der Aufnahme von Au-pairs aus den ehemaligen Ostblockländern in das Au-pair-System waren es vor allem „Schwierigkeiten bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz und die strenge Handhabung der Bestimmungen durch die Fremdenpolizei“ (JB 1988), die sowohl Zugang als auch Aufnahme behinderten. Dieses quantitative Problem wurde nach der Öffnung der Ostgrenzen durch ein qualitatives abgelöst. Dieses resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Motivstruktur und sozialen Herkunft der „neuen“ Au-pairs. Die Au-pairs aus dem Osten sind entweder akademisch oder sehr wenig gebildet, beide Bildungsniveaus dürften den Erwartungen der Gastfamilien nicht entgegen kommen (vgl. Hess 2005, S. 112).

„Für Gastfamilien resultieren aus den unterschiedlichen Erwartungen zunehmend große Probleme. Die Mädchen (v.a. aus der Ukraine) sind oft hoch gebildet, haben akademische Abschlüsse (Ingenieurinnen etc.) mit äußerst geringen Aussichten am heimischen Arbeitsmarkt. Sie kommen als gebildete Frauen in den Westen, mit der Erwartung, Geld zu verdienen. Die Familien hingegen erwarten Mädchen, die sich in die Familie integrieren und die vereinbarte Haus- und Betreuungsarbeit erledigen, flexibel sind und sich auf die Familie emotional einlassen“ (Salmhofer 2005).

Neue Probleme haben Familien zunehmend auch mit der aus der Verpflichtungserklärung, die Gastfamilien bei der Fremdenbehörde abzugeben haben, resultierenden Verantwortung für die Rückreise des Au-pairs nach einem Jahr. „Die Gefahr, dass ein Mädchen nach dem Jahr nicht aus Österreich ausreist, sondern untertaucht, besteht immer. Die Verantwortung dafür liegt jedenfalls bei der Gastfamilie“ (Salmhofer 2005). Um diese zu minimieren, versuchen die beiden deutschen nicht-kommerziellen (kirchlichen) Vermittlungsorganisationen, vor der Vermittlung Au-pairs von Arbeitsmigrantinnen zu unterscheiden und Au-pairs bei der Rückkehr zu unterstützen, um illegale Aufenthalte zu vermeiden (vgl. Hess 2005, S. 10 und 100 ff).

Die Vermittlungsorganisationen in den Zielländern berichten mehrheitlich, dass sich mit der neuen Herkunftsregion der Au-pairs neue Problemkonstellationen auch in ihrer Vermittlungs- und Beratungsarbeit ergeben haben (Salmhofer 2005).

9.5.2 Probleme von Au-pairs

Wie wichtig für einen geglückten Au-pair-Aufenthalt eine verlässliche Vermittlungsorganisation ist, die auch während des Aufenthalts für die Vertragsparteien als Ansprechpartner zur Verfügung steht, zeigen die vielen erfolgreichen Interventionen, die in den Jahresberichten geschildert wurden. Die Vermittlungsorganisationen informierten die Au-pairs darüber, dass sie bei Schwierigkeiten welcher Art auch immer jederzeit zugezogen werden könnten. Da sich auch die Familien mit Problemen an die Organisationen wenden konnten, fungierten sie mehr als Mediatoren zwischen den beiden Parteien denn als Anwälte für eine Seite, als die sie „... in ausführlichen Gesprächen oft einen Wechsel verhindern können“ (JB 1995).

„Viele Mädchen kommen mit Problemen und Schwierigkeiten zu uns und wir versuchen, durch Gespräche, Informationen, sowie durch Intervention bei den Gastfamilien weiterzuhelfen.“ (JB 1984).

„Unsere Hilfestellung und Beratungstätigkeit betrifft v.a. die ausländischen Au-pairs in Österreich. So musste ich z.B. heuer dreimal zu Familien fahren, um mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden.“ (JB 1997)

Die Bedeutung einer betreuenden Organisation war von Anfang an gegeben. Denn schon bald wurde in den Jahresberichten über Probleme in jenen Au-pair-Beziehungen referiert, die über andere Kanäle als über eine der beiden Organisationen vermittelt wurden:

„Auch Mädchen, die durch Inserate nach Österreich gekommen sind, wenden sich oft an uns um Rat und Hilfe, bei der Vermittlung einer anderen Familie. Gerade solche Mädchen werden oft ausgenützt, da es in diesen Fällen keine Kontrolle durch eine Vermittlungsstelle gibt.“ (JB 1984)

„Der Hauptteil unserer Hilfeleistung für AusländerInnen betrifft die Au-pairs, die privat zu einer Familie gekommen sind, dort sehr unglücklich sind und teilweise auch ausgenützt werden (z.B. nur öS 200,- Taschengeld wöchentlich). Vor allem bemühen wir uns dann, ihnen rasch eine neue Familie zu vermitteln. Das ist natürlich mit viel Zeitaufwand verbunden.“ (JB 1988)

„Immer wieder werden wir auch mit privat vermittelten Au-pairs konfrontiert, wo sich die Familien nicht an die Bedingungen halten und sie kommen zu uns um eine neue Familie zu finden. Leider sind aber nicht alle bereit, die Familie zu verlassen, da ihnen ihr illegaler Aufenthalt bewusst ist. ... Wir hören auch von Agenturen in Osteuropa, die von den Familien und jungen Frauen sehr viel Vermittlungsgebühr verlangen und eigentlich nur Adressen weitergeben. Diese ‚illegalen‘ Au-pairs kommen meist mit völlig falschen Vorstellungen in unser Land und oft genug müssen wir ihnen dann ihre Illusionen nehmen. In diesem Jahr haben auch wieder einige Au-pairs die Familie gewechselt. Gerade in diesem Jahr war es zwar für uns sehr einfach, ihnen eine neue Familie anzubieten, für die Familien konnten wir allerdings nur in einigen Ausnahmefällen ein neues Au-pair vermitteln. Da sich die Familien dessen natürlich bewusst sind, kommt die Initiative zu wechseln fast ausschließlich von den jungen Frauen. Nach einem Wechsel klappt es allerdings immer sehr gut, da natürlich viele Fehler kein zweites Mal gemacht werden.“ (JB 1997)

Grundsätzlich hat der steigende Bedarf an Au-pairs bei gleichzeitigem Mangel an legalen Au-pairs dazu beigetragen, dass die Gastfamilien sich in der Regel um ihre „Gäste“ bemühten, wollten sie nicht mitten im Jahr ohne Kinderbetreuung überbleiben. Obwohl die Beziehungen zwischen den Gastfamilien und Au-pairs in der Regel gut waren, gab es von Anfang an auch Probleme, vor allem in Familien ohne Erfahrung mit Au-pairs. Als wichtigste Gründe für einen Wechsel werden in den Berichten angeführt:

„Mangelnde oder falsche Vorstellungen von den Aufgaben und Bedingungen; unwahre Angaben in der Bewerbung (Sprachkenntnisse, Dauer des Aufenthalts, ...); fehlende Kenntnisse von einfacher Hausarbeit; keine Bereitschaft, sich anzupassen; zu große Erwartungen an das Au-pair; persönliche Schwierigkeiten mit einzelnen Familienmitgliedern; unterschiedliche Vorstellungen über die Effektivität der Arbeit; Isolierung (z.B. infolge schlechter Verkehrsverbindungen); Freundin arbeitet viel weniger, u.ä.“ (JB 1994; ähnlich wird auch davor und danach berichtet)

Von Anfang der dokumentierten Vermittlungstätigkeit an finden sich jedoch auch Berichte über Versuche der Gastfamilien, Au-pairs für widmungsfremde Zwecke auszunützen. So geht z.B. aus einem in der Familienkartei befindlichen Schriftverkehr aus 1981 hervor, dass ein Au-pair in den Ferien mit den

Kindern Französisch lernen und sonst in der Pension der Familie als Zimmermädchen arbeiten sollte. Die Familie zahlte etwas mehr, verlangte aber viel mehr. Das Mädchen fühlte sich ausgenutzt, konnte keinen regelmäßigen freien Tag haben, wenn in der Pension Arbeit war, wo sie 14 Zimmer putzen und Bettwäsche machen musste. Die Gastmutter hat die eigenen Kinder für zwei Wochen nach Frankreich zu den Eltern des Au-pairs geschickt – ohne Gegenleistung; und bei einer Einladung an das Au-pair für ein Wochenende nach Salzburg stellte sich heraus, dass das Au-pair alles selber bezahlen musste (11n2004-81).

Ein französisches Au-pair schrieb einer Familie mit langer Hausmädchen- und Au-pair-Erfahrung (Schweden, Holland, Schottland und Frankreich) in den Erfahrungsbericht:

„7-8:30 muss ich Frühstück machen und die Betten auch. Die Zimmer aufräumen. 12 oder 13 Uhr bis 18:30 muss ich zu Hause sein, ich koche für zwei Personen zu Mittag, der Sohn, 13 Jahre alt und für mich. Und ich muss bügeln und die Wäsche waschen und alles für das Haus kaufen und die Küche putzen. Ich muss auch schauen, ob es im Garten Arbeit gibt. Und ich muss arbeiten, wenn es Gäste zu Hause gibt, schaue ich, ob alle ein Glas haben. Ich habe mich als Arbeitskraft gefühlt. Ich war sehr froh bei der Familie, aber es war nicht sehr lustig am Vormittag und am Nachmittag arbeiten zu müssen. Ich glaube, dass ich keine Arbeit so möchte, ich mache überhaupt nichts mit dem Sohn, er ist schon 13, fast 14 und ich war da nur wie eine Bedienerin, und es war nicht sehr wissenswert für mich, weil ich mit dem Sohn überhaupt nichts gemacht habe. Ich möchte niemals diese Arbeit noch einmal machen“ (11n3005-89).

Ob das zwanghafte Verhalten einer Gastfamilie auf vorherige negative Erfahrungen hinweist oder andere Gründe dafür verantwortlich waren – im Ton ist diese Selbstdarstellung einmalig:

„Grundsätzliches: manchmal Einkaufen gehen, manchmal für Kinder zu Mittag kochen, vor dem Wochenende muss die gesamte Wäsche weggebügelt sein, Telefonate innerhalb Wiens müssen nicht bezahlt werden (kurz fassen!). Telefonate außerhalb Wiens auf der Post erledigen; sämtliche Kosmetika sind selbst aufzubringen; Arbeiten, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgehen, werden pro Stunde bezahlt

und sind freiwillig; besteht der Wunsch, das Arbeitsverhältnis vor der vereinbarten Frist zu beenden, so ist das ein Monat vorher bekannt zu geben (von beiden Seiten).“ (10k4009-85)

Dieser Familie, die sich nicht selbst, sondern genaue Anweisungen präsentierte, wurden noch zwei Au-pairs vermittelt. Beide wurden schnell gekündigt. Zu einem Mädchen aus Ägypten gibt es einen Vermerk der Gastmutter: „steht spät auf, lässt alles liegen und macht nichts“ (30. 9. 85). Auch die folgende Italienerin, wurde „ohne schwerwiegenden Grund ohne die Ein-Wochen-Frist einzuhalten vor die Tür gesetzt“ heißt es in einer Notiz der Vermittlerin.

Nur wenige Bewerbungsbögen enthielten Berichte über besonders grobe Probleme, die mit sexueller und ökonomischer Ausbeutung an Zustände erinnerten, wie sie auch von den Nöten der Dienstboten vor hundert Jahren berichtet wurden: „Schreckliche familiäre Verhältnisse, 10–12 Std. tägliche Arbeit, 3 m² feuchtes Zimmer“, hieß die Anmerkung des ASD in einem Fall (nicht im Wiener Raum).

Ein weiteres Beispiel war in der Familienkartei von einem finnischen Au-pair zu finden, das nach drei Wochen die Familie verlassen hatte, weil es täglich 8–10 Stunden arbeiten, viel putzen und jeden Abend babysitten musste. Innerhalb dieser drei Wochen gab es nur einen halben Tag frei und keine Mithilfe der Gastmutter, keine extra Haushälterin wie in der Bewerbung angegeben und keinen Familienanschluss. Die Gastmutter hatte jeden Morgen um 5:30 Uhr das Haus zur Arbeit verlassen.

Ein paar Rückmeldungen (Erfahrungsberichte) von Au-pairs berichteten über verwöhnte Kinder und häufig streitende Eltern, was vor allem in Kombination mit hohen Ansprüchen und Unterbietung der vertraglichen Verpflichtungen – weniger Taschengeld und längere Arbeitszeit – zu verärgerten Reaktionen führte. Andere berichteten über ungewohnt „sparsames“ Verhalten, wie es an diesem Beispiel eines schwedischen Au-pairs über ihre an sich nette Gastfamilie humorvoll bemerkt wurde:

„Meine Familie ist spitze, ich fühle mich wirklich wohl hier. Alle sind so nett und wollen, dass ich mich wie ein Familienmitglied fühlen soll. Das einzige worüber ich klagen kann, ist dass sie vielleicht ein bisschen zu haushälterisch sind. Nicht geizig, nur sparsam! Z.B. ist es immer so kalt drinnen im Haus, und das Licht ist meistens

abgedreht. Nur im Zimmer, in dem man ist, darf das Licht angedreht sein. Aber vielleicht ist es so hier in Österreich. Bei uns in Schweden ist es jedenfalls nicht so. Auf jeden Fall geht es mir wirklich gut hier.“ (25b0010-93)

Die Mutter eines französischen Au-pairs bei einer belgischen Familie in Wien, die zwar in ihrer Bewerbung darauf hingewiesen hatte, dass die Gastmutter mit den Kindern daheim Französisch spricht, damit sie zweisprachig aufwachsen (Kinder sprechen wegen Kindergarten und Schule besser Deutsch), beklagt sich beim ASD, dass ihre Tochter bei dem Aufenthalt keine Möglichkeit bekommen hatte, Deutsch zu lernen:

„Ich bin empört über die Aufnahme und das Verhalten gegenüber meiner Tochter. Sie war gezwungen, das Badezimmer, ein kleiner schmutziger Raum (Ungeziefer!) zu teilen und bekam ein Zimmer im selben Zustand. Täglich bekam sie Tadel- und Strafpredigten zu hören, ihr freier Tag wurde nicht respektiert, sie musste um 6 Uhr aufstehen, um das Frühstück dieser Leute zu richten und abends die Küche putzen. Meine Tochter bereitet sich an der Universität auf ein Deutschdiplom vor. Frau N hatte in ihrem Brief versprochen, deutsch zu sprechen, spricht aber den ganzen Tag französisch. N, meine Tochter hat wirklich alles versucht, um diese Person zu befriedigen. Frau N hat mir am Telefon erklärt, dass sie meiner Tochter unmöglich zeigen können, wie man mit ihrem Kind, das außerordentlich launisch und verwöhnt ist, umgehe. Ich habe zu vermitteln versucht ... Meine Tochter fühlt sich nicht geduldet und die ganze Zeit französisch zu sprechen interessiert sie nicht... Wie kann ein AP-Aufenthalt einträglich sein, wenn nicht am Anfang Verständnis und guter Wille stehen? Das war es, was Frau N in ihrem Brief versprochen hatte! Meine ältere Tochter lernte in Barcelona bei einer Familie spanisch, deren Mutter Belgierin war. Sie kam ganz entzückt von ihrem Spanienaufenthalt zurück und beendete eben ein Schuljahr in Dublin, das ihr sehr gut gefallen hat. N ist sehr enttäuscht, dass sie diese große Reise machen musste und all die Hoffnung und Freude, die sie in den Aufenthalt gesetzt hatte, sich ins Negative gewendet haben. Sie kehrt nach Frankreich zurück! Diese Leute haben sich meiner Tochter gegenüber abscheulich verhalten. Ohne (!) Reiseproviant setzten sie N in den Zug. Ich tadle diese Leute, die die Jugend entmutigen und als Dienerschaft benutzen, denn das ist so einfach, wenn junge Mädchen noch nicht 18 Jahre alt sind. Frau N hätte meiner Tochter Zeit geben müssen, eine neue Familie zu finden anstatt sie einfach vor die Tür zu setzen.“ (34m9111-90)

Der Brief eines italienischen Au-pairs an den ASD, das die Gastfamilie zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin verlassen hatte, ist in dieser Form zwar einmalig, aber über „Sprachlosigkeit“ in der Familie haben sich Au-pairs häufiger als zu große Lebendigkeit beklagt:

“This letter doesn't complain about your agency, on the contrary with this letter I would like to give you some information concerning my experience as an AP in family N which could be useful to your work. Actually this is not a complaint neither concerning the 'Ns' because I think that good relationships are built from two parts, and I suppose I wasn't so welcome in that house but I don't know exactly why ... But there must be reasons for everything and responsibilities usually shared between two parts ... On 16/8 I was tidying up the kitchen and Frau N run to me shouting 'go home, we don't need you any more ... go home, right now!!!' She was very angry and I began to cry because I couldn't understand what I had made wrong. Then while she was still shouting 'go home' Herr N came and told that they had problems with each other (a beginning divorce) and that I had to go home because he was leaving the house and his wife didn't want other people in the house (she should have thought it before looking for an AP, I think). It was Saturday, I couldn't ask you (ASD) for another family ... I asked to stay there until Monday and I spent all my afternoon looking on a guide book for a cheap hostel in Wien - at evening they went out together and I asked them what about me ... They told me: 'forget about everything, everything is like before'. After that day the situation for me got worse and worse. Actually they had never spoke to me much, even because I don't know much of German (anyway, Frau Ns mother spoke to me much more than all the others, and she couldn't speak English, and she was there in Ns house only once a week) .. And because they were never where I was, I mean they were busy with their own business and didn't neither eat with me. This situation got into a daily 'Guten Morgen, machen Sie bitte das, ... Gute Nacht' and nothing more. They didn't speak much to each other; they only spent all their words in speaking with the child (10 Monate). They were polite with me, but cold. ... I could easily have been a mere 'Staubsauger' that you have to keep in life only with good usage. I needed human relations, so I was often away with my Italian friend, in Wien, or in the house of my friends AP-family. (She was my family there, she doesn't speak much ... But enough to make me understand that I wasn't unpleasant in her house - she also called me for a dinner once!) In Ns house the husband had never spoken

much he was very polite and I was living with him a work-relation – that was good I didn't ask to be part of the family, just to be respected, but actually when people are hospitable and speak, everything is less hard. But what really hurt me was the behaviour of Frau N, she was sometimes speaking in the first weeks but then... After 16/8 she was twice as cold as her husband, she was never more smiling to me – really I could feel from her behaviour how UNwelcome I was in the house. I can't explain with word (less with English words), what were my feelings in those days ... Fortunately I had NN (an Italian Au-pair as friend) to speak with and to help me in bearing the situation where I lived in. I know that if you contact the Ns they would have a different version of my stay there, THEIR version. ... Version that can be AS TRUE AS MINE. I just send you MINE, because it could be useful (or useless, but not damaging ASD-activity) to you, I don't think I'm going in a family to live any more, unless I know exactly what is the situation inside there and if they realize that an AP is a worker AND A PERSON. So I don't expect anything from you zurück. ... I just think that you helped me to come to WIEN (and WIEN is a wonderful city, even for an AP-girl!) and this could help you to help other girls to have a good stay in Austria." (34k0002-85)

Dieses Au-pair hatte die Familie, die wegen der Scheidung in einer Krisensituation lebte, verlassen, als ihre Freundin zurückgegangen ist. Für manche Au-pairs war offensichtlich das eigene Netzwerk mit anderen Au-pairs der Anker dafür, auch schwierige familiäre Situationen längere Zeit auszuhalten.

Dass das Ausmaß der Integration in die Familie und die kulturellen Unterschiede zu Problemen führen konnten, ging meist nur aus Nebensätzen hervor. Auch das vorsichtige Angebot vieler Gastfamilien, am Familienleben teilhaben zu können, dürfte auf Erfahrungen von aus unterschiedlichen Nähebedürfnissen resultierenden Problemen abgeleitet gewesen sein. Ein schwedisches Au-pair in einer wohlhabenden, kultur- und sportbegeisterten Wiener Gastfamilie drückte es so aus:

„Am Anfang war es ein wenig schwierig, weil sie ziemlich viel Geld haben und ich fühlte mich nicht wohl damit. Mit der Zeit habe ich mich daran gewöhnt. Am Anfang musste ich auch jedes zweite Wochenende mit aufs Land fahren. Das hasste ich, und sagte es der Mutter Anfang Dezember. Seit dem hatte ich jedes Wochenende frei. Ich bin sehr gut mit den Kindern ausgekommen – mit der Familie über-

haupt, aber man braucht wirklich gute Nerven mit der Frau. Sie hat ein heftiges Temperament." (10h9008-92)

Abgesehen von den hier dargestellten Problemgeschichten zeigen die 298 Bewerbungsbögen und die Erfahrungsberichte des ASD über etwa 3.000 Vermittlungen nach Österreich in 36 Jahren insgesamt eine eher harmonische Situation. Meine Quellen lassen den Schluss zu, dass sich die „traditionellen“ Au-pairs in einer grundsätzlich besseren Situation befunden haben als die „neuen“. Sie selbst haben die Au-pair-Stelle als eine von mehreren Optionen mit geringem ökonomischem Einsatz wahrgenommen. Und die Gastfamilien haben von den Au-pairs viel Beziehungs- und Bildungsarbeit mit ihren Kindern erwartet, die nicht realistisch gewesen wäre, hätte das Verhältnis auf Macht und Distanzierung beruht. Das Abhängigkeitsverhältnis war ein gegenseitiges, oftmals sogar zu Gunsten des Au-pairs gelagert.

Hingegen kamen Autorinnen, die nicht die Gastfamilien sondern im Haushalt Beschäftigte und Au-pairs im Fokus ihrer Arbeiten hatten, zu einem negativeren Urteil. Hess (2002) für Deutschland, Hovdan (2005) für Norwegen und eine Reihe von Arbeiten aus den USA kommen zu einem Ergebnis, das tendenziell auch für die „neuen“ Au-pairs in Österreich zutreffend sein kann, weil die in diesen Arbeiten beschriebenen Rahmenbedingungen der Beschäftigung im Privathaushalt die gleichen sind: hohe Flexibilitätserwartung und mangelnde Abgrenzungsmöglichkeiten.

„Die Lage von Ausländerinnen, sehr jungen Hausangestellten, Hausangestellten, die im Haushalt wohnhaft sind, sowie von illegal Beschäftigten ist an ihren Arbeitsplätzen prinzipiell schwieriger. Von ihnen wird einerseits Dankbarkeit verlangt dafür, dass sie überhaupt eine Arbeit haben, und andererseits werden durch die Verbindung von Wohn- und Arbeitsplatz eigene Rückzugsmöglichkeiten beschnitten und auch nicht toleriert. Potenziert werden diese Problembereiche, wenn alle diese Unterscheidungskriterien auf eine Person zutreffen: Ausländerin, jung, illegal, im Haushalt wohnhaft. ... Kernpunkt der Problematik ist, dass Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten nicht aus einer ArbeitgeberIn – Arbeitnehmerin – Perspektive wahrgenommen werden, sondern über eine private Beziehungsebene definiert werden, wo Arbeitszeiten, Tätigkeitsbegrenzungen, Ruhezeiten etc. an Bedeutung verlieren“ (Höglinger und Berka 1994, S. 67).

Ausländerin, jung, im Haushalt wohnhaft und zunehmend illegal, das sind wesentliche Charakteristika der „neuen“ Au-pairs, die ab dem zweiten Jahr im Land nur mehr den Titel „Au-pair“ tragen, ohne den mit dem Rechtsstatus verbundenen Schutz. Aber selbst legale Au-pairs haben eine schwache Position, wie Hovdan aus ihrer Untersuchung über Au-pairs in Norwegen folgert:

„Au-pairs find themselves on the losing end of a clearly asymmetrical balance of power, while working inside private homes, often being close to invisible; these conditions comprise a recipe for abuse. ... The everyday struggles of the au pairs largely originate from the overall structure of the au pair institution and the lack of control making sure the rights of the au pairs ...“ (Hovdan 2005, S. 69).

9.5.3 Probleme in der „neuen“ Au-pair-Situation

Mit dem raschen Wachsen der Gruppe seit Mitte der 1990er Jahre, der neuen Vermittlungspraxis und mit einer anderen Motivation der neuen Generation von Au-pairs haben auch die Probleme zugenommen. Die Organisationen der International Au Pair Association berichten bei ca. 100.000 Vermittlungen pro Jahr in 15–20% der Fälle von Problemen, die manchmal sogar schwerwiegend sind: „... very rarely leads to situations of domestic slavery, despite the occasional cases of abuse that have been reported“ (IAPA 2004). Dies hat den Europarat nach 35 Jahren neuerlich zu einer Debatte über das Thema veranlasst. Im Entwurf der daraus resultierenden Europarats-Empfehlung 1663 (Europarat 2004) mit dem Titel „Haushaltssklaven: Dienstboten, Au-pairs und Katalogfrauen“ des European Committee for Social Cohesion – CDCS (der allerdings mangels ausreichender Zustimmung der Mitgliedsstaaten des Europarates bisher nicht verabschiedet wurde) heißt es einleitend:

“1. The Parliamentary Assembly is dismayed that slavery continues to exist in Europe in the twenty-first century. Although, officially, slavery was abolished over 150 years ago, thousands of people are still held as slaves in Europe, treated as objects, humiliated and abused. Modern slaves, like their counterparts of old, are forced to work (through mental or physical threat) with no or little financial reward. They are

physically constrained or have other limits placed on their freedom of movement and are treated in a degrading and inhuman way.

2. Today's slaves are predominately female and usually work in private households, starting out as migrant domestic workers, au pairs or 'mail-order brides'. Most have come voluntarily, seeking to improve their situations or escaping poverty and hardship, but some have been deceived by their employers, agencies or other intermediaries, have been debt-bonded and even trafficked.

3. Domestic slaves, exploited au pairs and abused 'mail-order brides' find it difficult to extract themselves from their situation."

Diese Feststellung kann zeigen, dass das Au-pair-System kein Auslaufmodell aus vergangenen Zeiten ist, sondern als „Transportmittel in den goldenen Westen“ einerseits und als „Lösung für das Problem Hausarbeit im wohlhabenden Westeuropa“ andererseits zu einem Massenphänomen geworden ist. Deshalb spricht die Europarats-Empfehlung 1663 (2004) von einer Au-pair-Vermittlungsindustrie („au pair placement industry“), und empfiehlt Regierungen, ihre Regelungen vor allem in Bezug auf die Zulassung von Vermittlungsorganisationen zu überprüfen:

“... recommend government regulation of the au pair placement industry, through the creation of a system of accreditation, by virtue of which agencies that commit themselves to certain minimum standards – such as charging reasonable fees, ensuring au pairs enter into a legally binding contract with their employers which clearly states rights, responsibilities and duties and providing emergency help in cases of difficulty – would see visa applications put forward on their behalf validated automatically. Accredited agencies should also be committed to doing background checks on both the prospective au pair and the prospective host family to ensure that they do not have criminal convictions, for example for sexual or child abuse; ensure regular monitoring by appropriate authorities of the agencies accredited under the 'accreditation' system ...”

Das heißt, die Staaten sollten dafür Sorge tragen, dass die neuen Vermittlungsfirmen ihre Arbeit so erledigen, wie sie bis zum Jahr 2000 bzw. 2005 von den beiden österreichischen Organisationen ASD und ÖKISTA gemacht wurde. Ob profitorientierte Unternehmen für die Auswahl der beiden Parteien und

die Betreuung bei Problemen während des Aufenthalts so viel Zeit und Mühe aufwenden werden, ist zu bezweifeln. Hier wird es wohl eher darauf ankommen, dass staatliche Stellen für die Vermittlung im Konfliktfall eingerichtet werden, die Au-pairs bei ihrer Anstellung bekannt gegeben werden und leicht zugänglich sind. Da sich die Situation für länger als ein Jahr und damit illegal als Au-pair beschäftigtes Hauspersonal infolge der größeren Abhängigkeit meist verschärft, ist die Debatte, die im österreichischen Wahlkampf 2006 um die Legalisierung von Pflegekräften geführt wurde, auch auf Au-pairs auszuweiten, die zur Kinderbetreuung angestellt werden.

9.6 Zusammenfassung

Der Artikel I des Au-pair-Vertrages sieht vor, dass die Gastgeberfamilie bereit sein muss, den ausländischen Gast in den Kreis der Familie aufzunehmen und ihm für max. 25 Wochenstunden Mithilfe im Haushalt Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld und die Möglichkeit geben muss, Österreich, seine Sprache und Kultur kennen zu lernen.

Die Gastfamilien des ASD haben diese rechtlichen Vorgaben im Wesentlichen einzuhalten versucht und in den Bewerbungsbögen wurden nur selten abweichende Erwartungen formuliert. Insgesamt vermitteln die Jahresberichte wie die in der Familienkartei enthaltene Kommunikation den Eindruck einer meist zufrieden stellenden Situation.

Die Familien haben ein unterschiedlich deutliches Angebot zur Integration und Familiennähe gemacht. Dem „neuen Familienmitglied“, der „Freundin“, dem „Gast“ wurde meist angeboten, an allen Familienunternehmungen teilzunehmen, ohne dies verpflichtend zu machen. Manche haben den Wunsch geäußert, dass das Au-pair jedenfalls an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen sollte. Andere wiederum haben mehr Selbstständigkeit gewünscht und erwartet, dass das Au-pair sich in der Freizeit selber mit den vielfältigen Angeboten der Stadt zu beschäftigen weiß.

Relativ viele Familien haben ihr Au-pair in einer eigenen Wohnung oder in einem Zimmer in der Wohnung der Großeltern untergebracht. Manche begründeten dies mit einem fehlenden Zimmer in der Familienwohnung, andere schienen die Privatsphäre aller Beteiligten damit schützen zu wollen. Diese

Option war bei den Au-pairs grundsätzlich sehr begehrt, obwohl sie dem Zweck des Au-pair-Aufenthalts, der das Leben in der Familie zum Kennenlernen der österreichischen Kultur vorsieht, widerspricht.

Die meisten Gasteltern wollten den Au-pair-Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten helfen. Bei jenen Gastmüttern, die auf eine eigene Auslands- oder Au-pair-Erfahrung verwiesen haben, konnte ein größeres Einfühlungsvermögen in die Situation des Au-pairs angenommen werden. Ein partnerschaftliches Modell, aus dem die Gastväter meist ausgenommen waren, dominierte die Vorstellungen über die künftige Zusammenarbeit. Manche Eltern haben ihr Freundschaftsangebot an die Gegenleistung der Verlässlichkeit gebunden.

Dennoch waren auch Gastfamilien keine problemfreie Zone. Probleme hatten sowohl die Au-pairs als auch die Familien und sogar die beiden Vermittlungsorganisationen. Abgesehen von „chemischen Unverträglichkeiten“, die es in allen Beziehungen gibt, kam es im Au-pair-Verhältnis zu einigen typischen Gemengelagen. Angesichts der starken Vermischung von Arbeits- und Familienverhältnis, des Zusammenlebens auf engem Raum, der häufig nicht deutlich ausgesprochenen und oft hohen Erwartungen sind die berichteten Konflikte überraschend harmlos bzw. selten.

Für die Vermittlungsorganisationen bedeuteten die Absagen der Mädchen erst nachdem ihnen bereits eine Familie gefunden worden war viel Arbeit und Ärger. Das größte Problem für die Gastfamilien war über all die Jahre ebenfalls die Zuverlässigkeit, ob das vermittelte Au-pair zum vereinbarten Zeitpunkt (zumeist Schulbeginn) tatsächlich kommen und wenn ja, ob es auch bis zum Ende der vereinbarten Zeit bleiben, und unter welchen Umständen sie dies tun würde. Neben den kurzfristigen Absagen bzw. vorzeitigen Abbrüchen waren unwahre Angaben in der Bewerbung (Sprachkenntnisse, Dauer des Aufenthalts, etc.), mangelnde Anpassungsbereitschaft und zu wenig Respekt vor der Privatsphäre der Familie, fehlende Kenntnisse einfacher Hausarbeit, unterschiedliche Vorstellungen über die Effektivität und Qualität der Arbeit Ursachen für Unzufriedenheit. Bei den Mädchen resultierten die Probleme meist aus mangelnden oder falschen Vorstellungen von den Aufgaben und Bedingungen, unbefriedigenden Arbeitssituationen oder aus Isolation (z.B. infolge schlechter Verkehrsverbindungen) und persönlichen Schwierigkeiten mit einzelnen Familienmitgliedern, die als wichtigste Gründe für einen Wechsel angeführt wurden.

Meist führte ein Knäuel aus beiderseits (un)ausgesprochenen und unerfüllten Erwartungen, aus nicht einlösbaren Vorsätzen und Angeboten, aus moralischem Druck und vermisser Dankbarkeit, aus Rollenkonfusion zwischen Familienmitglied und „jemand Fremdes“, zwischen „Dienerin“ und der „besseren Mutter“ etc. zu Enttäuschungen und für alle Beteiligten frustrierenden Situationen. Nach ihrer Einschätzung des Au-pair-Aufenthalts befragte Au-pairs haben diesen mehrheitlich als wichtige Erfahrung empfunden, die sie aber nicht unbedingt wiederholen wollten (Ramoser 1990; Lepolt 1999; Hess 2005; Hovdan 2005).

Insgesamt führte ein relativ ausgeglichenes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Gastfamilien und „traditionellen“ Au-pairs zu einer allgemein zufrieden stellenden Situation. Im Abhängigkeitsverhältnis liegt meines Erachtens auch die Ursache für die vergleichsweise größeren Probleme, über die Studien über die Situation der „neuen“ Au-pairs in Norwegen oder Deutschland berichten. Die „neuen“ Au-pairs haben bei vergleichsweise hohem Einsatz (Vermittlungs- und Reisekosten) und geringen Alternativen wesentlich weniger Möglichkeit, nicht vertragskonforme Anforderungen abzulehnen und bessere Bedingungen zu fordern. Dadurch, dass die Gastfamilien nicht mehr den Anspruch pflegen, ein „Familienmitglied“, einen „Gast“ oder eine „Freundin“ für das/die Kind/er aufzunehmen, sondern einfach jemanden, der gewisse Arbeiten zu erledigen hat, fällt es auch leichter, diese Dienstleistung jemand anderem zu übertragen. Die Abhängigkeitsverhältnisse haben sich eindeutig zu Lasten der „neuen“ Au-pairs verschoben.

Auch fehlende, an Qualitätsstandards orientierte Vermittlungsorganisationen oder Agenturen, die sich lediglich für die Vermittlung, nicht für das Gelingen des Verhältnisses verantwortlich fühlen, tragen dazu bei, dass die Au-pairs sich selbst überlassen bleiben.

Exkurs: Dienstboten um 1900 und Au-pairs um 1990:

Parallelen und Unterschiede

Der Vergleich von Au-pairs und Dienstboten um die Wende zum zwanzigsten Jahrhundert ergibt sowohl eine Reihe von Parallelen als auch von Unterschieden. Parallelen zeigen sich in der Motivation für den Beruf und für den Rückzug daraus sowie in der sozialen und regionalen Herkunft der beiden Gruppen. Die Unterschiede zeigten sich vor allem in ihrer rechtlichen Stellung und konkreten Lebens- und Arbeitssituation.

In beiden Fällen handelt es sich um junge Frauen, die die Arbeit im Privathaushalt häufig als Möglichkeit gesehen haben, andere Ziele zu realisieren. Die Anstellung im Haushalt galt nicht als das Ziel selbst und die Tätigkeit war meist nicht der Berufswunsch. Sie versprach ihnen jedoch einen sicheren Start in der Stadt bzw. im Ausland, um von dort aus weitere Schritte der Lebensplanung zu verfolgen und wurde daher meist als Übergangslösung – wenn auch mit unterschiedlichem Zeithorizont – betrachtet. Bei den Dienstmädchen war es meist die Notwendigkeit, für sich selber sorgen zu müssen und ein Einkommen zu erzielen aber auch ein Weg, der Überlastung auf dem heimischen Bauernhof bzw. der Armut zu entkommen. Vielfach stand auch der Wunsch nach sozialem Aufstieg dahinter, der über eine Anstellung in einem städtischen Haushalt, in dem wichtige haushalterische Fähigkeiten für eine spätere eigene Familie erworben werden konnten, ermöglicht werden sollte.

Ähnlich ist die Situation von Au-pairs, die ebenfalls die Arbeit im Privathaushalt auf sich genommen haben, um dafür Bildung, Sprachkenntnisse, Abstand, Zeit, etc. zu gewinnen. Kaum ein Au-pair gab an, die Au-pair-Stelle angenommen zu haben, weil es gerne mit Kindern oder im Haushalt arbeiten wollte; aber auch nicht, um sich in der Führung eines Haushalts zu üben, wie dies im schweizerischen Welschlandjahr erklärtes Ziel war.

Für die „neuen“ Au-pairs gelten aber zunehmend auch fehlende Alternativen als Motivation; eine Au-pair-Stelle ist meist die einzige Möglichkeit in den reichen Westen zu kommen – so wie es für Dienstmädchen bis um die Jahrhundertwende vielfach die einzige Chance war, in die Stadt zu ziehen. Dienstmädchen aus ärmeren bäuerlichen oder kleinbürgerlichen Schichten wurden wie die „neuen“ Au-pairs von ihren Eltern zur Annahme einer Stelle motiviert, weil von ihnen erwartet wurde/wird, auch der Herkunftsfamilie einen Teil des Einkommens zukommen zu lassen (vor allem bei Frauen aus Entwicklungsländern).

Dass die Arbeit im privaten Haushalt für beide Gruppen mehrheitlich eine „Not-“ und keine Wunschlösung war, zeigt sich darin, dass sie alle sehr schnell die entstehenden Alternativen aufgegriffen haben. Dienstmädchen gingen je nach Voraussetzungen (Bildungsstand) und Möglichkeiten in bürgerliche Berufe oder wurden Fabrikarbeiterinnen, die „traditionellen“ Au-pairs wählten, sobald es die rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse erlaubten, SchülerInnen- und StudentInnen-Austauschprogramme oder nahmen eine Arbeit am regulären Arbeitsmarkt im Ausland auf. Obwohl die jungen Frauen aus dem Westen schnell die innerhalb der Europäischen Union ab den 1990er-Jahren leichter zugänglichen Alternativen ergriffen und sich daher im EU-Raum nicht mehr um

eine Au-pair-Stelle beworben haben, gehen sie nach wie vor als Au-pairs in die USA, weil dies in der Regel die einzige legale Möglichkeit ist, dort für längere Zeit zu leben.

So wie seinerzeit die Dienstboten kommen auch die „neuen“ Au-pairs aus slawischen Ländern, in denen wegen der hohen Arbeitslosigkeit Alternativen fehlen. Sie kommen in solch einer Zahl, dass sie in der Migrationsforschung als weibliche „Dienstbotenwanderung“ aus Ost(mittel)europa eine eigene Kategorie bilden, die an die Zuwanderung böhmischer KöchInnen und Kindermädchen der Jahrhundertwende erinnert (vgl. Hintermann 2000, S. 10). Und je besser die Optionen in den neuen EU-Mitgliedsstaaten werden, desto ferner werden die Heimatländer der Au-pairs, die die verlassenen und neu entstehenden Plätze in österreichischen Haushalten besetzen.

Parallelen zwischen Dienstboten und Au-pairs finden sich auch in der sozialen Distanz zum Arbeitgeberhaushalt. Dienstmädchen wie Au-pairs kamen anfänglich aus bürgerlichen Familien – z.T. aus der gleichen Schicht wie ihre Dienstgeber – mit über dem Durchschnitt liegenden Bildungsabschlüssen. Beide haben die Arbeit im Haushalt bald gegen andere Optionen eingetauscht und wurden durch junge Frauen aus kleinbürgerlichen, bäuerlichen oder verarmten Schichten mit geringerer Schulbildung bzw. mit einer Ausbildung, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen eröffnet, ersetzt.

In beiden Epochen – um 1900 wie knapp hundert Jahre später – gab es auf Grund des steigenden Bedarfs an häuslichen Dienstleistungen (zunehmende Frauenerwerbstätigkeit) und den entstehenden Alternativen für ehemalige Dienstmädchen und Au-pairs eine wachsende Kluft zwischen Angebot und Nachfrage.

Haushalte der oberen Mittelschicht und Oberschicht hatten am längsten Dienstboten, weil sie eine bessere Arbeitssituation bieten konnten. Sie waren auch die ersten, die neben Putzkräften, Zugehfrauen und zugekauften Dienstleistungen Au-pairs zur Unterstützung der Hausfrau bei der Betreuung der Kinder aufnahmen. Damals wie heute beschäftig(t)en Angehörige des öffentlichen Dienstes und freier Berufe die größte Zahl an Hauspersonal. Auch Selbstständige und im Familienbetrieb mitarbeitende Frauen benötigten immer Unterstützung im Haushalt. Die sozialen Voraussetzungen wie hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und größerer Reichtum bedingten jeweils eine räumliche Konzentration auf Wien.

Dienstboten wurden über private Kanäle, christliche Vereine, private und öffentliche Dienstbotenvermittlungen und Zeitungsannoncen vermittelt. Auch Au-pairs und deren Gastfamilien nutzten von jeher die gleichen Kanäle, wenn auch die Zeitungsannoncen schnell durch das Internet abgelöst wurden. Die beiden Non-Profit-Organisationen ASD und ÖKISTA spielten bei den „traditionellen“ Au-pairs die Rolle der öffentlichen Vermitt-

ler, wobei der ASD einen christlichen Verein zur Mutterorganisation hat, der sich bereits in der Unterstützung von Dienstmädchen engagiert hatte. Private Au-pair-Vermittlungen haben erst im letzten Dezennium wieder das Feld übernommen und die Non-Profit-Vermittlung von Au-pairs nach Österreich beendet. Die Abhängigkeit der Dienstboten von Vermittlungsorganisationen hat es im Au-pair-System bis zum Jahr 2000 nicht gegeben, denn die ständig wachsende Nachfrage nach Au-pairs aus dem Westen hat diese gegenüber Vermittlungsorganisationen und Gastfamilien als „rares Gut“ in eine gute Verhandlungsposition gebracht.

Die rechtliche Stellung von Au-pairs ist die eines Gastes, der zur Mithilfe im Haushalt bis zu maximal 25 Stunden pro Woche bereit sein muss. Dienstboten befanden sich hingegen bis ins 20. Jahrhundert hinein in hausrechtlicher Abhängigkeit. Die Dienstbotenordnungen enthielten weniger Angaben zu den Aufgaben, sondern legten vor allem soziale Rollen fest, die dem Dienstgeber sogar das Züchtigungsrecht zugestanden hatten und die Dienstmädchen zu Fleiß, Bescheidenheit, Gehorsam und Unterordnung verpflichteten.

Wie bei den Dienstboten besteht das Einkommen der Au-pairs in einer Kombination von Natural- und Geldlohn. Der Geldlohn bzw. das Taschengeld der Au-pairs ist jeweils niedriger als Unterkunft und Verpflegung zu veranschlagen. Auch wenn die Entlohnung von Au-pairs nicht als luxuriös bezeichnet werden kann, sind ihre Lebensumstände kaum mit jenen von Dienstboten zu vergleichen. Die Unterkunft der Dienstboten befand sich häufig auf Hängeböden, in Badezimmern oder sonstigen Räumlichkeiten, die ein Ausdruck für ihre niedrige Stellung im familiären Gefüge waren. Au-pairs hingegen muss ein eigenes versperrbares Zimmer zu Verfügung gestellt werden und dies ist, wie die Briefe es zeigten, meist geräumig, hell und warm, hatte oft ein eigenes Fernsehgerät oder sogar ein Badezimmer. Nicht selten wurde Au-pairs gar eine eigene Wohnung zur Verfügung gestellt.

Am größten ist der Unterschied im Bestreben der Arbeitgeberhaushalte nach Abgrenzung voneinander bzw. Nähe zueinander. Die Rolle der Au-pairs als Familienmitglied war Voraussetzung für die Wahrung des Selbstbildes der Gastfamilien, nach dem die Kinder in und von der Familie selbst (und nicht von „irgendjemanden“) betreut werden sollten. Auch die Dienstboten mussten das Selbstbild der Familie aufrechterhalten, allerdings in Form von sozialer Distanz zur Herrschaft. Die Dienstgeber haben sich umso besser gefühlt je größer diese Distanz empfunden wurde; wenn diese ökonomisch nicht mehr ausreichend gegeben war, wurde die Bildungsdifferenz als Maßstab für Wertigkeiten herangezogen. Dienstboten sollten zwar eine Ausbildung in Haushaltsführung haben

und religiöse Werthaltungen übernehmen, die für die Höherwertigkeit der Herrschaften relevanten, „nutzlosen“ Bildungsinhalte sollten jedoch diesen vorbehalten bleiben. Die Gastfamilien hingegen fühlten sich umso wohler, je gleicher die Bildung und soziale Herkunft ihrer Au-pairs war, um sie als natürlichen Teil der Familie verstehen und integrieren zu können.

Haus- und Familienarbeit wird in beiden Fällen abgewertet aber unterschiedlich aufgelöst. Während früher fast die gesamte Haus- und Familienarbeit als der Dame des Hauses nicht zumutbar definiert und eindeutig Dienstboten zugeschrieben wurde, wurde sie in den Gastfamilien häufig als gemeinsame Aufgabe von Gastmutter und Au-pair gesehen oder zur Gänze an eine Haushälterin, Zugehfrau oder Putzfrau ausgelagert. Diese Differenz dürfte sich bei den „neuen“ Au-pairs jedoch zunehmend wieder auflösen.

10 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die zentralen Fragen dieser Arbeit sind: Welche Familien haben aus welchen Gründen Au-pairs für die Betreuung ihrer Kinder herangezogen? Warum haben Familien seit den 1970er-Jahren eine Strategie zur Erfüllung ihrer (selbst gestellten) Erwartungen an ein erfülltes Leben aber auch zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen an moderne städtische Familien entwickelt, die in hohem Ausmaß auf eine private Lösung der Vereinbarkeitsproblematik setzt? Warum haben sie ihre Kommunen nicht vehementer herausgefordert, mehr Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten? Warum wurde dieses Modell innerhalb eines Vierteljahrhunderts populär und letzten Endes auch politisch unterstützt?

Bei der Untersuchung ist deutlich geworden, dass sich in dem vergleichsweise kurzen Zeitraum, in dem Au-pairs von den beiden staatlich zugelassenen Non-Profit-Organisationen ASD und ÖKISTA organisiert nach Österreich vermittelt wurden (zwischen etwa 1970 und 2000), der Charakter des Au-pair-Systems stark geändert hat, nämlich von einem „Bildungsprogramm“ mit einer kleinen Dienstleistungskomponente zu einem „Dienstleistungsprogramm“ mit einer – wenn überhaupt – nur kleinen Bildungskomponente. Warum dies geschehen ist und warum die Gastfamilien diese Veränderung mitgetragen haben, das Programm bei gesunkenem Anspruch quantitativ sogar an Bedeutung gewinnen konnte, war eine weitere Frage, die ich aus den vielen, den Au-pairs zugeordneten Funktionen, zu beantworten versuchte.

Zuerst habe ich den gesellschaftspolitischen Kontext, in dem das Thema meiner Arbeit angesiedelt ist, aufgezeigt. Es geht darin um die Rolle der Familie und Strategien der innerfamilialen Arbeitsteilung sowie Ansprüche der Eltern respektive der Mütter an die Kinderbetreuung. Nach einer Darstellung des familienpolitischen Paradigmenwechsels in den 1990er-Jahren, der von der Präferenz der Hausfrauenehe zu den neuen Dogmen Wahlfreiheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Flexibilität geführt hat, wurden Bildungsarbeit sowie Haus- und Familienarbeit als Facetten des Begriffs Arbeit geklärt.

Danach habe ich die beiden historischen Wurzeln des Au-pair-Systems nachgezeichnet: einerseits als „Bildungsprogramm“, andererseits als eine Form häuslicher Dienstleistungen, die in die Geschichte der Dienstboten zurückführt. Um meine Forschungsfragen beantworten zu können, war es nötig, das Au-pair-System in seinem Anspruch und den rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, seine quantitative Entwicklung sowie die Herkunft und Motivation von Au-pairs darzustellen.

Im empirischen Teil meiner Arbeit habe ich, um die Familien soziodemographisch einzuordnen und ihre Beweggründe für die Aufnahme eines Au-pairs und ihre Erwartungen an Au-pairs zu erkunden, die Dokumentation des österreichischen Pioniers in der Au-pair-Vermittlung, des ASD (Auslandssozialdienst des Katholischen Jugendwerks), ausgewertet. Mit seinen Tätigkeitsberichten von 1978 bis 2004 konnte ich die Entwicklung des Programms in Österreich nachzeichnen. Aus den zu Beginn meiner Arbeit beim ASD noch vorhandenen Bewerbungsunterlagen (Formulare mit soziodemographischen Informationen und Selbstdarstellungsbriefe) von 298 Familien aus Wien und dem Wiener Umland habe ich Rückschlüsse auf die Motivation für die Aufnahme eines Au-pairs gezogen. Interviews mit zehn Gastmüttern haben zusätzliche Aspekte in die Interpretation des Au-pair-Systems eingebracht. Dort, wo es meine Quellen erlaubten, habe ich auch Herkunft, Motive und Probleme von Au-pairs beschrieben.

Entwicklungslinien des Au-pair-Systems:

Bildungserwerb und häusliche Dienstleistungen

Das Au-pair-System hat zwei historische Wurzeln. Es steht zum einen in der bildungs- und erziehungsgeschichtlichen Tradition des „Lernens in der Fremde“; daneben lässt es sich – insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Au-pair-Wesens – in der Geschichte bezahlter häuslicher Dienstleistungen ausmachen.

Das „Lernen in der Fremde“ geht zurück bis ins Mittelalter, wo es bereits „Programme“ für höfische, kaufmännische, gewerbliche und bäuerliche Austauschbeziehungen vor allem für junge Männer gab. Abgesehen davon, dass der häusliche Dienst fast immer einen Orts- und Milieuwechsel und damit neue Lebenswelten und Erfahrungen mit sich brachte, markiert für Mäd-

chen das in der Schweiz Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte Modell des „Welschlandjahres“, in dem es sowohl um dem Erwerb von Sprach- und Kulturkompetenz als auch um häusliche Fertigkeiten ging, den Beginn des programmatischen „Lernens durch Kulturwechsel“. Ab etwa 1900 haben großbürgerliche englische und französische Familien begonnen, ihre Töchter für eine gewisse Zeit gegenseitig aufzunehmen, damit sie ihre Kenntnisse der englischen bzw. französischen Sprache und Lebensweise in dieser Tauschbeziehung verbessern konnten.

Die zweite Linie ist die Geschichte des häuslichen Personals, das mit der Entwicklung des städtischen Bürgertums einen quantitativen Aufschwung nahm. Nach einem Gipfel um die Wende zum zwanzigsten Jahrhundert gab es zunehmend weniger Dienstmoten, die nach dem Zweiten Weltkrieg nur mehr noch in sehr geringem Ausmaß in Form von kontinuierlich, zumindest Teilzeit beschäftigten Kindermädchen oder Haushälterinnen angestellt wurden.

Für Österreich sind vermutlich jene jungen Frauen, die in der Wirtschaftskrise der Zwischenkriegszeit als Dienstmädchen nach Großbritannien gegangen waren, die unmittelbaren Vorgängerinnen der Au-pairs der Nachkriegszeit. Auch wenn sie mit ihrer Arbeitsmigration in erster Linie der drückenden Not entkommen wollten und keine Bildungsstrategie verfolgten, so gab es doch bereits zwei wesentliche Elemente des späteren Au-pair-Systems: Einerseits war dies die zeitlich begrenzte Aufnahme in einem Privathaushalt, andererseits die Organisation der Vermittlung. Die englischen Behörden hatten den massiven Zustrom der anfänglich sehr willkommenen Dienstmädchen aus Österreich und Deutschland durch für ein Jahr gültige „domestic permits“ eingeschränkt. Vermittelt wurden diese Hauspersonalstellen neben den Landesarbeitsämtern auch von einzelnen Vereinen, die in den 1930er-Jahren dazu berechtigt wurden. Weil die Vorgängerorganisation des ASD ihre Vereinsmitglieder nach Großbritannien vermittelte, gibt es auch einen institutionellen Zusammenhang zwischen den Dienstmotenvermittlungen ins Ausland und der Vermittlung von Au-pairs ab den 1960er-Jahren von und nach Österreich.

In den hundert Jahren von der ersten Verwendung des Begriffs Au-pair (1897) bis zur bis heute gültigen formellen Definition des Europarates von 1969 haben unter ein und demselben Begriff höchst unterschiedliche Ausgangs- und Lebenssituationen, Motive und Erwartungen eine Rolle gespielt. Das Au-pair-System ist jedenfalls eine Kombination dieser beiden Traditions-

stränge, die jeweiligen Anteile von Bildung und Hausarbeit haben sich selbst in den gut zwanzig Jahren des Untersuchungszeitraums stark verändert. Während um 1980 bei allen Beteiligten noch der Bildungserwerb im Vordergrund stand, hat gegen Ende des zwanzigsten Jahrhunderts bereits die billige häusliche Dienstleistung dominiert.

Warum ist diese Transformation so rasch gegangen?

Mit der verstärkten Wahrnehmung gesellschaftspolitischer Gemeinschaftsinteressen der Europäischen Union wurden vorhandene Austauschprogramme für Jugendliche ausgeweitet und institutionell sowie finanziell unterstützt. Seit den 1990er-Jahren werden Mobilitätsprogramme für junge Menschen forciert, die v.a. StudentInnen gerne annehmen. Statt über „Mithilfe im Haushalt“ (so wie es das Au-pair-System vorsieht) Auslandserfahrungen zu finanzieren, können sich Jugendliche zunehmend die Teilnahme im formellen Bildungssektor innerhalb des EU-Raumes leisten oder am regulären Arbeitsmarkt arbeiten. Neue Programme, die die Idee des Tausches „Arbeit für Bildung“ für junge Frauen und Männer weiterführen, wurden in den jugendpolitischen Foren auf nationaler und internationaler Ebene (Europäische Union, Europarat, Vereinte Nationen) vereinbart. Ein Ziel der seit den späten 1990er-Jahren entwickelten Programme zur Freiwilligenarbeit und zum informellen Lernen ist es, abseits des formalen (Aus-)Bildungssektors zur Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt beizutragen.

Für junge Erwachsene ist Bildung – insbesondere interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenz – zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor am Arbeitsmarkt geworden. Weil es aber immer schwieriger wird, ausreichend Familien zu finden, die junge Menschen einfach zum Kulturaustausch bei sich aufnehmen – diese Erfahrung machen zunehmend auch die Organisatoren von Austauschprogrammen für SchülerInnen –, werden „Gastfamilien“ zu Arbeitgebern oder Beherbergungsbetrieben. Bildungsprogramme werden in professionalisierten Settings für Geld angeboten und Freiwilligenarbeitsplätze, Praktika, Volontariate werden zum Teil selbstfinanziert angenommen, um für den späteren Beruf verwertbare Erfahrungen zu sammeln. Wer es sich leisten kann, bezahlt nunmehr auch für informelle Bildungsmöglichkeiten. Nur jene, die sich dies nicht leisten können oder keine legalen Möglichkeiten für den Aufenthalt im EU-Raum haben, schaffen sich mit häuslichen Dienstleistungen

als Au-pair die Voraussetzungen für ihren Auslandsaufenthalt, der mit den unterschiedlichsten Zielsetzungen verbunden ist.

Perioden des Au-pair-Systems: „traditionelle“ und „neue“ Au-pairs

Das österreichische Au-pair-System lässt sich in vier (überlappende) Perioden teilen: (a) von den Anfängen bis etwa 1990, (b) 1990 bis 1995, (c) 1995 bis 2001 und (d) seit 2001. Die Meilensteine für diese Periodisierung sind:

- 1989/90: Mit der Ostöffnung gab es plötzlich ein starkes Interesse von jungen Frauen aus Osteuropa an einer Au-pair-Stelle in österreichischen Haushalten.
- 1995: Mit dem EU-Beitritt Österreichs und wichtiger Partnerländer ist das Interesse von Au-pairs aus den traditionellen Herkunftsländern gänzlich ausgeblieben. Gleichzeitig hat die EU-Kommission durch spezielle Programme die Mobilität von Jugendlichen im EU-Raum erleichtert. Damit wurde das „Bildungsprogramm Au-pair“ durch StudentInnenaustausch- und Freiwilligenprogramme abgelöst.
- 2001: Mit dem österreichischen „Au-pair-Gesetz“ wurden die ohnehin bereits anwesenden Au-pairs aus Osteuropa legalisiert.

In diesem Zeitraum hat sich der Umbruch von den „traditionellen“ Au-pairs zu den „neuen“ Au-pairs faktisch vollzogen. Die „traditionellen“ Au-pairs wurden ab 1990 sukzessive von den „neuen“ abgelöst.

Als „traditionelle“ Au-pairs bezeichne ich jene aus den „traditionellen“ Herkunftsländern – aus Europa (jedoch ohne die ehemaligen kommunistischen Länder), den USA, Australien, Neuseeland und vereinzelt auch aus Lateinamerika – stammenden jungen Menschen mit bürgerlichem Hintergrund. Der Kulturaustausch und Bildungserwerb stand im Zentrum der Programmatik, eine Idee, die unabhängig von den tatsächlichen Motiven und dem gelebten Alltag von allen Beteiligten gepflegt wurde.

Als „neue“ Au-pairs bezeichne ich jene, die nach der Ostöffnung ab 1990 meist über kommerzielle Vermittler oder private Kanäle die frei gewordenen und neu entstandenen Arbeitsplätze in österreichischen Familien eingenommen haben und dort vor allem häusliche Dienstleistungen verrichten, ohne den Bildungsanspruch im traditionellen Au-pair-System zu verfolgen.

Die Anfang des 20. Jahrhundert entwickelte und seit den 1960er-Jahren programmatisch und vertraglich gefestigte Leitidee hat in der Praxis ab 1990, spätestens jedoch ab 2001 bis auf wenige Ausnahmen sein Ende gefunden. Wenn auch heute noch vereinzelt junge Menschen aus den traditionellen Au-pair-Partnerländern mit (klein)bürgerlichem Hintergrund als Au-pair ins Ausland gehen (vor allem in die USA, weil es dort meist die einzige legale Möglichkeit für einen längeren Aufenthalt ist), so kann man 1995 als Wendepunkt von den „traditionellen“ zu den „neuen“ Au-pairs nennen. Denn spätestens mit dem Beitritt Finnlands und Schwedens (gemeinsam mit Österreich) zur Europäischen Union sind viele der ehemaligen InteressentInnen an einem Au-pair-Aufenthalt in Österreich in andere Bildungsprogramme oder in den offiziellen Arbeitsmarkt ausgewichen.

Die „neuen“ Au-pairs aus den bis 1989/90 kommunistischen Ländern sind jedoch nicht erst mit der Legalisierung ihres Au-pair-Aufenthalts in Österreich durch die Ausnahme aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz im Jahre 2001 („Au-pair-Gesetz“) nach Österreich gekommen, sondern haben bereits seit der Ostöffnung rasch die zunehmend ausbleibenden „traditionellen“ Au-pairs – zuerst illegal – ersetzt.⁶⁸

Das Au-pair-System hat sich mit diesem Zustrom nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ verändert obwohl die Programmatik – „Kulturaustausch“ – sowohl rechtlich als auch in der Vermarktung durch die in den 1990er-Jahren in großer Zahl entstandenen kommerziellen Vermittlungsorganisationen gleich geblieben ist. Die Motivationsstruktur und Qualifikation der (seit 2001 jährlich etwa 3.000 legal) als Au-pair in österreichischen Haushalten beschäftigten jungen Frauen hat auch die Erwartungshaltung der Gastfamilien und damit vielfach insgesamt das Leben als Au-pair und mit Au-pairs geändert.

68 Wie die internationale Literatur bestätigt, ist es wegen der hohen Informalität nirgendwo möglich zu sagen, wie viele Au-pairs es in den einzelnen Ländern tatsächlich gibt. Alleine die Tatsache, dass ein Au-pair per Gesetz maximal ein Jahr als solches gilt (und im Land bleiben darf) und davon ausgegangen werden kann, dass viele von ihnen länger in der Familie oder im Land bleiben, berechtigt zur Annahme, dass auch seit 2001 ein hoher Prozentsatz von Au-pairs illegal als solche beschäftigt sind. Für die 1990er-Jahre gibt Sabine Hess (2005) für Deutschland einen Anteil von 20% legalen Au-pairs an; für Österreich wären dies in den 1990er-Jahren bei etwa 400 legalen Au-pairs 1.600 illegale, insgesamt also 2.000.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der programmatische Anspruch „Mitarbeit im Haushalt für Bildung“ in den 1990er-Jahren zunehmend von der beidseitigen Erwartung „häusliche Dienstleistung für legalen Zutritt in den wohlhabenden Westen und Lebensgrundlage“ für junge Menschen aus verarmten Schichten Osteuropas abgelöst wurde. Das Au-pair-Wesen hat sich durch die sozioökonomischen Entwicklungen in den westlichen Ländern (Wohlstand breiter Schichten, auf Grund steigender Frauenerwerbstätigkeit wachsender Bedarf an besonders flexibler Kinderbetreuung, Ausbau anderer Bildungsprogramme) sowie in den postkommunistischen Staaten (Verarmung breiter Schichten, hohe Jugendarbeitslosigkeit) quantitativ und qualitativ gravierend verändert.

Die „neuen“ Au-pairs aus Osteuropa sehen daheim oftmals keine anderen beruflichen Optionen und kommen daher mit anderen Intentionen als die „traditionellen“ Au-pairs. Ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Gastfamilien unterscheiden sich besonders dadurch, dass sie nicht als „Mitglied der Familie“, sondern zunehmend offen als Hauspersonal ohne Anspruch auf Kulturaustausch aufgenommen werden. Sie erinnern vielmehr an die Österreicherinnen, die in den 1930er-Jahren aus ökonomischer Not nach Großbritannien gegangen sind, als an Mädchen, die nach der Schule ein sinnvolles Jahr im Ausland verbringen wollen. Heute sind Au-pairs Teil des international zunehmenden Geschäftes mit Hauspersonal.

Es könnte auch gezeigt werden, dass die Gemeinsamkeiten zwischen Au-pairs und Dienstmädchen im Untersuchungszeitraum größer wurden, während der Bildungsaspekt faktisch aus dem Programm verschwand und in andere Institutionen ausgewichen ist. War aus Sicht der aufnehmenden Familien die wesentliche Funktion der beiden Gruppen – die Mütter zu entlasten und zunehmend deren Berufstätigkeit zu ermöglichen bzw. zu erleichtern – zwar über hundert Jahre ähnlich, so haben sich die in der Au-pair-Programmatik angelegten Unterschiede zunehmend verringert.

Gastfamilien: anspruchsvolle „Trendsetter“

Die empirischen Daten von 1978 bis 2000 bestätigen, dass in Gastfamilien überdurchschnittlich gebildete und mit überdurchschnittlichen finanziellen, kommunikativen und psychosozialen Ressourcen ausgestattete Menschen lebten. Zwei Drittel der Gastmütter und drei Viertel der Gastväter waren

AkademikerInnen in entsprechenden Berufen (MedizinerInnen, AnwältInnen, WissenschaftlerInnen, PädagogInnen, Kreative, Beamte, Selbstständige). Sie lebten vor allem in den bürgerlichen Bezirken der Universitätsstädte Wien, Innsbruck, Salzburg und Graz bzw. in den bürgerlichen Bezirken im Nahbereich Wiens in Häusern am Stadtrand oder in großzügigen Innenstadtwohnungen.

Die Gastfamilien waren mit 27% Drei- und Mehrkinderfamilien kinderreich, eher späte Eltern und lebten bis auf wenige Ausnahmen (7%) in aufrechter Partnerschaft.

Die Gasteltern zeichneten sich durch eine hohe Berufsorientierung aus. Als gemeinsames Merkmal der Gastväter könnte ihre berufsbedingte Abwesenheit bezeichnet werden, auch wenn einzelne die Wichtigkeit ihrer Vaterrolle betonten. Auch die Gastmütter waren beruflich überdurchschnittlich engagiert. Nur etwa ein Viertel waren Hausfrauen, in Karenz oder in Ausbildung, von den Berufstätigen war dies etwa die Hälfte ganztags. Zieht man in Erwägung, dass in zwei Drittel der Familien ein Kind unter drei Jahren lebte, ist eine für Österreich überdurchschnittliche Berufsorientierung der Gastmütter bestätigt.

Gasteltern stellten hohe Anforderungen an die Bildung ihrer Kinder. Viele schickten sie in selbst organisierte Kindergruppen, Montessori- oder Waldorfkindergärten und -schulen und in englisch- oder französischsprachige Bildungseinrichtungen.

Warum haben nun diese Eltern, die einen überdurchschnittlich großen finanziellen Bewegungsspielraum haben, überdurchschnittlich gebildet sind und hohe Ansprüche an die Qualität der Betreuung ihrer Kinder stellen, Personal genommen, das eine gänzlich andere Motivation (Sprache/Kultur, Auszeit, weg von daheim, Warten auf Arbeits- bzw. Studienplatz, keine attraktiven Alternativen) mitbringt, als die optimale Betreuung von Kindern fremder Leute? Warum haben sie die für Kinderbetreuungsangebote zuständigen Kommunen nicht vehementer aufgefordert, ein zeitlich angepasstes Betreuungsangebot bereit zu halten, um ihre Kinder von Kindergärtnerinnen betreuen zu lassen, die den Beruf wählen, weil sie gerne mit Kindern arbeiten, dafür gut ausgebildet und in ihrer Arbeit angeleitet und überprüft werden? Die Antwort darauf ist, dass Au-pairs nicht schlichtweg immer nur eine „Notlösung“ waren und dass für eine gute Kinderbetreuung andere Qualitäten wichtiger als Interesse am Beruf und formale Qualifikationen erachtet wurden.

Au-pairs: Statussymbol oder versteckte Haushaltshilfe

Die langjährige Referentin im ASD hat mich darauf hingewiesen, dass in den 1970er-Jahren die Aufnahme eines Au-pairs für manche Familien ein Prestigeobjekt gewesen sei, das das ohnehin in der österreichischen Gesellschaft geschätzte Alleinerhalter-Familienmodell mit einem Ehemann, der sich eine nicht berufstätige „Hausfrau leisten“ konnte, noch aufwertete, weil es eine Anknüpfung an die großbürgerlichen Haushalte, die weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein Dienstboten beschäftigten, ermöglichte. Ein „Mädchen“ aus England, Frankreich, Italien oder Übersee galt neben einer ausreichend großen Wohnung, die Voraussetzung für die Anstellung eines Au-pairs ist, als Statussymbol, selbst wenn die Kosten für ein Au-pair im Vergleich zum Kindergarten nie besonders hoch waren. Für diese Motivation gab es in den in dieser Arbeit ausgewerteten Selbstdarstellungen aus den 1990er-Jahren allerdings keine Hinweise mehr.

Im Gegenteil habe ich aus den Selbstdarstellungen der Gastfamilien den Eindruck gewonnen, dass es ihnen gerade der „versteckte“ Charakter eines Au-pairs, das als „Gast“ nicht den Status einer Hausangestellten hat, ermöglichte, häusliche Dienstleistungen zuzukaufen. Denn in Österreich hat sich wie in Deutschland die bildungsbürgerliche Schicht in den 1970er und 80er-Jahren ideologisch schwer getan, anderen Frauen Hausarbeit gegen Geld zu übertragen. Dies wurde einerseits als Ausbeutung empfunden, andererseits deswegen abgelehnt, weil es das feministische Ziel der innerfamiliären Umverteilung konterkarierte. Weil das Projekt der Neuverteilung der Hausarbeit trotz Bewusstseinsbildungskampagnen der Bundesregierung und gewissen (häufig eher rhetorischen) Zugeständnissen der „neuen“ Männer bis heute nicht erfolgreich war, war es letzten Endes leichter, sich die Haus- und die Familienarbeit mit einem anderen weiblichen „Mitglied der Familie“ zu teilen.

Diese „Unsichtbarkeit“ der Au-pairs hat einen weiteren Vorteil. Sie können den (in der Literatur zum Thema Hausarbeit häufig festgestellten) Anspruch an Frauen und moderner Frauen an sich selbst, „alles“ – glückliche Familie und Karriere – zu schaffen, scheinbar einlösen helfen. Die von den Zeitgeistmagazinen heute vermittelten Vorbilder zeigen wenig von Belastung, mehr von der Tüchtigkeit der präsentierten Frauen, die die erhaltene Unterstützung durch „versteckte Dienstleister“ oft verschweigen. Die Gastmütter könnten mit ihrer hohen Berufsorientierung bei gleichzeitig ebenso hoher Familienorientierung

gewissermaßen die Vorhut dieser nun breit propagierten modernen Rollenmodelle gewesen sein. Denn sie betonten sehr häufig in ihren Selbstdarstellungen, dass ihnen der Beruf ebenso wichtig sei wie das Wohl ihrer Kinder, und dass sie für die Realisierung beider Lebensinhalte „ein wenig Unterstützung“ bräuchten.

Au-pairs: Im Sinne des Kindeswohls?

Bis in die 1980er-Jahre fehlten überall in Österreich Kinderbetreuungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die einer anspruchsvollen Berufstätigkeit beider Eltern angepasst waren. Warum ist aber ab den 1990er-Jahren, als zumindest in den Städten bereits ein vergleichsweise dichtes Netz an kommunalen und privaten Betreuungsplätzen vorhanden war, die Nachfrage nach Au-pairs sogar kräftig gestiegen? Warum wurden in den Städten rund um Wien, wo ein Gutteil der Gastfamilien lebte, die vorhandenen Ganztagskindergartenplätze laut Aussagen der Gemeinden und Kindergartenleiterinnen häufig nicht ausgenützt? Nur wenige Kinder „mussten“ die bereitgestellten, in Niederösterreich sogar sehr kostengünstigen Ressourcen, ganztags nützen. Dennoch haben fast alle Gasteltern die Anstellung eines Au-pairs mit der notwendigen zeitlichen Ergänzung im Betreuungsgeflecht von Eltern, Kindergarten, Schule, Hort und Großeltern begründet.

In diesem scheinbaren Widerspruch ist eine der wesentlichen Begründungen für die Anstellung eines Au-pairs zu finden. In Österreich (und Deutschland) dominiert im Gegensatz zu Skandinavien und Frankreich weiterhin die allgemeine Überzeugung, dass kleine Kinder am besten ganztags in einer liebenden Familie betreut werden. Die Unterbringung in Krippen, später in Ganztagskindergärten und Ganztagschulen wird als Notlösung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nicht als wichtiger Ort zur Sozialisation betrachtet. Kann man es sich leisten, werden andere Optionen gewählt, die eine häusliche Betreuung ermöglichen, ohne dass die Mutter auf ihre Berufstätigkeit verzichten muss und anderen Interessen nachgehen kann.

Das „Kind sollte nicht so lange in einer Gruppe bleiben müssen“, das „Kind sollte individuell betreut und daheim in familiärer Umgebung sein können“ sind Bedürfnisse, die bei beruflichem Engagement beider Eltern durch keine andere Betreuungsform als durch ein privates Kindermädchen befriedigt werden können. Weder Babysitter (Betreuung zu Hause aber häufige Wechsel)

noch Tagesmütter (konstante Bezugsperson aber nicht daheim) noch Kindergruppe (nicht ausreichend individuell, nicht daheim und zeitlich zu wenig flexibel) können diesen dringenden Wunsch befriedigen. Pädagogische Qualifikationen sind dafür nicht gefragt, diese werden nur für eine begrenzte Zeit im Kindergarten bzw. der Schule erwartet.

Au-pairs: Qualitative Ergänzung der Familie

Au-pairs waren nicht nur ein zeitliches Substitut, das die Abwesenheit der Mutter – sei es berufsbedingt oder um anderen, eigenen Interessen nachgehen zu können – ermöglichen sollte, sondern sollten vielfach auch eine qualitative Ergänzung zur Mutter und zur Familie sein: Ersatz für den abwesenden Partner/Vater, eine weitere erwachsene Ansprechperson mit einer Reihe von Qualitäten (nicht Qualifikationen!), die als wichtig erachtet wurden und die die Eltern meinten, nicht ausreichend selber bieten zu können, eine kreative Persönlichkeit, Sprachlehrerin und Kulturträgerin. Au-pairs galten auch als eine die psychische und intellektuelle Entwicklung des Kindes fördernde Quelle, Bereicherung eines in den Selbstdarstellungen zum Ausdruck gebrachten kulturell ohnehin aktiven Familienlebens. Eine Ganztageseinrichtung war nur für wenige besonders berufsorientierte Eltern eine Option, die sie ihren Kindern zumutbar hielten.

Au-pairs: Zur Rettung des Mutterbildes

„Am Müttergeist sollte die Welt genesen“ ist eine zentrale Botschaft von Pestalozzi, die im gesamten deutschen Sprachraum auf fruchtbaren Boden gefallen und bis heute wirksam ist. Mütterlichkeit wurde zur entscheidenden politisch-ethischen Kraft, obwohl bzw. weil sie einen Raum jenseits von Politik und den „fragwürdigen“ Werten der Öffentlichkeit versprach (Vinken 2001). Familie ist gedacht als ein Ort der Sammlung, der Wahrhaftigkeit, der Authentizität, der wahren Liebe und Natürlichkeit, in dem Kinder so lange wie nur möglich aufwachsen können sollen. Es waren kapitalismus- und gesellschaftskritische Argumente sowie Motive aus der internationalen Kinderrechtsdebatte, mit denen im ausgehenden 20. Jahrhundert die Familie als idealer Ort für das Aufwachsen von Kindern weltweit propagiert wurden, die dazu beitrugen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich nur halbherzig gefordert und ausgebaut wurden. Das in Mitteleuropa besonders

ausgeprägtes Bedürfnis nach Schutz des Hauses, des Privaten, der Familie vor den Gesetzen und Normen der Arbeitswelt, dem rigiden Zeitregime der Berufswelt (Sichtermann 1987) kann nur befriedigt werden, wenn jemand da ist, der sich gemeinsam mit den Kindern nicht um Termine kümmern muss. Das Au-pair ermöglicht es, für die Kinder keine straffen Zeitstrukturen etablieren zu müssen; zumindest schulfreie Zeiten können fließend bleiben und spontan den jeweiligen persönlichen Bedürfnissen angepasst werden. Kaum ein Kindergarten kann so flexible und individuell maßgeschneiderte Angebote bereitstellen wie es von einem Au-pair als liebevolle und konstante Bezugsperson häufig einzulösen erwartet wurde. Auch wenn Gastmütter wussten, dass die als ideal formulierten Erwartungen nur selten in vollem Umfang umgesetzt werden würden, erschien ihnen ein nicht perfektes Au-pair, das für einige Stunden am Tag die (auch nicht immer perfekte) Mutter vertrat, für die Bedürfnisse ihres/r Kindes/r angemessener als eine noch so professionelle Betreuungseinrichtung, der für eine begrenzte Zeit andere Funktionen (wie etwa Bildung oder Gruppenerlebnis) zugeordnet wurden. Die hohen Ansprüche der Gasteltern an die Betreuung ihrer Kinder, die sie an sich selbst stellten aber auch in der Wahl von besonderen Betreuungseinrichtungen und Schulen sowie durch die Anstellung eines Au-pairs zum Ausdruck brachten, bestätigen die Thesen von Herrad Schenk, wonach nie zuvor Frauen so viel Fürsorge und Erziehungsleistung auf so wenige Kinder konzentriert haben und dennoch voller Schuldgefühle sind.

Neben all diesen in den Vorstellungsbrieffen der Gastfamilien artikulierten Gründen für die Anstellung eines Au-pairs lässt sich eine weitere, für mich ebenso wichtige Begründung für die mit relativ hohem Aufwand und emotionalem Einsatz betriebene Lösung familiärer Aufgaben erschließen. An den Thesen von Herrad Schenk ansetzend möchte ich Au-pairs eine „verlängerte Mutter“ nennen, die notwendig ist in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem Kinderbetreuung nach wie vor als *die* Aufgabe der Mutter betrachtet wird, bei der gleichzeitigen Forderung an die Frauen und dem eigenen Anspruch der Frauen, auch berufstätig zu sein. Au-pairs helfen den Spagat zu meistern oder die Illusion zu retten, dem Kind die „beste Betreuung“ – die gemäß der in Mitteleuropa nach wie vor dominanten Ideologie nur im familiären Heim, durch die „gute Mutter“ stattfinden kann – zukommen zu lassen und gleichzeitig doch nicht (immer) da sein zu müssen.

Der offizielle Status von Au-pairs als „Gast“ oder „Familienmitglied“ eignete sich für diese Rolle besonders gut. Denn von einem „Familienmitglied“ konnte eher erwartet werden, dass es seine Aufgabe, die Betreuung der (kleinen) Kinder der Gastfamilie motiviert und den Erwartungen entsprechend übernimmt und mit Liebe durchführt. „Liebe“ schien auch das wesentlichste Zahlungsmittel gewesen zu sein, weil über Geld wesentlich seltener gesprochen wurde als über die symbolische Anerkennung als Familienmitglied.

Weil man dem Au-pair aus diesen Gründen den Aufenthalt möglichst angenehm machen wollte, war die Beziehung zwischen Gastfamilie und Au-pairs eher freundschaftlich angelegt und gelebt. Nur wenige Fälle von „chemischen“ Unverträglichkeiten oder Missverständnissen wurden berichtet, die von den Vermittlungsorganisationen entweder durch Mediation oder Neuplatzierung gelöst werden konnten.

Kleinfamilie: Von „Bildungsbörse“ zum Arbeitsplatz für häusliche DienstleisterInnen
Das in den 1970er und 80er-Jahren entwickelte „Au-pair-Modell“ wurde zunehmend populär und die Nachfrage nach sozial und intellektuell kompetenten Mädchen mit Matura, womöglich mit englischer oder romanischer Muttersprache und mit hoher Bereitschaft, sich auf eine neue Familie einzulassen, übertraf ab Mitte der 1980er-Jahre das Angebot. Während die Nachfrage gestiegen ist, ist gleichzeitig das Angebot zurückgegangen, weil die bisherigen InteressentInnen mit der Eröffnung neuer Möglichkeiten auf formelle Bildungsangebote oder auf den regulären Arbeitsmarkt ausgewichen sind.

Es scheint, dass österreichische Familien ihre – sei es mehr ökonomisch oder ideologisch begründete – Ablehnung, häusliche Dienstleistungen zuzukaufen über den „Umweg“ des Au-pair-Systems zurückgenommen haben. Die Idee des „Gastes“, der auf die (inter)kulturellen Interessen der Familie stößt und gleichzeitig familiäre Aufgaben übernimmt, war vielleicht ein wichtiger Zwischenschritt zu dem Gedanken, mit einem „Live-in“-Hauspersonal zu leben. Da sich ja auch nicht alle Beziehungen mit den „traditionellen“ Au-pairs zu Freundschaften entwickelten und im Alltag häufig der funktionale Aspekt im Vordergrund stand, war es dann nicht mehr so schwierig, auf den Aspekt des „Kulturaustauschs“ zu verzichten und die Dienstleistungen auch rhetorisch als alleinigen Grund für die Aufnahme eines Au-pairs zu akzeptieren.

Die Gastfamilien haben inzwischen mit „Personal“ im Familienverband zu leben gelernt; sei es, weil es die beruflichen Anforderungen verlangen – auch die Mütter haben den Gesetzen des qualifizierten Arbeitsmarktes nach nahezu permanenter Verfügbarkeit zu gehorchen – oder weil die vorhandenen Betreuungseinrichtungen nicht attraktiv genug scheinen. Außerdem hat in den 1990er-Jahren Flexibilität einen so großen gesellschaftlichen Stellenwert bekommen, der offensichtlich den Wert einer vor der Anwesenheit familienfremder Personen geschützten Intimsphäre übertroffen hat. Keine andere Lösung kann zu den Kosten eines Au-pairs so viel Flexibilität für alle Familienmitglieder bieten, wie eben ein „Live-in“, dessen bloße Anwesenheit auch außerhalb der bezahlten Arbeitsstunden dies vermag.

Die „neuen“ Au-pairs werden, so wie es die internationalen Studien zeigen, weniger als „Familienmitglieder“ sondern – mit geringerer Erwartungshaltung – mehr als Hausangestellte betrachtet. Darin ist m.E. auch die Begründung dafür zu sehen, dass die Untersuchungen über Au-pairs nach 2000 (z.B. Hovdan, 2005; Hess 2005) häufig von Ausbeutung sprechen während in der vorliegenden Arbeit gezeigt wurde, dass die „traditionellen“ Au-pair-Verhältnisse vergleichsweise harmonisch verlaufen sind. Wenn nicht die (rhetorische) Rolle des Familienmitglieds die Präsenz außerhalb bezahlter Zeiten rechtfertigt, so kann die stillschweigend erwartete Anwesenheit über die bezahlten Stunden hinaus leicht als Ausbeutung erlebt werden. Darüber hinaus schließt Sabine Hess aus ihren empirischen Arbeiten zur Globalisierung des Au-pair-Business in Europa wie in den USA, dass gerade durch die Vermarktung als Kulturaustausch heutige Au-pairs in den USA wie in Westeuropa für Ausbeutung besonders anfällig sind, weil dadurch der Arbeitscharakter verschleiert wird.

Politische Konsequenzen

Die österreichische Familienpolitik hat seit den 1990er-Jahren dem von den Gastfamilien deutlich zum Ausdruck gebrachten Bedürfnis nach individuellen und flexiblen Betreuungsformen vielfach entsprochen. Sie setzte auf die Förderung des Privathaushalts mit neutralen Mitteln (z.B. Kinderbetreuungsgeld) statt auf den Ausbau einer flächendeckenden, die Chancengleichheit fördernde Infrastruktur. Selbst wenn letztendlich wirtschaftliche Gründe und der damit verbundene gestiegene Bedarf an einer höheren Frauenerwerbsbeteiligung der Motor für politische Maßnahmen zur erleichterten Vereinbarkeit von Be-

ruf und Familie waren, so knüpfen doch die seit Mitte der 1990er-Jahre geltenden neuen familienpolitischen Paradigmen Flexibilität und Wahlfreiheit an den Lebensentwürfen und Lösungsstrategien der Gasteltern an. Ebenso sind sowohl das „blinde Auge“ des Staates gegenüber illegal erbrachten Dienstleistungen im Privathaushalt, die die privaten Lösungen begünstigten, als auch die Bemühungen um deren Legalisierung z.B. in Form von Dienstleistungsschecks damit in Verbindung stehend zu sehen.

Weiters werden nun die hohen Erwartungen der Gasteltern an eine, die individuellen Fähigkeiten, Schwächen und Vorlieben ihrer Kinder berücksichtigende Betreuung und Frühförderung, in die Leitbilder und Konzepte der Kindergärten aufgenommen (z.B. Kindergartengesetz von Wien 2006). Selbst wenn wirtschaftliche Gründe die Hebung des allgemeinen Bildungsstandes, wie er in der PISA-Studie gemessen wird, die Frühförderung zum Mainstream-Thema machten, so sind es doch die von Gasteltern seit den 1980er-Jahren formulierten pädagogischen Vorstellungen, die heute in den politischen Debatten und Bildungskonzepten Wiederhall finden.

Dennoch glaube ich, dass aus der Analyse der Motivation für die Aufnahme eines Au-pairs weitere relevante Ziele für sozial- und bildungspolitische Debatten mitgenommen werden können. Familien stellen nicht nur hohe qualitative Ansprüche an alle Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, die die Individualität ihrer Kinder berücksichtigen, ihre Fähigkeiten fördern und sie mit bestmöglichen Chancen für den Arbeitsmarkt ausstatten. Sie müssen auch zeitlich äußerst flexibel sein, um die beruflichen Anforderungen der Präsenz am Arbeitsplatz abfedern zu können. Gleichzeitig werden selbst die besten Kindergärten und Schulen nur für eine begrenzte Stundenzahl pro Tag in Anspruch genommen, um den Kindern daheim ausreichend Freiraum zu sichern. Dafür braucht es sowohl flexible Arbeitszeitarrangements und eine größere Bereitschaft der Väter, einen Teil des Tages für die Betreuung ihrer Kinder zu reservieren, damit sich für Väter und Mütter beides, Familie und Beruf in einer den individuellen Idealen nahe kommenden Form realisieren lässt.

Auch wird der Bedarf an häuslichen Dienstleistungen weiterhin zunehmen. Dies zeigt der rapide Anstieg von Au-pair-Stellen seit 2001, die zunehmend zu Hausarbeitsplätzen wurden, auf denen Au-pairs ähnliche Lebensbedingungen vorfinden wie MigrantInnen, die als Hausangestellte bei der Arbeitgeberfamilie wohnen („Live-ins“). Es ist daher notwendig, die Verhandlungsposition al-

ler DienstleisterInnen am Arbeitsplatz Privathaushalt dadurch zu stärken, dass sie – ganz egal ob sie Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse besitzen – mit den gleichen Rechten ausgestattet werden, wie sie in anderen Lohnarbeitsverhältnissen selbstverständlich sind. Dazu gehört, dass die Bürger- und Menschenrechte an den Lebensort, nicht an die Staatsbürgerschaft geknüpft werden (Hess 2005). Diese Forderung hat mit der großen Zahl (40.000) an illegal in Österreich beschäftigten Pflegekräften ein politisches Momentum erhalten. Die 2006 parlamentarisch vereinbarte Legalisierung von Pflegekräften aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten sollte auch auf Arbeitskräfte angewandt werden, die zur Hausarbeit und Betreuung von Kindern weiterhin illegal beschäftigt werden. Denn der legale Status ist Voraussetzung für nötige Debatten um Modelle zur arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung. Dann ist das (anachronistische) Konstrukt Au-pair nicht mehr nötig und zweckmäßig.

11 Literaturverzeichnis

- Aries, Philip (1978): *Geschichte der Kindheit*. München.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2001): *Ausländerbeschäftigungsverordnung*, BGBl 609/1990 idF 124/2001.
- Bacher, Johann (1999): *Homo oeconomicus versus homo sociologicus? Erwartbare Akzeptanz von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in Privathaushalten*. In: Hansjörg Seckauer und Josef Weidenholzer, *JobCreation im Dienstleistungssektor. Haushaltsnahe Dienstleistungen in der beschäftigungspolitischen Diskussion*, Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Johannes Kepler Universität in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung. 12: 85–108.
- Badelt, Christoph (1999): *Synthese und familienpolitische Reflexionen*. In: Österreichisches Institut für Familienforschung. 4. Österreichischer Familienbericht 1999. *Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich*, Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. 1: 678–697.
- Ballnik, Peter, Elisabeth Martinez und Ornella G. Ballnik (2005): *Lebenswelten Vater-Kind, positive Väterlichkeit und männliche Identität*. Wien, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.
- Baumann, Karin (1992): *Exkurs: Au-Pair-Mädchen*. In: Simone Odierna unter Mitarbeit von Karin Baumann. *Die Rückkehr der Dienstmädchen durch die Hintertür*, München, Sonderforschungsbereich 333 der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Bäumer, Gertrud (1914): *Die Frau in der Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart*. Stuttgart und Berlin.
- Becker, Claus Stefan (1997): *Das Au-Pair Handbuch. Europa und Übersee – für Mädchen, Jungen und Gastfamilien*. Freiburg.
- Beham, Martina, Veronika Gössweiner und Inge Gross (1999a): *Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Leistungen von Familien*. In: Österreichisches Institut für Familienforschung. 4. Österreichischer Familienbericht 1999. *Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich*, Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. 1: 40–61.
- Beham, Martina, Josef Kytir, Rainer Münz, Liselotte Wilk und Zartler Ulrike (1999b): *Familiale und partnerschaftliche Lebensformen*. In: Österreichisches Institut für Familienforschung. 4. Österreichischer Familienbericht. *Familie zwischen Anspruch und Alltag. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich*, Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: 170–206.
- Bellafante, Ginia (2006): *To Give Children an Edge, Au Pairs From China*. New York Times. New York: Page 14, Column 11.
- Bernays, Marie (1966): *Das Berufsschicksal des modernen Industriearbeiters*. In: Friedrich Fürstenberg. *Industriesoziologie I*, Neuwied und Berlin.

- Biffl, Gudrun (1989): Der Haushaltssektor. Der volkswirtschaftliche Wert der unbezahlten Arbeit. Monatsberichte 9/89: 567-575.
- BMSG und ÖSTAT, (Hg.) (1996): Wo kommt unsere Zeit hin? Beruf - Familie - Freizeit. Das Zeitbudget der österreichischen Familien. Wien.
- BMUJF (1995a): Der volkswirtschaftliche Wert der Hausarbeit. Bewertungsmodelle und politische Konsequenzen. Der volkswirtschaftliche Wert der Hausarbeit. Bewertungsmodelle und politische Konsequenzen, Wien, BMUJF.
- Bobek, Hans und Elisabeth Lichtenberger (1966): Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Graz und Köln.
- Bock, Gisela und Barbara Duden (1977): Arbeit aus Liebe - Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen. Frauen und Wissenschaft, Berlin, Courage.
- Bollauf, Traude (2004): Flucht und Zuflucht: Als Dienstmädchen nach England. Am Beispiel dreier Frauen aus Wien. L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft(15. Jg./2): 195-215.
- Braun, Lily (1901): Die Frauenfrage. Ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite. Leipzig.
- Braunmühl, Ekkehard v., Heinrich Kupfer und Helmut Ostermeyer (1977): Die Gleichberechtigung des Kindes. Frankfurt am Main.
- Breuss, Fritz (2006): Ostöffnung, EU-Mitgliedschaft, Euro-Teilnahme und EU-Erweiterung. Wirtschaftliche Auswirkungen auf Österreich. WIFO. Wien.
- Buchegger, Reiner und Renate Kränzl-Nagl (1999): Bezahlte und unbezahlte Arbeit aus soziologischer und ökonomischer Sicht. In: Christopher Prinz. Familien & Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit (= Österreichischer Familienbericht, Bd. 2), Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. 19-45.
- Cerullo, Margaret Introducing Latinas into an Introductory Feminist Studies Course. Hampshire College: 6 pp.
- Der volkswirtschaftliche Wert der Hausarbeit. Bewertungsmodelle und politische Konsequenzen. Dokumentation einer Round-Table Veranstaltung vom 4. Dezember 1995 (1995b). Jugend und Familie Bundesministerium für Umwelt. Wien.
- Dierks, Marianne (2005): Karriere! - Kinder, Küche? Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH.
- Dörfler, Sonja und Benedikt Krenn (2005): Kinderbeihilfenpakete im internationalen Vergleich. Monetäre Transferleistungen und Steuersysteme im Bereich der Familienförderung in Österreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. ÖIF-Working Paper 52. Wien.
- Dürr, Renate (1997): „Der Dienstbothe ist kein Tagelöhner.“ Zum Gesinderecht (16. bis 19. Jahrhundert). In: Ute Gerhard. Frauen in der Geschichte des Rechts, München, C.H.Beck: S. 115-139.
- Eckart, Christel (1982): Die Teilzeitarbeit von Frauen. Eine prekäre Strategie gegen Einseitigkeit und Doppelbelastung. Feministische Studien 1(1): 19-32.
- Ehrenreich, Barbara und Arlie Russell Hochschild, (Hg.) (2003a): Global Woman: Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy. New York, Owl Books.
- Ehrenreich, Barbara und Arlie Russell Hochschild (2003b): Introduction. In: Barbara Ehrenreich und Arlie Russell Hochschild. Global Woman. Nannies, Maids, and Sex Workers in the new Economy, New York, Owl Books: 1-13.

- Engelsing, Rolf (1971): Der Arbeitsmarkt der Dienstboten im 17., 18. und 19. Jahrhundert. Hermann Kellenbenz (Hg.). Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt. 4. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wien, 14–15 Apr 1971, Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 6, Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
- Engelsing, Rolf (1973): Dienstbotenlektüre im 18. und 19. Jahrhundert. In: Rolf Engelsing. Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten, Göttingen.
- Europarat (1969): Europäisches Übereinkommen über die Au-Pair-Beschäftigung.
- Europarat (2004): Europarats-Empfehlung I663 (2004): „Haushaltssklaven: Dienstboten, Au-Pairs und Katalogfrauen“. European Committee for Social Cohesion – CDCS.
- Fassmann, Heinz und Rainer Münz (1996): Die „neue“ Ost-West-Wanderung als Folge der Ostöffnung: Bestimmungsfaktoren, Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen. In: Robert Holzmann und Reinhard Neck. Ostöffnung: Wirtschaftliche Folgen für Österreich, Wien, Manz'sche Verlagsbuchhandlung: 21–53.
- Fauve-Chamoux, Antoinette, (Hg.) (2004): Domestic service and the formation of European identity. Understanding the globalization of domestic work, 16th – 21st centuries. Bern, Wien.
- Fielhauer, Helmut Paul (1978): Kinder-„Wechsel“ und „Böhmisch-Lernen. Sitte, Wirtschaft und Kulturvermittlung im frühen niederösterreichisch-tschechischen Grenzbereich. Österreichische Zeitschrift für Volkskunde Neue Serie 32 (= Band 81): 115–149.
- Finder, Ruth (1999): Entwicklung der Verteilung von Erwerbstätigkeit. Familien- & Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit (4. Österreichischer Familienbericht, Band 2). Christopher Prinz. Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: 65–85.
- Frauenverein, Österreichischer (1985): Ein Beitrag zur Lösung der Dienstbotenfrage. Wien.
- Frick, Karin (2003): Megatrends und Gegentrends in Wirtschaft und Gesellschaft. Vortrag ÖGB, Forschungsabteilung des Gottlieb Duttweiler Instituts, Rüschlikon/Zürich.
- Friese, Marianne (2002): Dienstbotin. Genese und Wandel eines Frauenberufes. In: Claudia Gather, Birgit Geissler und Maria S. Rerrich. Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster, Forum Frauenforschung. 15: 223–237.
- Gather, Claudia, Birgit Geissler und Maria S. Rerrich, (Hg.) (2002): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Forum Frauenforschung. Münster, Westfälisches Dampfboot.
- Gerhard, Ute (1978): Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten. Frankfurt am Main.
- Gisser, Richard, Werner Holzer, Rainer Münz und Eva Nebenführ (1995): Familie und Familienpolitik in Österreich. Wissen, Einstellungen, offene Wünsche, internationaler Vergleich. Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien, Bundesministerium für Jugend und Familie: 215.
- Gremel, Maria (1991): Mit neun Jahren in den Dienst. Mein Leben im Stübl und am Bauernhof 1900–1930. Wien-Köln.
- Griffith, Susan und Sharon Legg (1997): The Au Pair and Nanny's Guide to Working Abroad. Oxford.
- Gyr, Ueli (1988): Binnenmobilität und interkulturelles Alltagsverhalten. In: Ina Maria Gerverus, Konrad Köstlin und Heinz Schilling. Kulturkontakt – Kulturkonflikt. Zur Erfahrung des Fremden. 26. Deutscher Volkskundekongress in Frankfurt vom 28.9.– 2.10.1987, Frankfurt a.M., Institut

- für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Universität Frankfurt am Main. 28/2: 613–621.
- Haas, Barbara (2001): Bezahlte Haushaltshilfen als Chance zur Neuverteilung der Hausarbeit? SWS-Rundschau 2(41Jg.): 263–281.
- Hantzaroula, Pothiti (2001): Shame in the Narratives of Domestic Servants in Greece, 1920–1945. In: Regina Schulte und Pothiti Hantzaroula. Narratives of the Servant, Florence, European University Institute. EU Working Paper HEC No. 2001/1: 81–102.
- Harasser, Claudia (1996): Von Dienstboten und Landarbeitern. Bibliographie zu (fast) vergessenen Berufen. Innsbruck u. Wien.
- Hecht, Josef, J. (1980 (1956)): The Domestic Servant in Eighteenth Century England. London – Boston, Routledge & Kegan Paul.
- Hess, Sabine (2002a): Au Pairs – die postmodernen Dienstmädchen – Oder wie das deutsche Migrationsregime deutsche Frauen unterstützt. Arbeit und Migration, Hamburg, 21.- 23. Juni 2002, expertbase.net.
- Hess, Sabine (2002b): Au Pairs als informalisierte Hausarbeiterinnen – Flexibilisierung und Ethnisierung der Versorgungsarbeiten. In: Claudia Gather, Birgit Geissler und Maria S. Rerrich. Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster, Westfälisches Dampfboot. Forum Frauenforschung. 15: 103–119.
- Hess, Sabine (2002c): Suche nettes, fleißiges Au Pair Mädchen.“ Au Pairs als informalisierte Hausarbeiterinnen – Flexibilisierung und Ethnisierung der Versorgungsarbeiten. Arbeit und Migration, Hamburg, 21.–23. Juni 2002, expertbase.net.
- Hess, Sabine (2005): Globalisierte Hausarbeit: Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hess, Sabine und Annette Puckhaber (2004): „Big sisters“ are better domestic servants? Comments on the booming au pair business. Feminist Review 77: 65–78.
- Heubach, Renate (2002): Migrantinnen in der Haushaltsarbeit – Ansätze zur Verbesserung ihrer sozialen und rechtlichen Situation. In: Claudia Gather, Birgit Geissler und Maria S. Rerrich. Weltmarkt Privathaushalte. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster, Westfälisches Dampfboot. Forum Frauenforschung. 15.
- Hillmann, Felicitas (1996): Jenseits der Kontinente. Migrationsstrategien von Frauen nach Europa. Pfaffenweiler, Centaurus.
- Hochschild, Arlie Russell (2003): Love and Gold. In: Barbara Ehrenreich und Arlie Russell Hochschild. Global Woman. Nannies, Maids, and Sex Workers in the new Economy, New York, Owl Books: 15–30.
- Höglinger, Andrea und Gerhard Berka (1994): Arbeit in Privathaushalten. Alte Probleme in neuer Zeit. Wien, Sozialwissenschaftliche Abteilung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Hovdan, Marianne (2005): Au Pair in Norway. A qualitative study. Master Thesis, Institute of Sociology, University of Bergen; 123 pp
- International Au Pair Association (IAPA) (2004): Website IAPA: 1997–2004. Abgerufen: 14 Sep 2004, <http://www.iapa.org>.
- Jamöck, E. (1920): Erhebung der Haushaltungen mit Hausgehilfen in Wien. Statistische Monatschrift 2: 207.
- Kapella, Olaf und Christiane Rille-Pfeiffer (2006): Ergebnisse der begleitenden Evaluierung des

- Kinderbetreuungsgeldes. Nicht publizierte Kurzfassung für die Behandlung im Familienausschuss des Nationalrates, Mai 2006, ÖIF – Universität Wien und Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1994): Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Bonn, Bundesministerium für Familie und Senioren.
- Kaufmann, Franz-Xaver, Alois Herlth, Hans-Joachim Schulze und Klaus Peter Strohmeier (1984): Wirkungen öffentlicher Sozialleistungen auf den familialen Sozialisationsprozeß. In: Kurt Lüscher, Sozialpolitik für das Kind, Frankfurt am Main, Berlin, Wien, Klett-Cotta: 181–212.
- Kern, Jutta, Rudolf Richter und Sylvia Supper (1999): Verständnis und Verwendung des Begriffs Familie: Eine soziologische Einführung. In: Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich. 4. Österreichischer Familienbericht: Familie – zwischen Anspruch und Alltag. In: Österreichisches Institut für Familienforschung. 4. Österreichischer Familienbericht 1999. Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich, Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. 1: 14–39.
- Key, Ellen (1902): Das Jahrhundert des Kindes. Berlin (Nachdruck: Königsstein 1978).
- Knecht, Doris (2005): Kinderarbeit. *Profil*(10): 100–105.
- Költzsch Ruch, Kerstin (1997): Familienkompetenzen – Rüstzeug für den Arbeitsmarkt. Kőniz, Edition Soziothek.
- Krānzl-Nagl, Renate (1999): Außerfamiliale Angebote der Kinderbetreuung. In: Christopher Prinz, Familien- & Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit (4. Österreichischer Familienbericht, Band 2), Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. 2: 85–101.
- Kuczynski, Jürgen (1965): Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart. In: Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Berlin, Bd. 18.
- Kytir, Josef und Rainr Münz (1999): Langfristige demographische Entwicklungen und aktuelle Trends. In: Österreichisches Institut für Familienforschung. Österreichischer Familienbericht 1999. Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich, Wien, BMUJF. 1: 1198–1169.
- Kytir, Josef und Karin Schrittwieser (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002. Statistik Austria, Wien, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.
- Lepolt, Sigrid (1999): Selbständig und selbstbewußt werden: Der Au-pair-Aufenthalt als Bewältigungsstrategie adoleszenter Entwicklungsaufgaben, Univ Graz; 231
- Lüfter, Ursula, Martha Verdorfer und Adelina Wallnöfer (2006): Wie die Schwalben fliegen sie aus. Südtirolerinnen als Dienstmädchen in italienischen Städten. 1920–1960. Bozen, Edition Raetia.
- Lüscher, Kurt (1984): Sozialpolitik für das Kind: Ein allgemeiner Bezugsrahmen. In: Kurt Lüscher, Sozialpolitik für das Kind, Frankfurt am Main, Berlin, Wien, Klett-Cotta: 13–48.
- Lutz, Helma (2002): Qualifizierte Frauen aus Osteuropa verdingen sich im Westen als Billigarbeitskräfte. Interview in der Wochenendbeilage der Süddeutschen Zeitung, Bildung und Beruf, Samstag, 22. Juni 2002 (http://www.uni-muenster.de/InterkulturPaedagogik/Publikation/iks_querformat/IKS_Querpdf/IKSLutz.pdf)

- Lutz, Helma (2003): *Geschlecht, Ethnizität, Profession. Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung*. Münster, IKS Querformat.
- Lutz, Helma (2005): *Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte. Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt* 25(97-98): 65 ff.
- Meiners, Uwe (1982): *Zur Sprachsituation in ungardeutschen Dörfern*. In: Ulrich Tolksdorf, *Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde*, Marburg. 25: 269-283.
- Mesmer, Beatrix (1983): *Migration über die Sprachgrenze. Zur Wanderung der Deutschberner ins Waadland im 18. und 19. Jahrhundert*. *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 45.
- Mitterauer, Michael (1983): *Ledige Mütter*. München.
- Mitterauer, Michael und Reinhard Sieder (1991): *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie*. München, C.H.Beck.
- Momsen, Janet Henshall, (Hg.) (1999): *Gender, Migration and Domestic Service*. London/New York, Routledge.
- Morgenstern, Hugo (1902): *Gesindewesen und Gesinderecht in Österreich*. Wien 1902. Mitteilungen des k.k.Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium 3. Heft.
- Morgenstern, Hugo (1912): *Österreichisches Gesinderecht*. Wien.
- Moser, Winfried (2003): *Familienstrukturen in Österreich. Ergebnisse der Volkszählungen 1961-2001*. *Statistische Nachrichten* 9: 666-673.
- Mulder, Marianne, (Hg.) (1992): *Au-pair in Europa, USA, Kanada, Israel*. Frankfurt am Main.
- Nitsche, Corinna (1997): *Abenteuer Au-pair. USA & Europa*. Freiburg.
- Nowotny, Ingrid (2005): *Gespräch über die rechtliche Entwicklung des Au-Pair-Systems in Österreich*. Maria Orthofer. Wien.
- Odierna, Simone (1992): *Die Rückkehr der Dienstmädchen durch die Hintertür. Empirische Befunde und theoretische Vorarbeiten zur Analyse bezahlter Arbeit in Privathaushalten (unter Mitarbeit von Karin Baumann)*. München, Sonderforschungsbereich 333 der Ludwig Maximilians-Universität München.
- Odierna, Simone (2000): *Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen: bezahlte Arbeit im privaten Haushalt*. Opladen, Leske + Budrich.
- Odierna, Simone und Karin Baumann (1992): *Die Rückkehr der Dienstmädchen durch die Hintertür*. München, Sonderforschungsbereich 333 der Ludwig Maximilians-Universität München.
- Österreichische Statistik. (1914): *Neue Folge* 3, Heft 1(2).
- Österreichische Statistik. (1916): *Neue Folge* 3, Heft 1.
- Ottmüller, Uta (1978): *Die Dienstbotenfrage. Zur Sozialgeschichte der doppelten Ausnutzung von Dienstmädchen im deutschen Kaiserreich*. Münster, Verlag Frauenpolitik.
- Platzer, Ellinor (2005): *In search of a non-existing law. The example of domestic services in Sweden*. *Sociology*, Växjö University
- Popp, Adelheid (1912): *Haussklavinnen. Ein Beitrag zur Lage der Dienstmädchen*. Wien.
- Prinz, Christopher (1999): *Familien- & Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit* (4. Österreichischer Familienbericht, Band 2). Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. 2: 259 S.
- Prinz, Christopher und Ada Patrick (1999): *Vereinbarkeit im Längsschnitt: Eine Typologie auf Basis des FFS 1996*. In: Christopher Prinz. *Familien- & Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit* (4. Österreichischer Familienbericht), Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. 2: 124-136.

- Prinz, Christopher und Eva Thalhammer (1999): Vereinbarkeit im Querschnitt: Neue Ergebnisse auf Basis des Mikrozensus 1996. In: Christopher Prinz. Familien- & Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit (4. Österreichischer Familienbericht), Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. 2: 119-124.
- Ramoser, Monika (1990): Österreichische Au-Pair Mädchen in Paris: Kulturkontakte? Universität Innsbruck; 131
- Rauchberg, Heinrich (1894): Die Hauptergebnisse der österreichischen Berufsstatistik. 2. Abhandlung, Statistische Monatsschrift 20: 389f.
- Rerrich, Maria S. (1998): Familienarbeit von Frauen zwischen Lohn und Liebe: Überlegungen zur Repolitisierung des Privaten. Vorlesung anlässlich der Verleihung des Helge Pross Preises 1997. In: Siegener Universitätsreden. Podium 12, Siegen.
- Rerrich, Maria S. (2002): Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit. In: Claudia Gather, Birgit Geisseler und Maria S. Rerrich. Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster, Forum Frauenforschung, 15: 16-29.
- Richard, Ivor (1984): Empfehlung der Kommission vom 20. Dezember 1984 zu einem europäischen Abkommen des Europarates über die Au-Pair-Beschäftigung (85/64/EWG), Europäische Kommission.
- Richter, Eduard J. (o.J.): Wien, wie es leibt und lebt! Federzeichnungen aus dem Wiener Volksleben.
- Richter, Rudolf (1999): Zur Lage und Entwicklung von Familie in Österreich. In: Österreichisches Institut für Familienforschung. 4. Österreichischer Familienbericht 1999. Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich, Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. 1: 783-797.
- Rigler, Edith (1976): Frauenleitbild und Frauenarbeit in Österreich. Vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien. Wien. 8.
- Rosenberger, Sieglinde Katharina (1999): Politik mit Familie: Debatten und Maßnahmen, Konflikt und Konsens. In: Österreichisches Institut für Familienforschung. 4. Österreichischer Familienbericht 1999. Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich, Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. 1: 754-777.
- Salazar Parreñas, Rhacel (2004): Gender Inequalities in the New Global Economy. In: Antoinette Fauve-Chamoux. Domestic Service and the Formation of European Identity. Understanding the Globalization of Domestic Work, 16th-21st Centuries, Bern-Berlin-Bruxelles-Frankfurt-New York-Oxford-Wien, Peter Lang: 369-378.
- Salazar Parreñas, Rhacel (2001): Servants of globalization: women, migration, and domestic work. Stanford, CA, USA, Stanford University Press.
- Salmhofer, Evelyne (2005): Gespräch über Au-Pair-Vermittlung des ASD. Interview. Wien.
- Sarti, Raffaella (2005): Conclusion. Domestic Service and European Identity. S. Pasleau, I. Schopp und R. Sarti (Hg.). Servants Project, Munich, Germany, 11-13 Sep 2003, Vol. V, Seminar 5: 195-284. Editions de l'Université de Liège. Liège.
- Sassen, Saskia (1998): Globalization and its Discontents. New York, The New York Press.
- Schattovits, Helmuth, (Hg.) (2000): Kinderbetreuungsscheck: Modellentwicklung und Analysen. Machbarkeitsstudie Kinderbetreuungsscheck. Schriftenreihe. Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF).

- Schenk, Herrad (1999): *Wieviel Mutter braucht der Mensch? Der Mythos von der guten Mutter*. Köln, Kiepenheuer & Witsch.
- Schenk, Herrad (2002): *Vortragsmanuskript: Wieviel Mutter braucht das Kind?*
- Schimauer, Gustav Adolf (1874): *Die Bevölkerung von Wien und seiner Umgebung nach dem Berufe und der Beschäftigung*. Wien.
- Schipfer, Rudolf Karl (2005): *Familien in Zahlen 2005. Statistische Informationen zu Familien in Österreich und der EU*. Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung: 44 pp.
- Schmidt, Dorothea (2002): *Eine Welt für sich? Dienstmädchen um 1900 und die widersprüchliche Modernisierung weiblicher Erwerbsarbeit*. In: Claudia Gather, Birgit Geissler und Maria S. Rerrich. *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Münster, Forum Frauenforschung. 15: 204–222.
- Schneuer, Bettina und Susanne Dietrich (2006): *Glück und Elend. Au-pair in Deutschland*. Stern. 7/2006: 64–74.
- Schrak, Josef (1886): *Die Prostitution in Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung* (2 Bände). Wien.
- Schupp, Jürgen (2002): *Quantitative Verbreitung von Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten Deutschlands*. In: Claudia Gather, Birgit Geissler und Maria S. Rerrich. *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im Globalen Wandel*, Münster, Forum Frauenforschung. 15: 50–70.
- Shorter, Edward (1977): *Die Geburt der modernen Familie*. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt.
- Sichtermann, Barbara (1987): *Zur Geschichte des Konflikts Hausarbeit/Beruf*. In: Barbara Sichtermann. *FrauenArbeit. Über wechselnde Tätigkeiten und die Ökonomie der Emanzipation.*, Berlin, Wagenbach.
- Sieder, Reinhard (1987): *Sozialgeschichte der Familie*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Smet, Miet (2002): *Die Normalisierung der Haushaltsarbeit im informellen Sektor (Bericht an das Europäische Parlament über eine gesetzliche Regelung der Hausarbeit in der Schattenwirtschaft)*. In: Claudia Gather, Birgit Geissler und Maria S. Rerrich. *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*, Münster, Westfälisches Dampfboot (Forum Frauenforschung). 13: 183–201.
- Sonnenfels (1810): *Bemerkungen über die für die Hauptstadt Wien und den Umkreis derselben innerhalb der Linien erlassene neue Gesindeordnung*. Wien und Triest.
- SRÄG 2007 (2007): *Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen) -*. Wien.
- Stekl, Hannes (1975): *Hausrechtliche Abhängigkeit in der industriellen Gesellschaft. Das häusliche Personal vom 18. bis ins 20. Jahrhundert*. Wiener Geschichtsblätter 30: 303.
- Stekl, Hannes (1978): *Häusliches Personal und „Soziale Frage“*. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 34.
- Stillich, Oskar (1902): *Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin*. Berlin.
- Stolz, Alban (1913): *Altmodisches für moderne Dienstmädchen*. In: Joseph Schober. Freiburg im Breisgau.
- Strasser, Rudolf (1963): *Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz*. (Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten). Wien, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
- Thiessen, Barbara, (Hg.) (1997): *Individualisierung und Reproduktion – Analyse prekärer Arbeitsverhältnisse im Privathaushalt*. Werkstattreihe des IBL. Bremen.

- Thiessen, Barbara (2004): Re-Formulierung des Privaten. Professionalisierung personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistungsarbeit. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tuckmann, Fred (1983): Stellungnahme des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten und Beschäftigung zum Entschließungsantrag zur Anerkennung des Status der Au-pairs in der Europäischen Gemeinschaft (Dok. 1-961/81), Europäisches Parlament.
- Veblen, Thorstein (1899): Economics 3LL3 – Veblen (Leisure). Chapter Nine: The Conservation of Archaic Traits.
- Viehoff, Phil (1983): Bericht im Namen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport über die Anerkennung des Status der Au-pairs in der Gemeinschaft, Europäische Gemeinschaften. Sitzungsdokumente 183–1984; Dokument 1-797/83, 10. Okt. 1983.
- Vinken, Barbara (2001): Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos. München.
- Vollmer, Marianne (2000): Raus aus dem Haus: Familienkompetenzen. Schlüssel für mehr Erfolg im Beruf. Wien.
- Voß-Zitz, Martha (1921): Die deutsche Gesetzgebung und der Haushalt. Rohö-Frauenblatt. 10. Dezember 1921.
- Weber-Kellermann, Ingeborg (1977): Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte. Frankfurt am Main.
- Wegner, M. (1905): Die Lage der Landarbeiterinnen. Leipzig.
- Weidenholzer, Josef (1999): Einleitung. In: Hansjörg Seckauer und Josef Weidenholzer. JobCreation im Dienstleistungssektor. Haushaltsnahe Dienstleistungen in der beschäftigungspolitischen Diskussion, Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Johannes Kepler Universität in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Vereinigung. 12: 7–12.
- Weiß, Christina und Claus Stefan Becker (2000): Das Au-Pair Handbuch. Europa und Übersee. Freiburg im Breisgau.
- Wierling, Dorothee (1987): Mädchen für alles: Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende. Berlin, Dietz.
- Wilk, Liselotte und Johann Bacher, (Hg.) (1994): Kindliche Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Annäherung. Reihe Kindheitsforschung. Opladen, Im Auftrag des Zentrums für Kindheits- und Jugendforschung der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld.
- Wrigley, Julia (1995): Other People's Children. New York, Basic Books.
- Zulehner, Paul M. und Andrea Slama (1994): Österreichs Männer unterwegs zum neuen Mann? Wie Österreichs Männer sich selbst sehen und wie die Frauen sie einschätzen. Bundesministerium für Jugend und Familie. Wien.

Zeitungen

- AZ: Arbeiterinnen-Zeitung. Beilage zur Arbeiter-Zeitung. Wien 1892 ff.
- DHA: Der herrschaftliche Angestellte. Offizielles Organ der männlichen und weiblichen Herrschaftsbediensteten aller Kategorien. Wien, 1906 f.
- ÖDBZ: Österreichische Dienstboten-Zeitung. Unabhängiges Organ zur Wahrung der materiellen und sozialen Interessen und für den Rechtsschutz der dienenden Klassen. Wien 1911. Ab Nr. 7 (16. Februar 1911)
- ÖDPZ: Österreichische Dienstpersonal-Zeitung, Ab Nr. 36 (7. September 1911)

- ÖHPZ: Österreichische Hauspersonal-Zeitung. Unpolitisches Organ des Zentralvereins für das Hauspersonal Österreichs. Ab Nr. 19 (9. Mai 1912)
- ÖFZ: Österreichische Frauenzeitung. Monatsschrift des christlichen Frauenbundes Österreichs. Wien 1917 ff
- Rohö-Frauenblatt. Für wirtschaftliche und kulturelle Interessen der Frau in Staat, Gemeinde und Einzelhaushalt. Wien 1921 ff Österreichischer Dienstmädchen-Kalender. Hrsg.: Christlicher Verband der weiblichen Hausbediensteten in Wien. 1917 ff
- Dienst-Bote. Wochenschrift. Wien 1864

12 Anhang

12.1 Begriffe und Abkürzungen

Au-pair/AP: In der Literatur und am Stellenmarkt ist von Au-pair-Mädchen, Au-pair-Frauen, Au-pair-Kräften, Au-pair-Personen und Au-pair-Beschäftigten die Rede. Ich habe in dieser Arbeit die Bezeichnung „Au-pair“ verwendet, weil der Begriff auch in der Umgangssprache der Betroffenen vorwiegend benutzt wurde: „Ich war Au-pair“ oder „Ich hatte ein Au-pair/wir hatten Au-pairs“. „Neue“ Au-pairs sind im Gegensatz zu den „traditionellen“ Au-pairs jene, die nach der Ostöffnung ab 1990, vor allem seit der neuen rechtlichen Regelung von 2001 in den Westen gekommen sind (siehe Kap. 5)

ASD: Auslandssozialdienst des Katholischen Jugendwerkes Österreichs. Erste österreichische Non-Profit-Organisation zur Vermittlung von Au-pairs; hat im Jahr 2005 die Vermittlungstätigkeit aus und nach Österreich eingestellt.

ÖKISTA: Österreichisches Komitee für internationalen Studentenaustausch. Non-Profit-Vermittlungsorganisation, hat sich den Markt mit dem ASD geteilt und im Jahr 2000 die Vermittlungen nach Österreich eingestellt.

Gastfamilie/Gasteltern/Gastmutter/Gastvater: Familien/Eltern, die für die Bewältigung der Familien- und Haushaltsarbeit ausschließlich oder ergänzend Au-pairs heranzogen. Alle Gastfamilien hatten mindestens ein Kind. 7% waren Alleinerzieherfamilien.

GM/GV: Die Abkürzung für Gastmutter/Gastvater wurde bei den Zitaten aus den (den Bewerbungsbögen beiliegenden) Vorstellungsbriefen an das Au-pair verwendet

M/B/N: Mädchen, Bub, Name bei Zitaten aus Vorstellungsbriefen

Bewerbungsbögen: Fragebögen zur Selbstdarstellung der Familien, mit denen sie sich beim ASD um ein Au-pair beworben haben.

JB: Jahresberichte des ASD, 1978–2003

FB: Briefe der Familien in den Bewerbungsbögen (BB) der Familienkartei

Behörden

AMS: Arbeitsmarktservice

BMI: Bundesministerium für Inneres

BMWA: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (seit 2000). Im Jahr 2000 kam das „Arbeitsrecht“ aus dem Sozialministerium in das BMWA

BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziale Verwaltung (bis 2000)

BMSG: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (ab 2000). Seit 2000 ist im BMSG auch das ehemalige „Familienministerium“ angesiedelt.

BM(U)JF: Bundesministerium für (Umwelt) Jugend und Familie (bis 2000)

Sozialministerium: BMAS bis 2000, 2000–06 BMSG, seit 2006 BMSK

Familienministerium: BM(U)JF bis 2000, 2000–06 BMSG, ab 2006 BMGFJ

Jugendministerium: BM(U)JF bis 2000, 2000–06 BMSG, ab 2006 BMGFJ

12.2 Leitfaden für Interviews mit Gastfamilien

a. Persönliche Daten wie Familienbogen:

PLZ

Wohnungsgröße und -art

Lage im Zentrum oder eher Stadtrand

Gesonderte Haushaltshilfe verfügbar?

Familienform

Alter Mutter/Vater bei I. Au-pair-Aufnahme

Fremdsprachenkenntnisse Mutter/Vater:

Bildungsniveau Mutter/Vater:

Beruf Mutter/Vater: angestellt, leitend, selbständig, Haushalt, Karenz

b. Kind/er:

Geschlecht

Alter jüngstes Kind bei Aufnahme des AP:

Sonstige Betreuung in Kindergarten/-gruppe, Schule, Hort

Interessen der Familie

Erwartungen an AP

- Erwartete Kinderbetreuung: spielen, basteln, beaufsichtigen; Kindergarten oder Schule bringen und holen
- Erwartete Mithilfe im Haushalt beim Kochen, putzen, einkaufen, bügeln
- Bevorzugtes Herkunftsland
- Erwartete Deutschkenntnisse
- Erwartete Erfahrungen mit Kindern
- Bevorzugtes Geschlecht

c. Erfahrungen mit Au-pairs:

Wie viele AP hatten Sie?

Wie lange hatten Sie AP?

Innerfamiliäre Arbeitsteilung für Mutter, Vater, Au-pair (in %) für Betreuungs- und Hausarbeit

d. Gründe für Aufnahme eines Au-pairs/Kinderbetreuung durch ein Au-pair?

Keine Alternative vorhanden (keine Familienangehörigen, Krippe, Kindergarten, ...)

Alternativen nicht attraktiv

- zu wenig flexibel
- entspricht nicht pädagogischen Erwartungen
- warum keine Tagesmutter?
- andere Gründe ...

Kindeswohlargumente

- vertraute Umgebung/Kind kann daheim bleiben
- kein Stress am Morgen
- Einzelbetreuung – kein Gruppenstress
- Lernchancen für Kinder: andere Kultur/Sprache

Vereinbarkeit Beruf und Familie

- tägliche zeitliche Flexibilität (es kann länger werden, ...)
- bei Krankheit Betreuung vorhanden
- weniger Stress, Kind nirgends zeitgerecht abholen zu müssen

Kostenargumente/Praktikabilität

- 2 Kinder im KG ist teurer als ein AP
- Hausarbeit wird teilweise miterledigt
- Einkauf, Kochen, Wäsche, Putzen

Nachteile

- häufiger Betreuungswechsel
- zusätzliche Arbeit mit AP (zusätzliches „großes Kind“)
- „man ist nicht allein im Haus“
- Risiko, dass es nicht funktioniert – „Betreuungsnotstand“
- nicht qualifizierte „Kinderbetreuung“
- eine besonders negative Erinnerung ? ...

Angebot an AP – „ist es nicht Ausbeutung?“

- AP kann rechtlich gesichert im Ausland kostenlos (mit TG) leben
- die Arbeit ist als „Training for the job“ zu sehen – Qualifikation
- Chancengleichheit in Zukunft für AP

e. Kindersicht:

Kannst du dich/Sie sich noch an ein AP erinnern?

Hattest du einmal ein besonders nettes/lustiges AP?

Hattest du einmal ein „blödes“ AP?

Hast du un-/angenehme Erinnerungen an ein AP?

Hast du noch Kontakt zu (einem) ehemaligen AP?

Wenn ja, zu wie vielen?

Wie lange war sie bei euch? woher ist sie?

Warum hast du noch Kontakt – freie Erzählung....

12.3 Struktur der Datenbank für die ASD-Familienbögen

<i>Feldname</i>	<i>Feldwert</i>	<i>Code</i>
Datensatz-Nr		10 Zeichen
<u>Eltern</u>		
Alter Vater - V	Jahre zwischen Geb.datum und Antragstell.	Zahl
Alter Mutter - M	Jahre zwischen Geb.datum und Antragstell.	Zahl
Muttersprache M/V	DE, EN, FR, IT, SP, Skandin, Slawisch	d, e, f, i, sp, sk, sl
Fremdsprachen M/V	DE, EN, FR, IT, SP, Skandin, Slawisch	d, e, f, i, sp, sk, sl
Bildung M/V	akad./nicht akad./wahrsch.aka./wahrschl. n.akad.	a, na, wa, wna
Beruf M/V	angestellt/leitend/selbständig/Haushalt/Karenz	an, le, se, hh, ka
Ausmaß Beruf M/V	geringfügig/Teilzeit/Vollzeit	gf, tz, vz
Interessen/Hobbys	Sport, Kultur, Natur,	s, k, n
<u>Kinder</u>		
Alter jüngstes Kind	Jahre zwischen Geb.datum und Antragstellung	Zahl
Alter zweitj. Kind	Jahre zwischen Geb.datum und Antragstellung	Zahl
Alter drittjüngs. K	Jahre zwischen Geb.datum und Antragstellung	Zahl
Alter viertjüngst. K	Jahre zwischen Geb.datum und Antragstellung	Zahl
Geschlecht jK	m/w	m, w
Geschlecht 2jK	m/w	m, w
Geschlecht 3jK	m/w	m, w
Geschlecht 4jk	m/w	m, w
Betreuung jk	Kindergarten, Schule, Hort	kg, s, h
Betreuung 2jk	Kindergarten, Schule, Hort	kg, s, h
Betreuung 3jk	Kindergarten, Schule, Hort	kg, s, h
Betreuung 4jk	Kindergarten, Schule, Hort	kg, s, h
<u>Wohnung</u>		
Wohnung/Haus n	normal = Standard nach Gefühl beurteilen	wn/hn
Wohnung/Haus l	luxus = bes. großes H/W, Garten, etc. nach Gefühl	wl/hn
Lage	Stadtzentrum (Wien innerhalb Gürtels) - Stadtrand	z/r
andere HHHilfe	Haushaltshilfe wie Putzfrau, Haushälterin etc. ja/nein	hhj/hhn
<u>Erwartungen</u>		
Kinderbetreuung	Beaufsichtigen, spielen, basteln,	kb
Haushalt	leichte Mithilfe, putzen, kochen, einkaufen, bügeln	lm, pu, ko, ek, bü
Arbeitszeit	Kollektivvertrag bis 25 Std. plus - 3x babysitten/mehr	kv, kv+
Deutschkenntnisse	Kenntnisse: keine, etwas, gut	k, e, g
Sprachen/Herkunft	in welcher Sprache mit Kindern reden: en, fr, it, span, skand, slawisch, egal	d, e, f, i, sp, sk, sl, eg
Rauchgewohnheiten	Nichtraucher erwünscht: ja, nein, egal	j/n/eg
Geschlecht	männlich/weiblich/egal	m, w, eg
<u>Besonderheiten</u>	Raum für Besonderheiten	Stichwort

Beispiel für einen Datensatz

Datensatz-Nr: 10n10-0190

Antragsjahr: 1990

Eltern:	Mutter:	Vater:
Alter:	42	41
Muttersprache:	DE	DE
Fremdsprachen:	EN, IT, SL	EN, IT
Bildung:	AK	AK
Beruf:	AN	AN
Beschäftigung:	VZ	VZ

Familiencharakteristik:

Familienform:	VM
Interessen:	K, S
Wohnqualität:	WN
Wohnlage:	R
Haushaltshilfe?	J

Kinder:	jüngstes:	2-jüngstes:	3-jüngstes:
4-jüngstes:			
Alter:	1	3	
Geschlecht:	W	M	
Betreuung:	F	KG	

Erwartungen:

Haushalt:	lm, ek, ko
Kinderbetreuung:	kb
Deutschkenntnisse:	k
Nichtraucher:	ja
Geschlecht:	w
Herkunftsland:	eg
Sprache:	bevorzugt e, eg

Anmerkungen:

[Auszüge aus Vorstellungsbriefen]

12.2 Übereinkommen des Europarats von 1969

Europäisches Übereinkommen über die Au-pair-Beschäftigung, Strasbourg, 24.XI.1969 (Amtliche Übersetzung, Deutschland)

Die Mitgliedstaaten des Europarats, die dieses Übereinkommen unterzeichnen, in der Erwägung, daß es das Ziel des Europarats ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herbeizuführen, insbesondere zur Förderung ihres sozialen Fortschritts; im Hinblick darauf, daß in Europa eine ständig zunehmende Zahl von Jugendlichen, vornehmlich Mädchen, sich ins Ausland begeben, um eine Au-pair-Beschäftigung aufzunehmen; in der Erwägung, daß es, ohne daß ein Werturteil zu dieser weit verbreiteten Übung abgegeben werden soll, angebracht ist, die Bedingungen für eine Au-pair-Beschäftigung in allen Mitgliedstaaten festzulegen und zu vereinheitlichen; in der Erwägung, daß die Au-pair-Beschäftigung in den Mitgliedstaaten ein bedeutendes soziales Problem mit juristischen, ethischen, kulturellen und wirtschaftlichen Begleiterscheinungen aufwirft, das weit über den nationalen Rahmen hinausgeht und damit europäischen Charakter annimmt; in der Erwägung, daß die Au-pair-Beschäftigten weder der Gruppe der Studierenden noch der Gruppe der Arbeitnehmer angehören, sondern einer besonderen Gruppe, die Züge von beiden trägt, und daß es daher sinnvoll ist, für sie geeignete Regelungen vorzusehen; in besonderer Anerkennung der Notwendigkeit, den Au-pair-Beschäftigten einen angemessenen sozialen Schutz zu gewährleisten, der sich nach den in der Europäischen Sozialcharta verankerten Grundsätzen richtet; in der Erwägung, daß viele dieser Personen Minderjährige sind, die während einer langen Zeitspanne die Unterstützung ihrer Familie entbehren müssen, und daß sie daher besonderen Schutz hinsichtlich der materiellen und sittlichen Verhältnisse im Gastland genießen müssen; in der Erwägung, daß allein die staatlichen Behörden voll in der Lage sind, die Verwirklichung dieser Grundsätze und die Überwachung ihrer Anwendung sicherzustellen; überzeugt von der Notwendigkeit einer solchen Koordinierung im Rahmen des Europarats, sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in ihrem Hoheitsgebiet die Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens in größtmöglichem Umfang zu fördern.

Artikel 2

1. Die Au-pair-Beschäftigung besteht in der zeitlich begrenzten Aufnahme junger Ausländer, die gekommen sind, um ihre Sprachkenntnisse und gegebenenfalls ihre Berufserfahrung zu vervollkommen und ihre Allgemeinbildung durch eine bessere Kenntnis des Gastlands zu erweitern, durch Familien im Austausch für bestimmte Leistungen.
2. Diese jungen Ausländer werden im Folgenden als „Au-pair-Beschäftigte“ bezeichnet.

Artikel 3

Die Au-pair-Beschäftigung, deren Dauer zunächst nicht mehr als ein Jahr betragen darf, kann jedoch auf eine Dauer von bis zu zwei Jahren verlängert werden.

Artikel 4

1. Au-pair-Beschäftigte dürfen nicht jünger als 17 Jahre und nicht älter als 30 Jahre sein.
2. Jedoch kann die zuständige Behörde des Gastlands ausnahmsweise auf begründeten Antrag Abweichungen in Bezug auf die obere Altersgrenze gewähren.

Artikel 5

Der Au-pair-Beschäftigte braucht ein ärztliches Zeugnis, das weniger als drei Monate vor der Aufnahme in der Gastfamilie ausgestellt wurde und Angaben über den allgemeinen Gesundheitszustand enthält.

Artikel 6

1. Die Rechte und Pflichten des Au-pair-Beschäftigten und der Gastfamilie, wie sie in diesem Übereinkommen festgelegt sind, sind Gegenstand eines schriftlichen Vertrags, der zwischen den beteiligten Parteien in Form eines Einzelschriftstücks oder eines Briefwechsels zu schließen ist, und zwar möglichst vor der Ausreise des Au-pair-Beschäftigten aus dem Land, in dem er seinen Wohnort hat, spätestens aber in der ersten Woche nach der Aufnahme in der Gastfamilie.
2. Eine Ausfertigung des in Absatz 1 vorgesehenen Vertrags wird im Gastland bei der zuständigen Behörde oder bei der von ihr benannten Stelle hinterlegt.

Artikel 7

Der in Artikel 6 vorgesehene Vertrag legt insbesondere die Bedingungen fest, unter denen der Au-pair-Beschäftigte am Leben der Gastfamilie teilhaben soll, wobei er einen gewissen Grad an Unabhängigkeit genießen soll.

Artikel 8

1. Der Au-pair-Beschäftigte erhält von der Gastfamilie Unterkunft und Verpflegung; er bewohnt nach Möglichkeit ein eigenes Zimmer.
2. Der Au-pair-Beschäftigte verfügt über genügend Zeit, um Sprachkurse zu besuchen und sich kulturell und beruflich weiterzubilden; zu diesem Zweck werden ihm alle Erleichterungen bei der Zeitplanung gewährt.
3. Dem Au-pair-Beschäftigten steht mindestens ein voller freier Tag wöchentlich zu, wobei wenigstens ein solcher Tag im Monat auf einen Sonntag fallen muß; er muß uneingeschränkt Gelegenheit zur Teilnahme an der Religionsausübung erhalten.
4. Der Au-pair-Beschäftigte erhält einen bestimmten Betrag als Taschengeld, dessen Höhe und Auszahlungstermine durch den in Artikel 6 vorgesehenen Vertrag festgesetzt werden.

Artikel 9

Der Au-pair-Beschäftigte erbringt Leistungen für die Familie, die in der Mitwirkung an der Erfüllung der täglichen häuslichen Pflichten bestehen. Grundsätzlich darf die tatsächlich für diese Leistungen aufgewendete Zeit fünf Stunden täglich nicht überschreiten.

Artikel 10

1. Jede Vertragspartei gibt die Leistungen an, die jedem Au-pair-Beschäftigten in ihrem Hoheits-

- gebiet bei Krankheit, Mutterschaft oder Unfall zugesichert sind, und führt sie in Anhang I dieses Übereinkommens auf.
2. Falls und soweit die in Anhang I aufgeführten Leistungen im Gastland nicht durch ein staatliches System der Sozialen Sicherheit oder andere amtliche Systeme sichergestellt werden können, wobei die Bestimmungen internationaler Übereinkünfte oder die Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften zu berücksichtigen sind, schließt das zuständige Mitglied der Gastfamilie eine private Versicherung ab, die voll zu seinen Lasten geht.
 3. Jede Änderung der Liste der Leistungen in Anhang I wird von jeder Vertragspartei nach Artikel 19 Absatz 2 notifiziert.

Artikel 11

1. Wurde der in Artikel 6 vorgesehene Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so ist jede Partei berechtigt, ihn unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zu beenden.
2. Unabhängig davon, ob der Vertrag auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geschlossen wurde, kann er von jeder Partei im Fall eines schweren Fehlverhaltens der anderen Partei oder wenn andere schwerwiegende Umstände es erfordern, mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Artikel 12

Die zuständige Behörde jeder Vertragspartei bestimmt die öffentlichen Stellen und kann die privaten Stellen bestimmen, die zur Au-pair-Vermittlung befugt sind.

Artikel 13

1. Jede Vertragspartei legt dem Generalsekretär des Europarats alle fünf Jahre in einer vom Ministerkomitee zu bestimmenden Form einen Bericht über die Anwendung der Artikel 1 bis 12 vor.
2. Die Berichte der Vertragsparteien werden dem Sozialausschuß des Europarats zur Prüfung unterbreitet.
3. Der Sozialausschuß legt dem Ministerkomitee einen Bericht mit seinen Schlußfolgerungen vor; er kann außerdem jede Art von Vorschlägen machen:
 1. die auf eine Verbesserung der praktischen Durchführung dieses Übereinkommens gerichtet sind;
 2. die auf eine Änderung oder Ergänzung dieses Übereinkommens gerichtet sind.

Artikel 14

1. Dieses Übereinkommen liegt für die Mitgliedstaaten des Europarats zur Unterzeichnung auf; sie können Vertragsparteien werden:
 1. indem sie es ohne Vorbehalt der Ratifikation oder Annahme unterzeichnen;
 2. indem sie es vorbehaltlich der Ratifikation oder Annahme unterzeichnen und später ratifizieren oder annehmen.
2. Die Ratifikations- oder Annahmearkunden werden beim Generalsekretär des Europarats hinterlegt.

(...)

Artikel 22

Das diesem Übereinkommen beigefügte Protokoll ist Bestandteil des Übereinkommens.

Zu Urkund dessen haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichneten dieses Übereinkommen unterschrieben.

Geschehen zu Straßburg am 24. November 1969 in englischer und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist, in einer Urschrift, die im Archiv des Europarats hinterlegt wird. Der Generalsekretär des Europarats übermittelt allen Unterzeichnerstaaten und allen beitretenden Staaten beglaubigte Abschriften.

PROTOKOLL

(Artikel 10)

1. Jede Vertragspartei gibt in eigener Verantwortung die Erklärung in Anlage I ab und nimmt eigenverantwortlich spätere Änderungen vor.
2. Die in Anlage I aufgeführten Leistungen müssen nach Möglichkeit die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente und Krankenhausaufenthalt decken.

ANLAGE II (Artikel 18.1)

Vorbehalte

Jede Vertragspartei kann erklären, daß sie sich das Recht vorbehält:

1. den Ausdruck „Au-pair-Beschäftigter“ nur auf Personen weiblichen Geschlechts anzuwenden;
2. von den beiden in Artikel 6 Absatz 1 festgelegten Möglichkeiten nur diejenige zuzulassen, die vorsieht, daß der Vertragsabschluß erfolgen muß, bevor der Au-pair-Beschäftigte das Land, in dem er seinen Wohnort hat, verläßt;
3. von Artikel 10 Absatz 2 insofern abzuweichen, als die Beiträge zur privaten Versicherung zur Hälfte von der Gastfamilie zu tragen sind und diese Abweichung jedem, der eine Au-pair-Beschäftigung aufnehmen will, vor Abschluß des Vertrags zur Kenntnis zu bringen ist;
4. die Durchführung des Artikels 12 so lange zu verschieben, bis die zu dieser Durchführung erforderlichen praktischen Maßnahmen getroffen sind, wobei davon ausgegangen wird, daß sie sich bemühen wird, diese Maßnahmen so bald wie möglich zu ergreifen.



Inge Friedl
**Familienleben
 in alter Zeit**

Fünf Kinder und mehr

2007, 15,5 x 23,5 cm

158 S. zahlreiche s/w-Abb. Geb.

ISBN 978-3-205-77870-3

Noch gibt es Menschen, die von einer längst vergangenen Zeit erzählen können. Von einer Zeit, in der Familien mit mehr als fünf Kindern keine Seltenheit waren, in der es noch Rauchkucheln gab, in der Kinder bis zum ersten Frost „bloßfüßig“ gegangen sind. Eine Zeit, in der Kinderarbeit selbstverständlich war, in der Hausgeburten zur Normalität gehörten und die vor allem „a weng kluag“, also karg und bescheiden war.

Das Familienleben am Land – wie es früher einmal war, vor 50, 70 und 90 Jahren. Harte Arbeit, Armut und enges Zusammenleben prägte die Menschen, aber auch ein überschaubarer Lebensrhythmus, der oft unerwartet seine kleinen Freuden bot. Alles hatte seinen zugewiesenen Platz, Geburt und Tod wurden nicht aus dem Haus verbannt, die Arbeit von den Jahreszeiten bestimmt und Feste in immer wiederkehrender Abfolge gefeiert. Zahlreiche Fotografien und Rezepte von „Leibspeisen aus alter Zeit“ machen diesen Band auch zu einem idealen Geschenk.

„Als lediges Kind
geboren ...“

Autobiographische Erzählungen
1865–1945



Böhlau

DAMIT ES NICHT VERLOREN GEHT

Dokumentation
lebensgeschichtlicher Auf-
zeichnungen (Hg.)

**„Als lediges
Kind geboren ...“**

Autobiographische
Erzählungen 1865–1945

(Damit es nicht verloren geht ...

Bd. 53) 2008, 12 x 20 cm,

386 S., 23 s/w-Abb., Geb.

ISBN 978-3-205-77284-2

Die gesellschaftliche Haltung gegenüber illegitimer Geburt und unehelicher Mutterschaft kennt zahlreiche Etiketten, Facetten und Konjunkturen. Im 18. Jahrhundert wurden in den meisten europäischen Großstädten so genannte „Findelhäuser“ eingerichtet – vor allem um die allgemein hohe Kindersterblichkeit und das Phänomen des Kindsmords einzudämmen. Diese Häuser boten die Möglichkeit zu anonymer Geburt und verfügten vielfach auch schon über eine Urform der heutigen „Babyklappe“. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bewegte sich die Illegitimitätsrate im österreichischen Schnitt – wie heute – um 30 %, in einigen Regionen Kärntens, Salzburgs und der Steiermark stieg sie zeitweise über 70 %. Dennoch wurden uneheliche Kinder und ihre Mütter überwiegend als gesellschaftliche Außenseiter behandelt und bis in die jüngste Vergangenheit – auch rechtlich gesehen – diskriminiert. Sieben Frauen und sechs Männer, geboren zwischen 1862 und 1934, erzählen in diesem Buch aus persönlichem Erleben darüber, was es bedeuten konnte, als „lediger Bankert“ oder „Umasunstfresser“ aufzuwachsen.



Kindheit in alter Zeit

Hg. von Traude
und Wolfgang Fath

2006 15,5 x 23,5 cm
191 S. 32 s/w-Abb Geb.
EUR 19,90
ISBN 978-3-205-77514-0

Eindrucksvolle Erinnerungen an die Kindheit auf dem Land. Die Autorinnen und Autoren gehören einer Generation an, die in ihrer Kindheit vieles erleben musste. Kinder, die sich trotz harter Lebensbedingungen in dieser Welt geborgen fühlten und sie mit hoher Sensibilität wahrgenommen haben. Auf sehr natürliche Weise werden in diesem Buch die Kindheitserlebnisse rund um den bäuerlichen Alltag erzählt und so wieder zum Leben erweckt. Die Kinder von damals wuchsen von klein auf in noch gelebtes Brauchtum hinein. Die dörfliche Idylle scheint noch unangetastet, aber das Leben auf dem Land war – auch für Kinder – nicht immer unbeschwert. Wie schwer es in dieser Zeit oft war, die Familien zusammenzuhalten – oft fehlte schon in jungen Jahren ein Elternteil –, wie ärmlich es aus heutiger Sicht in manchen Familien zugeht, aber auch: mit wie wenig die Leute zufrieden waren, das und mehr wird in diesem Buch erzählt. Der Blick zurück richtet sich auf typische Begebenheiten des Alltags in Familie, Freizeit und Schule. Es wird an eine reiche Erlebniswelt ohne Fernsehen und Computer, aber mit Schiefertafeln und Murmeln erinnert. Wer immer schon gern zugehört hat, wenn Eltern oder Großeltern von früher erzählt haben, der sollte sich dieses Buch zulegen ...

WIESINGERSTRASSE 1, 1010 WIEN, TELEFON (01)330 24 27-0, FAX 330 24 27 320

Maria Orthofer, geb. 1951, Studium der
Germanistik und Geschichte, seit 1984
Fachreferentin im jeweils für Familienpolitik
zuständigen Bundesministerium, Expertin
für Kinderrechte (www.kinderrechte.gv.at).

Seit den 1970er Jahren haben Familien mit überdurchschnittlichem Lebensstandard Au-pairs für die Betreuung ihrer Kinder aufgenommen. Waren es nur fehlende Alternativen oder gab es andere Motive für diese Entscheidung? Welches gesellschaftspolitische Klima begünstigt diese private Form der Kinderbetreuung?



9 783205 781820

ISBN 978-3-205-78182-0

<http://www.boehlau.at>

<http://www.boehlau.de>